**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern
**Band:** - (1994)

**Rubrik:** Septembersession

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

## Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

*Oberlindach, den 25. August 1994*

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 4. November 1992 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 22. August 1994 findet die Septembersession 1994 von

**Montag, 5. September 1994, 13.30 Uhr, bis Donnerstag, 15. September 1994, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 5. September 1994, um 13.30 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

### Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit freundlichen Grüssen
Der Grossratspräsident: *Alfred Marthaler*

## Erste Sitzung

*Montag, 5. September 1994, 13.30 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Brändli, Egger-Jenzer, Fahrni, Gugger, Gusset-Durisch, Houriet, Hubschmid, Kauert-Loeffel, Kilchenmann, Lecomte, Lüthi (Münsingen), Meyer, Omar-Amberg, Reber, Schläppi, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Wenger-Schüpbach, Zbinden-Sulzer.

**Präsident.** Herr Regierungspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsschreiber, Herr Vizestaatsschreiber. Ich begrüsse Sie herzlich zur ordentlichen Septembersession des Grossen Rates. Hoffentlich haben sich alle, die Gelegenheit hatten, die Sommerpause für Ferien zu nutzen, gut erholt; und hoffentlich konnten die andern die Zeit nutzen, um das aufzuarbeiten, was liegengeblieben war. Wir sind in diesen heissen Sommertagen aber vor allem dankbar, dass wir von grossen Unwettern verschont geblieben sind und so, mit Ausnahme einzelner Landstriche, auch von grossen Schäden. Nachdem die Junisession – das gilt vor allem für die neuen Ratsmitglieder – eine Art Schnuppersession war, wird es für den Rest des Jahres nicht an Arbeit fehlen. Ich hoffe jedoch, dass wir nicht alle in der Septembersession vorgesehenen Tage brauchen werden. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Ziel gemeinsam erreichen werden. Bereits in der Novembersession wird die Traktandenliste aber wieder mit vielen Geschäften beladen sein, unter anderem auch mit der Vorlage über die Reorganisation der Gerichtsbehörden. Deshalb und auch im Sinn der Einheit der Materie beschloss die Präsidentenkonferenz am 22. August 1994, die zusätzlichen Sessionstage vom 5. bis zum 8. Dezember abzuhalten. Schwerpunkte in diesen Tagen werden das Budget, der Finanzplan und die Regierungsrichtlinien sein. Ich bitte Sie, die Tage im Dezember zu reservieren.
Heute abend um 20.00 Uhr findet in der Rathaushalle ein Extrakonzert der Bernischen Musikgesellschaft statt. Ich lade alle, denen es möglich ist, ein, daran teilzunehmen. Mit diesen Bemerkungen eröffne ich die Septembersession. Ich wünsche uns allen erfolgreiche Verhandlungen.

### Vereidigung zweier Ratsmitglieder

**Präsident.** Wir müssen noch zwei Ratsmitglieder vereidigen, die nicht an der konstituierenden Session teilnehmen konnten. Ich bitte Herrn Hans-Ulrich Käser und Frau Franziska Teuscher, nach vorne zu kommen.

*Frau Franziska Teuscher legt das Gelübde ab, Herr Hans-Ulrich Käser (Münchenbuchsee) leistet den Eid.*

**Präsident.** Ich wünsche den beiden Ratsmitgliedern alles Gute für die Zukunft und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

## Wahlbeschwerde von Dr. Rudolf Hausherr, Bern, gegen die Wahl von Roland Künzler in den Grossen Rat

*Gemeinsamer Antrag Regierungsrat / Wahlprüfungskommission*

1. Die Wahlbeschwerde von Dr. Rudolf Hausherr wird abgewiesen.
2. Die Wahl von Herrn Roland Künzler, 1944, Feinmechaniker, Wirzen, 3864 Guttannen, in den Grossen Rat wird bestätigt.
3. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben und keine Parteikosten gesprochen.
4. Durch die Staatskanzlei zu eröffnen:

– Herrn Rudolf Hausherr, Zähringerstrasse 12, 3012 Bern;
– Herrn Roland Künzler, Wirzen, 3864 Guttannen;
– Regierungsstatthalteramt Oberhasli, Amthausgasse 8, 3860 Meiringen.

**Balmer,** Präsident der Wahlprüfungskommission. Der gemeinsame Antrag von Regierung und Wahlprüfungskommission wurde Ihnen zugestellt. Ich werde deshalb die Abweisung der Beschwerde nur kurz begründen.
Werner Imdorf wurde am 17. April 1994 als Grossrat wiedergewählt. Leider verstarb er zehn Tage später. Auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Oberhasli war kein Ersatzkandidat aufgeführt. Die Regierung ordnete deshalb eine Ersatzwahl nach Artikel 19 des Dekrets über die politischen Rechte an. Dieser Artikel sagt, dass die Unterzeichner der damaligen Liste einen Ersatz vorschlagen können. Roland Künzler wurde aufgrund dieses Verfahrens vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Gegen diese Wahl reichte Herr Dr. Rudolf Hausherr von Bern Wahlbeschwerde ein. Die Hauptbegründung des Beschwerdeführers lautete: Man habe das Dekret zwar richtig gehandhabt. Er könne aber keinen Volksvertreter akzeptieren, der nicht direkt vom Volk gewählt sei.
Der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission stellen fest, dass Dr. Hausherr berechtigt war, eine Beschwerde einzureichen, obschon er nicht im Wahlkreis Oberhasli wohnt. Er hat auch die dreitägige Beschwerdefrist eingehalten. Somit ist auf die Beschwerde einzutreten. Aus dem Wahlkreis Oberhasli selbst ging keine Beschwerde ein.
Regierungsrat und Wahlprüfungskommission lehnen die Beschwerde ab. Für die Wahl in den Grossen Rat gelten nach der Verfassung die beiden gleichrangigen Verfassungsgrundsätze: die direkte Volkswahl und die Verhältniswahl. Würde man bei einer Vakanz eine Volkswahl durchführen – das hätte man hier so machen müssen –, so würde die Wahl letztlich nach dem Majorzsystem, also nach dem Mehrheitswahlsystem durchgeführt. Der Proporz käme so nicht mehr zur Anwendung. Das hätte Mandatsverschiebungen zuungunsten der kleineren Parteien zur Folge. Nach der Verfassung soll aber das aus der Gesamterneuerungswahl hervorgegangene Kräfteverhältnis während der Legislaturperiode nicht verändert werden. Deshalb erachten Regierungsrat und Kommission das Verfahren nach Artikel 19 des Dekretes über die politischen Rechte – die Unterzeichner der Listen können Ersatzvorschläge einreichen – als rechtens. Es soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Bei einer Volkswahl wären zudem die gleichen Personen nominiert worden wie im nachträglichen Verfahren nach Artikel 19 des Dekretes über die politischen Rechte. Übrigens hat sich dieses Verfahren beim Bund und in andern Kantonen bewährt. In der letzten Legislatur wurden zwei Personen, die noch heute Mitglieder des Rates sind, so als Ersatzmitglieder in den Rat gewählt.
Die Regierung und die Wahlprüfungskommission empfehlen Ihnen, ihrem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Regierungsrat / Wahlprüfungskommission | 151 Stimmen (Einstimmigkeit) |

## Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

**Präsident.** Ich bitte Herrn Künzler, nach vorne zu kommen. Herr Roland Künzler ersetzt Herrn Werner Imdorf, der nach seiner Wiederwahl verstorben ist.

*Herr Roland Künzler leistet den Eid.*

**Präsident.** Ich wünsche Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Amt und viel Befriedigung.

## Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Damit haben Sie der Fristverlängerung zugestimmt.

## Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1996

Beilage Nr. 34

*Antrag Sumi*

Junisession: 17. bis 20. Juni 1996;
Dezembersession: 2. bis 5. Dezember 1996 (fest).

*Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)*

Reservewoche 2. bis 5. Dezember 1996: streichen.

**Sumi.** Ich beantrage, die Junisession um eine Woche zu kürzen, dafür aber die Dezembersession fest in das Programm aufzunehmen. Ich begründe das folgendermassen: Die Arbeiten in den Monaten Juni und September sind für die Landwirtschaft stark vom Wetter bestimmt. Sehr oft während der Sessionen wären wir froh, wenn wir diese Zeit für Arbeiten auf dem Hof nutzen könnten. Die Junisession fiel in den letzten Jahren uns Bergbauern – ich weiss, dass wir Bergbauern hier eine kleine Minderheit darstellen – Jahr für Jahr in die Zeit der Bergfahrt. Das erschwerte uns die Arbeit sehr. Sie werden mir sagen, ich müsse nicht im Grossen Rat sitzen. Das stimmt. Vor fünf Jahren aber, als ich damals zusagte, dieses Amt zu übernehmen, hatten wir einen Rhythmus von einer Woche pro Monat. Ich hatte den Eindruck, eine solche Belastung auch als Bauer gut verkraften zu können. Für Berg- und für Talbauern ist es nicht gut, während 14 Tagen vom Betrieb abwesend zu sein. Ich schlage deshalb vor, die provisorisch geplante Dezemberwoche fest einzuplanen, dafür die Junisession auf eine Woche zu kürzen. So hätten wir die gleiche Wochenzahl und könnten die Geschäfte, die wir im Grossen Rat zu erledigen haben, trotzdem behandeln. Ich bitte Sie, meinem Begehren zustimmen.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Im Gegensatz zu meinem Vorredner Hans Sumi schlage ich Ihnen vor, die Dezemberwoche zu streichen. Unser Parlament tagt sechs Mal während 14 Tagen pro Jahr. Das ist im Vergleich mit den andern Kantonen mit Abstand am meisten. Der Kanton Bern hat aber im Vergleich mit den

andern Kantonen nicht mit Abstand die grössten Probleme. Wir sollten in den sechs Mal 14 Tagen alle Geschäfte erledigen können. Ab 1. Januar 1995 haben wir zudem eine neue Staatsverfassung. Dort sind die Finanzkompetenzen anders geregelt. Die Regierung wird über sämtliche Geschäfte bis 1 Mio. Franken entscheiden. Wir werden solche Geschäfte künftig nicht mehr behandeln müssen. Das bringt eine Zeitersparnis für den Grossen Rat.
Es heisst wohl, die Dezemberwoche sei in Reserve. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass wir je diese Dezemberwoche nicht gebraucht hätten. Weil sie prophylaktisch vorgesehen war, sagte man: Was wir nicht erledigen können, holen wir im Dezember nach. Genau das möchte ich verhindern. Und schliesslich würde es auch etwas weniger kosten. Vier Sessionstage weniger kosten den Staat bei Vollbesetzung 160 000 Franken weniger. Wir sollten anstreben, alle Geschäfte in den sechs ordentlichen Sessionen zu erledigen. Für die Junisession liegen jeweils vorbereitete Geschäfte vor, und zwar für die vollen zwei Wochen. Ich kann deshalb den Antrag von Hans Sumi nicht unterstützen. Wenn wir den Dezember streichen, macht das hingegen nichts. Wir tagen bereits wieder im Januar 1997. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und die Dezemberwoche zu streichen.

**Käser** (Münchenbuchsee). Im Namen der FDP-Fraktion unterstütze ich den Antrag von Herrn Siegenthaler. Wir haben Verständnis für die Ausführungen von Herrn Sumi über die saisonalen Aspekte, die die Landwirtschaft zu bedenken gibt. Im Rat sitzen aber viele Männer und Frauen, die im Dezember ein sehr anspruchsvolles Programm haben und froh sind, wenn sie nicht eine zusätzliche Sessionswoche leisten müssen.

**Seiler** (Moosseedorf). Die SP-Fraktion ist nicht so prophetisch veranlagt, dass sie schon heute voraussieht, ob wir 1996 viel oder wenig Geschäfte haben. Was Hans Siegenthaler sagte, stimmt natürlich nicht. Die Änderung der Finanzkompetenzen findet nicht erst am 1. Januar 1995 statt, sondern fand bereits am 6. Juni 1993 statt, nämlich unmittelbar nach der Abstimmung über die Verfassung. Bereits über ein Jahr leben wir mit der neuen Kompetenzaufteilung. Man darf aus dem Inkrafttreten der neuen Verfassung keine falschen Schlüsse ziehen. Es wäre sinnvoller, den Plan in der vorschlagenen Form zu akzeptieren. Brauchen wir die Zeit nicht, ist sicher niemand dagegen, eine Session abzukürzen oder sogar ganz auf die Dezemberwoche zu verzichten.
Ich benütze die Gelegenheit, noch eine Bemerkung zu machen, damit das auch im Tagblatt festgehalten ist. Die Präsidentenkonferenz hat bereits beschlossen, am 1. Mai 1996 keine Sitzung abzuhalten, damit der Tag der Arbeit entsprechend gewürdigt werden kann.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Ich bitte Sie, den Antrag der Präsidentenkonferenz zu unterstützen. Zwei Anträge wurden gestellt: Sie widersprechen sich bezüglich der Dezemberwoche, wollen aber beide die Reservewoche streichen. Persönlich habe ich viel Verständnis für eine Straffung des Ratsbetriebes und eine Beschränkung auf das Wesentliche. Dieses Thema wurde auch in der Präsidentenkonferenz zur Diskussion gestellt. Jetzt geht es aber darum, eine Reservewoche für das Jahr 1996 zu bestimmen, auch wenn wir in den letzten Jahren und auch dieses Jahr diese Woche jeweils brauchten. Die Reservewoche soll so eingesetzt werden, wie Reserven eingesetzt werden: Wenn Not am Mann oder an der Frau ist, muss man darauf zurückkommen und die Woche durchführen. Soweit ich nächstes Jahr einen gewissen Einfluss nehmen kann, möchte ich hier betonen, dass ich die Dezemberwoche wirklich nur als Reserve und nicht als von der Verwaltung fest eingeplante Sessionswoche verstehe. Wir sind uns alle bewusst, dass wir relativ viel tagen. Wir sprechen immer wieder von der Verantwortung des Parlaments. Entscheide müssen aber zeitgerecht gefällt werden. Wenn das Parlament seine Verantwortung wahrnehmen will, muss es flexibel handeln können. Das ist oft am Ende eines Jahres nötig. Sie sehen es in diesem Jahr mit dem Budget und dem Finanzplan. Ich habe Verständnis für die Bergbauernschaft. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte jedoch, dass beide Juniwochen gebraucht werden. Wir sollten nicht von Anfang an auf den Dezember ausweichen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Präsidentenkonferenz zuzustimmen und die Anträge Sumi und Siegenthaler abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Sumi | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsident.** Damit ist das Sessionsprogramm Januar bis November 1996 nach dem Vorschlag der Präsidentenkonferenz genehmigt. Wir bereinigen jetzt noch die Reservewoche 1996.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee) | 56 Stimmen |
| Für den Antrag Präsidentenkonferenz | 82 Stimmen |

018/94

## Motion Benoit – Règlement du Grand Conseil

*Texte de la motion du 17 janvier 1994*

Le règlement du Grand Conseil sera soumis au parlement lors de la session de mars 1994. Le nouveau règlement présenté propose plusieurs modifications notamment concernant les jetons de présence et indemnités, l'organisation des séances plénières et de commissions, la tenue des procès-verbaux, le mode de scrutin avec le vote électronique, etc.
Dans l'optique du traitement de ce règlement lors de la session de mars, je demande à la Chancellerie et au Secrétariat du parlement de présenter un projet complété en tenant compte des variantes possibles suivantes pour ce qui concerne le déroulement des séances:

1. Programme d'une session structuré et programmé en budget temps avec un ordre du jour fixe par séance journalière.
2. S'inspirer du modèle du Conseil national en créant 3 catégories de dossiers et en définissant des ordres de priorité et d'importance quant au traitement de ces dossiers.
3. Pour les dossiers de moindre importance, le temps de parole sera limité et réparti en fonction de la taille des groupes.

Développement: Le travail d'un parlementaire devient un mandat pratiquement inconcevable avec des responsabilités professionnelles. Des mesures urgentes doivent être prises afin d'y remédier. Nous devons également éviter que les séances augmentent sans cesse, ce qui avec les modifications présentées dans le projet aurait des conséquences financières importantes.
Avec un ordre du jour fixe, chaque député pourrait à loisir organiser son facteur temps en fonction de ce dernier car il saura que son intervention ou l'objet dont il est chargé passeront à une date déterminée. De même les conseillers d'Etat, l'administration, la presse et les intéressés pourraient s'organiser en conséquence. Avec un peu de routine, il serait même possible de réduire le nombre des séances par session, seule solution valable pour rationaliser le travail des parlementaires et des intéressés directs.

(8 cosignataires)

*L'urgence est rejetée le 20 janvier 1994*

*Réponse du Bureau du 30 juin 1994*

1. Monsieur Benoit souhaite que la planification et la préparation des sessions soient améliorées. Pour ce faire, on peut envisager de prendre des mesures au niveau de la direction (Conférence des présidents, président ou présidente, présidence des groupes), au niveau de la réglementation (modification du RGC) ou encore au niveau des moyens (p.ex. outils de planification). Les propositions formulées par Monsieur Benoit concernent principalement le niveau réglementaire (voir le titre de l'intervention). Les deux autres niveaux seront toutefois inclus à notre réflexion ci-après.

2. La planification des sessions incombe à la Conférence des présidents qui a la compétence de proposer le plan des sessions et le programme de chaque session. Le Conseil-exécutif est consulté et le Grand Conseil est libre de modifier et le plan et le programme. Quant aux sessions à proprement parler, elles sont dirigées par le président ou la présidente qui, grâce aux compétences qui sont les siennes, peut influer sur le cours des débats.

3. La Chancellerie d'Etat intervient dans la préparation des sessions. Le projet de programme est établi au moyen d'un système assisté par ordinateur. La Chancellerie d'Etat adresse en outre des prévisions à la Conférence des présidents sur la durée des débats.

4. L'ensemble de l'activité du Grand Conseil devrait autant que possible pouvoir être prévu à l'avance, ce qui est possible si les sessions et les séances (séances plénières, séances de commissions, séances des autres organes, des groupes, etc.) sont planifiées à temps et que la planification est impérative. C'est à cette condition que les députés peuvent faire face à leurs multiples obligations.

5. La grande partie des affaires soumises au Grand Conseil le sont par le Conseil-exécutif. Il est donc important que le gouvernement fournisse, à un stade précoce, des indications fiables au Grand Conseil sur les affaires qui lui seront soumises l'année d'après. La Chancellerie d'Etat informe la Conférence des présidents sur les projets d'actes législatifs à venir au moyen du «plan des projets».

6. Les interventions parlementaires constituent l'autre grande partie des affaires soumises au Grand Conseil. En ce qui concerne la planification des sessions, elles sont généralement logées à la même enseigne que les autres affaires. Mais elles sont toutefois régies par des principes de procédure spéciaux. On pourrait donc envisager de leur réserver un sort particulier dans la planification et de modifier les règles de procédure.

7. Le Grand Conseil est périodiquement débordé de travail. La surcharge est due au fait qu'un nombre élevé d'affaires doivent être simultanément délibérées au Grand Conseil (ou dans les commissions). En pareil cas, il faut prendre les mesures qui s'imposent en temps utile. Ce qui implique parfois que le Grand Conseil prolonge la durée de ses séances quand il s'agit de l'accomplissement des tâches publiques.

8. Diverses modifications arrêtées à la faveur de la révision partielle du droit parlementaire de 1994 visent à faciliter la planification, la préparation et le déroulement des sessions. On peut relever notamment la modification des règles qui permettent à la Conférence des présidents et au président ou à la présidente d'exercer plus aisément leurs compétences de planification et de procédure. Il s'agit de mesures dans le domaine du plan des sessions, du programme de la session, de la durée des séances, des règles de délibération et des votes. Il convient en outre de signaler que les droits de la Conférence des présidents et du président ou de la présidente ont été développés. Toutes ces modifications sont entrées en vigueur le 1er juin 1994, à l'exception de celles concernant le système de vote électronique.

9. Les propositions de Monsieur Benoit s'inspirent du Conseil national. On peut affirmer sans grand risque d'erreur que le modèle de planification des sessions appliqué aux Chambres fédérales est de loin le plus sophistiqué de Suisse. Il englobe des outils de planification à moyen terme (planification de la législature, planification annuelle) et à court terme (liste des afffaires prêtes à être délibérées, programme chronologique, liste des interventions prêtes à être délibérées, ordre du jour). La principale différence entre le système du Conseil national et celui du Grand Conseil réside dans le programme chronologique, dans les différentes catégories de traitement des affaires et dans le traitement particulier des interventions parlementaires.
Le programmme chronologique détermine le jour auquel les affaires seront traitées pendant la session qui dure trois semaines. Ce programme est généralement respecté à en croire la secrétaire générale de l'Assemblée fédérale. Si une affaire met plus de temps que prévu à être traitée, des décalages peuvent toutefois se produire.
Le Conseil national dispose de cinq catégories de traitement de ses affaires qui vont du débat libre à la procédure écrite. Ce système a considérablement facilité la planification des différentes affaires.
La procédure de traitement des interventions parlementaires suivie par le Conseil national présente quelques particularités: le règlement réserve deux après-midis au traitement des interventions. Elles sont délibérées selon un ordre de priorité (1. celles des commissions; 2. celles des groupes; 3. celles des membres du Conseil national) qui, en pratique, est toutefois rarement appliqué. Le vendredi matin de la dernière semaine, le Conseil national adopte toutes les interventions en suspens qui ne sont pas contestées et clôt la discussion pour celles qui le sont. La discussion est dans ce cas renvoyée à une session ultérieure. Les motions doivent être approuvées par les deux chambres. Les motions et les postulats qui ne fixent pas de délai sont mis en œuvre aussi rapidement que possible. Les interventions sont classées si le Conseil national ne les a pas traitées dans les deux ans suivant leur dépôt. L'auteur d'une intervention contestée dispose d'un temps de parole de cinq minutes.

10. Le Bureau propose au Grand Conseil d'adopter la motion sous forme de postulat. Un rapport adressé au Grand Conseil exposera les effets, sur l'activité du Grand Conseil, des modifications du droit parlementaire entrées en vigueur le 1er juin 1994 et de la nouvelle Constitution qui entrera en vigueur le 1er janvier 1995. Le rapport répondra également à la question de savoir si, au vu du bilan intermédiaire, d'autres mesures – telles que celles proposées par le motionnaire – doivent être envisagées. Pour l'heure, le Bureau ne peut proposer l'adoption de la motion.
Proposition: adoption sous forme de postulat.

**Benoit.** Vous avez certainement consulté le texte de ma motion et pris connaissance de la réponse du Bureau du Grand Conseil. Lorsque j'ai déposé cette motion, j'ai demandé l'urgence, et elle m'a été refusée. La raison invoquée était que le réglement du Grand Conseil devait de toute façon être réadapté une fois la Constitution en vigueur. J'aimerais profiter de l'occasion pour remercier le Bureau de la longue réponse donnée à mes différentes questions.
Les réponses laissent transparaître un certain malaise et on admet que des solutions devraient certainement être trouvées. On est même disposé à accepter cette intervention en tant que postulat. Je crains cependant que, lorsque l'on adopte une motion sous forme de postulat, l'on ne s'arrête en cours de route au niveau des études, de la planification et que l'on ne déclare des solutions inapplicables. Nous avons déjà révisé le règlement du Grand Conseil lors de notre dernière session de mars et apporté des modifications qui comportaient notamment les jetons de

présence non encore adaptés, l'organisation des séances plénières et de commissions et le mode de scrutin qui passera au vote électronique.
Le problème est plutôt d'ordre structurel, c'est-à-dire d'organisation. Chacun de nous ici est parlementaire extra-professionnel et nous avons également besoin de planifier nos journées de travail. Je demande au point 1 de ma motion que le programme d'une session soit structuré et programmé en temps, avec un ordre du jour fixé par séance journalière. On me répond qu'il n'est pas facile d'adapter et de structurer un programme journalier, alors qu'au Conseil national ce programme est établi et est en fonction. Un tel programme présenterait plusieurs avantages, notamment au niveau de notre emploi du temps lorsque nous devons intervenir à propos d'une loi, d'une affaire financière ou personnelle: nous aurions la possibilité de connaître exactement le jour où est prévue l'intervention. Un autre avantage se situe au niveau du Conseil d'Etat qui pourrait mieux planifier son emploi du temps. Il en va de même pour l'administration, la presse, et les visiteurs qui se rendent à Berne pour écouter un débat particulier. Nous n'aurions pratiquement plus de sessions extraordinaires; la discussion qui vient d'avoir lieu n'aurait pas sa raison d'être. Nous aurions également la possibilité de mieux défendre et présenter des dossiers qui doivent souvent être préparés par une personne et défendus par une autre. Nous aurions une augmentation de la crédibilité du parlement, objectif qui n'est certes pas nouveau mais qui reste essentiel. Au point 2 de ma motion, je demande qu'on s'inspire du modèle de la Confédération, en planifiant trois catégories de dossiers – la Confédération en connaît cinq. Ceci correspond à définir clairement des priorités. On aurait ici également le grand avantage de pouvoir remettre à plus tard certains dossiers de moindre importance et de réserver le temps d'une session à des objets tout à fait importants. Au point 3 de mon interpellation, je demande que pour ces objets de moindre importance l'on puisse également intervenir en tenant compte du facteur temps qui est réparti au niveau des fractions. Même si les droits démocratiques doivent être respectés, il est souvent pratiquement inconcevable d'accorder autant de temps de parole à une fraction de cinq ou six personnes qu'à une fraction de cinquante personnes. N'oublions pas finalement que nous sommes un parlement de milice et qu'à ce titre notre action reste une action extra-professionnelle. Il y a des limites que l'on ne doit pas et que l'on ne pourra à l'avenir pas dépasser. Sur le plan suisse, nous sommes le parlement cantonal qui siège le plus grand nombre de journées.
Nous connaissons les mesures à prendre et nous devons essayer d'avoir le courage de changer notre mode de travail. Pour ces raisons, je vous invite à accepter ma motion.

**Brodmann.** Die Fraktion Freiheitspartei / Schweizer Demokraten möchte einige Bemerkungen zur Motion Benoit anführen. Man hat lange genug an der Geschäftsordnung herumgebastelt – gerade vorhin wieder mit dem Sessionsplan. Man sollte die Geschäftsordnung so lassen, wie sie ist, und in die Tat umsetzen.
Mit der heutigen Sessionsplanung und dem Zeitbudget kann nicht mehr viel gestrafft werden. Der Ratspräsident hat jedoch die Möglichkeit, die Sitzung speditiv und straff zu führen. Nur mit Abendsitzungen oder längeren Sitzungszeiten am Tag wäre es möglich, die Zahl der Sessionen zu kürzen. Das wurde hier aber am 14. und 15. März abgelehnt, und zwar hauptsächlich auch durch die SVP-Fraktion. Bei den vielen Vorlagen und Geschäften lässt sich eine feste Traktandenliste, wie sie Herr Benoit verlangt, nicht aufstellen. Nach 16.00 Uhr werden viele Sitze im Saal leer, um 16.30 Uhr ist fast niemand mehr hier. Wie will man bis 17.00 oder 17.30 Uhr tagen? So geht es nicht. Punkt 2 ist sicher unbestritten, wir könnten ihn als Postulat überweisen. Zu Punkt 3. Für unsere Fraktion sind alle Geschäfte wichtig; wir nehmen alle sehr ernst. Wenn das für Sie nicht so ist, Herr Benoit, sind Sie wahrscheinlich am falschen Ort. Von der vorgeschlagenen Redezeitbeschränkung sind die kleinen Fraktionen betroffen. Man will sie immer mehr ausbooten. Das können wir aber nicht annehmen. Hinter solchen Anträgen steht der Machtanspruch der grossen Fraktionen. Das Resultat sehen wir bereits: Mit dem Kanton Bern geht es bergab. Daran ist die Machthungrigkeit der Regierungsparteien schuld. Wenn die grossen Fraktionen selbstkritischer wären, wie die kleinen Fraktionen es sind, hätten wir einen gefreuten Kanton Bern.
Den Antworten des Ratsbüros kann man entnehmen, dass nicht so viel verändert werden kann. Der Vorstoss kommt aus einer grossen Fraktion. Man macht es sich einfach, indem man ihn nur als Postulat überweisen will. Was geschieht? Man muss ihn prüfen, Berichte schreiben. Das kostet viel Geld. Geld haben wir aber nicht übrig in unserem Kanton. Die Fraktion Freiheitspartei / Schweizer Demokraten lehnt die Motion ab und verlangt eine punktweise Abstimmung über das Postulat, sollte der Motionär den Vorstoss umwandeln. Punkt 1 und 3 lehnen wir ab, Punkt 2 könnten wir überweisen.

**Frainier.** Le groupe autonomiste et vert a examiné avec attention la motion de notre collègue Benoit relative au règlement du Grand Conseil. Certes, les idées émises par Monsieur Benoit relèvent des bonnes intentions, mais on ne fait pas nécessairement de la bonne politique avec de bonnes intentions. Dans un parlement, les parlementaires sont là pour parler. Or, nous pouvons lire sous chiffre 3 du texte de la motion: «Pour les dossiers de moindre importance, le temps de parole sera limité et réparti en fonction de la taille des groupes». Il faudrait d'abord que l'on définisse quels sont les dossiers de moindre importance, ce qui est un exercice difficile: un dossier important pour un député ne l'est peut-être pas pour un autre député. De plus, museler en partie les petites fractions par rapport aux grandes n'est pas équitable. Il s'agit de principes démocratiques et on n'a pas à toucher aux principes démocratiques.
Le groupe autonomiste et vert rejette le texte Benoit sous forme de motion ou de postulat. Nous vous invitons à faire de même.

**Trüssel-Stalder.** Die SP-Fraktion würde das Postulat unterstützen, falls Herr Benoit den Vorstoss doch noch umwandeln möchte. Wir verstehen nicht ganz, warum er an der Motion festhalten will. Die vorgeschlagenen Strukturreformen des Ratsbetriebes wären recht massiv. Es wäre vernünftiger, seine Anliegen bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung, die versprochen ist und demnächst in Angriff genommen wird, zu prüfen. Im übrigen ist die Antwort des Büros recht ausführlich. Man verspricht, den Ablauf der Sessionen genau anzuschauen und neu zu prüfen. Einschneidende Massnahmen sollten in einer Kommission vordiskutiert werden.

**Käser** (Münchenbuchsee). Sie müssen keine Angst haben; ich werde mich nicht laufend melden. Ich vertrete wieder die Meinung der FDP-Fraktion. Wir würden den Vorstoss als Postulat unterstützen. Würde man den Vorschlägen Folge leisten, würde die Präsenz der Ratsmitglieder während der Behandlung der Geschäfte stark zurückgehen. Wir sollten eine effiziente Führung des Ratsbetriebes anstreben, nicht aber eine Führung durch eine vorgegebene Traktandenliste. In diesem Sinn stimmen wir einem Postulat zu.

**Benoit.** Je remercie les personnes qui sont intervenues ici à la tribune afin de prendre position sur mon intervention parlementaire.

Permettez-moi toutefois quelques remarques. Ne me dites pas, Monsieur Brodmann, que ce qui est possible de faire dans l'hémicycle fédéral, que ce qui a déjà porté ses fruits, ne pourrait pas être appliqué dans notre parlement. On n'a simplement pas le courage de franchir le pas.
J'aimerais remercier également Monsieur Frainier qui me prête de bonnes intentions. Pour moi, la définition des objets de moindre importance reste de la compétence du Bureau du Grand Conseil et c'est à lui seul qu'il incomberait de définir différentes catégories de dossiers. En ce qui concerne le temps de parole, le droit démocratique du peuple doit être respecté et ceci également dans le cadre de l'organisation du parlement; il en va de notre crédibilité.
En fonction des interventions, je suis disposé à transformer ma motion en postulat, que je vous recommande d'accepter.

**Präsident.** Wir stimmen punktweise über ein Postulat ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Punkt 1 des Postulates | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 2 des Postulates | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 3 des Postulates | Mehrheit |

## Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 4. August 1994 die aufsichtsrechtliche Anzeige des Vereins «Reform 91», Bahnhofstrasse 90 in Frauenfeld, in Anwendung von Artikel 57 Absatz 2 und 4 des Grossratsgesetzes behandelt. Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Der Rat nimmt die Ausführungen stillschweigend zur Kenntnis.

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates über den Verwaltungsbericht 1993 und die Verwaltungsbesuche 1994

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission legt dem Grossen Rat zum dritten Mal einen schriftlichen Bericht über die Staatsverwaltungsberichte und die Verwaltungsbesuche vor. Der Grosse Rat hat die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei zu genehmigen. Damit erteilt er der Verwaltung formell Decharge. Die Genehmigung der Berichte erfolgt direktionsweise bei der Behandlung der Geschäfte der einzelnen Direktionen. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich bei der Behandlung der einzelnen Berichte grundsätzlich nicht mehr äussern.
Wir beantragen Ihnen, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen. Ich mache besonders auf die neun Empfehlungen und die 17 Erwartungen oder Feststellungen aufmerksam. Mit dem Instrument der Empfehlungen kann der Regierung zwar kein verbindlicher Auftrag erteilt werden. Der Regierungsrat kann sich über solche Empfehlungen hinwegsetzen. Er muss in diesem Fall aber begründen, warum er auf die Empfehlungen nicht eintreten will.
Der Verwaltungsbericht 1993 ist der erste nach dem neuen Konzept. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Zweckmässigkeit des neuen Konzeptes beurteilt. Die vorläufigen Feststellungen können auf Seite 5 unseres Berichtes nachgelesen werden. Auf Seite 6 sind Empfehlungen dazu formuliert. Ich möchte dazu nur eine Bemerkung machen: Die Geschäftsprüfungskommission kann sich nicht einverstanden erklären, dass auf das Kapitel Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik alle vier Jahre, das heisst Ende der Legislatur, verzichtet werden soll. Die GPK wird in dieser Sache noch Gespräche führen.
Die Geschäftsprüfungskommission hat sich ebenfalls eingehend mit der Umsetzung der Motion Schmid auseinandergesetzt. Der unterschiedliche Erfüllungsgrad dieser Motion wird ebenfalls auf Seite 6 besprochen. Die GPK hält an ihrer letztjährigen Empfehlung fest, wonach die Personalreduktion oder Verzichtplanungen nicht linear, sondern aufgabenbezogen umgesetzt werden sollen.
Die Geschäftsprüfungskommission hat nach Artikel 21 Absatz 3 des Grossratsgesetzes auch die Aufgabe, die Wirksamkeit der Verwaltung und einzelner ihrer Massnahmen zu prüfen. Ein Mittel dazu sind Erfolgskontrollen. Die GPK erkundigt sich jährlich im Sinn einer einfachen Erhebung nach den im Vorjahr durchgeführten Erfolgskontrollen in den Direktionen. Leider müssen wir feststellen, dass sich das Begriffsverständnis bezüglich Erfolgskontrollen zwischen der GPK und einzelnen Direktionen auseinanderentwickelt hat. Die GPK ist daran, diese Umfrage zu analysieren und klärende Gespräche mit den entsprechenden Direktionen zu führen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auch mit dem Impulsprogramm und seiner Umsetzung beschäftigt. Die entsprechenden Schlussfolgerungen können auf Seite 8 des Berichtes nachgelesen werden. Dem Staat ist es offenbar einmal mehr nicht gelungen, antizyklisch zu wirken.
Die Geschäftsprüfungskommission hat die Verwaltungsberichte in erster Linie in bezug auf den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik geprüft. Sie hat im Vorfeld der Verwaltungsbesuche die Direktionen mit einem schriftlichen Fragenkatalog mit direktionsübergreifenden Fragestellungen konfrontiert. Der Bericht der GPK geht auf den Seiten 8 bis 20 auf die wichtigsten Problembereiche und Entwicklungen in den Geschäftsbereichen der einzelnen Direktionen übersichtlich ein. Darum verzichte ich darauf, auf die einzelnen Berichte näher einzugehen.
Ich komme zur Abschreibung von Motionen und Postulaten. Mit dem Antrag, die Motionen Büschi, Gugger, Probst und Hofer sowie die Postulate Morgenthaler und Bay nicht abzuschreiben, verfolgt die GPK eine einheitliche Abschreibungspraxis in allen Direktionen. Vorstösse sollen erst dann abgeschrieben werden, wenn ein entsprechender Antrag der Regierung zuhanden des Grossen Rates vorliegt. Bei den Motionen BUK, Zbinden, Binz, Berthoud, Mauerhofer und Voiblet machen wir den Grossen Rat darauf aufmerksam, dass er mit der Abschreibung einverstanden ist, ohne dass diese Motionen vollständig erfüllt sind.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht der GPK Kenntnis zu nehmen, die Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei zu genehmigen und der Abschreibung der Motionen und Postulate laut Antrag auf Seite 16 zuzustimmen.

**Walliser-Klunge.** Au nom du groupe radical, j'aimerais vous faire part de trois points concernant ce rapport de la commission de gestion.
Premièrement, nous sommes étonnés de l'attitude fort critique vis-à-vis du tourisme dans le Jura bernois décrite à la fin de la page 10 du rapport, alors que depuis quelques années on a au contraire l'impression que des efforts considérables ont été consentis dans ce domaine, toutes proportions gardées. Nous vous rendons attentifs au fait que le Jura bernois s'en tire avec trois fois moins de personnel que le canton du Jura ou le canton de Neuchâtel par exemple. Pourquoi donc cette sévérité juste au moment où nous avons l'impression qu'il y a progrès?

Mon deuxième point est une suggestion, sous la forme d'une analyse à faire pour répondre à des rumeurs fort désagréables qui circulent. Nous suggérons à la commission de gestion de s'occuper des adjudications des travaux, en particulier en matière de signalisation routière, tant à l'Office de la circulation routière qu'à l'Office des ponts et chaussées (Strassenverkehrsamt und Tiefbauamt).
Le troisième point est le plus agréable. Le groupe radical remercie la commission de gestion de son travail.

**Baumann-Bieri.** Wir haben den Bericht der GPK zu den Verwaltungsbesuchen und den Verwaltungsberichten, wie bereits in den letzten beiden Jahren, sehr positiv aufgenommen. Ich habe keinen Auftrag erhalten, etwas zu kritisieren oder gute Vorschläge weiterzugeben. Wir haben vor allem auch über das neue Konzept des Verwaltungsberichtes gesprochen. Wir betrachten es als ein sehr gutes Konzept. Ein Ziel wurde sicher erreicht: Der Bericht ist für uns alle leichter lesbar geworden. Er ist konzentrierter, auf viele Wiederholungen wurde verzichtet. Er ist lesbarer; gleichzeitig kann er leichter mitgenommen und konsultiert werden. Damit gehen aber gewisse Detailinformationen verloren. Die GPK weist auch darauf hin. Wenn einzelne Grossratsmitglieder ein zusätzliches Informationsbedürfnis haben, ist es jederzeit möglich, weitere Detailinformationen direkt bei der Verwaltung zu erfragen. Dieses Vorgehen hat zudem den Vorteil, dass man die aktuellen Angaben erhält; meistens verlangen wir eine zusätzliche Information im Lauf des Jahres, nicht in der Septembersession, wenn der Bericht erscheint. Positiv ist weiter, dass die Tabellen und Statistiken jetzt in einem Separatdruck vorliegen. Dieses Arbeitsinstrument ist wichtig; in der vorliegenden Form kann es auch tatsächlich zu den Sitzungen mitgenommen werden.
Zurück zum Bericht der GPK und den darin formulierten Empfehlungen und Wünschen. Diese wurden in unserer Fraktion unterschiedlich kommentiert und bewertet. Es handelt sich aber ausdrücklich um Empfehlungen der GPK, die aufgrund der direkten Gespräche mit der Verwaltung formuliert wurden. Wir erachteten es schliesslich nicht als opportun, die Formulierung einzelner Empfehlungen ändern zu wollen. Wir nehmen den Bericht als Ganzes in zustimmendem Sinn zur Kenntnis und genehmigen damit auch die Verwaltungsberichte. Wichtig ist für uns Punkt 3 des Antrages der GPK. Wir sind einverstanden, die aufgelisteten Vorstösse noch nicht abzuschreiben. Wir würden es begrüssen, wenn man in Zukunft eine einheitliche Regelung befolgen könnte.

**Streit-Eggimann.** Die SVP-Fraktion unterstützt die Worte des Präsidenten der GPK und hat nur wenig anzufügen. Wir haben den Bericht diskutiert und stimmen der vorliegenden Version zu. Wir haben die Erwartungen und Empfehlungen zur Kenntnis genommen und danken der GPK für ihre umfassende Arbeit.

**Annoni,** président du gouvernement. Le gouvernement remercie aussi la commission de gestion de son travail. Il a déjà eu l'occasion de donner un préavis à la commission lors de l'établissement de son premier projet. Comme il l'a déjà dit par écrit, et il le répète aujourd'hui, même si ces recommandations ne lient pas le gouvernement – ainsi que l'a dit le président de la commission – nous voulons, là où cela est possible, examiner à fond les recommandations pour essayer de les réaliser.
Toutefois, je dois dire qu'il y a certaines recommandations qui s'avèrent d'ores et déjà difficiles à réaliser, en particulier celles qui concernent l'Impulsprogramm. A la page 8, la commission dit que «l'Etat devrait renoncer aux programmes d'impulsion, ou à tout le moins veiller à les lancer immédiatement après le commencement de la phase de récession». Nous remercions la GPK de ce conseil; cependant, tout le problème réside dans le fait et dans la capacité d'anticiper les débuts des crises, ce qui n'est pas facile. Ce qui est certain, c'est que la crise que nous traversons n'est pas terminée, même si des signes positifs s'annoncent et que la justification du maintien de la réalisation de l'Impulsprogramm est pour le gouvernement encore présente.
Quant à l'Erfolgskontrolle, nous avons déjà, dans toutes les directions, commencé les discussions avec la GPK et nous chercherons des solutions en fonction des expériences que nous avons déjà faites au sein des directions avec le secrétariat de la commission.
Enfin, en ce qui concerne la recommandation sur le classement des interventions parlementaires, le gouvernement doit quand même rendre attentif le parlement qu'une nouvelle méthode de classement risquerait de créer une certaine confusion, notamment pour celui qui cherche l'auteur d'une motion dans les rapports: on cherche toujours l'auteur d'une motion à partir de la forme originaire et s'il devait y avoir des changements, tant pour ceux qui travaillent à l'intérieur de ce Grand Conseil que pour les observateurs extérieurs, la recherche de l'auteur d'une motion sous sa forme originaire deviendrait beaucoup plus difficile. Sur cette question, le gouvernement veut encore faire des recherches et établir si cette modification s'impose vraiment pour des raisons pratiques.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Frau Walliser hat zwei Feststellungen gemacht. Die eine betraf die Tourismusförderung im Berner Jura. Wir haben den Bericht Haenni an drei Hearings in Belp, Spiez und Biel diskutiert. Nach den Protokollen – ich selbst war dabei – brachten die Teilnehmer zum Ausdruck, dass sich der Berner Jura vermehrt anstrengen sollte, den Tourismus in seinem Gebiet zu fördern, weil er durchaus förderungswürdig ist. Deshalb floss diese Feststellung in unseren Bericht ein. Die zweite Feststellung betraf die Arbeitsvergebung und die Strassensignalisation. Ich habe nicht genau verstanden, warum dieser Punkt aufgegriffen wurde. Ich werde mit Frau Walliser Rücksprache nehmen.

**Präsident.** Ich schlage dem Rat folgendes Vorgehen vor. Wir nehmen jetzt vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis. Über die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse entscheiden wir jeweils bei der Diskussion des Verwaltungsberichtes der entsprechenden Direktion. So kann der betroffene Regierungsrat dazu Stellung nehmen.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich habe eine Verständnisfrage: Werden auch die Verwaltungsberichte bei den einzelnen Direktionen genehmigt?

**Präsident.** Ja. – Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Damit haben Sie Punkt 1 des Antrages der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 16 genehmigt und den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

## Bericht des Regierungsrates als Gesamtbehörde für das Jahr 1993

Genehmigt

## Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für das Jahr 1993

Genehmigt

**Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates für das Jahr 1993**

Genehmigt

**Petitionen und Eingaben (Justizkommission)**

**Neuenschwander** (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Gemäss Grossratsgesetz Artikel 57 Absatz 3 werden Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen oder die offensichtlich abwegige und undurchführbare Anliegen beinhalten, von der Justizkommission direkt erledigt. In der letzten Sitzung behandelte die Justizkommission zwei solche Begehren. Die Eingabe Kumli konnte nach Absprache mit der Anklagekammer erledigt werden. Die zweite Eingabe fiel in die Kategorie der abwegigen Anliegen und war damit auch erledigt. Wer sich für die Eingabe Kumli interessiert, kann die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

**Überführung der Fachstelle für das Ausstellungswesen des Kantons Bern in eine Stiftung «Museum für angewandte Kunst»; jährliche Betriebsbeiträge 1995 bis 1997; Zahlungskredit 1995; Ausgabenbewilligung für neue wiederkehrende Ausgaben**

047/94

**Motion Jenni (Bern) – Verwendung des Reinvermögens der Stiftung Bern 800**

051/94

**Interpellation Schibler – Verwendung des Reinvermögens der Stiftung BE 800**

Beilage Nr. 33, Geschäft 2012

*Wortlaut der Motion Jenni (Bern) vom 27. Januar 1994*

Der Stiftungsrat der Stiftung BE 800 hat das verbliebene Restvermögen der Stiftung dem Vorhaben eines Museums für angewandte Kunst zugewendet. Die der Stiftung zugewiesenen Gelder beruhen auf dem Direktionsgeschäft 4021, Präsidialabteilung, Jubiläum 800 Jahre Bern im Jahre 1991 (BE 800), Verpflichtungskredit, Zahlungskredite 1989, 1990, 1991. Dieses definiert in Punkt 1 den Kreditgegenstand wie folgt: «Vorbereitung und Durchführung des von der Stiftung BE 800 erarbeiteten Programms für das Jubliäum 800 Jahre Bern im Jahre 1991».
Aufgrund dieses Kreditzweckes, auf dem die Verabschiedung des Direktionsgeschäftes vom 9. November 1988 durch den Grossen Rat beruht, war der Stiftungsrat nicht befugt, den Kreditrest einem andern Zweck (dem Museum für angewandte Kunst) zuzusprechen. Dieser Rest muss dem Staat zurückerstattet werden. Daran ändert der letzte Satz von Artikel 8 der Stiftungsurkunde vom 26. November 1987 auch nichts («Ein allfälliges Mehrvermögen weist der Stiftungsrat andern bernischen Stiftungen, welche kulturelle Zwecke verfolgen, nach freiem Ermessen zu»). Die Verwaltung war aufgrund des Direktionsgeschäfts nicht befugt, die Gelder der Stiftung zu dieser Verwendung zu überlassen, und die Stiftung nicht, sie zweckentfremdet zu verwenden.
Auch materiell ist dieser Entscheid falsch. Wenn schon, wäre sinnvollerweise das breitere zukunftsgerichtete Projekt Kulturstiftung Bern 800 zu berücksichtigen gewesen.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht,
1) für die Rückführung dieses Kreditrestes in die Staatskasse besorgt zu sein,
2) darüber zu berichten, wie er dies erreichte oder zu erreichen gedenkt,
3) dem Grossen Rat einen Kreditbeschluss zu unterbreiten, der die Zuwendung des fraglichen Restvermögens an das Projekt Kulturstiftung BE 800 vorsieht.

(10 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 17. März 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Juni 1994*

Mit Beschluss vom 3. November 1993 hat der Stiftungsrat der Stiftung BE 800 zwei Drittel des verbleibenden Vermögens (mind. 1 000 000 Franken) der zu errichtenden Stiftung «Museum für angewandte Kunst» zugesprochen.
Aus der Sicht des Regierungsrates stellt sich die Frage der Rechtmässigkeit dieses Beschlusses folgendermassen dar:
Die Stifter haben in den Statuten (Stiftungsurkunde) vom 26. November 1987 die Dauer der Stiftung beschränkt. Danach ist die Stiftung spätestens per 31. Dezember 1994 aufzuheben (vgl. Art. 1 Abs. 2 der Statuten). Offensichtlich wurde davon ausgegangen, dass der Zweck der Stiftung nur innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreicht werden kann. Nachher ist er erfüllt oder unerreichbar, wonach die Stiftung aufzuheben ist (vgl. Art. 88 Abs. 1 ZGB).
Mit der Zuwendung von Geldmitteln an eine Stiftung scheidet der Stifter Vermögen von seinem Eigentum aus und verliert damit auch die Verfügungsgewalt. Die zugewendeten Gelder werden zu Stiftungsvermögen, welches für die Erfüllung des Zwecks zu verwenden ist. Somit entscheidet der Stiftungsrat nicht über die Verwendung eines vom Grossen Rat des Kantons Bern genehmigten Verpflichtungskredits, sondern nur über die Verwendung der Stiftungsmittel. Ein «Kreditrest» besteht aus stiftungsrechtlicher Sicht nicht.
Artikel 8 Absatz 1 der Statuten bestimmt, dass das bei der Aufhebung / Liquidation der Stiftung – nach Tilgung sämtlicher Schulden – verbleibende Stiftungsvermögen bis zum Höchstbetrag von 150 000 Franken zu gleichen Teilen an die drei Stifter zurückfällt. Diese Rückerstattung erfolgte bereits im Jahre 1993 (vgl. Bemerkung 2 zur Schlussrechnung der Stiftung). Ein allfälliges Mehrvermögen weist der Stiftungsrat nach freiem Ermessen anderen bernischen Stiftungen zu, welche kulturelle Zwecke verfolgen (Art. 8 Abs. 1 der Statuten).
Der Stifter darf dem Liquidationsorgan (im vorliegenden Fall der Stiftungsrat [vgl. Art. 8 Abs. 2 der Statuten]) statutarisch das Recht einräumen, über die Verwendung eines allfälligen Liquidationsüberschusses zu entscheiden. Der Stifter kann dem ermächtigten Organ dabei mehr oder weniger freie Hand lassen (vgl. Art. 57 Abs. 1 ZGB und Thomas Manhart: Die Aufhebung mit Liquidation von Stiftungen, insbesondere von Personalvorsorgestiftungen; S. 166 [Statutarische Einräumung eines Verfügungsrechtes an das Liquidationsorgan], sowie H.M. Riemer: Berner Kommentar; N93f zu Art. 88/89 ZGB).
An der Sitzung vom 3. November 1993 hat der Stiftungsrat die Verwendung des Mehrvermögens beschlossen. Die Zuweisung von zwei Dritteln des verbleibenden Vermögens (mindestens 1 000 000 Franken) an die zu errichtende Stiftung «Museum für angewandte Kunst» wurde mit sechs gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen (vgl. Protokoll der 43. Sitzung des Stiftungsrats). Dabei hat sich der Stiftungsrat an die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften gehalten. Auf eine allfällige Überschreitung seines Ermessens deutet nichts hin.
Die Übertragung des Vermögens an die neuen Stiftungen darf erst nach der formellen Genehmigung des Übernahmevertrags durch das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) erfolgen.

Die in der Motion Jenni geforderte Rückerstattung an den Staat würde den statutarischen Bestimmungen widersprechen. Die Aufsichtsbehörde müsste in diesem Fall die Zustimmung zur Aufhebung und Löschung der Stiftung verweigern.
Antrag: Ablehnung der Motion

*Wortlaut der Interpellation Schibler vom 2. Februar 1994*

Ende Januar 1994 war in der Presse zu lesen, welche Beschlüsse der Stiftungsrat BE 800 betreffend Verwendung des Reinvermögens gefasst hat. Insbesondere sollen zwei Drittel davon – rund 1,1 Mio. Franken – dem Projekt «Museum für angewandte Kunst» in der Stadt Bern zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hier um ein Nachfolgeprojekt der heutigen Fachstelle für das Ausstellungswesen des Kantons Bern (ehemals Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen), die im Kornhaus Bern untergebracht ist. Dieser Entscheid hat weitherum Kritik ausgelöst.
In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat einige Fragen:

1. War der Regierungsrat über die Verteilung des Reinvermögens orientiert?
2. Ist er mit der vom Stiftungsrat BE 800 vorgenommenen Verteilung einverstanden?
3. Denkt er daran, den Kanton an der geplanten «Stiftung Museum für angewandte Kunst» zu beteiligen?
4. Ist er damit einverstanden, dass durch das umstrittene Museumsprojekt mittel- und langfristig eine möglicherweise attraktivere Nutzung des mit kantonalen Mitteln sanierten kantonseigenen Berner Käfigturms blockiert wird?
5. Soll der Kanton sich möglicherweise an einer Stiftung beteiligen, die ein Museumskonzept vertritt, dem weder die für solche Fragen zuständige Fachkommission für angewandte Kunst noch die Kommission für allgemeine kulturelle Fragen zustimmen mögen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Stiftungsrat seinen Entscheid über das Reinvermögen fällte, ohne den diesbezüglichen Antrag der Kommission für allgemeine Fragen materiell zu diskutieren und ohne dass das betroffene Stiftungsratsmitglied es bei der Abstimmung für nötig erachtete, in den Ausstand zu treten?
7. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass durch diesen Beschluss Gelder, die für Aktivitäten im ganzen Kanton hätten eingesetzt werden können, nunmehr verteilt werden, ohne regionale Bedürfnisse in genügender Weise zu berücksichtigen?
8. Existieren in Regierung und Verwaltung Überlegungen, wie die an sich wertvollen Sammlungen, die im erwähnten Museum konserviert werden sollen, auf andere Weise erhalten werden können?

*Dringlichkeit abgelehnt am 17. März 1994*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Juni 1994*

1. Allgemeines: Die Aktivitäten der bisherigen Fachstelle für das Ausstellungswesen im kulturellen Bereich sollen auf dem Gebiet der angewandten Kunst in ein «Museum für angewandte Kunst» mit Ausstellungsräumlichkeiten im Käfigturm übergeführt werden. Für dieses Vorhaben wird dem Grossen Rat ein entsprechender Beschlussesentwurf unterbreitet. Mit dieser Lösung soll sichergestellt werden, dass der angewandten Kunst im Kanton Bern weiterhin eine «Plattform» zur Verfügung steht. Seit dem Einreichen der Interpellation und der Behandlung im Grossen Rat ist ein Förderverein für die angewandte Kunst gegründet worden, und die Kommission für angewandte Kunst hat sich ebenfalls positiv für eine Stiftung «angewandte Kunst» im Käfigturm ausgesprochen.

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen lassen sich folgendermassen beantworten:
2. Zur Frage 1: Der Regierungsrat wurde mit Brief vom 4. November 1993 über den Entscheid des Stiftungsrates BE 800 orientiert zusammen mit den übrigen Stiftungsträgern (Gemeinderat der Stadt Bern, kleiner Burgerrat von Bern).
3. Zur Frage 2: Der Regierungsrat hat bereits in den Grundsatzbeschlüssen für die Überführung der Fachstelle für das Ausstellungswesen in eine neue Trägerschaft verlangt, dass gegenüber den bisherigen Aufwendungen substantielle Einsparungen erbracht werden müssen. Zudem wurde festgehalten, dass eine angemessene Beteiligung weiterer Kreise anzustreben ist.
4. Zur Frage 3: Der Regierungsrat sieht vor, sich mit einem Betrag von 500 000 Franken aus Lotteriegeldern des Kantons am Stiftungsvermögen zu beteiligen. Diese Beteiligung ist abhängig von der Zustimmung des Grossen Rates, jährliche Betriebsbeiträge an die Stiftung zu entrichten.
5. Zur Frage 4: Der Regierungsrat ist bereit, der Stiftung den Käfigturm gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit den Betriebsbeiträgen kann sich der Grosse Rat zum vorgesehenen Konzept ebenfalls äussern.
6. Zur Frage 5: Die Kommission für angewandte Kunst hat sich aktiv an der Erarbeitung des nun vorliegenden Museumskonzeptes beteiligt. Die Ausgangslage seit dem Einreichen der Interpellation hat sich damit wesentlich verändert.
7. Zur Frage 6: Der Regierungsrat des Kantons Bern ist durch den Stiftungsrat BE 800 orientiert worden, dass der Entscheid über die Verwendung des Reinvermögens unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen gefällt worden ist.
8. Zur Frage 7: Das ehemalige Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen wie auch die heutige Fachstelle für das Ausstellungswesen haben sich mit den Ausstellungsserien über die Regionen des Kantons sowie der jährlichen Darstellung eines Regionalmuseums intensiv um die regionalen Bedürfnisse der Kultur bemüht. Für die zu gründende Stiftung ist vorgesehen, die Vielfalt des Gesamtkantons sowohl in Wechselausstellungen als auch in der Sammlungstätigkeit zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit und Koordination der Ausstellungstätigkeit wie auch die Unterstützung der Kunstschaffenden im ganzen Kanton Bern ist eine der Grundvoraussetzungen der zukünftigen Museumspolitik.
9. Zur Frage 8: Der Sammlungsbestand der im wesentlichen aus Zuwendungen und Schenkungen Dritter, aus Ankäufen der Kommission für angewandte Kunst, aus Dauerleihgaben und aus einem Restfundus des ehemaligen Gewerbemuseums besteht, müsste im Fall einer Liquidation der heutigen Fachstelle bis auf weiteres eingelagert werden. Die Dauerleihgaben, insbesondere die umfangreiche Sammlung an Scherenschnitten, müssten an die Besitzerinnen und Besitzer zurückgegeben werden, zudem wäre die Abtretung des im Besitz des Kantons Bern stehenden Sammlungsbestandes an andere Sammlungen zu prüfen. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass der angewandten Kunst im Kanton Bern eine Plattform erhalten bleiben sollte.

**Präsident.** Wir behandeln das Geschäft 2012, die Motion Jenni (Bern) und die Interpellation Schibler gemeinsam. Zum Geschäft wurden verschiedene Anträge eingereicht.

*Antrag Geschäftsprüfungskommission*

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
1. Die gegenwärtige Nutzung und weitere Verwendung der vorhandenen Räumlichkeiten im Käfigturm sind einer Prüfung zu unterziehen, wobei bewährte Strukturen (zum Beispiel Ausstellungsräume, öffentlich zugängliche Konferenzräume, allgemeine touristische Information) beizuhalten sind.

2. Die Förderung der angewandten Kunst ist mit flexiblen Möglichkeiten (zum Beispiel Wechselausstellungen in den vorhandenen Räumen des Käfigturms, in Regionalmuseen oder in weiteren für Ausstellungen geeigneten Lokalitäten) zu gewährleisten.

*Antrag FDP-Fraktion*

Ergänzung von Punkt 2 des Antrages Geschäftsprüfungskommission: ... zu gewährleisten. Das dargestellte Sparpotential ist auszuschöpfen.

*Antrag Dysli*

1. Zustimmung zum Geschäft mit einer Reduktion der jährlichen Beitragszahlung um je 50 000 Franken.
2. Die Bedingungen gemäss Ziffer 5 des Antrages des Regierungsrates sind folgendermassen zu ergänzen:

– Der Käfigturm ist durch die Stiftung als Profit-Center zu führen, wobei die bisherigen Ausstellungsräumlichkeiten sowie die Konferenzräume beizubehalten sind.
– Die Förderung der angewandten Kunst ist mit flexiblen Möglichkeiten (zum Beispiel Wechselausstellungen in den vorhandenen Räumen des Käfigturms, nach Absprache mit der Stadt Bern im Kornhaus Bern oder in weiteren für Ausstellungen geeigneten Lokalitäten) zu gewährleisten.
– Falls die Stiftung auf die Miete des Käfigturms verzichtet, darf die Abgeltung des Kantons für den Mietzins nicht erhöht werden.
– Der kantonale Beitrag wird nicht dem automatischen Teuerungsausgleich unterstellt.

*Antrag von Gunten*

Die Bestrebungen verschiedener Gruppen im Gebiet der angewandten Kunst, ein öffentliches Forum zu schaffen und ein Museum für angewandte Kunst einzurichten, sind mit den interessierten Fachkreisen zu koordinieren und in einem gemeinsamen Konzept (städtische und kantonale Bestrebungen) zu optimieren.

*Antrag Koch*

Aufnahme der Auflagen des Rückweisungsantrages der Geschäftsprüfungskommission in den Beschluss unter Punkt 5 «Bedingungen».

*Antrag Galli*

Einer gegründeten Stiftung «Museum für angewandte Kunst» ist gemäss Vortrag der Regierung unter folgenden Auflagen vorderhand ab 1. Januar 1995 nur für ein Jahr seitens des Kantons eine finanzielle Hilfe zu leisten:

– Der Kanton leistet einen Beitrag von 550 000 Franken an die Betriebskosten und einen maximalen Mietbeitrag von 150 000 Franken für ein Jahr pro rata temporis.
– Der Lotteriebeitrag wird als zinsloses Darlehen bis zur endgültigen Verabschiedung einer revidierten Vorlage durch den Grossen Rat gewährt beziehungsweise bis dieser Beitrag anschliessend bei Zustimmung als endgültiges Stiftungskapital Gültigkeit erhält. Die Verzinsung des durch die Stiftung angelegten Darlehens darf durch die Stiftung für Ausstellungszwecke verwendet werden.
– Der Geschäftsprüfungskommission ist bis Ende August 1995 das überarbeitete Konzept vorzulegen, welches sowohl die weitere Verwendung der vorhandenen Räumlichkeiten im Käfigturm (öffentlich zugängige Zwecke für andere Nutzungen) als auch die Möglichkeiten flexibler Ausstellungen und eine teilweise oder ständige Nutzung anderer Lokalitäten für die Stiftungstätigkeit beinhaltet. Der Rat hat eine überarbeitete Vorlage noch 1995 zu behandeln.
– Die Stellung der (allfällig befristeten) Geschäftsführung ist zu gegebenem Zeitpunkt auszuschreiben.

**Präsident.** Frau Janett vertritt als Sprecherin den Antrag der GPK zum Geschäft 2012.

**Janett-Merz,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft ist recht verwickelt. Es hat eine lange Vorgeschichte, die 1989 angefangen hat, als man das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen von der Volkswirtschaftsdirektion zur Staatskanzlei verschob. Man schuf ein neues Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit. Aus dem früheren Amt wurde die Fachstelle für Ausstellungswesen. Die Aufgaben dieser Fachstelle werden auf der ersten Seite des Vortrages aufgelistet. Die Aktivitäten der Fachstelle sollen etwas eingeschränkt werden. Ich verzichte darauf, sie einzeln aufzuzählen. Die heutige finanzielle Situation sieht folgendermassen aus: Der Aufwandüberschuss beträgt 1,4 Mio. Franken pro Jahr. Das Kornhaus, in dem sich die Fachstelle befindet, gehört der Stadt. Der Kanton hat der Stadt die Räumlichkeiten gekündigt. Die Stadt hat noch kein klares Konzept, was sie dort machen will, was saniert werden muss. Auch das Schicksal der Gewerbebibliothek, die dort angehängt ist, ist noch in der Schwebe.
Der Kanton sucht eine neue Lösung. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert das Ganze? Müssen wir Subventionen sprechen, können wir, wollen wir? Der Charakter dieser Subventionierung ist freiwillig und ohne Rechtsanspruch. In der heutigen Lage – das gilt in dieser Session auch für andere Geschäfte – müssen wir freiwillige Subventionierungen ohne Rechtsanspruch auf jeden Fall genau prüfen. Dort haben wir einen Spielraum; bei unfreiwilligen Subventionierungen mit Rechtsanspruch dauern Abklärungen viel länger.
Was schlägt uns die Regierung vor? Sie will die Fachstelle überführen in ein Museum für angewandte Kunst. Eine private Trägerschaft, eine Stiftung, soll die Aktivitäten tragen. Ich möchte hier eine Klammer öffnen. Man spricht viel davon, Aufgaben des Staates privatisieren und ausgliedern zu wollen. Wenn der Staat aber den grössten Teil des Stiftungskapitals hält, regelmässige Beiträge zahlt und die Angestellten den Anstellungsbedingungen des Staates unterstellt, ist es mit der Privatisierung nicht sehr weit her, weil der Anreiz für wirtschaftliches Verhalten – für jemanden, der seine Kultur oder irgendwelche Knöpfe wirklich in der freien Wildbahn verkaufen will und muss – nicht vorhanden ist. Man darf deshalb hier den Aspekt der Privatisierung nicht überbewerten. Man darf sicher nicht meinen, man habe so bereits etwas gespart.
Grundsätzlich wurde bis jetzt beschlossen, den Käfigturm zu einem Museumsturm zu machen und die Trägerschaft einer Stiftung zu übergeben. In der Geschäftsprüfungskommission wurde uns erklärt, man wolle das Stiftungskapital aus der Stiftung Bern 800 übertragen – offenbar hat diese Stiftung ausgezeichnet gearbeitet und sogar noch etwas übrig. Sie werden bei der Motion Jenni noch hören, dass man aus juristischen Gründen auch anderer Meinung sein kann. Wir sollten uns sicher nicht hetzen lassen. Das passiert uns immer wieder: Des Staates Mühlen mahlen langsam; wir hingegen sollen hopphopp entscheiden, sonst passiere etwas. Hier ist ein gewisses Gegengewicht nötig. Nicht wir sind Profis, sondern sie.
Der Problempunkt des Geschäfts: Das Bedürfnis nach einem solchen Museum ist fraglich. Ich verweise auf Seite 4 des Vortrages. Dort steht: «... kann dieses Museum im Museums- und Bildungswesen der Schweiz einen hervorragenden Platz einnehmen. Voraussetzung dazu ist allerdings eine offensive Öffentlich-

keitsarbeit.» Das läuft also nicht von selbst und muss offenbar nicht unbedingt sein. Es ist nur dann so hervorragend, wenn eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Der Bedürfnisnachweis ist damit noch nicht schlüssig geliefert. Viele Leute wurden gefragt, wie sie das Bedürfnis einschätzen würden. Direkt Betroffene werden sicher nicht sagen, man solle das nicht machen. Sie können sich die Gründe selbst zusammenreimen: Entweder hofft man, selbst einmal etwas zu erhalten, oder man ist so involviert, dass man es unbedingt will. Für mich ist der Bedürfnisnachweis fraglich.
Ist ein Museum die geeignete Form, um die angewandte Kunst fördern zu können? Ich sage es jetzt ein erstes Mal, und ich werde es noch wiederholen: Wir wollen die angewandte Kunst fördern. Der Staat soll sie fördern, aber anders. Der Förderverein – man kann sicher nicht behaupten, dieser wolle Argumente liefern, die dagegen sprechen – hat Thesen ausgearbeitet. Dort steht: «Der Begriff ‹Museum› deckt die umrissenen Aufgaben nur mangelhaft ab.» Die Aufgabe sei folgende: «Im Sammeln inbegriffen sind Pflege, Inventarisation und wissenschaftliche Bearbeitung des Sammelgutes. Aber das kann niemals die schwergewichtige Aufgabe sein.» Das sage nicht ich, das sagt der Förderverein. Ich sage es nur weiter. Eine der Hauptaufgaben sei «die Förderung lebender Künstlerinnen und Künstler» – das gehört sicher dazu –, «die Durchführung von Ausstellungen, permanente, temporäre, Wanderausstellungen». Das haben wir in der GPK übernommen. Warum nicht eine Ausstellung in einem Museum ausserhalb von Bern? Warum nicht im Kornhaus in Burgdorf? Warum nicht mit der angewandten Kunst in den Kanton gehen? Soviel zur Frage: Müssen wir ein Museum haben?
Zur Form der Trägerschaft. Der Zweck einer Stiftung – ich liess mich von Juristen beraten – ist nur sehr schwer zu ändern. Von aussen kommt man praktisch nicht dazu. Der Stiftungsrat muss damit einverstanden sein, ebenso die Stiftungsaufsichtsbehörde, sei sie kantonal oder eidgenössisch. Ich will nicht in die juristischen Details gehen. Von aussen können wir den Stiftungszweck jedoch praktisch nicht mehr ändern: Wir haben ein Museum. Ein Museum ist keine Verkaufsausstellung beispielsweise. Wir gehen nicht ins Kunstmuseum und sagen: Ich möchte gerne einen Klee kaufen – ich könnte es mir gar nicht leisten. Ich ging aber manchmal vor Weihnachten in die Ausstellungen im Kornhaus und dachte, das oder jenes würde ich kaufen. Das fördert und nützt mehr. Die Form der Trägerschaft ist mit dem Begriff «Museum» sehr eng und kann nur sehr schwer geändert werden.
Zum Standort Käfigturm. Ich sah mir die heutige Nutzung an. Es hat zum Beispiel Konferenzräume. Sie werden sehr viel gebraucht, weil sie zentral gelegen und nahe bei den öffentlichen Verkehrsmitteln liegen. Dort kann man eine Weindegustation durchführen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben all denjenigen gegenüber, die mit dem Auto nach Hause fahren. Diese Räume werden zwischen 600 und 800 Mal pro Jahr gebraucht – sie werden mehrmals pro Tag genutzt. In einem Antrag wird die Idee eines Profit-Centers aufgeworfen. Wenn man die Räume noch etwas ausstatten würde – heute ist dort kaum mehr als ein Hellraumprojektor vorhanden –, wäre viel mehr herauszuholen. Die Räume könnten so mit besserem Nutzen vermietet werden. Weiter sind Ausstellungsräume vorhanden. Ich war dort, es hat zwei bis drei Dinge aus der angewandten Kunst. Dort gibt es auch Informationen über den Kanton, zum Teil über den Bund. Der Käfigturm wird auch von Parlamentariern genutzt, deshalb zahlt der Bund einen kleinen Teil an die Nutzungskosten. Weiter hat es eine Tonbildschau über den Kanton, eine Leseecke mit 47 Zeitungen. Wer geht in diese Leseecke? Rentner, und jetzt auch Arbeitslose. Man will aus dem Käfigturm einen Museumsturm mit Ausstellungsräumen, Büros und Lagerräumen machen. Die GPK meint, man sollte zumindest nochmals prüfen, ob man all diese Angebote, die ich eben aufgezählt habe, wirklich aufheben muss. Übrigens hat es auch eine Informationsstelle des Verkehrsvereins.
Die jetzt vorgeschlagene Lösung wird als erste Etappe bezeichnet – Seite 4 des Vortrages, dritter Abschnitt. Wir sind alle schon lange in der Politik. Wir wissen alle, was «eine erste Etappe» heisst. Eine zweite wird folgen. Wenn die erste Etappe bereits relativ unbefriedigend ist und viele problematische Punkte beinhaltet, wird die zweite entsprechend sein. Dann können wir aber kaum noch Nein sagen. Wir hätten dann eine Stiftung für ein Museum für angewandte Kunst, und das Museum wäre im Käfigturm. Man hätte ihn zumindest bereits so umgebaut, dass es nicht einfach wäre, ihn wieder anders zu nutzen.
Man kann argumentieren, der Betriebsbeitrag sei beschränkt auf die Jahre 1995 bis 1997, man solle doch nicht so tun. Können wir aber 1997 eine Trägerschaft im Stich lassen, die wir selbst gegründet haben? Können wir dannzumal einfach sagen, das Ganze passe uns nicht mehr? Und was machen wir, wenn das Defizit höher ausfällt, als heute prognostiziert wird? Sie können dreimal raten, wer das Defizit übernehmen muss. Sponsoren sind in der heutigen Zeit und in diesem Kanton nicht so leicht zu finden.
Ich fasse zusammen: Die GPK will das Geschäft zurückweisen. Sie will damit nicht die Förderung der angewandten Kunst untergraben oder torpedieren. Sie will aber keine Stiftung und kein Museum für angewandte Kunst; sie will eine andere Trägerschaft und eine andere, flexiblere Förderung. Sie will nicht, dass bewährte Strukturen aufgehoben werden, und vor allem will sie kein Präjudiz durch eine erste Etappe schaffen. Wenn jemand zu allem sagt, das wolle er nicht, sollte man fragen: Was willst du eigentlich? Die GPK möchte die angewandte Kunst angemessen und flexibel fördern. Sie sehen im Antrag der GPK, wie das gemeint ist: Wechselausstellungen oder Verkaufsausstellungen beispielsweise. Wir haben diesen Punkt bewusst offen formuliert. Wir wollen die jetzige Nutzung des Käfigturms, soweit sie bürgernah, sinnvoll und für die Öffentlichkeitsarbeit des Kantons gut ist, nicht ändern.
Warum muss das Geschäft zurückgewiesen werden? Viele haben sich Mühe gegeben und mit einem Zusatzantrag Lösungen gesucht. Leider geht es aber so nicht. Im Beschlussesentwurf ist klar die Rede von einer noch zu gründenden Stiftung «Museum für angewandte Kunst», und zwar in Punkt 1. Man kann dann unter Punkt 5 sagen, was man will: Der Beschluss in Punkt 1 gilt, und damit wird eine Stiftung mit genau diesem Namen gegründet. In Punkt 3 ist die Rede vom Mietzins für den Käfigturm. An anderer Stelle wird zwar gesagt, die Mietkosten dürften an einem andern Ort nicht mehr betragen. In Punkt 3 wird aber beschlossen, dass der Mietzins für den Käfigturm zu bezahlen ist. Deshalb kommen wir um eine Rückweisung nicht herum. Unsere Auflagen sind aber so klar, dass mit gutem Willen innert nützlicher Frist eine andere, unserem Rückweisungsantrag entsprechende Lösung gefunden werden kann.

**Präsident.** Herr Sidler äussert sich anstelle des Motionärs zur Motion Jenni.

**Sidler** (Biel). Die Motion von Daniele Jenni betrifft einen speziellen Aspekt, der allerdings in Zusammenhang steht mit dem vorliegenden Geschäft. Die Motion hat zwei Teile. Der zweite Punkt betrifft die Überweisung des Restvermögens der Stiftung Bern 800 an die neue Stiftung, die noch gegründet werden soll. Wir bestreiten die Antwort des Regierungsrates nicht; sie geht aber an der Frage vorbei. Die Frage, die Daniele Jenni in der Motion stellt, wird nicht beantwortet. Hier geht es nicht um ein stiftungsrechtliches, sondern um ein staatsrechtliches Problem. Die Antwort des Regierungsrates mag juristisch richtig sein. Ich persönlich will mich hier nicht auf die Äste hinauswagen. Das

Problem ist folgendes: Über den Umweg einer Stiftung wird ein Direktionsgeschäft zweckentfremdet. Mit dem Regierungsratsbeschluss 4021 des Jahres 1991 wurde der Stiftung Bern 800 Geld zugeführt, und zwar für die Vorbereitung und Durchführung des Programms für das Jubiläum 800 Jahre Bern im Jahr 1991. Der damalige Kreditgegenstand betraf nicht ein Museum für angewandte Kunst. Stiftungsrechtlich kann der Stiftungsrat Bern 800 das Restvermögen einigermassen nach Gutdünken weiterverteilen. Staatsrechtlich und politisch finden wir das aber ausserordentlich bedenklich. Über den Umweg einer Stiftung wird ein Direktionsgeschäft zweckentfremdet. Aus diesem Grund halten wir an Punkt 1 und 2 der Motion fest. In diesem Zusammenhang könnte man auch auf die Rolle des Stiftungsratspräsidenten eingehen. Ich übergehe diesen Punkt, Sie konnten das damals in der Presse verfolgen. Punkt 3 der Motion ziehe ich zurück, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Kulturstiftung Bern 800 steht unterdessen vor der Auflösung. Es wäre sinnvoller gewesen – auch wenn wir nicht gegen ein Museum für angewandte Kunst sind –, das Restvermögen der Stiftung Bern 800 für die Kulturstiftung Bern 800 zu verwenden und junge und aktive Kunstschaffende zu unterstützen. Möglicherweise ist das jetzt nicht mehr realisierbar. Wir werden allerdings den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen, weil auch uns das vorliegende Konzept nicht überzeugt. Insbesondere orientiert es sich zu sehr an der Stadt Bern. Wahrscheinlich ist Bern die wichtigste Stadt in diesem Kanton. Gerade bei einer neu zu gründenden Institution sollte sich aber nicht alles in der Stadt Bern konzentrieren.

**Präsident.** Herr Schibler gibt eine Erklärung zu seiner Interpellation ab.

**Schibler.** Aus formalen Gründen muss ich Diskussion verlangen. Sie ist zwar bereits seit zwölf Minuten im Gang. Ich stehe zudem relativ gut da, weil ich als Fraktionssprecher bezeichnet wurde. Ich frage deshalb den Präsidenten, ob ich weitersprechen soll oder ob er den Antragstellern den Vortritt geben will.

**Präsident.** Herr Schibler, ich schlage Ihnen vor, den Antrag auf Diskussion zu stellen.

**Schibler.** Ich stelle den Antrag auf Diskussion über meine Interpellation.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Gewährung der Diskussion | Mehr als 50 Stimmen |

**Schibler.** Ich bin von der Antwort der Regierung auf meine Interpellation nicht befriedigt. Meine direkten Fragen wurden zum Teil sehr ausweichend beantwortet. Etwas möchte ich gleich zu Beginn klarstellen: Die rechtliche Seite dieses Geschäfts bestreite ich im Gegensatz zu meinem Vorredner nicht. Der Stiftungsrat der Stiftung BE 800 erhielt vom Regierungsrat die Kompetenz, über ein allfälliges Reinvermögen allein zu bestimmen. So steht es in der Stiftungsurkunde. Der Sachverhalt ist klar. Der Beschluss über die Verteilung des Reinvermögens – zwei Drittel davon, das heisst rund 1,1 Mio. Franken, seien dem Projekt für ein Museum für angewandte Kunst in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen – ist aus unserer Sicht absolut rechtens, auch wenn er im Stiftungsrat nur mit einer knappen Mehrheit zustandekam. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Motion Jenni auch in den Punkten 1 und 2 ab. Wir haben nur noch über diese beiden Punkte zu befinden, Punkt 3 wurde zurückgezogen.
Es fragt sich aber auch hier einmal mehr, ob etwas, das rechtlich in Ordnung ist, auch von der Sache her gut sei. Hinter das geplante Konzept mit dem Museum für angewandte Kunst im Käfigturm mache nicht nur ich, sondern machen auch Fachleute aus dem Kreis der kulturellen Kommissionen ein grosses Fragezeichen. Unsere Bedenken gehen vor allem in zwei Richtungen. Einerseits stellen wir den vorgesehenen Standort für das neue Museum in Frage, andererseits befriedigt die finanzielle Seite nicht. Wir bezweifeln sehr stark, dass der Käfigturm sich für ein solches Museum eignet. Mit seinen verwinkelten Räumlichkeiten, die zudem über mehrere Geschosse verteilt sind, ist er für eine permanente Ausstellung nicht ideal. In unserer Fraktion fiel deshalb auch das Wort Zwängerei, wenn ein solches Museum unbedingt dort einquartiert werden soll. Die Lage im Herzen der Stadt Bern ist natürlich sehr gut. Deshalb plädieren wir eher für eine Nutzung im bisherigen Rahmen, wie es die Sprecherin der GPK vorhin darlegte, mit Empfängen, Konferenzen, Vorträgen und Wechselausstellungen. Hand aufs Herz: Wer weiss genau, was angewandte Kunst ist? Eine breite Öffentlichkeit wird von einem solchen Museum nicht angezogen, auch wenn sich in letzter Minute ein Förderverein gebildet hat, um dieses Ziel besser erreichen zu können. Wir anerkennen diesen Einsatz und diese Bemühungen. Bezüglich des nötigen Erfolges auf Dauer sind wir aber skeptisch. Mehr als 16 Jahre lang leitete ich in Burgdorf ein Regionalmuseum – nicht das Kornhaus, das zu Ihrer Beruhigung. Wir waren damals mit einer Ausstellung zu Gast im Käfigturm. Das war ein ganz schöner Erfolg für unser Museum. Es wäre schade, wenn man diese Zweckbestimmung des Käfigturms fallenlassen müsste im Fall einer Umnutzung.
Zur finanziellen Seite. Ich liess mir von der Abteilung für Kulturförderung der Erziehungsdirektion die aktuellen Zahlen der kantonalen Unterstützungsbeiträge im Bereich der Museen geben. Mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von brutto 750 000 Franken würde dieses neue Museum gleich von Beginn weg zu den höchstdotierten Museen in unserem Kanton gehören. Ich nenne Ihnen einige Zahlen. Am besten kommt das Kunstmuseum Bern weg mit fast 2,5 Mio. Franken – ein gleich hoher Beitrag wird von der Stadt Bern entrichtet –, das Bernische Historische Museum erhält knapp über 2 Mio. Franken. Nachher geht es rapid zurück: Die Stiftung Schloss Oberhofen erhält 200 000 Franken, die Kunsthalle Bern 200 000 Franken, das Alpine Museum – ein sehr interessantes Museum – 195 000 Franken, die Fondation Charles Neuhaus Biel 159 000 Franken, die Stiftung Schloss Landshut Utzenstorf 140 000 Franken, die Stiftung Schloss Jegenstorf 120 000 Franken, das Kunstmuseum Thun 105 000 Franken, die Stiftung Kornhaus Burgdorf – ein Sorgenkind des Kantons und der Stadt Burgdorf – 100 000 Franken, das Museum Pasquart in Biel 81 000 Franken, das Museum Schwab für Archäologie in Biel 79 000 Franken, die Stiftung Schloss Hünegg 52 000 Franken und das Musée Jurassien des beaux arts à Moutier 50 000 Franken; alle andern liegen weit unter 50 000 Franken. Auch unter dem regionalen Aspekt betrachtet ist die Stadt Bern gut dotiert. In diesem gesamtbernischen Vergleich machen 750 000 Franken einen happigen Betrag aus.
Kollege Dysli wird seinen Antrag sicher noch begründen. Als Sprecher der FDP-Fraktion äussere ich mich bereits dazu. Uns scheint dieser Antrag schlicht und einfach nicht realistisch zu sein. Mit diesem Antrag geht es – mit Verlaub gesagt – darum, das Geschäft unbedingt doch noch zu retten. Lesen Sie die beiden ersten Punkte gut. Sie widersprechen diametral dem Vorschlag der Regierung und beinhalten ein ganz anderes Konzept. Ich bin gespannt, wie Kollege Dysli den Antrag begründen wird.
Ich komme vorläufig zum Schluss. Einerseits wird uns von der Regierung und öfters auch von der Öffentlichkeit und der Presse vorgehalten, die Regierung wolle sparen, aber «dä tonners» Grosse Rat schiesse immer über das Ziel hinaus und erweitere die Anträge. Hier ist es gerade umgekehrt. Die Regierung will einen unverhältnismässig hohen Betrag ausgeben, obschon zwei-

felhaft ist, ob die geplante Sache überhaupt zum Tragen kommen wird und ob sie erfolgreich sein kann. Aus den dargelegten Gründen ist die FDP-Fraktion der Auffassung, man müsse unbedingt dem Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission folgen.

**Präsident.** Wir kommen jetzt zu den Antragstellern zum Geschäft 2012. Die Anträge von GPK und FDP wurden bereits begründet.

**von Gunten.** Ich will nicht alles wiederholen, was hier gesagt wurde, und hoffe, Ihnen damit einen Dienst zu erweisen. Ich kann mich mit allem, was gesagt wurde, weitgehend einverstanden erklären. Die FL-Fraktion kann sich dem GPK-Antrag anschliessen, allerdings mit einer kleinen Ergänzung, die ich kurz erläutern möchte. Wir stellen folgenden Antrag: «Die Bestrebungen verschiedener Gruppen im Gebiet der angewandten Kunst, ein öffentliches Forum zu schaffen und ein Museum für angewandte Kunst einzurichten, sind mit den interessierten Fachkreisen zu koordinieren und in einem gemeinsamen Konzept (städtische und kantonale Bestrebungen) zu optimieren.»
In Bern besteht seit langer Zeit ein reges Interesse für angewandte Kunst. Der SWB, der Schweizerische Werkbund, veranstaltet immer wieder Ausstellungen und organisiert sehr aktuelle Podiumsdiskussionen und Anlässe. Ich teile nicht die Meinung von Herrn Schibler, die angewandte Kunst betreffe nicht alle und werde nicht von allen wahrgenommen. Immerhin haben Sie zuhause Möbel, Küchengegenstände und andere Gegenstände, die das tägliche Leben erleichtern. Im allgemeinen verbindet man all das nicht mit angewandter Kunst, aber nur deshalb, weil tatsächlich ein Forum fehlt, an dem Fragen der Gestaltung und des Gebrauchswertes eines gestalteten Objektes in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Berufskreise wiesen immer wieder darauf hin, von welchem eminent wirtschaftlichen Interesse ein solches Gestaltungsforum wäre. Wenn wir angewandte Kunst hören, denken wir vielleicht an einen gewobenen Teppich, eine Tasse oder einen andern kunsthandwerklichen Gegenstand. Das ist aber nur der kleinste Teil der angewandten Kunst. Unsere Wirtschaft hat gewisse Probleme und ist manchmal wenig innovativ. Wir schenken den Ressourcen, die wir während langer Zeit hatten, in der Öffentlichkeit zuwenig Beachtung. Wir waren in gewissen Bereichen führend, zum Beispiel in der Möbelgestaltung – zum Teil ist das heute noch der Fall –, der Architektur oder andern angewandten Gebieten.
In unserem Kanton versucht eine Gruppe seit längerem, ein solches Forum zu schaffen. Auch in Zusammenarbeit mit dem Kornhaus wird versucht, eine Öffentlichkeit für diese Fragen zu interessieren. Hier treffen sich die Interessen: einerseits der Wunsch nach öffentlicher Darstellung dieser Berufgebiete und andererseits der Wunsch nach einem Museum. Diese Bestrebungen sollten unbedingt koordiniert werden. Man spricht hinter vorgehaltener Hand immer davon, dass der Direktor, der bisher den Käfigturm geführt hat und diese Institution auch künftig führen soll, nicht in allen Kreisen sehr beliebt ist oder sich mit allen verständigen konnte. Deshalb sind auch personelle Fragen in Zukunft zu stellen. Wir finden es falsch, isoliert etwas mit einem ganz massiven Beitrag zu zementieren. Vielleicht kämen wir in einem Jahr oder zwei zur Einsicht, dieses Geld müsste gesamtwirtschaftlich und gesamtkulturell gesehen – in diesem Bereich liegen Kultur und Wirtschaft sehr nahe beieinander – eher an einem andern Ort investiert werden. Deshalb bitte ich Sie, unseren Ergänzungsantrag zum GPK-Antrag zu unterstützen.

**Galli.** Ich habe ein gewisses Verständnis für die Verunsicherung gegenüber diesem Geschäft, nicht zuletzt weil früher Artikel publiziert wurden, die die Seriosität in Frage stellten und Kritiken personeller Art vorbrachten. Vielleicht ist so ein falscher Eindruck entstanden. Obwohl mein Herz eher für die bildende Kunst schlägt, bin ich dieser Sache intensiv und persönlich nachgegangen. Ich finde es gerecht und fühle mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass die Sache in den letzten Monaten eine positive Wendung genommen hat. Einiges hat sich geändert. Ich spreche aus erster Hand, denn ich nahm extra an der Gründung dieses Fördervereins teil. Ich wollte wissen, wie das künftig läuft. Immerhin ist in Herrn Haupt vom Haupt-Verlag eine anerkannte Persönlichkeit federführend. Es läuft nun anders. Gewisse umstrittene Leute haben darauf verzichtet, in diesem Verein mitzumachen, um die Situation personell zu entschärfen. Vielleicht ist es wichtig, das zu wissen. Inzwischen stehen auch die Kommission für angewandte Kunst und das Amt für Kultur hinter dieser Zielrichtung. Früher meinte man, das sei nicht der Fall. Ich bitte deshalb auch, die Motion Jenni und die Interpellation Schibler nicht unbedingt mit diesem Geschäft zu verbinden. Dieses Geschäft ist ein BE-800-Geschäft. Wir sollten uns nicht zu stark davon beeinflussen lassen, auch wenn es damals vielleicht ungeschickt war, dass ein Vorstandsmitglied nicht in Ausstand trat. Das ist bedauerlich; wahrscheinlich wäre aber der gleiche Entscheid gefällt worden. Die Regierung hat diese Fragen beantwortet.
Die Förderung der angewandten Kunst darf und muss unbestritten sein. Die Überführung der bisherigen Sammlung und Tätigkeit in eine Stiftung «Museum oder Zentrum für angewandte Kunst» – auch der Verein spricht von beiden Begriffen – ist richtig. Das ist immerhin die erste Sammlung dieser Art in der Schweiz. Sie ist 125 Jahre alt und beinhaltet alte und neuste Gegenstände. Man kann nicht einfach sagen, man könne doch hier oder dort einige Ausstellungen machen. Es gibt einige solcher Sammlungen. Die Sammlung des Museums Bellerive steht an erster Stelle – das ist eine internationale Sammlung –, an zweiter Stelle steht die Berner Sammlung – das ist eine nationale Sammlung mit regionalen Aspekten. Man kann sie nicht vergleichen mit dem Schloss Oberhofen, ich muss das deutlich sagen. Mit dieser Sammlung tragen wir eine grössere Verantwortung als mit einer Sammlung von regionalem Charakter. Immerhin beinhaltet die Sammlung auch 6000 Plakate. Nach Basel dürfte das die grösste Sammlung sein.
Das Konzept für das neue Museum oder Zentrum für angewandte Kunst positioniert sich also als mittleres schweizerisches Spezialzentrum mit privater Trägerschaft und staatlicher Unterstützung nicht nur des Kantons Bern. Es hat sicher einen Grund, dass es erstrebenswert ist, dieses Zentrum für angewandte Kunst und Kunsthandwerk – ich nehme bewusst beide Begriffe, sie sind fliessend – in Bern anzusiedeln. So wird der Kreis geschlossen, der heute aus dem Kunstmuseum – klassische Kunst –, der Kunsthalle – zeitgenössische Avantgarde – und dem Kornhaus – die Nutzung wird vergeben an Architektur, Design, Foto, Gestaltung, nicht aber an die angewandte Kunst – besteht, und durch ein viertes Bein ergänzt. Diese Institution soll an einem Ort den Sitz haben und die Sammlung aufbewahren, sie muss aber von dort ausstrahlen. Das macht heute jedes Museum.
In der Vorlage ist die Rede von Etappen, Frau Janett wies darauf hin. Herr Bill meint damit nicht, es solle immer grösser werden und immer mehr Geld kosten. Er meint die etappenartige Betreuung. Die ganze Sammlung soll überarbeitet werden. Das hat erste Priorität, denn im Käfigturm könnten gewisse Dinge gar nicht ausgestellt werden. Das ganze Programm, das hier dargelegt wird, soll etappenweise verwirklicht werden. Man darf den Begriff «etappenweise» nicht so demagogisch auslegen. Man hätte die ganzen Berichte lesen müssen, sowohl den Bill-Bericht wie denjenigen des Vereins. Der Käfigturm kann auf keinen Fall eine Dauerlösung darstellen. Gewisse Objekte können dort gar nicht ausgestellt werden.

Mit der Rückweisung würde ein ganz grosser Engpass entstehen. Am 31. Dezember muss das Kornhaus theoretisch geräumt sein; es geht an die Stadt. Die Sammlung muss irgendwo untergebracht werden. Auf jeden Fall entsteht ein Vakuum. Der Kanton wird das Material so oder so werten und betreuen müssen. Oder er würde sich entschliessen, die Leihgaben vorderhand zurückzugeben. Wir würden sie aber nicht mehr zurückerhalten, und zwar primär die bernischen Leihgaben. Allenfalls könnte das Material auch verkauft werden. Wir hoffen aber, das werde auf keinen Fall geschehen. Die Stiftung Bern 800 hat bis am 31. März 1995 Zeit, ihr Stiftungskapital selbst weiterzugeben. Wenn wir die Bedingungen nicht erfüllen und eine Rückweisung die Behandlung des Geschäfts verzögert, müssten die Stiftungsgründer – Burgergemeinde, Kanton; der dritte ist mir gerade entfallen – wiederum entscheiden. So würde eine Rechtsunsicherheit entstehen.
Die CVP ist auf jeden Fall für die Vorlage der Regierung. Offenbar sind aber die Verhältnisse nicht allen klar. Ich bin nicht in der GPK und konnte die Sachlage nicht richtigstellen. Wir versuchten deshalb, einen Kompromiss und eine Übergangslösung vorzuschlagen, damit kein Vakuum und keine Rechtsunsicherheit entsteht. Unser Vorschlag versucht sowohl auf die Anliegen der GPK Rücksicht zu nehmen bezüglich Museumsort und -art, Flexibilität, wie auch auf die Anliegen der SVP. Wir schlagen deshalb die vorläufige Befristung auf ein Jahr vor, damit die Sammlung von einem Ort an einen andern gehen und betreut werden kann. Die Anliegen GPK, FDP, SVP und jetzt auch Freie Liste könnten aufgenommen und behandelt werden. Die Arbeit läuft aber weiter. Auch eine Rückweisung würde den Kanton Geld kosten, und zwar einen rechten Posten. Wir haben auch die Summe reduziert. Ich habe das mit Frau Hohmann geprüft. Man kann noch etwas im Sinn des Sparpotentials herausholen. Wir haben jetzt aber bereits über 700 000 Franken gespart. Wenn wir die Miete abziehen, sind es 850 000 Franken. Mir wäre jedoch unwohl dabei, bei einer Befristung einen Lotteriebeitrag zu sprechen. Wir schlagen vor, den Betrag für den Übergang, den wir alle wollen, zu sichern, damit er nicht à fonds perdu verschwindet. Schliesslich haben wir auch die personelle Frage aufgenommen, weil sie eigentlich selbstverständlich ist.
Zum SVP-Antrag. Die Idee eines Profit-Centers ist vielleicht hier nicht ganz richtig. Ein Profit-Center ist jemandem gegenüber verantwortlich. Die Stiftung selbst ist nicht das Profit-Center und nur dem Kanton gegenüber verantwortlich. Vielleicht haben Sie etwas anderes gemeint, zum Beispiel eine unternehmerische Führung. Man sollte diesen Satz streichen oder ersetzen.
Man sollte genug Zeit haben, um mit professionellen Leuten den Übergang zu machen. Das ist das Ziel. So könnten wir in einem halben oder ganzen Jahr in der GPK und im Rat einen eindeutigen Entscheid fällen. Mit einer Rückweisung helfen wir weder der Sammlung, noch der angewandten Kunst, noch der Region oder den Finanzen des Kantons. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Grundsätzlich geht die Regierung aber den richtigen Weg. In der Vorlage steht, man wolle nicht nur im Käfigturm sein. Eine Schlussbemerkung zum Käfigturm. Wenn wir dem Käfigturm zuviel aufbrummen neben der Stiftung, kann er das nicht selbst bewältigen. Dann muss der Kanton selbst ein Profit-Center aus dem Käfigturm machen und der Stiftung zum Beispiel Gastrecht geben. Mir geht es darum, die Scherben wieder zusammenzukitten und eine Übergangslösung zu finden. Mit einer Rückweisung laufen wir Gefahr, dass es schief herauskommt und Leihgaben zurückgefordert werden.

**Dysli.** Die Sprecherin der GPK, Frau Janett, und andere, vorhin insbesondere Kollege Galli, haben die Umstände betreffend den Antrag Überführung der Fachstelle für das Ausstellungswesen des Kantons Bern in eine Stiftung «Museum für angewandte Kunst» mit jährlichen Beiträgen dargelegt. Ich möchte nicht alles wiederholen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob sich der Kanton Bern an den zukünftigen Aufwendungen finanziell beteiligen soll, die für Ausstellungen im Käfigturm, im Kornhaus oder anderswo entstehen werden. Ist es die angewandte Kunst wert, weiterhin gefördert zu werden, sei das bei Gruppen- oder Einzelanliegen? Für die SVP-Fraktion verdient es die angewandte Kunst weiterhin, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Eine Anfrage bei interessierten Kreisen zeigte, dass sich rund 400 Personen – das bezeugen die eingegangenen Unterschriften – aus nicht weniger als 50 Berufen mit dieser Kunst befassen, von der Porzellanmalerin bis zur Textilgestalterin, vom Geigenbauer bis zum Töpfer. Der gegründete Förderverein für ein Museum für angewandte Kunst will sich dem Kunstgewerbe und Kunsthandwerk annehmen. Das Konzept ist übrigens auf Seite 5 des Vortrages dargelegt. Wir unterstützen es. Wir vertreten eine andere Haltung als die GPK und stellen einen Gegenantrag; er wurde Ihnen verteilt. Wir stimmen dem Geschäft zu. Wir beantragen jedoch, die jährlichen Beitragszahlungen um 50 000 Franken zu reduzieren. Zweitens sollen die Bedingungen gemäss Ziffer 5 des Antrages des Regierungsrates folgendermassen ergänzt werden: «Der Käfigturm ist durch die Stiftung als Profit-Center zu führen, wobei die bisherigen Ausstellungsräumlichkeiten sowie die Konferenzräume beizubehalten sind. Die Förderung der angewandten Kunst ist mit flexiblen Möglichkeiten (zum Beispiel Wechselausstellungen in den vorhandenen Räumen des Käfigturms, nach Absprache mit der Stadt Bern im Kornhaus Bern oder in weiteren für Ausstellungen geeigneten Lokalitäten) zu gewährleisten. Falls die Stiftung auf die Miete des Käfigturms verzichtet, darf die Abgeltung des Kantons für den Mietzins nicht erhöht werden. Der kantonale Beitrag wird nicht dem automatischen Teuerungsausgleich unterstellt.»
Zur Begründung dieses Antrages. Wenn der Käfigturm als Profit-Center geführt wird, ist damit zu rechnen, dass durch die Vermietung der Konferenzräume Einnahmen von jährlich rund 50 000 Franken erzielt werden können. Dieser Betrag kann vom kantonalen Beitrag abgezogen werden. Wir hätten somit noch einen Netto-Beitrag von 550 000 Franken. Die Beibehaltung der Konferenzräume ermöglicht, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Auf die Führung einer Touristik-Information soll verzichtet werden. Das kann nicht Aufgabe einer privatrechtlichen Stiftung sein. Angewandte Kunst soll nicht nur im Käfigturm stattfinden. Insbesondere sollen auch im Kornhaus Bern weiterhin Aktivitäten entfaltet werden. Die Beiträge sind auf drei Jahre zu befristen. Für diesen relativ kurzen Zeitraum – ein Jahr wäre zu knapp, man könnte sich nicht genügend orientieren – ist die Unterstellung unter den automatischen Teuerungsausgleich nicht gerechtfertigt.
Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag der GPK auf Rückweisung abzulehnen, dafür unserem Antrag auf Reduktion um 50 000 Franken zuzustimmen.

**Koch.** Die SP-Fraktion kann die Vorlage in der von der Regierung verabschiedeten Form nicht akzeptieren. Darin sind wir uns einig. Nicht ganz einig ist sich die Fraktion bezüglich der Form, wie die Anliegen eingebracht werden können, die uns wichtig sind. Der kleinere Teil der Fraktion unterstützt die Rückweisung mit den Bedingungen der GPK. Der grössere Teil möchte vor allem aus zeitlichen Gründen die Vorlage verabschieden, aber nicht ohne Auflagen. Es stellt sich also eher eine formale Frage. Mein Antrag ist in diesem Sinn als Kompromiss zu verstehen, um das Geschäft nicht zurückweisen zu müssen. Wichtig ist, dass die Meinung des Parlamentes deutlich wird, wobei ich auch die formalen Einwände von Frau Janett sehe. Ich lasse mich gerne vom Regierungspräsidenten diesbezüglich belehren. Das Problem liegt in der Form der Rückweisung, die uns ziemlich brutal und dem Thema nicht angemessen zu sein scheint. Mein Antrag ist

deshalb eindeutig als Gegenantrag zu den Anträgen Dysli und Galli zu verstehen.
Wir müssen jetzt handeln. Sonst hängt der Betrag von 1 Mio. Franken irgendwo in der Luft. Er darf der Kultur aber nicht verlorengehen. Im weiteren sind bei einer Rückweisung Arbeitsplätze gefährdet. Die SP hat hier ganz besondere Hemmungen, mit dem harten Besen dahinterzugehen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Vorlage im Vergleich zur Dringlichkeit des Problems sehr spät kommt. Verschiedenes lief nicht gut ab. Die Interpellation Schibler und die Motion Jenni beziehen sich darauf. Ich verzichte, näher darauf einzugehen.
Wir wollen die noch offenen Fragen einbringen. Besteht wirklich ein Konzept, hinter dem die Betroffenen stehen können? Die Standortfrage ist kontrovers. Muss wirklich alles in Bern sein? Und wenn ja: Muss es im Käfigturm sein? Wenn man die Stellungnahme des Fördervereins genau liest, kommt man zum Schluss, dass noch lange nicht alles klar ist. Lesen Sie doch nur These Nummer 8. Die SP erachtet mit der GPK den Käfigturm als nicht geeignet für ein solches Museum. Er ist höchstens für Wechselausstellungen geeignet. Die SP-Fraktion kann den Rückweisungsantrag nur dann ablehnen, wenn wir der Vorlage mit Auflagen zustimmen.
Zu den Anträgen Dysli und Galli. Für uns ist der Antrag Dysli eine unzulässige Einschränkung. Wenn wir so handeln, drehen wir dem Museum ganz langsam den Hahnen zu. Unter den Bedingungen, die der Antrag Dysli verlangt, wäre das Museum für angewandte Kunst langfristig nicht lebensfähig. Die Nutzung des Käfigturms hat primär nichts mit dem Museum zu tun. Der erste Punkt des zweiten Absatzes des Antrages Dysli ist deshalb artfremd. Die Nutzung des Käfigturms, und dazu noch als Profit-Center – ich freue mich bereits jetzt über die Gewinne, die man erzielen wird –, ist ein anderes Thema, das separat behandelt werden müsste. Der Antrag macht uns den Eindruck eines Schusses aus der Hüfte. Wir können den Entscheid hinauszögern, das bringt aber nichts.
Der Antrag von Gunten lag der Fraktion nicht vor. Persönlich könnte ich ihm inhaltlich zustimmen. Ich weiss nicht, wie man ihn formal handhaben muss. Sollte die Rückweisung nicht beschlossen werden, sollte er meinem Antrag angefügt werden.
Das System mit klaren Auflagen scheint uns erfolgversprechender zu sein. Sie dürfen aber – ich möchte unsere Erwartung hier ganz klar betonen – nicht toter Buchstabe bleiben; die Auflagen müssen befolgt werden. Nur so können wir der Vorlage zustimmen. Auf dem Platz Bern und in den Regionen soll mit ähnlichen Institutionen zusammengearbeitet werden. Als Vertreter einer Region hat man manchmal den Eindruck, alles sei auf Bern zentriert. Die Gelder wären auch auf dem Land für die Kultur ganz gut angelegt. Sollten die Auflagen nicht angenommen werden, müssten wir die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen.
Diese Sammlung ist wertvoll. Ich empfehle Ihnen, sie sich einmal anzusehen. Es ist notgedrungen ein wenig ein Gemisch. Das beinhaltet aber auch die Chance, themenzentriert regionale Ausstellungen organisieren zu können. Deshalb unterstützen wir wärmstens die Auflagen der GPK. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.
Zur Motion Jenni. An Punkt 1 und 2 wird festgehalten. Wenn die Vorlage mit den Auflagen überwiesen wird, würden sie hinfällig. Wir können sie aber auch bei einer Rückweisung der Vorlage nicht unterstützen, und zwar nicht etwa aus kulturpolitischen, sondern aus juristischen Gründen.
Ich habe mich gleichzeitig zur Rückweisung und zu meinem Antrag geäussert und kann deshalb darauf verzichten, nochmals nach vorne zu kommen.

**Präsident.** Wir haben alle Antragsteller gehört und kommen jetzt zur Gesamtdebatte. Zuerst die Fraktionssprecher.

**Bertschi.** Wir haben heute viel über angewandte Kunst gehört. Ich bin froh, dass wir uns wenigstens darin einig sind, dass der Käfigturm nicht der richtige Standort ist. Man muss einen andern Standort suchen. Der Käfigturm soll so bleiben, wie er heute ist. Wenn man die Ausstellung über angewandte Kunst besuchen will, kann man das im Moment nur am Dienstag bis Freitag zwischen 12.00 und 18.00 Uhr tun. Sagen Sie mir, wie jemand aus dem Berner Oberland, der arbeitet, die Ausstellung besuchen und sich orientieren soll? Es wäre deshalb besser, Wechselausstellungen durchzuführen und mit ihnen ins Berner Oberland, das Emmental oder andere Regionen zu gehen. Leute, die behindert sind, könnten zudem die Ausstellungen im Käfigturm kaum besuchen, weil keine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Auf alles andere, das ich mir aufgeschrieben habe, kann ich verzichten, weil Frau Janett die Sachlage ausgezeichnet dargelegt hat. Ich kann ihre Ausführungen voll unterstützen. Wir hoffen, die Mehrheit des Rates werde der Geschäftsprüfungskommission beipflichten und das Geschäft zurückweisen.

**Knecht-Messerli.** Die SVP-Fraktion unterstützt ganz klar den Antrag Dysli. Er nimmt in vielen Teilen die Anliegen der GPK auf. Wir sollten der privatrechtlichen Stiftung jetzt eine Startmöglichkeit geben, sonst schwimmt die Million von Bern 800 davon. Die angewandte Kunst soll in diesem Kanton weiterhin eine Plattform haben. Diese Kunstform hat eine grosse, vor allem auch wirtschaftliche Bedeutung. Diese sollten wir nicht unterschätzen. Man schafft sicher nicht ein Museum für nur eine Sparte dieser Kunst. Bei den Zielsetzungen dieses Museum ist es möglich, auch auf Bereiche der Kunst zurückzugreifen, die im Kanton Bern über traditionelle Wurzeln verfügen. Dazu gehören die Keramik von Heimberg, die Holzschnitte von Brienz und die vielen Scherenschnitte aus dem Berner Oberland, aber ebenso Glas, Textilien, Papier und Schmucksachen. Diese Kunst ist sicher tief im Volk verwurzelt. Das kann man nicht bestreiten. Gewisse Leute haben Angst, sie würden nichts erhalten. Man ist eifersüchtig und missgünstig. Das darf aber nicht ausschlaggebend sein. Letztlich geht es darum, ob man die angewandte Kunst unterstützen will oder nicht. Sicher kostet uns das etwas, aber wesentlich weniger als bisher. Von einem Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken geht es laut Antrag Dysli auf netto 550 000 Franken zurück. Eine von 550 Vertretern der angewandten Kunst unterschriebene Petition wurde eingereicht. Das ist nicht bedeutungslos.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag Dysli zuzustimmen und die Motion Jenni abzulehnen. Über die andern Anträge konnte die Fraktion nicht beschliessen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Blatter** (Bolligen). Ich konnte seinerzeit in Basel das Entstehen einiger neuer Museen miterleben. Ich stelle einen grundlegenden Unterschied fest zum Museum, das jetzt in Bern geplant ist. In Basel waren es vor allem Mäzene und Sponsoren, die sehr viel Engagement zeigten. Man liess sich Zeit für die Evaluation des Gebäudes, das das Museum beherbergen sollte. Das letzte Beispiel war interessant, Sie haben es vielleicht auch in der Presse verfolgt. Ein Museum musste einem andern Museum weichen: Das Katzenmuseum in Riehen musste der Sammlung Beyeler weichen, die dort untergebracht werden soll.
Museen sind Bildungsinseln, sofern die nötigen Räume vorhanden sind und das gesammelte Material untergebracht werden kann. Sonst sind es bessere Depots, aus denen jeweils nur ganz wenige Exponate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Wir sind drauf und dran, genau das zu realisieren. Der Käfigturm ist räumlich sehr beschränkt. Wir sollten nicht den Fehler wiederholen, der in einem andern Bereich gemacht wurde:

Nicht jedes Schloss, nicht jede Burg ist ein ideales Gefängnis. Der Käfigturm ist kein ideales Museum, besonders wenn die Sammlung wachsen soll und wesentliche Exponate vorhanden sind. Im Gutachten, auf das im Vortrag hingewiesen wird, wird gesagt, der Käfigturm sei nur eine erste Etappe, also quasi ein Provisorium. Später wird die Forderung auftauchen, man müsse ein Museum für angewandte Kunst an einem andern Ort errichten. Ich weiss nicht, warum es so eilt. Ich würde es bedauern, wenn die bisherige Nutzung beschnitten würde. Wir können nicht alles im Käfigturm realisieren, das Museum, die Konferenzräume, ein Informationszentrum und was sonst noch alles ins Auge gefasst wird. Unsere Fraktion stimmt deshalb dem Antrag der GPK zu.
Noch ein Wort zum Antrag von Kollege Koch. Er will das Geschäft retten, indem er die Argumente der GPK in den Beschlussesentwurf integriert. Der Antrag der GPK verlangt aber Abklärungen, Varianten sollen geprüft werden. Wenn wir diese offenen Fragen in den Beschlussesentwurf hineinpacken, würden wir ein Stück weit die Katze im Sack kaufen. Dem Anliegen der GPK könnte so nicht Rechnung getragen werden. Diese Abklärungen wären nur noch Alibiprüfungen. Am Schluss käme man zum Projekt zurück, das bereits jetzt in der Botschaft skizziert ist. Die EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, dem Rückweisungsantrag der GPK zuzustimmen. Es eilt nicht so, dass wir heute oder morgen einen Übergang schaffen müssen, wie vor allem die Ausführungen von Kollege Galli den Anschein erweckten. Es besteht kein Sachzwang. Dieses Museum für angewandte Kunst kann sorgfältig geplant werden, vielleicht an einem andern Ort als im Käfigturm.

**Janett-Merz.** Ich spreche jetzt für die FDP, obschon sich meine Aussagen mit den bereits gemachten Ausführungen decken. Als GPK-Sprecherin konnte ich aber nicht auf die Anträge eingehen, weil wir diese in der GPK nicht behandelt hatten.
Wir können keine Anträge in den Beschlussesentwurf aufnehmen, die sich widersprechen. Der Antrag Koch widerspricht dem Beschlussesentwurf. Wir können unter Punkt 5 nicht die Bedingungen festschreiben – nicht unbedingt eine Stiftung, nicht unbedingt ein Museum, nicht im Käfigturm –, in Punkt 1 aber eine Stiftung und in Punkt 3 einen Mietzins für den Käfigturm beschliessen. Damit würden wir den Käfigturm als Museumsturm sanktionieren. Es ist widersinnig, das zu beschliessen, gleichzeitig weiter unten festzuhalten, eigentlich seien wir gegen das alles.
Zum Antrag der SVP-Fraktion. Ich bin mit Frau Knecht nicht einverstanden. Es geht jetzt nicht um die Förderung der angewandten Kunst. Wenn man es so darstellt, schafft man eine falsche Polarisierung. Die angewandte Kunst soll gefördert werden, aber flexibel. Man soll gegen aussen offen sein und sich nicht in ein enges Korsett zwängen. Um diese Punkte geht es. Das Ziel – darin sind sich SVP und FDP einig – ist es, die angewandte Kunst zu fördern. Wir anerkennen auch ihre grosse wirtschaftliche Bedeutung. Deshalb kann sie sich teilweise wirtschaftlich selbst tragen. Ihre Produkte kommen unter die Leute. Wir anerkennen auch die tiefe Verwurzelung im Volk. Wir verfolgen das gleiche Ziel, der von der SVP gewählte Weg ist aber wahrscheinlich nicht gangbar. Mit der Reduktion um 50 000 Franken sind wir einverstanden. Wir schlagen einen Zusatz vor, der in die gleiche Richtung geht: «Das dargestellte Sparpotential ist auszuschöpfen.» Auch wir sind für die «Förderung mit flexiblen Möglichkeiten». Dann darf aber keine Stiftung für ein Museum für angewandte Kunst gegründet werden. Der SVP-Antrag spricht von der Stiftung als Profit-Center. Ich erkundigte mich bei verschiedenen Juristen – man kann sich übrigens nicht auf einen Juristen allein verlassen, der hat höchstens zwei Meinungen; man muss drei Meinungen haben, zwei stimmen dann vielleicht überein. Alle Juristen sind sich hier einig. Eine Stiftung kann kein Profit-Center sein. Das widerspricht sich juristisch. Der gemässigste Jurist, der Partei ist, mir aber freundlicherweise trotzdem richtig Auskunft gab, sagte, es werde ziemliche Schwierigkeiten geben. Diese Formulierung kann nicht gewählt werden. Der dritte Punkt des SVP-Antrages betrifft die Miete für den Käfigturm. Ich will mich nicht wiederholen. Wenn irgendwo Käfigturm steht, werden wir ihn haben. Genau das soll aber offen sein. Wir könnten dem Antrag zustimmen, den kantonalen Beitrag nicht dem automatischen Teuerungsausgleich zu unterstellen. Man müsste aber die Frage des Ausgleichs bei den Löhnen prüfen.
Beim Antrag von Gunten stellt sich das gleiche Problem. Herr von Gunten spricht leider von diesem Museum für angewandte Kunst. Eine solche Lösung betrachten wir als zu starr. Man könnte sagen, die Koordination der verschiedenen Gremien sei sicherzustellen. Das ist doch Ihr Anliegen. Zur Entlastung der heutigen Debatte könnte man auf den Zusatzantrag verzichten, dafür einen Vorstoss einreichen. Es wird sonst immer komplizierter.
Zum Antrag von Herrn Galli. Ich legte vorhin dar, warum eine Befristung auf drei Jahre eine Augenwischerei darstellt. Eine Befristung auf ein Jahr ist noch viel schlimmer. Ich frage mich, ob der Lotteriebeitrag nach dem Lotteriegesetz überhaupt als zinsloses Darlehen eingesetzt werden kann. Zu den andern Punkten kann ich mich nicht äussern, der Antrag lag uns zu spät vor.
Ich fasse zusammen. Wenn wir die angewandte Kunst fördern wollen, müssen wir flexible und offene Lösungen suchen. Wir müssen der Regierung die Chance geben, eine bessere Form zu finden.

**Stirnemann.** Ich möchte einen Punkt zum voraus klar festhalten: Ich bin für die Sicherung der wertvollen Sammlung im Kornhaus. Das ist überhaupt nicht bestritten. Ich bin nicht unbedingt gegen ein Museum für angewandte Kunst. Ich fand die ganze Debatte sehr interessant, bis auf eine Unterstellung, gegen die ich mich verwahre, weil ich weiss, was damit gemeint sein könnte: Mir wäre in der ganzen Diskussion über dieses Thema nie in den Sinn gekommen, dass es irgend etwas mit Missgunst oder Einmischen-Wollen zu tun haben könnte. Das ist meilenweit unter jeglicher Gürtellinie.
Ich komme zum ganz sachlichen Argumentieren zurück. Ich möchte zuerst mit den Thesen des Fördervereins sagen, warum man das nicht so machen sollte. Dort steht in These 8 wörtlich: «Trotz dessen idealer Lage – gemeint ist der Käfigturm – im Zentrum der Stadt kann es sich bloss um eine Übergangslösung handeln. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen flächenmässig nicht aus, um Aufbewahrungs- und Ausstellungsmöglichkeiten im bisherigen Ausmass auch nur annähernd sicherzustellen. Hinzu kommt, dass der Käfigturm wenig benutzerfreudlich ist (Zugang, mühsame Treppen, kein Lift, mehrere Stockwerke).» Fast alle Probleme sind hier bereits aufgelistet. Dazu kommt die mangelnde Identifikation aller, die sich beteiligen sollten. Der Regierungsrat verlangt in seinem Regierungsratsbeschluss 938 wörtlich – Sie können das in der Vorlage auf Seite 3 nachlesen: «Eine angemessene Beteiligung der Stadt Bern, des Bundes und allfälliger privater Kreise ist anzustreben.» Ich höre aber nur, dass sich der Kanton beteiligen will. Aus der Stadt habe ich zwei verschiedene Informationen. Ich erhielt eine telefonische Nachricht aus der Umgebung des Gemeinderates: «Haltung der Stadt: Will sich voraussichtlich nicht beteiligen. Allerdings können noch Verhandlungen stattfinden.» Andererseits habe ich hier einen Brief, datiert vom 8. Juni, den ich erst heute morgen plötzlich erhielt. Die Stadt schreibt, sie mache bei einer Stiftung mit einer einmaligen Einlage von 50 000 Franken mit – von Beteiligung am Betrieb ist keine Rede. Die andern Stiftungsträger müssten sich aber auch beteiligen. «Der Gemeinderat legt Wert auf den Hinweis, dass er keine Betriebsbeiträge der Stadt vorgesehen

hat. Auf eine Vertretung der Stadt im Stiftungsrat wird verzichtet.» In der Stadt Bern hält sich die Begeisterung für diese Vorlage offenbar in Grenzen. Von Privaten liegen überhaupt keine Signale vor. Man sagt uns, diese würden abwarten und schauen, was der Kanton macht. Was werden die wohl machen, wenn wir Summen sprechen, mit denen man das bisherige Projekt ohne weiteres realisieren kann? Auch beim Bund – ich habe mich erkundigt – sind keine Signale einer Beteiligung in irgendeiner Form vorhanden.
Ein dritter Punkt. Die Art, wie die Millionen aus dem Vermögen der Stiftung Bern 800 an die zu gründende Stiftung für ein Museum für angewandte Kunst gelangen sollen, halte ich zwar für rechtlich korrekt, jedoch für politisch bedenklich und im Stil – vielleicht spielt bei der Kultur auch der Stil eine Rolle – von genau dieser altbernischen Mentalität, die man nach der Finanzaffäre eigentlich als vergangen betrachten dürfte. Die Behandlung der Interpellation Schibler halte ich in diesem Zusammenhang für typisch und – wenn Sie mir das Wort erlauben, da ich nicht so höflich sein muss wie Herr Schibler – für skandalös.
Viertens. Die Möglichkeit, dass die Leute, die im oben erwähnten Millionentransfer die Hauptrolle spielen, auch in der neuen Stiftung wieder bestimmend tätig werden, ist nicht auszuschliessen. Vielleicht stört Sie das nicht, mich allerdings schon. Einmal mehr ziehen zudem bei Kulturvorlagen regionale Bedürfnisse den Kürzeren. Es erstaunt mich, dass vor allem die anwesenden Ratsmitglieder aus den Regionen nicht stärker reagieren. Im Förderbrief steht zum Beispiel, man müsse auch mit der Schule für Gestaltung in Bern zusammenarbeiten. Man vergisst, die Schule für Gestaltung in Biel überhaupt zu erwähnen.
Das der vorliegenden Vorlage zugrundeliegende Konzept wurde erst nach Einreichung der Interpellation Schibler in aller Eile zusammengeflickt. Die Befürworter versuchen, den Eindruck zu erwecken, die Fachleute und die Kommission ständen dahinter. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Ich kann Ihnen eine Aussage aus der Kommission zitieren: «... dass langfristig ein Museum im Käfigturm nicht überlebensfähig sein werde.» Die Erziehungsdirektion nahm ebenfalls Stellung in der Kommission: «Es muss ganz klar sein, dass mittelfristig weitere Schritte mit entsprechenden finanziellen Folgen zu erwarten sind.» Auch die Fachleute sagen, das sei kein Standort, sondern ein Startort. Das Geschäft ist in dieser Form nicht entscheidungsreif und sollte mit den Auflagen der GPK zurückgewiesen werden. Ich unterstütze den Ergänzungsantrag von Gunten, den ich sehr sinnvoll finde.

**Dysli.** Der Ausdruck «Profit-Center» ist einigen sauer aufgestossen. Man kann ihn sehr gut durch «unternehmerisches Denken» ersetzen. Er beinhaltet, was wir hier fördern möchten, damit die Unterstützung durch den Kanton nicht so gross wird.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Annoni,** président du gouvernement. Le gouvernement est bien seul, aujourd'hui à quatre heures moins cinq. Il a l'habitude d'être seul, mais je vais toutefois essayer de vous démontrer que même s'il est seul, il a parfois quand même raison.
Quel est le but de la présente affaire? Il s'agit en gros de conserver aux arts appliqués la plateforme dont ils disposent depuis cent vingt-cinq ans déjà à Berne, bien que cela ait déjà été souvent dit aujourd'hui, je vais encore développer ce point, en réalisant, en plus, de substantielles économies. Pourquoi le gouvernement vous propose-t-il cette affaire? Je vous rappelle qu'elle vient du Grand Conseil, lorsqu'il a délibéré en 1989 du décret d'organisation de la Chancellerie. Il a en effet donné le mandat au gouvernement d'étudier comment l'Office des expositions pouvait être réorganisé et transféré à un nouvel organisme responsable. Nous vous proposons maintenant une solution à l'exécution de ce mandat datant de 1989.
Ce que le Conseil-exécutif vous propose aujourd'hui, c'est un lieu de rencontre. Madame Aline Janett a tout à l'heure remis en question le terme de musée: si ce terme ne plaît pas, on peut le changer et utiliser le terme de lieu de rencontre. Il s'agit d'un lieu de rencontre aménagé à la Tour des Prisons pour les arts appliqués, qui ne sera pas géré par le canton, mais par une fondation. La conception a été soumise à l'analyse d'un spécialiste, des milieux intéressés, comme par exemple la commission des arts appliqués et la société d'encouragement qui soutiennent ce projet. Le projet est donc consolidé, dans la mesure où ceux qui connaissent les arts appliqués et qui connaissent aussi le domaine d'organisation des expositions sont d'accord avec le gouvernement. Si on fait une analyse grossière, le voeu du Grand Conseil exprimé en 1989 a été exaucé, puisque d'une part on vous présente un projet avec des économies substantielles – c'est la première fois que je vois le parlement ne pas être d'accord avec un projet où il y ait autant d'économies proposées par rapport à la situation actuelle – et d'autre part on maintient une forme d'exposition pour les arts appliqués.
Si vous acceptez ce projet, quels sont les objectifs qui seront à atteindre? Premièrement, les arts appliqués, une orientation artistique qui mérite certainement d'être soutenue – Madame Knecht en a parlé tout à l'heure – et la collection constituée au fil des décennies conserveront la plateforme qui leur permet de se présenter au public. Les charges financières du canton subiront une réduction massive, passant de 1,4 million à 600 000 francs net. Cinq postes à plein temps au moins, et je reviendrai sur cette question, pourront être préservés en dépit des économies réalisées, alors que sept postes doivent tout de même être supprimés, vu les économies faites dans ce projet. Si le Grand Conseil décide que le canton doit participer à une fondation, il doit pouvoir en définir les conditions et le gouvernement est tout à fait d'accord avec l'orientation des propositions de la commission de gestion. Il n'est cependant pas nécessaire de renvoyer cette affaire: le gouvernement a déjà examiné les propositions de la commission de gestion – à une exception près sur laquelle je reviendrai –, il peut les retenir et les satisfaire. Vous demandez souvent, Mesdames et Messieurs les députés, que l'administration soit efficace, qu'elle travaille rapidement: il ne sert donc à rien de lui demander des rapports supplémentaires et des rapports encore supplémentaires s'il n'y a plus de rapports à faire et s'il suffit de décider! Quand une affaire est mûre, il faut décider, il ne faut pas la laisser pourrir. Ce que nous sommes en train de faire, c'est de donner des mandats substantiels qui vont déboucher sur des situations sociales très difficiles pour plusieurs collaborateurs actuels de la Tour des Prisons.
J'aimerais revenir sur les arguments déployés par Aline Janett comme rapporteur de la commission de gestion. On a tout d'abord dit qu'il ne s'agit pas ici de subventions liées: c'est vrai, il ne s'agit pas de subventions liées, mais de subventions qu'il faut discuter. Mais ce n'est pas parce que nous ne sommes pas en présence de subventions liées qu'il soit nécessaire de faire encore rapport complémentaire sur rapport complémentaire. Le caractère de la subvention ne justifie pas l'établissement de rapports supplémentaires si ces rapports ne sont pas nécessaires. On a également dit que le besoin n'est pas établi: si une plateforme pour les arts appliqués à Berne existe depuis cent vingt-cinq ans, combien de temps faudra-t-il y rester pour démontrer l'existence d'un besoin? On a dit que la fondation est une forme juridique trop difficile et que l'on ne peut pas changer le but de la fondation facilement. La fondation n'existe pas encore et on a tout loisir à l'heure actuelle d'y mettre à l'intérieur les objectifs que l'on veut viser ici à travers le parlement. On ne peut donc pas dire que la fondation est une forme juridique trop difficile. On a en-

core dit qu'il ne s'agit là que d'une première étape et qu'il viendra certainement une deuxième étape que l'on ne maîtrisera pas: je vous renvoie au Vortrag qui dit très clairement que «les subventions d'exploitation annuelles versées au Musée des arts appliqués relèvent de la compétence du Grand Conseil du canton de Berne». C'est donc vous qui maîtrisez le dossier et il ne pourrait y avoir une éventuelle deuxième étape que si vous le décidez; dans le cas contraire on resterait à une première étape et c'est tout.

J'aimerais également revenir sur les propositions qui ont été faites par les différentes fractions. Le gouvernement peut se déclarer d'accord avec la proposition de l'UDC présentée par Monsieur le député Dysli, car il s'agit en fait d'une proposition qui reprend aussi les propositions de la GPK, mais sans renvoi. Nous pouvons très bien, d'une manière raisonnable, diminuer de 50 000 francs les montants qui étaient prévus dans le Vortrag et reprendre les conditions de l'intervention de l'UDC dans les propositions du gouvernement. Monsieur Galli demande une limitation à une année de l'exercice et la préparation d'un nouveau concept: nous ne devons plus préparer des nouveaux concepts! Nous avons fait suffisamment de concepts jusqu'à ce jour et ce dont nous avons besoin maintenant, c'est une décision pour indiquer clairement quel sera le sort des gens concernés ici. En ce qui concerne l'amendement de Monsieur Koch au nom du parti socialiste, nous pouvons aussi l'accepter comme tel et intégrer les conditions dans la décision que vous prendrez. Pour répondre à la proposition de Monsieur von Gunten, je soulignerai que les Fachkreise ont accepté le concept qui vous est présenté dans ce projet, que la commission des arts appliqués et la société d'encouragement du Musée des arts appliqués soutiennent ce projet, et que la Ville de Berne a décidé aussi d'adhérer à la fondation; nous avons tout cela par écrit. Par conséquent, il n'est pas nécessaire de renvoyer l'affaire pour intégrer vos conditions dans ce projet. Ces conditions, nous pouvons les reprendre et les intégrer ainsi dans ce projet. En plus, si je prends les interventions de Monsieur Bertschi qui considère la Tour des Prisons comme un mauvais choix, en raison notamment des heures d'ouverture, je dois informer le Grand Conseil que si nous avons adapté les heures d'ouverture, c'est en raison du programme d'économies. Ce sont les économies nécessaires pour l'exploitation d'un tel musée qui imposent des heures d'ouverture et de fermeture très strictes. Quant à la proposition de Monsieur Blatter, qui a parlé de sponsors et qui pense qu'il n'y a pas nécessité de traiter cette affaire maintenant, je dois dire qu'il y a des gens qui attendent depuis 1989 pour connaître leur sort. Il est nécessaire de traiter cette affaire maintenant, pour que ces personnes employées de l'Etat, même engagées sous contrat de droit privé, sachent exactement de quoi est fait leur avenir. S'exprimant au sujet du Kornhaus de Berthoud, qui n'a rien à voir avec l'affaire qui nous occupe, le président démissionnaire du Conseil de fondation avait déclaré un jour, et je le cite, que «travailler deux ans en pleine incertitude est intolérable. Pour finir vous devenez comme ces malades qui n'ont plus qu'une idée en tête, être opéré». Le personnel ne travaille ici pas depuis deux ans, mais depuis 1989 dans une situation où il sait pas ce qu'il va devenir. Quinze employés sont concernés par cette situation. Il y a ici la responsabilité du canton vis-à-vis de ces personnes de prendre une décision sur l'avenir de cette fondation.

En résumé, étant donné que tout ce qui s'est dit aujourd'hui peut très bien être accepté comme conditions de la proposition que le gouvernement vous fait, le gouvernement vous propose d'accepter ce Geschäft avec les conditions de la GPK, avec les conditions de l'intervention de Monsieur Dysli, ainsi que celles des interventions de Monsieur von Gunten et de Monsieur Koch, sauf en ce qui concerne le tourisme. La proposition de la GPK concernant le tourisme ne sert à rien, car il y a déjà deux offices du tourisme à Berne, l'un au Bärengraben et l'autre à la gare et il ne faut pas encore installer quelque chose au centre pour le tourisme. Le gouvernement a bien examiné cette question et il n'y a pas d'utilité ici de vouloir étendre les buts de la fondation. Nous pouvons très bien accepter cette affaire avec les conditions qui émanent de ceux qui sont intervenus aujourd'hui et ainsi avancer dans cette affaire, comme le souhaite le gouvernement et comme nous souhaitons que le souhaite également le parlement.

J'aimerais encore ajouter deux choses à propos de la motion Jenni. Monsieur Sidler a dit que l'argumentation du gouvernement n'était pas contestée, que l'argumentation est juste, sans être tout à fait juste. En fait, l'argumentation du gouvernement est juste: sur le plan juridique il n'y a pas d'autre possibilité de répondre à la motion de Monsieur Jenni. Tout ce qui s'est fait ici est parfaitement en accord avec le droit des fondations. Quant à Monsieur Schibler, en ce qui concerne son problème avec la décentralisation, je le renvoie à l'expertise de Monsieur Bill, qui a dit très clairement dans son mandat d'expert: «Es kann auch dezentral im Kanton vom Käfigturm aus und in Kooperation mit den entsprechenden Kreisen begonnen werden.» Cela signifie que l'on peut très bien commencer une politique de décentralisation aussi à partir du Käfigturm dans d'autres régions du canton, sans que cela installe dans le canton une profonde centralisation au niveau des arts appliqués. Enfin, on a dit que les arts appliqués étaient peut-être une notion qui n'était pas très connue dans le canton de Berne. Je vous renvoie à ce que dit le gouvernement dans le Vortrag: «Le canton de Berne est depuis toujours un haut lieu de cette orientation artistique, les découpages du pays de Saanen, les sculptures sur bois de la région de Brienz, et la céramique de Heimberg, de Thoune et de Langnau ont fait sa réputation autrefois et aujourd'hui. Les Bernoises et les Bernois sont particulièrement présents dans l'art textile, l'art du papier, la céramique et la bijouterie». S'il fallait encore une fois prouver le besoin d'une exposition, d'un musée ou d'un lieu de rencontre concernant les arts appliqués, ce besoin est très bien expliqué dans le Vortrag du gouvernement.

Je vous prie de bien vouloir accepter la proposition du gouvernement avec les conditions de ceux qui sont intervenus aujourd'hui.

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Dysli zurückgezogen. Wir bereinigen zuerst die Zusatzanträge zum Rückweisungsantrag der GPK.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag FDP-Fraktion | 48 Stimmen (Einstimmigkeit bei vielen Enthaltungen) |
| Für den Antrag von Gunten | 66 Stimmen (Einstimmigkeit bei vielen Enthaltungen) |

**Präsident.** Wir stimmen nun über den durch die beiden Zusatzanträge ergänzten Antrag der Geschäftsprüfungskommission ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission | 102 Stimmen |
| Dagegen | 44 Stimmen |

**Präsident.** Wir kommen jetzt zur Bereinigung der Motion Jenni. Punkt 3 wurde zurückgezogen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Punkt 1 | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 2 | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsident.** Wir kommen zur Interpellation Schibler. Herr Schibler ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

## Kantonale Volksabstimmung vom 12. Juni 1994; Ergebnisse

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 29. Juni 1994:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

*1. Volksintiative «Für einen patientenfreundlichen Medikamentenbezug»*

| | | |
|---|---|---|
| Zahl der Stimmberechtigten | | 669 985 |
| Zahl der eingelangten Ausweiskarten | | 335 899 |
| Zahl der eingelangten Stimmzettel | | 329 352 |
| Davon ausser Betracht fallend: leer | 6 185 | |
| ungültig | 383 | 6 568 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | 322 784 |
| Zahl der Ja | | 138 292 |
| Zahl der Nein | | 184 492 |

*2. Volksbeschluss betreffend S-Bahn-Station Ausserholligen SBB und technische Verbesserungen der Gleisanlagen*

| | | |
|---|---|---|
| Zahl der Stimmberechtigten | | 669 985 |
| Zahl der eingelangten Ausweiskarten | | 335 899 |
| Zahl der eingelangten Stimmzettel | | 329 352 |
| Davon ausser Betracht fallend: leer | 22 441 | |
| ungültig | 523 | 22 964 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | 306 388 |
| Zahl der Ja | | 213 730 |
| Zahl der Nein | | 92 658 |

Tabelle zu: **Volksinitiative «Für einen patientenfreundlichen Medikamentenbezug» vom 12. Juni 1994**

| Amtsbezirke | Zahl der Stimmberechtigten | Eingelangte Ausweiskarten | Stimmzettel Eingelangte | Ausser Betracht fallende leere | ungültige | In Betracht fallende | Ja | Nein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Aarberg | 21 477 | 10 531 | 10 405 | 155 | 11 | 10 239 | 4 298 | 5 941 |
| 2. Aarwangen | 28 292 | 16 303 | 16 103 | 224 | 8 | 15 871 | 10 267 | 5 604 |
| 3. Bern | 173 766 | 94 310 | 91 636 | 1 927 | 18 | 89 691 | 35 027 | 54 664 |
| 4. Biel | 34 789 | 15 514 | 15 278 | 366 | – | 14 912 | 5 102 | 9 810 |
| 5. Büren | 15 517 | 7 381 | 7 207 | 107 | 4 | 7 096 | 3 064 | 4 032 |
| 6. Burgdorf | 31 460 | 15 156 | 14 947 | 242 | 5 | 14 700 | 5 958 | 8 742 |
| 7. Courtelary | 15 617 | 7 149 | 7 065 | 126 | 8 | 6 931 | 2 121 | 4 810 |
| 8. Erlach | 6 872 | 3 363 | 3 330 | 72 | 10 | 3 248 | 1 466 | 1 782 |
| 9. Fraubrunnen | 25 300 | 12 824 | 12 640 | 215 | 8 | 12 417 | 5 434 | 6 983 |
| 10. Frutigen | 13 122 | 6 366 | 6 183 | 114 | – | 6 069 | 2 138 | 3 931 |
| 11. Interlaken | 26 359 | 12 481 | 12 212 | 195 | 12 | 12 005 | 5 394 | 6 611 |
| 12. Konolfingen | 38 666 | 19 524 | 19 160 | 348 | 13 | 18 799 | 8 355 | 10 444 |
| 13. Laupen | 10 119 | 4 967 | 4 869 | 83 | 3 | 4 783 | 1 521 | 3 262 |
| 14. Moutier | 15 914 | 7 853 | 7 756 | 199 | 8 | 7 549 | 1 982 | 5 567 |
| 15. La Neuveville | 3 821 | 2 038 | 2 023 | 66 | 14 | 1 943 | 843 | 1 100 |
| 16. Nidau | 28 001 | 13 926 | 13 770 | 240 | 8 | 13 522 | 5 112 | 8 410 |
| 17. Niedersimmental | 15 405 | 7 444 | 7 315 | 145 | 5 | 7 165 | 3 379 | 3 786 |
| 18. Oberhasli | 5 684 | 2 529 | 2 472 | 43 | – | 2 429 | 1 189 | 1 240 |
| 19. Obersimmental | 6 075 | 2 948 | 2 893 | 41 | 2 | 2 850 | 1 547 | 1 303 |
| 20. Saanen | 5 462 | 2 394 | 2 335 | 43 | 5 | 2 287 | 705 | 1 582 |
| 21. Schwarzenburg | 7 102 | 3 067 | 2 989 | 70 | – | 2 919 | 1 191 | 1 728 |
| 22. Seftigen | 24 530 | 11 805 | 11 589 | 264 | 9 | 11 316 | 4 551 | 6 765 |
| 23. Signau | 17 775 | 7 198 | 7 016 | 132 | 4 | 6 880 | 3 015 | 3 865 |
| 24. Thun | 63 343 | 31 947 | 31 544 | 576 | 223 | 30 745 | 15 990 | 14 755 |
| 25. Trachselwald | 17 462 | 7 521 | 7 358 | 82 | 1 | 7 275 | 3 371 | 3 904 |
| 26. Wangen | 18 055 | 9 360 | 9 257 | 110 | 4 | 9 143 | 5 272 | 3 871 |
| Total | 669 985 | 335 899 | 329 352 | 6 185 | 383 | 322 784 | 138 292 | 184 492 |

*3. Volksbeschluss betreffend die Sanierung und Erweiterung der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule für die Holzwirtschaft in Biel*

| | | |
|---|---|---|
| Zahl der Stimmberechtigten | | 669 985 |
| Zahl der eingelangten Ausweiskarten | | 335 899 |
| Zahl der eingelangten Stimmzettel | | 329 352 |
| Davon ausser Betracht fallend: leer | 16 083 | |
| ungültig | 431 | 16 514 |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | 312 838 |
| Zahl der Ja | | 226 387 |
| Zahl der Nein | | 86 451 |

Stimmbeteiligung: 49,2 Prozent.

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

## Gesetz betreffend den Übertritt der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura (Vellerat-Gesetz)

Beilage Nr. 35

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Voiblet,** président de la commission. La commission traitant de la loi sur le transfert de la commune de Vellerat s'est réunie dans le cadre de la première lecture le 21 juin 1994. La commission, unanime, s'est réjouie que les démarches nécessaires au transfert de Vellerat soient entreprises pour ainsi régler un conflit ouvert de près de vingt ans. Les membres de la commission ont dit leur impatience et ont salué la volonté du Conseil-exécutif d'engager rapidement la procédure devant permettre le transfert de Vellerat au canton du Jura.
En introduction, la commission vous fait toutefois part de sa tristesse de voir que durant ces dernières années le canton de Berne a perdu une partie de son territoire et de sa population. A noter que, depuis le rattachement du Laufonnais à Bâle-Campagne, le souhait de la commune d'Ederswiler de rejoindre le canton de Berne s'est quelque peu estompé. La commission a par

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend S-Bahn-Station Ausserholligen SBB und technische Verbesserungen der Gleisanlagen vom 12. Juni 1994**

| Amtsbezirke | Zahl der Stimmberechtigten | Eingelangte Ausweiskarten | Stimmzettel Eingelangte | Ausser Betracht fallende leere | ungültige | In Betracht fallende | Ja | Nein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Aarberg | 21 477 | 10 531 | 10 405 | 625 | 30 | 9 750 | 6 720 | 3 030 |
| 2. Aarwangen | 28 292 | 16 303 | 16 103 | 1 220 | 13 | 14 870 | 8 252 | 6 618 |
| 3. Bern | 173 766 | 94 310 | 91 636 | 4 503 | 26 | 87 107 | 70 034 | 17 073 |
| 4. Biel | 34 789 | 15 514 | 15 278 | 1 427 | – | 13 851 | 9 759 | 4 092 |
| 5. Büren | 15 517 | 7 381 | 7 207 | 481 | 15 | 6 711 | 3 832 | 2 879 |
| 6. Burgdorf | 31 460 | 15 156 | 14 947 | 925 | 4 | 14 018 | 9 197 | 4 821 |
| 7. Courtelary | 15 617 | 7 149 | 7 065 | 581 | 36 | 6 448 | 3 128 | 3 320 |
| 8. Erlach | 6 872 | 3 363 | 3 330 | 225 | 3 | 3 102 | 2 127 | 975 |
| 9. Fraubrunnen | 25 300 | 12 824 | 12 640 | 730 | 6 | 11 904 | 8 496 | 3 408 |
| 10. Frutigen | 13 122 | 6 366 | 6 183 | 617 | – | 5 566 | 3 177 | 2 389 |
| 11. Interlaken | 26 359 | 12 481 | 12 212 | 1 186 | 35 | 10 991 | 7 472 | 3 519 |
| 12. Konolfingen | 38 666 | 19 524 | 19 160 | 1 185 | 29 | 17 946 | 12 978 | 4 968 |
| 13. Laupen | 10 119 | 4 967 | 4 869 | 239 | 8 | 4 622 | 3 390 | 1 232 |
| 14. Moutier | 15 914 | 7 853 | 7 756 | 860 | 6 | 6 890 | 3 063 | 3 827 |
| 15. La Neuveville | 3 821 | 2 038 | 2 023 | 216 | 54 | 1 753 | 1 039 | 714 |
| 16. Nidau | 28 001 | 13 926 | 13 770 | 1 097 | 4 | 12 669 | 8 725 | 3 944 |
| 17. Niedersimmental | 15 405 | 7 444 | 7 315 | 512 | 4 | 6 799 | 4 538 | 2 261 |
| 18. Oberhasli | 5 684 | 2 529 | 2 472 | 318 | 1 | 2 153 | 1 317 | 836 |
| 19. Obersimmental | 6 075 | 2 948 | 2 893 | 351 | 6 | 2 536 | 1 555 | 981 |
| 20. Saanen | 5 462 | 2 394 | 2 335 | 336 | 5 | 1 994 | 1 304 | 690 |
| 21. Schwarzenburg | 7 102 | 3 067 | 2 989 | 138 | – | 2 851 | 2 182 | 669 |
| 22. Seftigen | 24 530 | 11 805 | 11 589 | 555 | 3 | 11 031 | 7 983 | 3 048 |
| 23. Signau | 17 775 | 7 198 | 7 016 | 519 | 2 | 6 495 | 4 221 | 2 274 |
| 24. Thun | 63 343 | 31 947 | 31 544 | 2 487 | 226 | 28 831 | 20 453 | 8 378 |
| 25. Trachselwald | 17 462 | 7 521 | 7 358 | 562 | 2 | 6 794 | 3 899 | 2 895 |
| 26. Wangen | 18 055 | 9 360 | 9 257 | 546 | 5 | 8 706 | 4 889 | 3 817 |
| Total | 669 985 | 335 899 | 329 352 | 22 441 | 523 | 306 388 | 213 730 | 92 658 |

ailleurs pris note du fait que le problème de Vellerat et d'Ederswiler a figuré à l'ordre du jour de presque toutes les séances de la commission tripartite et que, malgré un concordat préparé par la Confédération traitant en même temps les deux cas, la situation est restée bloquée. Lors du troisième plébiscite de l'automne 1975, la commune de Vellerat n'a pas eu à se prononcer concernant sa séparation éventuelle du canton de Berne. C'est l'article 4 de l'additif constitutionnel concernant les consultations populaires dans les communes qui ne permettait pas à la commune de Vellerat de se prononcer sur son appartenance cantonale. Cette dernière ne possédait pas à l'époque de frontière commune avec les districts qui venaient de se prononcer en faveur de la création d'un nouveau canton. Si Vellerat s'est prononcée lors des deux premiers plébiscites en faveur d'un transfert dans le canton voisin, la commission a été unanime à reconnaître la spécificité de la situation et a admis que le transfert de Vellerat serait le point final de toute la procédure plébiscitaire. Vellerat est et reste un cas exclusif de la procédure plébiscitaire. La commission a noté que la situation géographique, le fait que Vellerat se soit retrouvée après la procédure plébiscitaire pratiquement dans le canton du Jura, et en finalité que la population s'est prononcée à plusieurs reprises en faveur de son rattachement au canton du Jura, font qu'une solution définitive devrait maintenant être trouvée. De l'avis de la commission, ce transfert va mettre un terme définitif à la procédure plébiscitaire, mais ne doit en aucun cas permettre à d'autres communes de suivre pareil chemin.

Le texte législatif que la commission vous propose d'accepter permettra d'engager la procédure de transfert. Il prévoit les modalités d'application et définit les attributions de notre gouvernement. La commission relève enfin qu'il appartiendra en dernier ressort au peuple suisse de se prononcer sur le transfert de Vellerat. Nous avons également débattu en commission de la complexité des votations. Ceci est lié au fait que Vellerat ne représente qu'un minuscule potentiel de population et une très petite surface du territoire cantonal. En finalité, notre commission est d'avis que la même procédure doit être appliquée aux communes, qu'elle comportent trente ou cent mille habitants. Par ailleurs, la Constitution cantonale stipule à son article 61 que le référendum est obligatoire.

La commission s'est prononcée en première lecture par dix-huit voix, sans opposition, pour l'acceptation de la loi sur le transfert de la commune de Vellerat au canton du Jura.

**Aellen.** Le 8 octobre 1975, le gouvernement bernois s'engageait auprès des autorités communales de Vellerat à régler le pro-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend die Sanierung und Erweiterung der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule für die Holzwirtschaft in Biel vom 12. Juni 1994**

| Amtsbezirke | Zahl der Stimmberechtigten | Eingelangte Ausweiskarten | Stimmzettel Eingelangte | Ausser Betracht fallende leere | ungültige | In Betracht fallende | Ja | Nein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Aarberg | 21 477 | 10 531 | 10 405 | 348 | 18 | 10 039 | 7 513 | 2 526 |
| 2. Aarwangen | 28 292 | 16 303 | 16 103 | 774 | 13 | 15 316 | 9 451 | 5 865 |
| 3. Bern | 173 766 | 94 310 | 91 636 | 5 225 | 32 | 86 379 | 66 622 | 19 757 |
| 4. Biel | 34 789 | 15 514 | 15 278 | 397 | – | 14 881 | 12 934 | 1 947 |
| 5. Büren | 15 517 | 7 381 | 7 207 | 185 | 7 | 7 015 | 5 289 | 1 726 |
| 6. Burgdorf | 31 460 | 15 156 | 14 947 | 709 | 9 | 14 229 | 9 470 | 4 759 |
| 7. Courtelary | 15 617 | 7 149 | 7 065 | 222 | 20 | 6 823 | 4 782 | 2 041 |
| 8. Erlach | 6 872 | 3 363 | 3 330 | 151 | 5 | 3 174 | 2 310 | 864 |
| 9. Fraubrunnen | 25 300 | 12 824 | 12 640 | 563 | 6 | 12 071 | 8 515 | 3 556 |
| 10. Frutigen | 13 122 | 6 366 | 6 183 | 400 | – | 5 783 | 3 679 | 2 104 |
| 11. Interlaken | 26 359 | 12 481 | 12 212 | 744 | 18 | 11 450 | 7 868 | 3 582 |
| 12. Konolfingen | 38 666 | 19 524 | 19 160 | 946 | 22 | 18 192 | 12 874 | 5 318 |
| 13. Laupen | 10 119 | 4 967 | 4 869 | 198 | 6 | 4 665 | 3 427 | 1 238 |
| 14. Moutier | 15 914 | 7 853 | 7 756 | 415 | 5 | 7 336 | 4 765 | 2 571 |
| 15. La Neuveville | 3 821 | 2 038 | 2 023 | 81 | 14 | 1 928 | 1 571 | 357 |
| 16. Nidau | 28 001 | 13 926 | 13 770 | 302 | 3 | 13 465 | 11 321 | 2 144 |
| 17. Niedersimmental | 15 405 | 7 444 | 7 315 | 354 | 5 | 6 956 | 4 678 | 2 278 |
| 18. Oberhasli | 5 684 | 2 529 | 2 472 | 163 | – | 2 309 | 1 549 | 760 |
| 19. Obersimmental | 6 075 | 2 948 | 2 893 | 211 | 5 | 2 677 | 1 622 | 1 055 |
| 20. Saanen | 5 462 | 2 394 | 2 335 | 198 | 5 | 2 132 | 1 457 | 675 |
| 21. Schwarzenburg | 7 102 | 3 067 | 2 989 | 150 | – | 2 839 | 1 895 | 944 |
| 22. Seftigen | 24 530 | 11 805 | 11 589 | 548 | 5 | 11 036 | 7 649 | 3 387 |
| 23. Signau | 17 775 | 7 198 | 7 016 | 342 | 3 | 6 671 | 4 348 | 2 323 |
| 24. Thun | 63 343 | 31 947 | 31 544 | 1 797 | 225 | 29 522 | 20 687 | 8 835 |
| 25. Trachselwald | 17 462 | 7 521 | 7 358 | 327 | 1 | 7 030 | 4 372 | 2 658 |
| 26. Wangen | 18 055 | 9 360 | 9 257 | 333 | 4 | 8 920 | 5 739 | 3 181 |
| Total | 669 985 | 335 899 | 329 352 | 16 083 | 431 | 312 838 | 226 387 | 86 451 |

blème de l'appartenance cantonale de la commune dès l'entrée en souveraineté du canton du Jura. Le 24 septembre 1978, le peuple suisse donnait sa bénédiction à la création du vingt-troisième canton suisse. Aujourd'hui, 5 septembre 1994, soit seize ans après le vote du peuple suisse, le gouvernement nous soumet enfin une loi réglant définitivement le transfert de la commune de Vellerat à la République et canton du Jura. Sans refaire dans son intégralité l'histoire de ces seize années, force est de constater que la population de Vellerat a dû lutter sans cesse, montrant ainsi une détermination sans faille malgré tous les chausse-trappes que les autorités bernoises ont posé sous ses pieds, avec l'espoir de voir cette communauté de septante habitants renoncer à ses projets. La promesse a été tenue, certes, mais il a fallu du temps, beaucoup de temps, trop de temps. Le groupe autonomiste et vert pense qu'avec un peu plus de compréhension ce cas aurait pu être réglé plus rapidement. Finalement il aura fallu le rapport de la commission Widmer pour que les choses bougent vraiment.
Concernant la démarche suivie par loi, le groupe autonomiste et vert est d'avis, comme la commune de Vellerat, qu'elle est longue, compliquée et coûteuse. Qu'adviendra-t-il de la volonté des citoyennes et des citoyens de Vellerat si, contre toute attente, le peuple suisse refusait le moment venu le transfert souhaité? Si cette loi est adoptée par le Grand Conseil, le gouvernement s'engagera-t-il à tout mettre en œuvre pour que le peuple suisse accepte ce changement de canton? Nous attendons de la part du gouvernement des réponses claires et précises à ces deux questions. Notre groupe estime encore que la commune de Vellerat doit être associée au partage des biens. La volonté clairement exprimée par la majorité de la population de Vellerat est de rejoindre le canton du Jura. Cette loi permet de satisfaire cette volonté, elle mettra un terme à un vieux différend qui n'a que trop duré.
Le groupe autonomiste et vert vous prie d'entrer en matière et d'accepter la loi.

**von Siebenthal.** Ich lege in dieses Geschäft sicher etwas weniger Herzblut als mein Vorredner und fasse mich ganz kurz. Die SVP-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein und stimmt dem Gesetz über den Übertritt der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura in der vorliegenden Form zu.

**Annoni,** président du gouvernement. Le gouvernement vous demande aussi d'entrer en matière sur le traitement de cette loi. Il est vrai que, dans toutes les consultations plébiscitaires où Vellerat a pu s'exprimer, cette dernière a demandé soit d'être rattachée soit d'adhérer au canton du Jura en voie de formation et que, pour des raisons qui tenaient à des frontières non communes avec le canton du Jura en formation, Vellerat n'a pas pu se prononcer la dernière fois en tant que commune sur son adhésion au canton du Jura. C'est la raison pour laquelle il y a toujours eu un cas Vellerat jusqu'à maintenant dans le canton de Berne. Depuis 1976, le gouvernement a toujours essayé de régler le problème de Vellerat; comme cela est dit dans le Vortrag, la situation s'est compliquée lorsque la Confédération a préparé un concordat qui prévoyait l'échange avec une autre commune, la commune d'Ederswiler, ou plutôt l'application d'un droit équivalent aux deux communes, ce qui a conduit à une situation de blocage. A l'heure actuelle, il sera nécessaire de consulter la commune de Vellerat, ainsi que cela est prévu dans la procédure mise sur pied par la loi, le canton de Berne, conformément à la nouvelle Constitution, et aussi le peuple suisse. En effet, tant la doctrine que la jurisprudence exigent que l'on consulte la Confédération et le canton lorsque l'on veut transférer une commune, c'est-à-dire un territoire où il y a une population d'un canton à un autre.
Le gouvernement soutient pleinement ce projet de loi; c'est d'ailleurs lui qui a créé l'impulsion pour que cette loi soit présentée au parlement et il souhaite que le parlement soutienne également le transfert de la commune de Vellerat dans le canton du Jura, afin que nous puissions régler définitivement les dernières séquelles de la procédure de 1970, Vellerat étant le dernier des cas spéciaux à liquider eu égard à cette procédure. Je vous prie de bien vouloir entrer en matière.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

Art. 1 und 2
Angenommen

Art. 3

**Annoni,** président du gouvernement. Il faut encore examiner l'article 3 à la Chancellerie. Pour des raisons juridiques, je propose de renvoyer cet article à la commission pour qu'il soit libellé d'une manière différente. Sur le fond, cela ne change rien, mais étant donné que la votation communale tombe sous le coup de la loi sur les communes et la votation cantonale sous le coup de la loi sur les droits politiques, il faut trouver une autre formulation que celle qui figure actuellement à l'article 3. Il s'agit ici d'une petite modification qui pourrait être traitée lors de la deuxième lecture en commission. Je prie par conséquent le parlement de bien vouloir renvoyer cet article en commission.

**Voiblet,** président de la commission. En tant que président de la commission, j'ai pris connaissance par courrier de ce problème le jeudi 1er septembre. Il ne m'était plus possible de réunir la commission. Dans le cadre des propos tenus par le président du gouvernement, je comprends le problème posé par le mélange des deux procédures. Le problème de savoir si la votation de la commune de Vellerat devra se dérouler selon la procédure applicable aux votations communales ou selon la procédure valable pour les votations cantonales n'a pas fait l'objet d'une discussion au sein de la commission, si ce n'est dans le cadre de l'autorité compétente pour la surveillance du scrutin. La volonté de la commission était de trouver une solution rapide à la situation de Vellerat et de ne pas créer de nouvelles complications juridiques.
Sans toutefois engager la commission, qui n'a pas été consultée, il me paraît judicieux de suivre la proposition du gouvernement, soit le renvoi de l'article 3 en commission pour y être rediscuté, avec pour mandat de définir clairement le type de procédure applicable à la votation de la commune de Vellerat.

**Präsident.** Der Regierungsrat beantragt, Artikel 3 sei an die Kommission zurückzuweisen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Rückweisung von Artikel 3 | Mehrheit |

Art. 4–10
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen
Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung | 101 Stimmen (Einstimmigkeit) |

058/94

**Interpellation Frainier – Diffusion de RJB et de Fréquence Jura**

*Texte de l'interpellation du 14 mars 1994*

Lors d'une procédure de consultation réalisée par l'Office fédéral des télécommunications, le Conseil-exécutif a pris position en s'opposant au projet d'un émetteur de Fréquence Jura dans le Jura méridional comme d'un émetteur de RJB Horizon 9 sur sol du canton du Jura.
La prise de position du gouvernement bernois dans cette affaire n'est-elle pas en contradiction avec les promesses d'ouverture au dialogue, d'une part et de la relativisation des frontières d'autre part, thèmes prônés par le gouvernement?

(2 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 juillet 1994*

Il est vrai que, dans le cadre d'une procédure de consultation, menée par l'Office fédéral de la communication (OFCOM), le Conseil-exécutif s'est opposé au projet présenté, qui consistait à installer dans la région de Moutier deux émetteurs stéréophoniques du futur radiodiffuseur jurassien et à Delémont un émetteur du futur radiodiffuseur jurassien bernois. Cette solution était en effet jugée trop partielle, puisque seules deux zones limitées du Jura bernois et du canton du Jura auraient été ainsi desservies. En revanche, le Conseil-exécutif verrait favorablement une diffusion réciproque de l'une et de l'autre des radios locales sur l'ensemble du Jura bernois et du canton du Jura: c'est ce qu'il a affirmé dans sa réponse à l'OFCOM, en suggérant que les fréquences nécessaires à cet effet soient d'ores et déjà réservées, mais en précisant qu'un tel projet ne pourrait être réalisé qu'avec l'accord exprès des deux régions.
Au demeurant, ce dossier pourrait, le moment venu, être examiné par l'Assemblée interjurassienne, tout comme d'autres questions communes en matière de communication intéressant les deux régions.
En conclusion, le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a aucune contradiction entre sa prise de position précitée et sa volonté, d'une part, d'encourager le dialogue entre les populations du Jura bernois et de la République et canton du Jura et, d'autre part, d'entreprendre les démarches utiles pour relativiser les frontières.

**Präsident.** Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.*

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Zweite Sitzung

*Dienstag, 6. September 1994, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bolli Jost, Bommeli, Egger-Jenzer, Gilgen-Müller, Gugger, Gusset-Durisch, Hunziker, Kämpf, Kaufmann (Bremgarten), Lecomte, Lüthi (Münsingen), Meyer, Omar-Amberg, Schläppi, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Wehrlin, Wenger-Schüpbach, Wisler Albrecht, Zbären, Zumbrunn.

**Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen**

Beilage Nr. 36

*Allgemeine Aussprache*

**Neuenschwander** (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Jedes Wort, das man zum vorliegenden Grossratsbeschluss verliert, ist beinahe schon zuviel, denn der Grossratsbeschluss beziehungsweise die Inkraftsetzung dieses Konkordates ist längst überfällig. Wir beraten im folgenden den Grossratsbeschluss und nicht das Konkordat. Falls der Grossratsbeschluss abgelehnt würde, könnte der Kanton Bern dem Konkordat nicht beitreten. Fragen zum Konkordat selber wird Ihnen der Justizdirektor bestens beantworten können.
Das Konkordat erlaubt eine wirksamere Bekämpfung des organisierten Verbrechens – Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität – und ein schnelles, unbürokratisches Handeln der Behörden über die Kantonsgrenzen hinaus. Wollte man bisher so etwas veranlassen, musste man beim betreffenden Kanton ein Rechtshilfegesuch einreichen, was zu schwerwiegenden Verzögerungen führte, womit es gerade im Bereich des organisierten Verbrechens zu unliebsamen Rückschlägen in der Verbrechensbekämpfung kam. Die Verbesserung auf diesem Gebiet ist längst überfällig. Auf internationaler Ebene ist die Schweiz hier wesentlich weiter, als es die Kantone untereinander sind.
Gemäss Vortrag sind einzelne Kantone dem Konkordat bereits beigetreten, so namentlich Appenzell Ausserrhoden, Freiburg und Genf. Seit der Ausarbeitung des Vortrags kamen neu die Kantone Basel-Stadt, Glarus, Obwalden, Schwyz, Waadt und Zug hinzu. Der Kanton Zürich ist in etwa gleich weit wie der Kanton Bern, so dass demnächst auch mit dessen Beitritt gerechnet werden kann.
Als Präsident der Justiz- und damit der vorberatenden Kommission ersuche ich Sie dringend, dem Grossratsbeschluss vorbehaltlos zuzustimmen. Sie verbessern damit die Bekämpfung des organisierten Verbrechens wesentlich.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement vous prie aussi d'entrer en matière sur l'adhésion du canton à ce concordat.
Je ne vais pas répéter ce qu'a dit le président de la commission, j'aimerais simplement vous informer que ce concordat, du point de vue matériel, va permettre à titre d'innovation principale et essentielle la possibilité pour tous les juges d'instruction d'effectuer des actes de procédure directement dans un autre canton, tout en appliquant la procédure du canton saisi de la cause. Il s'agit là d'une modification fondamentale des règles actuellement en vigueur du Code pénal. Cela permettra assurément de

procéder à des enquêtes pénales, dans le domaine économique surtout, de façon beaucoup plus efficace que maintenant. Nous procédons déjà de cette manière sur le plan international, selon les conventions que nous avons passées avec des pays étrangers; nous ne pouvions pas le faire entre cantons suisses, ce qui représente tout de même un paradoxe. En plus, le projet de concordat règle la question du droit applicable, du recours à la force publique, celui de la langue officielle également, et enfin il réglemente de façon détaillée et uniforme la question des notifications postales, des citations de la signification d'actes judiciaires, etc. Le concordat n'est pas une unification totale de la procédure, mais représente le début de la mise en place d'un droit commun de procédure pénale pour les enquêtes pénales sur le territoire de la Confédération. Il est donc d'une utilité absolue pour conduire nos instructions pénales, en particulier dans le domaine de la criminalité économique.
Nous vous prions d'entrer en matière.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Detailberatung*

Ziff. 1 – 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Grossratsbeschlusses | 127 Stimmen (Einstimmigkeit) |

## Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1993 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1994

**Neuenschwander** (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Artikel 23 des Grossratsgesetzes regelt die Aufgaben der Justizkommission. Danach übt die Justizkommission die Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte aus. Der vorliegende Bericht orientiert über die Tätigkeit im Rahmen dieser Oberaufsicht. Oberaufsicht heisst selbstverständlich, die Gewaltentrennung zu respektieren. Die Justizkommission beaufsichtigt demnach nur die Geschäftsführung.
Die Aufsichtsbesuche wurden von der Justizkommission noch in alter Zusammensetzung durchgeführt; die Berichterstattung erfolgte durch den früheren Sekretär, Fürsprecher Martin Kaiser, der inzwischen Sekretär der Finanzkommission geworden ist. – Ich möchte ihm hier im Namen der Justizkommission für seine Berichte danken, die er – bereits Sekretär der Finanzkommission – sozusagen in Ausübung eines Doppelmandates erstellte; das Amt eines Sekretärs der Finanzkommission gibt bekanntlich nicht wenig zu tun. Die Berichte liegen Ihnen vor. Ich will nicht über etwas reden, was Sie selber lesen können. Sollten Sie die Berichte noch nicht gelesen haben, so empfehle ich sie Ihnen sehr zur Lektüre. Zu den einzelnen Berichterstattungen werden sich die betreffenden Kolleginnen und Kollegen nur äussern, wenn Ihrerseits Fragen auftauchen.
Die frühere Kommission gab sich in lobenswerter Art Richtlinien für ihre Tätigkeit. Der Grosse Rat ist Wahlbehörde aller kantonalen Gerichtsbehörden; darunter gibt es auch solche, von denen Sie normalerweise nichts zu hören bekommen, ausser im Falle von Wahlen. Die Justizkommission versteht die Oberaufsicht gemäss Artikel 23 nicht unbedingt nur als Aufsicht, sie versteht sich selber darüber hinaus auch als Organ zum Dialog, zu Kontakten zwischen den Gerichtsbehörden und dem Grossen Rat. Die Justizkommission hat erstmals Kontakt aufgenommen mit der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern einerseits und mit der Bodenverbesserungskommission anderseits. In bezug auf letztere erhielt die Justizkommission bei ihren Besuchen einen sehr guten Eindruck von deren Arbeitsweise.
Zur Arbeitsweise der Justizkommission. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Oberaufsicht über die kantonalen Justizbehörden, die Vorbereitung von Wahlgeschäften, die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen in den Gerichtsbehörden, die Vorberatung von Straferlass- und Einbürgerungsgesuchen sowie die Vorberatung und Behandlung von Eingaben. Für den Kanton Bern und den Grossen Rat haben die beiden erstgenannten Aufgaben Priorität. Die Justizkommission arbeitet in vier Ausschüssen. Ein erster Ausschuss unter dem Vorsitz von Margret Kiener Nellen befasst sich mit dem Obergericht und allem, was dazu gehört, inklusive Generalprokurator. Ein zweiter Ausschuss unter der Führung von Herrn Kiener behandelt das Verwaltungsgericht und die Enteignungsschätzungskommission prioritär. Ein dritter Ausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Barth nimmt sich der Bodenverbesserungs- und der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern sowie der Steuerrekurskommission an. Der vierte Ausschuss unter Vizepräsident Marc Wehrlin bereitet die Wahlen vor und setzt sich mit den Nebenbeschäftigungen der Gerichtsbehörden auseinander. Anlässlich der Konstituierung der neuen Kommission achteten wir darauf, dass jedem Ausschuss bisherige Mitglieder angehören, die Fraktionen angemessen vertreten sind und dass jeder Ausschuss von einem bisherigen Mitglied geleitet wird. Damit ist trotz der relativ starken Fluktuation ein einwandfreies Funktionieren der neuen Justizkommission gewährleistet, und auch der neue Präsident dieser Kommission, der vor Ihnen steht, hat damit Gewähr für ein gutes Funktionieren.

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Der Bericht der Justizkommissin ist damit stillschweigend zur Kenntnis genommen worden.

## Geschäftsbericht des Obergerichts für 1993

Genehmigt

## Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts für 1993

Genehmigt

## Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission für 1993

Genehmigt

## Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1993

Genehmigt

## Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1993

Genehmigt

**Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1993**

Genehmigt

**Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz für 1993**

Genehmigt

066/94

**Motion Bigler – Standesinitiative des Kantons Bern betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende**

*Wortlaut der Motion vom 17. März 1994*

Der Grosse Rat übt nach Aktikel 26 Ziffer 5 der geltenden Verfassung des Kantons Bern das Vorschlagsrecht des Kantons gegenüber der Bundesversammlung aus (Standesinitiative). Er beschliesst in Wahrnehmung seiner Kompetenz folgende Standesinitiative:
Der Kanton Bern unterbreitet gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Bundesversammlung folgenden Antrag:
- Es sei im Rahmen der laufenden Arbeit zu einer Bundesgesetzgebung über Kinderzulagen das Anliegen zu berücksichtigen, wonach Selbständigerwerbende Anspruch auf Kinderzulagen haben.
- Die Kinderzulagenregelung berücksichtigt die Einkommenslage der selbständigerwerbenden Person.

Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.
Begründung: Noch vor wenigen Jahren galten Selbständigerwerbende in der Volksmeinung als reich und unabhängig. Die tatsächliche Situation ist heute anders. Es gibt eine zunehmend wachsende Zahl von selbständigerwerbenden Frauen und Männern in den verschiedensten Bereichen – wie z.B. Handwerk, Kunsthandwerk, Kultur, Dienstleistungen, Verkauf – mit kleinen Einkommen. Viele «neue» Selbständigerwerbende haben insbesondere in der Startphase, d.h. zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit, erhebliche Investitionen zu tätigen, sich stark zu verschulden, sich persönlich einzuschränken, kurz: eine schwierige Einkommenslage mit erheblichen Risiken durchzustehen.
Erschwerend kommt hinzu, dass diese mutigen Frauen und Männer in dieser Phase vom Sozialstaat sozusagen abgekoppelt sind. Suva, Arbeitslosenversicherung, Betriebsunfall, Krankenkassenkonkordat der Firmen, selbst die Kinderzulagen fallen weg. Es ist begreiflich, dass der Start in eine selbständige Tätigkeit unter den gegebenen Umständen stark erschwert wird.
Die Kinderzulagen sind eine Errungenschaft des modernen Sozialstaats. Sie sollen der gesamten arbeitenden Bevölkerung mit unterstützungspflichtigen Kindern und nicht nur einzelnen Berufskategorien zugute kommen. Es ist jedenfalls nicht einzusehen, wieso Selbständigerwerbende – insbesondere solche mit niedrigem Einkommen – nicht ebenfalls in den Genuss dieser Leistung kommen sollten.
Ob die Kinderzulage unabhängig vom Einkommen entrichtet werden soll, ist durch den Bundesgesetzgeber zu prüfen. Als Richtlinie könnte gelten: Selbständigerwerbende mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken und weniger kommen in den Genuss der vollen Kinderzulage.
Auf Bundesebene laufen die Gesetzgebungsarbeiten an einem Kinderzulagengesetz. Das Anliegen hat gesamtschweizerische Bedeutung, deshalb sollte es in eine Bundesregelung münden.

(12 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Juni 1994*

Am 13. März 1991 reichte Nationalrätin Angeline Fankhauser (SP / BL) eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Leistungen für die Familie» im Nationalrat ein. Der Nationalrat stimmte dieser Initiative am 2. März 1992 mit 96 zu 89 Stimmen zu. Diese Initiative verlangt für jedes Kind eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken, die laufend der Teuerung angepasst wird, und eine bundesrechtliche Regelung der Kinderzulagenordnung.
Letzten November setzte die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit eine Subkommission unter der Leitung von Nationalrätin Ursula Hafner (SP / SH) mit dem Auftrag ein, die parlamentarische Initiative Fankhauser näher zu prüfen. Im Mai 1994 legte die von der Subkommission eingesetzte Expertengruppe ihren Bericht für eine gesamtschweizerische Regelung der Kinderzulagen vor. Nun sind die Gesetzgebungsarbeiten für eine bundesrechtliche Kinderzulagenordnung angelaufen, die auch mit dem europäischen Sozialversicherungsrecht abgestimmt werden soll. Im Rahmen dieser Gesetzgebungsarbeiten wird der Anspruch auf Kinderzulagen für jedes Kind geprüft, das heisst auch der Anspruch für Kinder von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, von Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Eine Standesinitiative für Kinderzulagen, die nur das Problem der Kinder von Selbständigerwerbenden aufgreift, ist unter diesen Gegebenheiten nicht nötig.
Angesichts der dargelegten Gründe beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

**Präsident.** Die Motion Bigler ist zurückgezogen.

072/94

**Motion Wasserfallen – Unterstützung der Gemeinden bei der Erprobung und Einführung neuer Steuerungsmodelle**

*Wortlaut der Motion vom 21. März 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. den Gemeinden, die den Einsatz von neuen Steuerungsmodellen (z.B. Kontraktmanagement) erproben wollen, befristete Versuchsbewilligungen zu erteilen, sofern kantonales Recht tangiert ist,
2. dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Revision der einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen enthält, die zur Einführung neuer Steuerungsmodelle auf kommunaler Ebene notwendig sind.

Begründung: In verschiedenen ausländischen Kommunen werden seit längerer Zeit Steuerungsmodelle eingesetzt, die stark betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind. In der Schweiz sind die Holding- oder Konzernmodelle, wie sie beispielsweise in den öffentlichen Verwaltungen der Städte Tilburg (Niederlande) oder Christchurch (Neuseeland) erfolgreich eingesetzt werden, bekannt geworden. Die Erfahrungen im Ausland zeigen, dass sich der Einsatz von neuen Führungsinstrumenten nachhaltig positiv auf die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung auswirkt. Für die Institutionen der öffentlichen Hand eröffnen sich somit verheissungsvolle Perspektiven, mittel- bis längerfristig aus den strukturell bedingten Finanzkrisen herauszukommen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die neuen Modelle auf allen Ebenen unseres Staatswesens intensiv diskutiert werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat bereits beschlossen, so schnell wie möglich mit Pilotprojekten in verschiedenen Verwaltungsabteilungen die mit dem neuen Denken verbundenen Chancen und Risiken auszuloten. Es ist bekannt, dass andere Gemeinden demnächst ähnliche Beschlüsse fassen werden. Viele Elemente des sogenannten «New Public Management» können im Rah-

men der Gemeindeautonomie umgesetzt werden. Andere Bedingungen, z.B. die Mittelzuweisung mittels Globalbudgetierung, sind im kantonalen Recht nicht vorgesehen. Damit die reformwilligen Gemeinden die aufwendigen und dringenden Umstellungsarbeiten rasch an die Hand nehmen können, sind sie auf die aktive Unterstützung der kantonalen Behörden angewiesen.

(19 MitunterzeichnerInnen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 9. Juni 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Er unterstützt die empirische, das heisst versuchsweise Überprüfung neuer Verwaltungsmodelle, insbesondere der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (oder New Public Management) in den bernischen Gemeinden. Er hat bereits beschlossen, zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden und einzelner ausgewählter Gemeinden Pilotprojekte durchzuführen und finanziell zu unterstützen.
Zum Antrag Ziffer 1: Der Regierungsrat oder die Verwaltung kann befristete Versuchsbewilligungen nur erteilen, soweit solche durch das kantonale Recht vorgesehen sind. Soweit solche Versuchsbewilligungen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder der Verwaltung liegen, kann eine Massnahme hier nur in der Form eines Postulats verlangt werden (vergleiche Artikel 53 Absatz 2 des Grossratsgesetzes). Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.
Zum Antrag Ziffer 2: Es ist heute noch nicht klar, welche Vorschriften zu ändern sind. Allenfalls genügt für die provisorische Einführung neuer Verwaltungsmodelle die Abänderung von Bestimmungen auf Verordnungsstufe (z.B. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden). Im weiteren ist im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes das Anliegen der Motion näher zu prüfen und der Handlungsbedarf in der Gesetzgebung auszuloten. Der Regierungsrat wird in der laufenden Legislaturperiode diese Gesetzesvorlage in den Grossen Rat bringen.
Antrag:
Annahme von Ziffer 1 als Postulat
Annahme von Ziffer 2 als Motion

**Wasserfallen.** Die Regierung ist «mit der Stossrichtung der Motion einverstanden», wofür ich ihr herzlich danke. Es hat keinen Sinn, jetzt eine Diskussion über das New Public Management zu führen. Nur soviel: Die Stadt Bern möchte per 1. Januar nächsten Jahres beginnen. Der Gemeinderat hat das Geschäft bereits verabschiedet, der Stadtrat wird es im Herbst behandeln. Ich bin nach den Ausführungen der Regierung bereit, Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln, halte aber gleichzeitig fest, dass Dinge, die nicht ausschliesslich im Zuständigkeitsbereich der Regierung liegen, auch so verwirklicht werden könnten – eventuell mit einer Übergangsmassnahme –, dass wir wie geplant anfangen können. Gleichzeitig wünsche ich dem Projekt viel Glück und bitte Sie, den Vorstoss gemäss Antrag des Regierungsrates zu überweisen.

**Präsident.** Wir stimmen über den Vorstoss gemäss dem Antrag des Regierungsrates ab, Punkt 1 als Postulat und Punkt 2 als Motion zu überweisen.

*Abstimmung*

Für Annahme von Pkt. 1 als Postulat
und Pkt. 2 als Motion Mehrheit

070/94

## Interpellation Zwahlen – Missbrauch betreffend Kirchenasyl

*Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1994*

Die Schweiz garantiert ihren Bürgerinnen und Bürgern in Artikel 49 der Bundesverfassung Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Glaubens- und Gewissensfreiheit hat die Bedeutung, dass ein Verbot besteht, ein Verbot des Zwangs zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft sowie ein Recht auf freien Austritt.
Immer mehr Bürgerinnen und Bürger treten aus den Landeskirchen aus. Die Ursache der Entflechtung zwischen Kirche und Staat sind viel grundsätzlicher und vielschichtiger geworden. Die Entfremdung und Kritik gegenüber unseren Landeskirchen liegt gewiss darin, dass die Kirche ihren Auftrag nicht mehr genügend wahrnimmt. Neue religiöse Institutionen haben sich in den letzten Jahren gebildet, welche in engem Konkurrenzkampf mit unseren Landeskirchen stehen. Diese Freikirchen setzen sich ebenfalls bildungspolitisch ein und nehmen auch soziale Aufgaben wahr. Diese Situation führt unweigerlich zur Frage nach der Rechtfertigung des Privilegs der staatlichen Kirche in der heutigen Zeit – so distanziert sich die Kirche mehr und mehr von der einheimischen Bevölkerung und nimmt ihren sozialen Auftrag zur Behebung oder Eindämmung der neuen Armut kaum mehr wahr. Ein grosser Teil der Sozialleistungen wird heute durch private und staatliche Institutionen finanziert.
Viele Bürgerinnen und Bürger treten aus der Kirche aus, weil das Geld teilweise für Sachen benützt wird, die der Steuerzahler nicht mehr mittragen kann. So hat die Kirche ausserdem die Zeichen der Zeit noch nicht erfasst und nimmt sich nur zögernd der Menschen an, welche in finanzielle Not geraten sind. Zudem benehmen sich gewisse Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen zunehmend weltlicher und mischen sich aktiv in die Asylpolitik ein, indem sie die Gesetze der Schweizerischen Eidgenossenschaft umgehen und missachten. So wird rechtskräftig abgewiesenen Asylanten rechtswidrig Kirchenasyl gewährt. Die Kirche sollte es unterlassen, sich aktiv und in aller Offenheit den politischen Behörden überzuordnen. Sie kann politisch nur minim kontrolliert werden, selbst wenn sie sich politisch betätigt.
Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich die Landeskirchen mit dem Kirchenasyl zu aktiv in die Asylpolitik einmischen?
2. Erachtet es der Regierungsrat für angebracht, wenn sich vermehrt Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen aktiv in aller Offenheit in politischen Ämtern etablieren, statt sich besser um das Wohl der Kirchgemeinde zu bemühen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die wegen Kirchenasylmissbrauch stets zunehmenden Kirchenaustritte verärgerter Bürgerinnen und Bürger zu verhindern?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. August 1994*

Beim Kirchenasyl handelt es sich um eine Tagesfrage, die wohl ein gewisses Spannungsfeld ausmacht, aber nicht fundamentale Werte in der Partnerschaft zwischen Landeskirchen und Staat berührt. Die unterschiedliche Beurteilung in dieser Einzelfrage ist durch den anders gearteten Auftrag begründet.
Der Hinweis auf die stark erodierenden Landeskirchen und auf eine Zunahme sie konkurrenzierender, freikirchlicher oder irgendwelcher religiöser Gruppierungen relativiert sich vor dem Hintergrund der letzten Volkszählung, welche für den Kanton Bern eine landeskirchliche Bindungskraft von knapp über 90 Prozent der bernischen Gesamtbevölkerung erkennbar machte.
Zum Begriff «Kirchenasyl»: «Kirchenasyl» ist ein Begriff, dessen Wurzeln in die Antike zurückreichen. Im Alten Testament wird die

Zufluchtsmöglichkeit in der Kirche dahingehend umschrieben, dass einem Straftäter an dazu bestimmten Orten (z.B. Tempel) bis zu einer ordentlichen Gerichtsverhandlung Unterschlupf gewährt werden soll, um ihn vor ungesetzlicher Volksjustiz zu schützen (vgl. 4. Mose 35,11). Derartige Zufluchtsmöglichkeiten sind auch aus der Zeit des Mittelalters bekannt, wo Kirchen oder gewisse Gasthöfe zu derartigen Zwecken definiert wurden. Rechtlich gibt es in der Schweiz seit Bestehen der aufgeklärten Rechtsordnung kein Kirchenasyl mehr. Unsere demokratisch legitimierte Rechtsordnung weist das Gewaltmonopol dem Staat zu. Unsere Kirchen verfügen nicht über rechtsfreie Räume, beanspruchen allerdings auch keine. Der Begriff «Kirchenasyl» ist im Grunde genommen falsch gewählt, hat aber symbolische Wirkung, indem sich die Kirchen für Menschen, die durch staatliche Instanzen ausgewiesen worden sind, öffentlich einsetzen und damit an die ethische Verantwortung gegenüber der Würde des menschlichen Individuums appellieren.
Der aus Anlass der Motion Bischof in Auftrag gegebene Expertenbericht «Staat, Kirche und Politik im Kanton Bern» umreisst den Auftrag der Kirchen wie folgt: «... das Einstehen für eine gerechte Ordnung in Gesellschaft und Staat, den Einsatz für Mitmenschlichkeit und Solidarität, die Verkündigung und Beobachtung jener Werte und Haltungen, die den Geboten Gottes, dem Dekalog, den Forderungen des Evangeliums, dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe zugrundeliegen; die Hinführung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Welt, in der wir leben ...». Daraus folgert der Bericht, dass die Kirche diesen Auftrag nur erfüllen könne, wenn sie ebenso für die Beachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte eintritt und bei deren Missachtung die Stimme erhebt.
Das sogenannte Kirchenasyl wurde nie von den Landeskirchen, sondern von einzelnen Kirchgemeinden gewährt und verantwortet. Sie begründen es damit, dass sie für abgewiesene Asylbewerber dort, wo nach ihrer Beurteilung eine Gefährdung an Leib und Leben in deren Rückreiseland als wahrscheinlich erscheint, eine nochmalige Überprüfung zu erwirken versuchten. Nach Auskünften der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern gewährten per April 1994 16 evangelisch-reformierte und 5 römisch-katholische Kirchgemeinden an 130 Personen (58 Erwachsenen, 72 Kindern) Gastrecht. Davon leben deren 85 in ihren eigenen Wohnungen und kehren nur nötigenfalls in kirchliche Räume zurück.
Die Landeskirchen bezeugen allerdings Verständnis für das Vorgehen ihrer Kirchgemeinden, da sie mit einzelnen Rückschaffungsentscheiden – besonders für Kosovo-Albaner – nicht einverstanden sind. Ausgangspunkt der Differenzen ist eine unterschiedliche Einschätzung der Lage vor Ort, welche die kircheneigenen Hilfswerke anders beurteilen als die zuständigen Instanzen des Bundes. Die landeskirchliche Unterstützung der Kirchgemeinden über eine Koordination und Organisation durch das Amt für Migrationsfragen der evangelisch-reformierten Landeskirche hat die Aktivitäten in den Kirchgemeinden begünstigt.
Zu den einzelnen Fragen:
1. Es trifft zu, dass die Errichtung von Kirchenasyl den durch den Bund übertragenen Rückschaffungsvollzug erschwert. Der Regierungsrat anerkennt jedoch, dass die Gespräche mit den Synodalräten der drei Landeskirchen – im Gegensatz zu derjenigen mit Vertretern einzelner Kirchgemeinden oder des Migrationsamtes – bis anhin auf einer konstruktiven Ebene geführt werden konnten, was allerdings nicht über differierende Standpunkte dieser Tagesfrage zwischen Kirchen und Staat hinwegtäuschen kann. Da im übrigen der Kanton nur Vollzugsorgan ist, ohne über grundlegende Entscheidungskompetenzen zu verfügen, geht der Regierungsrat von der Erwartung aus, dass die Kirchenleitung auf diese klare Zuständigkeitsordnung hinweisen und beruhigend und mässigend auf eigene Funktionäre, sowie auf Vertreter der betroffenen Kirchgemeinden einwirken.
Der Regierungsrat räumt ein, dass Spannungen auf den je anders gearteten Auftrag zurückzuführen sind. Solche gilt es auszuhalten und im gegenseitigen Gespräch abzubauen. Sie können auch hilfreich sein, mahnen sie uns doch, dass unser Bemühen um Gerechtigkeit immer wieder an Grenzen stösst. Demgegenüber haben auch die Kirchen zu respektieren, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Rechtsordnung dem Aufgabenbereich der staatlichen Behörden zugeordnet ist. Die unterschiedliche Ausrichtung und Verantwortlichkeit haben die Partner Kirche und Staat gegenseitig zu respektieren.
2. Jedes Mitglied der Landeskirchen ist zugleich Bürgerin oder Bürger unseres Staates. Die in der bernischen Kantonsverfassung gewährleisteten Volksrechte kennen keine Einschränkungen für kirchlich engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im übrigen ist die Besetzung politischer Ämter ein Ergebnis demokratischer Wahlen und somit Ausdruck eines Volkswillens.
3. Es ist Sache der Kirchen, die Frage der Kirchenaustritte zu beurteilen. Es handelt sich hier eindeutig um eine «innere» kirchliche Angelegenheit.
Wohl lagen die Kirchenaustritte im letzten Jahr etwas über dem Durchschnitt. Mengenmässig halten sie sich unter 0,5 Prozent. Die Gründe dazu sind nicht eindeutig festzumachen.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

## Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion für 1993

**Bühler.** Ich habe keine Frage zu stellen, sondern möchte eine Anmerkung machen. Mir sind bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion – und nur bei ihr – im Abschnitt Personal die beiden Tabellen bezüglich Lohnstrukturen sowie Fluktuations- und Kündigungsraten positiv aufgefallen. Es wäre gut, wenn das künftig in allen Bereichen so ausgewiesen würde. An diesem Beispiel sieht man, dass es trotz Rezession noch eine Fluktuationsrate von 5 und eine Kündigungsrate von 2 Prozent gibt. Sollte dies auch nur einigermassen repräsentativ für die ganze Staatsverwaltung sein, so wäre dies ein Hinweis darauf, in welchem Rahmen ein Personalabbau ohne Härtefälle möglich wäre.

**Präsident.** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist damit genehmigt.
Ich komme zurück auf den Bericht der GPK über den Verwaltungsbericht und die Verwaltungsbesuche, das heisst auf den Antrag der GPK, das Postulat Morgenthaler (P 154/90) und die Motion Bay (M 041/91) seien nicht abzuschreiben. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

*Abstimmung*

Für den Antrag der GPK Mehrheit

## Strassenbauprogramm 1995 – 1998

*Antrag Teuscher*

Rückweisung

**Präsident.** Ich schlage dem Rat folgendes Vorgehen bei der Behandlung des Strassenbauprogramms vor: Zunächst führen wir eine Eintretens- beziehungsweise Rückweisungsdebatte und

befinden danach über eine allfällige Rückweisung. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, werden wir die Anträge zu den einzelnen Positionen behandeln und danach eine Schlussabstimmung machen. – Der Rat ist damit einverstanden.

**Zaugg** (Rüderswil), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Strassenbauprogramm für die Jahre 1995 bis 1998 wird alle zwei Jahre neu überarbeitet, um es neuen Gegebenheiten anzupassen – zum Beispiel den Finanzen –, wir haben somit eine rollende Planung. Ab nächstem Jahr muss die Regierung nur noch diejenigen Geschäfte auflisten, die über eine Million Franken gehen. Freundlicherweise hat die Regierung nun auch die Geschäfte unter einer Million Franken aufgelistet und uns somit einen besseren Überblick ermöglicht. Alle Geschäfte über eine Million Franken kommen noch einmal vor den Grossen Rat. Das gleiche gilt auch für die Projektierungskredite. Der Grosse Rat hat auch die Möglichkeit, auf dem Budgetweg Abstriche oder Erhöhungen zu machen.
Das heutige Strassenbauprogramm sieht Ausgaben in der Höhe von 166 Mio. Franken oder rund 40 Mio. Franken pro Jahr vor. 20 Mio. Franken brauchen wir für den Unterhalt, und rund 20 Mio. Franken verbleiben für Neubauten. Heute ist es fast nicht mehr möglich, Grossprojekte zu realisieren, wenn sie nicht etappiert werden können. Aber bei der heutigen Finanzlage des Kantons können die Beträge kaum erhöht werden. Der Erneuerungsunterhalt ist zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass die jetzt fertiggestellte Halenbrücke auf das Konto Erneuerungsunterhalt ging. Neu aufgenommen wurden 89 Geschäfte, 23 Geschäfte der letzten Programmperiode wurden zurückgezogen. Das zeigt, dass nicht alle Geschäfte, die in das Strassenbauprogramm aufgenommen werden, dann auch ausgeführt werden. Man kann sich fragen, ob in Zukunft überhaupt noch eine Wunschliste aufgestellt werden soll, wenn es doch immer wieder starke Änderungen gibt. Seite 6 unten zeigt auf, nach welchen Kriterien die neuen Geschäfte ausgewählt wurden. Die Zusammenstellung auf Seite 11 zeigt die Verteilung der 166 Mio. Franken auf die verschiedenen Kreise. Die roten Seiten listen auf, was alles in den vier Kreisen vorgesehen ist. Es ist wichtig, angesichts der knappen Finanzen die Mittel möglichst gezielt einzusetzen.
Ich ersuche Sie, auf das Strassenbauprogramm einzutreten und den Antrag Teuscher auf Rückweisung abzulehnen.

**Teuscher.** Ein fortschrittliches Strassenbauprogramm, das für sich eine gesamtheitliche Betrachtung in Anspruch nimmt, müsste auf die Politik im öffentlichen Verkehr und auf die Umweltpolitik Bezug nehmen. Das vorliegende Strassenbauprogramm verpasst es, diese Bezüge klar aufzuzeigen. Deshalb beantragen wir vom Grünen Bündnis Rückweisung, um in diesen Punkten noch Klarheit schaffen zu lassen. Für uns waren vor allem vier Punkte wichtig. Nirgendwo im Strassenbauprogramm werden die Zusammenhänge zwischen dem öffentlichen und dem privaten Verkehr klar aufgezeigt. Es wird auch nicht gezeigt, wie sichergestellt werden soll, dass die Massnahmenpläne zur Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Das gleiche gilt für den Vollzug der Lärmschutzverordnung. Trotz Sparappellen werden immer noch 35 Prozent des Strassenbaubudgets in den Neu- und Ausbau von Strassen investiert. Das ist für uns viel zu viel. Wir können einem Strassenbauprogramm nur zustimmen, wenn es mit dem Boden haushälterisch umgeht, und das hiesse, die Verkehrsfläche zu plafonieren. Das Strassenbauprogramm ist umweltpolitisch immer noch verheerend. Denn mit ihm werden immer noch mehr Umweltschäden erzeugt, die wir dann beheben müssen. Und dafür haben wir jetzt schon kein Geld mehr.
In der Einleitung wird festgehalten, das Strassenbauprogramm sei Teil der bernischen Verkehrspolitik. Aber nirgends wird erwähnt, wie die Koordination zwischen Strassenbau und öffentlichem Verkehr aussehen soll. Konkrete Projekte, wie beispielsweise die Umfahrungsstrasse Erlenbach, stehen für uns in klarem Widerspruch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Das Grüne Bündnis begrüsst hingegen die klaren Kriterien für die neuen Projekte. Wir hoffen, der Umweltschutz werde eine hohe Priorität haben; aber wir können dies nur hoffen, denn konkret wird bei den einzelnen Projekten nichts darüber ausgesagt, welchen Kriterien sie entsprechen. Das aber müsste klar aufgeführt werden. Wir fragen uns auch, warum die Kriterien nur auf die neuen Projekte angewandt wurden und nicht auch explizit auf Grossprojekte oder auf die zurückgestellten Projekte. Der Regierungsrat will eine transparente Verkehrspolitik betreiben, wie er in der Einleitung erwähnt. Aber irgendwie fehlt uns diese Transparenz. Auch die globale Gesamtsicht, die vermittelt werden soll, ist wenig transparent. So ist beispielsweise nicht klar, welche Projekte der roten Seiten in den Kompetenzbereich des Regierungsrates, des Grossen Rates oder des Volkes fallen.
Zu begrüssen ist, dass das Strassenbauprogramm die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung aufnimmt. Aber etwas mehr Inhalt hätten wir uns zu diesen Themen nun doch vorgestellt. Mit unserem Rückweisungsantrag geben wir der Regierung noch einmal eine Chance, das Strassenbauprogramm mit mehr ökologischem Inhalt zu füllen und die Folgen der verschiedenen Strassenbauprojekte auf die Umwelt klar aufzuzeigen.
Die Frist des Vollzugs der Lärmschutzverordnung ist auf das Jahr 2002 festgelegt. Im Strassenbauprogramm ist erfreulicherweise noch nicht von einer Verschiebung dieser Frist die Rede. Eine Garantie, dass die Frist eingehalten wird, haben wir nicht, und wir befürchten, es werde dasselbe passieren wie bei der Luftreinhalteverordnung: Auch dort wurde nicht von Fristerstreckung geredet, und als der Termin, der 1. März 1994, nicht eingehalten werden konnte, wurde gesagt, man müsse diesen Termin verschieben. Deshalb frage ich Frau Schaer konkret an, ob sie sicherstellen könne, dass mit dem Strassenbauprogramm die Massnahmen zur Lärmschutzverordnung bis ins Jahr 2002 vollzogen werden. Zwar wird die Lärmbelastung für die Bevölkerung ernst genommen, was wir begrüssen. Aber es gäbe eine äusserst kostengünstige Lärmschutzmassnahme, die immer wieder vergessen wird: die Verkehrsreduktion. Davon wird im Strassenbauprogramm nicht gesprochen. Diese einfache Massnahme könnte auch im Bereich der Luftreinhaltung eine grosse Wirkung haben. In diesem letzteren Bereich wird uns aber vor allem die Verstetigung angepriesen. Dagegen wendet sich das Grüne Bündnis nicht, doch können die Ziele der Luftreinhaltung damit wohl kaum erreicht werden. Der Verkehr ist ein dynamisches System, das nicht mit technischen Massnahmen gezähmt werden kann. Wollen wir die Luftreinhalteverordnung wirklich vollziehen, müssen auch Verkehrsreduktionen ins Auge gefasst werden. Das kann beispielsweise heissen, das Strassenangebot zu verkleinern oder Parkplätze zu bewirtschaften. Der Luftreinhalteverordnung müsste im Strassenbauprogramm sehr viel mehr Gewicht beigemessen werden, da wir hier den Termin zu deren Vollzug bereits verpasst haben.
Sollte unser Rückweisungsantrag abgelehnt werden, werden wir eine Motion einreichen, die verlangt, dass das nächste Strassenbauprogramm von Anfang an klare Bezüge zur Umweltpolitik und zur Politik des öffentlichen Verkehrs schafft.

**Gmünder.** Die Extreme berühren sich offensichtlich auch hier. Das Strassenbauprogramm 1995 – 1998 kann als sehr klares, aufschlussreiches Werk bezeichnet werden. Wir erachten es als eine gute Arbeit. Es zeigt auf, was beabsichtigt ist, was man will, was man tun kann und wofür der Kanton zu wenig Geld hat. Aus dieser Sicht ist das Strassenbauprogramm eine klare, überschaubare und kontrollierbare Sache. Das heisst aber noch

lange nicht, dass wir mit allen verkehrs- und finanzpolitischen Absichten und Mitteleinsätzen telquel einverstanden sind. Mit immer strengeren Auflagen bleiben laufend weniger Mittel für den effektiven Strassenbau. Das Verhältnis wird zunehmend disproportional; heute haben wir kaum mehr die Hälfte dessen, was 1982 an Mitteln zur Verfügung stand. Das Strassennetz droht eher dem Verfall als einer perfekten Instandstellung entgegenzugehen. Der Unterhalt ist unterdotiert. Der sehr stark geförderte öffentliche Verkehr ist mit den schweren Gelenkbussen massgeblich ebenfalls für Strassenschäden mitverantwortlich – Achslasten, Anfahren, Anhalten usw. Auch der Netzausbau und die Fahrintervalle werden sehr bis übertrieben gefördert – S-Bahn, Bäre-Abi. Kurz, die Verbilligung des öffentlichen Verkehrs unter die effektiven Kosten zulasten des Steuerzahlers macht die verschobene Kostenwahrheit oder eben Kostenunwahrheit sichtbar. Halbleere und fast leere Züge und Busse rentieren wohl kaum. Wir brauchen beides, den Individual- wie auch den öffentlichen Verkehr, aber nicht beides um jeden Preis. Wir erleben beim Bund schon eine unwahrscheinliche «Melkerei»: Jedes Jahr werden neue Abgaben verlangt.
Zum Strassenbauprogramm an sich: Mit dem Oberziel 1 kann man sich grundsätzlich einverstanden erklären, wobei auch da Interpretationsspielraum besteht. Dem Oberziel 2 können wir nur bedingt zustimmen; denn gerade hier ist verkehrspolitisch ein grosser Spielraum möglich. Dem Oberziel 3 können wir zumindest der Not gehorchend zustimmen; es ist aber alles zweckbestimmte Geld zu verwenden.
Dass man aus einem solchen Gesamtwerk mit den verschiedenen Realisierungsstufen nicht einzelne Positionen ablehnen kann, leuchtet mir ein. Trotzdem erlauben wir uns, einen weiteren Abänderungsantrag hinzuzufügen, den Sie noch nicht schriftlich haben. Es handelt sich um die Geschäftsnummer 7036 Rückbau T5 Biel–Lengnau. Diese Position ist zu streichen, denn ein Rückbau sollte erst dann erfolgen, wenn ein Vorbau gemacht wurde, das heisst, wenn die N5 Solothurner–Berner Grenze bis Biel Ost verwirklicht ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.
Der Erneuerungsunterhalt im Seeland kommt etwas gar schlecht weg. Hier müsste man einigen Gemeinden auf die Finger klopfen, die meinen, wenn man Strassen- und Trottoirprojekte mache, die mit Ach und Krach über die subventionsberechtigte Höhe gedrückt werden, könne man auch noch etwas Geld vom Kanton einkassieren. Es gilt auch da Wunsch- oder Luxusprojektdenken zu bekämpfen.
Die FPS/SD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Strassenbauprogramm zu.

**Präsident.** An die Adresse jener Fraktionen bzw. Ratsmitglieder, die Anträge stellen wollen: Wir wären dankbar, wenn solche Anträge frühzeitig eingereicht würden. So könnten sie eingeordent werden, was die Debatte erleichtert.

**Rey-Kühni.** Die SP-Fraktion ist mit dem Strassenbauprogramm grundsätzlich einverstanden. Wir können weder die Analyse von Frau Teuscher vom Grünen Bündnis noch jene von Herrn Gmünder von der Autopartei teilen. Wir begrüssen die Ausrichtung dieses Programms auf die Anforderungen des Umweltschutzes. Positiv fällt auf, dass grosses Gewicht auf Lärmschutzmassnahmen gelegt wird – Frau Teuscher hat diesen Punkt allzu negativ interpretiert. Uns fiel auf, dass insbesondere die neu aufgenommenen Projekte Lärmschutzmassnahmen enthalten. Sehr betont werden auch Massnahmen, die der Luftreinhaltung dienen. Die Koordination zwischen dem individuellen und dem öffentlichen Verkehr, namentlich der S-Bahn, wird in den Vordergrund gestellt. Nicht zuletzt seien die Verbesserungen in bezug auf die Situation der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnnen erwähnt. Das Strassenbauprogramm kann nicht völlig isoliert von der Verkehrspolitik betrachtet werden, es ist vielmehr eingebettet in eine ganze Reihe von Politikbereichen, die dem Umweltschutz dienen. Zu grösseren Projekten werden wir uns dann noch gesondert äussern können.
Wir sind nicht unglücklich über den Umstand, dass weniger Geld für den Strassenbau vorhanden ist. Richtig ist sicher, unter Brücksichtigung der knappen Finanzen eine Prioritätenliste aufzustellen. Wir sind mit der auf Seite 6 der weissen Seiten aufgeführten Prioritätenliste denn auch einverstanden. Mit Frau Teuscher sind wir insofern einig, als die Prioritätenliste nicht nur für die neu aufzunehmenden Projekte gelten sollte, sondern generell auch bei der Ausführung der Projekte. Diesbezüglich haben wir eine Kritik anzubringen: Es scheint uns angesichts der knappen Mittel nicht gerechtfertigt, jedem Landesteil immer etwa gleich viel Geld für den Strassenbau zuzuteilen. In den dichtbewohnten Ballungsgebieten entsteht wesentlich mehr Verkehr und werden wesentlich mehr Menschen von den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs betroffen als in den abgelegenen, wenig besiedelten Gebieten. Projekte zur Verkehrsberuhigung und zugunsten der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen in dicht besiedelten Gebieten mit hohem Verkehrsaufkommen sollten deshalb Priorität haben vor Strassenkorrekturen in Regionen mit wenig Verkehr. So sollen zum Beispiel im Kreis Mittelland, also im Ballungsgebiet rund um Bern, in dem ein Drittel der Kantonsbevölkerung wohnt, nur 23 Prozent der Mittel eingesetzt werden. Demgegenüber wohnen im Jura nur 5,4 Prozent der Bevölkerung; dort werden 11 Prozent der Mittel eingesetzt, im Oberland mit einem Bevölkerungsanteil von 19 Prozent sind es 26 Prozent. Diese Relationen leuchten uns nicht ein. Deshalb werden wir in der Detailberatung eine bescheidene Korrektur beantragen; ein Projekt im Kreis Mittelland soll unseres Erachtens zeitlich vorgezogen werden.
Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Strassenbauprogramm einzutreten.

**Horisberger.** Die FDP-Fraktion unterstützt das Strassenbauprogramm mehrheitlich, wenn auch nicht gerade mit grosser Begeisterung. Die drei Oberziele können wohl kaum erfüllt werden, wenn aus finanzpolitischen Gründen für vier Jahre 166 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Das sind gut 40 Millionen pro Jahr, was ungefähr dem Jahresumsatz einer Bauunternehmung mit 250 Mann entspricht. Wir wissen jedoch um unsere knappen Finanzen, und daran müssen wir uns halten. Aus wirtschaftspolitischer Sicht machen der Neubau und der Ausbau von Kantonsstrassen einen relativ kleinen Teil aus. Der Unterhalt, mit dem wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich grosse Probleme haben werden, ist nur mit 24 Millionen für alle vier Jahre dotiert. Diesbezüglich sollte sich die Baudirektion für das nächste Strassenbauprogramm überlegen, wieweit die Zahlen überhaupt stimmen. Im Kanton Zürich erschien kürzlich eine Studie, die erschreckend beweist, wie wenig für den Unterhalt der Kantonsstrassen eingesetzt wurde bzw. wieviel eingesetzt werden sollte. Ich kann mir vorstellen, dass, was bei uns eingesetzt wird, höchstens die Hälfte, wenn nicht gar nur einen Drittel dessen beträgt, was tatsächlich nötig wäre. Ich schlage der Baudirektion vor, ein Inventar zu erstellen und uns gelegentlich zu zeigen, wie die Sache für die nächsten zehn Jahre aussieht.
Zu den Nationalstrassen will ich nicht viele Worte verlieren. Dort erhält der Kanton zwischen 70 und 85 Prozent Subventionen, und er muss sich nach dem Programm des Bundes richten. Wir haben also keinen grossen Einfluss. Auf der N1 Bipperamt Richtung Thun kann es, ich sage das auch als Unternehmer, wohl kaum mehr Baustellen geben, als bereits vorhanden sind; denn der Verkehr muss ja auch noch irgendwie fliessen können.

Zu den einzelnen Anträgen nehme ich erst Stellung, nachdem sie begründet worden sind. Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir Freisinnigen das Strassenbauprogramm unterstützen, wobei wir allerdings froh wären, wenn uns bezüglich Unterhalt der Strassen nächstens etwas vorgelegt würde.

**Christen** (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion stimmt dem Strassenbauprogramm grossmehrheitlich zu und lehnt die Rückweisung ab, obwohl auch sie einige Bedenken zu verschiedenen Punkten anzumelden hat. Pro Jahr stehen ungefähr 40 Mio. Franken zur Verfügung. Aus dem letzten Strassenbauprogramm wurden Projekte und Geschäfte für über 400 Mio. Franken in das vorliegende Programm transferiert. Gleichzeitig wurden 90 neue Projekte und Geschäfte im Betrag von 86 Mio. Franken aufgenommen, also für etwas mehr als zwei Jahre. Mit dem Beschluss zu diesem Programm ermächtigen wir die Baudirektion, diese Projekte zu planen, zu projektieren usw. Planungen, die älter als vier, fünf Jahre alt sind, müssen meist neu überprüft werden, weil sie von den Umständen überholt wurden. Gibt man nun die Planungen im geplanten Ausmass sofort frei, so besteht die Gefahr, auf Halde zu planen, so dass, statt sie ausführen zu können, später neu geplant werden muss. Diesbezüglich wäre ich froh, wenn mir die Baudirektorin zusichern könnte, dass sie bei der Herausgabe der Planungen sehr vorsichtig ist und nur das in Planung gibt, was tatsächlich auch einmal realisiert werden kann.
Bedenken hat die SVP auch bezüglich der Lärmschutzmassnahmen, die zu treffen der Kanton aufgrund der Lärmschutzverordnung des Bundes gezwungen ist. Dass diese Lärmschutzmassnahmen hohe Priorität haben, weil Leute an Strassenzügen wohnen müssen, an denen 10 000 und mehr Fahrzeuge täglich verkehren, ist uns allen klar. Ob man nun aber drauflos schiessen und überall Häuser mit Dreifachverglasung und was weiss ich welchen Massnahmen sanieren muss – auf Staatskosten natürlich –, dazu setzen wir ein Fragezeichen. Es könnte durchaus sein, den Lärm mit anderen Massnahmen an der Quelle zu reduzieren, was viel wirkungsvoller wäre. Denn ist an einem Ort saniert, wird gleich ein nächster fällig, weil auch dort der Verkehr zugenommen hat. Somit müssten wir den Lärm vor allem an der Quelle einzudämmen versuchen. Diesbezüglich scheinen mir noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu sein. Zum andern sind viele Leute gezwungen, ein privates Verkehrsmittel zu benützen, sei dies nun ein Auto oder ein Motorrad, um ihren täglichen Verdienst zu realisieren. Unsere Siedlungsverhältnisse erlauben es nicht allen, den öffentlichen Verkehr zu benützen. Auch an diese Leute müssen wir denken. Wir können also nicht sagen, für sie werde vorderhand nichts mehr gemacht, sie müssten halt selber schauen. So geht es auch nicht. Denn schliesslich ist unsere Wirtschaft auf Arbeitskräfte angewiesen, und haben diese einen allzu langen Arbeitsweg, so muss auch das letztendlich irgendwie abgegolten werden.
Ein weiterer Punkt: Der Planungshorizont, wie er im Strassenbaugesetz vorgegeben ist, müsste gerade auch im Hinblick auf die neue Kompetenzordnung der Regierung überprüft werden. Das sollte in den nächsten Jahren geschehen. Planungen sollten künftig nicht mehr derart lange zum voraus freigegeben werden; das ist sinnlos.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Daetwyler** (St-Imier). La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a constaté avec satisfaction qu'au programme de construction des routes cantonales figurait la liaison Renan–Les Convers. Il s'agit de temps de réalisation assez longs que la majorité de la population de la région souhaiterait plus courts, mais le fait que ce projet figure toujours dans le programme est très positif.

**Bohler.** Die Freie Liste ist nicht unglücklich darüber, dass wegen der knappen finanziellen Mittel im Strassenbau Prioritäten gesetzt werden müssen. Durch die finanziellen Engpässe und Schwierigkeiten kommen wir unseren Zielen wahrscheinlich näher, Zielen, die wir politisch wohl kaum je erreicht hätten. Die im Strassenbauprogramm gesetzten Prioritäten erachten wir als sehr sinnvoll. Es gibt 90 neue Geschäfte, die, wie es heisst, nach den Kriterien Umweltschutz – wozu wohl auch Luftreinhaltung und Lärmschutz zu rechnen sind – angeschaut wurden; es sollen Gefahrenstellen beseitigt und, eines unserer besonderen Anliegen, es sollen die Verhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessert werden; weiter sollen exponierte Wohngebiete vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Weniger Freude haben wir an der besseren Erschliessung ländlicher Gebiete. Aber dies sei nur eine Nebenbemerkung.
Wir stellen mit Genugtuung fest, dass ungefähr 30 Prozent der Mittel für Neuanlagen und 70 Prozent für andere Aspekte, die uns am Herzen liegen, eingesetzt werden. Früher hatten wir eher Asphalt- und Beton-Programme, heute liegt ein Programm vor uns, das sich vertreten lässt. Die Freie Liste unterstützt dieses Programm, auch wenn sie hier und da gern ein paar kleine Korrekturen gesehen hätte. Es ist ja eine rollende Planung, so dass nach zwei, drei Jahren je nach den Bedürfnissen etwas umgestellt werden kann.

**Schwarz.** Die EVP-Fraktion ist beeindruckt von der ausgezeichneten Arbeit, die in der Baudirektion geleistet worden ist, um uns dieses Strassenbauprogramm in dieser Ausführlichkeit und Ausgewogenheit präsentieren zu können. Allerdings hat unsere Fraktion das Geschäft nicht unkritisch studiert; es tauchten viele Fragen auf, teilweise blieben sie auch im Raum stehen. So fragten wir uns, ob es die gegenwärtige Finanzlage erlaubt, alles, was mit diesem Programm buchstäblich in die Wege geleitet wird, dann auch auszuführen. Geht man davon aus, dass die effektiven Bedürfnisse im Strassenbau einen Kredit von gegen 800 Mio. Franken auslösen müssten, so scheint uns der beantragte Kredit von 166 Millionen vernünftig und gesund für unseren Staat. Weiter fragten wir uns, wie stark das regionale Denken bei diesem Geschäft gewichtet werden darf. Es ist klar, jedes Mitglied des Grossen Rates möchte für seine Region und die Bewohnerschaft seines Wahlkreises möglichst alles herausholen. Aber wenn nicht regionales Denken – was dann? Globales Denken natürlich. Und dann kommt man möglicherweise auf Ideen, wie Frau Teuscher sie vorbrachte, nämlich die verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen grundsätzlich mit dem Strassenbauprogramm zu vernetzen. Handkehrum könnte man ebensogut argumentieren, das Strassenbauprogramm habe sich an den Bedürfnissen des Handels und der Wirtschaft als wichtigen Stützen unseres Staates zu orientieren. Globales Denkes hiesse auch, sich zu überlegen, wo die Benützerinnen und Benützer unserer Strassen noch stärker zur Kasse gebeten werden können, um die riesigen Aufwendungen im Strassenbau mitzufinanzieren. Alle diese Diskussionen müssen wir führen, und wir müssen die nötigen Konsequenzen daraus ziehen. Die EVP meint jedoch, diese Diskussion solle und könne nicht bei diesem Geschäft geführt werden. Deshalb stimmen wir dem Strassenbauprogramm zu und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und -sprecher.

**Sidler** (Port). Wir haben jetzt eine ganze Serie kritischer Bemerkungen zu diesem Strassenbauprogramm gehört. Ich möchte nun auch die positiven Seiten etwas beleuchten. Mit diesem Pro-

gramm wird uns eine durchsichtige Planung präsentiert. Es bietet beste Grundlagen für das Jahresbudget und Unterlagen für die verwaltungsinterne Selbstkontrolle; auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Es wurden Projekte aufgeführt, die finanzierbar sind; es wird nicht auf Vorrat geplant. Wir haben eine Übersicht, ein Tätigkeitsprogramm, das den Verantwortlichen für vier Jahre die Richtung weist. Ich danke daher der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre Arbeit.
Trotzdem möchte ich zwei kritische Bemerkungen anbringen; sie betreffen das Seeland. Auf Seite 11 (weisse Seiten) sind sechs Projekte aufgeführt, die nicht finanzierbar sind und somit auch nicht Bestandteil des Programms bilden. Von diesen sechs Projekten entfallen drei auf das Seeland. Dass sie nicht finanziert werden können, ist für unsere Region sehr bedauerlich. Ich mache, auch wenn dies vielleicht etwas weit hergeholt erscheint, einen Vergleich: Die Umfahrung Büren würde ungefähr 20 Mio. Franken kosten, die Umfahrung Gampelen 65 Mio. Franken. An den betreffenden Strassen werden tagtäglich einige Tausend Mitbürgerinnen und Mitbürger durch den Verkehr belastet. Auf der anderen Seite werden mit dem in Kürze zur Sprache kommenden Geschäft Thorberg für 50 Zellen 24 Mio. Franken investiert.
Der zweite Punkt, der im Seeland für eine gewisse Beunruhigung sorgt, betrifft folgendes: Gemäss einer mir zugekommenen Information soll der Baukredit für die N5 und die N1 vom Bund gekürzt werden. Das bedeutete, dass die Realisierung der N5 einmal mehr verzögert würde. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Treibstoffzölle wurde seitens des Bundes eine bevorzugte Behandlung dieser Verbindung in die Westschweiz zugestanden. Dieses Versprechen würde demnach nicht eingehalten. Ich bitte die Baudirektorin, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen. Sollte die Information stimmen, bitte ich sie, bei den zuständigen Bundesinstanzen entsprechend zu intervenieren, so wie sie dies im Zusammenhang mit der Neat in vorbildlicher Art und Weise getan hat. Mich interessiert die Stellungnahme der Baudirektorin vor allem bezüglich Budgetkürzung für die N1 und die N5.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Beginn möchte ich all jenen danken, die das Strassenbauprogramm positiv würdigten. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir an diesem Programm intensiv gearbeitet und uns bemüht haben, den in der letztjährigen Debatte aufgestellten Kriterien zu genügen. Dass ein Strassenbauprogramm nicht überall Begeisterung auslöst, liegt wohl in der Natur der Sache. Den einen wird zuviel gebaut, den anderen zu wenig. Trotzdem erinnere ich noch einmal daran: Das Strassenbauprogramm ist nichts anderes als ein Planungsinstrument, wie eine Finanzplanung auch. Es zeigt eine Momentaufnahme vom letzten Frühjahr: Aufgenommen wurde, was damals irgendwo in Bearbeitung oder von den Gemeinden als Wunsch angemeldet war. Das heisst noch nicht, und das möchte ich gerade auch an die Adresse der EVP betonen, dass alles, was in dieser Momentaufnahme enthalten ist, dann auch gebaut wird; möglicherweise wird hier oder dort nicht einmal mit der Planung begonnen oder weitergefahren. Wir versuchten, diesbezüglich grosse Transparenz herzustellen. Das Strassenbauprogramm wird alle zwei Jahre überarbeitet, es handelt sich also um eine rollende Planung, das heisst, es werden sowohl neue Projekte aufgenommen als auch aufgenommene Projekte hinausgeworfen. Damit habe ich bereits all jenen geantwortet, die wie Herr Christen eine Zusicherung wollten, dass nicht auf Halde geplant wird. Diese Zusicherung kann ich Ihnen geben. Erweist sich ein Geschäft als nicht realisierbar, sei dies aus finanziellen oder inhaltlichen Gründen, so wird die Planung gestoppt. Dabei kann es durchaus Fälle geben, bei denen man erst relativ spät merkt, dass sie so nicht gehen.
Ich erwähnte eingangs, wir hätten an diesem Programm intensiv gearbeitet und hätten uns bemüht, all den letztes Jahr diskutierten Kriterien zu genügen. Deshalb enttäuscht mich das Votum von Frau Teuscher, das tönte, als enthielte das Strassenbauprogramm nicht eine ihrer Forderungen. Wir haben immerhin eine Prioritätenliste inhaltlicher Art, eine Prioritätenliste aber auch bei den Grossprojekten, auf die ich später zurückkommen werde. Wir haben uns bemüht, uns nach der inhaltlichen Prioritätenliste zu verhalten, den Bezug zu ökologischen Forderungen im weitesten Sinn darzustellen und das Strassenbauprogramm in den Gesamtkontext zu stellen, also zu zeigen, wie es in der allgemeinen Verkehrspolitik dasteht. Aber, Frau Teuscher, es ist ein Strassenbauprogramm und nicht ein Bericht über die gesamte Verkehrspolitik des Kantons Bern, was viel weiter führte. Solche Berichte und Konzepte sind anderswo vorhanden. Die Aussage von Frau Teuscher, wir würden in all jenen Bereichen, die sie als richtig ansieht, nichts tun, muss ich zurückweisen. Wir bemühen uns, eine Gesamtsicht der Verkehrspolitik darzulegen. In meiner Direktion werden in einer direktionsübergreifende Gesamtverkehrskonferenz, die ungefähr alle zwei Monate zusammentrifft und der alle im weitesten Sinn im Verkehrsbereich Involvierten – inklusive Raumplanung, Herr Christen – angehören, alle anstehenden Projekte besprochen. Auf kantonaler Ebene wird jetzt auch eine neue Verkehrskonferenz installiert, die ebenfalls versuchen wird, eine Gesamtsicht herbeizubringen; denn eine solche ist auch mir wichtig.
Zu den Grossprojekten: Ich versprach letztes Jahr, nicht auf Halde zu planen. Das haben wir eingehalten und Ihnen deshalb mittels einer Prioritätenliste gezeigt, wie wir die Grossprojekte realisieren wollen. Wir versuchten Ihnen auch transparent zu machen, was finanziell in den nächsten Jahren verkraftbar ist und was erst nach dem Jahr 2000 realisiert werden kann. Ich wäre sehr froh, wenn Sie im folgenden über diese Prioritäten diskutieren würden, und zwar über die Prioritäten inhaltlicher Art, wie es jetzt zum Teil schon geschehen ist, aber auch über die Prioritätenliste der Grossprojekte. Wir bemühten uns, letztere nach sachlichen Kriterien zusammenzustellen und trotzdem über das Ganze und auf lange Frist gesehen eine regionale Verteilung der Mittel zu erreichen.
Ein Wort zu den Kompetenzen: Bis Ende dieses Jahres muss der Grosse Rat das Strassenbauprogramm genehmigen. Ab 1. Januar 1995, wenn die neue Verfassung in Kraft tritt, wird der grösste Teil dieser Geschäfte von Ihnen nur noch zur Kenntnis genommen werden. Die Grossprojekte, die zu den meisten Diskussionen Anlass geben werden, liegen selbstverständlich weiterhin in der Kompetenz des Grossen Rates; sie werden Ihnen weiterhin einzeln vorgelegt.
Zur Frage von Frau Teuscher bezüglich Lärmschutzverordnung: Wir werden aus finanziellen und Kapazitätsgründen nicht alle Massnahmen der Lärmschutzverordnung des Bundes bis ins Jahr 2002 realisieren können. Das muss ich hier ganz klar sagen. Wir tun aber selbstverständlich unser Möglichstes, sie so schnell und effizient wie möglich zu erfüllen.
Herr Gmünder, wir machen bezüglich öffentlichem Verkehr nichts, was nicht vom Grossen Rat – teilweise sogar fast einstimmig – abgesegnet worden ist.
Herr Horisberger hat recht, wenn er das Problem des Unterhalts – ich möchte sagen: der Werterhaltung – unseres Strassennetzes anspricht. Wir kennen die Zürcher Studie aus der Presse und haben sie uns jetzt zukommen lassen. Auf meine entsprechende Frage antwortete mir das Tiefbauamt, so schlimm werde die Lage im Kanton Bern nicht eingeschätzt. Im letzten Strassenbauprogramm haben wir in der Einleitung den Strukturwert unserer Strassen bereits darzustellen versucht. Aufgrund dieser Darstellung glaube auch ich sagen zu können: Wir sind nicht so schlimm dran wie Zürich, aber wir müssen das Problem im Auge

behalten. Entsprechende Schritte habe ich in der Direktion bereits eingeleitet. Es wird zu diskutieren sein, ob die Prioritäten verschoben werden müssen, das heisst, ob mehr Mittel für den Werterhalt und weniger für Neuinvestitionen einzusetzen seien. Diese Diskussion, Herr Horisberger, werden wir seriös führen, denn auch ich glaube, dass es nichts bringt, wenn wir Neues bauen und dabei das Vorhandene kaputtgehen lassen. Diesbezüglich muss es ein Gleichgewicht geben.
Herr Christen hat auch insofern recht, als er sagte, man müsse den Lärm an der Quelle eindämmen. Wie schwierig das ist, hat er gleich selber dargestellt, als er die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung auch der Randgebiete (Arbeitsplatzsicherungen usw.) aufwarf. Sie kennen das Seilziehen um Artikel 24 Raumplanungsgesetz, der ausgeweitet werden soll. Diese Forderung ist zwar verständlich, ich kann sie teilweise sogar unterstützen, aber dann muss man auch den zusätzlichen Verkehr in Rechnung ziehen. Das Thema ist also wichtig, zugleich aber auch sehr schwierig und wird weiterhin sehr viele politische Auseinandersetzungen bringen.
Ich bitte Sie, das Strassenbauprogramm als Ganzes zu würdigen und sich nicht auf einzelne Strässchen oder Gehwege zu versteifen. Wir versuchten, Prioritäten zu setzen und innerhalb dieser Prioritäten die Mittel regional einigermassen ausgewogen zu verteilen. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass die Agglomerationen verhältnismässig mehr Verkehr erzeugen und deshalb mehr Mittel erhalten müssen. Die regionale Verteilung von Grossprojekten muss über längere Zeit gesehen werden; sie kann nicht innerhalb einer Programmperiode ausgeglichen sein. So kommt es, dass zum Beispiel einmal das Oberland und später dann das Mittelland stärker zum Zug kommt.
Herr Sidler, ich bin mir sehr bewusst, dass die Region Seeland an unserem Vorschlag nicht grosse Freude hat. Die betroffenen Projekte sind aber nicht einfach vom Tisch, sondern hinausgeschoben. Die Region Seeland hat mit der N5 immer noch sehr viele Mittel auf ihrer Seite. Meines Wissens schlägt der Bundesrat tatsächlich eine Kürzung der Strassenbaugelder vor. Beschlossen ist noch nichts, das wird noch diskutiert werden müssen. Ihre konkrete Frage, ob ich bereit sei, mich für eine Beibehaltung der bisherigen Kredite einzusetzen, kann ich nicht mit ja oder nein beantworten: Mir ist klar, dass der Bund irgendwo sparen muss. Daher ist es etwas blauäugig, den Bau der Neat und den Vollausbau der Bahn 2000 zu fordern, für den öffentlichen Regionalverkehr gleich viel Geld wie bisher einzusetzen usw. Irgendwo muss dem Bund zugestanden werden, zu sparen. Müsste ich diesbezüglich Prioritäten setzen, Herr Sidler, so schiene es mir, ehrlich gesagt, weniger tragisch, im Nationalstrassenbau eine Verzögerung – um mehr geht es ja nicht – in Kauf zu nehmen, wenn wir dafür die Neat realisieren können. Dies hier zu diskutieren ist müssig. Ich werde aber sicher das Gespräch mit dem Bund führen und schauen, was sich machen lässt.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher (Rückweisung) | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Wir kommen nun zu den Anträgen zu einzelnen Geschäften.

*Antrag Teuscher*

Rückweisung der Projekte mit Projektstand 2 und 3 mit dem Auftrag, diese nach den Kriterien von Seite 6 des Strassenbauprogramms zu überprüfen.

**Teuscher.** Ich kann mich bei diesem Antrag relativ kurz halten, nachdem ich schon bei der Begründung meines Rückweisungsantrages auf gewisse Punkte hingewiesen haben.
Ein Wort zu Frau Schaer: Auch uns ist klar, dass das Strassenbauprogramm nur ein Programm ist. Aber es ist Aufgabe des Kantons, das Strassenbauprogramm auch auf die Umweltschutzgesetzgebung abzustellen. Denn in den Bereichen Lärm und Luft ist der motorisierte Verkehr der Hauptumweltbelaster. Frau Schaer sagte, die aufgestellten Kriterien müssten doch auch uns vom Grünen Bündnis entsprechen. Ich habe diese Kriterien nicht in Frage gestellt, sie entsprechen uns sehr wohl, doch ist uns deren Priorität nicht klar, das heisst, wir wissen nicht, ob der Umweltschutz erste Priorität habe. Aus dem Strassenbauprogramm geht nicht klar hervor, welche Projekte welche Kriterien erfüllen. Deshalb beantrage ich, die Projekte mit Projektstand 2 und 3 zurückzuweisen und sie anhand der Kriterien zu überprüfen. Projektstand 2 heisst, die Planung ist vorgesehen, Projektstand 3 heisst, die Projekte sind in Planung. Diese beiden Projektgruppen machen knapp 50 Prozent des Strassenbauprogramms aus; sie haben also eine grosse Bedeutung. Die Rückweisung bedeutet keine Verzögerung, denn die Projekte werden ja erst geplant. Für den Entscheid des Grossen Rates, ob die Projekte sinnvoll seien, scheint uns dringend wichtig, klar zu sagen, welchen Kriterien sie entsprechen. Erst anhand dieser Beurteilung kann sich der Grosse Rat ein Bild machen, ob der Kanton Bern eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik verfolgt.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Zaugg** (Rüderswil), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Derselbe Antrag wurde bereits vor vier Jahren gestellt. Im vorliegenden Strassenbauprogramm wurden die Kriterien berücksichtigt. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auch ich bitte Sie, diese Teilrückweisung abzulehnen. Die Projekte mit Projektstand 2 und 3 werden ja gerade anhand dieser Kriterien überprüft. Die Rückweisung bringt also nichts. Ich kann Frau Teuscher zusichern, dass wir uns an unsere eigenen Vorgaben halten. Wenn Sie sich die Projekte genauer ansehen, werden Sie erkennen, dass es sich zum grössten Teil um den Bau von Gehwegen, Fahrradwegen, Trottoirs, um Verbesserungen zugunsten der Verkehrssicherheit und um Lärmschutzmassnahmen handelt.

**Teuscher.** Wenn man schon Kriterien hat und sie anwendet, warum kann man sie dem Grossen Rat dann nicht bekanntgeben? Das verstehe ich nicht. Es ginge ja nur darum, die Projekte kurz aufzulisten und zu sagen, welchen Kriterien sie entsprechen. Das wäre transparente Verkehrspolitik!

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Jetzt verstehe ich, was Frau Teuscher will. Frau Teuscher, wir haben eine Motion Schmid zu erfüllen. Wir wären ganz einfach überfordert, müssten wir im Strassenbauprogramm bei jedem einzelnen Projekt aufführen, welchen Kriterien auf Seite 6 sie genau entsprechen. Das liesse sich auch nicht mehr auf einer Seite darstellen, hätte also ein doppelt so dickes Strassenbauprogramm zur Folge. Ich bitte Sie, uns soweit zu vertrauen, dass wir uns wirklich bemühen, ohne dass wir dabei noch zusätzlich Papier produzieren müssen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

*Antrag Teuscher*

1007 Umfahrung Gstaad: Ablehnung

**Teuscher.** Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt das Projekt Umfahrung Gstaad ab. Im Vortrag des Regierungsrates sind keine Zahlen aufgeführt, so dass wir nicht wissen, wie stark Gstaad vom Verkehr belastet ist. Wir nehmen an, beim Grossteil des Verkehrs in Gstaad handle es sich um Tourismusverkehr, führt doch durch Gstaad selbst keine wichtige Verbindungsstrasse. Den Ausflugs- und Tourismusverkehr sollte man anders in Griff bekommen als mit Umfahrungsstrassen. Gstaad ist zudem bestens mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Das ganze Projekt ist sehr wenig transparent. Es werden keine Zahlen zum Verkehr angegeben, es werden verschiedenste Sachen verknüpft, so Bahnhofgestaltung, unterirdische Parkierungsmöglichkeiten, Umfahrungsstrasse. Wozu der Kanton die 7 Mio. Franken einsetzt, ist nicht klar. Angesichts der Finanzlage kann es nicht die Aufgabe des Kantons sein, ein solches Grossprojekt, das wahrscheinlich in erster Linie Verbesserungen für den Tourismus bringt, zu finanzieren. In Gstaad könnte man sich billigere verkehrsberuhigende Massnahmen vorstellen. Wir denken an eine Parkplatzbewirtschaftung oder an autofreie Strassen innerhalb Gstaads. Offenbar hat die Region Gstaad das Projekt enorm unterstützt und will, dass der Kanton es fördert. Der Kanton läuft einmal mehr Gefahr, ein Luxusprojekt zu subventionieren. Deshalb bitten wir Sie, das Projekt abzulehnen.

**Hauswirth.** Es ist schon interessant, dass erneut ein Projekt aus dem Saanenland herausgepickt und abgelehnt wird. Es handelt sich um ein Projekt, das später noch eingehend diskutiert werden wird, wenn es um die Kreditbewilligung geht. Frau Teuscher, das Projekt einer Umfahrung Gstaads ist 20 bis 25 Jahre alt; es erfüllt sämtliche Auflagen, die in dieser Zeit sukzessive aufgestellt wurden. Die Lärmbelastung des Dorfes Gstaad bedingte Lärmschutzmassnahmen, die Luftreinhalteverordnung zog ebenfalls Massnahmen nach sich. Mit dem Pillon- und dem Kreuzpass besteht auch ein zunehmender Durchgangsverkehr. Sicher dient das Projekt auch der Förderung des Tourismus. Die Steuer- und Finanzkraftbücher des Kantons zeigen, dass die Gemeinde Saanen eine finanzkräftige Gemeinde ist, sicher auch eine dankbare Gemeinde für den Kanton, indem sie einiges Geld abliefert. Warum ist das so? Weil man in touristischen Angelegenheiten aktiv war. Ich begreife nicht, wenn man uns vorwirft, wir wollten mehr und besseres als andere. Profitieren werden von diesem Projekt nicht nur die Ferienleute und die Einheimischen, sondern die ganze Öffentlichkeit und selbst der Staat Bern.
Ich bitte Sie, die Einzelprojekte jetzt nicht eingehend zu diskutieren, sondern das Strassenbauprogramm zu genehmigen, wie es vorliegt.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Umfahrung Gstaad bringt vor allem eine Verbesserung für das Dorf, wobei die Probleme natürlich vom Tourismus- und Durchgangsverkehr produziert werden. Das Projekt wird ungefähr 28 Mio. Franken kosten. Daran übernimmt die Gemeinde einen ausergewöhnlich hohen Anteil, und da finde ich es richtig, dass beispielsweise die Bahnhofplanung dazugenommen und das Projekt als Ganzes angeschaut wird. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit einem Minimum, wie es auch andernorts der Fall ist. Es wird also nicht etwa Luxus mit kantonalen Geldern finanziert. Ich bitte Sie, dem Geschäft hier telquel zuzustimmen. Das Geschäft als solches wird in der Januarsession als Direktionsgeschäft vorgelegt werden; somit hat der Grosse Rat noch Gelegenheit, im Detail Stellung zu nehmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

*Antrag Teuscher*

1008 Umfahrung Erlenbach: Ablehnung

**Teuscher.** Im Strassenbauprogramm wird erwähnt, nach der Streichung der Rawilstrasse aus dem Nationalstrassenbauprogramm habe zum Ausbau der Simmentalstrasse ein breites Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Die Korrektion der Weissenburgkehren und des Anschlusses des Simmentals an die N6 in Wimmis hätten bei diesem Mitwirkungsverfahren höchste Priorität erhalten. Die Umfahrung Erlenbach aber offensichtlich nicht. Im Beschrieb dieser Umfahrung heisst es, das sei die einzige Möglichkeit, um das Dorf Erlenbach vom Verkehr zu entlasten. Aber Erlenbach ist nur ein Dorf im Kanton Bern mit einem Durchgangsverkehr von rund 8000 Fahrzeugen pro Tag; es gibt daneben noch viele solche Dörfer. Es kann kaum die Verkehrspolitik des Kantons Bern sei, für jedes dieser Dörfer eine Umfahrungsstrasse zu bauen. Denn da liefen wir in ein finanzielles Fiasko. Also geht es wahrscheinlich in erster Linie um die Wochenendspitzen mit 15 000 Autos pro Tag. Dazu gilt das gleiche, was ich vorhin schon sagte: Eine Verkehrspolitik darf nicht darauf ausgerichtet sein, die Spitzen des Ausflugsverkehrs mit Umfahrungsstrassen in Griff zu bekommen. Gerade der motorisierte Ausflugsverkehr bildet heutzutage ein grosses Problem; es muss mit allen Massnahmen versucht werden, ihn zurückzudämmen. Der Ausbau der Erlenbachstrasse mit der Umfahrung des Dorfes würde den öffentlichen Verkehr stark konkurrenzieren, der das Simmental eigentlich gut erschliesst. Wenn das Strassenbauprogramm Teil der bernischen Verkehrspolitik ist, wie es vorhin erwähnt wurde, so hat das Projekt Erlenbach hier keinen Platz.

**Künzi.** Die Ablehnung dieses Geschäfts muss mich hier nach vorne rufen. Ich wohne in Erlenbach, meine Kinder gingen über diese Strasse in die Schule, und sie waren nicht die einzigen. Vor zehn Jahren haben wir mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt versucht, eine Lichtanlage ins Dorf zu stellen, damit die Kinder die Strasse ungefährdet überqueren können. Der Kanton lehnte dies jedoch ab mit der fadenscheinigen Begründung, dies störe den Verkehrsfluss. Ich wiederhole: Eine Lichtsignalanlage zum Schutz der Kinder störe den Verkehr. Die entsprechenden Protokolle können Sie bei mir einsehen. Ich akzeptiere nicht, wenn Aussenstehende, die nicht am Ort wohnen und mit dem Verkehr leben müssen, über ein solches Projekt befinden. Ich gehe mit Frau Teuscher darin einig, dass es flankierende Massnahmen braucht, die den Gesamtverkehr gelegentlich in eine gewisse Bahn lenken – Anzahl Fahrzeuge pro Stunde –, aber es hat keinen Sinn, jetzt davon zu reden und am Beispiel Erlenbach ein Exempel zu statuieren. Ich ersuche Sie, den Antrag Teuscher abzulehnen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Frau Teuscher hat recht, wenn sie sagt, vor allem die Spitzen des Wochenend- und Ferienverkehrs seien das Problem. Ich verstehe auch, wenn Frau Teuscher sagt, man könne nicht immer mehr bauen, der Verkehr nehme nur noch zu. Das stimmt. Aber mit einem Nichtbau bringen wir den Verkehr aus dem Simmental auch nicht weg. Und für die Bewohner Erlenbachs ist dort wirklich nicht mehr angenehm zu leben.
Herr Künzi, die Begründung, eine Signalanlage störe den Verkehrsfluss, würden Sie heute vom Kanton sicher nicht mehr erhalten.

Ich bitte Sie, der Umfahrung Erlenbach im Interesse des Dorfes und seiner Bewohner wie auch im Interesse des Spitals und des Altersheimes zuzustimmen. Auf andere Art können wir dort die Auflagen des Lärmschutzes und der Luftreinhalteverordnung nicht erfüllen. Es wäre illusorisch zu meinen, den Wochenendverkehr auf der Simmentalstrasse könne man in den nächsten Jahren wegbringen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

*Antrag Teuscher*

2018 Verkehrssanierung Worb: Rückweisung

**Teuscher.** Auch bei diesem Projekt geht es um sehr verschiedene Dinge. Es geht um die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Worbboden, um die Umfahrung Worb, um die Verbesserung der Situation im Dorfzentrum und um die Verbesserung der Luft- und Lärmsituation. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt Massnahmen im Umweltbereich und im Dorfzentrum. Klar lehnen wir aber die anderen Teile dieses Projektes ab. Denn für uns ist dies ein erster Schritt zu einer Gesamtumfahrung Worb, der wir nie zustimmen werden. Weiter wird im Projektbeschrieb erwähnt, die neugeplante Nutzung im Zusammenhang mit dem ESP Worbboden müsse verkehrsmässig erschlossen werden. Diese Aussage ist völlig verfehlt, denn die Entwicklungsschwerpunkte sollten erklärtermassen in erster Linie an den öffentlichen und nicht an den Strassenverkehr angeschlossen werden. Wenn aber als erstes im Worbboden Strassen gebaut werden, so geht diese Idee verloren. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Geschäft zurückzuweisen, damit es in den erwähnten Belangen überprüft werden kann.

**Neuenschwander** (Rüfenacht). Frau Teuscher hat richtig dargelegt, worum es in Worb geht. Ich komme aus dieser Gemeinde und verstehe etwas von dieser Sache. Frau Teuscher muss ich in ein paar Punkten widersprechen. Sie hat die Entwicklungsschwerpunkte erwähnt. Der Kanton erklärte Worb zu einem Entwicklungsschwerpunkt, weil der Ort mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist (RBS durchs Worblental und RBS von Muri über Rüfenacht nach Worb). Im Worblental ist eine zusätzliche Station für den RBS geplant, ein Niveauübergang soll entfernt werden. Das zeigt, dass man den öffentlichen Verkehr durchaus beachtet. Ferner haben die Worber das Geschäft zusammen mit den Kantonsbehörden und den Privaten sehr intensiv vorbereitet. Es wäre nicht am Platz, diese intensiven, pragmatischen und sachlichen Vorbereitungen jetzt zu torpedieren. Man kann nicht einerseits einen ESP erklären und anderseits die entsprechenden Massnahmen verweigern. Wenn man das Dorf gleichzeitig vom starken Durchgangsverkehr zum Teil – den anderen Teil werden Sie morgen diskutieren – entlasten kann, so sollte man dies tun, sonst wird der Kanton gar noch entschädigungspflichtig bezüglich Luftreinhaltung und Lärmschutz entlang der Durchgangsachsen durch das Dorf.
Ich bitte Sie, den Antrag Teuscher abzulehnen.

**Kaufmann** (Bern). Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Kritik, was Worb anbelangt. Trotzdem unterstützt sie den Rückweisungsantrag nicht. Man muss die Worber Geschichte in einer etwas grösseren Dimension sehen, man muss beispielsweise sehen, welche Projekte früher im Zusammenhang mit der Erschliessung Worbs bestanden haben (Autobahnanschlüsse usw.). Was jetzt nach 20 oder fast 30 Jahren Planung in diesem Raum noch gemacht werden soll, ist stark redimensioniert worden, und es sind strassenbau- und verkehrspolitische Lehren gezogen worden. Allerdings sticht auch uns etwas in die Nase, dass ein ESP nun zusätzlich durch eine Strasse erschlossen werden soll. Im Worbboden ist aber die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nicht unbedingt vergleichbar mit jener städtischer Gebiete. Auch regionalpolitisch gesehen ist es richtig, ESP ausserhalb des Stadt Berner Zentrums zu erstellen. Insofern ist die Kombination nicht total falsch.
Über die Salamitaktik im Zusammenhang mit der Umfahrung will ich mich nicht äussern. Konsequenterweise müsste das Geschäft gestrichen und nicht zurückgewiesen werden. Wer die Vorlage gelesen hat – inklusive der Vorlage 1912, die morgen diskutiert wird – und die Hintergründe kennt, weiss, dass es um kritische Fragen geht, die im Zusammenhang zum Beispiel mit der UVP und mit anderen Abklärungen, auch Variantenabklärungen (Tunnel usw.) ganz genau angeschaut werden. Eine Rückweisung bringt daher an sich nichts. Besser ist es, das Projekt zunächst einmal laufen zu lassen und die Überprüfungen durchzuführen. So kommen wir vielleicht zu einer optimalen Kombination.

**Christen** (Rüedisbach). Beim Kreditgeschäft 1912 bin ich GPK-Sprecher. Die GPK hat dem Geschäft mit einer Auflage zugestimmt. Da die Zeit knapp ist, will ich jetzt nicht lange argumentieren, sondern Ihnen empfehlen, die Rückweisung abzulehnen. Wir können das Geschäft morgen noch einmal diskutieren, und dann wird Gelegenheit sein, Auflagen und Bedenken anzumelden, aber nicht jetzt im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist richtig, Worb wird morgen als Direktionsgeschäft zur Sprache kommen, somit werden wir auch über den Antrag der GPK diskutieren können. Ich bitte Sie, dem Geschäft so, wie es im Strassenbauprogramm enthalten ist, zuzustimmen. Der Grundgedanke bei den ESP ist, die wirtschaftliche Entwicklung an den Knotenpunkten und entlang der Linien des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der S-Bahn, anzusiedeln. Der öffentliche Verkehr ist in Worb fast optimal vorhanden, was noch fehlt, wird ausgebaut. Das steht hier nicht, weil es jetzt um das Strassenbauprogramm geht. Jeder ESP produziert Strassenverkehr, das ist kaum zu verhindern, es braucht Zulieferungen und Wegfahrten von Gütern usw. Das heisst, im Worbboden muss, wenn wir den ESP verwirklichen wollen, und das wollen alle, eine Strasse gebaut werden. Somit ist es gescheiter, eine gute Planung zu machen und die Strasse so zu bauen, dass sie nicht nur eine Zufahrtsstrasse zum ESP bildet, sondern zugleich der Anfang der Umfahrung, Entlastung und Verkehrssanierung Worbs ist. Es handelt sich hier um eine sehr sorgfältige Planung, die im Mitwirkungsverfahren auf fast hundertprozentige Zustimmung gestossen ist. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

*Schluss der Sitzung um 10.53 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Gertrud Lutz Zaman (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Dritte Sitzung

*Mittwoch, 7. September 1994, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bigler, Blatter (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Gugger, Erb, Haller, Kaufmann (Bremgarten), Landolt, Lecomte, Meyer, Neuenschwander (Belp), Schläppi, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Sinzig, Wasserfallen, Wehrlin, Wenger-Schüpbach.

## Strassenbauprogramm 1995 – 1998

Fortsetzung

*Antrag Sutter*

Es ist ein Betrag von 300 000 Franken für die Ausarbeitung eines generellen Projektes für eine Umfahrung Aarwangen ins kantonale Strassenbauprogramm 1995 – 1998 aufzunehmen. Dieser Betrag ist bei andern Projekten des Kreises IV zu kompensieren.

**Sutter.** Die Umfahrung von Aarwangen ist im Oberaargau ein altes Thema. Wir liessen die Projektstudie vor ungefähr zehn Jahren in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro auf Kosten des Regionalplanungsverbandes ausführen.
Zur Ausgangslage: Aarwangen leidet erstens stark unter dem Durchgangsverkehr, fahren doch täglich über 8000 Fahrzeuge, wovon rund 1000 Lastwagen, durch das Dorf. Die topographische Lage von Aarwangen ist äusserst ungünstig: Zwischen der Aarebrücke bis gegen Langenthal hin sind rund 55 Höhenmeter zu überwinden, wobei ein Bahnübergang hinzukommt. Das führt zu vermehrten Immissionen. Zweitens besteht die Region Oberaargau aus zwei Teilen, dem Jura-Südfuss entlang der N1 einerseits und dem Teil südlich der Aare mit dem Zentrum der Region, Langenthal, andererseits. Wir liessen von Dr. Geiger von der ETH Zürich eine Studie ausarbeiten, welche speziell das Problem eines neuen Aareübergangs in Aarwangen beleuchtet. Daraus geht klar hervor, dass dieser neue Übergang einerseits dem Zentrum der Region starke Impulse verleiht, was bis gegen Huttwil ausstrahlen würde. Auf der anderen Seite würde das Bipperamt besser ins Zentrum der Region eingebunden. Langenthal ist bekanntlich ein Entwicklungs- und Entlastungsschwerpunkt. Eine bessere Einbindung in die Region ist daher ohne weiteres zielkonform. Wir wissen aber auch, dass der Bau der Umfahrung in den nächsten Jahren sicher nicht verkraftbar ist; wir sind diesbezüglich Realisten genug.
Weshalb mein Antrag? Er hängt mit dem Neubau der Bahnstrecke Mattstetten–Rothrist im Rahmen von Bahn 2000 zusammen. Die SBB werden im Oktober die Pläne auflegen, und die Gemeinde Aarwangen ist daran, aufgrund dieser Planauflage die Güterzusammenlegung in Angriff zu nehmen. Die entsprechende Begleitkommission ist bereits gegründet und nimmt ihre Arbeit im Spätherbst auf. Wir haben nun ein Zeitproblem: Der Kreis IV wurde von der Umfahrung zwar schon vor längerem orientiert, es kam jetzt aber zu einer Überraschung in der Gemeinde Aarwangen. Unser Antrag bezweckt, die vorhandenen Projekte zu überarbeiten und so weit voranzutreiben, damit die Gemeinde Aarwangen in der Lage ist, im Zuge ihrer Güterzusammenlegung gewisse Landflächen für die Umfahrung bereits jetzt auszuscheiden. Steigen wir jetzt nicht ein, laufen wir Gefahr, dass das Land nicht rechtzeitig ausgeschieden werden kann. Sie alle wissen, dass bei solchen Projekten der Landerwerb eines der schwierigsten Probleme ist. Der Kanton Bern besitzt in der Gemeinde Aarwangen rund 15 Hektaren Land. Es bestünde eine Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung etwas einzubringen und die Flächen entsprechend zu reservieren.
Zu den Kosten: Mein Antrag will die benötigten rund 300 000 Franken bei anderen Projekten im Kreis IV einsparen. Wir können das ohne weiteres tun. Die Begründung: Das Strassenbauprogramm enthält erstens stets Projekte, die nicht wie beabsichtigt realisiert werden können. Landerwerb, Einsprachen und Abklärungen führen zu Verzögerungen. Zweitens basiert das Programm teilweise auf Kostenschätzungen. Es gibt also einen gewissen Spielraum, um die 300 000 Franken herauszuholen. 1993 wurden im Kreis IV rund 2 Mio. Franken weniger verbaut als vorgesehen, was aus verschiedenen verzögerten Projekten resultiert.
Ein Hinweis: Ich sehe Parallelen zur Umfahrung Kirchberg, die aus finanziellen Gründen ja auch nicht mittel- oder kurzfristig realisiert werden kann. Die Projektierung wurde aber hier auch so weit getrieben, um den Landerwerb tätigen und die Bauten in Zusammenarbeit mit dem Projekt Bahn 2000 koordinieren zu können.
Eine letzte Bemerkung: Sie können sich ausmalen, dass es nicht selbstverständlich ist, wenn jemand vom Amt Wangen einen Antrag für das Amt Aarwangen stellt. Ich bin Präsident des Regionalplanungsverbandes, und eine Delegiertenversammlung im Juni hat den klaren Auftrag gegeben, das Projekt hier zur Sprache zu bringen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Hurni-Wilhelm.** Die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Oberaargau und entlang der Achse Oensingen–Niederbipp–Langenthal erfordert eine gut ausgebaute Strassenverbindung; das ist uns allen klar. Herr Sutter sagte bereits, dass die Situation für die Bewohner in Aarwangen fast unerträglich geworden ist. Er erwähnte auch die riesige Anzahl von Lastwagen, die sich durch Aarwangen schlängeln. Trotzdem lehnt die SP-Fraktion den Antrag Sutter aus folgenden Gründen ab: Im Kreis IV sind etliche Projekte baureif. Das sind vorwiegend Geh- und Radwege und Projekte für Lärmschutzmassnahmen und zur Sicherung der Schulwege. Wenn nun Herr Sutter fordert, der Betrag von 300 000 Franken sei mit anderen Projekten im Kreis IV zu kompensieren, wird das zweifelsohne von mir erwähnte Projekte treffen, nämlich jene, die zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer beitragen. Deshalb stimmen wir dem Antrag nicht zu. Der Antrag zur Beschaffung der Mittel für die Ausarbeitung eines generellen Projekts für die Umfahrung Aarwangen darf so nicht gestellt werden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler goutieren es kaum, wenn Projekte, in die die Gemeinden Tausende von Franken investieren, aus dem Strassenbauprogramm verdrängt würden – und das zugunsten eines Grossprojektes, bei dem die politische Meinungsbildung noch nicht vollumfänglich stattfand. Herr Sutter als Präsident des Planungsverbandes der Region Oberaargau erwähnte die entsprechende Versammlung; ich war ebenfalls anwesend. Die Delegierten der Gemeinden wurden orientiert. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das Problem bereits in allen Gemeinden beraten worden ist. Wir dürfen nicht einen «Über-Kopf-Entscheid» treffen. Wir lehnen den Antrag Sutter aus den dargelegten Gründen ab.

**Zaugg** (Rüderswil), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das von Herrn Sutter Beantragte liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Wir dürfen nicht der Regierung ständig vorwerfen, sie plane zuviele Dinge, die nicht in nützlicher Frist ausgeführt werden können. Wir alle wissen, dass ein Plan, der nicht in den nächsten fünf bis sechs Jahren ausgeführt werden kann, er-

neut ausgearbeitet werden muss, was zu zusätzlichen Kosten führt. Ich habe Verständnis, wenn bei einer Landumlegung die Umfahrung eingeplant werden muss. Das kann aber über den Kreisoberingenieur erfolgen, und dazu braucht es sicher nicht 300 000 Franken. Wir können nicht alle Umfahrungswünsche ins Strassenbauprogramm aufnehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das Wesentliche wurde gesagt. Die politische Meinungsbildung über das Geschäft ist ganz sicher noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber daran, in der ganzen Region – und zwar kantonsgrenzenübergreifend – Verkehrskonzepte zu entwickeln. Wir müssen zuerst abwarten, was dabei herauskommt, und wir müssen sicher sein, dass die Gemeinden die Umfahrungsstrassen wirklich wollen. Die Meinungsbildung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ist im Gang. Herr Sutter, ich kann Ihnen bestätigen: Sollte sich in den nächsten zwei Jahren dringender Handlungsbedarf zeigen, werden wir das nötige Geld für die Planung mobilisieren, indem wir an anderen Orten etwas zurücknehmen. Es ist nicht nötig, das Geschäft im Programm aufzunehmen; daraus erwächst kein wachsender Schaden. Ich bitte Sie, den Antrag Sutter abzulehnen.

**Sutter.** Frau Hurni, es ist nicht ganz so, dass die Einsparungen zu Lasten der Schwächeren geht. Ich will nicht die Zahlen wiederholen, wieviel für Radwege, flankierende Massnahmen, Lärmschutz usw. ausgegeben wird. Das ist nicht meine Absicht. Ich glaube nicht, dass jemand wegen diesem Betrag zu Schaden kommt.
Zur Meinungsbildung: Die Gemeinden konnten die Fragen diskutieren. Wir haben sie im Vorstand des Planungsverbandes, in dem die meisten Gemeinden vertreten sind, vor einem Jahr zur Diskussion gestellt. Man war einhellig dafür, die Planung voranzutreiben. Wir waren mit einer Delegation beim Gemeinderat von Aarwangen und erhielten auch dort Zustimmung. Wenn einzelne Exponenten nicht dahinterstehen, ist das nicht so tragisch; die Mehrheit ist wichtig.
Herr Zaugg, man kann schon sagen, es werde vieles vorausgeplant und nicht realisiert. Gerade in diesem Punkt können mit vernünftiger Planung Kosten gespart werden. Eine spätere Planung kostet ein Mehrfaches dessen, was jetzt anfiele, wenn wir die Sachen auf die Schiene bringen würden!
Ich bin Frau Schaer im Zusammenhang mit den kantonsübergreifenden Kontakten dankbar. Wir haben die Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Solothurn von der Region aus schon vor einem Jahr angeregt. Wir fanden plötzlich heraus, dass zwei Kantone die gleichen Verkehrszählungen durchführen. Das ist sicher nicht sinnvoll, und ich wäre froh, wenn das geregelt werden könnte. Die Umfahrung Aarwangen betrifft die kantonsübergreifende Zusammenarbeit aber nicht, und deshalb sollte es möglich sein, dieses Projekt voranzutreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Sutter | 42 Stimmen |
| Dagegen | 66 Stimmen |

**Präsident.** Da keine Wortbegehren vorliegen, sind die weissen Seiten des Strassenbauprogramms zu Ende behandelt. Wir gehen zu den rosa Seiten über.

11.0 Korrektion Weissenburg–Steini, Geschäft 2056

*Antrag Zbären*

Rückweisen und neu einfacher planen

**Zbären.** Mein Antrag betrifft das Teilstück Weissenburg–Steini der Simmentalstrasse. Man sollte es noch einmal anschauen und einfacher planen. Wegen jahrelangen, fast jahrzehntelangen Diskussionen über die Simmentalautobahn – die sogenannte Rawilverbindung – wurde an der Simmentalstrasse kaum etwas getan. Eine Ausnahme bilden Trottoire in verschiedenen Siedlungsbereichen, was wir voll unterstützen, weil sie für die Sicherheit der Fussgänger im Simmental unbedingt nötig sind.
Das Mitwirkungsverfahren im Tal zeitigte verschiedene Wünsche. So hiess es, der Anschluss an die N6 in Wimmis und die Weissenburgerkehren – das Objekt meines Antrags – sollten verbessert werden und in Erlenbach eine Umfahrung entstehen. Sie haben gestern über die Umfahrung Erlenbach diskutiert; ich konnte leider nicht anwesend sein. Ich meinte, sie sei am Platz, auch wenn der Tagesdurchschnitt von 8000 Fahrzeugen nicht gross ist. Man muss aber bei einem Bergdorf, das auch Ferienort ist, einen anderen Massstab anlegen als in einer Agglomeration. Ein Ja mit ganz grossen Fragezeichen setze ich zur Planung der N6 in Wimmis: Da es nur an wenigen Tagen im Jahr zu Problemen kommt, muss man sich fragen, ob es am Platz ist, deswegen ein paar Dutzend Millionen Franken zu verlochen.
Weshalb mein Nein zum Geschäft 2056, Korrektion Weissenburgerkehren? Im vorliegenden Bericht ist zu lesen, die Strecke von rund 7 km Länge solle homogenisiert werden – man hat hier ein flottes Fremdwort gefunden. Mit dieser Homogenisierung soll die Unfallgefahr vermindert werden. Die Homogenisierung löst das Problem der Weissenburgerkehren nicht! Die Strasse kann auf diesem Abschnitt heute mit einer Geschwindigkeit von 50 bis 80 km pro Stunde im allgemeinen recht flüssig befahren werden. Nur wenn zuvorderst in der Kolonne ein Holländer unterwegs ist, der unter extremer Kurvenangst leidet und mit Tempo 30 hinauf- oder hinabschleicht, wird es «gnietig», und dann werden sehr riskante Überholmanöver provoziert. Es ist auch bei den Weissenburgerkehren so, dass nicht die Strasse an den Unfällen schuld ist, sondern jene Kläuse, die nicht wissen, wie man sich hinter dem Lenkrad einigermassen vernünftig verhält! Diese sind an den meisten Unfällen schuld. Was passiert nach der sogenannten Homogenisierung dieser Strecke? Die Strasse wird ausgebaut und mit höherem Tempo befahrbar, und die Unfälle – die es nach dem Ausbau der kurvenreichen Strecke immer noch geben wird – werden schwerer. Das beste Beispiel dafür ist in unserem Kanton der Grimselpass: Früher stürzte auch ab und zu ein Motorradfahrer und verstauchte sich ein Bein. Jetzt, auf der perfekten Grimselpassrennstrecke, passiert es alle paar Wochen, dass ein Motorradfahrer nach einem Sturz nicht mehr aufsteht – er bleibt endgültig liegen. Auf dieser Strecke gibt es laufend tödliche Unfälle, und wir wollen in den Weissenburgerkehren dieses Beispiel nicht wiederholen.
Es gibt für dieses Teilstück andere, einfache und sinnvolle Lösungen, z.B. Ausstellplätze für langsame Fahrzeuge, die heute fehlen. Ich habe nichts dagegen, wenn die engsten Kurven verbreitert und Kurvenradien geringfügig vergrössert werden. Wir können das Problem so weitgehend lösen. Im gesamten Strassenbauprogramm sollen alleine für die Simmentalstrasse, unter Einbezug der Umfahrung Erlenbach, in den nächsten Jahren mehr als 200 Mio. Franken verbaut werden. Ich frage mich, ob das wirklich eine Verkehrspolitik ist, die diesen Namen verdient, wenn in diesem Tal noch eine normalspurige Eisenbahnlinie mit grossen Reserven vorhanden ist! Das wird einmal mehr offenbar nicht berücksichtigt, und einmal mehr sieht man bei der verkehrspolitischen Planung nur das Auto. Nicht zuletzt deshalb mein Rückweisungsantrag: Wir dürfen die Simmentalstrasse für den Motorfahrzeugverkehr nicht attraktiver machen. Ich habe nichts gegen Massnahmen für die schwachen Verkehrsteilnehmer – die Fussgänger, die Velofahrer und den landwirtschaftlichen Verkehr. Wenn aber mit einer verbesserten Zufahrts-

strasse noch mehr Autos in die Region angezogen werden, schafft das nichts anderes als neue Probleme. Wenn wir noch mehr «Göppel» ins Oberland bringen, ist auch die Umfahrung von Gstaad für die Katz! Ich bitte Sie deshalb, meinem Rückweisungsantrag – nicht Ablehnungsantrag! – zugunsten einer vernünftigeren Planung zuzustimmen.

**Künzi.** Ich bin zwei- bis viermal täglich regelmässiger Benützer der Simmentalstrasse; wegen meiner beruflichen Tätigkeit ist es mir leider nicht möglich, die Eisenbahn zu brauchen. Es gibt zahlreiche Simmentaler, die auf den motorisierten Verkehr angewiesen sind und sehen, dass die Unfallträchtigkeit auf dem angesprochenen Teilstück ein Ausmass angenommen hat, das nicht mehr tolerierbar ist. Die «gepflegte» Fahrweise spottet jeglicher Beschreibung; ich bin mit Herrn Zbären einverstanden, dass man diese mit einer Änderung der Strasse nicht unbedingt korrigieren kann. Die Strasse soll aber so angepasst werden, dass sie den Verkehr, der sich nicht nur an Spitzentagen aufstaut, flüssig aufnimmt. Auch ich bin gar nicht dafür, eine Autostrasse zu bauen. Ich bitte Sie aber im Hinblick auf eine gute Planung und die rasche Realisierung dieses Teilstücks, den Antrag Zbären abzuweisen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzuweisen, und zwar nicht, weil ich für die Anliegen von Herrn Zbären kein Verständnis hätte, sondern weil eine Rückweisung nichts bringt: Das Geschäft gehört ins Strassenbauprogramm, weil wir schon an der Arbeit sind. Herr Zbären hat aber recht, wenn er sagt, es ginge vor allem darum, etwas gescheiter zu fahren. Wir werden, wenn die Korrektur bzw. die Homogenisierung beendet ist, mit der Polizeidirektion ganz sicher schauen, was mit Markierungen und Signalisierungen zusätzlich zu erreichen ist.
Wenn ich sage, eine Rückweisung bringe nichts, so deshalb, weil die Strecke ins Programm gehört. Ich sichere Herrn Zbären aber zu, dass ich die Sache mit dem zuständigen Kreisoberingenieur besprechen werde. Besonders die Frage der Ausstellplätze scheint mir sehr prüfenswert zu sein. Ich werde Ihre Bemerkungen aufnehmen und bitte Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen und damit aus dem Programm zu streichen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Zbären | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

221.2 Ortsdurchfahrt Belp, Geschäft 2009

*Antrag Rey-Kühni*

Das Projekt ist beschleunigt zu behandeln. Für die Jahre 1995–1998 ist eine Nettosumme von 3,5 Mio. Franken vorzusehen.

**Rey-Kühni.** Bereits in der gestrigen Eintretensdebatte führte ich aus, dass uns die stetige Tendenz, in alle Regionen gleichviel Geld für den Strassenbau einzuschiessen, nicht einleuchtet. Man sollte prioritär dort mehr tun, wo es am meisten Verkehr und die meisten Betroffenen gibt. Frau Regierungsrätin Schaer sagte gestern, sie sei sich bewusst, dass mehr Mittel in die Agglomerationen fliessen müssten. Das Gegenteil ist ja der Fall: Im Mittelland mit ungefähr einem Drittel der Kantonsbevölkerung wickelt sich wahrscheinlich mehr als ein Drittel des Verkehrs ab. Es fliessen aber nur 28 Prozent der Mittel in diese Region. Wir versuchen mit unserem Antrag, auch dieses Verhältnis ein wenig zu ändern.
Gemäss Tabelle der Zehnjahresplanung für Grossprojekte im Strassenbauprogramm – noch auf den weissen Seiten zu finden – soll die Ortsdurchfahrt Belp erst vom Jahr 2002 an richtig in Angriff genommen werden. Nach Rücksprache mit dem Bauverwalter der Gemeinde Belp beantragen wir, das Projekt wenigstens zum Teil bereits im Rahmen des jetzigen Strassenbauprogramms 1995–1998 zu realisieren. In Belp sind bereits ein, vielleicht zwei Kreisel in Betrieb; ich bin über die Zahl zuwenig genau im Bild. Diese bewirken, dass sich der Verkehr auf Schleichwegen zum Kreisel hin und durch das Dorf hindurch verlegt. Der Kreisel wirkt attraktiv. Das Verkehrsberuhigungskonzept der Gemeinde Belp kann erst zum Zuge kommen, wenn das ganze Konzept realisiert wird und funktioniert, also wenn die ganze Ortsdurchfahrt saniert ist. Die Gemeinde Belp wäre froh, wenn das Projekt vorgezogen werden könnte, und sie ist diesbezüglich mit dem Kanton in Verhandlungen. Wir sind nicht der Meinung, das Vorziehen des Grossprojekts Belp müsse mit einem anderen Grosskonzept kompensiert werden. Man kann durchaus Kompensationen an kleineren Projekten vornehmen. Mehrere kleinere Projekte ergeben die gleiche Summe; ich meine damit kleine Projekte, die weniger Menschen betreffen.
Das Projekt für die Ortsdurchfahrt Belp liegt bereit; es wäre möglich, dieses vorzuziehen. Wir beantragen, eine Nettosumme von rund 3,5 Mio. Franken in einer ersten Etappe in die Programmperiode 1995–1998 vorzuziehen und einzusetzen.

**Joder.** Ich bin Frau Rey natürlich dankbar für die Sympathien, die sie mit ihrem Antrag unserer Gemeinde entgegenbringt. Ich habe aber auch Verständnis, wenn es im Kanton Bern andere dringende und wichtige Projekte gibt, die vorgezogen werden sollten.
Die Abmachung zwischen den Gemeindebehörden von Belp und dem zuständigen Kreisoberingenieur betreffend der Sanierung unserer Ortsdurchfahrt besteht darin, das Gesamtprojekt gemeinsam weiter zu bearbeiten, die Verfahren durchzuziehen und das Geschäft entscheidungsreif zu machen. Wenn es soweit ist, bringen wir es direkt in den Grossen Rat, der darüber entscheidet, wann wieviele Kredite gesprochen werden. Mir ist daran gelegen, dass Sie über diese Zusatzinformation verfügen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann das von Herrn Joder Gesagte bestätigen. Wenn Frau Rey das Projekt im Strassenbauprogramm vorziehen will, müssen wir entweder darüber diskutieren, welches andere Grossprojekt wir herausnehmen wollen oder, wie sie sagte, wo mit Geh- und Fahrwegen gespart werden soll. Dabei geht es aber gesamthaft nicht um 3,5, sondern um 9 Mio. Franken; bei Kleinprojekten 9 Mio. Franken einzusparen bedeutet, dass manche Kleinprojekte nicht realisiert werden. Davon sind viele Menschen betroffen. Vielfach sind es Schulwegsicherungen und allgemeine Sicherstellungen. Ich habe damit persönlich Mühe und meinte, es sei nicht eine gescheite Lösung – Stichwort gescheite Lösung: Die Ortsdurchfahrt Belp ist eine gescheite Lösung, und wie Herr Joder sagte, werden wir innerhalb der gegebenen Möglichkeiten in möglichst kurzer Zeit tun, was wir können; Sie sehen ja, dass wir z.B. den Kreisel vorgezogen haben. Ich will aber das Projekt mit dem gesamten Betrag nicht im jetzigen Strassenbauprogramm vorziehen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Rey-Kühni | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Rückbau T5 Biel–Lengnau, Geschäft 7036

*Antrag Gmünder*

Streichen

**Gmünder.** Ich bitte Sie, das Geschäft 7036, den Rückbau der T5, zu streichen, weil jetzt die N5, Anschluss Kantonsgrenze Bern–Solothurn, bis Biel-Ost förderlichst gebaut werden soll. Biel hat sich ja nach langer Zeit endlich für die Variante Süd entschlossen. Wir haben dort grosse Unterstützung erfahren, und ich bitte die Frau Baudirektorin, die brutto 3 Mio. Franken für die N5 statt den T5-Rückbau zu tätigen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es geht um 100 000 Franken, um die Projektierung zu sichern, damit wir wissen, wie der Rückbau vorgenommen werden soll. Ich bitte Sie, den Antrag Gmünder abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Gmünder | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsident.** Wir behandeln die grünen Seiten des Strassenbauprogramms.

01 4 06 Zubringer Neufeld

*Antrag Kaufmann (Bern)*

Aus der Orientierung streichen.

**Kaufmann** (Bern). Als wir das Strassenbauprogramm bis zuletzt studierten, erschraken wir darüber, als im grünen, also «nur» im Orientierungsteil, ein Projekt auftauchte, das tatsächlich im Nationalstrassenbauprogramm immer noch vorgesehen ist, im Grunde genommen aber eine reine Planungsleiche aus den 60er Jahren ist: Der Neufeld-Zubringer für die Stadt Bern taucht jetzt einfach so und klammheimlich wieder auf – tatsächlich nur zur Orientierung, aber schon das ist problematisch. Der Neufeld-Zubringer ist seit den 60er Jahren immer wieder ein Thema und ist als solches auch immer wieder verschwunden. Man sagte immer, ein solches Tunnelprojekt durch die Länggasse auf die Schützenmatte sei nicht nur verkehrspolitisch, sondern auch finanziell nicht tragbar und leite einfach die gleiche Verkehrsmenge unterirdisch vom Neufeld – wo notabene eine Park-and-Ride-Anlage gebaut wurde, die notabene nicht genutzt und notabene die öffentliche Hand viel Geld kostet – mitten in die Stadt. Das ist eine Verkehrspolitik mit finanziellen Auswirkungen, die lange vergessen wurde. Die Stadt Bern hat ganz andere verkehrspolitische Prioritäten als ausgerechnet den Neufeld-Zubringer – und doch taucht er plötzlich wieder auf, und zwar in einem Verkehrskonzept 2005 der Stadt Bern unter der Federführung der Polizeidirektion der Stadt Bern, deren Chef im Moment nicht anwesend ist. Die städtische Baudirektorin, Frau Giger, hat diese Geschichte vor der Sommerpause wieder eingebracht. Irgendwann in der Sommerpause ging scheinbar auch ein Signal an die kantonale Regierung, und subito ist der Neufeld-Zubringer im grünen Anhang des Strassenbauprogramms drinnen!
Auch wenn der Neufeld-Zubringer zum Thema wird und man sogar an die Projektierung ginge, käme er sicher in den nächsten vier Jahren nicht in eine Phase, in der der Kanton zum Zug käme. Angesichts dieses Zeithorizonts ist es unsinnig, ein Projekt in den Orientierungsteil aufzunehmen, der zeitlich eindeutig nicht in ein Strassenbauprogramm gehört. Es wäre deshalb ein gutes Signal zu sagen, die Stadt Bern solle das Projekt zusammen mit dem Bund – der schliesslich in der Frage der Nationalstrassen federführend ist – anschauen; es stünden ja auch Planungskosten an. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton noch mithelfen soll, ein solches Projekt – von dem man eher der Meinung ist, es gehöre nicht mehr auf den Tisch – hintenrum wieder einzubringen.
Es ist tatsächlich so: Der Verkehrszubringer Neufeld ist in der Stadt Bern im Zusammenhang mit der Verkehrsproblematik in der Länggasse ein Thema; ich streite das nicht ab. Der einfache Handel Neufeld-Zubringer mit unterirdischem Verkehr gegen Verkehrsberuhigung Länggasse ist nicht das einzige Allheilmittel, weil mit dem Tunnel – falls er überhaupt kommt – der Verkehr mitten in die Stadt, nämlich auf die Schützenmatte, gebracht wird. Auf der Schützenmatte kommt es zu einem interessanten Phänomen: Im Rahmen des Masterplans wird ein anderer Tunnel, nämlich der Schanzentunnel, geplant. Es ist ein Widerspruch und wird zum Konfliktpunkt, wenn man dem guten Projekt Masterplan den Neufeld-Zubringer hinzugesellt.
Man muss auch die Kostenfrage anschauen. Seite 7 des grünen Teils zeigt, wieviel ausgelöst wird. Natürlich wird der Bund das meiste beitragen und auch die Stadt Bern einen Teil übernehmen. Aber es fallen nur schon Projektierungskosten an, und wenn man von Effizienz spricht und davon, möglichst wenige unnötige Planungsspiele zu betreiben, sollte man darauf verzichten, Hunderttausende von Franken in den Sand zu setzen für ein Projekt, von dem klar ist, dass es auf sehr grossen Widerstand stossen wird und wahrscheinlich nie zum Zuge kommt. Rein finanzpolitisch ist es bedenklich, das Projekt einzubringen, weshalb ich meinen Antrag stelle. Mir ist klar, dass er formell nicht ganz unproblematisch ist. Der grüne Teil im Strassenbauprogramm dient der Orientierung. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Teil nicht herausgenommen werden kann mit der Begründung, der Bund, die Stadt Bern oder beide seien federführend. Ich will aber zunächst hören, was die Baudirektorin zum Problem sagt. Je nach dem bin ich aus formellen Gründen bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Marthaler.** Ich weiss: Es ist nicht üblich, dass der Grossratspräsident ans Rednerpult tritt. Was Herr Kaufmann sagte, steht im Zusammenhang mit dem, was wir in der letzten Session im Rahmen meines Postulats betreffend Halenstrasse überwiesen haben. Man muss den Zubringer im grösseren Zusammenhang der Verkehrspolitik sehen, damit auch mit der Verkehrsberuhigung in der Länggasse. Wir wollen uns nicht darüber unterhalten, ob wir die gesamte Innenstadt verkehrsfrei und als Fussgängerzone ausgestalten sollen; das wäre auch eine Variante. Ich wäre dafür, einen Zubringer zu machen und die Leute am Rand der verkehrsfreien Zone zum Parkieren zu bewegen. Das wäre absolut problemlos – heute noch.
Die zweite Variante ist der Grund, weshalb das Thema wieder zur Diskussion steht: Herr Kaufmann, gerade rückwärtigen Gemeinden wie Kirchlindach, Meikirch, Aarberg, Wohlen oder Münchenbuchsee sagte man in den 60er Jahren, wenn der Zubringer entstünde, könne man über die Schliessung der Halenstrasse diskutieren. Das ist der Grund! Ich bitte Sie im Interesse dieser rückwärtigen Gemeinden, dem Antrag von Herrn Kaufmann nicht zuzustimmen. Genau hier liegt der Kernpunkt für eine regionale Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Stadt Bern.

**Bühler.** Auch ich spreche als Vertreter der Stadt und muss Herrn Kaufmann widersprechen. Seit einiger Zeit sind die Fronten in der Stadt Bern im Zusammenhang mit dem Neufeld-Zubringer am Aufweichen. In weiten Kreisen der seinerzeitigen Gegner sieht man jetzt auch ein, dass eine echte Verkehrsberuhigung in der Länggasse, und vor allem im Brückfeld, nur mit dem Neufeld-Zubringer erreicht werden kann. Der Gemeinderat der Stadt Bern steht voll hinter diesem Projekt, das übrigens steht und keine Planungsleiche ist. In den meisten Parteien sieht man es als vernünftigste Lösung an.

Im Prinzip haben wir gar nicht die Kompetenz, es aus einem Programm herauszubrechen; Herr Kaufmann gab das auch schon zu. Es ist Bundessache. Als Meinungsäusserung des Rates hat ein Beschluss eine gewisse Bedeutung. Ich bitte Sie deshalb, den Neufeld-Zubringer in dieser Form in der Orientierungsliste beizubehalten und den Antrag Kaufmann (Bern) abzulehnen.

**Teuscher.** Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag von Michael Kaufmann anzunehmen und den Neufeld-Zubringer aus der Orientierung zu streichen. Es ist klar: Formell kann der Grosse Rat dazu nichts sagen. Der Kanton könnte aber im Wirrwarr der Zuständigkeiten für dieses Strassenprojekt ein Zeichen setzen, denn Kanton und Stadt verschanzen sich hinter irgend jemandem: Die Fraktion Grüne Junge im bernischen Stadtrat hat auf städtischer Ebene interveniert; dabei hiess es, nicht die Stadt sei zuständig, sondern der Bund. In der Zeitung konnte man zum Projekt lesen, der Kanton sage, er sei nicht zuständig, sondern es sei die Stadt, und dann wieder der Bund. In der jetzigen finanziellen Situation ist es klar, dass der Bund an diesem Projekt überhaupt kein Interesse hat, sondern es höchstens mitfinanziert, wenn es entweder von seiten der Stadt oder des Kantons gefördert wird. Man konnte in der Zeitung auch lesen, der Kanton sei beim Projekt Autobahnzubringer Neufeld federführend. Deshalb hätte der Grosse Rat nun die Möglichkeit zu sagen, was er zum Projekt meint. Das Grüne Bündnis reichte zuhanden der Fragestunde eine Frage ein, weil wir wissen möchten, ob der Kanton das Projekt fördern will, denn wir werden das Projekt auf dieser Ebene weiterhin bekämpfen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es stimmt eben nicht immer alles so, wie es in der Zeitung steht. Das konnte man gerade in den letzten Tagen wieder gut merken. Man kann auch nicht sagen, der Kanton sei federführend. Dem Kanton obliegt im Auftrag des Bundes und auf Antrag der Gemeinden im Rahmen des Nationalstrassenbaus die Ausführung. Das ist die Situation.
Zur Situation hier: Es geht um eine Orientierung. Es geht deshalb nicht an, etwas aus dieser Orientierung zu streichen. Wir orientieren Sie über Dinge, die laufen. Die Untersuchungen über den Autobahnzubringer laufen, also haben wir die Pflicht, Sie darüber zu orientieren. Deshalb ist es formal falsch, diesen Punkt aus der Orientierung zu streichen.
Es hiess, der Grosse Rat könne ein Zeichen geben. Das erachte ich als richtig. Ich bin persönlich über die jetzige Aussprache froh, und sie zeigt mir, dass die Aussprache über den Autobahnzubringer noch nicht stattgefunden hat. Sie wurde vor vielen Jahren in der Stadt Bern sehr heftig geführt, aber unter den heutigen Voraussetzungen und mit dem heutigen Wissen muss man angesichts der zahlreichen Veränderungen der letzten Jahre die ganze Frage neu diskutieren.
Herr Kaufmann sagte, das Thema sei klammheimlich dahergekommen. Bezüglich der Öffentlichkeit habe ich auch diesen Eindruck: Es stand plötzlich in der Zeitung. Ansonsten ist dem natürlich nicht so. Es gibt einen offiziellen Beschluss des Gemeinderats von Bern vom 28. April 1994, mit dem er den Kanton bittet, die Planung wieder aufzunehmen. Ich habe nur einer Etappe der Planung persönlich zugestimmt, die inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung abklären soll, was mit dem unfertigen Anschlussgelände Bern-Neufeld sinnvollerweise weiterhin geschehen soll. Nach deren Abschluss will ich wieder informiert werden, und ich werde mit der Gemeinde Bern und mit dem Bund das Gespräch aufnehmen und darüber diskutieren müssen. Wir werden dannzumal auch die politische Diskussion darüber führen müssen, was geschehen soll. Ich bitte deshalb Herrn Kaufmann, aus formellen Gründen den Antrag zurückzuziehen. Es geht um eine Orientierung darüber, was läuft.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Kaufmann** (Bern). Mich interessierte, wie hier diskutiert wird. Es wäre tatsächlich falsch, aufgrund des heutigen Wissens- und Diskussionsstandes eine Art Plebiszit für oder gegen das Projekt durchzuführen. Auch nachdem ich Frau Schaer gehört habe, bin ich aber skeptisch, da man in Gottes Namen bereits recht umfassende Planungen macht und ebenso umfassend Gelder hineinsteckt.
Herr Bühler sagte, das Projekt sei quasi bereit: Ein Projekt ist doch noch nicht bereit, wenn in der Baudirektion der Stadt Bern mit anderen Fachleuten ein Tunnel gezeichnet und dann geschaut wird, wie das aussehen kann; soweit sind wir noch nicht! Das Projekt ist bei der Gesamtbeurteilung des Verkehrskonzepts 2005 des Gemeinderats ein einzelner Punkt, der im Zusammenhang mit allen anderen verkehrspolitischen Fragen der Stadt Bern gesehen werden muss. Von daher muss ich meine Skepsis anmelden, bin aber bereit, angesichts der Tatsache, dass man zuwenig weit und zuwenig informiert ist, aus formellen Gründen meinen Antrag zurückzuziehen.

**Präsident.** Der Antrag von Herrn Kaufmann ist zurückgezogen. Es liegen keine weiteren Anträge vor, weshalb wir über den Beschluss des Regierungsrates zum Strassenbauprogramm 1995–1998 befinden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Punkt 1 | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 2 | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 3 | Mehrheit |

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Strassenbauprogramms 1995–1998 | Mehrheit |

## Bäriswil: Staatsstrasse Nr. 1 Bern–Zürich; Ausbau Bernstrasse mit Radstreifen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 33, Geschäft 1844

Genehmigt

## Worb: Staatsstrasse Nr. 10, Bern–Langnau–Luzern, Verkehrssanierung Worb; Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 33, Geschäft 1912

*Zusatzantrag Geschäftsprüfungskommission*

*Ziffer 6, Bedingungen (neu)*
Vor der Auflage eines rechtsgültigen Strassenplans sind Abklärungen zu machen, ob im Bereich der Spange Süd ein Tunnel erforderlich ist oder ob eine Lösung mittels Tieflage möglich wäre. Es ist ebenfalls abzuklären, ob im Falle einer Tunnellösung der Kanton eine Abgeltung für die Gewährung besonderer Vorteile geltend machen kann.

**Christen** (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm bereits gestern über das Geschäft diskutiert. Worb ist ein Dorf, das unter dem Verkehr leidet – aber es ist nicht das einzige im Kanton Bern, wie wir das in all den Diskussionen hörten. Der Kanton ist in Worb wie an anderen Orten verpflichtet, den

Lärmschutz gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung zu vollziehen. Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Planungskredit, um die gesamte Verkehrssanierung von Worb planen zu können. Man hat sie in drei Etappen bzw. drei Spangen aufgeteilt. Damit man die Aufteilung versteht, muss man einige Dinge wissen. Im Worbboden wurde für die Industrie bzw. die Ansiedlung von Unternehmen ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt gelegt. Das ist getan; darüber haben wir nicht mehr zu befinden. Man weiss nach dieser Festlegung, dass die Erschliessung nötig wird, was wahrscheinlich zu zusätzlichem Verkehr führt. Bei der Spange Nord, 1. Etappe, wurde die Erschliessungsplanung den interessierten Bauwilligen, die Anlagen und Produktionsstätten bauen wollen, übertragen. Für diese Planung ist kein Planungskredit mehr zu beschliessen. In einer späteren Phase wird ein Ausführungskredit folgen. Die Spange Nord, 2. Etappe, als Fortsetzung ist noch nicht geplant. Hier wird ein Planungskredit nötig. Der dritte Teil, die Spange Süd als Fortsetzung der beiden ersten, besteht aus dem sogenannten Wislentunnel und soll noch später zur Ausführung gelangen.
Wir haben uns in der Geschäftsprüfungskommission überlegt, ob es überhaupt sinnvoll ist, den Wislentunnel zum heutigen Zeitpunkt zu planen, obwohl dieser aus finanziellen Gründen erst nach dem Jahr 2000 realisiert werden kann. Worb hat die gesamte Ortsplanung überprüft und neu gemacht; sie wurde auch genehmigt. Sie stützt sich auf die Umfahrung ab. Soll im Industriegebiet gebaut werden, muss der Kanton eindeutig festlegen, wo die Strasse durchführt, weil sonst die Baubewilligungen nicht erteilt werden können. Deshalb muss geplant werden. Der Wislentunnel ist ein Vorprojekt und wird nicht als ausführungsreifes Bauprojekt geplant. Dazu genügt übrigens der Kredit von 1,4 Mio. Franken nicht, denn die Bruttokosten des Tunnels betragen 35 Mio. Franken.
Wir haben uns in der Geschäftsprüfungskommission überlegt, ob ein Tunnel überhaupt nötig ist. Es ist ja klar, dass ein Tunnelbau teurer zu stehen kommt als eine offene Strasse. Man führte eine Vernehmlassung durch und arbeitet derzeit an einem noch nicht ganz fertiggestellten Umweltverträglichkeitsbericht. Alle stimmen dem Tunnel zu – mich wundert das nicht, weil mit dem Tunnel alle Wünsche erfüllt werden. Solchen Projekten wird in aller Regel zugestimmt. Der Verkehr kann unter den Boden verlegt werden – man sieht nichts, der Lärm ist weg, und das Land kann gebraucht werden. Die Frage ist aber, ob man sich in Zukunft bei allen im Kanton anstehenden Projekten solche Super- oder Luxusausführungen leisten kann! Deshalb stellt die Geschäftsprüfungskommission den Zusatzantrag, vor der Auflage eines rechtsgültigen Strassenplans sei zu prüfen, ob mit einer Tieferlegung der Strasse die Anforderungen bezüglich Lärmschutz nicht auch erfüllt werden können. Auf der einen Seite ist der Wislen-Abhang nicht überbaut; der grösste Teil ist Weideland und landwirtschaftlicher Boden. Auf der anderen Seite liegen das Schwimmbad, ein Sportplatz und vorgesehenes Industriegebiet sowie wenige Wohnbauten – alles nicht besonders lärmempfindliche Dinge. Wir beantragen deshalb die zusätzliche Auflage, eine Tieferlegung zu überprüfen, die wesentlich billiger wäre – auch wenn wir den Betrag nicht beziffern können, der ohnehin aus der Überprüfung hervorgehen muss. Unter diesen Voraussetzungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission, dem Planungskredit zuzustimmen. Ich stellte übrigens fest, dass sich die Vertreter von Worb dem Ansinnen nicht widersetzen und die Überprüfung sogar begrüssen. Um Projekte realisieren zu können, die in absehbarer Zeit nötig werden, müssen wir darauf achten, nur das zu tun, was dringend nötig ist, und dürfen nicht einfach den Wunschbedarf realisieren. Ich will damit nicht sagen, der Tunnel sei auf keinen Fall zu bauen: Ist er ein grosses Bedürfnis von Worb, und findet das Land Verwendung, kann der Tunnel gebaut werden – nur müsste dann jemand anders als der Staat die Mehrkosten tragen. Unter diesen Voraussetzungen beantrage ich, dem Geschäft zuzustimmen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir sind bereit, die Auflagen der Geschäftsprüfungskommission entgegenzunehmen, zumal ohnehin geplant ist, bei der Weiterbearbeitung im Rahmen eines Wettbewerbs Optimierungsmöglichkeiten und billigere Varianten zu suchen. Ich bitte Sie, dem nötigen und sinnvollen Geschäft zuzustimmen. Wie Herr Christen darlegte, wird im Rahmen des ESP ohnehin eine Erschliessung nötig – also soll gleich eine gute Planung angegangen werden, die auch der Sanierungs- und Umfahrungsstrasse dienen kann. Das Geschäft stiess beim Mitwirkungsverfahren in der Gemeinde auf ausserordentlich breite Zustimmung, und die Gemeinde drängt aus verständlichen Gründen auf die Realisierung. Die Ausführung ist etappiert. Es geht hier in erster Linie um den ESP-bezogenen Teil. Der zweite, die Spange Süd betreffende Teil, kommt später dran. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Präsident.** Wir stimmen zunächst über den Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission ab und befinden sodann über das Geschäft selbst; es unterliegt dem fakultativen Referendum.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Zusatzantrag Geschäftsprüfungskommission | Mehrheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1912 | 111 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen) |

## Krauchthal: Anstalten Thorberg, Zellenbau mit Arbeitsräumen; Ausführungskredit, Verpflichtungskredit, Nachkredit und Anleihensermächtigung

Beilage Nr. 33, Geschäft 2102

*Antrag Gmünder*

Rückweisung mit folgenden Hauptbedingungen:
1. Das abgebrannte Gebäude sei zu sanieren und um eine bis zwei Etagen aufzustocken.
2. Der Ortsbild- und Heimatschutz sei davon zu überzeugen, dass solches in angepasster Bauart zu vertreten sei.
3. Die bisherige Küche sei sanft zu modernisieren, aber am jetzigen Ort beizubehalten.
4. Sanitarische Anlagen seien mit einem Minimum zu sanieren, ebenfalls seien Spazierhof und Sportplatz ungeachtet auf luxuriöse Wunsch-Normen spartanisch auszuführen.
5. Andere Massnahmen seien auf ein Minimum zu reduzieren und ebenfalls auf einfachste Art und Weise betriebsbereit zu gestalten.

**Zaugg** (Rüderswil), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht um ein teures Geschäft, das alle betrifft. Am 16. Juli 1991 brannte der Dachstock eines Traktes der Strafanstalt Thorberg ab. Lange war nicht klar, ob man den Dachstock wieder aufbauen will oder einen neuen Trakt machen muss. Jetzt hat man sich entschlossen, den ganzen Trakt neu zu bauen. Im alten Trakt sind die Einzelzellen nur 6 m² gross, nach heutigen Vorschriften sollten sie mindestens 11 m² gross sein. Zudem gab es in den alten Zellen fast kein Tageslicht. Auch der Bund hat die Subventionen für den Wiederaufbau des Dachstocks abgelehnt, weil das keine Verbesserungen bringen würde.
Im neuen Trakt gibt es Platz für 55 Insassen. Es soll möglichst rasch etwas getan werden – nicht nur wegen den Insassen, sondern auch zur Sicherheit des Personals. Das ist der Grund, wes-

halb der Regierungsrat 800 000 Franken von der Volksabstimmung ausnehmen und in eigener Kompetenz freigeben will: 450 000 für Projektierungskosten und 350 000 Franken für archäologische Rettungsgrabungen, die rund vier Monate in Anspruch nehmen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht schlauer wäre, eine neue Anstalt zu bauen, weil eine Gesamtrenovation auf 55 Mio. Franken geschätzt wird. Ein Neubau wäre bestimmt teurer, und die Abklärungen würden noch Jahre dauern. Weil aber jetzt etwas getan werden muss, soll auch jetzt gebaut werden können. Wir müssen auch die Frage stellen, was andernfalls mit dem heutigen Thorberg geschehen sollte; auch das würde zu Kosten führen.
Als von einem Projektierungskredit von 12 Mio. Franken die Rede war, löste das eine gewisse Verunsicherung aus, und heute kommt man mit 24 Mio. Franken. Von diesen sind 5 Mio. Franken für Nebenarbeiten – Wasserversorgung usw. – vorgesehen. Das Projekt wird verteuert, weil die Bauarbeiten nicht in einem Arbeitsgang erfolgen können. Es muss ein Kran aufgestellt werden, der das Abbruchmaterial weg- und das Material für den Neubau heranschafft. Der Thorberg ist schliesslich eine geschlossene Vollzugsanstalt, und die Sicherheit muss auch während den Bauarbeiten gewährleistet werden. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, in diesem Zusammenhang eine Holzschnitzelheizung einzubauen. An der heutigen Verbrennungsanlage wird nichts getan; sie wird im Neubau wieder angeschlossen. Der Einbau einer Holzschnitzelheizung würde eine zweite Bauetappe auslösen.
Wir haben heute sehr viele Ausländer in der Strafanstalt, und im Volk hört man etwa, man solle diese in ihre Heimat zurückschaffen, damit sie ihre Strafe dort absitzen können. So einfach ist das nicht! Hier ist der Bund und nicht der Kanton zuständig. Ich empfehle Ihnen, dem Geschäft trotz der hohen Kosten zuzustimmen. Die Geschäftsprüfungskommission hat ihm mit acht zu zwei Stimmen bei fünf Enthaltungen zugestimmt. Der Regierungsrat hätte das Geschäft um ein Jahr verzögern können, damit es nicht mehr dem obligatorischen Referendum unterstünde – gerade das wollte er nicht, damit ihm das nicht vorgehalten werden kann. Ich empfehle Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

**Gmünder.** Sie haben vom Abstimmungsresultat in der Geschäftsprüfungskommission gehört. Da gab es nicht grosse Begeisterung: Mit elf zu fünf Stimmen war das eine lauwarme Unterstützung für das Monsterprojekt! Schon der Projektierungskredit von 1,4 Mio. Franken liess erahnen, dass das ein Wunschprojekt ist. Die Rechtsgrundlagen sind so zahlreich aufgelistet, dass man denken könnte, jede Maximalnorm sei zwingend – dem ist keineswegs so! Es erweckt nur diesen Eindruck. Ich wiederhole die vom Sprecher der Geschäftsprüfungskommission erwähnten Zahlen nicht. Zu bestätigen ist eine von Herrn Zaugg erwähnte Zahl: In den letzten fünf Jahren waren im Thorberg rund 80 Prozent ausländische und 20 Prozent Schweizer Gäste. Im Vortrag heisst es, es gehe um eine Teilsanierung. Sie wissen, dass noch ganz zünftige Beträge auf uns zukommen, nämlich 45–50 Mio. Franken total.
Es gehe um einen zeitgemässen, betreuungsorientierten Strafvollzug, heisst es. Das Wort «betreuungsorientiert» ist bei den letzten, schlimmen bis schrecklichen Vorkommnissen bei nicht kontrollierten Ausgängen manifest geworden, bei denen einem die Gänsehaut über den Rücken ziehen könnte! Ich finde das eine schlimme Tatsache! Im Kanton Bern und in der Schweiz sind wir offenbar einsame Spitze im leichtsinnigen Umgang mit Schwerverbrechern. Die Richtlinien des Bundes und die Vorschriften des Europarats sollen 11 m² grosse Zellen vorschreiben – dass 6 m² knapp sind, leuchtet auch uns ein, aber auch hier gibt es Kompromisse. Die sanitären Einrichtungen sind sicher knapp, aber wir wollen doch kein Fünfsternhotel bauen. Dass eine gutfunktionierende Küche einfach abgerissen und neu gebaut werden soll, leuchtet uns auch nicht ein. Wir sind ehrlich für eine Ankurbelung der Wirtschaft, aber nicht so, sondern mit Projekten und Objekten, die noch bezahlbar sind und das Schuldenmachen verantwortbar machen. Bei diesen Beträgen scheint das nicht mehr der Fall zu sein. Es gibt bestimmt Alternativen, die nur am Rande studiert wurden. Mit einem Nichtausbau könnten die Konkordatskantone nicht einverstanden sein.
Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, der nicht ganz so nobel ist: Die volle Kostendeckung für die ausserkantonalen Gäste besteht nicht. Wir wollen eine Unterdeckung von 25–40 Prozent, je nach Jahr und Umständen. Dass es sich der Kanton Bern in seiner prekären Finanzlage nicht weiter leisten kann – auf deutsch gesagt –, Geld draufzulegen für ausländische Insassen, sollte eigentlich einleuchten. Es drängen sich unbequeme Fragen auf. Die Kostensummen wurden bereits genannt; man muss sie nicht wiederholen. Es sind auch erste kostendeckende Kosten, inklusive Aufwendungen für Investitionen, Unterhalt usw., beschlossen worden, die in den Jahren 1993 und 1994 zum Tragen kommen. Jährliche Folgekosten inklusive Personalkosten betragen im Thorberg sicher drei Viertel bis eine Million Franken. Im Thorberg kostet ein Platz 390 000 Franken; vor wenigen Jahren konnte man dafür ein einfaches Einfamilienhaus bauen. Ob im Kanton Bern mit dem Thorberg nun die zweitgünstigste oder die drittteuerste Strafanstalt steht, ist nicht relevant. Viel zu teuer sind sie allesamt! Deshalb stellt die FPS / SD-Fraktion nach dem Studium und teilweiser Besichtigung einen Rückweisungsantrag, der Ihnen vorliegt.
Wir können die Kosten nicht rechnen, aber eine ungefähre Schätzung auf rund die Hälfte oder weniger der angegebenen Kosten dürfte realistisch sein. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, was ja durchaus möglich ist, müssten wir die Vorlage ablehnen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Jakob.** Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu und beantragt, es dem Volk rasch zu unterbreiten. Die Ausgangslage seit dem Brandfall wurde geschildert. Betrieblich, sicherheitsmässig und von den Bedürfnissen her gilt es, etwas zu tun; ein Handlungsbedarf ist unbestritten. Wenn man etwa die Herkunft und Nationalität der Insassen ins Feld führt, ist das nicht Thema des Grossen Rats des Kantons Bern; wir können nicht darüber bestimmen, wer in die Strafanstalt gelangt. Ich weiss, weshalb das getan wird, aber es ist nicht fair, beim vorliegenden Kreditgeschäft auch noch diese Glocke zu läuten!
Der Entscheid für den Neubau wurde evaluiert. Man vergab Studienaufträge an vier Planungsteams und kam dabei zum vorliegenden Konzept. Ein komplett neuer Standort für eine derartige Anstalt ist zeitlich und finanziell in absehbarer Zeit äusserst schwierig realisierbar. Die Erstellung von Zonenplänen in den Gemeinden, die ja nicht diesbezüglich ausgestaltet sind, würde Jahre dauern. Was würde mit dem bisherigen Areal geschehen? Hier wird viel von Geld gesprochen. Wir verfügen ja über die Infrastruktur, und teilweise sind es geschützte Bauten. Mich nimmt wunder, was geschehen würde, wenn wir den Vorstoss behandeln müssten, wie man den Thorberg anderweitig gescheit nutzen, umnutzen oder desinvestieren sollte! Auf der grünen Wiese etwas zu suchen und neu anzufangen, wäre sachlich und finanzpolitisch äusserst komplex. Das gilt auch für die Idee, die Herr Clavadetscher publik gemacht hat, und wir stellen Fragezeichen zu seinen Vorstellungen bezüglich Standort und Zeit, aber auch bezüglich der Kosten, die er in Interviews vertritt: Entsprechende Garantien kennen wir nicht. Den Tatbeweis müsste er als «Generalgefängnisplaner» erst noch erbringen. Das ist noch nicht geschehen. Das Thema wird auch in anderen Kantonen diskutiert

und kritisch angeschaut. Bei einem solchen Modell müssen auch die betrieblichen Abläufe sehr differenziert betrachtet werden. Neue Modelle müssen studiert werden; das braucht aber seine Zeit. Aus der Hüfte geschossen wird man dem Problem nicht gerecht!
Das Problem wurde von der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission geprüft und analysiert. Wir müssen diese Prüfungen akzeptieren und die vorbereitenden Kommissionen aufwerten: Wenn ein Drittel oder ein Viertel des Grossen Rats Besichtigungen vornimmt, muss man wenigstens einen Teil dessen, was hier vertreten wird, glauben. Die Kosten liegen im Vergleich mit anderen bekannten Projekten im Rahmen. Vergleiche sind aber auch schwierig zu machen, da jede dieser Bauten eigentliche Pilotprojekte sind, weil sie nur einmal vorkommen. Richtige Vergleiche können erst bei Normbauten oder bei Vorhandensein gleicher Elemente mit einem Raster angestellt werden. Dasselbe gilt für Schulhäuser: Es ist schwer, Vergleiche anzustellen, solange Projekte stets mit Wettbewerben und entsprechenden Einzelkonzeptionen mit ihren jeweiligen Eigenheiten entstehen. Vergleiche sind also nicht immer wahr.
Auch in der FDP-Fraktion kamen kritische Töne, in verschiedenen Bereichen werde das Notwendige vom Wünschbaren nicht immer sauber getrennt. Man kann auch beim vorliegenden Projekt noch sparen. Uns schien es recht grosszügig, wenn der Kanton bei einem Projekt auf der Basis eines Kostenvoranschlags – d.h. man kann laut Programm gleich zu bauen beginnen – eine Bearbeitungsreserve von 2,3 Mio. Franken oder mindestens zehn Prozent einbaut. Ich kenne – und das ist eine persönliche Bemerkung – keinen Bauherrn in der Schweiz, der in seinem Kostenvoranschlag eine zehnprozentige Reserve aufführt. Diese Zeiten sind vorbei! Wir hoffen, die Projektleitung schenke dem Kostenthema allergrösste Aufmerksamkeit und plane die Bearbeitungsreserve nicht so ein, dass sie schon bald aufgebraucht sein wird; hier liegen noch Reserven drin. Mit diesem Wunsch stimmen wir dem Geschäft zu.

**Jenni-Schmid.** Der Thorberg hat punkto Sanierungs- und Bauprogramm eine lange Leidenszeit und -geschichte hinter sich. Wir haben uns im Ausschuss Polizeidirektion der Geschäftsprüfungskommission mehrmals mit der Problematik auseinandergesetzt. Die drei bernischen Anstalten Hindelbank, St. Johannsen und Witzwil wurden saniert und neu gebaut. Der Thorberg wurde dauernd vertröstet, sei es wegen fehlenden Finanzen, sei es wegen dem Direktorenwechsel. Der Brandfall von 1991 im sogenannten Altbau und Hochsicherheitstrakt hat die Situation für das Personal und die Insassen weiter erschwert, die bezüglich ihrer Räumlichkeiten ein weiteres Mal zu Verlierern wurden. Es mutet schon komisch an, wenn von seiten der Freiheitspartei die Rückweisung eines Minimums an Sanierungsprogrammen gefordert wird. Seien wir doch ehrlich miteinander: Es kann doch niemand sagen, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen zusätzlichen finanziellen Mitteln im Thorberg in einer weiteren Etappe erneute bauliche Massnahmen vorgenommen werden können! Aus diesem Grunde bin ich erstaunt, wenn laut Herrn Gmünder nicht einmal das erste Minimum realisiert werden soll, oder aber unter vermehrten Auflagen, nachdem Devisen seiner Partei vermehrte Sicherheit und die Schaffung von Therapieplätzen fordern.
Herr Gmünder, Sie sagten, die Geschäftsprüfungskommission habe dem Geschäft mit elf zu fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Zusammengezählt gibt das 18 Stimmen; wir sind aber nur 15 Mitglieder. Sie sprachen auch von 80 Prozent Ausländern und 20 Prozent Schweizern – das sind Tatsachen, die wir nicht ändern können; wir haben einen gesetzlichen Auftrag, den wir ausführen müssen. Sie sprachen auch von einem Fünfsternhotel; ich nehme an, Sie waren auf dem Thorberg zu Besuch und können das entsprechend beurteilen. Ich stelle hier die Behauptung auf, es gebe nicht einmal einen Stern für das sogenannte «Hotel»!
Eigenwillig und fragwürdig ist auch ein gestriger Presseartikel, genau einen Tag vor der Beratung des Geschäfts. Meine Fragen an die Regierung lauten: Stimmen die aufgeführten Zahlen punkto Kapitalverlust nach dem Brand von 1991? Stimmt die Rechnung des ehemaligen Thorberg-Direktors? – Wenn nicht, wäre ich froh, wenn man mir verbindlich Auskunft geben und eventuell die Zahlen korrigieren könnte. Die zweite Frage: Stimmt es, dass die Regierung mit dem ehemaligen Thorberg-Direktor im Zusammenhang mit dem Sanierungsvorschlag in Verbindung steht, ja oder nein?
Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu. Zum Antrag von Herrn Gmünder, der heute morgen zunächst nur mündlich dargelegt wurde, kann ich für die Fraktion nicht Stellung beziehen. Es ist in der Regel von Vorteil, wenn Anträge schriftlich eingereicht werden, so dass die Fraktionen diese behandeln können. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Gmünder abzulehnen und das Geschäft gutzuheissen.

**Gilgen-Müller.** Ich weiss nicht, ob sich Herr Gmünder nicht gescheiter schon vor vier Jahren für die Wahlen zur Verfügung gestellt hätte; er wäre im richtigen Moment im Grossen Rat gewesen, um über den Projektierungskredit zu beschliessen. Die von ihm gemachten Auflagen wären seinerzeit am richtigen Ort gewesen, jetzt aber nicht mehr, nachdem der Grosse Rat beschlossen und die Projektierung ausgelöst hat. Den jetzigen Zeitpunkt zu wählen, um wieder vorne zu beginnen, ist auch nicht gerade kostensparend. Ich bedaure auch sehr, dass man aus dem Geschäft ein Ausländerthema macht, wie das schon gesagt wurde. Wir haben einen rechtlichen Auftrag zu vollziehen. Wir kommen nicht darum herum. Ich bitte Sie, auf der sachlichen Ebene zu diskutieren.
Auch wir konnten den Rückweisungsantrag in der Fraktion nicht diskutieren, lehnen ihn aber ab, weil wir uns für die Sanierung des Thorbergs ausgesprochen haben – allerdings auch nicht mit grosser Begeisterung. Wir sehen aber die Notwendigkeit ein und beantragen, dem Sanierungsprojekt zuzustimmen. Ich bitte Sie auch als Mitglied der Fachkommission Thorberg eindringlich, dem Projekt zuzustimmen, weil die Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie für die Insassen auf die Länge nicht mehr haltbar ist. Wir können nicht noch weitere Vorabklärungen und Projektierungsarbeiten vornehmen, weil verschiedene Sanierungen dringend notwendig sind und die betriebliche Situation äusserst unbefriedigend ist. Man soll sich auch nicht von den Ausführungen in den Zeitungen blenden lassen, wonach alles viel billiger und günstiger zu haben wäre, denn in dieser Rechnung fehlen die Zusatzkosten eines Museums auf dem Thorberg, das erst gebaut bzw. saniert werden müsste. Ich beantrage, dem Projekt zuzustimmen, und hoffe, dass alle Parteien dahinterstehen können; der Thorberg hat's nötig!

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Burn.** Wir bauen ein ewiges Flickwerk auf dem Thorberg – diese Aussage von Herrn Clavadetscher habe ich gestern in der Zeitung gelesen. Das wollen wir nicht. Deshalb müssen wir kurz auf die Bremse stehen und ein paar Überlegungen anstellen. Ich bin nicht gegen den Thorberg und sehe die Notwendigkeit ein, dass dort etwas passieren muss. Ich sehe auch das zeitliche Problem. Aber das Projekt führt zu Unkosten und zu Betriebskosten.
Nur kurz zu den Baukosten: In Adelboden erstellten wir ein Viersternhotel mit 200 Betten für rund 24 Mio. Franken. Der Kanton

baut für 55 Insassen ein Gefängnis für den gleichen Betrag. In Relation zu den Hotelsternen bauen wir ein 16-Sterne-Hotel. Dieser Vergleich ist zwar nicht relevant, ich weiss das; er dient aber vielleicht zur Illustration.
Laut Berechnungen von Herrn Clavadetscher betragen die Betriebskosten des Gefängnisses Thorberg rund eine Million Franken mehr als gemäss seinem Vorschlag. Ich weiss nicht, wie relevant das ist. Die Regierung sollte aber noch einmal überprüfen, ob der Kanton Bern mit dem baulichen Konzept die Kosten senken könnte, damit der Betrieb in Zukunft billiger wird. Betriebskosten laufen alle Jahre auf und sind für die Zukunft die grössere Belastung als die Baukosten. Sollte der Antrag von Herrn Gmünder angenommen werden, hätte die Regierung sogar Zeit, das noch einmal anzuschauen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Mir scheint es fast sarkastisch, wenn Herr Burn sagt, man solle jetzt kurz auf die Bremse stehen und das Ganze noch einmal anschauen. Das Geschäft wurde jahrelang sehr seriös geprüft und gut angeschaut. Es wurde bereits gesagt: Es steckt eine lange Leidensgeschichte hinter etwas, was wir dringend brauchen und wozu wir gesetzlich verpflichtet sind – ausländische Insassen hin oder her! Wir sind vom Strafgesetz her verpflichtet, für diese zu sorgen. Daran lässt sich nicht rütteln. Ich erlaube mir auch eine persönliche Anmerkung: An der gesetzlichen Verpflichtung des Staates, schwere Straftäter einzusperren, sollten nicht Private verdienen können, wie das jetzt Herr Clavadetscher tun will.
Ich will der langen Leidensgeschichte möglichst rasch ein Ende setzen. Wenn wir heute beschliessen, könnte man das Geschäft ungefähr im Februar/März 1995 der Volksabstimmung unterbreiten. Dass ein Geschäft wie ein Thorberg-Neubau nicht auf Begeisterung stösst, liegt im Wesen der Sache; das ist auch nicht nötig.
Zum Sternenvergleich: Herr Burn, weder in einem Vier- noch in einem Fünfsternhotel müssen Sie ihre Gäste rund um die Uhr bewachen und in einem kleinen und engen Raum einsperren. Das ist ein unzulässiger Vergleich! Herr Gmünder, für mich sieht sowohl ein Vier- wie ein Fünfsternhotel anders aus! Wir bauen keine Luxusausführung, sondern nur das, was dringend nötig ist. Ich setze mich persönlich dafür ein, dass nicht mehr Kosten entstehen, als nötig sind. 45 Mio. Franken für die Gesamtrenovation sind ein grosser Betrag. Mit den ersten 24 Mio. Franken schaffen wir eine gute Sanierung und können mit dem restlichen Ausbau zumindest bis Ende dieses Jahrzehnts warten. Gerade weil die Gesellschaft – also wir alle – ein Interesse daran hat, Schwerverbrecher sicher unterzubringen, müssen wir im Thorberg einen guten Bau aufstellen.
Zur Frage des «Luxusausbaus»: Es wurde gesagt, die Küche könne bestehenbleiben. Sie wurde aber vom Lebensmittelinspektor beanstandet. Man kann sich nun darum foutieren; in ein paar Jahren, spätestens aber bei der weiteren Sanierung, muss die Küche ohnehin verlegt werden. Wenn wir sie jetzt verlegen, wird das viel billiger. Wollen wir sparen, müssen wir das jetzt tun. Das ist das eine. Belassen wir die Küche dort, wo sie ist, können die Arbeitsbetriebe nicht im Verwahrungsbereich zusammengefasst werden. Damit erfordert der Betrieb wesentlich mehr Personal, und die Sicherheit wäre viel weniger gewährleistet. Ich nehme an, dass sich dazu der Polizeidirektor noch äussern wird.
Immerhin gibt es in der Küche auch Angestellte und nicht «nur» die Gefangenen. Sie profitieren von ihr. Wir sind es jenen, die dort täglich unter absolut schwierigen Bedingungen arbeiten, schuldig, dass sie zumindest über einen anständigen Arbeitsplatz verfügen. Zum Luxus im Sanitär- und Sportplatzbereich: Wir werden keinen Luxus bauen, aber ein Sportplatz ist äusserst wichtig. Es ist gerade für jene Männer, die dort eingesperrt sind, dringend nötig, dass sie sich irgendwann an der frischen Luft bewegen können. Sogar Herr Clavadetscher setzte sich im gestrigen Interview sehr für einen Sportplatz ein.
Herr Jakob, Sie sprachen die zehn Prozent Bearbeitungsreserven an. Wir werden diese sicher nicht brauchen, wenn sie nicht wirklich nötig sind. Ein Bau mit solchen Schwierigkeiten und solchen topographischen Problemen wie der Thorberg, bei dem es auch um die Sanierung alter Gemäuer geht, bringt so viele Unwägbarkeiten mit sich, dass wir eine Reserve einbauen müssen, um nicht Gefahr zu laufen, mit Nachkrediten weiterfahren zu müssen. Wir haben aber in letzter Zeit bewiesen, dass wir im Vergleich mit anderen ausgesprochen kostengünstig bauen. Wir werden das weiterhin tun. Wenn Sie mit privaten Bauherren vergleichen, Herr Jakob: Diese haben nicht einen Grossen Rat, dem sie nachher Rechenschaft ablegen müssen. Wir wollen diese Rechenschaft sauber ablegen, weshalb wir die Reserve auch eingebaut haben.
Ich äussere mich zur Frage von Frau Jenni bezüglich der Kosten pro Gefängnisplatz; die übrigen Fragen wird der Polizeidirektor beantworten. Im Thorberg betragen die Kosten pro Zellenplatz gemäss Vorlage 311 000 Franken. Berücksichtigen wir, dass gewisse Anlagen schon bestehen und weiterhin genutzt werden können, betragen die Kosten 390 000 Franken. Die von Herrn Clavadetscher genannten Zahlen – 450 000 Franken – stimmen nicht. Beim Modell von Herrn Clavadetscher handelt es sich um ein Standardmodell, also um ein Modell von der Stange. Es enthält keine Kosten für spezielle topographische Verhältnisse wie im Thorberg – für Hangstabilisierung, Pfählung usw. Unser Projekt ist ein Massprojekt und entspricht unseren Bedürfnissen. Der Schnellschuss, den Herr Clavadetscher vorschlägt, trägt dem in keiner Art und Weise Rechnung. Wenn er sagt, er baue schneller, muss ich das klar zurückweisen: Vom Zeitpunkt der Baubewilligung an baut der Staat mit den privaten Architekturbüros und den Privatunternehmen in der gleichen Zeit, also in rund 20 Monaten. Liegt im Frühling 1995 die Baubewilligung vor, können wir ungefähr Ende 1996 den Bau beziehen. Auch Herr Clavadetscher braucht eine Baubewilligung und müsste, wollte er den Bau an einem anderen Ort verwirklichen, Umzonungsverfahren durchlaufen, die wesentlich mehr Zeit beanspruchen. Er tat das im Interview in einem Nebensatz ab. Auch Herr Clavadetscher muss sich im ganzen Verfahren an die demokratischen Abläufe halten, und diesbezüglich ist er weniger weit, als wir das heute sind. Kurz zusammengefasst: Wir werden in kürzerer Zeit ein den Bedürfnissen wesentlich besser angepasstes Modell bauen können, als das Herr Clavadetscher vorschlägt.
Zur Frage der Holzschnitzelheizung, die mir eine Reihe von Grossrätinnen und Grossräten brieflich gestellt haben; die Antwort sollte ihnen bereits zugestellt worden sein. Gegenwärtig befindet sich auf dem Thorberg eine funktionierende Ölheizung, die wir nicht einfach herausreissen wollen. Sie ist noch gut. In der ersten Etappe geht es darum, die Heizung an den neuen Trakt anzuschliessen. Die Leitungen sollen so dimensioniert sein, dass es möglich wäre, eine Holzschnitzelfeuerung anzuhängen. Diese Option bleibt also für die nächste Etappe offen und muss für die Gesamtanlage geprüft werden.
Wir haben den privaten Bau von Gefängnissen an unseren Sitzungen geprüft und werden das weiterhin prüfen, vor allem für die weniger problematischen Bezirksgefängnisse. Es gilt aber zu sagen: Hier baut zwar der Staat, und ein Projektleiter leitet und begleitet das Unternehmen. Die restlichen Arbeiten werden durch private Architekten und Unternehmen gemacht. Soviel Staat, wie das von Herrn Clavadetscher dargestellt wird, ist darin also nicht involviert.
Ich bitte Sie, dem ausgereiften und von einem guten Architekturbüro nach einem guten Wettbewerb vorgelegten Projekt zuzu-

stimmen. Ich gebe damit dem Polizeidirektor das Wort zur inhaltlichen Seite der Vorlage.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Ich werde zunächst allgemein orientieren und anschliessend auf die Fragen eintreten. Herr Gmünder verlangt mit seinem Rückweisungsantrag, die Brandruine sei einfach zu sanieren. Diese Frage wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Baudirektion und mit Fachleuten an Ort sehr eingehend abgeklärt, und man hat sich entschieden, abzubrechen und neu aufzubauen. Eine Sanierung der Brandruine würde bedingen, dass man den Richtlinien der Europäischen Menschenrechtskonvention nachkommt. Die Zellen sind nicht gross genug. Man müsste je zwei Zellen zusammenlegen. Die Belüftung stimmt nicht, die Infrastruktur stimmt nicht – man müsste sehr viel investieren und hätte nur eine halbe Lösung. Beim seinerzeitigen Entscheid für Abbruch und Neubau rechnete man mit Kosten in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken. Deshalb wird – an sich mit Recht – empfunden, wir kämen mit einer Vorlage, die doppelt so teuer ist. Der Vorlage können Sie aber entnehmen, dass ein Gesamtprojekt vorliegt – zu beziffern mit 45 Mio. Franken, Indexstand 1993 –, und dass sich die Baudirektion entschlossen hat, eine erste Etappe der Gesamtsanierung zu realisieren. Diese bewegt sich in der Grössenordnung von 24 Mio. Franken. Wir erhalten auch Beiträge von Dritten, so von der Gebäudeversicherung 1,65 Mio. Franken und einen voraussichtlichen Bundesbeitrag von 8,77 Mio. Franken. Die Nettobelastung des Staates beträgt also insgesamt rund 14 Mio. Franken.
Immer wieder wurde gesagt, wir stellten ein Fünfstern-Hotel auf. Es ist enorm schwer, wenn man die Kosten pro Zelle mit jenen für ein Einfamilienhaus oder einem anderen Gebäude vergleichen will. Trotzdem gebe ich Ihnen einige Vergleiche. Man hat die Zahlen so korrigiert, damit Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann: Ein Platz in der halboffenen Anstalt Witzwil mit 180 Plätzen kostet rund 354 000 Franken. Kürzlich wurde in Blonay im Kanton Waadt eine Anstalt mit einer Frauenabteilung gebaut, wo ein Zellenplatz 407 000 Franken kostet. Von der Zielsetzung her mit Thorberg gut zu vergleichen ist die Anstalt Regensdorf, die nächstens beendet wird: Ein Platz kostet 484 000 Franken. Thorberg wird pro Platz rund 389 000 Franken kosten. Wir liegen also unter den Ansätzen anderer Anstalten, machen also nicht in Perfektion!
Zum Bedürfnis folgendes: Müssten wir das Geschäft zurücknehmen und Abklärungen treffen, wie sich das Herr Gmünder vorstellt, verlieren wir sehr viel Zeit. Er stellt auch Forderungen, die überhaupt nicht erfüllbar sind. Frau Gilgen und andere sagten es: Das Bedürfnis ist enorm gross. Wir müssen die erste Etappe der Sanierung dringend realisieren können. Der Thorberg ist die einzige geschlossene Männeranstalt für Schwerverbrecher, gemeingefährliche und fluchtgefährdete Gefangene im Kanton Bern. Das Sicherheitsrisiko ist sehr hoch, und wir können es nicht mehr länger verantworten, zuzuwarten und zu sagen, wir wollten noch Alternativen prüfen.
Ich komme zum Vorschlag von Herrn Clavadetscher, der gestern in der Zeitung zu lesen war. Herr Clavadetscher geht von ganz anderen Voraussetzungen aus, also nicht von der Sanierung in zwei Etappen. Er will eine Anstalt im Grünen oder anderswo realisieren und rechnet für 200 Gefängnisplätze mit Kosten von rund 68 Mio. Franken. Ich nehme zu den Vorschlägen von Herrn Clavadetscher Stellung, damit Sie den Stellenwert seiner Äusserungen sehen: Herr Clavadetscher – er hat am Projekt mitgearbeitet – sagte am 30. April 1993 laut einem «Bund»-Interview: «Super – das Neubauprojekt entspricht auch ganz den Vorstellungen von Thorberg-Direktor Urs Clavadetscher. Super, sagte er, wie es die Architekten verstanden haben, den minimen Platz optimal auszunützen. Froh sei er vor allem über die dringend benötigten Sicherheitsabteilungen, die nun geschaffen würden.» Das entspricht nicht mehr ganz dem, was gestern zu lesen war: «Thorberg bleibt sonst ewiges Flickwerk.» Es ist klar, dass in einem historischen Gebäude gewisse Randbedingungen berücksichtigt werden müssen. Die freisinnige Fraktion machte gestern einen Ausflug über die Kantonsgrenzen hinaus nach St. Urban, in eine psychiatrische Klinik, eine wunderschöne Anlage. Sie konnte sehen, wie man in alten Anlagen zweckmässige Einrichtungen realisieren kann.
Frau Jenni fragte, ob die Polizeidirektion mit Herrn Clavadetscher in Verbindung trat. Sie müssen etwas wissen: Verschiedene Firmen haben eine Marktlücke entdeckt. Herr Clavadetscher schloss sich mit solchen zusammen, gründete die Firma «Correctas» und will mit ihr diese Marktlücke schliessen. Wir erhielten auch von anderen Firmen Signale und nehmen diese ernst. Wir wollen das vor allem im Zusammenhang mit dem Neubau von Regionalgefängnissen tun, diesen Firmen auf den Zahn fühlen, schauen, wie solches realisiert werden kann und ob es zum Vorteil für den Staat Bern möglich ist. Wir haben, Frau Jenni, in diesem Sinn mit Herrn Clavadetscher Kontakt aufgenommen. Er wird mit anderen zusammen eingeladen. Wir werden das Erstellen von Gefängnissen durch Private zusammen mit der Baudirektion prüfen. Der Betrieb ist aber eine staatliche Aufgabe, die man nicht delegieren kann; ich muss das deutlich sagen. Die heutige eidgenössische Gesetzgebung lässt das nicht zu.
Ein paar Korrekturen zu Äusserungen von Herrn Clavadetscher: Er sagte, der Staat Bern erleide einen Kapitalverlust von rund 15 Mio. Franken, weil man die 50 Plätze nicht besetzen könne. Ich zweifle diese Zahlen nicht an. Ehrlicherweise muss man aber auch den Aufwand für die Gefängnisinsassen rechnen und diese Zahlen gegenüberstellen. Er meinte auch, während dieser Zeit würden gleichviele Personen beschäftigt. Das stimmt nicht. Vom Brandfall bis jetzt wurde der Personalbestand von 105 auf 96 Stellen abgebaut. Ich würde seine Zahlen mit aller Vorsicht aufnehmen. Wie Frau Baudirektorin bereits sagte, betragen die Baukosten pro Gefängnisplatz nicht 443 000, sondern 389 000 Franken. Es ist auch schwierig, eine Anstalt nach dem Konzept Clavadetscher mit 200 Plätzen mit dem Thorberg in einer ersten Etappe mit 55 Plätzen zu vergleichen. Dieser Vergleich hinkt.
Herr Burn, ein Anstalts- oder Gefängnisbetrieb führt einfach zu hohen Kosten pro Platz. Wir sind nicht dem Luxus verfallen und liegen unter den durchschnittlichen Preisen pro Anstaltsplatz in der Schweiz. Man kann nicht den Vorwurf erheben, die Bau- oder die Polizeidirektion habe mit der grossen Kelle angerichtet.
Ich komme zum Ausländeranteil und zur mir immer wieder gestellten Frage, ob wir denn im Thorberg überhaupt so viele Plätze brauchen. Die zuletzt erhobenen Zahlen zeigen: 23 Berner befinden sich in ausserkantonalen Anstalten im geschlossenen Strafvollzug. Fünf weitere befinden sich im Regionalgefängnis Bern und warten darauf, aufgenommen zu werden. Der Gesamtbedarf an Plätzen im geschlossenen Vollzug beträgt 130 Plätze. Es spielt keine Rolle, ob es sich um Berner oder Ausländer handelt. Der in den Strafvollzug einweisende Kanton muss auch die entsprechenden Plätze schaffen. Mit anderen Worten: Wir brauchen im geschlossenen Strafvollzug 130 Plätze. Können wir die Gesamtsanierung realisieren, werden wir mit 55 zum Teil neuen Plätzen gemäss der Vorlage 165 Plätze haben, also eine gewisse Reserve, damit wir auch jene aufnehmen können, die sich in ausserkantonalen Gefängnissen befinden. Ich bitte Sie dringend, der Vorlage zuzustimmen.

**Präsident.** Wir befinden zunächst über den Rückweisungsantrag Gmünder und dann über das Geschäft selbst, das dem obligatorischen Referendum untersteht.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Gmünder | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 2102 | 140 Stimmen |
| Dagegen | 7 Stimmen |
| | (einige Enthaltungen) |

**Hochbauamt: Praxisänderung betreffend das Verbuchen von Projektierungskosten bei Bauvorhaben; Nachkredite 1994 (haushaltneutrale Kompensation)**

Beilage Nr. 33, Geschäft 1790

Genehmigt

026/94

**Motion Matti – Centre d'entretien de la Transjurane (N 16)**

*Texte de la motion du 18 janvier 1994*

Le grandiose projet de centre d'entretien de la N16 sur territoire jurassien ne semble pas devoir arriver à chef, même si en dernier ressort le peuple du canton concerné doit encore se prononcer. En cas d'échec du projet, je demande au gouvernement bernois de prendre contact avec les autorités jurassiennes en vue de la construction d'un seul et unique centre d'entretien pour l'ensemble de la Transjurane, centre d'entretien qui devrait pour des raisons pratiques se situer dans la vallée de Tavannes.
Dévelopement: L'idée d'un centre d'entretien dans la vallée de Tavannes a d'ores et déjà été approuvée par la majorité du Grand Conseil. Dans ce contexte, une première infrastructure sera de toute manière mise en place dans la région concernée. Dès lors, un contact avec les autorités du canton voisin apparaît justifié, dans la mesure où il en résulterait pour les deux entités concernées une diminution notable des frais, tant au plan de la construction que de l'exploitation.
Dans un souci bien compris d'économie, il me semble que la démarche est non seulement nécessaire, mais indispensable. Et sans préjuger de l'avenir, c'est sans doute la meilleure solution pour l'ensemble des collectivités publiques concernées.

(6 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 juin 1994*

L'entretien du tronçon bernois de la N 16 ne doit pas être examiné isolément. Sa conception prévoit au contraire de le lier à celui de la N 5 La Neuveville–Bienne–Soleure-ouest et de réaliser, par ailleurs, une unité d'entretien composée de deux parties: l'une dans la vallée de Tavannes et l'autre dans le secteur Champs-de-Boujean/Bienne. Le choix de ces deux emplacements présente un double avantage: d'une part, il sera possible d'intervenir dans les meilleurs délais pour le déneigement et ledéverglaçage lorsque tous les tronçons seront mis en service et, d'autre part, ces opérations, qui se font parfois avec de gros engins du service hivernal, pourront s'exécuter directement sur les routes nationales avant même que les derniers tronçons soient terminés, donc sans devoir faire un détour par le réseau des autres routes.
La formule d'un seul et unique centre d'entretien dans la vallée de Tavannes ne permettrait pas de réunir ces deux conditions pour l'ensemble de la N 16. En effet, la partie nord de cette dernière, trop éloignée, ne pourrait être desservie efficacement par ce biais. Par ailleurs, le canton du Jura accordant la priorité au secteur nord de la N 16 sur son territoire, il prévoit de mettre en service les tronçons Glovelier–Porrentruy et Délemont–Glovelier respectivement en 1997 et 1998, pour ne terminer qu'en 2007 celui qui va de Délemont à la limite Jura/Berne. C'est donc pendant des années qu'il faudrait encore recourir au réseau des autres routes pour acheminer les gros engins du service hivernal vers la partie septentrionale de la N 16.
Cela dit, le Conseil-exécutif est disposé à examiner, avec le canton du Jura, les possibilités d'une collaboration future pour cequi est du service d'entretien de la Transjurane de part et d'autre de la limite cantonale.
Proposition: adoption en tant que postulat.

**Präsident.** Die Regierung will die Motion als Postulat annehmen. Der Motionär ist damit einverstanden. Somit besteht keine Differenz. – Da keine Wortbegehren vorliegen, stimmen wir ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulats | Mehrheit |

056/94

**Motion Gilgen-Müller – Tunnelbauten**

*Wortlaut der Motion vom 14. März 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt,
1. beim Bund und dem zuständigen Organ vorstellig zu werden und sich einzusetzen, dass zur Realisierung der ausstehenden Tunnelprojekte der Maschinenbaubereich an eine Schweizer Arbeitsgemeinschaft vergeben werden kann;
2. im Rahmen der Zielsetzung «Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» und der geplanten Wirtschaftsdialoge abzuklären und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, wie eine solche Arbeitsgemeinschaft zur Entwicklung effizienterer Vortriebsverfahren beitragen könnte.
Begründung: In den nächsten zehn Jahren stehen, vor allem nach der Annahme der Alpen-Initiative, gigantische Tunnelprojekte in der Schweiz und im Kanton Bern an. Von diesen Projekten erhofft man sich mehr Arbeitsplätze, vor allem auch in den Bergregionen. Diese Chancen müssen jetzt genutzt werden. Mit Schrecken muss aber festgestellt werden, dass seit 1988 dreizehn Tunnelbohrmaschinen für ca. 300 Mio. Franken an ausländische Firmen vergeben wurden.
Im Tunnelbau funktionieren die Arbeitsgemeinschaften bereits gut. Diese Zusammenarbeit muss auch in der Tunnelvortriebstechnik erreicht werden. In der Schweiz ist die Metall- und Maschinenindustrie in grössten Schwierigkeiten, und jeden Tag lesen wir von neuem, dass Arbeitsplätze in diesen Bereichen verloren gehen. Unsere Hochschulen bilden qualifizierte Ingenieure aus, die entweder ins Ausland abwandern oder arbeitslos sind, obwohl sie in der Lage wären, die grosse Aufgabe der Tunnelvortriebstechnik zu bewältigen. Tunnelvortriebstechnik ist nicht High-Tech, sondern Schweisstechnik, Hydraulik und Elektrik. Diesen Anforderungen sind unsere Firmen und Ingenieure absolut gewachsen.
Der Kanton und der Bund dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn die Industrie innovationslos und risikolos unsere Maschinen- und Metallindustrie aufs Spiel setzt.

*Dringlichkeit abgelehnt am 17. März 1994*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Die wirtschaftspolitischen Ziele des Regierungsrates gemäss den «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» sehen keine Industriepolitik im Sinne der Förderung und Unterstützung einzelner Branchen vor. Vielmehr zielt die Stossrichtung darauf ab, verstärkt die Kräfte des Marktes

und des freien Wettbewerbs – auch über die Landesgrenze hinaus – wirken zu lassen.
Grundsätzlich sind für Arbeitsvergaben die geltenden Bundesvorschriften zu beachten, womit der Einfluss des Kantons auf die Projektträger sehr beschränkt wird. Gemäss Alpentransitbeschluss Artikel 13 ist der freie Wettbewerb sicherzustellen: «Der Bund stellt im Rahmen seines Submissionsrechts für Planung, Projektierung und Bau den freien Wettbewerb für die einzelnen Teilstücke sicher. Für in- und ausländische Bewerber sind gleichwertige Wettbewerbsbedingungen zu verlangen.»
Ein Eingriff der öffentlichen Hand bezüglich Herstellung von Tunnelbohrmaschinen entspricht nicht dem Sinn des Beschlusses. Zwischen dem Bauherrn und den Bauunternehmern besteht eine klare Aufgabenteilung. Die Tunnelbohrmaschinen werden von den Bauunternehmern in eigener Verantwortung und aufgabenspezifisch ausgewählt. Weltweit besteht eine beachtliche Zahl von Tunnelbohrmaschinen-Herstellern. Tunnelbohrmaschinen sind ausserordentlich hoch beanspruchte Geräte, weshalb deren Bau eine erhebliche Erfahrung in Konstruktion und Materialwahl voraussetzt.
Auch die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und Wirtschaft, welche in der Begründung der Motion angetönt wird, ist im Strategiepapier des Regierungsrates erkannt worden. Die konkret ergriffenen Massnahmen sind jedoch auch hier grundlegender Art. Projekte wie der Aufbau des BeTech oder die Förderung des CIM sollen die Grundlagenforschung im Kanton Bern stärken. Der Entscheid zur Anwendung und Nutzung dieses Potentials für einzelne Bereiche liegt hingegen bei der Unternehmerschaft. Es liegt in jedem Fall letztlich bei den Unternehmern, zu entscheiden, ob sie in der Tunnelvortriebstechnik den Wettbewerb mit ausländischen Anbietern aufnehmen können und wollen. Es ist für den Kanton jedoch – zum Beispiel über die Wirtschaftsdelegation des Regierungsrates – möglich, den Anstoss für Gespräche zu geben, die Erarbeitung eines Berichtes zum Thema erscheint demgegenüber nicht sinnvoll.
Antrag: Punkt 1: Ablehnung, Punkt 2: Annahme als Postulat.

**Gilgen-Müller.** Es ist vielleicht ein etwas ungewöhnlicher Vorstoss, den wir zu behandeln haben. Ich erlaube mir trotzdem, mich um das Thema zu kümmern, da ich das Gefühl habe, es könne sich um ein Entwicklungsgebiet in der Maschinenindustrie handeln, für das es sich wohlwollend zu äussern lohnt. Sprachlich habe ich einen Fehler gemacht, wenn es heisst «vergeben werden kann»: In der Antwort des Regierungsrats heisst es nämlich darauf, ich wolle Protektionismus betreiben. Ich habe den Konjunktiv gebraucht, um Aufträge vergeben zu können, wenn sie vorhanden sind. Ich entschuldige mich für dieses Missverständnis und hoffe trotzdem auf eine angeregte Diskussion darüber, da man für und in dieser Branche etwas unternehmen müsste.
Ich bin von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht, weil ich herausspüre, dass die ganze Energie darauf verwendet wird, mich auf den Protektionismus und die Submissionsverordnung des Bundes aufmerksam zu machen. Ich habe diese nie angefochten und wollte sie auch nie anzweifeln. Ich verlangte auch keine Wettbewerbsverzerrung und bedaure, dass das Problem selbst nicht erkannt worden ist, wenn man weiss, dass wegen dem Projekt Armee 95 sehr viele Arbeitsplätze in der Maschinenbranche zur Diskussion stehen und kreative Lösungen gesucht sind. Ich bin vom Regierungsrat auch enttäuscht, wenn er sagt, die Zielsetzungen lägen anderswo, wenn man genau weiss, dass bei den Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft sehr wohl die Bahn 2000 und die Neat, also Tunnelprojekte, prioritär im Vordergrund stehen – ob sie realisiert werden oder nicht. Der Kanton stellt auch ein bestimmtes Investitionsvolumen zur Verfügung, um die Wirtschaft zu stützen und Arbeitslosigkeit zu verhindern; das taten wir schon in der letzten Legislatur. Das sollte nicht nur für das Baugewerbe gelten. Auch in der Maschinenindustrie könnte eine gute Grundlage geschaffen werden.
Bei meinem Anliegen geht es darum, einer Branche in grössten Schwierigkeiten eine Chance zu geben, um im Wettbewerb überhaupt bestehen zu können. Das ist absolut möglich. Viele Probleme der Maschinenindustrie würden in den nächsten 20 Jahren in Angriff genommen und zu lösen versucht. Die Neat-Abstimmungen wurden vom Volk angenommen in der Hoffnung, die Projekte führten zu einer Belebung der Wirtschaft und schafften Arbeitsmöglichkeiten für viele Leute. Die Realisierung des Alpentransitprojekts erfordert rund 30 Tunnelbohrmaschinen im Wert von rund einer halben Milliarde Franken. Die Schweiz hat ein technisches Know-how und technische Kapazitäten. Schon oft wiesen Schweizer Ingenieure ausländischen Herstellern den Weg, wie diese ihre Maschinen zu bauen haben. Die Bauindustrie hat es mit Erfolg fertiggebracht, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um grosse Aufgaben im Bausektor in Angriff zu nehmen; schade, ist Herr Jakob nicht mehr anwesend. Für die schweizerische Maschinenindustrie bietet sich hier eine ähnliche Möglichkeit an.
Beim Alpentransitprojekt haben wir es – von einigen kritischen Störungszonen abgesehen, die eine spezielle Behandlung brauchen – mit Hartgestein zu tun. Es gibt auf der ganzen Welt nur zwei grössere Tunnelbohrmaschinenhersteller für Hartgestein: Die von Atlas-Copco aufgekaufte Robbins in Schweden und Wirth in Deutschland. Diese beiden Firmen teilen sich 90 Prozent des Marktes auf. Zwei kleinere amerikanische Firmen bemühen sich um die restlichen zehn Prozent. Alle anderen Hersteller befassen sich mit Maschinen für Weichgesteine und weisen keine Erfahrungen im Hartgestein auf. Der freie Wettbewerb im Zusammenhang mit grossen Tunnelprojekten nicht nur in der Schweiz, sondern im ganzen Alpengebiet sowie weltweit wird notgedrungen und zur Verhinderung eines Monopols zur Schaffung weiterer Hersteller führen. Weshalb soll nicht auch eine Schweizer Firma dabeisein? In nächster Zeit stehen die meisten Tunnelprojekte in Hartgestein bei uns an. Entspräche mein Anliegen nicht einer technischen Tradition, die wir als Bewohner eines Gebirgslandes aufrechterhalten sollten? Freier Wettbewerb heisst mitmachen und mithalten bei der technischen Entwicklung, um schliesslich besser als die Konkurrenz zu sein. Freier Wettbewerb bedeutet nicht ein Zurücklehnen und das Überlassen des Feldes an andere, nichts tun und Entlassungen vornehmen, was dann die Staatskasse bedrängt. Der freie Wettbewerb steht hier gar nicht zur Diskussion, wohl aber Untätigkeit, Zagen, Mutlosigkeit und Trägheit – all das sind Dinge, die der ausländischen Konkurrenz offensichtlich fremd sind.
Es geht nicht um die vollständige Herstellung von Tunnelbohrmaschinen in der Schweiz, sondern um die Technik, um unseren Gesteinsverhältnissen entsprechende Tunnelbohrmaschinen ausführungsreif zu entwerfen, unter der Leitung von schweizerischem Fachpersonal im In- und Ausland zu bauen, im Werk vorzumontieren, auf der Baustelle zu installieren und mit einheimischem Personal während der ganzen Bohrzeit zu betreuen, also den Servicebetrieb aufrechtzuerhalten. Auch die ausländische Konkurrenz wie Robbins-Atlas und Wirth vergeben viele Arbeiten ins Ausland – nach Italien, Frankreich, England und andere Länder –, wo günstige Herstellungsbedingungen geboten werden. Unser Hauptanliegen ist es, eine in der Schweiz zum grossen Teil latent vorhandene Technik zu aktivieren, wohlwollenden Boden zu schaffen und Kontakte zu knüpfen, um auf internationalem Niveau Maschinen herstellen zu können, mit der Realisierung der Alpentransitprojekte gewonnene Erfahrungen umzusetzen und exportreif zu gestalten. Die Herstellung von Tunnelbohrmaschinen in der Schweiz würde Arbeitsplätze für Techniker, Inge-

nieure, Geologen, Petrologen, Metallurgen, Elektroniker, Hydrauliker, Elektriker, Maschinenschlosser und Mechaniker schaffen.
Ich verlange mit meinem Vorstoss nicht mehr, als dass sich der Regierungsrat dafür verwendet, eine gute Plattform zu schaffen. Wie er das tut – ob über die Wirtschaftsförderung oder über das Amt für wirtschaftliche Entwicklung –, schreibe ich ihm nicht vor. Mir geht es nur darum, dass er sich mit dem Thema befasst und der zum Teil mutlosen Branche die Basis schafft, damit diese die Chance wahrnimmt. Ich bin bereit, die Punkte 1 und 2 in ein Postulat umzuwandeln, und bitte Sie, meinen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Bühler.** Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden und lehnt den Vorstoss ab. Die guten Absichten der Motionärin in Ehren, aber so geht es tatsächlich nicht. Man kann nicht stets von Europa reden und bei jeder Gelegenheit nach Protektionismus schreien. Frau Gilgen hat das vorhin zwar ein wenig relativiert, aber es geht trotzdem in diese Richtung. Wird der freie Wettbewerb eingeschränkt, führt das zwangsläufig zu Kosten.
Die Tunnelbohrmaschinen sind High-Tech-Maschinen, zumindest sehr komplexe Anlagen. Es gibt sie seit 30, 40 Jahren, aber wer heute neu einsteigen will, zahlt für die Erfahrungen einen enorm hohen Preis. Es gibt schweizerische Tunnelbohrmaschinen, die z.T. auf der Halde liegen. Deshalb ist es auch nicht nötig, dass der Kanton Erklärungen und Berichte zum Thema ausarbeitet. Dieser Zug ist zumindest für die Neat mit Garantie abgefahren! Deshalb kann man sich die Zeit und das Geld sparen. Zudem wäre es allenfalls ohnehin Sache der Wirtschaft und der Unternehmen selbst, etwas zu tun. Wenn der Staat schon etwas für die Industrie tun will, dann bei den Rahmenbedingungen: Weniger Gesetze, weniger Auflagen, weniger Vorschriften und weniger Steuern. Das fördert die Innovation von selbst. Aus diesem Grunde bitte ich im Namen der mehrheitlichen FDP-Fraktion, Punkt 2 des Vorstosses auch als Postulat abzulehnen.

**Michel** (Brienz). Zur Ausgangslage der Motion Gilgen-Müller: Es geht rein darum, dass der Tunnelvortrieb an eine Schweizer Firma vergeben werden soll. Das Problem: Der Tunnelvortrieb ist nur ein Teil der Ausschreibung. Man muss das Ganze sehen. Der reine Tunnelausbruch ist ein Bestandteil der Arbeiten. Es führt zu Problemen mit den zu bildenden Konsortien, wenn man einen Teil fix vergibt; man ist in der Zusammenstellung dieser Arbeitsgemeinschaften nicht mehr frei. Das ist ein Eingriff der öffentlichen Hand in die Arbeitsvergebung. Der freie Wettbewerb wird verzerrt, und das Problem ergibt sich auch bei anderen Arbeitsgattungen.
Spezifisch zu den Tunnelbohrmaschinen: Es steht dem Unternehmer frei, welche Maschinen er wählt. Er kann auch einen Jumbo wählen. Er muss einfach das Aushubmaterial für den ihm bestmöglichen und günstigsten Preis herausführen.
Ich komme zu den Schlussfolgerungen: Schweizer Firmen müssten in diesem enormen Kampf mit ausländischen Firmen den Kontakt aufnehmen und mit ihrem grossen Wissen, das Frau Gilgen erwähnt hat, dafür sorgen, sich eventuell an Konsortien zu beteiligen; schliesslich stehen in nächster Zeit grosse Projekte bevor – wenn es nicht schon zu spät ist. Auch hier muss der freie Markt spielen, sonst kommt es nicht gut heraus. Deshalb lehnt auch die SVP-Fraktion die Motion bzw. das Postulat ab.

**Hunziker.** Die SP-Fraktion unterstützt die Motion in beiden Punkten. Wir betrachten sie als innovativ. Die Motionärin hat dargestellt und erklärt, dass es nicht so ist, wie Peter Bühler es sagte; er hatte sein Referat bereits geschrieben und konnte nicht mehr darauf eingehen: Es geht nicht um Protektionismus. Wer zugehört hat, hat das auch gemerkt. Man müsste vom vorbereiteten Referat abweichen können.
Es geht klar um Wirtschaftsförderung im weitesten Sinn und nicht darum – wie es auch der Sprecher der SVP dargestellt hat –, in den Arbeitsvergebungsprozess einzugreifen oder den Vortriebsauftrag an eine Schweizer Firma zu vergeben. Es geht einzig um die Schaffung von bestimmten Möglichkeiten, und ich gehe diesbezüglich mit Herrn Bühler einig: Es wäre an der Schweizer Metallindustrie, den Puck aufzunehmen und dafür zu sorgen, damit sie am Ball bleibt. Es gibt auch eine kantonale Wirtschaftsförderung, für die viel Geld ausgegeben wird. Wenn wir schon über eine Wirtschaftsförderung verfügen, kann sie auch Innovationsmöglichkeiten wahrnehmen, wie das die Motion bezweckt. Die Motion will nichts anderes, als dass der Regierungsrat mit den Bundesbehörden und den Organen, die die Tunnel bauen und die Arbeiten vergeben, Kontakt aufnimmt. Vielleicht entsteht dabei ein Projekt, bei dem sich die Schweizer Industrie zusammensetzt und schaut, ob sie solche Maschinen realisieren kann. Kann sie das, liegt es an ihr, diese herzustellen und die Arbeiten entsprechend zu offerieren. Es liegt schliesslich an den Tunnelbauern, zu sagen, ob sie die Arbeiten Schweizer Firmen vergeben kann oder nicht – das Prozedere bleibt wie eh und je gleich; der Markt bleibt absolut frei. Die Motion verlangt nichts anderes.
Der Regierungsrat sollte die interessierten Parteien zugunsten der Möglichkeit, der ausländischen Konkurrenz entgegenzustehen, zusammenbringen in der Hoffnung, es gebe genug Firmen, die das notwendige Risikokapital zur Verfügung stellen. Das hat nichts damit zu tun, dass man gegen Europa wäre. Es müsste nicht zuletzt im Interesse des Gewerbes, der Industrie und der sie vertretenden Parteien sein, die Motion zu unterstützen. Es geht nicht um Protektionismus oder um einen Bericht in Buchform. Wichtiger ist uns, in einem kurzen Bericht eine mögliche Projektorganisation darzustellen, damit man in diesem Segment weiterkommt. Die Tunnelbauten sollen ja nicht nur für das engere Baugewerbe Aufträge auslösen. Es gibt sehr viele Wirtschaftszweige und Branchen, die an den Arbeiten beteiligt sein könnten. Ich hoffe, die Fraktionen seien so flexibel, ändern ihre Beschlüsse und stimmen der Motion in beiden Punkten zu.

**Portmann.** Ich drücke als Einzelsprecher meine Sympathie für den Vorstoss aus. Der Zug für die Neat bezüglich der Frage, wer welche Baumaschinen liefert, ist eben noch nicht abgefahren! Deshalb ist es auch zu einfach zu sagen, es gehe nur um die Vergabe einzelner Aufträge entgegen der Submissionsordnung, wie das die SVP in der Fraktionserklärung tat. Es geht um wesentlich mehr, nämlich darum, ob man einen Bereich der bernischen bzw. der Industrie des Mittellandes, dem es schlecht geht, allenfalls aufbauen hilft, was er wegen fehlender eigener Motivation nicht mehr kann. Das haben meine Erkundigungen bei verschiedenen Unternehmungen ergeben.
Der Vorstoss ist unglücklich formuliert; ich gebe das zu. Man kann ihn so abhandeln, wie das die Regierung tat – auf dem formellen Weg, ohne die dahinterliegende Idee anzuschauen. Ob man beim Bund vorstellig werden kann und soll, um eine spezielle Vergebungspraxis zu erreichen, bleibe dahingestellt. Punkt 1 des Vorstosses ist deshalb zu früh. Es geht auch nicht darum, einen grossen Bericht zu beantragen, damit irgendeine Beratungsfirma einen Auftrag erhält. Der Bericht ist nicht entscheidend. Richtigerweise müsste der Auftrag wie folgt lauten: Die bernische Wirtschaftsförderung sollte verpflichtet werden, sich bei einem allfälligen Zusammenschluss von Firmen massiv zu engagieren. Die Wirtschaftsförderung tat vieles, was man als fragwürdig erachten muss. Im vorliegenden Fall jedoch würde sie etwas Gutes tun. In diesem Sinn – und egal, ob der Vorstoss überwiesen wird oder nicht – täte der Regierungsrat gut daran, das teure Instrument Wirtschaftsförderung auf etwas anzusetzen, was in die Industrie bzw. in die Maschinenindustrie hinein-

reicht. Dieser Wirtschaftszweig sollte dem Kanton Bern erhalten bleiben, weil wir Leute brauchen, die manuell arbeiten wollen. Tun wir nichts in dieser Richtung, genügen auch gute Rahmenbedingungen nicht, und dieser Teil der Wirtschaft ginge verloren. Das wäre schade. Deshalb stimme ich Punkt 2 des Vorstosses zu.

**Rychiger.** Jetzt haben Sie das Bild der Uneinigkeit in unserer Fraktion! Ich gehöre zu der mutlosen Branche, betrachte mich selbst aber nicht als einer der Mutlosen. Wir können aber Fakten nicht ändern, sondern müssen Efforts unternehmen, die Sinn machen und Bedingungen für die Industrie schaffen, um zu arbeiten und den Mut, der in vielen Betrieben noch herrscht, umsetzen zu können.
Angesichts der Diskussion gilt es eines zu sehen: Die Entwicklungszeit für eine solche Tunnelbohrmaschine ist nicht nichts! Sie erfordert viel, nicht nur an Zeit, sondern auch an Kosten. Wenn wir eine solche Maschine in der Schweiz entwickeln und in der Schweiz verkaufen wollen, können wir die Entwicklungskosten nicht umsetzen, und an eine Chance, gegen die ausländische Konkurrenz durchzukommen, glaube ich nicht: Die Maschinen der ausländischen Konkurrenz sind bereits entwickelt und werden laufend weiterentwickelt, und die Entwicklungskosten sind weitgehend abgeschrieben. Wollten wir die Entwicklungskosten umsetzen, wären wir zu teuer. Wollen wir sie nicht umsetzen, müssten wir sie subventionieren. Dazu kann ich nicht ja sagen. Mir macht es Kummer, dass wir uns etwas vorgaukeln, was nicht machbar ist. Initiative der Wirtschaftsförderung ja, aber nur dort, wo es Sinn macht! Ich bin Realist. Wenn man unsere Industrie kennt, und ich kenne sie einigermassen – habe in diesem Fall allerdings nicht mit ihr gesprochen –, und ich kenne ein stückweit die Konkurrenz aus dem Ausland, nämlich jene, die die schweizerischen Entwicklungen übernommen und weitergeführt haben, muss ich sagen: Die Chancen, etwas tun zu können, sind sehr gering. Wir müssen die Efforts an anderen Orten geschickter einsetzen. Deshalb lehne ich die Motion auch als Postulat in beiden Punkten ab.

**Gilgen-Müller.** Ich komme kurz auf einige wichtige Punkte zurück. Herr Bühler erwähnte die Maschinen, die auf der Halde liegen. Ich weiss um diese, z.B. beim Bötzbergtunnel oder beim Mont Russelin. Es sind alles ausländische Maschinen – es wäre nun zumindest kreativ gewesen, diese zu kaufen und an ihnen weiterzuarbeiten. Der Innovationsgeist ist nicht so vorhanden, wie ich mir das wünschte!
Herr Michel, ich sagte nie, man solle den Konsortien vorschreiben, sie müssten Schweizer Maschinen nehmen! Das stimmt einfach nicht; es ist eine Unterstellung! Es geht nur darum, Möglichkeiten zu schaffen, um Maschinen zu bauen, die man sämtlichen Konsortien offerieren kann, so wie andere auch offerieren werden. Ich war seinerzeit noch nicht im Grossen Rat. Als es aber darum ging, den Grauholz-Tunnel zu bauen, kaufte das Baukonsortium eine Tunnelbohrmaschine des Herstellers Herren-Knecht ein, der vorher noch nie eine Maschine gebaut hat! Sie sollen nicht das Gefühl haben, wir würden mit Hexerei arbeiten! Man kann auch Ingenieure dazuengagieren, um zum Know-how zu kommen. Ich bin deshalb auch von der vorherigen Antwort enttäuscht.
Ich beantrage punktweise Abstimmung, um wenigstens Punkt 2 als Postulat durchzubringen.

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist falsch, wenn Frau Gilgen sagt, man müsse der Industrie Möglichkeiten geben. Sie hat natürlich die Möglichkeit, Tunnelbohrmaschinen zu bauen. Die Frage ist nur, ob sie das tut, und ob der Staat sie dabei anstossen bzw. unterstützen soll. Die Regierung hat das Anliegen mit grossem Wohlwollen geprüft und auch die Idee dahinter angeschaut, Herr Portmann. Deshalb beantragt sie, Punkt 2 als Postulat zu überweisen. Der Antrag in Punkt 1 ist nicht möglich – ich will nicht formalistisch sein, aber die Vergebungen bei Grossprojekten unterliegen dem Bundesrecht und der entsprechenden Submissionsverordnung. Als einziges kann ich zusichern, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten im internationalen Wettbewerb – der auch stattfinden soll – für Schweizer Firmen einsetzen werden. Mehr können wir nicht tun. Deshalb sieht sich die Regierung nicht imstande, Punkt 1 anzunehmen.
Zu Punkt 2: Die Wirtschaftsförderung soll die Sache im Sinn von Herrn Portmann zumindest einmal anschauen. Ich beantrage deshalb, diesen Punkt als Postulat zu überweisen. Sollte er nicht überwiesen werden, so liegt es immerhin im Gesamtauftrag der Wirtschaftsförderung, sinnvolle Zusammenschlüsse und Projekte in der Schweizer bzw. Berner Wirtschaft anzuregen. Das Thema wäre also nicht einfach vom Tisch.

**Präsident.** Frau Gilgen hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Punkt 1 | 48 Stimmen |
| Dagegen | 83 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 | 81 Stimmen |
| Dagegen | 62 Stimmen |

029/94

## Postulat Voiblet – Utilisation du bois lors de la réalisation de la Transjurane entre Reconvilier et la Roche-St-Jean

*Texte du postulat du 19 janvier 1994*

Nous demandons à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie de favoriser et d'accroître l'utilisation du bois dans la construction d'ouvrages, de bâtiments et d'équipements, lors de la planification de détail de la Transjurane N16, sur le secteur entre Reconvilier et la Roche-St-Jean.
Développement: Le Conseil fédéral vient d'accepter le projet définitif pour la réalisation de la Transjurane entre Reconvilier et la Roche-St-Jean; ainsi les travaux de la planification de détail vont pouvoir démarrer.
L'étude d'impact sur ledit tronçon démontre que d'importants secteurs de forêt seront déboisés, ceci pour permettre le passage de la route nationale. Ce sont au total 22 hectares de forêts et de pâturages boisés qui seront ainsi touchés par ce projet.
La marché du bois du Jura bernois et de Suisse connaît actuellement de graves difficultés économiques. Il nous paraît dès lors important d'offrir une nouvelle possibilité d'utilisation de ce matériau renouvelable et reconnu écologiquement neutre, lors de la réalisation du dernier tronçon de la route nationale N16 sur le territoire cantonal.
La réalisation d'ouvrages, de bâtiments de service, d'équipements tels que parois anti-bruit, palplanches destinées à stabiliser le terrain, voire d'autres applications, permettraient de dégorger quelque peu le marché du bois et de donner satisfaction aux milieux forestiers qui ont consenti à d'importants sacrifices pour la réalisation de la Transjurane.

(19 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 juillet 1994*

Le postulat concerne le tronçon de la Transjurane entre Reconvilier et la Roche–St-Jean, tronçon dont le projet général a été ap-

prouvé le 20 octobre 1993. Il s'agit maintenant d'en préparer le projet définitif, qui devra être mis à l'enquête publique. S'il est prévu de planifier d'abord les détails du secteur Roches–Court pour en commencer la réalisation en 1997, les travaux dureront probablement de 1999 à 2008 en ce qui concerne la vallée de Tavannes. Dans ces circonstances, il n'est pas possible de soutenir le marché du bois dans le Jura bernois par des actions à court terme en relation avec l'autoroute à construire.
En outre, il convient de préciser que même les grands chantiers des routes nationales et la construction des galeries et des tunnels ne nécessitent que des quantités modestes de bois. Celui-ci est utilisé principalement pour certains types de coffrages et pour les baraquements. Or, il s'agit là en premier lieu de produits industriels préfabriqués, livrés par des maisons spécialisées suisses et, parfois, étrangères. Lors de l'achat, les entrepreneurs n'ont donc aucune emprise sur le choix de l'origine de ce bois, qui ne provient du pays que dans quelques cas limités. Dans ce contexte, le canton de Berne, en sa qualité de maître de l'ouvrage, fait tout ce qui est en son pouvoir pour permettre aux entrepreneurs et aux fournisseurs de la région de profiter des divers travaux de construction de la N 16, y compris dans le domaine de la livraison et de l'utilisation du bois. C'est ainsi que l'appel d'offres relatif aux parois antibruit mentionne la possibilité d'utiliser ce matériau pour leur fabrication.
Proposition: adoption du postulat.

**Präsident.** Die Regierung will das Postulat annehmen; damit besteht keine Differenz. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats Mehrheit

028/94

## Postulat Widmer (Biel) – Baugesetz-Umgehung / Hochspannungs-Freileitung 132 kV in Biel

*Wortlaut des Postulats vom 19. Januar 1994*

Im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung einer 132 kV Hochspannungsfreileitung durch dichtbesiedeltes Wohngebiet quer durch die Stadt Biel treten immer mehr Zweifel am gesetzeskonformen Vorgehen zur Erteilung einer Baubewilligung durch die Bauträger (Bauherrschaft) zu Tage.
Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen,
- wie die Bauherrschaft bei der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens zur Einhaltung des geltenden Baugesetzes verpflichtet werden kann
- wie eine eventuelle Umgehung des bestehenden Baugesetzes erkannt und, sofern gegeben, verhindert werden kann
- wie die Bauherrschaft dem geltenden Informationsgesetz verpflichtet werden kann
- wie die Erfüllung meiner überwiesener Motion 197/92 bisher vorgenommen wurde und weiter wahrgenommen wird
- wieweit die Abklärungen betreffend eventueller Gesundheitsgefährdung durch dieses Projekt im Sinne des Postulates Peter von Gunten (P 260/93) erfolgt sind oder welche Schutzmassnahmen durch den Regierungsrat gefordert werden.

Begründung: Bisher erschien als Bauherrschaft für dieses Projekt immer die Direktion Kraftwerke SBB. Demzufolge wurde der Bauherrschaft im bisherigen Verlauf des Baubewilligungsverfahrens die Anwendung von Bundesrecht – hier das Eisenbahngesetz von 1902 – zugestanden.
Anlässlich einer Orientierungsversammlung der Burgergemeinde Mett im Spätherbst 1993 eröffnete der Sprecher der SBB den Anwesenden, dass die SBB nur zu einer kleinen Minderheit Bauherr dieser Leitungsanlage, demgegenüber jedoch die BKW eigentlicher Bauträger und Bauherr sei. Diese Aussage des SBB-Sprechers wurde in folgenden Grössen beziffert:

Anteil Leitungsvolumen (Total 132 kV)

| | | | |
|---|---|---|---|
| SBB | 2 x 16 kV | = | 32 kV |
| BKW | 4 x 25 kV | = | 100 kV |

Anteil Baukosten (Total Fr. 7 000 000.–)

| | | | |
|---|---|---|---|
| SBB | Fr. 500 000.– | | |
| BKW | Fr. 6 500 000.– | = | gesprochener Kredit durch BKW Gremien. |

Aus diesen Darlegungen entsteht der Eindruck, dass das bisher praktizierte Baubewilligungsverfahren mit dem Vorschieben der SBB als «Bauherrschaft» eine Umgehung des – für die BKW als Bauherr – einzuhaltenden kantonalen Baugesetzes darstellt.

(16 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. August 1994*

Zu Punkt 1 und 2: Die SBB und die BKW haben eine Gemeinschaftsleitung zwischen den Unterstationen Biel–Mett–Pieterlen geplant und ins Genehmigungsverfahren eingebracht. Für die Teilstrecke Biel–Mett liegt der letztinstanzliche Entscheid des Bundesrates vor, wobei allerdings zurzeit noch ein Wiedererwägungsgesuch der Stadt Biel und ein Revisionsgesuch von 80 Personen beim Bundesrat hängig ist. Der Regierungsrat erachtet die Erstellung einer 132 kV Hochspannungsfreileitung durch dichtbesiedeltes Wohngebiet quer durch die Stadt Biel als problematisch und teilt grundsätzlich die dagegen erhobenen Bedenken der Stadt Biel.
Das Projekt sieht vor, auf den Teilstrecken Pieterlen–Mett zwei Übertragungssysteme zu errichten, wovon eines mit sechs Leitern der BKW und das andere mit zwei Leitern der SBB ausgeführt wird. Die Teilstrecke Mett–Biel besteht ebenfalls aus zwei Übertragungssystemen, wovon das eine mit drei Leitern für die BKW und das andere mit zwei Leitern für die SBB ausgelegt wird. Alle Stränge sind für eine Spannung von 132 kV ausgelegt.
Der Bau einer gemeinsamen Leitung wurde unter den Beteiligten SBB und BKW beschlossen, um die vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegebene Wegleitung für die Erstellung von elektrischen Leitungen optimal zu erfüllen. Danach sind Leitungen verschiedener Betreiber wenn immer möglich zusammenzulegen und Freileitungen mit andern Infrastrukturanlagen parallel zu führen. Die Projektleitung wurde den SBB anvertraut, weil die Gemeinschaftsleitung praktisch ausschliesslich im Gleisgebiet der SBB erstellt wird und dadurch ein entsprechend hoher Koordinationsbedarf zum Betrieb der Bahnen unabdingbar ist.
In verfahrensmässiger Hinsicht sind die eidgenössischen Vorschriften der Elektrizitätsgesetzgebung zu beachten. Durch den Umstand, dass vorwiegend die SBB die Federführung inne hatte, war erstinstanzlich das Bundesamt für Verkehr entsprechend der Planvorlageverordnung zuständig. Hätte die BKW das Verfahren betreut, so wäre erstinstanzlich das eidgenössische Starkstrominspektorat für den Entscheid zuständig gewesen. Entscheide dieser beiden Instanzen können, wie vorliegend geschehen, beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und allenfalls beim Bundesrat angefochten werden. Falls Enteignungen erforderlich sein sollten, sind überdies die Vorschriften des Enteignungsrechts zu beachten, die letztlich sogar einen Weiterzug an das Bundesgericht ermöglichen. Die bernische Baugesetzgebung findet hingegen auf solche Projekte in jedem Fall keine Anwendung. Die kantonalen Behörden werden aber selbstverständlich zur Vernehmlassung eingeladen.

Zu Punkt 3: Das Informationsgesetz des Kantons Bern ist derzeit noch nicht in Kraft und findet deshalb keine Anwendung auf den vorliegenden Sachverhalt.
Zu Punkt 4: In materieller Hinsicht ist im Rahmen der bundesrechtlichen Genehmigungsverfahren bzw. des bundesrechtlichen Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesrat neben den Interessen der Stromversorgung und der Betriebssicherheit auch der in der Motion Widmer angesprochene Ortsbildschutz, der möglicherweise alternative Linienführungen (insbesondere eine Verkabelung) gebieten würde, in die Interessenabwägung miteinzubeziehen.
Dies ist im letztinstanzlichen Entscheid des Bundesrates erfolgt, wobei der Bundesrat in Abwägung der entgegenstehenden Interessen zum Schluss kam, dass die Vorteile einer Freileitung gegenüber einer Kabelleitung überwiegen. Der Bundesrat wies denn auch die am 8. August 1986 gegen den Entscheid des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes vom 11. Juli 1986 eingegangene Beschwerde der Stadt Biel ab.
Die Motion Widmer (M 197/92) verlangt vom Regierungsrat, die Beschwerden und Einsprachen der Gemeinde Biel gegen das Plangenehmigungsverfahren der geplanten 132 kV Übertragungsleitung gegenüber dem Bundesrat zu vertreten.
Der letztinstanzliche Entscheid des Bundesrates in diesem Plangenehmigungsverfahren erging am 3. Februar 1993. Die Motion Widmer wurde vom Grossen Rat am 25. Januar 1993 überwiesen. Schon aus zeitlichen Gründen war es dem Regierungsrat deshalb nicht möglich, im Sinne der Motion im Rahmen des Beschwerdeverfahrens beim Bundesrat zu intervenieren. Überdies ist eine derartige Intervention im Rahmen eines hängigen Verfahrens, wo der Bundesrat nicht als Exekutivorgan des Bundes, sondern als letzte bundesrechtliche Beschwerdeinstanz amtet, aus staatsrechtlichen Gründen äusserst problematisch. Dennoch wird der Regierungsrat, im Rahmen seiner Möglichkeiten, im nunmehr hängigen Revisionsverfahren die Motion Widmer einbringen.
Zu Punkt 5: Über den Stand der wissenschaftlichen Forschung gibt der im Februar 1994 erschienene Bericht «Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) Auskunft. Dieser hält fest, dass bezüglich biologischer Wirkung elektromagnetischer Felder im Frequenzbereich 10 Hz bis 100 Hz, der auch die durch Hochspannungsleitungen bedingten elektromagnetischen Felder umfasst, weltweit verstärkte Forschungsarbeiten im Gang sind.
Der Regierungsrat unterstützt ein durch das Buwal in die Wege zu leitendes international zu koordinierendes Vorgehen, verzichtet jedoch in Anbetracht der zahlreichen derzeit in Bearbeitung stehenden Studien auf eigene lokale Projekte.
Antrag: Annahme des Postulats.

**Präsident.** Die Regierung will das Postulat annehmen; damit besteht keine Differenz. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats Mehrheit

246/93

## Interpellation Wyss (Kirchberg) – Neubaustrecken Bahn 2000

*Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1993*

In der Novembersession 1993 hat der Grosse Rat eine Motion zur Unterstützung der Neat überwiesen. Ebenfalls fand ein Treffen der Baudirektion mit den eidgenössischen Parlamentariern statt, um die Anliegen des Kantons zur Realisierung der Neat zu besprechen.
Ebenfalls wird gegenwärtig Druck zur Realisierung des S-Bahn Konzeptes gemacht. Somit bewegt sich der Kanton auf drei Ebenen, Neubaustrecken Bahn 2000, Neat, S-Bahn. Dies in einer Zeit fehlender Finanzen in Bund, Kanton und SBB, bei welcher grosse Veränderungen im Gang sind (Aufheben von Strecken, Personalabbau etc.).
Daher folgende Fragen:
1. Steht der Kanton nach wie vor voll hinter der Kantonsvariante der Neubaustrecken Bahn 2000 und wird dies auch zuhanden des Berichtes des Bundesamtes für Verkehr zum Ausdruck gebracht? (Bericht des Bundesrates in Sachen reduziertes Konzept Bahn 2000)
2. Behandelt der Kanton die drei Vorhaben (Neubaustrecken, Neat, S-Bahn) nach einer Prioritätenliste?
3. Wie wird die Finanzierung der drei Vorhaben beurteilt? Besteht nicht die Gefahr, dass auf die für die Region Oberaargau schlechtere Variante für Landschaft und Bevölkerung eingelenkt wird, aufgrund des fehlenden Geldes?

(6 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Mai 1994*

Bei den drei Projekten Bahn 2000, Neat und Berner S-Bahn handelt es sich um Vorhaben verschiedener staatlicher Ebenen. Die materielle und finanzielle Verantwortung liegt bei Bahn 2000 und Neat vollständig beim Bund. Dagegen ist die Berner S-Bahn ein Projekt des Kantons Bern. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 22. Januar 1991 der Konzeption der Berner S-Bahn zugestimmt und ein Realisierungsprogramm festgelegt.
Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für die Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist hat der Kanton Bern beim Bundesamt für Verkehr am 3. März 1993 gegen das Projekt der SBB Einsprache erhoben. Bestandteil der Eingabe war die Auflistung von Forderungen für einzelne Verbesserungen zwischen Mattstetten und Koppigen sowie für die Wahl einer alternativen Linienführung zwischen Herzogenbuchsee und Wynau (Munibergtunnel). Die Plangenehmigungsverfügung (in der die Linienführung erstinstanzlich festgelegt wird) steht noch aus. Der Regierungsrat behält sich vor, nach Prüfung der Verfügung weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
Der Bericht des Bundesrates bezüglich dem reduzierten Konzept Bahn 2000 hat für das Plangenehmigungsverfahren Mattstetten–Rothrist keine Wirkung, da diese Neubaustrecke Bestandteil der 1. Etappe Bahn 2000 bleibt.
2. Der Kanton Bern kann keine Prioritätenordnung unter den drei Vorhaben Bahn 2000, Neat und Berner S-Bahn festlegen. Die planrechtliche Behandlung der Bauprojekte für Bahn 2000 und Neat liegt in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Die vom Bund festgelegten Fristen für Vernehmlassungen und Stellungnahmen sind vom Kanton zwingend einzuhalten.
Bei der Behandlung der Detailprojekte für die S-Bahn Linien 1 und 2 wurde sowohl von der vorberatenden Kommission wie vom Grossen Rat die möglichst rasche Realisierung des Konzeptes Berner S-Bahn verlangt. Der Regierungsrat wird deshalb die Projektierung der S-Bahn Linien 3 und 4 vorantreiben. Es ist vorgesehen, die Linie 3 1997, die Linie 4 1997 oder 1999 einzuführen. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dem Grossen Rat voraussichtlich in der Märzsession 1996 unterbreitet.
3. Die Bauvorhaben des Bundes werden zwangsläufig von den verfügbaren finanziellen Mitteln mitbestimmt. Bei den Entscheiden des Bundes ist davon auszugehen, dass nur diejenigen Forderungen berücksichtigt werden, die aufgrund der Umwelt-

gesetzgebung absolut zwingend sind. Letzte Instanz im Plangenehmigungsverfahren ist das Bundesgericht.
Für die Berner S-Bahn sind die notwendigen Mittel im Budget 1994 eingestellt und im Finanzplan 1995–1997 enthalten.

**Präsident.** Frau Studer gibt im Namen von Herrn Wyss eine Erklärung ab.

**Studer.** Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Es geht um die Neubaustrecke der Bahn 2000, Abschnitt Mattstetten–Rothrist. Der Kanton Bern machte Vorschläge, die die Umweltverträglichkeit verbessern. Der Interpellant befürchtet, dass sich die Regierung mehr für die aktuellen Projekte S-Bahn und Neat interessiert und einsetzt und dabei die Forderungen bezüglich Bahn 2000 zuwenig überwacht. Ein Beispiel für das aktuelle berechtigte Interesse am Vorprojekt Basislinie Lötschberg lag gestern auf dem Pult. Die Bevölkerung des Oberaargaus erwartet aber, dass trotz aller neuen Probleme auch dem Projekt Bahn 2000 die nötige Beachtung geschenkt wird, dass die Regierung nach wie vor voll hinter den eingegebenen alternativen Verbesserungsforderungen steht und darauf achtet, dass diese eingehalten und ausgeführt werden.

083/94

## Interpellation Wyss (Langenthal) – Privatisierungen im Bereich der Baudirektion

*Wortlaut der Interpellation vom 24. März 1994*

Die holländische Stadt Tilburg hat Modelle entwickelt und erprobt, wie Staatsaufgaben ganz oder teilweise privatisiert werden können. Wir sind der Ansicht, dass sich auch im Bereich der kantonalen Baudirektion Aufgaben, wie beispielsweise der Strassenunterhalt, aus der Verwaltung ausgliedern und als Profit-Center organisieren liessen.
Wir bitten darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Baudirektion Abklärungen in der genannten Richtung bereits aufgenommen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten sie?
2. Sieht der Regierungsrat auch in anderen Direktionen Möglichkeiten, Staatsaufgaben nach dem Modell der Stadt Tilburg auszugliedern?

(18 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Juni 1994*

Die Frage, ob das «Tilburger-Modell» oder andere Formen des «New public managements» auch für Verwaltungsstellen des Kantons Bern eingeführt werden sollen, wird seit Ende des letzten Jahres in der kantonalen Verwaltung intensiv diskutiert. Am 11. Mai 1994 hat der Regierungsrat eine Projektorganisation eingesetzt und diese beauftragt, Pilotprojekte in verschiedenen Direktionen vorzubereiten. Ziel dieser mehrjährigen Pilotversuche wird es sein, die praktische Tauglichkeit neuer Führungsmodelle im Kanton Bern zu erproben.
Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Baudirektion hat in den vergangenen Monaten abgeklärt, welche Ämter sich für die vorgesehenen Pilotversuche eignen. Aufgrund einer sorgfältigen Evaluation sind das Tiefbauamt und das Wasser- und Energiewirtschaftsamt ausgewählt worden. Gegenwärtig laufen in beiden Ämtern die Vorbereitungen für diesen Pilotversuch.
2. Nach dem heutigen Stand der Dinge sind verschiedene Direktionen daran, neue Verwaltungsmodelle zu prüfen.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

084/94

## Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Trafic régional dans la vallée de la Broye

*Texte de l'interpellation du 24 mars 1994*

Les cantons de Vaud, Fribourg et Berne ainsi que les entreprises de transport intéressées ont lancé voici quelques années une étude pilote sur le trafic régional dans la vallée de la Broye. Elle a pour objectif d'optimiser la desserte sans augmenter les dépenses, sinon en les diminuant.
Les premières conclusions de cette étude sont maintenant connues. Elles prévoient notamment la suppression des trains régionaux entre Chiètres et Lyss d'une part, Chiètres et Anet de l'autre. Selon des informations parues dans la presse, ces propositions devraient entrer en vigueur au changement d'horaire 1995.
D'autre part, on est en train de mettre sur pied le RER bernois, et la mise en service de la ligne Berne–Neuchâtel/Morat est prévue pour 1997.
Il faut aussi relever que les lignes de la Broye ne figurent pas au nombre des lignes «particulièrement problématiques», figurant dans le rapport du Groupe de réflexion sur l'avenir des CFF. Elles connaissent en effet un trafic marchandise assez important, et sont très utiles comme itinéraires de détournement en cas de perturbation sur la ligne du plateau ou de celle du pied du Jura.
Est-il possible de prendre des décisions allant dans le sens d'un démantèlement deux ans avant la mise en service de la desserte RER?
Quelle est la position du canton de Berne vis-à-vis des premières conclusions de l'étude?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er juin 1994*

L'étude pilote de la Broye a donné lieu à diverses propositions de restructuration des transports publics dans le périmètre Palézieux/Yverdon/Bienne. Elles recouvrent des mesures à court, à moyen et à long terme.
Compte tenu de la planification des linges 3 et 4 du RER, les CFF ont fait savoir qu'ils n'envisageaient pas de procéder, dans leur sphère d'influence, à des réaménagements du réseau régional avant 1997. Cette assurance ne vaut que si la Confédération ne pratique, dans le cadre du train de mesures d'économie III, aucune coupe sévère dans l'indemnisation du trafic régional. La planification du RER déterminera donc, dans une large mesure, l'avenir du trafic régional dans le périmètre Morat/Berne/Bienne/Neuchâtel. Les décisions sur la configuration définitive du réseau du RER et de ses lignes de rabattement devront être prises par la commission de la délégation des autorités du RER bernois, sur proposition de la commission de projet mise en place.
Le Conseil-exécutif répond aux questions concrètes comme suit:
– Le canton fera tout ce qui est en son pouvoir pour en rester au statu quo jusqu'au moment où seront prises les décisions sur la configuration des axes 3 et 4 et de leurs lignes de rabattement. Il n'est pas acceptable de réduire, à l'avance, les prestations.
– Les résultats des études donnent lieu à des propositions qui se discutent à condition d'avoir fait l'objet d'un examen dans le cadre de la planification du RER.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

037/94

**Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Avenir du trafic marchandise par chemin de fer**

*Texte de l'interpellation du 25 janvier 1994*

Le Seeland et le Jura bernois sont le théâtre d'une expérience des CFF visant à réorganiser le trafic des wagons isolés. En réduisant le nombre de gares desservies directement par les trains de marchandises, et en desservant un nombre croissant de gares par des véhicules moteurs de manœuvre, les CFF se promettent d'importantes économies, notamment en réduisant le nombre de tracteurs de manœuvre nécessaires. Ils affirment par exemple que les tracteurs de Court et de Courtelary ont été supprimés, ce qui est faux. Il est en revanche exact que ces gares n'ont plus de conducteurs de tracteur.
En cas de faible trafic, les horaires sont plus ou moins bien tenus, mais dès que celui-ci augmente les retards sont importants, de sorte que les clients reçoivent leurs wagons plus tard que par le passé. En outre, certaines gares ne sont desservies plus qu'une fois par jour, contre deux auparavant, ce qui rallonge d'autant les délais d'acheminement.
On a également pu lire dans la presse spécialisée que les CFF cherchaient à refiler des tracteurs à des clients, ce qui augmenterait d'autant les coûts de transport.
Etendue à tout le réseau, cette nouvelle conception diminuera considérablement l'attractivité du trafic des wagons isolés.
Les CFF prétendent que leur trouvaille va sauver le trafic par wagon isolé. Le canton peut-il faire preuve du même optimisme, ou doit-on craindre que les clients soient contraints à se détourner du chemin de fer, ce qui permettrait aux CFF d'affirmer que «le marché» n'existerait plus?
Certes, la marge de manœuvre du canton est restreinte dans ce domaine, mais il est aussi concerné par la situation des entreprises concessionnaires, qui exploitent, rappelons-le, la majorité du réseau ferré cantonal. Quelle est à ce sujet la position des entreprises concessionnaires bernoises?
Le canton est-il au courant des projets des CFF, qui viseraient à fermer au trafic marchandises les gares enregistrant un trafic inférieur à 37 000 tonnes par an, si cela devait s'avérer exact, cela signifierait la fin de la desserte ferroviaire marchandises de l'arc jurassien. A ce moment, quelle justification resterait-il pour le réseau ferré lui-même?

(3 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 juillet 1994*

Le trafic de marchandises par chemin de fer est en pleine mutation. La chute des tarifs marchandises et l'absence persistante de vérité des coûts en matière de transports impose aux CFF des rationalisations dont les effets sont à peine conciliables avec les objectifs de l'ordonnance sur la protection de l'air.
En résumé, la Direction générale des CFF a pris position comme suit sur les points soulevés:
Réorganisation du trafic des wagons isolés; état des projets: Tous les départements du trafic marchandises wagons isolés font actuellement l'objet, dans les différents réseaux, d'études visant à améliorer leur efficacité dans le cadre du projet «Turn around». L'objectif est d'abaisser les coûts de production, spécialement en desserte de surface, particulièrement coûteuse, et de faire en sorte que les prestations des CFF correspondent, en qualité, à ce qui a été défini conjointement avec la clientèle.
Service en trafic de marchandises sur la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds: Le transport Cargo Rail (trafic des wagons complets) permet de desservir, chaque jour et suivant un horaire fixe, les clients du Jura bernois par les équipes de manœuvre des gares de Reuchenette, Tavannes ou Sonceboz, à une fréquence correspondant aux besoins du marché. On n'envisage pas, à l'heure actuelle, de modifier la desserte marchandises de la région. Il semble toutefois judicieux, compte tenu de l'état actuel de la demande, d'envisager d'autres mesures de rationalisation.
Qualité des livraisons dans le futur: Le service Cargo domicile tend à assurer un maillage complet du territoire dans un délai de 24 heures. Les dessertes effectuées dans le cadre de Cargo Rail s'adaptent en priorité aux besoins de la clientèle et aux capacités d'exploitation (horaires). En règle générale, les voitures pleines et celles qui sont destinées au chargement sont envoyées très tôt le matin.
Appréciation sur le succès futur du trafic des wagons isolés: Le trafic marchandises wagons isolés est un produit de tout premier plan dans la gamme des services des CFF. La Direction «marchandises» œuvre activement à la mise au point, dans le cadre du projet «Turn around» en cours, de produits d'avenir, concurrentiels et adaptés aux besoins du public qui permettront à ce type de trafic de se maintenir à long terme sur le marché.
Conséquences des nouveaux projets sur les coûts de transport: Les mesures projetées doivent assurer un meilleur déroulement du travail et abaisser les coûts de production. Il faut souligner, à ce propos, que, dans certains cas des solutions nouvelles, non conventionnelles font l'objet d'examens et sont discutées avec la clientèle si elles permettent de tirer profit des synergies (p. ex. utilisation des raccordements par des tiers, vente de locomotives de triage à des tiers, etc.).
Fermeture de gares dont le trafic marchandises est inférieur à 37 000 tonnes par an: Les CFF affirment ne pas avoir de projet de ce genre. Compte tenu de la modification de la demande, il convient toutefois d'étudier plus tard la possibilité de simplifier la grille de desserte.
Comparaisons des gares situation réelle/situation attendue dans le canton de Berne, modifications Turn around: Toutes les gares concernées par le trafic Cargo Rail feront l'objet d'études que les CFF entreprendront ligne par ligne jusqu'à mi-décembre 1994. Pour des raisons touchant à la protection des données, les CFF ne peuvent communiquer de listes qui font apparaître des modifications de gestion dans les différentes gares.
Concrètement, le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les questions qui lui ont été soumises:
– Toute modification de l'offre influence forcément la demande. Le recul du transport de marchandises par le rail et son corollaire, la suppression partielle d'une partie de l'offre «marchandises» CFF sont donc du domaine du possible.
– Les entreprises bernoises concessionnaires de transport doivent, tout comme les CFF, gérer une situation financière difficile, ce qui imposera vraisemblablement des modifications structurelles dans le transport de marchandises. Comme les compagnies ferroviaires privées travaillent en association avec les CFF, elles devront obligatoirement adopter le nouveau système de ces derniers.
– Les CFF démentent l'existence d'un projet de fermeture de gares dont le trafic marchandises est inférieur à 37 000 tonnes.
Bien que le canton n'ait qu'une influence très réduite en matière de transport de marchandises, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie suit très attentivement l'évolution en cours et proposera, le cas échéant, au Conseil-exécutif, de prendre les mesures qui s'imposent.

**Präsident.** Herr Daetwyler gibt eine Erklärung ab.

**Daetwyler** (St-Imier). Je suis formellement satisfait de la réponse du Conseil-exécutif. Néanmoins, les éléments fournis par les CFF dans le cadre de cette réponse ne suffisent pas à dissimuler mes craintes. En fait, on a là – c'est un comble pour une

compagnie de chemins de fer – un petit chef d'œuvre de langue de bois. Il faut avoir beaucoup d'aplomb pour expliquer qu'une nouvelle méthode de mise en place des wagons, qui se traduit par des temps d'acheminement plus longs, allant parfois jusqu'à un jour de plus, permet d'améliorer l'attractivité de ce service.
Je nourris toujours les plus grandes craintes pour l'avenir du trafic par wagons complets, craintes également confirmées par les propositions contenues dans la conception directrice pour les CFF, actuellement soumise à la procédure de consultation; comme dans d'autres domaines, on voit de nouveau la Confédération retirer le service public fédéral des régions périphériques et se limiter uniquement à la Suisse rentable.

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr*

Die Redaktorin/der Redaktor:
*Catherine Graf Lutz (f)*
*Peter Szekendy (d)*

## Vierte Sitzung

*Mittwoch, 7. September 1994, 13.30 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Bay, Blaser, Dätwyler (Lotzwil), Gugger, von Gunten, Jakob, Lecomte, Meyer, Schläppi, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Sinzig, Streit-Eggimann, Wenger-Schüpbach.

## Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD)

Beilage Nr. 37

*Eintretensfrage*

*Antrag von Escher-Fuhrer*

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
- noch 1994 im Grossen Rat beraten,
- eine kostenneutrale Vorlage ausarbeiten (keine Reduktion der aktuellen Besoldungskosten), unter Berücksichtigung der stossenden bisherigen Lohndifferenzen zwischen den verschiedenen Lehrer- und Lehrerinnenkategorien.

*Antrag FDP-Fraktion*

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
- Vorlage eines LAD, dessen finanzielle Auswirkungen im gesamten keine Kostensteigerung bringen. Dabei können langfristige Einsparungen durch die Einführung des Schulmodells 6/3 nicht einbezogen werden (Nachtrag zum Vortrag).
- Erneute Vorlage des Dekrets zusammen mit dem Gehaltsdekret des Personals der Kantonsverwaltung.

**Präsident.** Ich schlage dem Rat vor, gleichzeitig über das Eintreten und den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zu diskutieren. Frau von Escher zog ihren Rückweisungsantrag zurück. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Im Januar 1993 verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte. Heute beraten wir das entsprechende Dekret. Die vorliegende graue Fassung gab bereits im Vorfeld der heutigen Beratung viel zu reden. Sie wurden alle mit Briefen dokumentiert. Das geltende Gehaltssystem des Lehrerbesoldungsgesetzes aus dem Jahr 1973 sowie des entsprechenden Dekrets aus dem Jahr 1972 muss den heutigen Verhältnissen angepasst und übersichtlicher gegliedert werden. Dies scheint unbestritten zu sein. Den veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte sowie den veränderten Lehrerausbildungen lässt sich mit dem geltenden Gehaltssystem nicht mehr Rechnung tragen. Im übrigen sind die Anstellungs- und Gehaltsbedingungen für Lehrkräfte und Beamte gleich zu regeln. Das Gehaltsdekret für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung wird Anfang 1995 vom Grossen Rat behandelt werden. Die kritischen Punkte der geltenden Besoldungsordnung der Lehrerschaft sind: unterschiedliche Gehaltssysteme in den Volks-, Berufs- und Ingenieurschulen; unübersichtliches Zulagensystem; fehlende Möglichkeit, neue Lehrerkategorien wie die Logopäden und Legastheniethérapeuten sinnvoll und gerecht in das geltende Besoldungsreglement einzureihen; die Entschädigungs- und Entlastungfrage für Schul-

leiter und andere Funktionsträger kann nicht genügend differenziert beantwortet werden, was immer wieder zu Kritik Anlass gibt; die Gehälter entwickeln sich nicht für alle Lehrerkategorien gleich – Grundgehalt und Gehaltsmaximum divergieren bei einer Kindergärtnerin um 47, bei einem Sekundarlehrer um 58 Prozent –; die Dienstalterszulage ist heute von der Anzahl absolvierter Jahre in der Schulpraxis abhängig – vor allem Frauen werden aufgrund dieser Regelung benachteiligt, sobald sie einige Jahre aussetzen, um ihre Kinder zu erziehen. Wer aber wertvolle ausserschulische Erfahrungen gesammelt hat, sollte diese Zeit anrechnen lassen können –; im weiteren geht es bei der Revision um die Anpassung der Löhne der Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen. Es handelte sich bisher um typische Frauenlöhne.
Mit der grauen Fassung werden diese Punkte korrigiert. Die neue Einteilung der Gehaltsklassen wurde aufgrund einer Arbeitsplatzbewertung durchgeführt. Die Arbeitsplätze wurden nach 15 verschiedenen Kriterien beurteilt, die Sie im Vortrag aufgeführt finden. Die Bewertung wurde vom betriebswirtschaftlichen Institut der ETH Zürich begleitet. Auch Vertreter der Lehrerschaft wirkten mit, nach deren Meinung die Einstufung korrekt erfolgte. Die verschiedenen Arbeitsplätze wurden nach den gleichen Kriterien bewertet. Bei allen Kategorien sollen sich die Gehälter gleich entwickeln. Dies führte natürlich dazu, dass die Löhne der Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen angehoben wurden, diejenigen der Hauswirtschaftslehrerinnen und der Primarlehrkräfte ebenfalls leicht angehoben, diejenigen der Sekundarlehrkräfte hingegen etwas gesenkt wurden. Ihr Lebenslohn wurde zurückgestuft. Die Berufsschul-, Gymnasial- und Seminarlehrkräfte sowie die Ingenieurschuldozenten sind in etwa gleich eingestuft wie bis anhin. Wie wir alle wissen, bedingte die grüne Vorlage Mehrkosten in der Höhe von 30 Mio. Franken. Die Mehrheit der Kommission akzeptierte eine derartige Kostenfolge nicht. Sie wollte hingegen am fein austarierten System nicht rütteln, weshalb sie von der Verwaltung kostenneutrale Vorschläge ausarbeiten liess. Die Verwaltung schlug unter anderem vor, die Einstiegslöhne um 500 oder 1000 Franken zu kürzen, was eine Kostenreduktion von rund 7 Mio. bzw. 14 Mio. Franken zur Folge hätte. Eine Möglichkeit war auch die Reduktion des Gehaltsanstiegs von 159 Prozent auf 156 Prozent, was die Kosten um rund 15 Mio. Franken senken würde. Die Kommission diskutierte lange über die Vorschläge. Schliesslich entschied sie sich gegen die Reduktion der Einstiegslöhne, weil diese Variante nicht sozial sei. Die prozentuale Senkung des Gehaltsanstiegs würde alle gleich betreffen, weshalb diese Variante vorzuziehen sei.
Die Regierung unterbreitete noch weitere Varianten. Sie finden diese auf Seite 3 des Nachtrags zum Vortrag.
Würden wir im Gehaltsdekret die Betreuungs- und Familienzulagen entsprechend dem Vorschlag der Regierung regeln (vgl. Seite 3 des Vortrags), hätte dies eine weitere Kostenreduktion von 12 Mio. Franken zur Folge. Die Kosten könnten insgesamt um 27 Mio. Franken reduziert werden. Die Revisionsvorlage wäre somit praktisch kostenneutral. Die Kommission stimmte deshalb diesen Vorschlägen zu.
Zusammengefasst lässt sich folgendes festhalten: Die Vorlage sollte dringend verabschiedet werden. In diesem Bereich muss jetzt endlich etwas geändert werden. Die Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen sind endlich besser zu entschädigen. Wir brauchen eine einheitliche und transparente Einstufung der verschiedenen Lehrerkategorien. Ausserschulischen Erfahrungen muss Rechnung getragen werden.
Die Senkung der Löhne der Sekundarlehrkräfte ist zugegebenermassen ein Schönheitsfehler. Die Anpassung ist aber systembedingt. Diese Lehrkräfte wurden eben bis anhin privilegiert behandelt. Mit der Revisionsvorlage erreichen wir wichtige Ziele und tragen erst noch dem Grundsatz der Kostenneutralität Rechnung. Eine nicht-kostenneutrale Lösung ist heutzutage nicht vertretbar. Wir wissen alle, wie es um die Staatsfinanzen steht.
Wollen wir die Löhne der Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen anheben, ist der Rückweisungsantrag von Escher-Fuhrer nicht realisierbar, es sei denn, Frau von Escher gehe von einem Einheitslohn aus. Ich weiss nicht genau, welche Vorstellung Frau von Escher hat.
Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion: Es bringt uns nicht viel, wenn wir den Entscheid hinausschieben. Wir sollten heute die Vorlage verabschieden. Die Verwaltung sollte ihre Vorarbeiten fortsetzen können. – Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Portmann.** Ich begründe den Antrag der FDP-Fraktion. Leider haben wir in dieser Session noch nicht über die Staatsrechnung diskutiert. Vielleicht würde heute nämlich etwas anders votiert. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass es um die Staatsfinanzen viel schlechter steht, als noch vor kurzer Zeit angenommen wurde. Das LAD wurde unter falschen Voraussetzungen ausgearbeitet, weshalb die Vorlage nun nicht wirklich kostenneutral ist. Sie enthält reale Lohnerhöhungen, die wir uns nicht leisten können. Die Lohnerhöhungen zugunsten der bisher zu schlecht bezahlten Lehrkräfte sind unvermeidlich. Gleichzeitig sind aber diejenigen Kategorien, die heute übermässig entlöhnt werden, entsprechend zurückzustufen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass diese Argumentation im Zusammenhang mit dem Gehaltsdekret des übrigen Staatspersonals mehrheitsfähig werden wird. Wir werden sehen, welche Sparmassnahmen der Bund zu ergreifen hat. Auch der Kanton wird sparen müssen. All diese Faktoren werden uns zwingen einzusehen, dass die Zeit der Lohngeschenke vorbei ist. Nehmen wir das LAD vorweg, schaffen wir zwei Kategorien von Staatsbesoldeten. Die einen werden relativ grosszügig behandelt werden, weil der Rat bei der Behandlung ihres Lohndekrets von falschen Voraussetzungen ausging. Die anderen werden benachteilt werden, weil bei der Beratung ihres Gehaltsdekrets kein Spielraum mehr bleibt. Unseres Erachtens ist eine derartige Ungleichbehandlung politisch und rechtlich nicht haltbar. Das LAD und das Gehaltsdekret für das übrige Staatspersonal ist daher in der gleichen Session unter den gleichen Voraussetzungen zu beraten. Das LAD ist im Hinblick auf eine gemeinsame Beratung zu überarbeiten. Es sollte effektiv kostenneutral ausgestaltet werden. – Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** Die Fraktionssprecher haben das Wort.

**Zaugg** (Burgdorf). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Heute sind eigenartige Töne zu hören. Ich danke der Erziehungsdirektion und der Kommission für die gute Vorlage. Es wurde mit viel Geschick an dieser Vorlage gearbeitet, man versuchte, der Kostenneutralität Rechnung zu tragen. Man musste aber feststellen, dass ein Systemwechsel kaum kostenneutral durchgeführt werden kann. Die bestehende Besoldungsordnung erwies sich schon bald nach ihrem Inkrafttreten als krass mangelhaft und ungerecht. Im Jahre 1973 beseitigte der Grosse Rat mit dieser Ordnung vor allem die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landlehrern, was den Städten und dem Land nicht nur Unheil brachte. Seither versuchten wir immer wieder, mit entsprechenden Erlassen die Situation zu retten. Die Schulen unterstanden verschiedenen Direktionen. Dies wurde nun geändert. Die Zulagen wurden in einem Dickicht von Erlassen geregelt. – Werte Anwesende, mit dem LAD soll das System korrigiert werden. Ich möchte verhindern, dass dieses im Rahmen der Beratung zu einer blossen Lohnrunde verkommt. Wir dürfen heute nicht einzelne Lehrerkategorien gegeneinander ausspielen. Gewisse pädagogische Grundanforderungen werden heute und wurden auch vor 20 Jahren nicht nur an eine bestimmte Stufe gestellt.

Wollen wir das geltende System überzeugend korrigieren, dürfen wir nicht wieder den alter Fehler begehen: Wir sollten nicht wieder allzu kleinlich an einer Prozentschraube drehen. – Hand aufs Herz: Die Notwendigkeit der Anpassungen ist nicht bestritten. Es geht aber heute darum, das vorhandene Wissen mit der nötigen politischen Weisheit zur Behandlung der Vorlage einzusetzen. Wir sollten das LAD heute verabschieden. Ich bitte Sie also, auf das LAD einzutreten.

**Schärer.** Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Das LAD ist ein eminent wichtiges erziehungspolitisches Instrument im Umfeld der vielen Sparübungen, die im Erziehungssektor durchgeführt wurden. Wir müssen uns vor Augen führen, mit welchem Bereich wir es hier zu tun haben. Wer sich mit schulischen Fragen auseinandersetzt, weiss, dass viele Lehrkräfte sich von Gesellschaft und Politik im Stich gelassen fühlen. In der Vergangenheit wurden viele Sparübungen auf Kosten des Erziehungssektors vorgenommen. Dies wirkte sich auf die Attraktivität der Lehrerberufe fatal aus. Das LAD darf nicht zu einer weiteren Sparrunde degradiert werden. Die Anforderungen an den Lehrerberuf steigen stetig. Die Lehrer haben mit dem Gewaltproblem in den Schulen zurecht zu kommen, die Sprachenvielfalt bringt pädagogische Schwierigkeiten, unterschiedliche Familienstrukturen manifestieren sich ebenfalls in der Schule. Der Lehrerberuf ist in der Öffentlichkeit vielen Vorurteilen ausgesetzt. Vorurteile zeugen von einem undifferenzierten Denken. Ich möchte diesen mit meinen Ausführungen etwas Abhilfe leisten.
Seit 1973 wurden die Löhne der Lehrerschaft nicht bedeutend angehoben. Die Zulagen vermochten bestenfalls die Teuerung auszugleichen. Ein Teuerungsausgleich wurde offiziell nicht gewährt. Die Lohnkurve war also abnehmend.
Das LAD darf nicht nur im Hinblick auf die Finanzen diskutiert werden. In der Kommissionslesung ergab sich in diesem Zusammenhang folgende bemerkenswerte Situation: Laut Vernehmlassungsunterlagen bedingte die Revision Kosten in der Höhe von 42 Mio. Franken. In der Kommission standen nur noch 34 Mio. Franken zur Debatte. Die Kommission entschied sich für eine annähernd kostenneutrale Vorlage. Einem Antrag der SVP-Fraktion folgend, hielt man fest, dass die Kosten auf jeden Fall weniger als 30 Mio. Franken betragen sollen. Wie Sie sehen, entfernte man sich schon im Vorfeld von einer inhaltlichen Diskussion. Wir werden letztendlich zu einer kostenneutralen Lösung kommen. Berücksichtigt man auch die anderen Änderungen im Erziehungbereich, wird der Staat sogar Kosten einsparen können. Herr Portmann, Sie haben es unterlassen, die Überführung der Familienzulage in die Betreuungszulage zu erwähnen. Der Kanton wird auf diese Weise 11 Mio. Franken sparen. Sie lehnen es im weiteren ab, das LAD in den Zusammenhang mit dem neuen Schulsystem 6/3 zu bringen. Dieses neue System wird nach glaubwürdigen Berechnungen der Erziehungsdirektion Einsparungen von 12 Mio. Franken erlauben. All diese Änderungen würden also insgesamt Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe mit sich bringen. Was bleibt dabei auf der Strecke? Die Motivation für den Lehrerberuf, die Transparenz im Gehaltsbereich. – Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen und in der Detailberatung genau zu beachten, welche Werte zur Diskussion stehen.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Die Kommission verschlechterte die Vorlage. Die uns präsentierte Fassung ist nicht kostenneutral. Es handelt sich vielmehr um eine Sparmassnahme auf dem Bukkel des Lehrerpersonals. Die grüne und autonomistische Fraktion kann die prozentualen Kürzungen nicht akzeptieren. Wir werden deshalb zu Artikel 8 beantragen, auf die grüne Fassung zurückzukommen. Ursprünglich hielt man fest, dass die Revision etwas kosten dürfe. Eingesetzt wurden 42 Mio. Franken. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch nicht einmal von der Abschaffung der Familienzulage gesprochen. Diese 42 Mio. Franken wurden aufgrund eines Entscheids des Grossen Rates auf 30 Mio. Franken gekürzt. Eine weitere Kürzung um 16 Mio. Franken ist nicht mehr akzeptabel. Die Revision bedingt zwingend gewisse Mehrkosten, weil die Kindergärtnerinnen, die Handarbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Primarlehrerinnen bisher eindeutig ungenügend entlöhnt wurden. Wird dies nicht korrigiert, verletzen wir den Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung. Grund- und Lebenslohn dieser Kategorien wurden zwar nun leicht angehoben, im Rahmen der Sparübungen machte man aber auf halbem Weg halt. Es besteht in diesem Bereich also weiterhin ein Nachholbedarf. Wie der Regierungsrat auf Seite 7 der Vorlage festhält, hat sich aufgrund der Arbeitsplatzbewertung gezeigt, dass die Kindergärtnerinnen und Primarschullehrkräfte je in die nächst höhere Gehaltsklasse eingereiht werden könnten. Die finanziellen Rahmenbedingungen würden dies zurzeit aber nicht erlauben. Die Berufsverbände reagierten scharf auf die Missachtung ihrer Anliegen. So schrieb der Verband der bernischen Kindergärtnerinnen, es dürfe nicht aus finanziellen Überlegungen ein Gehaltskonzept eingeführt werden, welches den heutigen Entwicklungen nicht gerecht werde und so immer noch geschlechtsspezifische Unterschiede zulasse. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die erfolgreiche Beschwerde der Kindergärtnerinnen aus Basel-Stadt, die vor Bundesgericht Recht erhielten. Basel wurde zu hohen Lohnnachzahlungen gezwungen.
Die Revision ist weitgehend kostenneutral. Insgesamt werden aber nicht einmal die Reallohnverluste kompensiert, die aufgrund der Sparmassnahmen der vergangenen Jahre hingenommen werden mussten. Unter diesen Voraussetzungen erachten wir eine dreiprozentige Kürzung des Gehaltsanstiegs als unakzeptabel. Die Revision sieht eine falsche Verteilung vor. Ich persönlich könnte zwar der dreiprozentigen Kürzung zustimmen, wenn auch zähneknirschend. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass die Kindergärtnerinnen usw. angemessen bessergestellt würden.
Die Einstufung aufgrund der Arbeitsplatzbewertung wurde nicht korrekt durchgeführt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nochmals an die Ausführungen auf Seite 7 des Vortrags. In Würdigung der Beurteilungskriterien lässt sich die derart unterschiedliche Entlöhnung der Kindergärtnerinnen einerseits, der Berufsschul- und der Gymnasiallehrerinnen anderseits nicht mehr vertreten. Die Kriterien werden offenbar sehr unterschiedlich gewertet. Einem Mathematiklehrer wird ohne weiteres eine höhere Leistung attestiert als einer Handarbeitslehrerin, obwohl dieser nicht mehr belastet ist als jene. – Unsere Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten. Die vereinheitlichte Besoldungsordnung ist zu begrüssen. Es wird damit vielen Anliegen der Lehrkräfte Rechnung getragen. Diese positiven Aspekte dürfen aber nicht durch überrissene Sparmassnahmen gefährdet werden.
Ich bin froh, dass Frau von Escher ihren Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Wir hätten diesen nicht unterstützt. Eine kostenneutrale Vorlage würde bedingen, dass Löhne gekürzt werden. Die Kürzungen würden vor allem bei den unteren Kategorien vorgenommen, so dass sie in erster Linie Frauen treffen würden. Aus diesen Gründen lehnen wir auch den Rückweisungsantrag der FDP ab.

**Weyeneth.** Die SVP-Fraktion anerkennt den bestehenden Handlungsbedarf in bezug auf die formelle Regelung der Lehrergehälter. Nicht einmal das Verwaltungsgericht ist in der Lage, die zahlreichen Erlasse über die Lehrerbesoldung richtig anzuwenden. Dieser Bereich ist also dringend übersichtlicher zu regeln. Wir unterstützen die Stossrichtung der Erziehungsdirektion und

des Regierungsrates. Wir haben aber etwas Mühe mit der Annahme eines materiellen Bedarfs. Wir erinnern uns an die umfassende Studie zweier Lehrersekretäre aus den Kantonen Bern und Zürich, die zusammen mit einem Mitarbeiter der ED und einem Wissenschaftler erstellt wurde. Es wurden nicht nur Lohnkomponenten, sondern auch andere Aspekte mit einbezogen. Auch Faktoren wie Arbeitszeit und Klassengrösse wurden berücksichtigt. In der Studie wurden zehn Kantone verglichen. Es zeigte sich, dass mit zwei Ausnahmen die Lehrerkategorien des Kantons Bern immer im ersten, zweiten oder dritten Rang lagen. Die Lehrkräfte werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons anständig entschädigt. Damit das Schulsystem Qualität hat, müssen die Lehrkräfte hinreichend besoldet werden. Wir rechnen nicht mit «Pestalozzis». Wie die Lohnzusammenstellungen zeigen, zahlt der Kanton Zürich die höchsten Löhne. Ich erinnere daran, das der Zürcher Kantonsrat die Regierung im Juni aber beauftragte, die Lehrergehälter zu kürzen. Wir möchten nicht gleich vorgehen. Bestehende Unstimmigkeiten sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu korrigieren.
Im Erziehungsbereich seien derart grosse Einsparungen gemacht worden, dass nun im Rahmen des LAD ruhig 30 Mio. Franken aufgeworfen werden könnten. – Wie der Staatsrechnung zu entnehmen ist, sind die Aufwendungen der Erziehungsdirektion um 40 Mio. Franken angestiegen. Von Einsparungen kann also nicht die Rede sein! Die ED bemühte sich zweifelsohne, Kosten einzusparen.
Unsere Fraktion tat sich etwas schwer mit der Behauptung, der Lebenslohn der Lehrerschaft sei zum Teil nicht mehr garantiert. – Meines Wissens wird in keiner Branche den Arbeitnehmern ein Lebenslohn garantiert. Die Kommission masste sich nicht an, selber Änderungsvorschläge auszuarbeiten, sondern beauftragte die Verwaltung damit. Die Kommission legte Wert darauf, dass das Gefüge erhalten bleibt. Man verhinderte, dass mit willkürlichen Anträgen ein System gestört wird. Das Parlament muss sich darauf beschränken, gute Gesetze zu erlassen. Über die Budgetkredite kann es die Einhaltung der Gesetze kontrollieren. Damit hat sich die Arbeitgeberrolle des Parlaments.
Ich begreife die Verunsicherung der Sekundarschullehrerschaft. Es geht nicht nur um die Kürzung ihrer Gehälter: Gegen ihren Willen wurde unter anderem das Schulsystem 6/3 eingeführt. Zudem steht nun die Umwandlung des Systems 6/3 in ein System 6/2/1 zur Diskussion. Artikel 7 des Volksschulgesetzes ist aber nach wie vor in Kraft.
Zum Rückweisungsantrag: Es gäbe Gründe für eine Rückweisung, so beispielsweise der Verzicht auf die Leistungskomponente. Die von Herrn Portmann ins Feld geführten Argumente vermögen aber zu erstaunen. Die FDP-Fraktion gewann offenbar seit einigen Monaten ein vollkommen neues Verhältnis zu den Staatsfinanzen! Es ist zu hoffen, dass an dieser Einschätzung der finanziellen Lage festgehalten wird, wenn es wieder einmal um Investitionen geht. Ich werde Ihnen dankbar sein!
Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab. Er bringt nichts. Wir würden den Entscheid hinausschieben. Wir sollten aber heute Farbe bekennen. Wir gehen nicht von der Kostenneutralität aus. Die nötigen Aufwendungen sollten erbracht werden, damit wir dem Gefüge zum Durchbruch verhelfen können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**von Escher-Fuhrer.** Ich spreche im Namen der FL/JB-Fraktion. Wir unterstützen das LAD grundsätzlich. Endlich wird die Besoldung der verschiedenen Lehrerkategorien in einem einzigen Erlass behandelt. In unsere Fraktion tauchte die Frage auf, warum für einen Teil der Staatsangestellten, nämlich für die Lehrerschaft, ein spezielles Gehaltsdekret bestehe. Diese Frage kann heute sicher nicht angegangen werden. Im Rahmen einer nächsten Revision sollte man sich darüber aber Gedanken machen.
Eine Bemerkung zum zurückgezogenen Rückweisungsantrag, der von manchen missverstanden wurde. Die Kommission verabschiedete nicht eine kostenneutrale Variante, sondern eine Sparvorlage. Die Nettoersparnisse rührten von Änderungen im Besoldungswesen her, die bereits vorher beschlossen wurden, so der Abschaffung der Familienzulage und der Einführung des Systems 6/3. Im Sinn eines Kompromisses schlugen wir vor, die zu erwartenden Einsparungen von 23 Mio. Franken für den Ausgleich in den unteren Kategorien einzusetzen. Die Abänderungsanträge, die zur Vorlage gestellt werden, haben uns dazu bewogen, unseren Rückweisungsantrag zurückzuziehen, und zwar zugunsten derjeniger Anträge, die die grüne Fassung wieder aufnehmen. Wir wehren uns gegen eine Reduktion der aktuellen Besoldungskosten. Wir werden somit die Anträge Gurtner, FDP und Schütz zu Artikel 8 Absatz 3 unterstützen.
Ich komme jetzt auf den grossen Wermuthstropfen dieses Dekrets zu sprechen: Es geht um die unterschiedliche Einstufung der verschiedenen Lehrerkategorien. Die Arbeitsplatzbewertung zeigte, dass einmal mehr die typischen Frauenberufe im Verhältnis zu den anderen Kategorien schlechter gestellt sind. Ist dies Zufall? Mit der Vorlage wird diesen Aspekten zuwenig Rechnung getragen, was wir äusserst bedauern. Wir werden deshalb jede Abänderung ablehnen, die eine lineare Kürzung beinhaltet. Frau Bangerter unterstellte mir, für einen Einheitslohn zu plädieren. Wenn der «Einheitslohn» so zu verstehen ist, dass für gleichwertige Arbeit ein gleicher Lohn ausgerichtet wird, bin ich für die Einführung des Einheitslohnes. Hier geht es aber um etwas anderes: Die verschiedenen Lehrerstufen sollten gerecht in das Gehaltssystem eingereiht werden. Wir unterstützen in diesem Sinn den Antrag Gurtner-Schwarzenbach zu Artikel 5. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrerkategorien sollten auf ein bestimmtes Maximum begrenzt werden. – Unsere Fraktion ist für Eintreten.

**Bertschi.** Die FDS-Fraktion ist für Eintreten. Den Auflagen, die seitens der FDP-Fraktion im Rahmen ihres Rückweisungsantrages vorgebracht werden, können wir in der Detailberatung Rechnung tragen. Wir sollten die Vorlage heute verabschieden. Nach der Meinung von Grossrätin Gurtner hat die Kommission die Vorlage verschlechtert. Wir teilen diese Meinung nicht. Im Vergleich zu anderen Kantonen müssen die bernischen Lehrer stundenmässig weniger arbeiten. Sie werden aber vergleichsweise gut entlöhnt. Ich bitte Sie, dies zu beachten. Im weiteren bringt die Vorlage für die unteren Gehaltsklassen eine Verbesserung. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten, und hoffe, dass auch die Mitglieder der FDP-Fraktion das Eintreten unterstützen.

**Präsident.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

**Schütz.** Ich arbeite jetzt bereits seit drei Jahren beim Anstellungsrevisions-Projekt mit. Ich kenne die Materie also gründlich. Insbesondere trage ich den erarbeiteten Kompromiss mit mir herum. Es handelt sich dabei um die grüne Vorlage. Als Projektmitglied bin ich daran interessiert, dieser zum Durchbruch zu verhelfen.
Die Vorlage sieht tatsächlich keine Reallohnerhöhung vor. Es geht vielmehr um eine Systemänderung. In einem bisher ungeordneten Gehaltssystem wird Transparenz geschaffen. Die Vorlage führt zu mehr Lohngerechtigkeit. Ein zentrales Element der Projektarbeit war die Arbeitsplatzbewertung. Die ETH Zürich führte in verschiedenen Kantonsverwaltungen vergleichbare Projekte durch. Das Institut verfügt also über grosse Erfahrungen. Die Bewertung bestätigte bald einmal, dass das Gehaltssystem viel zu grosse Unterschiede aufweist. Es zeigte sich aber auch, dass eine vernünftige Korrektur etwas kosten werde. Eine minimale Korrektur hätte 42 Mio. Franken bedingt – nebenbei sei

erwähnt, dass ein nicht-gewährtes Teuerungsprozent 40 Mio. Franken entspricht. Somit hätte die Korrektur ein minimales finanzielles Volumen erfordert. Leider fiel die Revisionsarbeit mit den Sparrunden zusammen, was dazu führte, dass von uns eine Sparvorlage erwartet wurde. Die grüne Vorlage ist also bereits eine Sparvorlage. Die Kommission strapazierte schliesslich die grüne Vorlage übermässig. Aus der Sparvorlage wurde eine Profitvorlage.
Bei einer Besoldungsrevision sind nicht die nächsten paar Jahre, sondern mindestens 15 bis 20 Jahre im Auge zu behalten. Daher sind auch andere Neuerungen im Erziehungswesen wie die Abschaffung der Familienzulage sowie die Einführung des Systems 6/3 mit einzubeziehen. In diesem Sinn ist die Vorlage nicht kostenneutral, sondern gewinnorientiert, was nicht akzeptabel ist. Ich hoffe, dass wir nach Möglichkeit wieder auf die grüne Vorlage zurückkommen.
Herr Portmann, leider haben wir noch nicht über die Staatsrechnung diskutiert. Wie dieser zu entnehmen ist, sind die Personalkosten nämlich rückläufig.

**Galli.** Die Systemänderung ist zu begrüssen. Ich befürworte insbesondere die Aufwertung der Kindergärtnerinnen sowie der Handarbeits- und der Hauswirschaftslehrerinnen. Ob auf allen Stufen der Besitzstand garantiert werden muss, ist zumindest diskutabel. Der Regierungsrat zeigte immerhin bei der Reduktion der Entlöhnung der Sekundarschullehrkräfte einen gewissen Mut. Unsere Lehrerschaft wird nicht kleinlich entschädigt. In Zukunft werden ja Lehrkräfte vermehrt über einen Studienabschluss verfügen müssen. Im Vergleich mit den Löhnen, die in das Berufsleben einsteigenden Akademikern in der Privatwirtschaft bezahlt werden, sind die vorgesehenen Grundgehälter immer noch stattlich. Die Anfangslöhne wurden relativ hoch angesetzt. Ab 50 Jahren kann aber mit keiner Gehaltserhöhung mehr gerechnet werden. Mit 50 Jahren gehört man sozusagen zum Alteisen. Dies scheint mir nicht korrekt zu sein. Ich werde Ihnen einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen. Die Lohnerhöhungen sind anders zu verteilen.

**Hutzli.** Ich war Kommissionsmitglied und möchte gewissen Votanten noch antworten.
Grossrat Schärer äusserte sich über die fehlende Wertschätzung der Lehrerschaft. Meines Erachtens weiss die Bevölkerung die Lehrerschaft durchaus zu schätzen, ansonsten wären im Grossen Rat nicht 28 Lehrer vertreten, die notabene in eigener Angelegenheit mitbestimmen – in anderen Kantonsparlamenten treten die Betroffenen jeweils in den Ausstand. Die Motivation, den Lehrerberuf zu ergreifen, scheint ungebrochen gegeben zu sein; sie nimmt sogar zu. Wir haben zurzeit einen Lehrerüberschuss.
Mich beschäftigen die ausgewiesenen Mehrkosten, die die Vorlage bedingt. Ich kann nicht akzeptieren, dass nach abgeschlossener Komissionslesung nun das Argument auf den Tisch gebracht wird, das System 6/3 werde grosse Einsparungen erlauben. Wie im Nachtrag zum Vortrag klar ausgewiesen wird, erhalten die Kindergärtnerinnen 13,5 Prozent, die Handarbeitslehrerinnen 9,1 Prozent, die Hauswirtschaftslehrerinnen 4 Prozent und die Primarlehrerschaft 4 Prozent mehr Lohn. Einzig die Sekundarschullehrkräfte haben eine Reduktion von 3,2 Prozent in Kauf zu nehmen.
Es handle sich beim LAD um eine Sparübung, wurde kritisiert. Dies ist nicht wahr. Das LAD bedingt jährliche Mehrkosten von mindestens 12 Mio. Franken. Herr Weyeneth sprach den interkantonalen Vergleich an. Ich bestätige hier, dass der Kanton Bern im Vergleich alle Kategorien sehr gut entlöhnt. Nach Anhebung der Besoldung der Kindergärtnerinnen stehen diese im interkantonalen Vergleich an zweiter Stelle. Nur der Kanton Zürich zahlt höhere Löhne. Bekanntlich beabsichtigt man aber im Kanton Zürich, die Gehälter zu redimensionieren. Es ist in diesem Sinn fraglich, ob im Kanton Bern überhaupt ein Nachholbedarf besteht.
Nach Grossrat Bertschi sollten wir heute das Dekret um jeden Preis verabschieden. Ich erinnere Herrn Bertschi daran, dass Dekrete nur einmal gelesen werden. So wie wir die Vorlage heute verabschieden, wird sie Geltung haben. Wir müssen uns bewusst sein, was dies bedeutet. Nach der Meinung der FDP-Fraktion können wir es nicht verantworten, den Lehrern zusätzlich 12 Mio. Franken mehr zukommen zu lassen. Die Stimmbürger wären davon nicht begeistert. Wir sollten jetzt nicht Detailkorrekturen vornehmen, sondern die ganze Vorlage zurückweisen, und zwar mit der Auflage der Kostenneutralität. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Fuhrer.** Grossrat Schütz wies zu Recht auf die rückläufigen Personalkosten hin. Sie sind sage und schreibe um 8 Mio. Franken und somit um 0,3 Promille der 2,4 Mrd. Franken Personalkosten zurückgegangen. Herr Schütz hat dabei aber folgendes vergessen: 1989 betrugen die Personalkosten 1,807 Mrd. Franken. In der vergangenen Legislatur schafften wir es, die Personalkosten auf 2,350 Milliarden, also um 543 Mio. Franken und somit um 32 Prozent in die Höhe zu treiben. Wie Sie sehen, sind die Appelle der Grossräte Hutzli und Portmann nicht grundlos. Mit dem LAD werden Strukturen geändert. Wir müssen dabei masshalten. Die Löhne der Durchschnitts-Berner Staatsangestellten wurden innert der letzten vier Jahre um 30 Prozent angehoben. Sie können diese Zahlen der Staatsrechnung entnehmen. Ich bitte Sie deshalb, diese Zahlen nicht anzuzweifeln. Das Geschäft ist vor diesem Horizont zu betrachten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

**Schärer.** Heute nachmittag war draussen vor dem Rathaus bereits verschiedentlich die Ambulanzsirene zu hören. Nur im entscheidenden Moment, als Herr Weyeneth behauptete, die Erziehungsdirektion habe im Verlaufe eines Jahres 40 Mio. Franken mehr gebraucht, ertönte sie nicht. Herr Weyeneth hat vergessen, dass das Amt für Berufsbildung neu der Erziehungsdirektion unterstellt worden ist, was – Irrtum vorbehalten – mit rund 150 Mio. Franken zu Buche schlägt. Im Endeffekt wurden also eher 100 Mio. Franken gespart als 40 Mio. Franken mehr ausgegeben.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Nach Grossrat Schärer handelt es sich beim LAD um eine typische Sparübung. Dies sehe ich anders. Die graue Vorlage bedingt zurzeit immer noch Mehrkosten von 15 Mio. Franken. Die grüne Vorlage war noch mit 30 Mio. Franken Kosten verbunden. Wir versuchen also nicht, Kosten einzusparen, sondern diese einzudämmen. Ziel der Kommission wäre es gewesen, ihr eine kostenneutrale Vorlage zu präsentieren. Dies ist uns mit der grauen Vorlage annähernd gelungen. An die Adresse meiner freisinnigen Kollegen folgende Bemerkung: Ich habe eingangs versucht aufzuzeigen, weshalb die graue Fassung kostenneutral ist. Die grüne Fassung bedingte 30 Mio. Franken Kosten. Durch die dreiprozentige Reduktion des Gehaltsanstiegs können die Kosten um 15 Mio. Franken gesenkt werden. Die graue Vorlage bringt somit Mehrkosten von 15 Mio. Franken mit sich. Wir legten in den Artikeln 15 und 16 fest, dass die Sozialzulagen nach dem allgemeinen Personalrecht zu regeln seien. Es geht um die Umwandlung der Familien- in die Betreuungszulage, die noch nicht beschlossen ist. Wir streben diese aber an. Diese Änderung würde in bezug auf das LAD die Mehrkosten um 12 Mio. Franken vermindern. Somit bringt die Revision eine Kostensteigerung von 3 Mio. Franken. Die Einsparungen aufgrund des neuen Schulmodells wurden bei dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt. Meines Erachtens befinden wir

uns mit der grauen Vorlage auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie in diesem Sinn, diese zu unterstützen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Es sprechen viele Gründe für Eintreten auf das Dekret. Zunächst gibt es praktische Gründe: Es war die Rede von einem hoffnungslos veralteten System, welches äusserst unübersichtlich sei. Es geht also um die Schaffung einer brauchbaren Grundlage für die Entlöhnung der bernischen Lehrerschaft. Im weiteren sprechen rechtliche Gründe für die Vorlage: Führen Sie sich einmal die Ungleichheiten vor Augen, die die geltende Ordnung schafft. Diese sind nicht nur stossend, sondern führen zu Rechtsungleichheiten, die allenfalls ein Gericht dazu bewegen könnten, uns in Einzelfällen zu Nachzahlungen zu verpflichten, die mit mehr als 15 Mio. Franken zu Buche schlagen würden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend Besoldung der Turnlehrer und an den Entscheid, der den Kanton Basel-Stadt betraf.
Das LAD ist die logische Fortsetzung der bisherigen Arbeit des Grossen Rates im Bereich des Erziehungswesens. Zuerst verabschiedeten wir das Volksschulgesetz, dann das neue Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte. In dieser Gesetzgebung setzten wir die Leitplanken für das Dekret. Es wurden dagegen keine grossen Vorbehalte gemacht. Noch zu beraten ist die Besoldungsordnung für die kantonalbernische Beamtenschaft. Die Berebe wird durch das LAD nicht präjudiziert. Die federführende Finanzdirektion für die Berebe müsste eigentlich die Anliegen von Grossrat Portmann teilen. Sie ist aber der Meinung, das LAD sei aus klar ausgewiesenen Gründen bereits jetzt zu verabschieden. Sicher sind beim Inkraftsetzen gewisse Vorbehalte zu machen, was die besoldungsrelevanten Bestimmungen betrifft. Inwiefern das LAD und die Berebe in bezug auf die Inkraftsetzung parallelgeschaltet werden müssen, ist noch abzuklären. Viele Bereiche wurden im übrigen zusammengelegt. Mit dem LAD wird also nicht irgendein separater Weg eingeschlagen.
Was die Staatsfinanzen anbelangt, möchte ich Sie bitten, die Relationen nicht zu verlieren. Die Besoldungskosten der Lehrerschaft betragen rund 1 Mrd. Franken. Heute diskutieren wir um netto 15 Mio. Franken. Die Erziehungsdirektion zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie sich strikte an die Finanzplanung hält. Für das LAD waren 42 Mio. Franken geplant. Infolge der schlechten Finanzlage reduzierten wir den Betrag auf 30 Mio. Franken. Heute stehen noch 15 Mio. Franken zur Diskussion. Wir haben also unser Möglichstes getan, um der prekären finanziellen Lage Rechnung zu tragen.
Das Dekret enthält wesentliche Bestimmungen, die einem allgemeinen Zeitpostulat entsprechen. Es kann durchaus von Deregulierung gesprochen werden. Komplizierte Regelungen werden vereinfacht, Kompetenzen werden nach unten delegiert. Das Zulagewesen wird aufgrund einer Gesamtoptik organisiert.
Einige grundsätzliche Bemerkungen: Der Lohn ist nicht die einzige Komponente eines Anstellungsverhältnisses. Dies ist uns bewusst. Es handelt sich aber um eine wichtige Komponente. Der Lehrerberuf wird nur attraktiv bleiben, wenn wir bereit sind, die Lehrerschaft angemessen zu entlöhnen. Dies erlaubt uns im übrigen, an die Berufsausübenden hohe Anforderungen zu stellen. Dieser Beruf muss auch bei der Entlöhnung in Relation gesetzt werden mit vergleichbaren Funktionen ausserhalb der staatlichen Verwaltung. Zurzeit werden wir diesen Relationen ohne Zweifel standhalten können. Dies war nicht immer so. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum die Lehrerschaft jetzt bestraft werden muss. Dies hätte für die Qualität unserer Schulen negative Konsequenzen. Wir regeln im LAD die Grundsätze. Die Einstufung ist Sache der Regierung. Es wurden intensive Vorarbeiten geleistet, und zwar nicht nach politischen Gesichtspunkten, sondern nach Methoden, die in der Privatwirtschaft üblich sind. Auf die Arbeitsplatzbewertung wurde bereits hingewiesen. Es wäre mir lieber gewesen, wenn wir eine Vorlage hätten entwikkeln können, die es erlaubte, allen Kategorien etwas entgegenzukommen, wie dies bis anhin bei Steuergesetz- und Besoldungsrevisionen möglich war. Dies gestatten uns die Rahmenbedingungen nicht. Einzelne Korrekturen sind aber unvermeidbar.
Die bernische Lehrerschaft hat Qualität und bemüht sich, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Verabschieden wir das LAD, geben wir ihr zwar nicht mehr Lohn. Wir tragen ihrer guten Arbeit aber im Rahmen des Möglichen Rechnung.
Grossrat Portmann, ich lade Sie ein, mich auf dem nächsten Besuch bei der Sekundarlehrerschaft zu begleiten. Ich muss Ihnen klar zu verstehen geben, dass wir im Rahmen des LAD keine Geschenke verteilen – im Gegenteil: Wir korrigieren Systemfehler, die rechtlich durchaus zu beanstanden wären. 38 Prozent der Lehrerschaft werden aufgrund des LAD in den Besitzstand gesetzt! Eine derart gescheite Fraktion, wie es die FDP-Fraktion ist, macht es sich mit einem Rückweisungsantrag zu einfach. Die Korrekturelemente sind vorgegeben. Die Kommission bemühte sich wirklich, mit diesen Elementen zu arbeiten. Wollten wir die verbleibenden 15 Mio. Franken Mehrkosten auch noch eliminieren, müssten sämtliche Grundlöhne um weitere 1000 Franken gekürzt werden. Somit würden nicht 38, sondern 80 Prozent der Lehrer in den Besitzstand gesetzt. Ich frage mich, ob dies noch zu verantworten wäre.
Wie bereits erwähnt, sparte die Erziehungsdirektion nicht unverhältnismässig. Wir haben getan, was von uns erwartet werden konnte. Wir hielten uns aber an die Vorgaben. Das neue System 6/3 wird Einsparungen erlauben. Herr Hutzli, glaubt man an eine seriöse Finanzplanung, darf man durchaus auch von diesen Einsparungen sprechen.
Zusammenfassend halte ich fest, dass meines Erachtens die zur Diskussion stehenden 15 Mio. Franken nicht gross ins Gewicht fallen, stehen diesem Betrag doch Besoldungskosten von 1 Mrd. Franken gegenüber.
Lohnelemente wie Teuerung, Familienzulagen usw. werden gleich behandelt wie beim übrigen Staatspersonal. Im Rahmen der Berebe gehen wir davon aus, dass die bisherige Familienzulage durch eine gemeinsame Betreuungszulage ersetzt wird. Diese Bereinigung bringt bereits Einsparungen von rund 12 Mio. Franken mit sich.
Herr Grossrat Schärer, das Bildungswesen sparte nicht mehr, als seinem Anteil entsprach. Über die Zahlen der Staatsrechnung und des Budgets müssen wir uns bei Gelegenheit einmal genauer unterhalten. Es werden Behauptungen aufgestellt, die in keiner Weise haltbar sind. Auch Herrn Fuhrer spreche ich in diesem Zusammenhang an.
Die Lehrerschaft fühle sich im Stich gelassen – diese Behauptung ist ebenfalls nicht stichhaltig. Wir erweisen dem Schulwesen einen schlechten Dienst, wenn wir nun mit falschen Zahlen operieren und wildeste Behauptungen aufstellen. Wir werden uns weiterhin darum bemühen, die Finanzen im Griff zu behalten. Es trifft aber nicht zu, dass einseitig vor allem der Bildungsbereich im Rahmen der Sparmassnahmen bestraft worden sei.
Nach der Meinung von Grossrätin Gurtner sind die Einstufungen aufgrund anderer Kriterien vorzunehmen. Wir bemühten uns, die Arbeitsplätze zu bewerten. Das beauftragte Institut hat in diesem Bereich grosse Erfahrungen und führte ähnliche Bewertungen auch in anderen Kantonen durch. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die ausgewählten Kriterien durchaus sinnvoll sind.
Frau von Escher griff nochmals eine Frage auf, die bereits im Zusammenhang mit dem Anstellungsgesetz diskutiert wurde: Warum das LAD nicht in die allgemeine Anstellungsgesetzgebung integriert werde. Bei der Lektüre des LAD muss Ihnen aufgefallen sein, dass das Lehreranstellungsverhältnis viele Beson-

derheiten aufweist und somit eine gesonderte Regelung von Vorteil ist.
Herr Galli, wir sahen den Besitzstand auf Gesetzesstufe vor. Ihr Vorschlag würde also eine Gesetzesänderung voraussetzen. Meines Erachtens ist aber an diesem Besitzstand festzuhalten.
Das LAD sollte nun verabschiedet werden, damit die Arbeiten fortgesetzt werden können. Der administrative Aufwand muss vereinfacht werden. Das Ergebnis der Vorlage ist durchaus verantwortbar, sowohl gegenüber dem Staat als auch seiner Finanzlage. Sollte sich dies nicht bestätigen, haben der Regierungsrat und der Grosse Rat die Möglichkeit, auf das Dekret zurückzukommen. – Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

**Portmann.** Ich nehme die Note zur Kenntnis, die mir der Erziehungsdirektor verteilt hat. Ich trete allerdings nicht deshalb nochmals ans Rednerpult. Ich dachte zuerst, es gebe eine Möglichkeit, uns im Sinn unseres Rückweisungsantrages zu finden. Der Regierungsrat wies nämlich darauf hin, dass allfällige neue Erkenntnisse, die wir bei der Beratung des Gehaltsdekrets finden würden, auch beim LAD berücksichtigt werden könnten. Gewisse Bestimmungen des LAD würden somit gegebenenfalls nicht in Kraft gesetzt. Ich weiss aber nicht, ob ich den Erziehungsdirektor richtig verstanden habe, da die entscheidende Ausführung ausblieb. Ich bitte ihn deshalb, seine Äusserungen noch etwas zu präzisieren.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat wird festsetzen, wann die gehaltswirksamen LAD-Bestimmungen in Kraft treten sollen. Der Zeitpunkt wird in Relation zur Abwicklung der Berebe zu setzen sein. Die nicht-gehaltswirksamen Bestimmungen des LAD müssen wir auf jeden Fall in Kraft setzen, ansonsten wir verschiedene andere Projekte nicht durchführen können. Dies ging auch klar aus den Kommissionsberatungen hervor. Mein Vorbehalt bezieht sich somit auf die Inkraftsetzung der gehaltswirksamen Bestimmungen. Diejenigen Bereiche, die parallel zur Beamtenschaft geregelt werden, so der Sozialzulagen-Bereich und der Bereich Dienstaltersgeschenke, werden von der allgemeinen Beamtengesetzgebung abhängig gemacht.

**Präsident.** Das Eintreten ist nicht bestritten. Es ist somit beschlossen. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Rückweisungsantrag FDP-Fraktion | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

*Detailberatung*

Art. 1 – 4

Angenommen

Art. 5

*Antrag Gurtner-Schwarzenbach*

Abs. 2 (neu): Das Anfangsgehalt der nächst höheren LehrerInnenkategorien darf 10 Prozent nicht übersteigen.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Die Arbeitsplatzbewertung spricht gegen die in der grauen Fassung vorgesehenen Lohndifferenzen, was von der Kommission nicht beachtet wurde. Die Lohnschere müsste von unten her geschlossen werden. In diesem Sinn ist mein Antrag zu verstehen. Diese Korrektur ist aber nicht kostenneutral. Ein zentraler Mangel der Revision ist zweifelsohne die falsche Lohnverteilung. Mit einer neuen Gehaltsordnung sollte auch eine gerechte Einstufung verwirklicht werden. Dies vermisse ich beim LAD. Es ist nicht einzusehen, warum die Kindergärtnerinnen in die Gehaltsstufe 2 eingereiht werden. Diese Einstufung wurde aufgrund alter Werte vorgenommen. Einmal mehr wird die Arbeit von Frauen nicht gleich hoch eingeschätzt wie diejenige der Männer. Man geht davon aus, dass der Umgang mit kleinen Kindern weniger Kompetenz voraussetzt als der Umgang mit älteren Kindern. Die Kindergärtnerinnen sind aber ohne Wenn und Aber unbedingt besser einzustufen. Diese seien an sich nicht schlecht bezahlt, wurde in der Kommission bemerkt. Sie könnten ihren Lebensunterhalt problemlos bestreiten. Diese Argumentationen basieren auf Gedanken wie: In diesem Bereich seien vorwiegend Frauen tätig, die nicht eine Familie ernähern müssten. Wer aber so argumentiert, sollte sich vielmehr dafür einsetzen, dass Einsparungen bei den oberen Kategorien zugunsten der unteren Lohnklassen gemacht werden.
Auch nach der Meinung von Herrn Hutzli sind die Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen finanziell vergleichsweise gut situiert. Meines Erachtens geht es heute aber nicht um einen interkantonalen Vergleich, sondern um die Frage, wie die Frauenarbeit eingestuft wird. Kindergärtnerinnen sind in der Gehaltsstufe 2, Ingenieurschuldozentinnen in der Gehaltsstufe 16 eingereiht. Die Differenz ist zu gross.
Herr Erziehungsdirektor, es geht nicht darum, nach anderen Kriterien zu bewerten. Sie haben mich diesbezüglich bereits in der Kommission missverstanden. Die vorgegebenen Kriterien sind aber bei allen Kategorien gleich anzuwenden. In der Kommissionssitzung wurde darauf hingewiesen, dass eine Festlegung auf 10 Prozent starr wirke. Diese 10 Prozent können aber als Richtwert gelten. Die 10-Prozent-Grenze sollte jeweils nicht überschritten werden.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich meines Erachtens um den wichtigsten Abänderungsantrag. Er erlaubt uns eine gerechte Umverteilung; ungerechte Lohneinstufungen könnten rückgängig gemacht werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass in den letzten zwölf Jahren trotz des Verfassungsgrundsatzes der Lohngleichheit rund zwölf Klagen wegen Lohnungleichheit eingereicht wurden. Die meisten Klagen wurden von Frauen eingereicht, die in der Kantonsverwaltung tätig waren. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, wenn er die Rechte der Frauen auf dem politischen Weg gewähren würde und nicht erst auf Verlangen der Rechtsprechung.

**Schärer.** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Gurtner-Schwarzenbach. Er bringt die nötige Flexibilität und versucht das Problem der berufstätigen Frauen anzugehen. Er erlaubt uns, in den unteren Lohnkategorien zu korrigieren.

**Weyeneth.** Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Gurtner-Schwarzenbach ab. Die Lohnskala, wie Sie sie im Anhang finden, zeigt, dass gewisse Kategorien bis anhin noch nicht als Lehrerkategorien galten. Nach Aussage eines Fachbeamten der Erziehungsdirektion sollte die Skala mit der Zeit auf alle Kategorien, mithin auch auf Universitäts-Lehrkräfte angewendet werden. Sehen wir generell eine Abstufungslimite von maximal 10 Prozent vor, geraten wir in Schwierigkeiten. Entweder müssten wir die unteren Kategorien unverhältnismässig hoch oder die Universitätsprofessoren zu schlecht bezahlen. Letzteres hätte zur Folge, dass wir nur noch billige Occasion-Professoren erhalten würden. Sie müssen wissen, was Sie wollen. – Ich bitte Sie, den Antrag Gurtner-Schwarzenbach abzulehnen.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Gurtner-Schwarzenbach abzulehnen. Wir sprachen bereits in der Kommission über diesen Vorschlag. Es zeigte sich, dass

eine entsprechende Bestimmung zu starr wäre. Ich verstehe Frau Gurtner nicht. Die graue Fassung beinhaltet doch bereits eine Besserstellung der Kindergärtnerinnen. Irgendwann muss man sich doch zufrieden geben. Im Rahmen der Arbeitsplatzbewertung wurden die Anforderungen berücksichtigt, die an die Kindergärtnerinnen gestellt werden. Der bernische Lehrerverein war mit der Bewertung zufrieden. Wir sollten an dieser Bestimmung nicht mehr herumschrauben.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Das LAD bringt gewisse Nachteile für bestimmte Lehrerkategorien. Betroffen sind eher höhere Kategorien, namentlich die Sekundarlehrerschaft. Ich sehe aber nicht ein, warum zugunsten derjenigen Kategorien zusätzliche Besserstellungen verlangt werden, denen im Rahmen des LAD bereits Rechnung getragen wurde. Die Einstufungen basieren auf anerkannten Grundsätzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen wird unsere Lehrerschaft, wie bereits erwähnt, gut entlöhnt. Wir trugen wichtigen Gesichtspunkten Rechnung. Ich bitte Sie, den Antrag Gurtner-Schwarzenbach abzulehnen.

**Schärer.** Gewisse Lehrerkategorien wurden entgegen den Bewertungsresultaten zu tief eingereiht. Mit dem Antrag Gurtner-Schwarzenbach soll dies korrigiert werden. Diese Absicht sollte vom Regierungsrat nun nicht desavouiert werden, mit dem Hinweis, sie wolle selber auch in diese Richtung gehen. Sie kann allenfalls ein anderes Tempo vorgeben oder finanzielle Einwände vorbringen. Die untersten Kategorien werden aber eindeutig zuwenig honoriert, was sich grundsätzlich nicht wegdiskutieren lässt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach | 53 Stimmen |
| Dagegen | 82 Stimmen |

**Präsident.** Arktikel 5 ist somit bereinigt.

Art. 6 – 7, Art. 8 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

*Antrag Galli*

Eine Erfahrungsstufe erhöht das Grundgehalt wie folgt:
a nach ein bis sechs Praxisjahren je zwei Prozent pro Jahr,
b nach sieben bis 14 Praxisjahren weitere drei Prozent pro Jahr,
c nach 15 bis 18 Praxisjahren weitere zwei Prozent,
d nach 20 bis 30 Praxisjahren alle zwei Jahre zwei Prozent.

*Antrag Gurtner-Schwarzenbach*

Eine Erfahrungsstufe erhöht das Grundgehalt wie folgt:
a nach ein bis sechs Praxisjahren je drei Prozent pro Jahr,
b nach sieben bis zwölf Praxisjahren weitere dreieinhalb Prozent pro Jahr,
c nach 13 bis 18 Praxisjahren weitere zwei Prozent pro Jahr,
d nach 20 Praxisjahren weitere zwei Prozent,
e nach 22 Praxisjahren weitere zwei Prozent,
f nach 24 Praxisjahren weitere zwei Prozent,
g nach 26 Praxisjahren weitere zwei Prozent.
Vorbehalten bleibt Absatz 5 Buchstabe d (vgl. grüne Fassung).

*Gleichlautender Antrag Gerber / Schütz*

Grüne Fassung

**Galli.** Es geht bei meinem Antrag nicht darum, nun an den Lohnprozenten herumzuschrauben. Ich sehe aber nicht ein, warum ab 50 Jahren keine Lohnsteigerung mehr vorgesehen wird. In diesem Sinn schlage ich vor, am Anfang die Lohnsteigerung ein wenig zu reduzieren, und zwar zugunsten der über 50jährigen. Auch die älteren Lehrer sollten mit einer Lohnsteigerung zusätzlich motiviert werden. Meines Erachtens ist es vertretbar, zulasten der jungen Lehrer etwas für die älteren zu tun.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Gurtner-Schwarzenbach.** Die Sparlösung der Kommission soll rückgängig gemacht werden. Eine Revision, die ungerechte Verhältnisse beseitigt, kann niemals kostenneutral sein. Bereits die Herabsetzung der Kosten von 42 auf 30 Mio. Franken war nicht akzeptabel. Trotzdem war die grüne und autonomistische Fraktion in der Kommission bereit, auf die grüne Fassung einzutreten. Die Bürgerlichen wären ja ohne diese Reduktion nicht auf das Dekret eingetreten. In diesem Sinn kommt die Revision einer Sparübung gleich, auch wenn sie mit minimalen Mehrkosten verbunden ist. In der Kommission standen zwei Sparvorschläge zur Diskussion: Einerseits die Reduktion aller Grundgehälter um 500 Franken, anderseits eine Reduktion des Gehaltsanstiegs von 3 Prozent. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnte beide Vorschläge ab. Lineares Sparen schafft nämlich immer ungerechte Verhältnisse, so auch in der vorliegenden Revision. Bei einer prozentualen Kürzung werden immerhin die höheren Einkommen entsprechend stärker belastet. Trotzdem ist unseres Erachtens aber auch diese Massnahme nicht zu verantworten, weil sie zu einem Lohnabbau führt. Diese Sparmassnahmen beruhen nicht auf einer fachlichen Einschätzung der Situation, sondern auf rein finanzpolitischen Überlegungen.
Der Kanton Bern befindet sich in einer schwierigen finanzpolitischen Situation. Dies infolge von handfesten Skandalen – ich erwähne den Fall Rey und die nicht zukunftsgerichtete Steuergesetzrevision. Die gemachten Steuergeschenke können wir uns nicht leisten. Soll gespart werden, so muss dies allenfalls zulasten der oberen Einkommen geschehen. Im Vergleich zur Lohnsteigerung in der Privatwirtschaft verläuft die Kurve zwischen Grundgehalt und Maximallohn bei den Lehrerberufen relativ flach. Die Kürzung des Gehaltsanstiegs um 3 Prozent vermindert die Attraktivität des Lehrerberufs zusätzlich. Es werden immer mehr Lehrkräfte aus ihrem Beruf aussteigen. Der Kanton sollte sich aber verpflichtet fühlen, finanziell attraktive Arbeitsstellen zu schaffen. Das Unterrichten ist in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden. Die Lehrtätigkeit wird vermehrt Brennpunkt der Öffentlichkeit – ich erinnere an den Problemkreis «Gewalt in den Schulen».
Als einzige Kategorie wird die Sekundarlehrerschaft schlechtergestellt. Es ist aber grundsätzlich problematisch, dass eine ganze Kategorie einfach zurückgestuft wird. Sie möchte nicht alleine als Verliererin dastehen. Ich äussere mich dazu nicht. Meines Erachtens sind aber die Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen die grossen Verliererinnen dieser Revision. Dass sie nicht am lautesten protestieren, hängt mit ihren beschränkten Möglichkeiten zusammen, sich zu wehren. Es fehlt ihnen am nötigen Lobbying-Umfeld. – Ich bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen und so auf die grüne Fassung zurückzukommen.

**Gerber.** Mein Antrag entspricht nicht dem gleichlautenden Antrag Gurtner-Schwarzenbach / Schütz. Er ist gekoppelt mit dem Antrag zum Anhang (Anfangsgehälter um je 1000 Franken kürzen). Diese beiden Anträge gehören also zusammen und sind als ein Antrag zu behandeln. Wenn wir schon sparen müssen, sollten wir dies sachgerecht tun. Im Vergleich mit den Löhnen, die in der Privatwirtschaft bezahlt werden, sind die Grundlöhne der Gemeinden, der Kantone und des Bundes immer relativ hoch. Hin-

gegen werden die Löhne über die Jahre hinweg regelmässig weniger stark angehoben als in der Privatwirtschaft. Die Lohnkorrektur, wie sie in der grauen Fassung vorgenommen wurde, überzeugt nicht. Die grüne Fassung sah vor, dass die Löhne am Anfang noch sehr flach ansteigen. Junge Lehrer sind häufig noch ledig und kommen mit weniger Gehalt aus. Der grösste Lohnanstieg wurde für die Jahre vorgesehen, während denen meistens geheiratet und eine Familie gegründet wird. Die graue Fassung durchkreuzt dieses System. Die Bestimmung der grünen Fassung wurde aus finanzpolitischen Gründen geändert. Mein Antrag ist in diesem Sinn familienfreundlich. Schrauben wir an den Lohnprozenten herum, verzerren wir das Lohngefüge. Senken wir aber die Grundlöhne, bleibt das System intakt.
Die Mehrkosten seien vor allem durch die bessere Einstufung der Kindergärtnerinnen usw. bedingt. Der Vorwurf, die Vorlage sei frauenfeindlich, ist nicht haltbar. Mit diesem Argument darf man nicht antreten. – Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, meinen Antrag gutzuheissen.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Wir werden die Überlegungen von Grossrat Gerber beim Abstimmungsverfahren berücksichtigen.

**Schütz.** Ich spreche als Mitglied der Projektorganisation. Bei Artikel 8 Absatz 3 handelt es sich um ein Kernstück des ganzen Systems. Diese Bestimmung legt den Verlauf der Kurve des Lebenslohns fest. Die entsprechende Bestimmung der grünen Fassung basiert auf feinen Überlegungen. Die Lohnkurve verläuft zunächst relativ flach. Ein relativ steiler Anstieg ist für die Zeit der Etablierung und der Familiengründung vorgesehen. Schliesslich verflacht die Kurve wieder. Man strebte eine gerechte Lohnentwicklung an. Die Aufstiegsspanne beträgt 59 Prozent. Nach der grünen Vorlage werden 30 Prozent der Lehrkräfte in den Besitzstand gestellt. Nach der grauen Fassung sind es 38 Prozent. Folgen wir dem Vorschlag der FDP-Fraktion, sind es bald einmal 40 Prozent oder mehr. Die Aufstiegsspanne der grünen Fassung liegt absolut im «Hick». Der Kurvenverlauf sollte deshalb nicht verflacht werden, auch wenn dadurch gespart werden könnte. Ich bitte Sie, zur grünen Fassung zurückzukehren.
Mit dem Antrag Gerber zum Anhang würden einmal mehr die unteren Kategorien stärker belastet als die oberen. Dies wollten wir aber mit dem neuen System gerade vermeiden, weshalb ich Sie bitte, diesen Antrag abzulehnen.

**Weyeneth.** Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Regierungsrat / Kommission zu unterstützen und die anderen Anträge abzulehnen. Uns wurde bereits aufgezeigt, welche Konsequenzen eine Herabsetzung des Grundlohns um je 1000 Franken haben würde: Es könnten 14 Mio. Franken gespart werden. Die Kommission entschied sich für eine andere Lösung, die sozialer ist. Die Revision soll unter anderem zu einer Besserstellung der unteren Kategorien führen. Die FDP-Fraktion will diesen Grundentscheid nun korrigieren, indem sie vorschlägt, die Grundbesoldung um je 1000 Franken herabzusetzen.
Verabschieden wir die grüne Fassung, bedingt dies Mehrkosten von 30 Mio. Franken. Meines Erachtens ist die Bestimmung der grauen Vorlage vorzuziehen. Sie ist gerecht, sozial und inhaltlich richtig.

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Gerber.** Zur Sozialverträglichkeit meines Antrages: Mit der Vorlage sollte eine Besserstellung der unteren Lohnkategorien erreicht werden. Die graue Vorlage bringt eine Erhöhung des Lebenslohns der Kindergärtnerinnen von 13,5 Prozent. Aufgrund meines Antrages wird die Erhöhung nur 13 Prozent betragen. Bei den Handarbeitslehrerinnen beträgt die Erhöhung 9,1 bzw. 8,5 Prozent, bei den Primarlehrern 4 bzw. 4,1 Prozent. Es ist also nicht sachgerecht, hier die Sozialverträglichkeit dieser Massnahme in Frage zu stellen.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Grossrat Galli schlägt eine andere Abstufung vor. Meines Erachtens ist sein Vorschlag aber willkürlich. Seine finanziellen Auswirkungen sind nicht klar. Er kritisiert das Fehlen eines Lohnanstiegs für Lehrkräfte über 50 Jahre. Es sei dazu bemerkt, dass ab 50 Jahren ein reduziertes Pensum vorgesehen ist. Das Pensum wird dreimal um je 4 Prozent herabgesetzt. Wer bei gleichbleibendem Lohn weniger arbeitet, verdient real mehr.
Warum behauptet Grossrätin Gurtner, die Kindergärtnerinnen seien die Verliererinnen dieser Revision? Ihr Gehalt wird doch wesentlich erhöht. Diese Vorlagen müssen immer auch unter finanzpolitischen Aspekten gewürdigt werden.
Ich bitte Sie, den Antrag Gerber abzulehnen. Eine prozentuale Reduktion ist korrekter und sozialer als eine lineare. Ich bitte Sie, der grauen Vorlage zuzustimmen und die anderen Anträge abzulehnen.

**Präsident.** Ich mache dem Rat folgendes beliebt: Nachdem die FDP-Fraktion ihre Anträge zu Artikel 8 Absatz 3 und zum Anhang koppeln will, schlage ich vor, auch die anderen Anträge zum Anhang jetzt zu diskutieren. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Anhang

*Antrag Galli*

Die Grundgehälter sind, ausgenommen bei den KindergärtnerInnen und Sekundarlehrern bzw. -lehrerinnen, um 1000 Franken zu reduzieren.

*Antrag Gerber*

Kategorien 1 – 32: Anfangsgehälter um je 1000 Franken kürzen

*Antrag Bertschi*

Kategorien 8 – 32: Anfangsgehälter um je 1000 Franken kürzen

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Als einer der einzigen Berufe bietet der Lehrerberuf kaum Aufstiegsmöglichkeiten. Aus diesem Grund sieht man eine gewisse Lohnentwicklung vor. Dies wird allgemein so gehandhabt und ist somit keine bernische Erfindung. Es stehen drei Lohnentwicklungskurven zur Diskussion: Nach Herrn Galli hat die Kurve am Schluss relativ steil anzusteigen. Nach der grauen Fassung verläuft die Kurve relativ gestreckt, nach der grünen Fassung ist ein erhöhter Anstieg vorzusehen für die Phase «7 bis 12 Praxisjahre». Diese letztere Variante ist nach dem Antrag der FDP-Fraktion mit einer generellen Senkung des Grundlohns um 1000 Franken zu kombinieren. Die Kommission würdigte die Vorlage auch im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage. Die grüne Fassung ist am teuersten. Sie bedingt rund 30 Mio. Franken Kosten. Die graue Fassung erlaubt uns demgegenüber, diese Kosten um rund 15 Mio. Franken zu senken. Der Antrag Galli würde die Kosten der grünen Fassung um etwa 23 Mio. Franken herabsetzen. Die Varianten sind unter verschiedenen Gesichtspunkten zu würdigen, so beispielsweise in bezug auf die Lebenshaltungskosten. In welcher Lebensphase liegen die Lebenshaltungskosten am höchsten? Sicher nicht im Alter von 50 Jahren und mehr, sondern meistens zwischen 30 und 45 Jahren. Es ist eine Ermessensfrage, inwieweit der Einstiegslohn zur Attraktivitätssteigerung eines Berufs beiträgt. Zu würdigen ist auch die Sozialkomponente. Der Regierungsrat und die

Kommission sind der Ansicht, dass die Einsparungen aufgrund einer Streckung der Lohnkurve gemacht werden sollen. Vielleicht sind noch weitere Elemente zu berücksichtigen. Ich denke beispielsweise an die volkswirtschaftlich relevante Tatsache, dass jüngere Menschen eher mehr Geld ausgeben als ältere. Ich bitte Sie, einer Version zuzustimmen, die all diesen Momenten optimal Rechnung trägt. Insbesondere sollten die finanziellen Vorgaben eingehalten werden. Insofern kommen meines Erachtens nur die Anträge Regierungsrat / Kommission oder Gerber in Frage. Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion neigen eher dazu, dem Antrag Regierungsrat / Kommission den Vorzug zu geben, in der Meinung, diese Variante sei sozialer als der Antrag Gerber. Sie ist zudem milder, was die Besitzstandsfolgen anbelangt.

**Präsident.** Ich eröffne die Diskussion über die Anträge Galli und Bertschi zum Anhang.

**Galli.** Noch kurz eine Bemerkung zu Artikel 8 Absatz 3: Das Familienleben spielt sich nicht nur zwischen 24 und 30 Jahren ab. Es gibt auch Leute, die später eine Familie gründen. Dieser Tatsache möchte ich mit meinem Antrag Rechnung tragen. Für Lehrer, die älter als 50 Jahre sind, ist eine Pensenreduktion vorgesehen. Eine finanzielle Besserstellung ist damit aber nicht verbunden. Es werden immer mehr Lehrer neben ihrer Tätigkeit an einer öffentlichen Schule noch ein Pensum an einer Privatschule übernehmen. Dieser Entwicklung sollten wir entgegenwirken.
Ich kopple meine Anträge zu Artikel 8 Absatz 3 und zum Anhang ebenfalls.

**Bertschi.** Es wäre unsozial, wenn auch den untersten Kategorien das Anfangsgehalt um 1000 Franken gekürzt würde. Den Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen sollte nichts mehr weggenommen werden. Welche finanziellen Folgen sind mit meinem Antrag verbunden? – Das Anfangsgehalt eines Sekundarlehrers beträgt nach der grauen Fassung 6190 Franken. Mein Antrag würde eine Kürzung auf 6115 Franken bringen. Die Berufsschullehrer würden nicht mit 6640, sondern mit 6560 Franken Monatslohn beginnen. Mein Antrag ist sozial durchaus vertretbar. Diese Anfangslohnkürzung wird niemanden davon abhalten, den Lehrerberuf zu ergreifen. Ich bitte Sie, Artikel 8 Absatz 3 in der grauen Fassung zu verabschieden und die Anfangsgehälter gemäss meinem Antrag zum Anhang zu kürzen.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Herr Gerber beantragt eine lineare Kürzung aller Anfangsgehälter um 1000 Franken. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um die allerungerechteste Lösung. Herr Gerber verfügt als Direktor der Berufsschulen Thun über ein Spitzeneinkommen. Es ist rührend, wie er bereit ist, seinen Lohn um 1000 Franken zu kürzen. Denjenigen, die zu oberst stehen, ist häufig der Blick nach unten verwehrt. Grossrat Gerber missachtet das Resultat der Arbeitsplatzbewertung. Ich frage mich wirklich, weshalb eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben wurde. Den Antrag Bertschi können wir schon eher akzeptieren. Er sollte aber ergänzend vorsehen, dass die eingesparten Gelder zur Anhebung der unteren Einkommen eingesetzt werden.

**Schärer.** Die SP-Fraktion lehnt die Anträge Gerber und Galli ab. Der Antrag Gerber sieht eine Holzschnittprozedur vor, die äusserst unsozial ist. Herr Gerber weiss wohl, dass die Kürzung der unteren Einkommen die Grundbedürfnisse der Betroffenen tangiert. Der Antrag Galli liegt auch nicht richtig. Er nimmt zwar die untersten Kategorien von der Kürzung aus, sieht aber für die übrigen Kategorien eine Kürzung um 1000 Franken vor, wobei er – offensichtlich beeindruckt von deren Brief – die Sekundarlehrer ebenfalls von der Sparmassnahme ausnimmt. Dieser Antrag ist ebenfalls nicht akzeptabel. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass das ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene System zu übernehmen ist.

**von Escher-Fuhrer.** Die FL / JB-Fraktion wehrt sich gegen jegliche lineare Kürzung. Ich komme nochmals auf die absoluten Zahlen der Besoldungskosten zu sprechen. Werden die vorgeschlagenen Sparmassnahmen zur grauen Fassung gutgeheissen, werden die Mehrkosten nicht 30, sondern 12 Mio. Franken betragen. Wir rechnen mit denjenigen Beträgen, die der Staat netto zu erstatten hat. Die Abschaffung der Familienzulage ist zwar beschlossen. Es steht aber noch nicht fest, was an ihre Stelle tritt. Im weiteren ist das System 6 / 3 beschlossen worden. Die Löhne werden daher mittelfristig sinken. Es ist somit sachgerecht, von jenen Zahlen auszugehen, die unter Berücksichtigung des Gesamtpakets resultieren. Unsere Fraktion wird die grüne Fassung unterstützen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Frau Gurtner wirft Herrn Bertschi vor, er eliminiere gewisse Elemente. Derselbe Vorwurf kann aber auch Frau Gurtner gemacht werden. Das System wurde fein austariert. Insofern ist es problematisch, gewisse Elemente zu eliminieren. Ich bitte Sie deshalb, auch den Antrag Bertschi abzulehnen.

**Präsident.** Ich schlage folgendes Abstimmungsvorgehen vor: Zuerst stimmen wir über den Antrag Bertschi, anschliessend über die gekoppelten Anträge Galli und Gerber ab. Das Resultat wird der grünen Fassung gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag Regierungsrat / Kommission gegenübergestellt.

**Bertschi.** Der Antrag Gerber geht von der grünen Fassung aus und sieht eine generelle Kürzung der Anfangsgehälter um 1000 Franken vor. Demgegenüber kopple ich die graue Version mit einer Kürzung der Anfangsgehälter der Kategorien 8 bis 32 um 1000 Franken. Ich bitte Sie, dies beim Abstimmungsvorgehen zu berücksichtigen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Der Antrag Bertschi hat für jeden anderen Antrag seine Konsequenzen. Er kann somit separat vorweg zur Abstimmung gebracht werden.

**Präsident.** Ich teile die Meinung des Erziehungsdirektors. Wir sollten vorweg den Antrag Bertschi behandeln. Falls dieser gutgeheissen wird, werden im weiteren die Anträge Gerber und Galli einschliesslich der Anträge zum Anhang einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag Bertschi gegenübergestellt. Anschliessend wird über die graue Vorlage befunden.

**Seiler** (Moosseedorf). Dieses Vorgehen wäre nicht korrekt. Zuerst ist über die Anträge Galli und Gerber, anschliessend ist über den obsiegenden Antrag und den Antrag Bertschi zu befinden. Der obsiegende Antrag ist dem Antrag Schütz / Gurtner gegenüberzustellen. Anschliessend folgt die Schlussabstimmung über den Antrag Regierungsrat / Kommission.

**Präsident.** Der Rat hat darüber zu befinden, ob nach meinem Vorschlag oder demjenigen von Grossrat Seiler vorzugehen ist.

*Abstimmung über das Abstimmungsvorgehen*

| | |
|---|---|
| Für Version Präsident | Mehrheit |
| Für Version Seiler (Moosseedorf) | Minderheit |

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bertschi | 39 Stimmen |
| Dagegen | 86 Stimmen |
| Für den Antrag Galli | 36 Stimmen |
| Für den Antrag Gerber | 47 Stimmen |
| Für den Antrag Gerber | Grosse Mehrheit |
| Für den Antrag Schütz/Gurtner-Schwarzenbach | Minderheit |
| Für den Antrag Gerber | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Grosse Mehrheit |

Art. 8 Abs. 4

Angenommen

Art. 8 Abs. 5

*Antrag Fuhrer*

Bst. a: .... angerechnet werden kann;

**Fuhrer.** Nach der grauen Fassung soll die ausserschulische Berufserfahrung immer angerechnet werden. Unseres Erachtens ist aber eine Kann-Formulierung vorzuziehen. Gewisse Berufserfahrungen werden nämlich nicht unbedingt anrechenbar sein. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**von Escher-Fuhrer.** Die FDP-Fraktion schätzt doch im allgemeinen die Hausfrauenarbeit überaus. Sie sieht es gerne, wenn die Mütter zu Hause bleiben und die Kinder erziehen. Aus diesem Grund kann ich nicht begreifen, warum eben diese Fraktion hier eine Kann-Formulierung verankern will. Ich studierte Erziehungsberatung und Schulpsychologie. Was diese Bereiche wirklich beinhalten, habe ich aber erst realisiert, als ich meine eigenen Kinder aufzog. Was ich in diesen rund 12 Erziehungsjahren erfahren habe, ist mindestens so wertvoll wie die sieben Jahre Studium. Mit anderen Worten sollte die Erziehungsarbeit unbedingt auch als ausserschulische Berufserfahrung anerkannt werden. Viele Konflikte, die sich zwischen Schule und Elternhaus ergeben, könnten verhindert werden, wenn die Lehrkräfte vermehrt ihre eigenen Erziehungserfahrungen in die Schule hineintragen könnten.

**Widmer** (Bern). Ich spreche im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion. Wir sind erstaunt, dass ausgerechnet von bürgerlicher Seite Artikel 8 Absatz 5 abgeschwächt werden sollte. Normalerweise werfen die Bürgerlichen uns nämlich vor, wir würden die Hausfrauenarbeit abwerten. Herr Fuhrer, im übrigen ist in dieser Bestimmung genau festgelegt, welche Tätigkeiten anrechenbar sind. Es wird aber nicht vorgegeben, in welche Erfahrungsstufe jemand eingeteilt wird, der Erfahrung in Eltern- und Hausarbeit mitbringt. Ich bitte Sie, den Antrag Fuhrer abzulehnen.

**Blatter** (Bern). Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Fuhrer ab. Ich bin erstaunt über diesen Antrag. Berufsschulen werden in Zukunft immer mehr auf Quereinsteiger angewiesen sein. Sie brauchen gute Berufsleute, die von der Praxis in die Berufsschule wechseln. Ein Berufsschullehrer muss über grosse Erfahrung verfügen. In diesem Sinn muss die Berufserfahrung immer berücksichtigt werden. Eine Kann-Formulierung ist hier fehl am Platz.

**Neuenschwander** (Rüfenacht). Der FDP-Fraktion wird zu Unrecht unterstellt, sie wolle Quereinsteiger verhindern. Dies ist nicht wahr. Wir möchten der Regierung nur einen etwas grösseren Spielraum belassen.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Die Kommission war der festen Meinung, dass hier eine Kann-Formulierung fehl am Platz sei. Ausserschulische Berufserfahrung müsse angerechnet werden. Häufig wird der Lehrerschaft nämlich vorgeworfen, etwas weltfremd zu sein. Dieser Tendenz könnte nun vorgebeugt werden. Ich bitte Sie, den Antrag Fuhrer abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat verfügt bereits über den nötigen Spielraum. Vor allem in zwei Fällen sollte der Berufserfahrung Rechnung getragen werden: Erstens den Lehrerinnen, die aussetzen, um ihre Kleinkinder zu betreuen. Sie sollten nicht schlechtergestellt werden, als diejenigen Lehrerinnen, die ihre Tätigkeit nicht unterbrechen, um ihre Kinder zu betreuen. Zweitens sollten Leute honoriert werden, die bereits über eine Berufsausbildung verfügen. Vor allem auch Leute, die in der Wirtschaft tätig waren, sind wichtig. Ich bitte Sie, den Antrag Fuhrer abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Fuhrer | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 8 Abs. 5 Bst. b – d

Angenommen

Art. 9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

*Antrag Galli*

... ausmachen und orientiert den Grossen Rat. Über generelle Änderungen von mehr als einer Wochenlektionsstunde entscheidet der Grosse Rat.

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 10 ist somit angenommen.

Art. 11

Angenommen

Art. 12

*Antrag Bertschi*

Lehrkräften wird nach zurückgelegtem 58. Altersjahr auf Beginn des nächsten Semesters eine Altersentlastung gewährt, welche vier Prozent des individuellen Beschäftigungsgrades ausmacht.

*Antrag Galli*

Lehrkräften wird nach zurückgelegtem 54. und 58. Altersjahr ...

**Präsident.** Herr Galli hat seinen Antrag zurückgezogen.

**Bertschi.** In der Kommission wurde vorgebracht, in der Privatwirtschaft werde den Arbeitnehmern ab 50 Jahren eine Ferienwoche mehr zugestanden. Dies würde es rechtfertigen, dass auch den Lehrern ab 50 Jahren mehr Freizeit zugestanden werde. Ich kann diese Argumentation nicht unterstützen. Die Lehrer haben ohnehin 13 Wochen Ferien. Sicher sind einige dieser Wochen in die Weiterbildung zu investieren. Ich gehe einmal davon aus, dass jeder Lehrer sechs Ferienwochen dazu aufwendet. Es verbleiben aber somit immer noch sieben Ferienwochen.

Ich sehe nicht ein, warum das Pensum der 50jährigen Lehrer um 4 Prozent, dasjenige der 58jährigen um 12 Prozent gekürzt werden sollte. Meines Erachtens sollten wir erst ab 58 Jahren eine 4-prozentige Pensenreduktion vorsehen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wie bereits erwähnt, ist die effektive Arbeitszeit der Berner Lehrer im interkantonalen Vergleich relativ kurz. Sie weicht bis zu 100 Stunden von derjenigen anderer Kantone ab.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Bertschi abzulehnen. Die Beamten haben ab 50 Jahren eine zusätzliche Ferienwoche, ab 55 eine zweite zusätzliche Ferienwoche zugute. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass den Lehrern in diesem Alter auch eine gewisse Entlastung zugestanden wird. Die Pensenentlastung ab 50 Jahren ist wichtig. Die Arbeitszeit eines Lehrers ist nicht mit der üblichen Arbeitszeit vergleichbar. Ein Lehrer steht immer vor der Klasse, er muss präsent sein, was physische und psychische Kräfte braucht. Es kommt letztendlich den Kindern zugute, wenn die Lehrer sich erholen können. Die Anzahl Ferienwochen der Lehrer und der übrigen Beamten kann nicht miteinander verglichen werden. Ein Teil der Ferienwochen der Lehrer ist bekanntlich auch Arbeits- und Weiterbildungszeit. Ich bitte Sie, der grauen Vorlage zuzustimmen und den Antrag Bertschi abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag Bertschi abzulehnen. Bereits aufgrund der geltenden Gesetzgebung werden die Lehrer ab 50 Jahren um zwei Lektionen entlastet. Die neue Regelung soll in etwa die gleiche Entlastung beinhalten. Der Lehrerberuf beinhaltet seine besonderen Probleme. Es ist für einen 20- bis 30jährigen Menschen bedeutend einfacher, vor eine Klasse zu stehen, als für einen 50- oder 60jährigen. Bei anderen Berufen führen ähnliche Verhältnisse zu vorzeitigen Vollpensionierungen. So werden die Instruktoren der Schweizer Armee mit 58 Jahren pensioniert. Die Lehrer müssen zwar nicht vorzeitig pensioniert werden. Der speziellen Problematik ist aber Rechnung zu tragen. Viele ältere Lehrer haben übrigens Mühe mit der Berufsentwicklung. Sie fühlen sich oftmals isoliert. Ihr Vorbereitungsaufwand ist meistens höher als derjenige eines jungen Lehrers. Dieser Tatsache ist unbedingt Rechnung zu tragen. Ich möchte in diesem Sinn an das Gewissen des Arbeitgebers und somit des Grossen Rates appellieren.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bertschi | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Grosse Mehrheit |

Art. 13 – 15

Angenommen

Art. 15 Abs. 2 (neu)

*Antrag Gurtner-Schwarzenbach*

Die Sozialzulagen bestehen aus Kinderzulagen, einer Familien- oder Betreuungszulage mit einer Übergangszulage.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Es wird beabsichtigt, die Familienzulage durch eine Betreuungszulage und eine erhöhte Kinderzulage zu ersetzen. Über diese grundsätzliche Änderung wird im Rahmen der Beratung des Personalgesetzes noch diskutiert werden. Stimmen wir dem Artikel 15 in der grauen Fassung zu, kaufen wir die Katze im Sack. Es wird nicht definiert, aufgrund welcher Kriterien eine Betreuungszulage festgesetzt wird. Ich möchte mit meinem Antrag vorspuren. Wir dürfen nicht riskieren, dass die Familienzulage abgeschafft und die Einführung einer Betreuungszulage gleichzeitig abgelehnt wird. Entsprechende Befürchtungen sind aber berechtigt. Ich konsultierte die Zusammenfassung der Vernehmlassungen zur Berebe. Es zeigte sich, dass die Freisinnigen die Betreuungszulage streichen möchten. Die Vernehmlassungsresultate sind zum Teil äusserst widersprüchlich. Umso mehr sollten wir heute die entsprechenden Leitplanken setzen. Die durch die Streichung der Familienzulage freiwerdenden Gelder sollten umfassend für die Aufstockung der Kinder- und Betreuungszulagen verwendet werden. Auch den Teilzeitbeschäftigten sind im übrigen volle Kinderzulagen auszurichten.
Zum Begriff «Betreuungszulage»: Es handelt sich um einen gesamtheitlichen Begriff, der erweitert werden muss. Wer ein Anrecht auf Kinderzulagen hat, hat dieses auch auf Betreuungszulagen. Anspruch auf Betreuungszulagen haben auch Leute, die für Kranke oder Pflegebedürftige sorgen. Aufwendige Betreuungsarbeit soll belohnt werden. Für derartige Arbeit ist ein Anreiz zu schaffen. Heute wird diese Arbeit meistens von Frauen freiwillig geleistet. Wird sie mit einer Betreuungszulage honoriert, können wir vielleicht bewirken, dass diese Arbeit zu einer Aufgabe wird, die von der gesamten Gesellschaft wahrgenommen wird. Höhere Betreuungszulagen weisen in die Zukunft. Wir wollen schliesslich vom Ernährerlohn-System wegkommen. Eine existenzsichernde Betreuungszulage kann uns dabei helfen. Sie führt zu grösserer Unabhängigkeit der Frauen.

**Weyeneth.** Eigentlich ist mir Frau Gurtner noch sympathisch. Ihre Anträge bereiten mir aber regelmässig Mühe. – Ich bitte Sie, an der grauen Fassung festzuhalten. Sie beinhaltet in diesem Punkt die sauberste, korrekteste und beste Lösung.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Die Kommission verzichtete bewusst auf eine Diskussion über diesen Punkt. Dieser ist im Rahmen des Gehaltsdekrets zu behandeln. Aus diesem Grund möchte ich auf diese Frage gar nicht näher eingehen. Ich bitte Sie, den Antrag Gurtner-Schwarzenbach abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 16 – 18

Angenommen

Art. 19 Abs. 1

*Proposition Graf*

... enseignantes qui, au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle législation sur les traitements, sont en fonction dans une école publique du canton de Berne.

**Graf.** Il s'agit d'une petite modification rédactionnelle. Dans mon esprit elle concernait surtout le texte français. Mais j'ai vu qu'elle a été traduite en allemand et il me semble qu'elle est une bonne solution également dans cette langue. Je vous recommande d'accepter la proposition que j'ai faite.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Meines Erachtens beinhaltet der Antrag Graf nicht eine redaktionelle, sondern eine materielle Änderung. Herr Graf will den Besitzstand leicht ausdehnen. Neue Lehrkräfte, die beispielsweise ab 1. August 1995 angestellt werden, sollten auch noch vom Besitzstand profitieren. Ich bitte Sie, den Antrag Graf abzulehnen.

**Präsident.** Wie ich sehe, ist der Antrag nicht unbestritten. Wir werden morgen darüber diskutieren.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Die Redaktorin:
*Annette Fröhlicher*

## Fünfte Sitzung

*Donnerstag, 8. September 1994, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, von Escher-Fuhrer, Galli, Gugger, von Gunten, Hutzli, Landolt, Lecomte, Meyer, Oehrli, Pétermann, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Zbinden-Sulzer.

## Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD)

Art. 19 Abs. 1 (Fortsetzung)

**Graf.** La traduction des textes légaux en français est en général très bien faite. J'en remercie le Service linguistique et je remercie également nos interprètes pour leur travail dans le cadre des délibérations.
Toutefois, pour ce qui concerne l'article 19, j'ai trouvé que la formulation française n'était pas très heureuse, ce qui m'a poussé à faire une proposition pour la version française. Cette version a été traduite, ce que je ne souhaitais pas expressément. J'ai constaté dans l'intervalle qu'il y avait quelques ambiguités, notamment à propos du texte alémanique. Par conséquent, je retire la proposition que vous avez en allemand, mais je souhaite que la version française soit revue en détail après nos délibérations. Il n'était pas dans mon intention de modifier matériellement le contenu de cet article; j'accepte les exigences formulées aussi bien par le gouvernement que par la commission, mais il faudrait retoucher la traduction française.

**Präsident.** Herr Graf zieht den deutschen Text seines Antrags zurück und will die französische Version überarbeiten lassen. – Die Kommissionspräsidentin wie der Regierungsrat sind einverstanden. Damit ist Artikel 19 Absatz 1 gemäss grauer Vorlage genehmigt.

Art. 19 Abs. 2–3, Art. 20

Angenommen

Art. 21 Abs. 1

*Antrag Gurtner-Schwarzenbach*

Hat eine Lehrkraft aufgrund der neuen Gehaltsordnung Anspruch auf ein höheres Gehalt, erfolgt die Gehaltsanpassung mit der 1. Gehaltsausrichtung nach Inkraftsetzung.

**Präsident.** Frau Gurtner wird von Frau Franziska Widmer vertreten.

**Widmer** (Bern). Wenn eine Lehrkraft aufgrund der neuen Gehaltsverordnung Anspruch auf ein höheres Gehalt hat, muss die Gehaltsanpassung nach der 1. Gehaltsausrichtung seit Inkraftsetzung des Dekrets erfolgen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Die analytische Funktionsbewertung hat ergeben, dass Arbeitslehrerinnen und -lehrer – das gibt es –, Primarlehrerinnen und -lehrer usw. zu tief eingestuft sind. Das heisst konkret, dass der heutige Lohn nicht ihrer Qualifikation entspricht. Das ist nicht erst so, seitdem die analytische Arbeitsplatzbewertung das bewiesen hat. Die Betroffenen erhalten seit Jahren einen vergleichsweise zu tiefen Lohn. Die Korrektur aufgrund der Arbeitsplatzbewertung muss deshalb ohne Verzögerung erfolgen.

Schliesslich geht es auch darum, den Verfassungsgrundsatz von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit zu erfüllen, und das – ich möchte daran erinnern – mit 13 Jahren Verspätung! Der Berufsverband der Kindergärtnerinnen schreibt in der Vernehmlassung zu diesem Artikel, dass er ihm nicht zustimmen kann. Damit würden anerkanntermassen unterbezahlte LehrerInnenkategorien über längere Zeit hinweg weiter benachteiligt und unterbezahlt. Er fordert ebenfalls eine sofortige Gehaltsanpassung und nicht eine stufenweise, wie das vorgesehen ist. Der Antrag wurde von unserer Fraktion bereits in der Kommission gestellt. Dessen Ablehnung wurde von seiten der Regierung einmal mehr mit finanzpolitischen Überlegungen begründet. Grob geschätzt würde er Mehrkosten von 10–15 Mio. Franken auslösen. Die grüne und autonomistische Fraktion sagte während der ganzen LAD-Debatte ein paar Mal, dass sie sich gegen Sparlösungen zu Lasten jener wehrt, die jetzt schon am schlechtesten eingestuft sind. Hier müssen einmal mehr jene die Zeche zahlen, die unkorrekterweise zu tief eingestuft waren – ein Beweis mehr, dass die Revision niemals kostenneutral durchgeführt werden kann.

**Vermot-Mangold.** Gehaltsanpassungen sollen nicht stufenweise, sondern sofort ausgerichtet werden, verlangt die Antragstellerin. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Der Regierungsrat will Gehaltsanpassungen tröpfchenweise ausrichten. Im Spital können tröpfchenweise Infusionen lebensrettend sein. Hier aber ist das Unsinn. Gehaltsanpassungen sind nicht Geschenke oder eine Grosszügigkeit des Regierungsrats, sondern Erworbenes, das einem zusteht; sie müssen ausbezahlt werden, und man hat ein Recht darauf. Mir kommt ein schönes Bild von Frau Janett in den Sinn, die sagte, ein nicht gekauftes Kleid sei nicht gespartes Geld, sondern man habe nichts ausgegeben! Der Regierungsrat spart mit der Version «tröpfchenweise» nicht, sondern er behält etwas zurück, was jemand anderem, nämlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zusteht. Lohnanpassungen werden in nächster Zeit vor allem in den Sektoren Kindergarten, Primarschule, Handarbeitslehrerinnen und HauswirtschaftslehrerInnen nötig.
Wir hörten es gestern und heute ein paar Mal: Trotz Arbeitsplatzbewertung bleiben die unteren Kategorien immer noch schlechter eingestuft. Das ist unsozial und ungerecht gegenüber Frauen, weil in diesen Kategorien vor allem Frauen beschäftigt sind. Leider gehen gerade diese unteren Sektoren viel zu wenig auf die Barrikaden. Sie protestieren zuwenig in Presse und Öffentlichkeit gegen die ungerechte Einstufung und die ungerechten Löhne. Sie klagen nicht über Motivationsverluste, und das ist etwas, was Frauen stets haben: Sie machen ihre Arbeit und nehmen, was sie erhalten. Das ist sehr ungerecht! Einmal mehr leisten die unteren Kategorien einfach ihre Arbeit, und jetzt sollen sie Gehaltsanpassungen auch nur tröpfchenweise erhalten. Wir wehren uns dagegen! Ich bitte Sie, dem Antrag von Frau Gurtner auf sofortige und ganze Gehaltsanpassung zuzustimmen.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Als Frau verstehe ich das Lamentieren über die Situation nicht. Es gibt ja Gehaltsaufbesserungen! Ich verstehe nicht, wenn man immer von Motivationsverlusten spricht. Man kann diese herbeireden und aufbauschen. Die Betroffenen erhalten eine Gehaltsaufbesserung. Aus finanzpolitischen Gründen müssen wir die Anpassung stufenweise vornehmen. Ich sagte es bereits: Bei der Beratung eines Dekrets oder eines Gesetzes müssen wir einfach die finanzpolitischen Aspekte mit einbeziehen und ganzheitlich beraten, sonst stimmt unsere Politik nicht. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Gurtner abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Auch die Regierung steht zu den Verbesserungen und ist der Meinung, dass sie diese schuldig ist, um eine gerechte Korrektur am Gesamtsystem vorzunehmen. Wir haben hier ein Gegengewicht zur Besitzstandsgarantie: Wenn gewisse Korrekturen nach unten nötig, aber für unsere Beamteten nicht direkt vorzunehmen sind, müssen gleichzeitig auch Verbesserungen stufenweise vorgenommen werden – ganz einfach, weil es der Gesamtrahmen unserer Staatsfinanzen nicht anders erlaubt.
Um aufzuzeigen, was es bedeuten würde, wenn man die Besitzstände wahrt und die Verbesserungen in einem Schub weitergäbe: Es würde zu Mehrkosten von 15 Mio. Franken führen. Das ist ein Sprung, den wir uns im Gesamtbudget des Staates und jenem des Bildungsbereichs einfach nicht leisten können. Ich muss Sie deshalb von seiten der Regierung bitten, den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach | 48 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 77 Stimmen |

Art. 21 Abs. 2, Art. 22–23

Angenommen

*Proposition Graf*

Art. 24 1er al.: Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur du présent décret. Au besoin, l'entrée en vigueur peut être échelonnée.

Art. 24 2e al.: Si le décret entre en vigueur de manière échelonnée, le Conseil-exécutif précisera, dans l'arrêté fixant la date d'entrée en application, quels articles du décret sur les traitements du corps enseignant sont abrogés.

**Graf.** La modification que je suggère pour l'article 24 n'a pas de conséquences matérielles non plus. Il faut la voir en relation avec l'article 23 que nous venons d'approuver et qui a un caractère absolu. Or à l'article 24 ce caractère est atténué, en ce sens qu'il est prévu des exceptions. J'estime que la proposition que j'ai faite est rédigée de manière plus logique et qu'elle nous évite de faire de longs commentaires pour expliquer dans quelles conditions le Conseil-exécutif pourrait être appelé à faire entrer en vigueur cette législation de manière échelonnée.

**Bangerter,** Präsidentin der Kommission. Der Antrag Graf zu Artikel 24 bringt materiell keine Änderung und ist nur in anderer Reihenfolge formuliert. Ich kann dem Vorschlag zustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Graf | Mehrheit |

**Präsident.** Wir kommen zum Anhang. Die drei entsprechenden Anträge sind bereits bereinigt. – Es gibt keine Wortbegehren; damit ist der Anhang genehmigt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

**Präsident.** Herr Schärer gibt eine Erklärung ab.

**Schärer.** Im Namen der SP-Fraktion begründe ich, weshalb wir uns in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten werden. Die graue Vorlage entspricht nicht unseren Vorstellungen. Die grüne, vom Regierungsrat in die Kommission eingebrachte Vorlage entsprach unseren Vorstellungen. Erstere entspricht uns

nicht, weil die Einreihungen insbesondere in den unteren Kategorien falsch sind. Die Stufendifferenzen bzw. die Lohndifferenzen von Stufe zu Stufe sind – und das ist für uns wesentlich – eindeutig zu gross. Wir lehnen die Vorlage nicht ab, weil das angewandte System grundsätzlich richtig ist und auch ermöglicht, es im Verlauf der nächsten Jahre veränderten Verhältnissen und, vielleicht, veränderten Einsichten entsprechend zu modifizieren und anzupassen.
Noch zwei Worte zu den Vorschlägen des Freisinns zum Anhang bzw. zur linearen Minderung: Wir hätten insbesondere in den unteren Kategorien – z.B. bei den Kindergärtnerinnen – Einbussen von sechs Prozent beim Anfangs- und 13 Prozent beim Lebenslohn in Kauf zu nehmen. Das ist eine wesentliche Verschlechterung. Man nimmt mit der einen Hand zurück, was man mit der anderen gegeben hat. Bei den ArbeitslehrerInnen wären es sieben Prozent weniger Anfangs- und acht Prozent weniger Endlohn. Bei den Primarlehrerinnen und -lehrern bewegt sich die Differenz zwischen Anfangs- und Endlohn von einem bis fünf Prozent. Das ist die Begründung, weshalb wir bei der linearen Kürzung nicht mitmachen und uns auch für die graue Vorlage nicht erwärmen können. Die SP-Fraktion wird sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Dekretsentwurfs | 84 Stimmen |
| Dagegen | 10 Stimmen |
| | (einige Enthaltungen) |

## Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1993

**Präsident.** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Damit hat der Grosse Rat vom Verwaltungsbericht 1993 Kenntnis genommen.

## Kursorte für Sport im Kanton Bern – Standort «Hallensport»; Umfinanzierung in Mürren

Beilage Nr. 33, Geschäft 1048

*Antrag Bertschi*

Ziff. 6.3: «für die nächsten 15 Jahre» streichen

**Gerber,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen zum Geschäft, da es eine lange Vorgeschichte hat und damit man versteht, weshalb es dazu gekommen ist. Das Geschäft war bereits viermal in der Geschäftsprüfungskommission, erstmals im Oktober 1990. Diese hat beschlossen, es zurückzustellen, weil man nicht wusste, welche Folgegeschäfte noch kämen und ob man einen Konkursit unterstütze oder nicht. Es ging darum, eine Restschuld von 545 000 Franken zu erlassen. Man verlangte einen Sanierungsplan. Im November 1990 lag das Geschäft erneut vor mit dem Antrag, die 545 000 Franken à fonds perdu zu zahlen. Auch dannzumal wusste man nicht, ob man einen Konkursit untertützt oder wie die Zukunft des Sportzentrums aussehen sollte; diese Fragen waren nicht beantwortet. 1991 besichtigte eine Delegation die Anlagen und war frustriert, weil die Zusammenarbeit der Direktbetroffenen sich nicht verbesserte. Die Geschäftsprüfungskommission fand, dass jene, die mitmachen müssten – die Einwohnergemeinde, aber auch alle Vereine –, sich zuwenig um das Geschäft kümmerten. Man wies es noch einmal zurück, vor allem auch, weil sich die Direktbetroffenen um die finanzielle Verantwortung drückten. Im Mai 1994 kam es noch einmal in die Geschäftsprüfungskommission, und ein Antrag auf Rückweisung bezweckte, die kantonale Turn- und Sportkommission dazu anzuhören. Dann begannen komplizierte Verhandlungen, und die Fragen nach dem Sanierungsplan wurden endlich an die Hand genommen. Heute sind all die Fragen zur Zufriedenheit der Geschäftsprüfungskommission beantwortet, deren Forderungen bezüglich Sanierungsplan und Zukunft erfüllt, und, wie der Vorlage zu entnehmen ist, es liegt auch ein Budget vor. Das Geschäft selbst ist viel komplexer. Es geht um sehr viel mehr als um den Erlass der 545 000 Franken.
Zur Ausgangslage: 1992 hat der Regierungsrat mit Mürren, Sumiswald, Lyss und Langenthal die Kursorte für Hallen- und Rasensport bestimmt. Auf diesen Entscheid kann man nicht mehr zurückkommen. Eine persönliche Bemerkung: Ich glaube noch heute, dass Mürren nicht der richtige Standort ist. Wenn wir aber daran noch einmal zu rütteln beginnen, geben wir noch viel mehr Geld aus. Wir müssen aus dem, was wir haben, das Bestmögliche machen.
Es geht um das Kurszentrum des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS), das zum Verkauf ausgeschrieben ist, und um das Alpine Sport- und Kurszentrum Mürren (AKSZ). Zwischen den beiden besteht ein sehr enger Zusammenhang. Beim AKSZ geht es um die Sicherung des Fortbestandes und um die Finanzen, und beim SLS um die Weiterführung des Betriebes. Letzteres soll von einer neugegründeten Stiftung gekauft werden. Ein wichtiger Punkt dabei: Die Direktbetroffenen – die Schilthornbahn, die Bergbahnen Lauterbrunnen-Mürren, der Hotelierverein Mürren, die Einwohnergemeinde Mürren, der Kur- und Verkehrsverein Mürren – werden mit eingebunden. Man hat eine klare Analyse des Betriebs erstellt und sich zum Ziel gesetzt, die Pensionskosten in etwa so zu halten, wie sie heute bestehen. Deshalb soll aus dem Sport-Toto-Fonds ein Beitrag von 3 Mio. Franken gesprochen werden. Ziel ist das Angebot von günstigen Unterkunfts-, Verpflegungs- und Schulungsmöglichkeiten, und zwar mittels eines Vertrags mit dem Kanton.
Beim AKSZ geht es um den Erhalt der Sporthalle. Diese ist im Gesamtkontext des Kantons sehr wichtig. Das AKSZ war, wie Sie lesen konnten, mit 850 000 Franken überfinanziert. Bei den vorhergehenden Geschäften ging es immer um den Erlass von 545 000 Franken; jetzt geht es um mehr. Eine enge Zusammenarbeit und eine gegenseitige Abhängigkeit sind also gegeben. Das Problem lässt sich nun gemeinsam lösen.
Welches ist das Ziel? Wichtig sind die drei Hauptelemente der Umfinanzierung: Erstens der Erlass des Darlehens von 500 000 Franken sowie der aufgelaufenen Zinsen von 159 166 Franken; zweitens ein kapitalisierter Betriebskostenbeitrag von 600 000 Franken, um die Pensionspreise in der ersten Zeit niedrig zu halten; drittens soll mit den Mitteln aus dem Verkauf des SLS ein Erneuerungsfonds von 3,45 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Vertrag sollte am 1. Oktober in Kraft treten. Ich gehe auf den Ablauf nicht näher ein; er ist im Anhang klar definiert. Ich bitte Sie im Namen der Geschäftsprüfungskommission, die mit 13 zu 1 Stimmen zugestimmt hat, um Zustimmung zum Geschäft. Es handelt sich um eine Gesamtlösung in Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und dem AKSZ. Die Direktbetroffenen sind eingebunden, was vorher nicht der Fall war. Die Bedürfnisse des Staates werden berücksichtigt: Was der Staat wünscht und sonst andernorts anbieten und bezahlen müsste, wird für die Fortbildung von J+S-Leitern abgedeckt. Die Existenz des AKSZ ist langfristig gesichert, und man kann mit dem Geschäft gleichzeitig die Motion Teuscher abschreiben.
Die Geschäftsprüfungskommission bittet Sie, den Abänderungsantrag Bertschi abzulehnen, weil die Inhalte vertraglich festgelegt sind. Will man zurückgehen, müsste man das ganze Geschäft noch einmal zurückweisen; das wäre nicht gut. Es könnten zudem Nutzungsänderungen eintreten, von denen Interessen des Kantons betroffen wären. Diese Interessen könn-

ten gebunden werden, wenn es hiesse «auf alle Zeit ausgeschlossen». Nach 15 Jahren müsste bei einem entsprechenden Antrag in jedem Fall bestimmt werden, ob der Vertrag sinnvoll ist oder nicht. Anpassungen können eintreten, und der Kanton soll sich diese nicht selbst verbauen. Ich bitte Sie im Namen der Geschäftsprüfungskommission, dem Geschäft zuzustimmen.

**Bertschi.** Ich erachte es als gut, wie die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft durchbringen will. Ich bin nicht gegen das Geschäft, muss aber allgemein etwas sagen. Ich kenne Mürren sehr gut, war als Sportler oft dort oben und kann die seinerzeit gebaute Anlage beurteilen. Die Regierung ist nicht unschuldig daran, dass man seinerzeit ein Mammutprogramm auf die Beine stellte, das man nie nachfinanzieren konnte. Die Kapitalisierung war durch die Einnahmen gar nicht möglich. Mir ist in den sieben Jahren in den Turnhallen nie jemand begegnet; sie ist gigantisch und wurde nie ausgenützt. Das Hallenbad als grösster Anteil am Bau ist auch unternutzt. Ich schwimme gern und wurde nie überholt, weil ich nie jemanden gesehen habe. Jetzt soll der Sport für eine nachträgliche Umfinanzierung geradestehen!
Ich will das Geschäft nicht zurückweisen, sondern eine Sicherung einbauen. Der Kanton hat schon einmal 7 Mio. Franken investiert. Jetzt sollen wir noch einmal 3 Mio. Franken aus Sport-Toto-Geldern – ohne den Verkauf des SLS dazuzuzählen –, also insgesamt rund 10 Mio. Franken, à fonds perdu investieren. Es soll endgültig das letzte Mal sein, dass wir über dieses Zentrum sprechen. Deshalb mein Antrag, im Anhang die 15 Jahre zu streichen. Das Geschäft kommt so nie mehr in den Grossen Rat. Die neuen Stifter sollen wissen, dass der Kanton nicht wieder hinter ihnen steht, wenn ein Defizit herausschaut. Wer das Geschäft angeschaut hat, konnte feststellen, dass pro Jahr rund 370 000 Franken Defizit erarbeitet wurden. Ich weise das Geschäft nicht zurück, und man kann später mit den Leuten verhandeln, wie das Herr Gerber sagte. Der Grosse Rat hat hier das Sagen. Man sollte nicht meinen, die Geschäftsprüfungskommission beeinflusse uns und sage, das Geschäft müsse neu behandelt werden; dem ist nicht so. Man kann mit diesen Leuten einen neuen Vertrag ausarbeiten, ohne dass dieser wieder vor den Grossen Rat muss. Um dessen sicher zu sein und wenn der Sparwille wirklich da ist und der Kanton nicht weiter mit Dingen belastet werden soll, die er nicht verursacht, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich bin über weite Strecken mit Herrn Bertschi einverstanden. Auch ich bin dafür, eine Konstruktion zu finden, damit das Geschäft nicht alle paar Jahre in den Grossen Rat kommt. Eines habe ich aber gelernt: Man sollte mit Begriffen wie «nie» und «endgültig» in der Politik sehr vorsichtig sein. Selbst wenn Sie dem Antrag Bertschi folgen, kann niemand voraussehen, wie die Sache in 15 Jahren aussieht und ob nicht eine Situation besteht, in der die Belange vernünftigerweise an den Grossen Rat herangetragen werden müssen. Wichtig ist, dass wir die Absicherung gemacht haben und vertraglich alles so vorbereitet und auf einen Boden gestellt haben, von dem wir ausgehen können, dass Mürren einen Betrieb erhält, der sich selbst tragen wird, der funktioniert und von Aktivitäten im Kanton belebt wird, die im Rahmen des Sportes zu organisieren sind. Das ist wesentlich.
Wenn wir die 15 Jahre streichen, sind wir nicht ehrlich, weil wir nicht sagen können, wie die Sache in Zukunft aussieht. Es heisst ja auch nicht, dass wir in 15 Jahren wieder mit einer Kreditvorlage kommen, sondern es heisst, dass wir 15 Jahre von dem Geschäft Ruhe haben wollen. Das ist vernünftig, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Bertschi abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bertschi | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1048 | 120 Stimmen |
| Dagegen | 4 Stimmen |
| | (einige Enthaltungen) |

## Kursorte für Sport im Kanton Bern – Standort «Rasensport / Leichtathletik» in Lyss

Beilage Nr. 33, Geschäft 1049

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Genehmigung des Geschäfts 1049 | 130 Stimmen |
| | (Einstimmigkeit |
| | (einige Enthaltungen) |

## Amt für Finanzen und Administration: Weiterbildungsoffensive des Bundes, Nachkredite für die Projekte NDIT und FORMITT pro 1994; Verpflichtungskredit NDIT pro 1995 / 96

Beilage Nr. 33, Geschäft 2127

Genehmigt

041/94

## Motion Schärer – Einheitliche gesetzliche Verankerung und Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre

043/94

## Motion Gerber – Anpassung der freiwilligen 10. Schuljahre an die heutigen Bedürfnisse

044/94

## Interpellation Holderegger – Reorganisation beim freiwilligen 10. Schuljahr

*Wortlaut der Motion Schärer vom 26. Januar 1994*

Im Kanton Bern wird gesamtschweizerisch die breiteste Palette an verschiedenen Typen freiwilliger 10. Schuljahre angeboten. Fünf schulorganisatorisch eigenständige Bildungsangebote (Anschluss-, Praktikantinnen-, Werkjahr-, Weiterbildungs- und Integrationsklassen) mit je unterschiedlichen Aufnahmekriterien und ganz bestimmten inhaltlichen Zielsetzungen nehmen jährlich gut die Hälfte all derjenigen Jugendlichen auf, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in ein freiwilliges 10. Schuljahr eintreten. Diese Angebote sind gesetzlich verankert, und die enorm unterschiedlichen Ausbildungskosten werden vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert.
Die übrigen Absolventinnen und Absolventen von freiwilligen 10. Schuljahren (knapp 50 Prozent), welche die Aufnahmeprüfung für eines der erwähnten Angebote nicht schaffen oder von deren Zielsetzungen abweichende Bildungsbedürfnisse aufweisen, sind auf die in Thun, Biel und hauptsächlich in Bern geführten Berufswahlklassen verwiesen. Der Besuch dieser gesetzlich nicht verankerten Klassen kostet die Eltern, je nach Wohnsitzgemeinde, zwischen 0 und 12 000 Franken im Jahr.
Die Stadt Bern beabsichtigt, auf Ende des Schuljahres 1994 / 95 die Vereinbarung über die Aufnahme in die städtische Berufs-

wahl- und Fortbildungsklassen mit den über 170 Vertragsgemeinden zu kündigen und das Einzugsgebiet auf rund 30 Gemeinden einzuschränken. Das bedeutet, dass für ländliche Regionen das Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren drastisch eingeschränkt wird.
Sowohl die unflexible und undurchlässige Organisationsform der freiwilligen 10. Schuljahre, welche den Erwartungen der Jugendlichen und der abnehmenden Institutionen (weiterführende Schulen, Lehrbetriebe) nicht mehr angepasst ist, als auch die unterschiedliche Finanzierung der einzelnen Typen, welche faktisch eine Rechtsungleichheit bedeutet, sind finanz-, bildungs- und staatspolitisch nicht mehr zu rechtfertigen und bedürfen auf Beginn des Schuljahres 1995/96 einer Neuordnung. Dabei ist darauf zu achten, dass die freiwilligen 10. Schuljahre nicht zu einem Obligatorium verkommen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Gesetz über die Verankerung der freiwilligen 10. Schuljahre zu unterbreiten, das folgende Bedingungen erfüllt:

1. Die bestehenden Typen freiwilliger 10. Schuljahre sind zu «Allgemeinen Berufswahl- und Fortbildungsklassen» mit verschiedenen Schwerpunkten, definierten Leistungsaufträgen und Kostenrahmen zusammenzufassen und in einem Gesetz zu verankern.
2. Die «Allgemeinen Berufswahl- und Fortbildungsklassen» sind in regionalen Organisationseinheiten mit innerer Differenzierung, welche sowohl die praktisch als auch die schulisch ausgerichtete Förderung umfassen, anzubieten.
3. Die «Allgemeinen Berufswahl- und Fortbildungsklassen» stehen allen Kategorien von Schulabgängerinnen und Abgängern zu gleichen Bedingungen offen.
4. Besoldung und Stundenverpflichtung der Lehrkräfte sind einheitlich zu regeln.
5. Die Klassenzahlen pro Region werden vom Regierungsrat festgelegt. Je nach Wirtschaftslage sind jährlich für 25 bis höchstens 30 Prozent der Schulaustretenden pro Region Plätze anzubieten.

(36 MitunterzeichnerInnen)

*Wortlaut der Motion Gerber (Thun) vom 26. Januar 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche eine Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre unter Einbezug aller heutigen öffentlichen mitfinanzierten Angebote umfasst und folgende Punkte enthält:
Das Angebot soll

- Jugendlichen, gleich welcher Vorbildung, offen stehen und ihrer Entwicklung, ihren Bildungsbedürfnissen, ihren Fertigkeiten und Bildungsabsichten Rechnung tragen
- die Chancengleichheit in bezug auf Aufnahmemöglichkeit und finanzielle Beteiligung für alle Interessenten gewährleisten
- zusammengefasst und regionalisiert werden
- den heutigen Bedürfnissen entsprechend umfassend, offen und flexibel gestaltet werden
- im Vergleich zur heutigen Situation für die öffentliche Hand kostenneutral sein.

Ferner sind Schulgelder seitens der Eltern vorzusehen.
Begründung:
1. Zum heutigen Angebot:

- Neben den Angeboten der Privatschulen werden im Kanton Bern sieben Typen öffentlich geführter oder öffentlich mitfinanzierter freiwilliger 10. Schuljahre geführt.
- Jedes der öffentlich geführten Angebote steht nur einer schulleistungsmässig und schulherkunftsmässig eng umschriebenen Schülerinnen- und Schülergruppe offen.
- 54 Prozent aller Schülerinnen/Schüler, die ein freiwilliges, öffentlich mitgetragenes 10. Schuljahr besuchen, bezahlen kein Schulgeld.
- 46 Prozent zahlen ein solches bis zu 12 000 Franken.
- 29 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger besuchten 1992 ein freiwilliges 10. Schuljahr. 1993 hat sich, aus Gründen der schlechten Wirtschafts- und Beschäftigungslage, diese Zahl auf leicht über 30 Prozent erhöht.
- Die Bruttokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr, die öffentlich finanzierte freiwillige 10. Schuljahre besuchen, sind alle signifikant höher als die Bruttokosten der Schülerinnen/Schüler pro Jahr der öffentlich mitfinanzierten Angebote:

| | |
|---|---|
| Werkjahr | 20 000 Franken |
| WBK | 17 000 Franken |
| Anschlussklasse | 23 000 Franken |
| Berufs- und Fortbildungsklassen | 14 000 Franken |

(Zahlen basieren auf Bericht der AG 10. Schuljahre vom 14. Juni 1991)

2. Zur Notwendigkeit:
Heute herrscht die Meinung vor, alle Schulzeiten müssten verkürzt werden. Im Grundsatz ist eine Überprüfung der Ausbildungszeiten sicher richtig. Für die 10. Schuljahre muss der entwicklungspsychologischen Situation nach der obligatorischen Schulzeit die notwendige Beachtung geschenkt werden. Historisch gesehen waren seit eh und je Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit entweder

- unentschlossen
- hatten noch keine Arbeitsstelle in Aussicht
- hatten eine Aufnahmeprüfung nicht bestanden
- hatten grosse Wissenslücken
- waren noch unreif.

Entwicklungspsychologisch ist es verfehlt, davon zu sprechen, in der neunten Klasse soll das gemacht werden, was bisher im 10. Schuljahr gelernt worden sei. Der allgemeine Berufswahlunterricht setzt wohl in der siebten Klasse ein. Wenn dann in der neunten Klasse der Berufswahlentscheid gefällt wird, ist dies oft zu spät. Wer nach Schulaustritt eine Lehrstelle haben will, muss in der siebten, spätestens in der achten Klasse, in Ausnahmefällen Anfang der neunten Klasse, eine Lehrstelle haben, trotz des vielgepriesenen Fairplay-Rummels. Berufswahlentscheide in der siebten oder achten Klasse gefällt, sind aber leider – entwicklungsbedingt – allzu oft Fehlentscheide.
3. Zur Kritik am Ist-Zustand:

- Das Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren ist zu vielfältig, zu wenig aufeinander abgestimmt und regional zum Teil ungleich verteilt.
- Die verschiedenen Angebote werden ungleich subventioniert und verursachen zu ungleiche Kosten.
- Die verschiedenen Angebote sind nicht koordiniert, sind z.T. eng eingegrenzt und entsprechen nicht mehr den wirklichen Bedürfnissen.

(38 MitunterzeichnerInnen)

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Wie die Erziehungsdirektion schon am 24. Januar 1994 in einer Pressemitteilung bekanntgegeben hat, waren die 10. Schuljahre als freiwilliges Zusatzangebot der öffentlichen Schule schon immer eine wichtige Einrichtung für jene Schulabgängerinnen und -abgänger, welche die Volksschule unter erschwerten regionalen oder sozialen Bedingungen besuchen mussten. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Änderungen in der Berufswelt werden die 10. Schuljahre auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert in der Bildungslandschaft einnehmen. Ihr Ziel ist und bleibt es aber, benachteiligten Abgängerinnen und -abgängern der Volksschule den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Schulaustretenden kontinuierlich abnimmt, ist es doch erstaunlich, dass die Zahl jener Jugendlichen, die ein freiwilliges 10. Schuljahr besuchen wollen, noch immer zunimmt. Die Motivationen, die heute bereits rund 25–30 Prozent aller Schulabgehenden dazu bewegen, in ein 10. Schuljahr einzutreten, können also nicht nur im Bemühen um eine Korrektur bestehender Defizite liegen.

Zur Untersuchung der Bedürfnisse der Jugendlichen und der weiteren Gründe, die zu dieser Entwicklung führten, hat der Regierungsrat im April 1990 auf Antrag der Erziehungsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ihr die entsprechenden Aufträge erteilt. Die Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der 10. Schuljahre, der Berufsschulen, der Volkswirtschaftsdirektion und der Erziehungsdirektion zusammengesetzt wurde, hatte einen Bericht zu verfassen, der die Grundlage für die geplante Reorganisation des Angebots an 10. Schuljahren bilden sollte. Nach umfangreichen Vorarbeiten reichte die Arbeitsgruppe ihren Bericht im Juni 1991 ein.

Dieser wurde den interessierten und direkt betroffenen Kreisen in der ersten Hälfte des Jahres 1992 zur Konsulation unterbreitet. Eine klare Mehrheit teilte die im Schlussbericht enthaltene Kritik am heutigen System der freiwilligen 10. Schuljahre und schloss sich den Schlussfolgerungen an. Offen blieb jedoch die Frage, ob eine spezielle gesetzliche Regelung für diesen Schulbereich geschaffen werden sollte.

In ihrem Bericht schlägt die Arbeitsgruppe zwei mögliche Lösungsansätze vor. Das eine Modell will gemäss den vorgegebenen Grundsätzen des Grossen Rates (Grossratsbeschluss vom 9. 9. 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung) die bestehenden Typen – namentlich die Weiterbildungsklasse sowie die Werkjahre – beibehalten. Es hat einen Abbau der Vielfalt heute existierender 10. Schuljahre zum Ziel. Das andere Modell möchte indessen alle bestehenden Typen von 10. Schuljahren zu «Allgemeinen Berufs- und Fortbildungsklassen» zusammenfassen und das Angebot nach verschiedenen Schwerpunkten strukturieren.

Dieselbe Arbeitsgruppe wurde von der Erziehungsdirektion in einem zweiten Schritt beauftragt, aufgrund des vorliegenden Berichts ein konkretes generelles Konzept betreffend die freiwilligen 10. Schuljahre zu erarbeiten, wobei vorerst beide Modelle weiterzuentwickeln waren.

Ein zusätzlicher Bericht wurde der Erziehungsdirektion im Herbst 1993 eingereicht. Nach eingehender Beratung entschied sie sich für das erste oben genannte Modell, welches also – ausgehend von der heutigen Struktur – eine Konzentration der Angebote vorsieht; dies mit folgender Begründung: Die Aufgabe der Volksschule, wie sie im Volksschulgesetz vom 10. März 1992 umschrieben ist und mit dem neuen Lehrplan 96 umgesetzt wird, besteht in der umfassenden Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufsausbildung und auf weiterführende Schulen. Die verbesserte Durchlässigkeit zwischen Realschule und Sekundarschule auf der Sekundarstufe I wird dazu beitragen, dass ein «Nachholjahr» oder «Korrekturjahr» in Form eines 10. Schuljahres immer weniger notwendig sein wird.

Der Eintritt in Berufslehren muss künftig wieder grundsätzlich ohne Absolvierung eines 10. Schuljahres möglich sein. Daher sollte der Prozentsatz der austretenden Volksschülerinnen und Volksschüler, die nach dem 9. ein freiwilliges 10. Schuljahr besuchen, grundsätzlich 20 Prozent eines Jahrganges nicht übersteigen müssen. Die Ziele der Volksschule, die gemäss Volksschulgesetz künftig eine vertiefte Vorbereitung auf die Berufsausbildung leisten muss, werden deshalb in die konkrete Ausgestaltung der 10. Schuljahre eng miteinzubeziehen sein.

Damit sie ihren eigentlichen Zweck erfüllen und die Eltern sowie die Öffentlichkeit sich orientieren können, müssen die freiwilligen 10. Schuljahre in ihrem Angebot reduziert und übersichtlicher gestaltet werden. Mit der voraussichtlichen Übernahme der Trägerschaft des öffentlichen Angebots primär durch den Kanton sollen auch eine ausgewogene regionale Verteilung und somit mehr Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Allfällige Schulkostenbeiträge der Eltern müssten ebenfalls einheitlich ausfallen.

Gestützt auf den Beschluss der Erziehungsdirektion vom 6. Dezember 1993 zum Schlussbericht vom 13. August 1993 der kantonalen Arbeitsgruppe «Freiwillige 10. Schuljahre» wird nun also dieses Modell bis zur Ausführungsreife entwickelt. Die Erziehungsdirektion setzte einen Expertenstab ein, der aus Vertretungen der Verwaltung, der Berufsausbildung, der Inspektorate, der Gemeinden und der freiwilligen 10. Schuljahre gebildet wird. Die Federführung liegt beim Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule. Als Grundlagen für die Arbeiten dienen die bisherigen Ergebnisse der kantonalen Arbeitsgruppe. Der Expertenstab wird der Erziehungsdirektion bis Frühjahr 1995 ein ausführungsreifes Projekt vorlegen.

Das Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren im Kanton Bern soll so gestaltet werden, dass es vor allem dem Ausgleich schulischer Defizite dient und auf etwa 20 Prozent eines Jahrganges ausgerichtet ist. Das Problem der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Austritt aus der Schule keine Lehrstelle finden, ist zu berücksichtigen. Folgende Probleme und Bereiche sind durch den Expertenstab ganz besonders zu beurteilen und im ausführungsreifen Projekt zu berücksichtigen:

1. Definition, Profil, Abgrenzung der verschiedenen Angebote an 10. Schuljahren; Zugangsvoraussetzungen, Einbettung im Bildungsangebot der Sekundarstufe II.
2. Gesetzliche Verankerung der 10. Schuljahre.
3. Strukturelle, organisatorische, personelle und finanzielle Auswirkungen im Vergleich zum Ist-Zustand.
4. Koordination mit dem Projekt Revision der Lehrpläne für die Volksschule (LP96), mit der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung (Projekt Brevis), mit dem Gesetz über die Maturitätsschulen und mit dem Erwachsenenbildungsgesetz.
5. Vorgehen für die Realisierung des Modells in Abstimmung auf die Einführung der 6/3-Struktur der Volksschule; Zeitplan, Übergangsregelung.
6. Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und der Öffentlichkeit über die 10. Schuljahre.

Die Motion Gerber verlangt vom Regierungsrat eine Vorlage, welche eine Neuorganisation der freiwilligen 10. Schuljahre unter bestimmten Bedingungen umfassen soll. Diese Bedingungen sollten nun jedoch vom Expertenstab überprüft und im Rahmen des erteilten Auftrages beurteilt werden können. Die Arbeiten des Expertenstabes müssen abgewartet werden; der Expertenstab soll nicht schon zu Beginn seiner Arbeit durch auferlegte Zwänge eingeengt werden. Erst wenn das ausführungsreife Projekt über die Neuorganisation der 10. Schuljahre vorliegt, kann beurteilt werden, ob die vom Motionär verlangten Bedingungen erfüllt werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Motion Gerber als Postulat.

Die Motion Schärer verlangt, dem Grossen Rat sei ein Gesetz über die 10. Schuljahre zu unterbreiten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass nicht a priori ein neues Gesetz geschaffen werden soll. Die Arbeit des Expertenstabes wird aufzeigen, ob ein solches Gesetz erarbeitet werden muss, oder ob die 10. Schuljahre innerhalb der bestehenden Gesetzgebung geregelt werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion Schärer.

*Wortlaut der Interpellation Holderegger vom 27. Januar 1994*

Seit einiger Zeit weiss man, dass die Kommission Ludi ihren Schlussbericht dem Auftraggeber, der kantonalen Erziehungsdirektion, mit Empfehlungen abgegeben hat. Das Bekanntwerden der Reorganisationsabsichten im Januar 1994 löste eine Welle der Unsicherheit bei den betroffenen Eltern, der Lehrerschaft und bei den Gemeinden aus. Diese Reorganisation bedeutet vor allem einmal einerseits eine Reduktion der WBK- und Werkjahrklassen und anderseits ein zentraleres Zusammenfassen der Schulstandorte.

Wenn der Regierungsrat solche Absichtserklärungen abgibt, so sind sicher auch detailliertere Umsetzungspläne ausgearbeitet worden. Leider hat aber eine stattliche Anzahl der Gemeinden im Oberland bei der Umstellung auf das Schulmodell 6/3 das undurchlässige Modell 1 bzw. das wenig durchlässige Modell 2 (Real/Sekundarschule) gewählt und damit den Kindern keine andere, bessere Ausgangslage gegeben. Für die Kinder aus Rand- und Bergregionen bedeutet aber das 10. Schuljahr eine besondere Chance, um den für sie besonders schwierigen Anschluss ins Berufsleben in einem wirtschaftlich geschwächten Umfeld zu finden oder in weiterführende Schulen einzusteigen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur angestrebten Klassenreduktion bei WBK und Werkschuljahr:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass regional zusammengefasste Standorte sicher wichtig sein können, aber allzu zentralistische Lösungen zu einem Bildungstourismus sondergleichen führen müssen?
2. Welche Schulstandorte sollen konkret auf Beginn des Schuljahres 1996/97 im Berner Oberland aufgehoben und wo neu zusammengefasst werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit langen Schulwegen vor allem schwächere und noch zu wenig gereifte Kinder benachteiligt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gemeinden, die einerseits Kinder an diesen Schulen unterrichten lassen oder anderseits Schulraum zur Verfügung stellen, über die beabsichtigten Umstellungen und deren Konsequenzen rechtzeitig zu orientieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen?
5. Sind auch Veränderungen beim gegenwärtig sich im Ausbau befindlichen Schulstandort Räumli in Spiez (mit beträchtlichem WBK-Schulraumanteil) zu erwarten? Und allenfalls in welchem Ausmass?
6. Mit welchen Auswahlkriterien will der Regierungsrat den zu erwartenden Ansturm der Eintrittswilligen bewältigen? Ist ein möglicher, spezieller NC an dieser Stufe bildungspolitisch überhaupt vertretbar?

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Gestützt auf den Beschluss der Erziehungsdirektion vom 6. Dezember 1993 zum Schlussbericht vom 13. August 1993 der kantonalen Arbeitsgruppe «Freiwillige 10. Schuljahre», wird diejenige Lösungsvariante, welche – ausgehend von der heutigen Struktur – eine Konzentration der Angebote vorsieht, bis zur Ausführungsreife entwickelt. Die Erziehungsdirektion setzt einen Expertenstab ein, der aus Vertretungen der Verwaltung, der Berufsbildung, der Inspektorate, der Gemeinden und der freiwilligen 10. Schuljahre gebildet wird. Die Federführung liegt beim Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule. Als Grundlagen dienen die bisherigen Ergebnisse der kantonalen Arbeitsgruppe. Der Expertenstab wird der Erziehungsdirektion bis Frühjahr 1995 ein ausführungsreifes Projekt vorlegen.

Das Angebot an freiwilligen 10. Schuljahren im Kanton Bern soll so gestaltet werden, dass es vor allem dem Ausgleich schulischer Defizite dient und auf etwa 20 Prozent eines Jahrganges ausgerichtet ist. Folgende Probleme und Bereiche sind durch den Expertenstab ganz besonders zu beurteilen und im ausführungsreifen Projekt zu berücksichtigen:

1. Definition, Profil, Abgrenzung der verschiedenen Angebote an 10. Schuljahren; Zugangsvoraussetzungen, Einbettung im Bildungsangebot der Sekundarstufe II.
2. Gesetzliche Verankerung der 10. Schuljahre.
3. Strukturelle, organisatorische, personelle und finanzielle Auswirkungen im Vergleich zum Ist-Zustand.
4. Koordination mit dem Projekt Revision der Lehrpläne für die Volksschule (LP96), mit der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung (Projekt Brevis), mit dem Gesetz über die Maturitätsschulen und mit dem Erwachsenenbildungsgesetz.
5. Vorgehen für die Realisierung des Modells in Abstimmung auf die Einführung der 6/3-Struktur der Volksschule; Zeitplan, Übergangsregelung.
6. Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und der Öffentlichkeit über die 10. Schuljahre.

Die Fragen des Interpellanten werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Modell «Zusammenfassen und Regionalisieren» hat seinerzeit in der Konsultation bei verschiedenen Adressaten zu Befürchtungen Anlass gegeben, es werde eine zentralistische Lösung angestrebt. Die nun weiter zu verfolgende Lösungsvariante möchte diese Befürchtungen entkräften, indem die bisherigen Standorte von freiwilligen 10. Schuljahren grundsätzlich beibehalten werden sollen.

Zu Frage 2: Diese Frage kann jetzt noch nicht beantwortet werden. Sie ist Gegenstand des Auftrages an den Expertenstab: «Strukturelle, organisatorische... Auswirkungen im Vergleich zum Ist-Zustand.»

Zu Frage 3: Es handelt sich bei den Kindern um Jugendliche, die das 9. Schuljahr abgeschlossen haben. Ihnen können – ihrem Alter entsprechend – längere Schulwege zugemutet werden.

Zu Frage 4: Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden die betroffenen und interessierten Kreise eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Die Erziehungsdirektion ist für die Umsetzung der Lösungsvorschläge die zuständige Direktion des Regierungsrates.

Zu Frage 5: Der Schulstandort Räumli wird vorab im Hinblick auf die künftigen Bedürfnisse des Staatlichen Seminars ausgebaut. Es kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass die künftigen Bedürfnisse der WBK nicht anders als heute sein werden, wie in der Antwort auf die Frage 1 ausgeführt worden ist.

Zu Frage 6: Der Zugang zu den freiwilligen 10. Schuljahren ist eine zentrale Frage und muss ebenfalls vom Expertenstab bearbeitet werden. Die Auswahlkriterien sind entsprechend zu definieren, wie es in den Zielen und im Auftrag oben formuliert worden ist.

**Schärer.** Ich will nicht inhaltlich auf die Vorstösse eintreten, insbesondere auf meinen nicht, sondern beantragen, dass man die Behandlung hinausschiebt. Eine Expertengruppe hat zu arbeiten begonnen. Es wäre wichtig, deren Erkenntnisse bzw. Positionen auch in die Grossratsdebatte einbringen zu können; ich habe das mit dem Erziehungsdirektor besprochen. Ich beantrage, die Behandlung meiner Motion hinauszuschieben.

**Gerber.** Es wäre richtig, die Vorstösse zurückzustellen und zu warten, bis der Expertenstab eine Lösung bringt. Ich will eine solche mit der Motion nicht präjudizieren. Es kann sogar sein, dass ich sie dann zurückziehe. Zum heutigen Zeitpunkt müsste ich auf der Motion beharren. Ist die Regierung damit einverstanden, wäre das die beste Lösung.

**Präsident.** Herr Holderegger ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. – Der Grosse Rat ist mit den Anträgen der Motionäre einverstanden. Damit wird die Behandlung der Motionen verschoben.

055/94

## Motion Reber – Kosten/Nutzen-Analyse für Schulen mit überregionaler Bedeutung

*Wortlaut der Motion vom 22. Februar 1994*

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, eine Studie in Auftrag zu geben, welche Schulen mit überregionaler Bedeutung (d.h. mit ausserkantonalen Studierenden) einer Kosten/Nutzenanalyse (unter Berücksichtigung des Standortvorteils) unterzieht. Die Studie ist dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen, verbunden mit den Schlussfolgerungen (Massnahmen) und Zielvorstellungen des Regierungsrates.
Begründung: Anlässlich der Vorberatung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule für die Holzwirtschaft in Biel im Jahr 1990 regte die Finanzkommission gegenüber dem Volkswirtschaftsdirektor an, der Kanton Bern solle sich im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz für einen höheren Kostendeckungsgrad durch höhere Schulgelder oder Beiträge der anderen Kantone einsetzen, allenfalls sei ein Konkordat zu prüfen. Der Realisierungskredit wurde dem Grossen Rat unterbreitet, ohne dass sich bezüglich Kostendeckungsgrad viel geändert hätte (die Studiengelder wurden etwas angehoben). Die Finanzkommission beurteilt diese Situation als unbefriedigend.
Bereits die Motion Weyeneth vom 10. April 1991 hatte vom Regierungsrat einen Bericht verlangt, der Auskunft geben soll über den Kostendeckungsgrad bei öffentlichrechtlichen und privaten Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten. Im Bericht des Regierungsrates vom 12. Juni 1991 wird mit Erstaunen festgestellt, dass die höheren Fachschulen einen sehr kleinen Kostendekkungsgrad aufweisen. Mit gleichem Versand (Septembersession 1991) wurde der Bericht zur Motion Weyeneth vom 18. März 1991 betreffend die kostendeckenden Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug versandt. Darin wird der Werdegang von der Ablehnung zur Einführung kostendeckender Kostgelder durch die Konkordatskonferenz bis zur verbindlichen Festsetzung von Kostgeldern, die dem Standortkanton einen Kostendeckungsgrad von 75 Prozent (inkl. Aufrechnung der Aufwendungen für Investitionen) bringen, aufgezeigt. Dazwischen liegt der Auftrag des Regierungsrates an das Institut für Betriebswirtschaft in Basel zur Durchführung einer Kostenanalyse der bernischen Vollzugsanstalten.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. August 1994*

Der Regierungsrat ist bereit, die geforderte Abklärung durchzuführen.
Die Ergebnisse der Kosten/Nutzen-Analyse über Schulen mit überregionaler Bedeutung, verbunden mit den entsprechenden Schlussfolgerungen, sollen dem Grossen Rat bis Ende 1995 unterbreitet werden.
Die Erziehungsdirektion hat bei der Schweizerischen Ingenieur- und Technikerschule für die Holzwirtschaft in Biel sowie bei der Schnitzler- und Geigenbauerschule Brienz bereits gewisse Vorarbeiten geleistet; mit einer Studie auf diesem Gebiet, erstellt durch eine Drittfirma, könnten weitere wichtige Grundlagen erarbeitet werden.
Bei den meisten Schulen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden seit längerer Zeit kostendeckende Gebühren erhoben. Viele dieser Schulen sind in interkantonale Vereinbarungen eingebunden. Es war allerdings nicht bei allen Vereinbarungen möglich, voll kostendeckende Beiträge der Vereinbarungskantone zu erhalten.
Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion.

**Präsident.** Die Regierung nimmt die Motion an. Damit besteht keine Differenz. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | Mehrheit |

266/93

## Postulat Schmidiger – Maturitätsausweis mit dem Vermerk «bilingue»

*Wortlaut des Postulats vom 9. Dezember 1993*

In der Pressemitteilung vom 6. Dezember 1993 kündigen das Bundesamt für Bildung und Wissenschaften (BBW) und die Eidgenössische Maturitätskommission (EMK) gemeinsam an, ab Ende 1994 für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen einen Ausweis mit dem Vermerk «Zweisprachiger Unterricht» einführen zu wollen. Dieser Vermerk weist nach, dass der Kandidat oder die Kandidatin nicht nur eine Prüfung über die Fremdsprachenkenntnisse abgelegt, sondern eine dieser Fremdsprachen in einer mündlichen Prüfung auch praktisch angewandt hat, und zwar in zwei bis drei gewählten Fächern innerhalb des Bereichs Biologie, Geschichte, Geograpie und Chemie. Als Zweitsprache kommt vorerst eine andere Landessprache in Frage; später will die EMK die Regelung auch auf weitere Sprachen, namentlich das Englische, ausdehnen.
Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob der Kanton Bern ebenfalls Maturitätsausweise mit dem Vermerk «Zweisprachiger Unterricht» einführen kann.
Begründung:

1. Der Kanton Bern versteht sich als Brücke zwischen Westschweiz und Deutschschweiz. Er versucht immer wieder, sein Image als zweisprachiger Kanton zu pflegen.
2. Die Einführung eines Maturitätsausweises mit dem Vermerk «Zweisprachiger Unterricht» ist aus politischer Sicht begrüssenswert: Sie bildet einen konkreten Schritt zur bessern Verständigung zwischen den sprachlichen Gemeinschaften.
3. Auch aus pädagogischer Sicht ist die Neuerung positiv zu werten: Dank der Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache in den Fächern Geschichte, Geographie usw., können einige Mängel des reinen Sprachkurses überwunden werden.
4. Der Anteil der französischen Bevölkerung im Kanton Bern beträgt 7,7 Prozent (= 74 000), derjenige der italienischsprachigen Bevölkerung 2,7 Prozent(= 26 000). Deshalb ist es wünschenswert, den zweisprachigen Unterricht für beide Sprachen vorzusehen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Das Anliegen und die Begründungen des Postulanten finden bei allen in die Diskussion einbezogenen Institutionen Unterstützung. In erster Linie steht für den Regierungsrat der Unterricht in den Sprachen Französisch und Deutsch im Vordergrund, und er ist bereit zu prüfen, wie der Kanton Bern Maturitätsausweise mit dem Vermerk «bilingue» einführen kann. Für den Regierungsrat ist dabei die vorliegende und positive Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

zu den laufenden Bestrebungen des Bundes, eine «zweisprachige Matur» einzuführen, massgebend.
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Annahme des Postulates.

**Präsident.** Die Regierung nimmt das Postulat an. Damit besteht keine Differenz. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats Mehrheit

015/94

**Postulat Ritschard – Mehr Kantonsbeiträge für die Gebirgsrettung**

*Wortlaut des Postulats vom 17. Januar 1994*

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie der seit 1976 nie mehr angepasste Beitrag von jährlich 23 550 Franken für die Gebirgsrettung angemessen erhöht werden kann. Dazu bitte ich den Regierungsrat, bei der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz vorstellig zu werden. Sollten die Bemühungen scheitern, bitte ich die Erhöhung allenfalls nur für den Kanton Bern in Betracht zu ziehen.
Begründung: Die Mitglieder des Schweizer Alpen-Clups (SAC) hatten an ihrer Generalversammlung vom vergangenen Jahr erneut an die Kantone appelliert, ihre Beiträge an die Kosten der Gebirgsrettung zu erhöhen, dies nicht zuletzt, da ja die Kantone rechtlich für alle Bereiche der Rettung im Gebirge oder anderswo zuständig sind. Mit grossem Erstaunen musste zur Kenntnis genommen werden, dass der Vorstand der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren das Gesuch ablehnte. In Anbetracht des grossen alpinen Kantonsgebiet und des verdienstvollen Einsatzes des SAC sollte der Kanton Bern ein erhebliches Interesse zeigen. Die Beiträge werden ausschliesslich für Kauf und Unterhalt von Material sowie für die Ausbildung der Rettungsleute und Lawinenhunde verwendet.

(37 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Die Festlegung der Beiträge an den Schweizerischen Alpen-Club (SAC) erfolgt in interkantonaler Zusammenarbeit im Rahmen der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, welche die Beiträge der Kantone an den SAC letztmals 1976 um 50 Prozent auf 150 000 Franken pro Jahr erhöhte. Der Verteilschlüssel für die Kantone basiert auf den Wohnbevölkerungsanteilen. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss 1457 vom 19. 5. 1976 wurde der Anteil des Kantons Bern (Fr. 23 550.–) aus dem ehemaligen Sport-Toto-Unterfonds der Präsidialabteilung bestritten; mit der Gründung des Kantons Jura reduzierte sich dieser Betrag auf jährlich 21 939 Franken.
Aufgrund der heute geltenden Rechtsgrundlagen – Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (in Kraft seit 1. 1. 1994) und Sport-Toto-Verordnung vom 16. März 1994 (in Kraft seit 1. 6. 94) – ist eine Unterstützung des SAC in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Weder Artikel 52 des Lotteriegesetzes noch Artikel 3 der Sport-Toto-Verordnung sehen eine Subventionierung des Rettungswesens vor. Die kantonale Sektion des SAC kann hingegen für ihr Kurswesen, bei sportlichen Veranstaltungen und bei der Materialbeschaffung für die Sporttätigkeit (Bergsteigen, Skifahren, Klettern etc.) wie alle andern Sportarten und Sportverbände auf die Unterstützung aus dem neuen Sportfonds zählen. Allenfalls denkbar wäre zudem eine Subventionierung des Rettungsmaterials, welches explizit für die Ausbildungtätigkeit des Verbandes benötigt wird.
Da die Gemeinnützigkeit des SAC-Rettungswesens an sich unbestritten ist und die Polizei- und Militärdirektion auch die SAC-Hütten subventioniert, wurde die Möglichkeit einer Übernahme des Kantonsbeitrages durch den Lotteriefonds geprüft. Ein einmaliger Beitrag, beispielsweise im Sinne einer Starthilfe, wäre nicht ausgeschlossen, regelmässig wiederkehrende Leistungen können jedoch gestützt auf Artikel 48 Absatz 3 des kantonalen Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 grundsätzlich nicht gewährt werden.
Das Rettungswesen an sich ist eine öffentliche Aufgabe; für eine Sonderregelung für die Gebirgsrettung fehlen heute die Rechtsgrundlagen.
Der Regierungsrat wird die Fragen im Zusammenhang mit dieser neuen Situation prüfen und beantragt deshalb, das Postulat anzunehmen.

**Präsident.** Die Regierung nimmt das Postulat an. Damit besteht keine Differenz. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats Mehrheit

045/94

**Postulat Galli – Überprüfung der Ausbildungskosten pro Schülerin und Schüler**

*Wortlaut des Postulats vom 27. Januar 1994*

Die Erziehungsdirektion hat 1992 in der Publikation «Das Bernische Bildungswesen in Zahlen» Angaben über die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler im Jahr 1991 veröffentlicht (Seite 35).
Ein Vergleich mit dem Feusi Humboldtianum Schulzentrum ergibt folgendes Resultat:

| Schülerkategorie | Kanton 1991 | Feusi 1993 | Diff. in Fr. | Diff. in % |
|---|---|---|---|---|
| Sekundarschule | Fr. 16 427 | Fr. 10 260 | Fr. 6 167 | –37,5% |
| Gymnasium | Fr. 28 830 | Fr. 12 360 | Fr. 16 470 | –57,1% |

Dieser Vergleich lässt aufhorchen, wenn uns auch bewusst ist, dass diese Erhebungen allenfalls nicht unter gleichen Bedingungen erstellt worden sind. Da es doch möglich ist, dass aus einem solchen Vergleich organisatorische und somit finanzielle Optimierungen für die Staatsschulen möglich würden, ersuche ich den Regierungsrat:
– aufgrund der Berechnungsart des Feusi Humboldtianum einen Kostenvergleich mit Staatsschulen zu erstellen und das Ergebnis zu dokumentieren,
– dem Grossen Rat aufzuzeigen, wo in Staatsschulen Mehrkosten entstehen, und diese zu begründen,
– dem Grossen Rat entsprechend allfällig mögliche Kosteneinsparungen vorzulegen.

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Herr Grossrat Galli stellt die in «Das Bernische Bildungswesen in Zahlen» pro 1991 für die Schultypen Sekundarschule und Gymnasium veröffentlichten Zahlen denjenigen des Feusi-Schulzentrums (in der Folge mit Feusi bezeichnet) pro 1993 gegenüber.
1. Grundsätzliche Bemerkungen
– Privatschulen schaffen Bildungsangebote als Ergänzung und als Ersatz zu den staatlichen Angeboten. Sie müssen kostendekkend oder gewinnbringend arbeiten, Verluste (Defizite) können sie sich nicht leisten. Ihre Angebote befinden sich meistens in

grösseren Zentren. Der Staat hat ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen.
– Grössere Schulen können tendenziell rationeller geführt werden. Bei Feusi wird die Sekundarschule zweireihig geführt, während bei den öffentlichen Sekundarschulen die einreihigen überwiegen. Das Gymnasium wird dreireihig geführt, während es sich bei den öffentlichen Gymnasien z.T. um zweireihige Schulen handelt.
– Bei Feusi, wo gleichzeitig zum Volksschulbereich auch Erwachsenenbildung und Abendkurse angeboten werden, besteht zudem die Möglichkeit, Gebäude und Infrastruktur wesentlich besser auszunützen.
– Die Analyse hat gezeigt, dass sich die Kostendifferenzen im wesentlichen auf die Personal- und Kapitalkosten beschränken, während die Unterschiede bei den übrigen Kosten nicht ins Gewicht fallen.
– Die dezentral pro Region geführten öffentlichen Gymnasien bieten sämtliche Maturitätstypen mit dem entsprechenden Fächerangebot an. Dies führt naturgemäss in einzelnen Fächern zu Lektionen mit geringen Schülerzahlen und entsprechenden Mehrkosten vor allem im Personalbereich.
2. Gesamtkostenvergleich aufgrund der Zahlen 1993: Die verwendeten Zahlen für die öffentlichen Schulen pro 1991 sind für einen Vergleich nicht geeignet, da dort überdurchschnittliche Einkäufe von Teuerung und Besoldungserhöhungen in die Pensionskasse (BLVK) anfielen.
Der Kostenvergleich ergibt folgendes Bild:
Kostenvergleich öffentliche Sekundarschulen und Gymnasien mit Feusi-Schulen, 1993 Kosten pro Schüler und Jahr

| Schülerkategorie | Besoldungskosten Franken | % | Kapitalkosten Franken | % | übrige Kosten Franken[1] | % | Totalkosten Franken | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sekundarschule | | | | | | | | |
| öffentliche | 9639 | 138 | 2629 | 329 | 1468 | 60 | 13736 | 134 |
| Feusi | 7000 | 100 | 800 | 100 | 2460 | 100 | 10260 | 100 |
| Differenz | 2639 | 38 | 1829 | 229 | –992 | –40 | 3476 | 34 |
| Gymnasium | | | | | | | | |
| öffentliche | 16834 | 224 | 4141 | 414 | 3309 | 86 | 24284 | 196 |
| Feusi | 7500 | 100 | 1000 | 100 | 3860 | 100 | 12360 | 100 |
| Differenz | 9334 | 124 | 3141 | 314 | –551 | –14 | 11924 | 96 |

[1] Beim Feusi Schulzentrum sind unter «übrige Kosten» auch bestimmte Verwaltungskosten enthalten, welche bei öffentlichen Schulen zulasten der Gemeinden und Kanton gehen (z.B. Finanzverwaltung, Personaladministration).
Diese sind in den Kosten der öffentlichen Schulen nicht enthalten.
Bei Berücksichtigung dieser Kosten ergeben sich keine nennenswerten Differenzen in diesem Bereich.

3. Analyse der Abweichungen
3.1 Besoldungen: Die Besoldungskosten betragen gemäss Analyse bei den öffentlichen Sekundarschulen 38 Prozent mehr als bei Feusi und bei den Gymnasien 124 Prozent mehr. Aufschluss über die Gründe für diese Differenz geben die folgenden Kennzahlen:
Die Bruttobesoldungen liegen bei den öffentlichen Sekundarschulen um ca. 30 Prozent, beim Gymnasium um ca. 20 Prozent höher als bei Feusi. Dies erklärt sich aus den unterschiedlichen Besoldungsordnungen und speziell bei der Sekundarschule auch aus dem niedrigeren Durchschnittsalter der Lehrerschaft. Weitere 6,8 Prozent erklären sich bei beiden Schulstufen aus den höheren Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse (BLVK).
Zusätzliche Gründe beim Gymnasium: Das Normalpensum (für den vollen Lohn notwendige Lektionenzahlen pro Lehrkraft) beträgt bei Feusi 25, bei den öffentlichen Gymnasien 22 Wochenlektionen. Mehraufwendung aus diesem Grunde 13,6 Prozent.
Die durchschnittliche Klassengrössen bei Feusi betragen 22,0, bei den öffentlichen Gymnasien 18,2 Schüler, was mit ca. 21 Prozent Mehraufwand pro Schüler verbunden ist.
Die verbleibende Differenz erklärt sich zum grössten Teil durch die Anzahl der Lektionen pro Klasse. Während bei Feusi ca. 32,5 Lektionen auf eine Klasse entfallen, lautet die Vergleichszahl für die öffentlichen Gymnasien auf 48,4 oder ca. 50 Prozent mehr. Der Grund dafür liegt bei den öffentlichen Schulen darin, dass bei maturitätsspezifischen Fächern vermehrt in kleineren Gruppen unterrichtet wird, und im wesentlich grösseren Angebot an Wahlfächern. Während bei Feusi kaum in einem Fach mit Schülerzahlen unter 20 unterrichtet wird, kommen im öffentlichen Bereich Bestände von bis zu 4 Schülern pro Lektion vor.
3.2 Kapitalkosten: Die Zahlen sind nur sehr beschränkt vergleichbar. Die Räumlichkeiten von Feusi sind für eine wesentlich höhere Klassenzahl konzipiert und werden infolge der übrigen Unterrichtsangebote wie Erwachsenenbildung, Abendkurse etc. besser belegt. Ausmietungen in öffentlichen Sekundarschulen an Dritte sind nur in beschränktem Rahmen möglich.
3.3 Übrige Kosten: Es ergeben sich hier keine nennenswerten Ungleichheiten.
4. Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen: Aufgrund des überwiegenden Anteils der Personalkosten am Gesamtaufwand müssten nennenswerte Kosteneinsparungen speziell in diesem Bereiche ansetzen. Im Rahmen der MHG-Massnahmen wurden mit Klassenschliessungen und Lektionenabbau auch bereits erste Erfolge erzielt.
Zu prüfende Massnahmen:
– Bessere Auslastung der Räume durch Realisierung sämtlicher Möglichkeiten von Zusammenlegungen im Schulbereich.
– Vergrösserung von Handlungsspielraum und Verantwortung der einzelnen Schulen. Verbesserung des Mitteleinsatzes durch Globalvorgaben von Pensen und Finanzen.
– Verbesserung der Zusammenarbeit der einzelnen Schultypen. Bessere Auslastung der Schulanlagen durch gemischte Schulstrukturen.
– Laufende Überprüfung des Fächerangebotes und von Klassengrössen, insbesondere auch bezüglich Gruppenunterricht und der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte. Anpassungen im Rahmen des politisch Realisierbaren.
5. Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat: Der im Postulat gewünschte Kostenvergleich zwischen Feusi und den öffentlichen Schulen, die Begründung der Kostenunterschiede und allfällige Einsparungsmöglichkeiten sind in den vorangehenden Punkten dargelegt. Zudem werden im Rahmen der MHG-Massnahmen die realisierbaren Sparmöglichkeiten im öffentlichen Bereich gründlich überprüft, und es sind auch Systeme zur Verbesserung der Kostentransparenz in Arbeit.
Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitig Abschreibung des Postulates.

**Präsident.** Die Regierung will das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir befinden zunächst über die Überweisung und dann über die Abschreibung des Postulats.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulats | Mehrheit |
| Für Abschreibung des Postulats | Mehrheit |

087/94

## Postulat Sterchi – Berner Jugendsport für 7- bis 9jährige

*Wortlaut des Postulats vom 24. März 1994*

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vorzulegen, die eine Verlagerung des heutigen kantonalen Anschluss-

programms «Berner Jugendsport» (BJS) für die 12- und 13jährigen neu auf die Altersgruppe der 7- bis 9jährigen vorsieht.
Begründung:
– Mit der Herabsetzung des J+S-Alters durch den Bund auf 10 Jahre (Einführung auf 1. 7. 94) werden die Leistungen des bisherigen Berner Anschlussprogramms für 12- bis 13jährige hinfällig. Da jedoch die Gesetzesänderung auf eidgenössischer Ebene kostenneutral erfolgen musste, fallen per 1. 7. 1994 gewisse Bundesleistungen (Portofreiheit, Militärversicherung) dahin.
– Mit den eingesparten Mitteln des bisherigen kantonalen Anschlussprogramms BJS (gut 1 Mio. Fr.) können einerseits die teilweise ausfallenden Bundesbeiträge (Reduktion des Förderungsbeitrags des Bundes an den Kanton, Subsidiärversicherung), aber auch die zwei erforderlichen Sachbearbeiterstellen, die zur Auslösung der Bundesmittel notwendig sind, finanziert werden.
– Der verbleibende Restbetrag soll jedoch für die Weiterführung eines Berner Anschlussprogramms für 7- bis 9jährige reserviert bleiben.
– Es geht dabei in keiner Weise um die Subventionierung des Kinderleistungssports, sondern primär um einen Beitrag an die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern für diese sehr wichtige Gruppe von Sport-Einsteigern. Bereits mit dem Schuleintritt beginnen heute viele Kinder in einer Mehrzahl der J+S-Sportfächer mit regelmässigen Sportaktivitäten. Die Ansprüche an die Leiterinnen und Leiter (u. a. entwicklungsgerechte, vielseitige Bewegungsangebote) sind gerade für die Altersgruppe der 7- bis 9jährigen besonders hoch; es ist deshalb unverantwortlich, dass gerade in diesem Bereich der Staat auf eine Unterstützung verzichten will. Die Basis für ein lebenslanges Sporttreiben – dem Ziel der Sportförderung – wird an dessen Anfang gelegt. Damit diese Basis als sportlich-vielseitiges Fundament mit einem gesunden Bewegungs-Grundrepertoire gelegt wird, soll für die 7- bis 9jährigen darum ganz bewusst nicht die ganze Palette der J+S-Sportfächer, sondern nur das Fach «Polysport» unterstützt werden.
– Gerade in der heutigen Zeit des Bewegungsmangels und angesichts des stark eingeschränkten Raumes für nicht-organisiertes freies Bewegen und Spielen, insbesondere in städtischen Gebieten, ist eine solche Sportförderung sehr sinnvoll. Schliesslich kann damit ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung, zu einer erfüllten Lebens- und Freizeitgestaltung und zur Suchtprävention geleistet werden.

(52 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Es ist richtig, dass der Kanton durch die vom Bund beschlossene Herabsetzung des J+S-Alters auf 10 Jahre die bisher für das kantonseigene Anschlussprogramm Berner Jugendsport (BJS) aufgewendeten Mittel von rund 1,1 Mio. Franken einspart, weil die finanziellen Leistungen für die 12- und 13jährigen, welche BJS seit 1990 umfasste, seit dem 1. 7. 1994 durch den Bund übernommen werden. Allerdings entstehen dem Kanton Zusatzkosten für den Vollzug dieses Bundesbeschlusses in der Höhe von rund 660 000 Franken; effektiv kann also der Kanton Bern mit einer Einsparung von rund 440 000 Franken rechnen.
Die Idee, dass diese Mittel für die Weiterführung eines nach unten verschobenen kantonalen Anschlussprogrammes für 7- bis 9jährige verwendet werden könnten, ist bestechend. Der Regierungsrat kann auch der inhaltlichen Argumentation, dass eine entwicklungsgerechte Sportförderung im Alter von 7 bis 9 Jahren primär auf polysportiver Basis zu erfolgen habe, durchaus folgen. Die eingesparten Mittel würden kurzfristig zur Deckung der Kosten eines Anschlussprogramms in der vorgeschlagenen Form ausreichen. Ist jedoch nach einer Einführungsphase von 3 bis 5 Jahren eine Mehrheit der Sportarten in die polysportive Richtung eingeschwenkt, müsste mit Zusatzkosten von rund 400 000 Franken (BJS- Beiträge, Personal, Ausbildung) gerechnet werden:
a) Beiträge: Aufgrund der heute möglichen Prognosen würden durch das neue Anschlussprogramm für 7- bis 9jährige schliesslich rund 8500 Kinder in gegen 700 Sportfachkursen kompetent betreut und sportlich ausgebildet. Rechnet man mit einem groben Durchschnittsbeitrag pro Sportfachkurs von 1000 Franken (die Ansätze stützen sich auf die aktuellen J+S-Beiträge), so entstehen nach etwa drei bis fünf Jahren Gesamtkosten von 700 000 Franken pro Jahr.
b) Personalaufwand: In einer Anfangsphase von ein bis zwei Jahren könnten die administrativen Arbeiten für die jährlich rund 100 zusätzlichen Sportfachkurse wohl durch das heutige Personal im Amt für Sport bewältigt werden, vorausgesetzt, die im Zusammenhang mit der Herabsetzung des J+S-Alters auf Bundesebene zwingend notwendig gewordenen Stellen werden geschaffen. Spätestens auf Anfang 1998 wäre allerdings – wenn die Anlaufphase abgeschlossen und mit rund 700 Sportfachkursen für 7- bis 9jährige zu rechnen ist – eine zusätzliche Sachbearbeitungsstelle für das eigene kantonale Anschlussprogramm notwendig.
c) Ausbildung: Zusätzlich zu den heute zur Verfügung stehenden J+S-Leiterinnen und -Leitern im Fach «Polysport» würde für die nächsten etwa fünf Jahre ein Ausbildungsbedarf für 500 bis 1000 Plätze entstehen. Hiezu wären jährlich mindestens zwei Wochenkurse notwendig, welche Kosten von durchschnittlich etwa 20 000 Franken verursachen, wobei rund die Hälfte durch Beiträge des Bundes wieder gedeckt würden.
Diese etwas längerfristigen Überlegungen führen dazu, dass der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion nach der Herabsetzung des J+S-Alters auf 10 Jahre auf einen Antrag zur Weiterführung eines kantonalen Anschlussprogramms verzichten. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Bewältigung der zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des J+S-Alters erste Priorität haben muss, und beantragt Ablehnung des Postulates.

**Sterchi.** Ich bin nicht enttäuscht von der Antwort der Regierung und kann deren Inhalt sogar zustimmen. Wenn es heisst, «die Idee ist bestechend», so muss ich sagen, das ist sie auch! Dasselbe gilt für die gerechte Sportförderung. Ich bin aber enttäuscht vom darauf folgenden Entscheid.
Worum geht es? Bekanntlich ist das Jugend+Sport-Alter ab 1. Januar 1994 vom Bund kostendeckend auf zehn Jahre herabgesetzt worden. Das heisst, der Bund und der Kanton werden dadurch nicht stärker belastet. Der Bund hat das mit der Posttaxe verrechnet und die Versicherung wieder zurückgegeben. Das heisst, die Vereine oder die Jugend+Sport-Leiter müssen die Posttaxen wieder selbst zahlen, und die Versicherung ist wieder Sache der Eltern. Im Kanton Bern gab es bisher – bis zum Bestehen des J+S-Alters 14 – für die 12- und 13jährigen ein Berner J+S-Anschlussprogramm. Das wurde im Budget mit 1,1 Mio Franken verbucht. Mit der Herabsetzung auf zehn Jahre werden dem Budget die Administration und die zwei Stellen beim Amt für Jugend und Sport entnommen, um diese Arbeit zu bewältigen. Das macht 660 000 Franken aus. Die übrigen 440 000 Franken will man sparen.
Man will also bei der Jugend sparen! Ich bin mir das gewöhnt. Man will auch beim Sport sparen. Das bin ich mir auch gewöhnt. In meinem Postulat steht nicht, man solle J+S-Kurse für 7- bis 9jährige machen. Man sollte Leiterinnen und Leiter für 7- bis 9jährige ausbilden, damit sich diese polysportiv bewegen können. Man muss sich heutzutage je länger je mehr gegen unten orientieren und mit den Jugendlichen etwas tun. Wenn man mir nun den Personalaufwand vorrechnet, stimmt das einfach nicht! Man kommt nach drei bis fünf Jahren auf 700 000 Franken, sagt

aber nicht, dass darin die 440 000 Franken enthalten sind. Man spricht auch von durchzuführenden Kursen. Ich will keine Kurse durchführen, sondern Leiterinnen und Leiter ausbilden, damit diese mit 7- bis 9jährigen polysportiv – mit Spiel und Spass – etwas unternehmen können. Das ist die Ausbildung, die ich haben will.
Ich habe letzte Woche am gleichen Tag zwei Zeitungsmeldungen ausgeschnitten. Die eine ist ein Interview mit dem neuen Pfarrer von Grafenried. Er sagt: «Sport ist für die Jugendlichen wichtig.» Das sagen hier drinnen ja alle! Sie sagen es jedenfalls ... Der zweite Artikel hat mir schon mehr zu denken gegeben. Er handelt von einem 36jährigen Vater, der gegenwärtig das Entzugsprogramm des Kantons mitmacht. Er sagt unter anderem, er habe als Jugendlicher Mühe gehabt, mit der Freizeit umzugehen: «Ich wäre wohl nie zur Droge gekommen, wenn ich gewusst hätte, was ich in der Jugend mit der Freizeit sinnvoll machen soll.» Hier müssen wir ansetzen! Wenn man in Zukunft von den 7- bis 9jährigen vielleicht zwei, drei oder vier von den Drogen fernhalten kann, haben wir mehr als 440 000 Franken gespart. Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat anzunehmen.

**Bommeli.** Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat, wie vom Regierungsrat beantragt, abzulehnen. Die Freisinnigen sind mehrheitlich der Meinung, dass das Anliegen unterstützungswürdig wäre, wenn die Finanzdiskussion aufgrund der recht düsteren Zukunftsaussichten nicht jede neue Aufgabe neu hinterfragen liesse. Der finanzielle Aufwand des Kantons für das bisherige Berner Anschlussprogramm wird hinfällig, weil der Bund die finanziellen Leistungen übernimmt. In finanziell knappen Zeiten wie heute hört man immer den Vorwurf, der Bund schiebe auf die Kantone und die Kantone auf die Gemeinden ab. Der Vorwurf trifft zu. Es gibt aber auch viele löchrige Portemonnaies, die zum Teil selbstverschuldet sind. Auch beim Portemonnaie des Kantons sind nicht all die Löcher durch höhere Gewalt entstanden.
Hier haben wir für einmal die Sachlage, dass der Bund eine Aufgabe, die bisher vom Kanton erbracht wurde, übernimmt. Natürlich ist es jetzt verlockend, das freiwerdende Geld für ein im Grunde förderungswürdiges Anliegen einzusetzen. Wir würden sparen, ohne einen Leistungsabbau vornehmen zu müssen und ohne jemanden auf irgendeine Art und Weise zu schädigen, der bisher Subventionen des Kantons – berechtigt oder nicht – bezogen hat. Die Dienstleistungen der öffentlichen Hand werden durch die Einsparungen in keiner Art und Weise eingeschränkt. Es handelt sich also klar um eine Umverteilung von Kosten vom Kanton auf den Bund.
Über die finanzielle Situation unseres Kantons wurde gestern ausführlich referiert. Sozialpolitische Überlegungen wurden angestellt. Die Diskussionen werden uns noch lange in allen Zusammenhängen, in allen Direktionen und auf allen Ebenen beschäftigen. Im Grunde wissen wir alle, wo man sparen und wie man neue Einnahmen realisieren könnte und wo der Hebel anzusetzen wäre. Wir sind immerhin mehrheitlich der Meinung, dass de facto gespart werden sollte. Wo wollen wir überhaupt noch sparen oder bei vorhandenen Subventionen Abstriche machen, wenn wir zusätzliche Aufgaben übernehmen, die klar wünschenswert wären, aber keine rechtliche Grundlage haben, oder deren Bedürfnis erst auftaucht, wenn das Geld plötzlich vorhanden ist. Wir haben die Aufgabe, jede Aufgabe – ob sie wünschenswert ist oder nicht – darauf zu hinterfragen, ob wir das Geld dafür wirklich haben oder nicht. Wir bitten Sie, die Sportförderung jenen zu überlassen, die das auch bis jetzt übernommen haben: den Vereinen, den Jugendriegen und den Privaten.

**Lachat.** Die SP-Fraktion hat zum Postulat Berner Jugend für 7- bis 9jährige keine einheitliche Meinung. Ich persönlich stehe hinter dem Postulat von Herrn Sterchi, denn ich wünsche mir, dass die 7- bis 9jährigen sportlich und spielerisch lernen können, und zwar von ausgewiesenen Leitern. Ich will das Postulat von einer anderen Seite als Herr Sterchi durchleuchten.
Wenn man die Antwort des Regierungsrates einleitend liest, ist alles sehr gut, was man den 7- bis 9jährigen bieten könnte. Weiter hinten soll alles aus finanziellen Gründen scheitern.
Ich habe ein paar Fragen: Wozu werden die Zusatzkosten für den Vollzug des Bundesbeschlusses in der Höhe von 660 000 Franken verwendet? Die Begründung für die Frage: Seit Jahren werden normale Abgänge beim kantonalen Amt für Sport, Abteilung Jugend+Sport, nicht mehr eins zu eins ersetzt. Laufend ist es zu prozentualen Kürzungen bei den Anstellungen gekommen. Vor einigen Jahren standen elf Angestellte zur Bearbeitung von rund 2500 Sportfachkursen zur Verfügung. Heute sind es gerade noch acht Angestelle für 4000 bis 5000 Sportfachkurse. Der Antrag für zwei zusätzliche Stellen wurde von der Finanzverwaltung bereits vor Bekanntwerden des Postulats abgelehnt. Da die freiwerdenden Mittel auch nach Aussagen des Regierungsrats «für die Weiterführung eines nach unten verschobenen kantonalen Anschlussprogramms für 7- bis 9jährige kurzfristig drei bis fünf Jahre reichen würden», ist es nicht verständlich, weshalb dem Postulat nicht zumindest in diesem Punkt zugestimmt wurde.
Frage zwei: Wie werden die in längerfristigen Prognosen erwähnten Zusatzkosten von 400 000 Franken detailliert begründet?
Frage drei: Worauf stützen sich Prognosen, wenn bis heute keine vergleichbaren Erfahrungswerte vorhanden sind? Die Begründung für diese Frage: Von den 7- bis 9jährigen werden alters- und entwicklungsbedingt prozentual weniger Jugendliche die Sportfachkurse besuchen als beispielsweise von den 12- bis 16jährigen. Zudem eignen sich nur sehr wenige polysportive Kurse für diese Altersgruppe.
Es werden falsche Schlüsse bei den Durchschnittsbeträgen von 1000 Franken pro Sportfachkurs beim postulierten Anschlussprogramm gezogen. Die Begründung: Nicht alle Sportfächer sind für 7- bis 9jährige geeignet. Vorgesehen sind nur polysportive Kurse. Somit entfallen die kostenaufwendigen, im Vergleich mit einbezogenen Kurse wie Skitouren, Klettern und Bergtouren. Kostenaufwendige Lagerkurse werden – wenn überhaupt – nur sehr wenige durchgeführt oder können von Erst- und Zweitklässler gar nicht besucht werden. Mit dem Trend zu den polysportiven Kursen ist nur bedingt zu argumentieren, wird doch heute z.B. im Sportfachkurs Skifahren eine Skitour nicht bewilligt, selbst wenn ein anerkannter Skitourenleiter mit dabei ist.
Die «zwingend notwendig gewordenen Stellen» haben mit der möglichen Einführung eines postulierten Anschlussprogramms nichts zu tun und würden für das erste Jahr genügen. Dieses Argument kann ich also nicht gelten lassen. Eine weitere Prognose ist nicht realistisch, ist doch auch der Trend denkbar, dass die 18- bis 20jährigen Jugendlichen in Zukunft eventuell in einer grösseren Gruppe von 16- bis 20jährigen ihre Sportart ausserhalb von J+S-Kursen betreiben und eher in Vereine übertreten.
Die Zahlen werden klar überbewertet. Begründung: Altersbedingt wird nur ein verschwindend geringer Teil der 7- bis 9jährigen regelmässig an vorab lange dauernden und extremen Sportfachkursen bei Vereinen, in Schulsportkursen und Sportlagern teilnehmen. Der Ausbildungsbedarf wird mit falschen Gewichtungen prognostiziert. Begründung: Die effektive Zunahme stimmt nicht, da es sich in vielen Fällen um Umlagerungen in der Leitertätigkeit handeln wird, die durch Zusammenlegungen bereits bestehender Sportfächer begründet sind. Für zusätzlich zu schaffende Sportfächer werden sich, wie bisher, Kandidatinnen und Kandidaten aus den gleichen Kreisen in ähnlichem Rahmen rekrutieren. Eine neue Gruppe Berner Leiterinnen und Leiter wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geben. Dafür bestehen

weder der aufgeführte zusätzliche Ausbildungsbedarf noch die prognostizierten 50prozentigen Ausbildungskosten wegen den 7- bis 9jährigen.
Meine Schlussfolgerungen: Aus diesen Überlegungen heraus und zweifellos auch nach der Beantwortung der drei Fragen sowie nach den Stellungnahmen zu den fehlenden oder mangelhaften Begründungen kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das postulierte kantonale Anschlussprogramm ohne finanzielle Aufwendungen auch langfristig realisierbar ist. Ich stimme dem Postulat Sterchi zu.

**Nydegger.** Max Sterchi hat sicher eine sehr gute Idee. Sie ist leider in der heutigen Zeit in die Sparte «Sparen» gefallen. Man hörte von seiten des Freisinns, dass er das Postulat nicht unterstützt. Die SVP-Fraktion hat darüber noch nicht eingehend gesprochen. Frau Bommeli, ich war viele Jahre lang Jugendriegeleiter, und das für keinen Fünfer! Ich will heute landauf und landab – nicht nur im Kanton Bern – sehen, wer noch eine Jugendriege leitet, wenn nicht wenigstens die Kurse entschädigt werden. Und die Entschädigung wird wieder gebraucht, um mit diesen Mädchen und Buben irgendwo starten zu können. Jeder Organisator verlangt heute ein enormes Startgeld. Ich kann Ihnen diese Dinge belegen; meine Frau ist dort ziemlich aktiv.
Ich bin dir, Max, sehr dankbar, weil dein Postulat nur für die Ausbildung von Leiterinnen und Leitern gilt. Das ist sehr wichtig! Und jetzt, Frauen und Mannen: Lassen Sie sich in Gedanken unser Sessionsprogramm ein wenig durch den Kopf gehen und schauen Sie, was noch alles kommt! Hand aufs Herz: Sollen wir hier oder an einem andern Ort sparen? Voraussichtlich sparen wir hier wenig. Aus diesen Überlegungen heraus beantrage ich mit ein paar Kolleginnen und Kollegen aus der SVP-Fraktion, dem Postulat zuzustimmen.

**Eggimann.** Ich hoffe, die SVP höre mir gut zu. Es geht nämlich um das Verschwinden der Kindheit – ein sehr wichtiges Thema: Erstklässler werden jetzt schon in Trainingsgruppen eingeteilt. Mütter müssen ihre Kinder dreimal in der Woche zum Training führen. Kleine Erwachsene wollen selbstverständlich einmal Weltmeister werden; hier können sie sich dafür begeistern. Das Verschwinden der Kindheit heisst, dass Kinder keine Freiheiten und Ideen mehr haben, ausser jenen, die man ihnen gibt. Es braucht also Animatoren – sicher gut ausgebildete –, die ihnen den Sport spielerisch beibringen und schon früh einen engen Rahmen geben, so dass sie nachher nur noch in diese Richtung gehen können. Es wäre einfach eine schöne Idee, wenn Kinder eine Zeitlang, wenigstens in den ersten Schulklassen, noch Kinder sein können und nicht hier und dort hingehen und hier und dort eingeschult werden müssen – und das neben der Schule. Es wäre schön, wenn sie Zeit zum Träumen hätten und auf eigene Ideen kommen dürften, wie man spielen könnte.
Es hiess auch, der Sport sei eine gute Drogenprophylaxe. Ich bin da nicht so ganz sicher. 16- und 17jährige könnten nach solchen Trainingsprogrammen merken, dass sie nicht durchkommen und nicht Spitzensportler werden und dann in die Drogen absinken. Es gibt solche Fälle. Wenn es hart auf hart geht und die Leistung – gerade im Sport – wahnsinnig stark wird, kann es sein, dass man plötzlich Drogen braucht, um ein wenig vergessen zu können. Ein anderer Satz, der heisst «Sport ist ungesund», taucht im Hintergrund auf. Selbstverständlich ist der Jugendsport nicht ungesund! Bald einmal kommt es aber zu einer Kanalisierung, weil kleine Spezialisten ausgebildet werden. Das ist schade. Es ist ein wenig unheimlich, wenn wir Automatismen schaffen. Die Jungen werden von Jugend+Sport-Institutionen früh erfasst. Jetzt will man einen Schritt weitergehen und die noch Jüngeren, später dann die KindergartenschülerInnen und dann noch gerade die Bébés erfassen ... Die Fraktion Freie Liste lehnt das Postulat ab.

**Wyss.** Ich habe die Idee, die Max Sterchi mit dem Postulat aufgreift, in der letzten Legislatur schon einmal in einer Interpellation auf den Tisch gebracht. Auch ich bin mir bewusst, dass der Staat in engen finanziellen Hosen steckt und sich nach der Decke strecken muss. Wenn wir heute aber über eine Umlagerung und eine Sparübung beim Berner Jugendsport sprechen, weil das Anschlussprogramm aufgrund der Senkung der Alterslimite durch den Bund wegfällt, können wir nicht davon ausgehen, die rund 1,2 Mio. Franken vollständig einsparen zu können. Einen Teil davon wird der Kanton brauchen; ich muss das zuhanden meiner Fraktionskollegin sagen. Wenn wir die Kurse für die 10- bis 14jährigen abrechnen wollen, braucht es in der Erziehungsdirektion Stellen und die Versicherung, von der Max Sterchi gesprochen hat. Damit die Bundesmittel fliessen, muss auch der Kanton etwas aufwerfen.
Ich will nicht so weit gehen und sagen, Sport alleine könne Drogenprobleme verhindern – sicher nicht. Sportliche Aktivität ist aber ein wichtiger Beitrag, um solche zu verhindern. Wenn Ernst Eggimann ein wenig polemisch sagte, man wolle Sportler im Frühkindesalter erfassen, und damit quasi ein altes DDR-Muster an die Wand gemalt hat, hat er ganz einfach den Vorstoss nicht gelesen! Es heisst deutlich, dass der Kanton mit dem neuen Anschlussprogramm für 7- bis 9jährige nur das Fach «Polysport» ergänzen soll. Ich kann ihm die entsprechenden Unterlagen geben. Polysport ist nicht die Ausbildung von Spezialisten in 36 Sportfächern, sondern das, was Max Sterchi sagte: Spielerisch tätig sein und verschiedene Sportarten kennenlernen. Das ist der Sinn des Faches «Polysport». Will man LeiterInnen ausbilden, dann nicht, um bloss LeiterInnen auszubilden, sondern um damit auch etwas auszulösen. Das ist mein Hauptanliegen. Jugend+Sport ist doch jene Förderorganisation, die den Vereinen hilft, den Sportbetrieb überhaupt am Leben zu erhalten.
Sie sagten beim vorangegangenen Geschäft Ja zu Sportanlagen. Das ist weitsichtig und grosszügig. Die Anlagen sind eines – sie müssen aber auch betrieben werden. Wer in Sportvereinen aktiv ist, weiss es: Auch der Betrieb kostet die Vereine Geld – nicht bloss die Entschädigung der LeiterInnen. Viele Gemeinden nehmen den Vereinen für die Benützung der Anlagen Geld ab.
Weshalb ein solches Angebot für die 7- bis 9jährigen? Gerade in städtischen und halbstädtischen Agglomerationen verschwinden immer mehr jene Bewegungsräume, von denen Ernst Eggimann träumt. Vielleicht sind diese im Emmental noch ausgeprägter vorhanden. Niemand muss sein Kind in einen Sportverein geben; ich erachte es aber als eine gute Investition für die Zukunft. Dort braucht es deshalb gute Leiter, um diese Altersstufe zu betreuen. Es ist speziell anspruchsvoll, mit den Jüngsten sportlich tätig zu sein. Wer Erfahrung hat, weiss, dass man in der Regel für die Jüngsten gerade jene Leiter schickt, die keine Ausbildung haben. Ich bitte Sie als Einzelsprecher, das Postulat zu unterstützen, damit die Regierung in der nächsten Session eine Vorlage unterbreitet, um die Mittel, die für den Berner Jugendsport noch bleiben, in ein Anschlussprogramm für die 7- bis 9jährigen umzulagern.

**Schneider.** Auch die SP-Fraktion kam nicht so weit, das Thema zu diskutieren. Es gibt also keine Fraktionssprecher, sondern Einzelkämpfer, die für oder gegen den Vorstoss sind. Es ist kein Vorstoss, den man einfach radikal befürworten oder ablehnen kann. Wahrscheinlich wäre das Postulat vor ein paar Jahren unterstützt worden; jeder sportlichen Tätigkeit muss man eigentlich positiv gegenüberstehen. Für mich ist es schwer: Sowohl die Argumente von Hansruedi Wyss wie die von Ernst Eggimann sind rich-

tig und können nebeneinander stehenbleiben. Lehne ich den Vorstoss aber eher ab und unterstütze die Argumentation der Regierung, hat das verschiedene Gründe. Ich kann nicht einfach plötzlich im Sportbereich ein Sonderzüglein fahren. Wenn ich nur an die Bildungseuphorie im Kampf um die 6/3-Abstimmung denke und daran, was man alles flankierend fördern wollte, um dieses 6/3-Modell so human wie möglich zu gestalten, aber auch daran, wieviele Millionen das gekostet hätte, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Ich bin ohnehin überzeugt davon, dass das Angebot im Sportbereich bald das beste ist!
Ich kenne diverse Beispiele aus meiner Stellung heraus und glaube nicht, den Kindern werde zuwenig geboten oder sie hätten zuwenig Möglichkeiten. Vor anderthalb Wochen fand in Thun der Kadettentag statt. Langnauer gehen seit Jahr und Tag dorthin. Von jenen, die gehen könnten, ging nur die Hälfte, und von den Neuntklässlern ging fast niemand – nicht wegen finanziellen Problemen oder wegen Desinteresses am Sport, sondern wegen dem Terminkalender: Der Kadettentag hatte nicht mehr Platz! Das ist das Verrückte heute, und es bereitet mir manchmal Mühe, wenn man sieht, wie die Kinder heute mit Freizeitaktivitäten und Stress ausgelastet sind – nicht nur im Sport. Schon ab neun oder zehn Jahren brauchen sie einen Terminkalender. Das Verrückte ist auch: Nicht alle sind gleich sportfreundlich, und auch wenn man noch mehr anbietet, werden die Kurse nicht von mehr Jugendlichen besucht. Jene, die mehr als genug tun, erpressen die Eltern zuhause, indem sie sagen, «der Fritzli darf alles und ich nichts» – an den Elternabenden ist es dann meistens nicht so. Das ist eine taktische Methode der Kinder, um noch mehr herauszuschinden. Wenn die Eltern nicht hart und vernünftig sind, haben die Kinder neben einem Instrument noch zwei, drei Sportvereine und jeden Tag nach der Schule etwas los. Ich sehe in unserem Hockeydorf, wie Eltern ihre neunjährigen Knöpfe dreimal pro Woche auf die Eisbahn transportieren, weil die Kinder gar nicht in der Lage sind, den riesigen Sack alleine hinzuschleppen. Dazu braucht es eine ganze Infrastruktur und ein eigenes Transportwesen, um Jugendsportförderung zu betreiben.
Ich kann die Ideologie «Sport macht drogenfrei» gar nicht unterstützen! Spitzenklubs sind mit diesem Problem genauso konfrontiert wie nichtsportliche Kreise: Der Selektionsdruck – genüge ich oder genüge ich nicht mehr, gehöre ich zu den Cracks oder werde ich ausselektioniert – hat schon diverse sportbegeisterte Jugendliche zum Alkohol und zu den Drogen geführt. Der Prozentsatz ist wohl gleich hoch wie bei jenen, die nicht sportverrückt sind.
Herr Sterchi hat recht: Wir auf dem Land können schon so reden. Wir können ab in die Wälder und auf die Bäume und weg von den Eltern, die uns 10jährigen Programme servieren. Als Stadtberner konnte ich das im Weissenbühl seinerzeit auch noch. Das ist heute vielleicht weniger möglich. Deshalb habe ich Verständnis dafür, wenn man dem Postulat in der Stadt positiver gegenübersteht als auf dem Land, wo es auch andere Aktivitäten als stets von den Erwachsenen organisierte Freizeitbetätigungen gibt.

**Fuhrer.** Wir haben jetzt gehört, wie die armen Bübchen in Langnau den Hockeysack nicht mehr schleppen können, und Herr Eggimann will keine Heinzers und Girardellis ausbilden – es ist wirklich schön. Ein solches Bedauern mit den armen Kindern ist etwas Flottes! Ich habe das manchmal auch. Und ich betrachte es noch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit: Jene Mädchen und Burschen, die in die Musikschulen gehen, werden von den Lehrern gleich traktiert wie jene, die Sport treiben. Das ist entscheidend: Wir wollen doch in diesen Schulen nicht Menuhins und Rubinsteins ausbilden, aber es passiert trotzdem. Der Stress ist genau der selbe. Aber: Im Amt für Kulturelles geben wir 56 Mio. Franken aus, ohne wegen dem Ausgabenüberschuss mit der Wimper zu zucken. Zur Verhältnismässigkeit: Im Amt für Jugend+Sport kostete es 1993 980 000 Franken.
Hansruedi Wyss und Max Sterchi sagten es: Wenn wir Leiter ausbilden, ist das Teil einer guten Körperschule, um nicht das Fremdwort «polysportiv» zu brauchen. Wenn wir dafür etwa 400 000 Franken mehr ausgeben wollen, ist das im Verhältnis zu dem, was wir für Kultur ausgeben, ein kleiner Tropfen. Das muss einmal gesagt sein; ich sage kein Wort darüber, ob die 56 Mio. Franken für Kulturelles zuviel oder zuwenig sind. Hier geht es um eine Ergänzung zum Schulturnunterricht, und, meine Damen und Herren, dieser ist in den Schulen und gerade auf dem Land nicht über alle Zweifel erhaben! Wenn wir gute Leiter polysportiver Art – jetzt brauche ich das unschöne Wort – ausbilden, ist das eine gute Investition für die Zukunft, und deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Riedwyl.** Sport ist eine Lösung, um dem Drogenproblem entgegenzutreten! Das ist total unbestritten. Und möglicherweise ist es sogar so, weil er in späteren Jahren einen gewissen Leistungsaspekt enthält. Herr Eggimann, das ist gerade das Problem: Die Leiter, die man ohne Ausbildung auf die Kleinsten schickt, haben selber noch nie erfahren dürfen, wie man Sport spielerisch vermittelt. Das müssen wir ihnen sagen, damit sie von ihrer Fachidiotie ein wenig wegkommen und lernen, wie man polysportiv arbeiten kann. Ich habe erlebt, dass sportbegeisterte Kindergärteler von Leuten instruiert wurden, die pädagogisch nun wirklich null Ahnung hatten. Das kam so weit, dass die Eltern sagten, sie müssten ihre Kinder aus dem Unterricht entfernen; dieser sei für die Kinder nicht gut. Diese Kinder kamen nie mehr zum Sport zurück, und das ist schade. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

**Lüthi** (Münsingen). Jetzt hören Sie den längsten Redner – ich will aber dafür sorgen, nur kurz etwas zu sagen. Wir sprechen hier von Kindern des ersten bis dritten Schuljahres. Sie gehen in die Schule, haben Schulturnen und erleben mit ihren Lehrerinnen und Lehrern den Schulsport auf eine fröhliche Art und Weise. Es ist komisch, wegen der Drogendrohung allem zuzusagen. Es ist auch komisch, in der finanziellen Situation, in der wir stecken, zu sagen, man müsse das Geld gleich brauchen, wenn irgendwo eine Abteilung sparen kann. So können wir natürlich nie sparen! In den grösseren Agglomerationen gibt es heute den von Lehrern erbrachten freiwilligen Schulsport; dort ist er nötig. In den kleineren Orten können die Kindern noch fussball- und generell spielen; dort ist eine geschulte Anleitung nicht nötig.
Der Hauptgrund, weshalb ich ans Rednerpult komme, ist ein Brief des Amtes für Jugend+Sport, den mir ein Vater zugespielt hat und mit dem seinem 15- bis 16jährigen Sohn die Teilnahme an einem Kurs – ich weiss nicht, um welchen Kurs es sich handelt – abgesagt wurde mit der Begründung, wegen der Personalreduktion auf dem Amt hätte man keine Zeit mehr, alle Kurse zu organisieren und durchzuführen. Wenn man in der Antwort der Regierung sieht, wieviele Plätze und Ausbildungstage nötig sind, braucht das Ganze auch eine Organisation. Es ist schade, wenn ausgerechnet aus der Schule ausgetretene Jugendliche die Kurse nicht mehr besuchen können, weil man Leute für Jugend+Sport-Kurse für das erste bis dritte Schuljahr ausbilden will. Ich lehne das Postulat ab.

**Widmer-Keller.** Fkür mich ist es schwierig, eine Meinung zu vertreten. Ich hatte einen Jugend+Sport-Titel für 7- bis 9jährige und hatte Mühe damit. Ich las die Begründung von Herrn Sterchi. Wenn das Geld für die Leiteraus- und -weiterbildung eingesetzt

werden kann, ist das nur positiv. Polysportive Ausbildung für 7- bis 9jährige ist sehr wichtig. Wir bilden Leiter für 14- bis 20jährige aus. Ich bin doppelt belastet: Ich bin Leiterin und habe häufig Kurse mit kleineren Kindern. Es ist etwas anderes, ob ich einem 10- bis 14jährigen etwas erkläre oder jüngere unterrichte; bei 7- bis 9jährigen ist das Verständnis anders. Wir wollen nicht Sportfachkurse finanzieren, sondern Leiter ausbilden. Überlegen Sie sich: Ich machte Kurse für Kinder um zehn Jahre. Ich war zu faul für den Papierkrieg, weil ich lieber Sport trieb, mit den Kindern in den Wald ging und so für ein wenig Bewegungsfreiheit gesorgt habe. Wir haben viele Spitzensportkurse, aus denen die Schwächeren ausscheiden. In den polysportiven Kursen, z.B. in den Mädchenriegen, kommen diese wieder zusammen, weil sie sich bewegen wollen. Dort gibt es ein soziales und ein Leistungsgefälle – all das unter einen Hut zu bringen, ist sehr schwierig. Ich bitte Sie, Leiter ausbilden zu lassen, damit diese den Anforderungen auf niederer Stufe besser gerecht werden können. Ich stimme dem Postulat zu, weil es nur eine Empfehlung an den Regierungsrat ist, mit der Ausbildung fortzufahren; Sportfachkurse für 7- bis 9jährige lehne ich ab.

**Sterchi.** Das Postulat könnte ein Symposium im «Haus des Sports» oder einen Elternabend füllen. Eines muss ich richtigstellen, Herr Eggimann hat mich herausgefordert: Er mischt Kraut und Kabis durcheinander! Ich spreche von Jungen und Jugendlichen zwischen 7–9 Jahren und von der Ausbildung von Leitern und Leiterinnen. Herr Eggimann, fast jeder Verein und jeder Klub schlägt sich heute mit den Kleinen herum. Je jünger diese sind, desto bessere Leiterinnen und Leiter braucht es aber. Wenn Sie sagen, die Mütter oder Hausfrauen müssten die Kinder bringen, so ist das kein «müssen»; das habe ich selbst erfahren und erfahre es immer noch: Wenn wir am Mittwoch- und Samstagnachmittag schlittschuhlaufen und hockeyspielen – spielen! –, sind die Mütter froh, wenn sie die Kinder bringen können. Und wir binden den Kindern die Schuhe und putzen ihnen die Nase – wir hatten zwar keine Leiterausbildung, wären aber froh, gute Leiter zu haben.
Sie sprachen das Drogenproblem an. Ich nahm das erwähnte Beispiel nur heraus, weil ich in der Zeitung gelesen habe, wie der 36jährige Mann mit 11 Jahren erstmals mit Drogen in Verbindung kam. Ich sage nur: Vielleicht hält der Sport den einen oder andern davon ab, wenn wir etwas tun – vielleicht! Der Sport ist nicht das einzige, was davon abhalten kann. Musik, die Knabenmusik und die Kinderchöre halten Drogen vielleicht auch fern – ich behaupte es nicht, aber ich bestreite es auch nicht. Man muss einfach irgendwo beginnen. Als Ziel gesehen, bringt man es wahrscheinlich nie so weit. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Aus der Sicht der Regierung geht es nicht um den Wert des Sports. Dieser wird anerkannt, und der Kanton hat aufgezeigt, dass es ihm mit der Sportförderung ernst ist, indem er über die Forderungen des Bundes hinausging. Es geht auch nicht so sehr um Budgetbeträge, aber um das Personal. Sie können nicht von diesem Staat und seiner Verwaltung ständig Neues fordern und uns gleichzeitig die Personalrestriktionen vorwerfen. Anders ausgedrückt: Wenn wir fünf Prozent des Personals in der staatlichen Verwaltung abbauen müssen, müssen wir Prioritäten setzen und schauen, was wir tun können und was wir nicht tun können. Wenn Sie finden, man solle gewisse Ausnahmen vorsehen, müssen Sie Postulate oder Motionen machen, die z.B. für den Sport konkret eine Ausnahme vorsehen und Personal bewilligen; es gäbe sogar finanzpolitische Gründe dafür. Die Regierung fühlt sich aber an die Beschlüsse des Grossen Rates gebunden, und deshalb kann ich beim besten Willen dem Postulat nicht zustimmen, nachdem wir allergrösste Schwierigkeiten haben, die jetzigen Verpflichtungen des Amtes für Sport zu erfüllen. Herr Lüthi, wir müssen auch hier dazu übergehen, Prioritäten zu setzen. Diese liegen nicht im Bereich, wo der Kanton selbst Kurse anbietet, sondern dort, wo Vereine und Verbände Kurse anbieten. Deshalb mussten wir im Bereich der kantonalen Kurse Abstriche vornehmen – und Sie können uns glauben, ungern wie nur etwas!
Die Förderung des Sports – wenn man ihn richtig und als Spiel versteht, und wenn er von Leuten betrieben wird, die nicht nur Spitzensportförderung im Kopf haben, sondern zum Spiel und zur Bewegung hinführen wollen – hat ihren Sinn und erweist der Jugend einen guten Dienst. Deshalb wäre es wünschbar, das Anschlussprogramm, das von einem Bundesprogramm abgelöst wird, durch die freiwerdenden Mittel auf 7- bis 9jährige umzupolen. Es ist mir aber beim besten Willen nicht möglich! Wenn ich die Prioritäten anschaue bezüglich dessen, was zwingend nötig und was sehr wünschbar ist, sind Sie mit mir wahrscheinlich einig, dass wir hier nicht im Bereich des zwingend Nötigen liegen, sondern in jenem des dringend Wünschbaren – mehr aber nicht. Das sind die Gründe, weshalb ich beantrage, das Postulat abzulehnen. Wenn Sie dem Anliegen gerechtwerden wollen, müssen Sie an einem anderen Ort ansetzen und im Sportbereich Personal beschliessen.
Herr Lachat, ich bin kein Computer und kann deshalb Ihre detaillierten Fragen im einzelnen nicht beantworten. Sie waren sehr präzis formuliert, und ich habe sie zum Teil nicht einmal im Detail richtig verstanden – wie könnte ich sie beantworten. Zum anderen bin ich nicht in der Lage, detailliert über einzelne Bereiche und zum Teil anspruchsvolle Entwicklungen aus dem Stand Auskunft zu geben. Ich bitte Sie, die Fragen einzureichen, und ich werde Ihnen gerne für eine Antwort besorgt sein.
Die Situation ist so, dass wir gewisse Einsparungen erzielen können, weil der Bund übernimmt, was vorher vom Kanton getragen wurde. Ich kann die Einsparungen aber nicht einfach in Personal umsetzen, weil uns dort die Hände gebunden sind. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, das Postulat abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulats | 68 Stimmen |
| Dagegen | 86 Stimmen |

040/94

## Interpellation Aebersold – Numerus clausus: wie weiter?

*Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 1994*

Nach der Ablehnung des Numerus clausus durch den Grossen Rat sind die Probleme nicht gelöst.
Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, wenn von den anderen Hochschulen der Schweiz in der Medizin Zulassungsbeschränkungen verfügt werden?
2. Welche finanziellen Konsequenzen hätte eine «Überschwemmung» durch zusätzliche Medizinstudierende in der Grössenordnung von 20, 50 oder 100 Studentinnen und Studenten zur Folge?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Juni 1994*

Gemäss Schreiben der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 17. Juni 1994 haben sich für das Wintersemester 1994/95 23 Prozent mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Medizinstudium vorangemeldet als gesamtschweizerisch aufgenommen werden können. Für Bern sind 51 und für Freiburg 28 über-

zählige Voranmeldungen eingegangen (ein Teil der Freiburger wechselt für die klinische Studienphase jeweils nach Bern, weil Freiburg nur das vorklinische Studium anbietet). Das bisherige Prozedere der Umleitung von Studierenden aus der Deutschschweiz in die Romandie ist in Frage gestellt, da inzwischen auch an den Westschweizer Universitäten die Grenzen der Aufnahmekapazität überschritten sind. Angesichts dieser Perspektive ist es denkbar, dass diejenigen Hochschulkantone, welche über eine gesetzliche Grundlage zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen verfügen, diese auf 1995 in Kraft setzen werden. Dies bedeutet, dass aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Bern und Zürich die überzähligen Studienbewerberinnen und Studienbewerber aufnehmen müssen.

Unter den jetzigen Bedingungen wird die Medizinische Fakultät Bern mit Sicherheit nicht mehr in der Lage sein, die vorklinische Ausbildungsphase des Medizinstudiums ohne deutliche Qualitätseinbusse und gemäss den eidgenössischen Verordnungen über die Ausbildung der akademischen Medizinalberufe durchzuführen. Im klinischen Studienabschnitt wird namentlich in den Spezialfächern, welche in Peripheriespitälern nicht oder nicht in genügender Breite und Tiefe angeboten werden (z.B. Hautkrankheiten, Augenerkrankungen sowie Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten) die unterrichtsbedingte Patientenbelastung ein Mass annehmen, das nicht mehr zumutbar ist.

Als flankierende Massnahmen haben die Schweizerische Hochschulkonferenz, die einzelnen Universitäten, der Bund sowie weitere Institutionen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die künftigen Anwärterinnen und Anwärter für den Arztberuf umfassend über die Studien- und Berufssituation informieren soll. Die entsprechende Informationsbroschüre wird jedoch erst nächstes Jahr vorgelegt werden können.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Grenze der unterrichtsbedingten Belastbarkeit an der Medizinischen Fakultät ohne Einbussen in Forschung und Dienstleistung erreicht ist. Er geht davon aus, dass bei dem inzwischen dokumentierten weiteren Anstieg der Zahl der Studierenden die Medizinische Fakultät ihren Auftrag ohne die Zusprache zusätzlicher Ressourcen nicht mehr ordnungsgemäss erfüllen kann.

Zu Frage 1: Zwecks Abschätzung der zu treffenden Massnahmen hat die Erziehungsdirektion die Universität aufgefordert, Ressourcenanalysen durchzuführen für den Fall eines weiteren Anstiegs der Studierendenzahl.

Das vorklinische Studium wird zum grössten Teil in Blöcken von 60 Studierenden absolviert. Die Kapazitätsgrenze liegt bei 240 Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Human- und Veterinärmedizin und wird – aus Solidarität unter den schweizerischen Hochschulen – seit Jahren überschritten. Diese Grenzverschiebung auf das absolute Maximum von 260 Studienanfängerinnen und Studienanfänger konnte durch interne Ressourcenumlagerungen sowie organisatorische Massnahmen erreicht werden. Die Räume und deren Einrichtungen sind in den vergangenen Jahren sukzessive auf die um fünf Studierenden auf 65 erhöhte Blockgrösse abgestimmt worden. Eine Erweiterung ist nicht mehr möglich. Die Lösung wird bei den meisten Veranstaltungen über eine sequenzielle Kapazitätserweiterung gesucht werden müssen. Zusätzlich zu den Kursblöcken am Vormittag und Nachmittag müssten Abendblöcke veranstaltet werden. Die Aufnahmekapazität liesse sich mit diesen Massnahmen um 65 Studierende pro Jahr erhöhen.

Zu Frage 2: Aufgrund der Studienorganisation verläuft der Ressourcenbedarf nicht proportional zur Zahl der Studierenden, sondern in ‹Quantensprüngen› mit einem relativ hohen Anteil an personellen Fixkosten pro Studienblock. Die unter Punkt 1 genannte Kapazitätssteigerung um 1 Studienblock pro Jahr bedarf ab Beginn Wintersemester 1994/95 (1. 10. 94) folgender Mittel (1 Stellenpunkt = Fr. 1380.–, Basis 1995):

Kosten der Erhöhung der Studienkapazität in Medizin

| Erhöhung der Kapazität von 260 auf 325 Studienplätze | | | | | 5. Block | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | | |
| Stellenpunkt | | | | | | | | |
| 1. und 2. Studienjahr | 300 | 1350 | 1790 | 1790 | 1790 | 1790 | 1790 | usw. |
| 3. Studienjahr | | | 400 | 1224 | 1224 | 1224 | 1224 | usw. |
| 4. Studienjahr | | | | 400 | 1224 | 1224 | 1224 | usw. |
| 5. Studienjahr | | | | | 400 | 1224 | 1224 | usw. |
| 6. Studienjahr | | | | | | 400 | 1212 | usw. |
| | 300 | 1350 | 2190 | 3414 | 4638 | 5862 | 6674 | usw. |
| in Mio. Fr. | 0.4 | 1.9 | 3.0 | 4.7 | 6.4 | 8.1 | 9.2 | usw. |
| Betriebsmittel | 0.1 | 0.1 | 0.2 | 0.3 | 0.4 | 0.5 | 0.6 | usw. |
| Total Mehrkosten in Mio. Fr. | 0.5 | 2.0 | 3.2 | 5.0 | 6.8 | 8.6 | 9.8 | usw. |

Bei jährlicher Aufnahme einer zusätzlichen Studierenden-Kohorte von maximal 65 Personen entsteht also ein sukzessive ansteigender Ressourcenbedarf von nominal 0,5 Mio. Franken im Herbst 1994 bis 9,8 Mio. Franken im Jahr 2000, der dann auf dem Plateau 9,8 Mio. Franken bleibt.

Sollten in einem zusätzlichen Block nicht 65 Studierende, sondern nur die Hälfte aufgenommen werden, würde sich der Aufwand nicht auf 50 Prozent reduzieren, sondern nur auf rund 80 Prozent, da ein beträchtlicher Teil des Zusatzaufwandes unabhängig von der Studierendenzahl anfällt.

Die jährliche Kapazitätserhöhung um einen zweiten Block à 65 Studierende würde folgenden, leicht geringeren Ressourcenbedarf verursachen:

| Erhöhung der Kapazität von 325 auf 390 Studienplätze | | | | | | 6. Block | ab dem Jahr der Kapazitätserhöhung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr | 5. Jahr | 6. Jahr | 7. Jahr | |
| Stellenpunkt | | | | | | | | |
| 1. und 2. Studienjahr | 200 | 900 | 1280 | 1280 | 1280 | 1280 | 1280 | usw. |
| 3. Studienjahr | | | 400 | 1224 | 1224 | 1224 | 1224 | usw. |
| 4. Studienjahr | | | | 400 | 1224 | 1224 | 1224 | usw. |
| 5. Studienjahr | | | | | 400 | 1224 | 1224 | usw. |
| 6. Studienjahr | | | | | | 400 | 1212 | usw. |
| | 200 | 900 | 1680 | 2904 | 4128 | 5352 | 6164 | usw. |
| in Mio. Fr. | 0.3 | 1.3 | 2.3 | 4.0 | 5.7 | 7.4 | 8.5 | usw. |
| Betriebsmittel | 0.1 | 0.1 | 0.2 | 0.3 | 0.4 | 0.5 | 0.6 | usw. |
| Total Mehrkosten in Mio. Fr. | 0.4 | 1.4 | 2.5 | 4.3 | 6.1 | 7.9 | 9.1 | usw. |

Legende: Bericht; Angabe ED

Für das 4. bis 6. Studienjahr wird eine Beteiligung zusätzlicher Peripheriespitäler für den Unterricht vorausgesetz. Es wäre zu früh gewesen, schon im Hinblick auf die Beantwortung dieser Interpellation entsprechende Detailabklärungen vorzunehmen, da bei Aufnahme eines zusätzlichen Blocks auf Wintersemester 1994/95 sich die Frage der Kapazitätserweiterung durch periphere Spitäler erst auf Wintersemester 1997/98 stellen würde. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Satellitenkliniken kann jedoch angenommen werden, dass sich das Problem lösen liesse.

Angesichts des dokumentierten Anstiegs der Studierendenzahl wird der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im obgenannten Rahmen beantragen und die Revision des Universitätsgesetzes zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen nochmals zur Diskussion stellen müssen.

**Omar-Amberg.** Ich beantrage Diskussion über die Interpellation.

**Präsident.** Um eine Diskussion zu gewähren, sind die Stimmen von mindestens 50 Ratsmitgliedern nötig.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Diskussion | Mehr als 50 Stimmen |

**Omar-Amberg.** Das Thema ist zu brisant, als dass es mit einem Prädikat «befriedigt» oder «unbefriedigt» abgetan werden kann. Ausführlich nimmt der Regierungsrat zur Interpellation und zu den Massnahmen Stellung. Diese erforderten mehr Ressourcen, und man werde mit Anträgen noch kommen – so im letzten Satz der Antwort. Womit kommt der Regierungsrat so ziemlich plötzlich, führt es gerade auch noch ein und foutiert sich als ausführende Behörde sogar noch um die gesetzliche Grundlage? «Warteschlaufe» heisst das neue Konstrukt! Losentscheide, Maturanoten, rigoroser Studienplatzabbau oder Eignungsgespräche lagen letztes Jahr als Numerus-clausus-Varianten vor. Die Innovation auf diesem Sektor scheint jedenfalls beachtlich zu sein. Sie geht weiter: Jetzt werden Quoten für verschiedene Kantone oder Vorzugsplätze für Berner diskutiert. Fast erhält man den Eindruck, der Numerus clausus werde zunehmend durch den Idefix des Erziehungsdirektors bearbeitet – oder ist etwa die medizinische Fakultät so mächtig?
Die jüngsten Anwärter für ein Medizinstudium soll es treffen, weil sie vielleicht noch nicht ganz so überreif sind wie jene, die mit 20 und mehr Jahren die Matura machen können – wenn da nur nicht der Hinweis auf andere westeuropäische Studenten wäre, die bereits ein paar Jahre Berufserfahrung vorweisen, wenn unsere endlich ihr Studium abschliessen. Die Sorge um die echte Konkurrenzfähigkeit unserer Akademiker stand bei dieser neuen Idee der Warteschlaufe ganz klar nicht zu Gevatter! Vielmehr liest man das Losungswort zu dieser Idee in einem «BZ»-Interview des Erziehungsdirektors: Es heisst «Flexibilität» und bedeutet, dass es, wie Regierungsrat Schmid annimmt, sowieso keine Rolle spielt, ob man Medizin, phil. I oder Theologie studiert, da man sich sehr wohl anpassen – eben flexibel sein – könne. Ein besonderes Interesse für ein Fach ist auch nicht nötig, weshalb es auch keine langen Eignungsabklärungen mehr braucht, sondern nur noch eine Warteschlaufe, damit die Betroffenen auf andere, flexiblere Gedanken kommen und etwas anderes studieren.
Bei dieser doch recht undifferenzierten Auffassung über die Studienwahl scheint es kein Wunder, wenn der dringend benötigte hochkarätige akademische Nachwuchs an der Universität hinten und vorne nicht klappt und wir nach wie vor eine grosse Anzahl ausländischer Dozenten anstellen müssen, um unsere Mittelmässigkeit zu überbrücken.
Zurück zur Frage 1 der Interpellation, die Massnahmen «für-den-Fall-dass» andere Universitäten den Numerus clausus in Medizin einführen sollten: Ist Ihnen nicht auch aufgefallen, dass man von den anderen Universitäten nie hört, wie froh sie seien, den ungeheuren Massen von Medizinstudenten endlich den Riegel schieben zu können? In diesen Kantonen – besonders den Westschweizer Kantonen – denkt man nämlich derzeit nicht daran, den Numerus clausus einzuführen, wohlwisend, welch einen ungebetenen Gast man an die Universität lässt, der erst noch die Tendenz hat, sich auszubreiten. Es ist bezeichnend, dass zu diesem Nebensatz in der ersten Frage der Interpellation in der Antwort keine Zeile verloren wird. Gerade dort wäre eine klare Aussage nötig – nötiger als verschleiernde Mutmassungen wie «es sei denkbar, dass». Es ist schon fast bemühend, wenn es in der Antwort heisst, im nächsten Jahr käme eine Infobroschüre für angehende Medizinstudenten heraus. Von verbesserter Information, auch über andere platzknappe Fächer, vor der Studienwahl redet man doch schon seit Jahren! Was ist mit den anderen flankierenden Massnahmen und Strukturreformen an der Uni Bern passiert, die man auch schon diskutiert und vorgeschlagen hat? Die Warteschlaufe ohne gesetzliche Grundlage, um Flexibilität in Richtung andere Studienwahl quasi zu erzwingen, ist alles andere als eine reife Lösung für unsere Uni! Wir warten lieber auf die versprochenen Anträge, von denen wir mehr erwarten als Schnellschüsse, und die hoffentlich seriös und fundiert erarbeitete Lösungsvorschläge bringen – auch als Alternativen zu einem Numerus clausus.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Blatter** (Bolligen). Mit dem Beschluss, über die Interpellation Aebersold zu diskutieren, sind wir wieder bei einem Thema, das uns periodisch hier nach vorne ruft. Ich könnte praktisch aus der Mappe mein Manuskript hervorholen, das ich für die letzte Debatte vorbereitet hatte. Was ich dort gegen den Numerus clausus sagte, gilt natürlich nach wie vor. Der Regierungsrat könnte jetzt auf die längerfristigen Überlegungen und Lösungsversuche hinweisen, die in Bearbeitung sind, weshalb also im Moment eine Diskussion ein Hornbergerschiessen ist: Die Ergebnisse liegen schlicht nicht vor! In der Frage des Numerus clausus gibt es aber längerfristige Überlegungen, die im Zusammenhang mit neu eingereichten Vorstössen zum Thema zu prüfen wären. Es gibt aber auch kurzfristige Überlegungen. Deshalb bin ich froh, auch über die Notstandsmassnahmen zu diskutieren, denn der Numerus clausus hat heute diesen Charakter; ich weise darauf hin, dass wir in diesem Parlament eine gesetzliche Verankerung des Numerus clausus abgelehnt haben. Sie kommt im Zusammenhang mit dem Universitätsgesetz noch einmal aufs Tapet, und wir werden noch einmal ausmehren, ob wir der Meinung sind, in diesem Gesetz den Numerus clausus zu verankern.
Im Moment wird die Erziehungsdirektion mehr oder weniger gezwungen, sich kurzfristig Überlegungen zu machen, wie sie mit dem Problem fertig werden soll. Mir gibt einfach zu denken, dass praktisch jede Woche neue Vorschläge und Ideen von seiten der Regierung wie von schweizerischen Gremien auftauchen. Wir befinden uns quasi in einer Phase des Brainstorming zum Numerus clausus – ich könnte jetzt hier auch noch Ideen einbringen, die aber vielleicht längst schon geäussert wurden. Das Mühsamste ist die Frage der Kriterien: Das Losverfahren, das Herr Schmid gemäss dem zitierten Interview eigentlich gerne gehabt hätte, ist jetzt unter Druck; er sagt, von aussen – wohl aber auch von den betroffenen Studenten selbst. Das ist jetzt sicher nicht mehr ein Thema. Man hat sich eigentlich ein wenig auf die Altersfrage eingeschossen. Ich hatte auch wieder ein paar Maturanden, die Medizin studieren möchten und sich an der Uni ordentlich angemeldet haben, wie das verlangt wird. Man ist also im Bild, wer kommen möchte. Letzte Woche schrieb mir einer aus der Rekrutenschule, er sei relativ jung, und er müsse damit rechnen, noch ein Jahr warten zu müssen, wenn zuviele Studenten kommen. Vielleicht ist es demnächst so weit, aber bisher erhielt er noch keine klare Antwort, ob er das Medizinstudium in diesem Herbst aufnehmen kann oder nicht. Dieses Damoklesschwert über vielen Berner Studenten – ich spreche nur von den Bernern, nicht von jenen aus anderen Kantonen, die den Numerus clausus vielleicht schon haben und dadurch eine weitere Flutwelle signalisieren – ist einfach schlecht! Kurzfristig kommen immer wieder neue Ideen und neue Aussagen auf den Tisch – das neueste habe ich erst vor wenigen Minuten erfahren: Die Berner Studenten müssten nicht Angst haben, mit dem Langschuljahr seien sie ohnehin alt genug und erhielten ihren Studienplatz. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Schmid diese offiziöse Mitteilung zu einer offiziellen erheben könnte, wonach alle Berner Studenten ihren Studienplatz in diesem Herbst erhalten und nicht einer Altersguillotine unterzogen werden. Ich mache Sie auf etwas auf-

merksam: Trotz éducation permanente sind wir in einem Alter, wo der Numerus clausus keine Rolle spielt, aber stellvertretend für unsere Schüler, vor allem unsere Mittelschüler, haben wir eine gewisse politische und weitergehende Verantwortung, ihnen klaren Wein einzuschenken!

**Rickenbacher.** Die Antwort auf die Interpellation Aebersold und die Vorkommnisse um den Numerus clausus oder – verständlicher formuliert – um eine Zulassungsbeschränkung an der medizinischen Fakultät der Universität Bern in diesem Sommer bewegen mich zu einer kurzen Erklärung.
Zur eigentlichen Sache nur zwei Punkte: Der Regierungsrat will willkürlich eine Selektion der angehenden Studierenden nach dem Alter vornehmen. Konkret heisst das: Ältere Personen werden zum Studium zugelassen, jüngere müssen ein Jahr warten. Ich frage mich, ob es wirklich im Interesse der Erziehungsdirektion liegt, dass Studierwillige länger an den Mittelschulen bleiben. Ein zweiter Punkt: Die jetzt vorgeschlagene Lösung ist eine Symptombekämpfung und schiebt das Problem auf das jeweils nächste Jahr hinaus. Grundsätzlich wird am Problem nichts geändert. Ich gehe davon aus, dass wir uns im nächsten Jahr aus sachpolitischer Sicht über diese Problematik noch länger unterhalten werden.
Bedenklicher scheint mir die Sache heute aber vom Gesichtspunkt der politischen Glaubwürdigkeit. Ein Zitat: «Das Timing war wieder einmal zweckmässig. Die bernische Erziehungsdirektion lässt brisante Mitteilungen gewöhnlich zu Beginn der Ferienzeit heraus; das Echo der Betroffenen hält sich dann in Grenzen. Aber dieser neueste Streich ist skandalös und kommt einer eigentlichen Bankrotterklärung der bernischen Bildungspolitik gleich.» Dieses Zitat stammt nicht aus einem links-grünen Studentenblättchen, sondern ist ein Auszug aus einem Leserbrief eines bernischen FDP-Grossratskandidaten aus der «NZZ» vom 19. Juli. Am 14. September 1993 beschloss der Grosse Rat, es solle keine gesetzliche Grundlage für eine Zulassungsbeschränkung an der Universität geschaffen werden. Im Sommerloch 1994 beschliesst der Regierungsrat, jüngeren Studienanfängern den Studienbeginn zu verwehren. Man darf nicht erstaunt sein, wenn nachher weitherum die politische Glaubwürdigkeit leidet. In diesem Sinn, Herr Regierungsrat, fordere ich Sie auf, zur Wahrung der politischen Glaubwürdigkeit diese Massnahme noch vor Semesterbeginn 1994 rückgängig zu machen.

**Rytz.** Die Fakten sind klar: Im letzten Herbst hat der Grosse Rat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen an der Universität Bern abgelehnt. Trotzdem hat der Regierungsrat im August dieses Jahr beschlossen, das Medizinstudium durch die Einführung eines Wartejahrs auf 260 Plätze zu beschränken. Dieser Entscheid kam sehr überraschend, denn in der Interpellation Aebersold, die wir jetzt diskutieren, ist er mit keinem Wort erwähnt worden, obwohl die Interpellation nur wenige Tage vor dem Entscheid beantwortet und von der Regierung verabschiedet wurde. Offenbar entschied man sich in kürzester Zeit dazu, doch noch eine auf das Medizinstudium beschränkte Zulassungsbeschränkung zu machen. Ich habe aus diesem Grund eine dringliche Interpellation eingereicht und nahm heute mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Dringlichkeit nicht gewährt worden war, obwohl ich ein paar Fragen stellte, die einer dringlichen Beantwortung bedürfen.
Ich fragte erstens nach den gesetzlichen Grundlagen dieses regierungsrätlichen Entscheids für die Zulassungsbeschränkungen beim Medizinstudium. Wie gesagt, verweigerte der Grosse Rat letzten Herbst solche gesetzlichen Grundlagen. Die Erziehungsdirektion hat auch schon angekündigt, dass sie im Januar nächsten Jahres noch einmal darüber diskutieren will – das heisst ganz klar, dass im Moment eben keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und der Entscheid für das Wartejahr in ein gesetzliches Loch fällt. Weiter wollte ich wissen, weshalb wegen dieser problematischen Rechtslage nicht zugewartet wurde, bis z.B. die Hochschulkonferenz die angekündigten Massnahmen endlich konkretisiert. Diese sagte, auf Ende 1995 Eignungstests für das Medizinstudium durchführen zu wollen. Andere Kantone kündigten auch schon an, Massnahmen prüfen zu wollen. In diesem heiklen Bereich wäre es nicht zuviel gewesen, wenn man besser evaluiert und koordiniert hätte, um überall die gleichen Massnahmen zu beschliessen.
Ich wollte mit meiner Interpellation weiter wissen, welche finanziellen Auswirkungen entstehen, wenn eine Beschwerde gegen den Entscheid eingereicht würde: Weil es sich ja um rechtliches Niemandsland handelt, auf den sich der regierungsrätliche Entscheid stützt, muss man damit rechnen, dass MedizinstudentInnen, die studieren möchten und zurückgewiesen werden, diesen vor Bundesgericht anfechten. Man hat mit dem Entscheid eine finanzielle Belastung in Kauf genommen, die nicht nötig wäre, wenn man nur ein wenig zugewartet hätte. Der Entscheid des Regierungsrats ist äusserst problematisch und eine kleine Zwängerei. Vielen hier sollte klar sein: Mit der Dramatisierung des Zustandes beim Medizinstudium wird generell daran gearbeitet, die Akzeptanz für eine allgemeine Einführung eines Numerus clausus zu verstärken. Bereits im nächsten Januar sollen wir ja erneut über ein solches Paket diskutieren. Wenn wir jetzt entscheiden, ein Numerus clausus für das Medizinstudium sei gut, bedeutet das, dass dieser auch für andere Fächer eingeführt werden könnte. Auf einem Gebiet wird mit einer ungeheuren Dramatisierung vorgeprescht, um eine allgemeine Akzeptanz zu fördern.
Über das taktisch-politische Vorgehen kann man streiten. Ich will aus der heutigen Diskussion vor allem eines herausnehmen: Erziehungsdirektor Schmid soll das Geheimnis der Rechtsgrundlage für die Entscheidung zum Medizinstudium endlich lüften! Ich bitte ihn, uns nach der Diskussion endlich zu sagen, warum und auf welchen Grundlagen der Entscheid beschlossen wurde.

**Lack.** Die FDP-Fraktion hat das Thema noch nicht beraten, weshalb nur Einzelsprecher auftreten. Ich nehme an, die Meinungen seien wie üblich immer noch geteilt. Vor ungefähr einer halben Stunde erklärte der Erziehungsdirektor, der Regierungsrat fühle sich jeweils an die Entscheide des Grossen Rates gebunden. Er brauchte das als Argument, um das Postulat von Max Sterchi zu bekämpfen. Schaue ich den jetzigen Vorstoss an, so scheint, nur noch das Wort «nicht» habe gefehlt.
Nachdem wir vor einem Jahr nach eingehender Debatte beschlossen haben, keine Rechtsgrundlage für einen Numerus clausus zu schaffen, habe ich mit Erstaunen davon Kenntnis genommen, dass das den Regierungsrat nicht gehindert hat, ein Jahr später einen solchen Beschluss ohne Rechtsgrundlage einzuführen. Es ist zwar nur von einer allfälligen Selektion die Rede, aber es ist klar, dass damit versucht wird, den Numerus clausus für das Medizinstudium an der Universität Bern durch die Hintertüre einzuführen. Für mich ist das Vorgehen des Regierungsrats rechtsstaatlich fragwürdig. Wenn der Regierungsrat im letzten Jahr eine Rechtsgrundlage schaffen wollte, hat er damit am klarsten demonstriert, dass es eine solche eben braucht! Es kann ja nicht sein, dass er jetzt plötzlich keine braucht, weil sie ja vom Grossen Rat abgelehnt wurde. Die gleiche Auffassung teilt übrigens auch die vorberatende Kommission des Kantonsrats des Kantons Zürich, die den Regierungsrat sehr scharf rügte.
Noch etwas ist interessant: Es heisst, der Kanton Zürich und der Kanton Bern gingen im Gleichschritt vor. Ich erhielt vom Büro des Kantonsrats des Kantons Zürich eine noch nicht allzu alte Mitteilung vom 24. August, nach der die kantonsrätliche Kommission

zur Behandlung des Numerus clausus «den Vorschlag eines Numerus clausus mit grosser Mehrheit ablehnt, aber mehrere Handlungsalternativen diskutiert und auch eigene Vorschläge vorlegt.» Es ist auch interessant, dass die zuständige nationalrätliche Kommission den Vorschlag einhellig ablehnte und andere Kantone den Kopf schüttelten, weil der Kanton Tessin dagegen protestiert hatte. Wenn man von einer gesamteidgenössischen Koordination spricht, ist das nicht wahr.
Es gilt jetzt, Handlungsalternativen zu prüfen, und zwar jene, die vor einem Jahr hier diskutiert und aufgezeigt wurden. Es wäre durchaus möglich, ohne Beugung des Rechts und ohne Verletzung verfassungsmässigen Rechts das Problem an der Universität Bern in den Griff zu bekommen. Ich fordere den Regierungsrat auf, solche Lösungen zu beschleunigen und nicht einseitig auf dem Numerus clausus zu beharren. Momentan habe ich den Eindruck, wonach dieser offenbar nach wie vor das Allheilmittel sein soll. Ich rufe den Regierungsrat auf, zu überprüfen, ob man solche Beschlüsse tatsächlich aufrechterhalten kann, und auch gesamtschweizerisch die Koordination zu suchen, um um den Numerus clausus herumzukommen.

**Janett-Merz.** Ich rede als Einzelsprecherin, weil ich nicht weiss, wie viele von der FDP-Fraktion mir oder Herrn Lack folgen; lassen wir das offen. Ich will nicht die vor einem Jahr geführte Diskussion wieder aufwärmen, sondern nach den fulminanten Reden, wie vollkommen unmöglich ein Numerus clausus sei, die Gewichte ein wenig verschieben.
Die vollkommene Abwehr des Numerus clausus ist eine ausgesprochene Privilegierung der akademischen Berufe. Keine anderen Berufe pochen dermassen darauf. Ein Beispiel: Bei Krankenschwestern gibt es eine bestimmte Anzahl Ausbildungsplätze. Wer nach eingehender Prüfung nicht zugelassen wird, wartet oder wählt etwas anderes. In den Seminarien gibt es auch keine unbeschränkte Zulassung. Dasselbe gilt für die handwerklichen Berufe: Einer meiner Buben lernte Koch; wir hätten ihn gerne in die Berufsmittelschule geschickt, aber die entsprechenden Lehrstellen waren knapp. Es hiess, man nehme niemanden in die Berufsmittelschule mit einem freien Tag mehr. Es blieb also dabei: Wollte er Koch werden oder nicht; eine andere Lehrstelle gab es nicht. Bei anderen handwerklichen Lehrstellen gilt das auch: War eine Elektrikerlehrstelle nicht vorhanden, und war es einem Jungen nicht gerade zumutbar, weiss Gott wie weit gehen zu müssen, musste er etwas Verwandtes suchen, das ihm vielleicht auch gefallen würde. Niemand hat deswegen den Mund aufgetan. Es war einfach so, und mit dem hatte man sich abzufinden! Das ist ein Punkt.
Ein anderer Punkt sind die volkswirtschaftlichen Kosten: Stellen Sie sich vor, wieviel ein Studium kostet. Kann der Beruf dann nicht ausgeübt werden, kostet das, volkswirtschaftlich gesehen, grosse Beträge. Ich kann Ihnen weiter von meinen Kindern erzählen. Eine Tochter ist Architektin. In Lausanne wurden Architekten scharenweise diplomiert; in Zürich waren es noch mehr. Diese Leute fanden keine Arbeit; die meisten gingen stempeln. Was haben sie erhalten? Ein ihrer Ausbildung entsprechend hohes Stempelgeld.
Ein anderer Kostenaspekt, den ich von den Ärzten her kenne und der sich direkt proportional zur Ärztedichte verhält: Je mehr Ärzte ausgebildet werden und auch berufstätig sind, desto höher werden die Gesundheitskosten. Ich nehme den Ärzten das nicht übel; die Leute wollen ja auch leben. Ich will die Diskussion hier nicht abschliessend führen, aber das Problem ist nicht so einfach und muss differenzierter angeschaut werden.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich kenne die Ausgangslage seit Anfang Juli. Im Moment der Antwort auf die Interpellation war sie noch nicht bekannt. Die Regierung stand vor der Situation, ob sie dieser Ausgangslage tatenlos zuschauen wolle oder ob sie verpflichtet sei, zu handeln. Zu handeln, damit jene, die Medizin studieren, seriös und gut ausgebildet werden können, also ihnen eine qualitativ gute Ausbildung zu gewährleisten. Wir wollen nicht einen Teil ausbilden und einen anderen Teil zuschauen lassen, wie erstere in den Laborplätzen arbeiten. Dazu zwei Zahlen: Wir haben 260 Plätze für die Medizinausbildung in den ersten Semestern, und wir haben 346 Anmeldungen von Maturandinnen und Maturanden, die zu Beginn des Wintersemesters Medizin studieren wollen. Wir gehen von einer gewissen Rückzugsquote aus, aber die Gefahr ist erheblich, dass wir nicht imstande sind, die Ausbildung so zu betreiben, wie das die Fakultät und ihre Aufsichtsbehörde es als richtig und als ihre Pflicht betrachteten.
Zu den Fragen von Frau Omar: Ich habe am Alterselement auch keine Freude, weil wir dafür sorgen sollten, dass die ausgebildeten Leute tendenziell jünger werden, als das jetzt der Fall ist. In der Auswahl – Alter oder Los; eine andere Variante steht im Moment noch nicht zur Verfügung – hat man sich für ein Kriterium entschieden, und zwar das Kriterium Alter. Ich betone: Es kann sich nur um eine Notmassnahme für das Jahr 1994 handeln und fertig! Wir wollen diese Massnahme nicht wiederholen.
Frau Omar sagte, die westschweizerischen Universitätskantone denken nicht an einen Numerus clausus. Das ist eine Behauptung, die so nicht stimmt: Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat mit Beteiligung aller Universitätskantone einstimmig beschlossen, einen Eignungstest für Studienanwärterinnen und -anwärter für das Jahr 1995 gesamtschweizerisch funktionsfähig zu machen – um ihn nötigenfalls anzuwenden.
Die Strukturreform ist in vollem Gang. An der Universität wurden praktisch alle Studienreglemente revidiert. Auch in der Medizin ist man daran, wobei dort geltendgemacht wird, bei einer Reform müsse man von den 260 Plätzen herunterkommen. Es wird also auch hier gewisse Engpässe zu überwinden geben, von denen ich noch nicht weiss, wie das zu geschehen hat.
Zur Frage der dissuasiven Wirkung der Massnahme: Ich hoffe, sie habe ein stückweit diese Wirkung! Wenn wir von der Massnahme sprechen und sie für 1994 verfügen, hoffe ich nach wie vor, dass das einen Teil jener, die Medizin studieren wollen, dazu bewegt, etwas anderes zu tun. Wenn Frau Omar meine Behauptung in den luftleeren Raum stellt und bestreitet, dass es viele Unentschlossene gibt, ist dem nicht so! Reden Sie mit der akademischen Berufsberatung. Diese Leute aus der Praxis werden Ihnen sagen, dass ein grosser Teil jener, die die Matura machen, nicht wissen, ob sie Medizin oder Jus oder anderes studieren wollen. Ich kann also sehr wohl davon ausgehen, diesbezüglich sei eine gewisse Beeinflussung möglich.
Frau Rytz fragt nach den gesetzlichen Grundlagen. Im Universitätsgesetz gibt es eine Bestimmung, die von der Definition von Aufnahmebestimmungen spricht; dasselbe gilt für die Verordnung. Es ist aber auch klar, dass diese gesetzlichen Grundlagen nicht genügen. Die Frage ist folgende: Die Regierung befindet sich vor der Alternative, Leute rechtmässig zum Medizinstudium zuzulassen im Wissen, dass das angebotene Studium nicht mehr dem entspricht, was unter einem Medizinstudium verstanden wird, oder aber für dieses Jahr eine Massnahme treffen zu müssen, um eine qualitativ gute Ausbildung zu gewähren – die Antwort können Sie sich selbst geben. Andere Lösungen, Herr Lack, sehe ich nicht, und sie stehen mir nicht zur Verfügung; wenn Sie sie haben, bin ich nach wie vor für alle Ideen empfänglich. Es geht nicht um ein Präjudiz für andere Studienrichtungen, sondern um ein Problem beim Medizinstudium. Ich spreche auch nicht davon – und es hat keinen direkten Zusammenhang, aber man darf es erwähnen –, ob es sinnvoll ist, gemessen an der Bevölkerung dreimal mehr Mediziner auszubilden als unsere westeuropäischen Nachbarländer. Ich spreche nicht über die

Frage, ob der Kanton Bern wirklich dazu verpflichtet ist, eine medizinische Fakultät zu führen und für andere Kantone Mediziner auszubilden, was uns – den bernischen Steuerzahler –, alles andere abgerechnet, zwischen 30 000 und 50 000 Franken kostet.
Es ist zwar wohltuend, von Bundeskommissionen und anderen Instanzen immer wieder schöne Töne gegen den Numerus clausus zu hören. Die Konsequenz müsste folgende sein: Der Bund müsste sagen, der Numerus clausus käme gar nicht in Frage. Vor zwei Jahrzehnten war das der Fall. Wenn die Universitätskantone verpflichtet wären, diesen einzuführen, müsste der Bund helfen. Bundesrat Hürlimann sagte seinerzeit, es werde sofort ein Kredit von 80 Mio. Franken bereitgestellt, damit die Universitätskantone den Numerus clausus in der Medizin umgehen könnten. Ich habe noch nie, auch nicht von einer Million Franken gehört, die der Bund als logische Konsequenz seines Dreinredens in unsere Verantwortung gesprochen hätte.
Das ist die Situation! Sie ist nicht schön. Wir werden die Gesetzesrevision noch einmal vorlegen. Für die Regierung ist es die einzig mögliche und vernünftige Lösung in dieser Ausgangslage – immer in der Hoffnung, sie nicht anwenden zu müssen. Wir hoffen, mit ihr eine gewisse Wirkung zu erzielen und zeitgerecht eine saubere gesetzliche Grundlage bereitstellen zu können, die wir zusammen mit allen anderen Universitätskantonen anwenden können.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsident.** Der Interpellant ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

012/94

## Interpellation Omar-Amberg – Politologie und Soziologie als Hauptfach

*Wortlaut der Interpellation vom 17. Januar 1994*

Aus der Presse war zu erfahren, dass die Rechts- und Wirtschaftsfakultät der Uni Bern plant, in absehbarer Zukunft Politologie und Soziologie als Hauptfach einzuführen.
Es stellen sich folgende Fragen:

1. Die RWW-Fakultät wird mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits im Frühling das Reglement zu den beiden neuen Hauptfachstudienrichtungen verabschieden. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Reglement vordringlich und ohne Verzug zu bewilligen, damit im Herbst 1994 Politologie und Soziologie als Hauptfach belegt werden können?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Kanton Bern mit der Schaffung eines Politologie- bzw. Soziologiehauptfaches in der Deutschschweiz eine Pionierrolle übernehmen würde, und sind diese Pläne in der schwerpunktorientierten gesamtschweizerischen Uniplanung (sog. Uni-CH) eingegliedert?
3. Bestehen Erhebungen über die Höhe eines eigentlichen Nachholbedarfs an ausgebildeten Soziologen bzw. Politologen in der Schweiz, insbesondere in der Deutschschweiz, verglichen mit der Welschschweiz und den Nachbarländern?
4. Wie sieht der geplante Studiengang konkret aus? Ist von Beginn an ein geregelter Studiengang (z.B. mit Semesterendprüfungen) vorgesehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, um zusätzliche Ressourcen durch inneruniversitäre Umlagerungen bereitzustellen, falls der Andrang zu diesen beiden neuen Fächern über Erwarten gross sein sollte? Nicht nur in den Sozialwissenschaften, sondern an der ganzen RWW-Fakultät sind die Betreuungsverhältnisse heute prekär. Andere Fächer weisen z.T. zehnmal bessere Verhältnisse auf. Sieht der Regierungsrat hier eigenen Handlungsbedarf, um diese stossenden Ungleichheiten zu korrigieren?

*Dringlichkeit abgelehnt am 20. Januar 1994*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beabsichtigt, ab Beginn des Wintersemesters 1994/95 Politikwissenschaft/Soziologie im Rahmen eines Hauptfachstudiums anzubieten.
Der Regierungsrat genehmigt lediglich die Rahmenreglemente für die Studien und Prüfungen an den sieben Fakultäten, nicht jedoch die zahlreichen Studienreglemente für die einzelnen Fachrichtungen. Letztere werden von der Erziehungsdirektion dahingehend geprüft, ob sie mit den vom Regierungsrat genehmigten Rahmenreglementen konform sind. Falls das Studienreglement Politologie/Soziologie dem fakultären Rahmenreglement entspricht, wird es auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 in Kraft gesetzt werden können.
Zu Frage 2: in der deutschsprachigen Schweiz besteht gegenüber der Westschweiz ein beträchtlicher Nachholbedarf in sozialwissenschaftlicher Lehre und Forschung. So werden beispielsweise zurzeit in der Romandie weit über 1000 Studierende im Hauptfach Politikwissenschaft ausgebildet (insgesamt 15 Lehrstühle), wogegen dieses Fach in der Deutschschweiz nur als Nebenfach studiert werden kann (insgesamt 6 Lehrstühle). Ähnliches gilt – mit Ausnahme des Soziologischen Institutes der Universität Zürich – auch für die Soziologie.
Es besteht also in der Deutschschweiz eine relative Unterdotation, die auch nach Ansicht des Schweizerischen Wissenschaftsrates und der Hochschulplanungskommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz ausgeglichen werden müsste. Eine wichtige Strategie ist hierbei die Schwerpunktbildung. Bern – mit seinen vier sozialwissenschaftlichen Lehrstühlen an der RWW-Fakutlät – verfügt dabei über gute Ausgangsbedingungen.
Zu Frage 3: Erhebungen über die genaue Höhe des Nachholbedarfes im Bereich Politologie/Soziologie bestehen in der Deutschschweiz nicht. Einzelne Umfragen in der Romandie und im Ausland haben gezeigt, dass Politikwissenschafter auch ausserhalb der etablierten Bereiche (Parteien, Verbände, Verwaltungen) und zunehmend auch in der internationalen Privatindustrie angestellt werden. Der Bedarf ist deshalb auch in der Deutschschweiz gegeben, insbesondere für ein Qualifikationsprofil, das empirische und wirtschaftswissenschaftlich orientierte Lösungsstrategien anstrebt. Dies war schon bisher eine Stärke des ‹Berner Modells›, was durch die Hauptfachausbildung noch deutlicher werden sollte.
Früher waren Vertreterinnen und Vertreter der Sozialwissenschaften/Politologie am Arbeitsmarkt gegenüber Absolventinnen und Absolventen anderer Fächer öfters benachteiligt. Die Situation ist zwar immer noch unbefriedigend, doch haben sich in letzter Zeit die Arbeitschancen etwas angeglichen. Die RWW-Fakultät verspricht sich eine weitere Verbesserung der Berufsaussichten der Sozialwissenschafterinnen und Sozialwissenschafter durch die geplante praxisnahe Ausbildung und durch die sprachliche Flexibilität, die sie von den Studierenden einfordern möchte. In das Studienkonzept gehört deshalb ein obligatorischer, dreimonatiger Praxisaufenthalt nach der ersten Hälfte des sozialwissenschaftlichen Studiums sowie die Auflage, mindestens ein Semester an einer nicht-deutschsprachigen Universität studiert zu haben.
Zu Frage 4: Es ist vorgesehen, im ersten Studienjahr das sozialwissenschaftlich-politologische Studium weitgehend mit dem wirtschaftswissenschaftlichen identisch zu gestalten. Damit werden breite Grundkenntnisse der gesellschaftswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer erworben. Im

zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden der Politologie und der Soziologie nahezu dasselbe Studium, das gemeinsam von den Politikwissenschaftlichen und Soziologischen Instituten organisiert wird. Erst nach dem Praxisaufenthalt in der zweiten Studienhälfte trennen sich die zwei Ausbildungsgänge. Es besteht Einigkeit darüber, dass auch die Prüfungsanforderungen des sozialwissenschaftlichen und des politologischen Studiengangs jenen der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung niveaumässig angeglichen werden sollen.
Zu Frage 5: In der Tat haben bisher die Sozial- und Politikwissenschaften mit sehr bescheidener Ausstattung sowohl in der Forschung als auch in der Lehre Leistungen erbracht, die jenen von besser ausgestatteten Fachbereichen kaum nachstehen. In besonderem Masse gilt dies für die Politologie, deren Lehrbelastung an jene des besonders stark ausgelasteten Faches Betriebswirtschaftslehre heranreicht. Seitens der Soziologie und der Politologie wurde der RWW-Fakultät zugesagt, dass ein Hauptfachstudium mit den vorhandenen personellen Ressourcen durchführbar ist und dass die Einführung des Hauptfachstudiums keine Umverteilung der Fakultäts-Ressourcen erfordern werde, zumal auch die anderen Fachbereiche der RWW-Fakultät eher knapp bemessen sind.
Die Universität hat bezüglich ihrer internen Mittelverteilung hohe Autonomie. Die Einflussnahme des Regierungsrates auf die inneruniversitäre Ressourcen-Verteilung ist bewusst äusserst minim und beschränkt sich gegebenenfalls auf die Zusprache eines einmaligen Bibliotheksbeitrags aus dem zentralen Bibliothekskredit der Universität im Rahmen von Lehrstuhlbesetzungen. Der Regierungsrat schliesst sich der Hoffnung der Universität an, dass durch die hochgesteckten Studienanforderungen die Attraktivität eines politologisch-sozialwissenschaftlichen Hauptfachangebots insofern relativiert wird, dass es nicht zu einem Boom-Studium führen sollte. Letzterem dürfte entgegenwirken, dass gegenwärtig der Anteil der Arbeitslosen unter den Studienabgängen sozialwissenschaftlicher Richtung recht hoch ist.

**Präsident.** Die Interpellantin ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

038/94

## Interpellation Lutz – Aufhebung des französischsprachigen Sekundarlehramtes an der Uni Bern (Centre de Formation du Brevet d'Enseignement secondaire)

*Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 1994*

Die beabsichtigte Aufhebung der französischsprachigen SekundarlehrerInnenausbildung wirft einige Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung höflich bitte:

1. Welches sind die Gründe, weshalb der Regierungsrat die französischsprachige SekundarlehrerInnenausbildung an der UNI Bern aufheben will?
2. Hätte diese Aufhebung zur Folge, dass französischsprachige StudentInnen nur noch via deutschsprachigen Lizentiatsabschluss im Kanton Bern unterrichten könnten?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat nach einer allfälligen Aufhebung der französischsprachigen SekundarlehrerInnenausbildung für deutsch- und französischsprechende SekundarlehrerstudentInnen gleich lange «Spiesse» zu gewährleisten?
4. Gedenkt der Regierungsrat in Zukunft SekundarlehrerInnen mit Ausbildung in den Kantonen Neuenburg und Fribourg als vollwertige SekundarlehrerInnen anzuerkennen? Stimmt bei dieser Variante das Anforderungsspektrum noch, wenn in
   – NE kein Sekundarlehramt, sondern nur ein Lizentiat, keine Musikausbildung, kein bildhaftes Gestalten und kein eidgenössisches TurnlehrerInnendiplom erworben werden kann?
   – FR kein eigenständiges Institut, sondern lediglich eine Angliederung an bestehende Lic.-Ausbildungen besteht, nur eine beschränkte Musikausbildung und kein eidgenössisches TurnlehrerInnendiplom möglich sind?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat seine intensiven Bemühungen für die Romands im Kanton Bern (Bericht Haenni, «Die Romands im Kanton Bern») angesichts des Vorschlags, die französischsprachige SekundarlehrerInnenausbildung ersatzlos zu streichen?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen von Herrn Grossrat Lutz wie folgt:
Frage 1: Der Grosse Rat des Kantons Bern hat mit seinem Beschluss über die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung vom 14. 8. 1990 die Regierung beauftragt, eine diesen Grundsätzen entsprechende Gesetzgebung zu erarbeiten.
Die Gesetzesvorlage ist in enger Abstimmung mit den betroffenen und interessierten Kreisen erarbeitet worden. Damit die Anliegen der französischsprachigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons Bern direkt berücksichtigt werden konnten, ist ein französischsprachiges Teilprojekt eingesetzt worden.
Insbesondere zwei Arbeitsergebnisse dieses französischsprachigen Teilprojekts haben zum Vorschlag geführt, die französischsprachige Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerausbildung an der Universität Bern aufzuheben:
1. Es ist rasch erkannt worden, dass es für die sprachliche, kulturelle und regionale Minderheit des Kantons von Vorteil ist, wenn ihre Lehrerinnen- und Lehrerbildung insgesamt zusammengeschlossen wird. So entsteht ein französischsprachiges Zentrum, das alle Bereiche der Lehrerinnen- und Lehrerbildung umfasst, so dass diese die nötige gegenseitige Koordination, Kooperation und Durchlässigkeit unter Wahrung ihrer kulturellen Eigenart mühelos entwickeln können.
Bei den Projektverantwortlichen besteht Konsens darüber – und sie halten sich dabei u.a. auch an die von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vorgelegten Thesen zu pädagogischen Hochschulen –, dass eine französischsprachige Pädagogische Hochschule in Biel eine gute Lösung für die französischsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons darstellt. Sie erhält so ein Zentrum in Biel, das die Möglichkeit hat, eng mit dem deutschsprachigen Kantonsteil zusammenzuarbeiten, sich aber auch aktiv in das Gesamt der französischsprachigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Schweiz und in ihre Koordination einzufügen.
Diese Pädagogische Hochschule in Biel soll die Lehrkräfte der heutigen Ecole normale de Bienne, die Lehrkräfte des Centre du Brevet d'enseignement secondaire und den Lehrkörper der französischsprachigen Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung umfassen. All diese Institutionen sollen in der Pädagogischen Hochschule zusammengefasst werden, falls der Grosse Rat der Gesetzesvorlage 1995 zustimmt.
2. Das französischsprachige Teilprojekt hat sich für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I dahin ausgesprochen, dass ihre fachwissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Lizentiat- bzw. Diplomstudiums erfolgt. Für Fächer der Sekundarstufe I, für die keine fakultären Studiengänge vorhanden sind, regelt der Regierungsrat die Ausbildung auf Verordnungsebene. Betroffen sind die Fächer Bildnerisches Gestalten, Werken, Handarbeiten, Musik, Hauswirtschaft und Turnen. Die Pädagogische Hochschule wird aufgefordert, bestimmte Fachausbildungen selber bereitzustellen, oder es können auch auswärtige Ausbildungsangebote genutzt werden.
Folgende Gründe haben zu dieser Ausbildungskonzeption für die französischsprachigen Lehrkräfte der Sekundarstufe I geführt:

– Die französischsprachigen Lehrkräfte der Sekundarstufe I erhalten so eine Ausbildung, die identisch ist mit der Ausbildung, die ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt erhalten. Diese drei Kantone bilden in der französischsprachigen Schweiz die grosse Mehrheit der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I aus.
– Durch diese Ausbildung bettet sich der Kanton Bern in die Koordination des Bildungswesens der französischsprachigen Schweiz ein und lässt zugleich erkennen, dass er seiner sprachligen Minderheit tatsächlich das Recht zugesteht, im Bereich der Bildung unterschiedliche Wege zu gehen.
– So erhalten die französischsprachigen Lehrkräfte der Sekundarstufe I eine echte Möglichkeit, an einer Schule der Sekundarstufe I in der französischsprachigen Schweiz eine Anstellung und Arbeit zu finden, wenn sie in ihrem eigenen Kanton keine Arbeit finden können. Da der französischsprachige Kantonsteil klein ist und nicht sehr viele Lehrkräfte für die Sekundarstufe I benötigt, kann diese Situation recht rasch eintreten.
Frage 2: Nein, denn die neue Ausbildung hat nur zur Folge, dass die Studierenden an irgendeiner Universität der deutschsprachigen oder französischsprachigen Schweiz ein Lizentiat- bzw. Diplomstudium zu absolvieren haben. Die Anstellung ist – wie bisher – im Kanton Bern möglich.
Frage 3: Es kann bei der französischsprachigen Ausbildung nicht darum gehen, mit dem deutschsprachigen Kantonsteil gleich lange Spiesse zu erhalten. Es geht um die Berechtigung zur unbefristeten Anstellung an der Sekundarstufe I im Kanton Bern. Was für den deutschsprachigen Teil des Kantons inbezug auf die Wählbarkeit in andern Kantonen bereits heute zu grossen Teilen gilt, soll durch einen besonderen Ausbildungsweg im französischsprachigen Kantonsteil – vergleichbar mit den Ausbildungen in den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt – gefördert werden. Von daher gesehen, werden gerade die gleich langen «Spiesse» durch das besondere Ausbildungskonzept erst erreicht.
Frage 4: Eine der wichtigen Veränderungen, die die neue Gesetzesvorlage zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung bringt, liegt darin, dass in Zukunft für die Sekundarstufe I die Unterrichtsberechtigung nur noch für die tatsächlich absolvierten Studienfächer erworben wird. Die Unterrichtsberechtigung wird für die Studienfächer erteilt, sie kann aber in Zusatzausbildungen an der französischsprachigen Pädagogischen Hochschule in Biel auf weitere Fächer der Sekundarstufe I erweitert werden. Die Anerkennung der ausserkantonalen Patente wird nach demselben Prinzip erfolgen und sich nur auf die im Patent ausgewiesenen Studienfächer beziehen.
Frage 5: Die Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Kantons Bern bemüht sich sehr intensiv um die Romands gerade dadurch, dass sie die französischsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung in einem eigenen Zentrum ansiedelt und ihr zugesteht, eigene Wege zu gehen in Bereichen, die für die Romands wegen ihrer nötigen Koordination mit den Kantonen der französischsprachigen Schweiz anders geregelt sein müssen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass eine grosse Mehrheit dieses Zugeständnis anderer Regelungsmöglichkeiten als minderheitsfreundlichen Fortschritt sehr begrüsst.
Weder die französischsprachige Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerausbildung noch ein anderer heutiger Ausbildungsbereich werden ersatzlos gestrichen. Alle finden sich im Rahmen der französischsprachigen Pädagogischen Hochschule in Biel wieder.

**Präsident.** Mir wurde ausgerichtet, dass der Interpellant von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt ist.

054/94

## Interpellation Buser – Subventionsvertrag Ingenieurschule Bern

*Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 1994*

Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der Ingenieurschule Bern folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtsubventionen der öffentlichen Hand für die Ingenieurschule Bern?
   Wie und nach welchen Richtlinien verteilen sich die Gesamtsubventionen auf Bund, Kanton Bern und Stadt Bern?
2. Besteht ein Subventionsvertrag zwischen Kanton und Ingenieurschule Bern? Sind die – insbesondere kantonalbernischen – Subventionen an Bedingungen gebunden? Wenn ja, an welche?
3. Ist mit der Subventionsgewährung ein Kontrollrecht bzw. eine Kontrollpflicht des Kantons verbunden? Wenn ja:
– Wie wird diese Kontrolle konkret ausgeübt?
– Durch wen wird die Revision erstellt? Ist der Kanton an der Revision mit einem eigenen Revisor beteiligt?
– Verfügt der Kanton über ein reglementarisches jederzeitiges Einsichtsrecht in die interne Buchhaltung und Geschäftsführung der Ingenieurschule Bern?
– Besitzt der Kanton hinsichtlich Zweckbestimmung bzw. -einhaltung der Subventionen ein Überprüfungsrecht? Wenn ja, wie übt er dieses aus?
– Bestehen bezüglich Kontrollrecht bzw. Kontrollpflicht zwischen Bund, Kanton und Stadt Abgrenzungen oder Absprachen?
4. Sofern und soweit ein Subventionsvertrag vorhanden ist
– welche Ahndungen sieht dieser bei Vertragsverletzungen (z.B. Zweckentfremdungen der Subventionen durch Ingenieurschule) vor?
– Waren solche Ahndungen oder Abklärungen in der Vergangenheit notwendig? Wenn ja, welche?
5. Falls ein Vergleich mit andern Ingenieurschulen möglich und aussagekräftig ist: Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausgaben und Einnahmen der Ingenieurschule Bern mit denjenigen von z.B. Biel und Burdorf?

*Dringlichkeit abgelehnt am 17. März 1994*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

1. Die jährlichen Gesamtsubventionen der öffentlichen Hand für die Ingenieurschule Bern bertagen 9 085 650 Franken = 76,35 Prozent (vom Total der Gesamtkosten 11 900 000 Franken Stand 1993).

Die Gesamtsubventionen teilen sich wie folgt auf Bund, Kanton und Stadt Bern auf:

| Bund | Kanton | Standort-gemeindebeiträge | Wohnsitz-gemeindebeiträge |
|---|---|---|---|
| 27,9% | 28,6% | 8,5% | 11,35% |

Die Ausrichtung der Beiträge richtet sich nach folgenden Grundlagen:
– Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulgesetz – ISG)
– Verordnung vom 29. August 1990 über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulverordnung – ISV)

2. Ein Subventionsvertrag zwischen Kanton und Ingenieurschule Bern besteht nicht. Die Beitragsbedingungen sind in den gesetz-

lichen Grundlagen (insbesondere im Ingenieurschulgesetz und in der Ingenieurschulverordnung) geregelt.
Der Kanton gewährt Betriebsbeiträge zwischen 40 und 70 Prozent der anrechenbaren Kosten (nach Abzug der Bundesbeiträge). Als anrechenbar gelten grundsätzlich die vom Bund anerkannten beitragsberechtigten Betriebskosten (Artikel 39 ISG). Dies sind insbesondere
- Bruttobesoldungen der Lehrkräfte und der Schulleitung; inkl. Familien- und Kinderzulagen
- Lehrmittel
- Investitionen

Der Voranschlag muss wie bei den kantonalen Schulen nach den geltenden Budgetvorgaben des Kantons aufbereitet werden.
3. Gemäss Artikel 23 der Ingenieurschulverordnung wird die Betriebsrechnung durch den Träger (Gesellschaft für Technische Ausbildung GFT) sowie eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Kontrollstelle geprüft.
Die Kontrollstelle hat sich bis 1992 aus vier Revisoren, zwei Industrievertretern und zwei Revisoren der städtischen Finanzverwaltung, zusammengesetz. Der Gemeinderatsbeschluss, dass die Stadt Bern zwei Revisoren zur Verfügung stellt, wird auf Ende 1994 aufgehoben. Die Revision wird heute bereits ausschliesslich von Industrievertretern vorgenommen.
Die Betriebsrechnung wird jeweils dem Vorstand des Vereins (Gesellschaft für Technische Ausbildung GFT) zur Genehmigung vorgelegt. In dessen leitendem Ausschuss ist auch ein Kantonsvertreter als Mitglied vertreten.
Die genehmigte Betriebsrechnung und der Bericht der Kontrollstelle werden dem Amt für Finanzen und Administration der Erziehungsdirektion eingereicht. Dieses prüft die Unterlagen inkl. Budget und legt zusammen mit dem Bund die Beiträge fest. Aufgrund der Subventionsgesetzgebung hat der Kanton das Recht, Buchhaltung und Geschäftsführung der Subventionsempfänger zu überprüfen. In der Regel tut er dies nur stichprobenweise oder bei begründetem Verdacht auf Unregelmässigkeiten. Die verfügbare Personalkapazität erlaubt keine weitergehende Kontrolle. Abgesehen davon existieren die erforderlichen Aufsichtsorgane (GFT als Trägerin, Kontrollstelle, Aufsichtskommission).
Folgende Rechtsgrundlagen regeln die Abgrenzungen:
- Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulgesetz – ISG)
- Verordnung vom 29. August 1990 über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulverordnung – ISV)
- Gesetz vom 19. April 1978 über die für die Bundesbeiträge anrechenbaren Gehälter, Taggelder und Entschädigungen in der Berufsbildung
- Verordnung vom 26. November 1990 über die für die Bundesbeiträge anrechenbaren Gehälter, Taggelder und Entschädigungen in der Berufsbildung

4. Bisher mussten keine Ahndungen von Unregelmässigkeiten bei der Ingenieurschule Bern ins Auge gefasst werden.
5. Aussagekräftige Vergleiche sind aus folgenden Gründen kaum oder nur sehr schwer machbar:

Bei der Ingenieurschule Bern waren 1993 nur gerade 648 der insgesamt 1016 Studentinnen und Studenten in einem HTL-Studium; der Rest belegte Vorkurse, Nachdiplom- oder Ergänzungsstudien. Bei der Ingenieurschule Biel belegten 663 der 678 Studentinnen und Studenten ein HTL-Studium. Zudem sind Studiendauer und -struktur unterschiedlich.
Der Kanton Bern wird durch die Ingenieurschule Bern weniger stark belastet:
– Die kantonalen Ingenieurschulen haben insbesondere prozentual kleinere Schulgeldeinnahmen, weil die Schulgeldsätze sehr unterschiedlich sind:

| Ingenieurschule Bern | Ingenieurschule Biel | |
|---|---|---|
| – Grundstudium HTL | | |
| Fr. 1200.– (pro J.) | Fr. 225.– (pro Sem.) | für Studierende, die Wohnsitz im Kanton Bern haben oder von einer interkantonalen Vereinbarung erfasst werden. |

– Die unterschiedliche Anzahl der Studierenden, die verschiedenartige Studienstruktur und -dauer haben Auswirkungen auf die Infrastruktur und bewirken dadurch bei kantonalen Ingenieurschulen höhere Ausgaben (z.B. der sehr hohe geforderte Technologiestandard der Apparate). Die Ingenieurschule Bern ist eine berufsbegleitende Abendschule, die weniger hohe Investitionen zu verzeichnen hat, da ihre Studierenden die betriebliche Infrastruktur ihrer Arbeitgeberfirma benützen können und müssen.
– Die Kosten pro Studentin/Student für eine HTL-Ausbildung betragen an der Ingenieurschule Bern 65 500 Franken für ein 5jähriges berufsbegleitendes Gesamtstudium und an der Ingenieurschule Biel 91 260 Franken für ein 3jähriges ganztägiges Gesamtstudium.

**Präsident.** Mir wurde ausgerichtet, dass der Interpellant von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt ist.

074/94

## Interpellation Verdon – Quand le concordat intercantonal sur les gymnases, voire les autres écoles professionnelles, sera-t-il signé?

*Texte de l'interpellation du 22 mars 1994*

Lors de la session de novembre 1993, le parlement a accepté le décret régissant le financement des traitements du personnel enseignant (art. 7). Nous souscrivons à ce choix.
Parmi les conséquences de cette décision signalons, d'une part, que les communes seront plus chargées concernant leur participation financière aux traitements des enseignants des écoles obligatoires (enfantine, primaire et secondaire). Dans le même temps, elles seront également rendues plus responsables de leurs décisions. D'autre part, les communes seront libérées des coûts liés aux traitements des enseignants des écoles post-obligatoires. Le gouvernement et le parlement ont veillé à respecter un équilibre rigoureux entre les deux, puisque globalement, le canton ne verra ni ses dépenses, ni ses recettes augmenter. Les frais d'écolage des communes diminueront substantiellement pour les gymnases, écoles d'ingénieurs et professionnelles, passant à respectivement 20, 34 et 23 pourcent.
Trois régions au moins sont concernées par le concordat intercantonal qui doit permettre aux étudiants d'accorder le libre choix du lieu de leurs études (La Neuveville et le plateau de Diesse, soit Neuchâtel ou Bienne, St-Imier et le Haut-Vallon, soit Bienne ou La Chaux-de-Fonds, et Büren, Arch, etc., soit Bienne ou Soleure).
Les communes, les écoles et les parents d'élèves sont en premier lieu concernés par un tel concordat. En effet, dans les régions susmentionnées, ces différents partenaires ont tous besoin de connaître au plus vite et officiellement la position du canton. Un grand nombre d'élèves étudient en dehors du canton pour des raisons essentiellement géographiques. Cette situation existe depuis belle lurette.
Les directeurs d'écoles ont pour tâche de transmettre une information adéquate aux parents des futurs étudiants. Les commu-

nes, autant que les parents d'élèves, ont besoin de savoir avec précision et à l'avance quelles seront les implications financières de leurs décisions, face à l'attitude du canton.

1. Quelle est la position du gouvernement sur le sujet?
2. Le Conseil-exécutif peut-il nous affirmer que la continuité sera assurée, dans les meilleurs délais? Par continuité, nous entendons que ni les communes, ni les parents d'élèves ne verront leurs charges financières augmenter.

(2 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 juillet 1994*

La Direction de l'instruction publique a déjà écrit de nombreuses lettres concernant les effets des nouvelles dispositions financières sur l'éducation. Elle a aussi publié des informations dans la Feuille officielle scolaire. Les instances compétentes devraient donc être en mesure de donner les informations nécessaires.
Au sujet des échanges d'élèves entre les cantons, le Conseil-exécutif fait les observations suivantes:
1. Le Conseil-exécutif n'a pas l'intention de freiner l'échange d'élèves entre le Jura bernois et le canton voisin de Neuchâtel ni entre le district de Büren sur Aare et le canton de Soleure par le biais de l'entrée en vigueur du décret du 11 novembre 1993 sur le financement des traitements du personnel enseignant (DFE). Conformément à l'ACE nº 1309 du 20 avril 1994, le DFE entrera en vigueur le 1er janvier 1995. L'enjeu principal du DFE est le partage adéquat des responsabilités et des charges financières pour les traitements du personnel enseignant entre le canton et les communes sièges des écoles de la scolarité obligatoire, des écoles professionnelles et des écoles du secondaire II (écoles normales, gymnases et écoles du degré diplôme). A partir de l'année civile 1995, les traitements du personnel enseignant des jardins d'enfants et des classes de la scolarité obligatoire, dont les clases de perfectionnement et les classes gymnasiales comprises dans la scolarité obligatoire, seront financés pour un tiers par le canton (contre 3/7 auparavant) et pour deux tiers par les communes de domicile (contre 4/7 auparavant). Les traitements du personnel enseignant des écoles professionnelles (après déduction de la subvention fédérale) et des écoles du secondaire II (écoles normales, gymnases et écoles du degré diplôme) seront en principe versés et financés à 100 pourcent par le canton. L'équilibre financier entre le canton et l'ensemble des communes visé par le gouvernement et le parlement reste garanti.
2. La continuité est assurée dans la mesure où les échanges d'élèves entre les régions sus-mentionnées du canton de Berne et les cantons de Neuchâtel (Convention bilatérale du 1er août 1992 entre les cantons de Berne et de Neuchâtel quant à l'accueil réciproque d'élèves à plein temps) et de Soleure (Convention scolaire régionale du Nord-Ouest de la Suisse de 1993) sont déjà réglementés dans des conventions intercantonales. Il n'est donc pas prévu pour le moment d'élaborer un concordat intercantonal sur les gymnases et les écoles professionnelles des régions concernées. Dans les conventions sus-mentionnées, les cantons-partenaires se sont notamment engagés à prendre en charge les écolages de leurs élèves. Les élèves du canton de Berne seront autorisés à fréquenter un gymnase du canton de Neuchâtel sur la base des dispositions de l'ordonnance du 5 juillet 1989 sur les écolages. Les parents dont les enfants fréquentent un gymnase extra-cantonal ne devront pas payer davantage avec l'entrée en vigueur du DFE. Si les communes voient leurs charges financières augmenter de 16 pourcent pour le financement des écolages de la scolarité obligatoire à partir de l'année civile 1995, elles seront en revanche libérées de ces coûts pour les écoles post-obligatoires. Pour les communes qui avec l'entrée en vigueur du décret enregistrent une augmentation ou une diminution de leurs charges supérieure à 10 pourcent, il a été prévu une phase d'adaptation de trois ans dans l'arrêté du Conseil-exécutif nº 1309 du 20 avril 1994.

**Präsident.** Herr Verdon gibt eine Erklärung ab.

**Verdon.** Sur le fond et les intentions du gouvernement mentionnées dans la réponse à mon interpellation, je peux me déclarer satisfait. En revanche, j'ai découvert quelque chose que j'appelerais une bizarrerie juridique, qui concerne une différenciation entre des cantons voisins du canton de Berne.
Comme le dit le gouvernement, il existe deux conventions: une convention pour le Nord-Ouest de la Suisse et une convention qui lie Neuchâtel à Berne. Ces deux conventions ne sont de loin pas identiques, ce qui provoque deux traitements différents, à mon avis profondément injustes. Deux exemples: pour un étudiant d'Erlach qui se rend au gymnase de Fribourg, le canton de Berne paiera 12 000 francs par année. Pour un étudiant de St-Imier, qui procède à la même démarche et qui se rend au gymnase de La Chaux-de-Fonds – deux tiers des étudiants de St-Imier font ce chemin – la commune paiera 5 300 francs pour cette année et 5 800 francs pour 1995. Il y a une injustice flagrante, qui concerne également les écoles techniques. Il y a donc deux conventions qui ne sont pas harmonisées.
Nous attendons de la DIP qu'elle revoie cette convention neuchâteloise, de manière à ce qu'elle soit alignée sur la convention du Nord-Ouest de la Suisse. On ne peut pas défendre le statut de Fribourg dans la convention Nord-Ouest par rapport à Neuchâtel, sans quoi la liberté des étudiants ne serait plus assurée, notamment pour les districts de La Neuveville et de St-Imier.
Ce sont les raisons pour lesquelles je ne suis que partiellement satisfait de la réponse.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

097/94

## Dringliche Motion Schütz – Moratorium für Sparmassnahmen im Bildungsbereich

*Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1994*

Bei den Sparmassnahmen hat das Bildungswesen anteilmässig mehr Leistungen erbracht als andere Bereiche des Staatshaushaltes. Die Auswirkungen gefährden die Erfüllung des Grundauftrags der Schule sowie die laufende Reform.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die in den Sparpaketen I und II beschlossenen und noch nicht vollzogenen Sparmassnahmen im Bildungsbereich einem dreijährigen, die Schuljahre 1994/95, 1995/96 und 1996/97 betreffenden Moratorium zu unterziehen und nach Ablauf dieser Frist dem Grossen Rat wieder Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
Begründung
- Die Schulbehörden und die Lehrerschaft haben immer grössere Schwierigkeiten, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
- Oft erschweren die Sparmassnahmen, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den Erwartungen der Eltern zu genügen.
- Die Unterrichtsangebote werden an vielen Schulen eingeschränkt.
- Die Sparmassnahmen haben zu einer beträchtlichen Steigerung der Lehrerarbeitslosigkeit beigetragen.
- Die Sparmassnahmen betreffen vor allem Frauen.

– Das Umfeld der Schule wird immer schwieriger, vermehrt kommt die Lehrerschaft in psychische und physische Bedrängnisse.

(43 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. August 1994*

Es trifft nicht zu, dass das Bildungswesen bei den Sparmassnahmen anteilmässig mehr Leistungen erbracht hat als andere Bereiche des Staatshaushaltes. Mit den im Massnahmenpaket I vorgegebenen 124 Mio. Franken erbringt die Erziehungsdirektion einen Anteil von 24 Prozent an den direktionsbezogenen Einsparungen. Der Anteil der Erziehungsdirektion am Staatshaushalt beträgt ausgabenseitig 15 Prozent, einnahmenseitig 33 Prozent. Einnahmen und Ausgaben zusammengerechnet machen einen Anteil von 24 Prozent aus. Die Erziehungsdirektion leistet somit genau denjenigen Beitrag an die Massnahmen Haushaltgleichgewicht, welche ihren Anteil am gesamten Haushalt (Einnahmen und Ausgaben) ausmacht. Ebenfalls 24 Prozent beträgt der Anteil der Erziehungsdirektion (Einnahmen und Ausgaben zusammengezählt) am gesamten Staatshaushalt.
Der grösste Teil der Sparmassnahmen im Bildungsbereich ist bereits umgesetzt worden. Aus der Begründung der Motion geht hervor, dass mit dem Moratorium für Sparmassnahmen im Bildungsbereich in erster Linie die Massnahmen im Volksschulbereich gemeint sind. Hier steht als letzte noch nicht realisierte Massnahme die Reduktion des Unterrichtsangebotes um eine Lektion pro Klasse im Rahmen der Lehrplanrevision 96 zur Diskussion. Diese Massnahme ist nicht nur aus finanzpolitischer Optik zu beurteilen. Es gibt ebenso gewichtige pädagogische Gründe, aus denen die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler reduziert werden sollte. Mit einem dreijährigen Moratorium für diese Massnahmen würden die Lehrplanarbeiten erheblich behindert und eine Umsetzung auf Jahre verunmöglicht. Der Regierungsrat sieht aus diesem Grunde keine Notwendigkeit zur kurzfristigen Verfügung eines Moratoriums.
Es trifft zu, dass die Anforderungen an Lehrerschaft und Schulbehörden hoch sind. Die Umstellungsarbeiten auf das neue Schulmodell, die neue Volksschulgesetzgebung und die neue Lehreranstellungsgesetzgebung stellen zusätzliche Belastungen dar. Gleichzeitig darf aber festgestellt werden, dass die Änderungen namhafte Verbesserungen (Ausweitung der Kompetenzen, Vereinfachung von Abläufen, Verbesserung der Fortbildung usw.) für die Schule mit sich bringen. Es ist aber keineswegs erwiesen, dass mit der Bereitstellung grösserer finanzieller Mittel vorhandene Schwierigkeiten abgebaut werden können. Es ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren für den Bildungsbereich insgesamt keine reale Kürzung der verfügbaren Mittel stattgefunden hat. Dies obschon in den letzten 15 Jahren ein Schülerrückgang von rund 25 Prozent zu verzeichnen ist.
Die Sparmassnahmen wären nicht im Sinne des Regierungsrates umgesetzt worden, wenn das Unterrichtsangebot tatsächlich eingeschränkt worden wäre. Ziel war es vielmehr, durch schulorganisatorische Massnahmen (z.B. Vergrösserung der Gruppengrössen) die gesteckten Sparziele zu erreichen. Die Sparmassnahmen haben tatsächlich dazu beigetragen, dass die Lehrerarbeitslosigkeit zugenommen hat.
Andererseits kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosenrate für Lehrkräfte Mitte Jahr unter der durchschnittlichen Quote aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt und der Trend rückläufig ist.
Die pauschale Feststellung, dass die Sparmassnahmen vor allem Frauen betreffen, müsste differenziert werden. Gerade im Volksschulbereich ist eine zunehmende Feminisierung des Lehrerberufes festzustellen. Es liegt daher auf der Hand, dass Frauen von der Arbeitslosigkeit entsprechend stark betroffen sind. Der Vorteil, dass der Lehrerberuf auch als Teilzeitbeschäftigung ausgeübt werden kann und sich daher gerade für Frauen besonders eignet, führt dazu, dass bei rückläufigem Stellenangebot vor allem Teilpensen abgebaut werden.
Das schwierige Umfeld der Schule und die damit verbundenen psychischen und physischen Bedrängnisse der Lehrerschaft haben mit den Sparmassnahmen grundsätzlich nichts zu tun. Aufgrund der dargestellten Überlegungen sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, speziell für den Bildungsbereich ein Moratorium für die beschlossenen Sparmassnahmen ins Auge zu fassen. Er beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion.

**Schütz.** Ich weiss, dass die Erziehungsdirektion auch keine Freude an den Sparmassnahmen hat und nicht gern bespart wird. Davon zeugen mehrfache Äusserungen des Erziehungsdirektors selbst. Ich habe trotzdem keine positive Antwort auf meinen Vorstoss erwartet, weil die Erziehungsdirektion ja einen Sparauftrag hat, den wir beschlossen haben; sie kommt nicht darum herum. Trotzdem scheint es wichtig, in der jetzigen Phase darüber nachzudenken, ob wir das Richtige tun. Die Sparmassnahmen im Bildungsbereich konnten rasch vollzogen werden. Ich erinnere an die wichtigsten aus dem ersten Massnahmenpaket: Anhebung der Klassengrössen, Reduktionen im fakultativen und im Wahlfachbereich und auch im abteilungsweisen Unterricht um eine Lektion. Vielleicht hätte man die Sparmassnahmen im Bildungsbereich besser verdaut, wenn sie nicht mit einem wichtigen Reformschritt in der bernischen Schule zusammenfallen würden: Wir stehen nämlich mitten in der Umsetzung des Volksschulgesetzes und insbesondere des 6/3-Systems. Dieses Zusammentreffen erschwert natürlich die Arbeit. Deshalb ist es wichtig, einen Moment nachzudenken und einen Marschhalt einzuschalten, um Schaden für die bernische Schule zu begrenzen und zu verhüten.
Wie die Erziehungsdirektion in ihrer Antwort schreibt, ist eine der letzten nicht vollzogenen Massnahmen aus dem Massnahmenpaket I die Reduktion der Schülerlektionen aus dem obligatorischen Bereich, die zusammen mit einer Lehrplanrevision vorbereitet wird. Wir haben über diesen Schritt diskutiert. Es ist zweifellos eine pädagogisch vertretbare Massnahme aus der Sicht der Schüler, aber im ganzen Umfeld, in dem wir stehen, ist es absolut möglich, diese Massnahme noch hinauszuschieben. Wir haben ja schon einiges hinausgeschoben. Auch hier könnte man durchaus die Lehrplanrevision weiter vorbereiten, zu Ende führen und später mit der Reduktion der Schülerlektionen ergänzen.
Ich erwähnte in der Begründung zu meiner Motion, im Bildungsbereich seien mehr Leistungen als in anderen Direktionen erbracht worden. Dem wurde in der Antwort des Regierungsrates vehement widersprochen. Ich stelle mir unter mehr Leistungen nicht nur zahlenmässige bzw. finanzielle Leistungen vor, sondern viele andere Dinge, die uns im Schulwesen empfindlich treffen. Trotzdem hinterfrage ich einige Zahlen, die von der Regierung als ablehnende Begründung aufgeführt werden. Ich stosse dabei wieder auf das Sparpotential, das die Erziehungsdirektion gegenüber den übrigen Direktionen erbracht hat. Der Staat hat gemäss dem ersten Sparpaket insgesamt 491 Mio. Franken gespart, davon die Erziehungsdirektion 124 Mio. Franken. Betrachtet man im einzelnen, wie gespart wurde, stellt man fest, dass echte und unmittelbare Einsparungen – die man im Bildungsbereich sehr rasch vollziehen konnte – beim Staat 3,9 Prozent und bei der Erziehungsdirektion 5,4 Prozent, also wesentlich mehr, betrugen. Der Staat konnte gesamthaft sehr viel auf die Gemeinden abschieben, was natürlich nicht ein erfreulicher Umstand ist, nämlich 3,2 Prozent; die Erziehungsdirektion steht hier nur mit 2,2 Prozent zu Buche. Mehreinnahmen konnte sie keine verbuchen, währenddem solche gesamthaft in der Höhe von 2,2 Pro-

zent ausgewiesen sind. Das zeigt: Die Erziehungsdirektion musste überdurchschnittlich sparen, konnte weniger auf Gemeinden und andere öffentliche Trägerschaften abschieben und erzielte keine Mehreinnahmen. Das ist meine Begründung für die Aussage, die Erziehungsdirektion habe Mehrleistungen erbracht.
Die rückläufigen Schülerzahlen sind in der Antwort des Regierungsrates angeführt und sollen belegen, dass der Aufwand real nicht zurückging, sondern eher eine Steigerung erfahren hat. Ich bin erstaunt, dass man bei den Schülerzahlen auf 15 Jahre und damit auf den Kanton Bern in den alten Grenzen zurückgreift. Man kann natürlich Dinge verzerrt darstellen und ganz alte Statistiken hervornehmen. Mir genügen eigentlich Statistiken der letzten zehn Jahre, von 1983–1993; diese sind relevant genug. Hier stellen wir fest: Im Volksschulbereich gab es 9000 Schülerinnen und Schüler weniger. Das sind aber nur 8,6 und nicht 25 Prozent, wie die Regierung schreibt. Im Gegensatz dazu gab es bei den höheren Mittelschulen sogar eine Steigerung von 11,2 Prozent oder 700. Es ist stossend, wenn man altes Zahlenmaterial für Antworten verwendet.
Mühe bereitet mir auch die Feststellung, das Unterrichtsangebot sei nicht eingeschränkt worden. Mit einer Reduktion von einer Lektion im wichtigen Wahlfach- und fakultativen Bereich und mit der Vergrösserung von Gruppengrössen wurde einschneidend entschieden. So wurde tatsächlich das Angebot abgebaut sowie die Arbeit für die Unterrichtenden erschwert. Das hat zu zusätzlichen Schwierigkeiten geführt.
Ich bin froh, dass die Regierung feststellt, ein Teil der Arbeitslosigkeit resultierte tatsächlich aus den Sparmassnahmen. Gleichzeitig beruhigt sie aber, die Arbeitslosigkeit bei der Lehrerschaft ginge zurück. Dem muss ich widersprechen. Nach der gestrigen Meldung des Kiga stellen wir etwas ganz anderes fest – eben nicht einen rückläufigen, sondern einen zunehmenden Trend: Die letzte Zahl weist 663 arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer aus, wovon den grössten Anteil die Lehrerinnen einnehmen. Das ist eine Zunahme von 100 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Zwischen Juni und August dieses Jahres beträgt die Zunahme alleine der Patentierten 125 – eine beträchtliche Zunahme.
Wir müssten den weiteren Sparübungen einen Moment lang Einhalt gebieten, auch als Warnung für die dritte Sparrunde, die bereits in Vorbereitung ist. In der bernischen Schule erträgt es nichts mehr; hier darf nicht weiter gespart werden. Man könnte die letzte Massnahme durchaus hinausschieben, bis die Reform vollzogen ist und Neuerungen wie das 6/3-System konsolidiert sind.

**Rytz.** Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Motion Schütz aus folgenden Gründen: Im Bildungsbereich wird seit ein paar Jahren fast ausschliesslich über zwei Themen diskutiert – über Sparprogramme und Strukturänderungen. Weil auch die Strukturänderungen im Schatten der Sparpolitik stehen, kann sich niemand richtig darüber freuen. Das sahen wir gestern und heute bei der Diskussion über das Lehreranstellungsdekret deutlich.
Wer den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion aufmerksam liest, ist überrascht von der Fülle an Gesetzgebungs- und Vollzugsarbeiten, die heute anstehen. Einige Schritte waren sicher dringend notwendig, z.B. die Umstellung auf das Schulmodell 6/3. Andere sind alleine vom Sparwillen diktiert. Hier kommen inhaltliche bildungspolitische Überlegungen eindeutig zu kurz. So ist es ziemlich zynisch, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion Schütz die geplanten sparbedingten Stundenreduktionen an der Volksschule mit dem Prädikat «wertvoll» verkauft. Es ist doch allen klar, dass die Anforderungen an die Schulen ständig wachsen, und dass neben dem traditionellen Programm immer mehr gesellschaftliche Aufgaben an die Schulen übertragen werden, von Begabtenförderungen bis zur Einführung in die Informatik. Die zusätzlichen Belastungen der Schülerinnen und Schüler in der heutigen Zeit können sicher nicht mit gestrichenen Stunden gelöst werden, sondern nur mit einem qualitativ hochstehenden Unterricht in kleinen Klassen und mit motivierten Lehrkräften. Gerade hier schlägt aber die Erziehungsdirektion eine falsche Richtung ein. Die durchschnittliche Klassengrösse ist nämlich bereits erhöht worden, wie Herr Schütz schon sagte. Mit neuen Stellvertretungs- und Lohnregelungen werden die Lehrkräfte demotiviert und verunsichert. Von den Einsparungen, die die Erziehungsdirektion im Rahmen des ersten Massnahmenpakets realisieren musste, wurden bis heute schätzungsweise bereits 75 Prozent umgesetzt. Leider nahm der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion dazu nicht genau Stellung. Ebenfalls keine genauen Angaben wurden zu den Folgen der bereits getätigten Sparmassnahmen gemacht. Die von Herrn Schütz festgestellte zunehmende psychische und physische Belastung der Lehrkräfte wird in der Antwort der Regierung lakonisch übergangen. Auch die Auswirkungen auf die Berufstätigkeit von Frauen stellten für den Regierungsrat offenbar kein grosses Problem dar. Anstelle von Fakten und Zahlen werden uns lediglich pauschale Feststellungen aufgetischt. Die Antwort der Regierung legt die Vermutung nahe, dass keine genauen Vorstellungen über die Auswirkungen der Sparmassnahmen bestehen. Falsch ist die Behauptung, die Erziehungsdirektion liege bei den Sparmassnahmen im Schnitt der anderen Direktionen, wie Herr Schütz deutlich gezeigt hat. Das von der Motion Schütz geforderte Moratorium bietet deshalb die Möglichkeit, eine kleine Pause einzuschalten – eine kleine Pause dauert in der Schule ja nur fünf Minuten, also relativ kurz. Nachher geht es weiter. Eine Pause gibt Zeit, Spannungen abzubauen, Einschätzungen vorzunehmen und die Reform des Bildungswesens mit allen Beteiligten aufgrund der gemachten Erfahrungen neu zu diskutieren. Bildungspolitik darf nicht zur Sparpolitik verkommen. Das sind wir der Tradition des bernischen Bildungswesens und vor allem seiner demokratischen Ziele schuldig. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Schütz zu überweisen.

**Lack.** Die FDP-Fraktion lehnt die Motion Schütz einhellig ab. Wir müssen in allen Gebieten auf die momentan sehr desolaten Staatsfinanzen achten. Das heisst nicht, dass wir gegen die Bildung sind, aber wir müssen in sämtlichen Gebieten einen Beitrag für die Sanierung der Staatsfinanzen leisten; es gäbe ebensogut Gründe, z.B. bei der Justiz oder beim Gesundheitswesen, Moratorien zu fordern.
Zu den Argumenten von Herrn Schütz gilt zu bemerken, dass die Schulstruktur 6/3 zum Teil von den Lehrern selbst gefordert und in der Abstimmung gefördert wurde. Damit müssen sie jetzt leben. Sie haben sich dafür eingesetzt und können jetzt nicht sagen, die Umstellung bringe zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Schwierigkeiten. In vielen Gemeinden ist diese jetzt übrigens grösstenteils erfolgt; ob es tatsächlich den Erfolg bringt, an den man glaubt, ist allerdings noch fraglich.
Die Schülerzahlen gingen in vielen Gemeinden relativ stark zurück, weshalb mehr Schulraum für weniger Klassen zur Verfügung steht. Man hat also mehr Möglichkeiten und kann besser unterrichten, so z.B. in meiner Gemeinde. Zur Lehrerarbeitslosigkeit müssen wir doch festhalten, dass wir kürzlich eine Massnahme beschlossen haben, die eine frühzeitige Pensionierung ermöglicht. Ich kann Ihnen auch offen und ehrlich sagen: Wenn wir in unserer Gemeinde einen Stellvertreter suchen, haben wir nach wie vor die allergrössten Probleme, jemanden zu finden.
An und für sich sind für die Bildung genügend Mittel vorhanden. Man kann sicher diskutieren, ob man am einen oder anderen Ort gewisse Mittel umlagern will. Das gilt vor allem für den Bereich der Universität: Unsere Fraktion ist nach wie vor nicht davon über-

zeugt, dass die Mittel effizient eingesetzt und auch dort gebraucht werden, wo sie am dringendsten nötig wären. Man kann auch andere Massnahmen prüfen. Selbst aus Lehrerkreisen höre ich immer wieder, die Lehrerfortbildung sei nicht sehr effizient organisiert.
Aus freisinniger Sicht braucht die gute Schule heutzutage nicht vorab mehr Finanzen, sondern eine gewisse Ruhe. Ich habe in unserer Gemeinde seit sechs Jahren das Ressort Schule inne. Wenn ich mit Eltern und Schülerinnen und Schülern spreche, merke ich immer wieder, dass das, was momentan an unseren Schulen am meisten fehlt, Ruhe und eine gewisse Sicherheit sind. Ruhe und Sicherheit, damit man einmal weiss, wie die Strukturen ablaufen, wie der Übergang von der Primar- in die Sekundarschule verläuft – was mittlerweile gelöst ist –, und wie es ins Gymnasium und allenfalls an die Universität weitergeht. Früher waren diese Dinge relativ klar. Heute gibt es zahlreiche Massnahmen, Beschlüsse und Weisungen. Von daher wäre ein gewisser Handlungsbedarf gegeben, um jene Ruhe ins bernische Bildungswesen hineinzubringen, die einmal vorhanden war. Ein grosser Teil der Bevölkerung erwartet das. In diesem Sinn beantragen wir, die Motion abzulehnen. Auch die Bildung muss einen gewissen Beitrag zum Sparen leisten. Im übrigen sind genug Mittel vorhanden, und unter Umständen gilt es zu überlegen, diese anders einzusetzen.

**Ith.** Die SP-Fraktion beantragt, die Motion Schütz anzunehmen. Die Mehrheit des Grossen Rates hat zwei Sparpakete beschlossen; das ging demokratisch zu und her. Die gleiche Mehrheit des Grossen Rates hat dann Einzelmassnahmen aus dem Sparpaket herausgenommen, die unserem Staat Millionen gebracht hätten. Die Motion Schütz möchte keineswegs wortbrüchig werden. Sie verlangt nicht, den Sparauftrag nicht zu erfüllen, sondern verlangt lediglich eine Pause, ein Moratorium und ein Zuwarten, bis der letzte Brocken des Sparpakets umgesetzt wird. Ich bin mit meinem Vorredner, Herrn Lack, absolut einverstanden: Im Bildungswesen, das dermassen im Umbruch ist, braucht es endlich Ruhe und Sicherheit. Diese bringen wir bei, wenn wir beim Sparen eine Pause einlegen.
Zur Begründung: Die Aufgaben in den Schulen sind in den letzten Jahren für die Lehrkräfte schwieriger geworden – nicht nur wegen den Umstrukturierungen: Bildungswesen ist auch Erziehungswesen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das wissen wir, die Eltern sind, das wissen jene, die Lehrerinnen und Lehrer sind. Es wird immer wieder gesagt, die Erziehung gehöre ins Elternhaus und die Bildung in die Schule. Wir dürfen diesbezüglich nicht einem fatalen Schwarzpeterspiel aufsitzen. Die Kinder sind während eines grossen Teils ihres wachen Alltags in der Schule. Sowohl im Elternhaus wie in der Schule muss nebst der Vermittlung von Bildungsinhalten die Erziehung Platz haben und müssen Beziehungen geknüpft werden. Das braucht Zeit. Diese Schulstunde, die jetzt wegreduziert werden soll, kann durchaus dafür verwendet werden. Man nennt das soziale Kompetenz, und dort hapert es in vielen Schulstuben, weil man dafür keine Zeit hat. Es gäbe noch mehr Gründe; sie wurden zum Teil genannt.
Kurz zur LehrerInnenarbeitslosigkeit: Sie betrifft in einer grösseren Zahl die Frauen. Das ist sicher zum Teil auf die Feminisierung zurückzuführen, wie schon gesagt wurde. Sie ist aber auch darauf zurückzuführen, dass viele Frauen Teilzeitlehrkräfte und nicht fest gewählte Lehrerinnen sind. Diese wurden als erstes wegrationalisiert, um es so zu sagen. Arbeitslose Lehrkräfte sind die teuersten Lehrkräfte des Kantons. Stellt man eine sogenannte Vollkostenrechnung – ein schlimmes Wort – an, müsste man ja nicht nur die Arbeitslosenkasse berücksichtigen: Die ausfallenden Steuereinnahmen, das Krankwerden vieler Arbeitsloser – nicht nur von Lehrkräften –, was soziale Kosten verursacht, und die fehlende Kaufkraft arbeitsloser Menschen sind mit einzubeziehen. All das schadet wiederum der Wirtschaft; das als kleiner Exkurs.
Arbeitslose Lehrkräfte sind die teuersten Lehrkräfte. Die Reduktion der Schulstunde führt zu mehr arbeitslosen Lehrkräften; das kann man schnell ausrechnen. Die Hauptpunkte sind, um Herrn Lack noch einmal zu zitieren, Ruhe, Sicherheit und eine Verschnaufpause. Ich bitte sie, der Motion Schütz zuzustimmen.

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Schütz ab, weil sie im falschen Moment am falschen Ort kommt. Es ist eine Frage, ob wir konsequent sein wollen oder nicht. Wir sahen das heute schon bei einem Postulat, dessen Inhalt an und für sich wünschenswert wäre; aus finanziellen Gründen kann man aber dem Staat nicht mehr aufladen. Wir müssen jetzt konsequent sein und beim beschlossenen Massnahmenpaket bleiben.
Ich weise auf ein paar Punkte hin: Die Klassengrössen im Kanton Bern sind verglichen mit anderen Kantonen nicht wesentlich anders, sondern sind im Rahmen und absolut vergleichbar. Zur psychischen Belastung der Lehrkräfte: Es stimmt, was Herr Schütz sagt; ich bin gleicher Meinung. Die psychische Belastung hat zugenommen. Diskutiere ich mit unseren Lehrern, stelle ich das selber fest. In der Privatwirtschaft ist das aber seit der Rezession auch nicht anders geworden. Die psychische und physische Belastung der Arbeitskräfte hat auch zugenommen. Das ist also nichts Aussergewöhnliches. Frau Ith erwähnte den Anteil der Frauen; dem ist so. Das liegt aber in der Natur der Sache, weil im Lehrerberuf relativ viele Frauen tätig sind, weshalb die Arbeitslosigkeit anteilmässig auch mehr Frauen trifft. Ich erinnere an die von Herrn Lack erwähnte Massnahme zugunsten der vorgezogenen Pensionierung. Man hat also nicht nichts getan. Die Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz zurückgegangen, habe ich heute morgen erfahren, insbesondere die Kurzarbeitslosigkeit, und zwar um 54 Prozent gegenüber dem Vormonat, wenn ich es richtig weitergebe.
Auch wenn die Motion Schütz abgelehnt wird, ist die bernische Schule nach wie vor eine gute Schule und steht nicht schlechter als andere Schulen da. Ich beantrage aus Gründen der Konsequenz, die Motion Schütz abzulehnen.

**Bohler.** Die Fraktion Freie Liste unterstützt die Motion Schütz. Ich will das Gesagte nicht wiederholen. Als ganz «Gewöhnlicher» verstehe ich aber etwas aus der Begründung des Regierungsrats nicht; er schreibt: «Mit einem dreijährigen Moratorium für diese Massnahme würden die Lehrplanarbeiten erheblich behindert und eine Umsetzung auf Jahre verunmöglicht.» Ich möchte von Regierungsrat Schmid wissen, wie man zu dieser Aussage kommt. Ich verstehe sie nicht.
Unsere bernische Schule braucht Ruhe. Das Sparpotential der Erziehungsdirektion ist ausgeschöpft. Es reicht, oder? Moratorien sind unpopulär; ich verstehe das. Man hat das Gefühl, bei einem Moratoriumsbeschluss sei man inkonsequent; ich weiss das. Drei Jahre sind aber auch nicht eine lange Zeit. In dieser Zeit kehrt vielleicht ein wenig Ruhe ein; das ist zwar nicht gesagt. Mit Geld kann man Ruhe nicht schaffen. Ich hätte aber gerne ein wenig Sicherheit bei der Talfahrt.

**Bhend.** Bei dieser Diskussion habe ich den Eindruck, ein Umstand werde zuwenig erkannt. Das Problem ist nicht die Einführung des Schulmodells 6/3 allein. Das Problem ist auch nicht die finanzielle Rosskur, die der Staat inklusive Schulen durchmachen müssen. Das Hauptproblem für die Schulen ist – vielleicht aussergewöhnlich –, dass die beiden Dinge gleichzeitig kommen. In den gleichen Jahren, in denen das Schulmodell im Kanton Bern wesentlich umstrukturiert wird, werden gleichzeitig die

Sparübungen abgehalten. Das Zusammentreffen dieser beiden Dinge ist das Hauptproblem. Deshalb ist es zu kurz gegriffen, wenn man sagt, jetzt erfolge die Umstellung auf 6/3, oder es müssten schliesslich alle sparen. Das Zusammentreffen der beiden Dinge geht tiefer. Wenn ich daran denke, was die Umstellung auf 6/3 an zusätzlichen Gesetzen, Klassenschliessungen, Umstellungen wegen abgebauten Lektionen usw. alles bringt, was gleichzeitig finanziell begründet wird, ist das das Hauptproblem. Deshalb unterstütze ich die Motion Schütz, die nicht alles gleichzeitig koppeln will.
Ich bin mit Herrn Lack in wesentlichen Teilen einverstanden und kann das von ihm Gesagte nur doppelt unterstreichen – er kommt aber zu den falschen Schlüssen. Er sagt, in sämtlichen Bereichen des Staates seien Beiträge zur Sanierung der Staatsfinanzen zu leisten. Einverstanden; wir kommen nicht darum herum. Wenn wir das Budget für nächstes Jahr sehen, unterstreiche ich das noch einmal. Man hat aber den Eindruck, dass nicht alle gleich drankommen. Herr Schütz hat das dargelegt. Wenn ein Bereich des Staatswesens – die Erziehungsdirektion – in den letzten zehn Jahren seinen Anteil von 31 auf 28 Prozent gesenkt hat, hat dieser überdurchschnittlich gespart. Das heisst, andere Bereiche haben zuwenig gespart. Wenn man sieht, dass die Personalkosten heute stabilisiert und im Griff sind, bedeutet das eine beträchtliche Steigerung des Anteils anderer Bereiche. Man sagt, alle müssten sparen; wenn man die Sache näher ansieht, sparen dann aber nicht alle gleich. In der Schulpraxis muss ich immer wieder hören, wie von der Erziehungsdirektion häufig der Bescheid kommt, dieses Begehren wäre richtig, aber aus finanziellen Gründen nicht machbar, oder jenes Vorhaben müsse man durchführen, was aus finanziellen Gründen aber nicht gehe. Stets muss alles hinter den Finanzen hintanstehen. Das hängt an!
Herr Lack hat auch in einem anderen Punkt vollständig recht: Eine gute Schule braucht vor allem Ruhe und eine gewisse Sicherheit. Die Motion Schütz und der Beschluss der bernischen Lehrerschaft ist genau dessen Ausdruck: Die Ruhe und die Sicherheit, die für eine gute Schule vorhanden sein müssen, sind heute wesentlich gestört! Das Ersuchen von Herrn Schütz und jener, die die Motion unterstützen, ist gerade das: Geben Sie uns doch wieder die Ruhe und die Sicherheit, damit wir die Umstellungen im System richtig vornehmen können und eine gute Schule haben. Das ist der Hintergedanke! Wenn man die richtige Begründung von Herrn Lack umsetzt, muss man die Motion annehmen.

**Schütz.** Ich wurde nicht ganz richtig verstanden: Ich will nicht die hier gefassten Sparbeschlüsse oder Teile davon hinauskippen, sondern nur hinausschieben. Nachdem die Erziehungsdirektion innerhalb von zwei Jahren sehr viel herausgeholt und kurzfristig Massnahmen realisiert und Beiträge geleistet hat, sollte es doch möglich sein, diese eine Massnahme – die Schülerlektionen – aus dem obligatorischen Bereich hinauszuschieben. Ich habe genau fixiert, wie lange sie hinausgeschoben werden müsste, nämlich als dreijähriges Moratorium. Man könnte darauf durchaus eintreten, und zwar genau im Sinn von Herrn Lack – ich muss schon als Dritter sagen, wie sehr mich das gefreut hat –, damit wir die Reformarbeiten in Ruhe durchführen können und nicht von allen Seiten «gschtüpft» werden. Das gilt für die Lehrer einerseits, deren vorzeitige Pensionierungen oder Teilpensionierungen – nicht als beschlossene Massnahme, um die Lehrerarbeitslosigkeit zu dämpfen, sondern die normalen – zwischen 1983–1993 von gegen 100 auf über 260 zugenommen haben, also um 160 Prozent. Das ist alarmierend und selbstverständlich nicht allein auf die Sparbeschlüsse zurückzuführen. Ich weiss von Inspektoraten und Leuten, die Beratungen machen, dass der zunehmende Druck von einem Teil der bernischen Lehrerschaft schlecht verdaut wird. Wir brauchen andererseits auch Ruhe für die Schüler, die mittendrin stehen und die Umbruchphase ebenfalls spüren. Deshalb bitte ich Sie, auf das dreijährige Moratorium einzutreten und die Motion zu überweisen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Zur allgemeinen Ausgangslage: Ich war erstaunt, als ich heute morgen in der Zeitung feststellte, ein Vertreter der bernischen Lehrerschaft habe den gestrigen Tag als schwarzen Tag für die Berner Schulen bezeichnet. Der Grosse Rat hat sich bemüht, im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten im Bereich der Lehrerlöhne das zu tun, was man tun kann. Bei solchen Äusserungen gibt es Leute, die die Welt nicht mehr verstehen; ich gehöre auch dazu.
Statistiken – und offenbar auch Budgets und Rechnungen – haben die gleiche Funktion wie ein Laternenpfahl für einen Betrunkenen: Nicht die Funktion, um die Situation zu erhellen und zu beleuchten, sondern jene, sich an etwas festhalten zu können. Wenn man feststellt, einen falschen Laternenpfahl erwischt zu haben, ist es nicht mehr gut! Heute wurden zum Teil Zahlen angeboten, die so nicht haltbar sind. Sie wurden in der Öffentlichkeit herumgeboten – zwar hier nicht mehr zitiert –, unter anderem in der «Tagwacht»: «Und akribisch rechnete man beim Bernischen Lehrerverein nach, dass in den letzten zehn Jahren innerhalb der ED eine massive Umverteilung der Ausgaben stattgefunden hat: Stiegen die Personalkosten des Unilehrkörpers um 9,4 Prozent, bei den Lehrkräften um 4,1 Prozent, waren es bei den Verwaltungsangestellten der ED 55,6 Prozent und bei den Beiträgen gar 93,5 Prozent.» Ich will Ihnen sagen, wie die Zahlen sind: Bei der Uni sind es zwischen 1983 und 1993 61 Prozent, bei der Primarschule 52 Prozent, bei der Sekundarschule 56 Prozent – und das bei einer Teuerung von 41 Prozent. Diese Relationen zeigen, dass der Staat dort schon etwas getan hat, was der Schule und der Lehrerschaft zugutekam. Vergleiche ich das mit den Zahlen in der Zentralverwaltung der Erziehungsdirektion, ist unser Personalbestand – ich wähle eine kürzere Periode, um Ihnen gerecht zu werden, Herr Schütz, und zwar von 1987 bis 1993 – von 275 auf 263 Beamte zurückgegangen. Man hat notabene gleichzeitig die Stellen bei der Erziehungsberatung um etwa ein Dutzend erhöht; diese Zahlen sind in den erwähnten enthalten. Solche Behauptungen tun der Glaubwürdigkeit jener, die sie verbreiten, nicht besonders gut.
Die Gesamtsituation ist in der Antwort auf die Motion dargelegt. Die Erziehungsdirektion nahm die Sparmassnahmen ernst. Anteilmässig haben wir das eingespart, was man, gemessen am Gesamtanteil der Erziehungsdirektion am Budget, erwarten kann. Damit sind die Grenzen gesetzt. Gehen wir weiter, geraten wir an die Substanz des Bildungsbereichs. All das, was wir getan haben, ist aber gleichzeitig pädagogisch zu verantworten. Die Massnahmen sind mit Ausnahme der Schülerlektion, die 1996 abgebaut wird, vollzogen; diese ist jetzt offenbar im Visier. Vielleicht geht es nicht um Schülerlektionen, sondern um Anstellungen, die damit selbstverständlich verbunden sind. Das bringt uns die Schwierigkeiten, Herr Grossrat Bohler. Wir haben die gesamten Umstellungsarbeiten und Lehrplanvorbereitungen – ein anspruchsvolles Unterfangen – auf den seinerzeit gefällten Beschluss ausgerichtet, 1996 mit den neuen Lehrplänen zu arbeiten. Diese gehen von einer Schülerlektion weniger aus. Wenn wir das verzögern oder in Frage stellen, stellen wir sehr vieles – ebenfalls auf den Zeitpunkt 1996 – im Bereich Gymnasium, Sekundarschule und Unterstufe in Frage! Man kann und soll diese Arbeiten nicht bremsen.
Es wurde das Problem der Arbeitslosen aufgegriffen; es wurde zwar gesagt, die Zahlen seien alt. Ich gebe Ihnen die neuesten Zahlen von Ende Juni: Bei den Kindergärtnerinnen sind es 48 Ganz- und 22 Teilarbeitslose; das ist der höchste Prozentsatz aller Lehrerkategorien. Bei den Primarlehrern sind es 110 Ganz-

und 65 Teilarbeitslose und bei den Sekundarlehrern 19 Ganz- und 12 Teilarbeitslose. Das sind zwei Prozent. Man würde sagen, das sei Vollbeschäftigung. Ich weiss, dass das hart tönt – ich werde aber gerade in der Fragestunde einem Brienzer sagen müssen, weshalb ich keine Stellvertreter finde. Wenn man diese Situation sieht, kann man nicht mehr jenes Bild zeichnen, das während einer gewissen Zeit berechtigterweise gezeichnet wurde, wobei der Staat auch nicht untätig blieb, sondern versucht hat, Massnahmen gegenüber der Lehrerschaft zu treffen, die sich verantworten lassen. Ich muss einmal mehr sagen: Wir haben Klassengrössen nicht verändert, sondern wir wenden jene Richtlinien an, die in diesem Kanton seit 1985 Gültigkeit haben, zum Teil aber unterschiedlich und zum Teil sehr large gehandhabt wurden.
Es ist zweifellos so: Schule halten ist nicht einfacher geworden – wobei es nie sehr einfach war; das müssen wir auch einmal festhalten. Es gab stets schwierige Kinder und Schüler. Dass die Belastung für die Lehrerschaft nicht kleiner geworden ist, ist ebenfalls klar. Und dass wir wieder zu einer gewissen Ruhe kommen wollen nach der Umstellungsphase, die von allen viel verlangt hat, ist unbestritten. Aber dass eine gewisse Unruhe nötig war in einer Situation, in der kein Beruf jene Ruhe hat, von der Sie sprechen, ist etwas pädagogisch Wichtiges für die Zukunft unserer Berner Schule – auch das muss hier gesagt sein. Wir dürfen uns von diesem Weg nicht abbringen lassen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir helfen, bei folgenden Massnahmenpaketen nicht die Schule ins Visier zu nehmen. Wenn Sie jetzt aber ändern, was Sie vorgängig beschlossen haben, wäre das in verschiedenster Hinsicht – nicht nur finanzpolitisch – fatal!

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 66 Stimmen |
| Dagegen | 82 Stimmen |

*Schluss der Sitzung um 11.47 Uhr*

Die Redaktorin/der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

## Sechste Sitzung

*Donnerstag, 8. September 1994, 13.30 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Blatter (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Galli, Gugger, von Gunten, Hari, Hutzli, Landolt, Lecomte, Meyer, Nyffenegger, Portmann, Schaad, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Stalder, Walliser-Klunge, Wehrlin, Wenger-Schüpbach, Zbinden-Sulzer.

## Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «für ein Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen»

Beilage Nr. 38

**Präsident.** Wir müssen auf dieses Geschäft eintreten. Ich schlage vor, zuerst dem Sprecher der Kommission das Wort zu erteilen, anschliessend die Artikel 1 und 2 zu beraten und schliesslich die Anträge zu Artikel 3 zu diskutieren. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

**Sterchi,** Präsident der Kommission. Ich bin froh, dass niemand vermummt im Rat erschien. In der Gesetzesvorlage war zu lesen, Gedränge sei aufzulösen, folglich sollten sich die Kollegen, die sich noch bei der Türe aufhalten, an ihren Platz begeben. Sonst müsste ich kontrollieren, wer eventuell vermummt sein könnte.
Bezüglich der Gesetzesinitiative für ein Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen möchte ich etwas ausholen: 1990 reichten die Herren Berger und Houriet im Grossen Rat eine Motion ein, die mit 89 zu 86 Stimmen knapp abgelehnt wurde. 1993 kam aufgrund der Tschernobyl-, Zaffaraya- und Fichendemonstrationen eine Gesetzesinitiative zustande. Alle drei Demonstrationen fanden in Bern statt. Die Berner Bevölkerung war richtiggehend verärgert, und vor allem den Berner Geschäftsleuten stiess die dabei freigesetzte massive Gewalt, die grosse Schäden zur Folge hatte, sauer auf. Das Problem betrifft also eigentlich die Stadt. Abgesehen von einigen Demonstrationen im Jura, finden die meisten ja in der Stadt Bern statt. Das bewog dazumal den Berner Gemeinderat, ein eigenes Postulat einzureichen. Der Stadtrat – damals noch unter bürgerlicher Führung – lehnte es aber ab.
Momentan ist einzig im Kanton Basel-Stadt ein solches Gesetz in Kraft. Darin steht, unter dieses Gesetz falle, «wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht», und «es können Ausnahmen bewilligt werden». Auch der Kanton Zürich hiess 1992 eine diesbezügliche Initiative gut, und die Kommission des Kantonsrates legte im Juli 1994 – drei Jahre nach dem Kanton Basel-Stadt – den folgenden Gesetzesentwurf vor: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Haft oder Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalteramt zu. Es können Ausnahmen bewilligt werden.» Der Text ist also praktisch identisch mit dem des Kantons Basel-Stadt.
Zurück zum Kanton Bern! Das Bundesgericht anerkannte und schützt also dieses Vermummungsverbot. Bei uns ist die Ausgangslage so, dass der kantonale Polizeidirektor und der städtische Polizeidirektor in dieser Frage nicht einer Meinung sind. Das tut aber nichts zur Sache; es gab auch schon Juristen, die sich

darin nicht einig waren. Hingegen vertreten die Kommandanten der Kantonspolizei und der Stadtpolizei die gleiche Meinung. Nicht das Gesetz wirft Probleme auf, sondern wahrscheinlich dessen Handhabung. Der Kanton Basel-Stadt hat bis anhin kaum Erfahrungen damit. Ein Polizeibeamter, der bei einer solchen Demonstration Einsatzleiter gewesen war, sagte aus, die Anwesenheit der Polizei habe bei der Formierung der Demonstration bewirkt, dass der eine oder andere Demonstrant sich der sogenannten Vermummung entledigt habe. Das ist sicher als Erfolg zu werten.
Zweifellos gibt es positive Gesichtspunkte für das Vermummungsverbot. Wer nicht vermummt ist, kann während und nach der Demonstration oder selbst noch auf der Flucht identifiziert werden. Was aber ist als vermummt zu werten? Im Volk gilt sicher eine Roger Staub-Mütze als Vermummung. Sind auch ein Motorradhelm mit Brille, ein Hut oder ein Foulard Vermummungen? In den Gesetzesvorlagen der Kantone Basel-Stadt und Zürich stösst mir der Satz «Es können Ausnahmen bewilligt werden» auf. Er bietet weiten Spielraum für Interpretation.
Unsere Kommission diskutierte lange und gründlich. Der Polizeikommandant muss sich fragen, ob die Interpretation des Begriffs «unkenntlich» einfach auf die Polizei abgewälzt werde. Die Abstimmung in der Kommission ergab ein Resultat von 10 gegen 9 Stimmen zugunsten der Initiative. Ihr Antrag lautet: «Der Grosse Rat stimmt der Initiative zu und wird eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und den Stimmberechtigten unterbreiten.» Ihm entgegen steht der Antrag des Regierungsrates mit dem Text: «Die Gesetzesinitiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.» Die Initiative wird dem Volk also ohnehin unterbreitet, nämlich sofort, falls wir den Antrag des Regierungsrates annehmen; nehmen wir den der Kommission an, muss zuerst ein Gesetzesentwurf vorgeschlagen, ausgearbeitet und dann dem Volk vorgelegt werden.

*Detailberatung*

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

*Gleichlautender Antrag Bhend / Blatter (Bolligen)*

Die Gesetzesinitiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet. (Antrag des Regierungsrates)

**Bhend.** Sie vernahmen eben, dass die Abstimmungen zu diesem Thema immer knapp ausfielen, vor einigen Jahren im Grossen Rat und nun wieder in der Kommission. Mit einem Resultat von 10 gegen 9 Stimmen bei 21 Kommissionsmitgliedern beschloss sie, die Gesetzesinitiative anzunehmen. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Begründung des Regierungsrates ist stichhaltig. Insbesondere überzeugen auch die Stellungnahmen der Kommandanten der Stadt- und der Kantonspolizei, worin sie begründen, weshalb sie, die das Gesetz anzuwenden hätten, gegen den Erlass eines Vermummungsverbotes sind. Würde die Initiative angenommen, müsste der Grosse Rat ein Gesetz ausarbeiten. Ich meine, ein solches Gesetz sei unnötig. Das Problem beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Stadt Bern. Auch der Sprecher der Kommission führte Beispiele aus der Stadt Bern an; es ist nicht einsichtig, weshalb ein kantonales Gesetz zu erlassen sei, wenn dies auf städtischer beziehungsweise Gemeindeebene möglich ist. Wäre es nötig, hätte der Stadtrat die Kompetenz und die Möglichkeit gehabt, ein Vermummungsverbot zu erlassen, was er jedoch ablehnte. Ich gehe davon aus, dass er dies aus guten Überlegungen tat. Damals waren übrigens der Gemeinderat wie der Stadtrat bürgerlich dominiert. Ich nehme an, die Stadt hätte ein Vermummungsverbot erlassen, wenn sie es als erforderlich betrachtet hätte. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein kantonales Gesetz erlassen werden soll, das im Prinzip nur für eine Gemeinde gilt. In der Kommissionssitzung erstaunte mich, dass gerade die Bürgerlichen ein solches fordern. Normalerweise sind von dieser Seite nämlich ganz andere Töne in dem Sinn zu hören, dass wir zu viele Gesetze hätten und deregulieren sollten. Aber siehe da, gerade jetzt ist man im Begriff, ein solches Gesetz zu erlassen! Ich wühlte in meinen Wahlunterlagen vom letzten Frühling und fand einen blauroten freisinnigen Prospekt, worin gross zu lesen ist :«Genug Vorschriften, Paragraphen und Eingriffe!» Wollt Ihr Freisinnigen nun nicht anwenden, was Ihr postuliert habt? Ihr könntet ein erstes Beispiel statuieren, indem Ihr darauf verzichtet, ein unnötiges Gesetz zu erlassen.
Dieses Gesetz ist unverhältnismässig. Die Beispiele von Ausschreitungen sind relativ rar. Glücklicherweise verlaufen die meisten Demonstrationen friedlich. Gibt es aber unter den Demonstranten Krawallbrüder, sind diese nicht auf Vermummung angewiesen. Es ist ein Kurzschluss, Vermummung mit Krawall und keine Vermummung mit keinem Krawall gleichzusetzen. Ist man der Meinung, man könne mit diesem Erlass bei künftigen Demonstrationen jeglichen Radau verhindern, macht man sich Illusionen. Ein gewichtiger Grund für meine Opposition gegen dieses Gesetz ist dessen sehr schwierige Anwendung. Lesen Sie die Stellungnahmen der Polizeikommandanten dazu! Es ist kaum möglich, den Begriff der Vermummung einzugrenzen. Man könnte höchstens vielleicht nachträglich durch eine Analyse feststellen, ob ein Demonstrant vermummt war oder nicht. Ob nun einer eine Sonnenbrille trägt, weil ihn die Sonne blendet, oder zusammen mit einem Halstuch als Vermummung, ist kaum auszumachen. Insbesondere ist es den Polizisten, die am Strassenrand stehen und den Demonstrationszug beobachten, nicht zuzumuten, beurteilen zu müssen, wer vermummt ist und wer nicht. Überdies sind DemonstrationsteilnehmerInnen häufig phantasievolle Leute; es wird ihnen leichtfallen, ihre Verkleidung so zu gestalten, dass sie nicht als Vermummung offensichtlich ist. Sie werden nicht unbedingt eine Maske oder eine Roger Staub-Mütze tragen, sondern das Problem geschickter lösen. Folglich wird es nicht möglich sein zu unterscheiden, ob jemand verkleidet ist oder nicht. Weiter stellt sich die Frage, wann die Polizei eingreifen soll, falls sich einzelne Vermummte im Demonstrationszug befinden. Wegen eines einzigen sicher noch nicht! Wohl auch nicht wegen vier Vermummten. Muss sie eingreifen, wenn es zehn sind? Wie wäre dabei vorzugehen? Stiesse ein Polizeistosstrupp mitten in einen Demonstrationszug vor, um die Vermummten herauszugreifen? Das wäre schon ein beträchtlicher Polizeieinsatz, und es ist leicht abzusehen, dass gerade dann der Krawall losginge. Rechtfertigt ein gezielter Polizeieinsatz auf wenige, die sich in einem an sich friedlichen Demonstrationszug verstecken, dass die Kundgebung ungut ausgeht? Ein Vermummungsverbot kann durchaus kontraproduktiv wirken, indem es ein Problem provoziert, das vorher nicht bestanden hatte.
Auch aus grundsätzlichen Überlegungen bin ich gegen dieses Gesetz. Uns steht die Freiheit auf Meinungsäusserung, auf Versammlung zu. Wir haben auch das Recht, unsere Meinung mittels einer Demonstration kundzutun. Es darf nicht unnötig eingeschränkt werden. Ich weiss, dass jede Freiheit begrenzt ist und sein muss. Aber ein Eingriff muss verhältnismässig sein, was beim Vermummungsverbot nicht der Fall ist. Ein letztes Argument: Es gibt Alternativen zur Initiative. Das angestrebte Ziel nach mehr Sicherheit und Ruhe bei Demonstrationen kann auch anders erreicht werden. Einerseits sagte ich bereits, die Stadt Bern solle, falls nötig, bei Demonstrationen von Fall zu Fall ein Vermummungsverbot erlassen oder Vermummung mit einem Reglement generell verbieten und in Einzelfällen Ausnahmen gewäh-

ren. Die Stadt Bern hat genügend Möglichkeiten, eine für sie notwendige Regelung einzuführen. Auch der Polizeieinsatz ist ein geeignetes Mittel. Ich anerkenne, dass die Polizei in den letzten Jahren im Umgang mit Demonstrationen einiges gelernt hat. Nach der sagenhaften Zaffaraya-Demonstration agierte sie mehrere Male viel geschickter und trug ihren Teil dazu bei, dass der Krawall nicht überbordete.
Einen Grund mag es geben für die Unterstützung der Initiative, nämlich den, eine politische Show abziehen zu können. Der Versuch, das Thema der inneren Sicherheit durch das Vermummungsverbot darzustellen, kann als Mittel zum Ergreifen einer Initiative dienen. Meiner Meinung ist es das falsche Objekt dazu. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, unserem und dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Blatter** (Bolligen). Im Zusammenhang mit dieser Vorlage machte ich mir grundsätzlich Gedanken darüber, wie ich – müsste ich es tun – Populismus definieren würde. Für mich ist Populismus eine Forderung, die beim Volk auf offene Ohren stösst, für deren Anwendung und Durchsetzung aber nicht diejenigen geradestehen müssen, die sie stellen. Somit ist es sehr populär, ein Vermummungsverbot zu verlangen. Wer es aber durchsetzen muss, sind andere, in diesem Fall die Polizei. Beschliessen wir heute ein Vermummungsverbot, werden wir beobachten können, ob die Polizei nach unserem Willen handelt oder nicht. Tut sie es nicht, können wir das Thema erneut aufbauschen, können an die Presse gelangen, ohne uns die Hände schmutzig zu machen und ohne je an einer Demonstration teilgenommen zu haben. Normalerweise gehöre ich zu denen, die Wert darauf legen, mit offenem Visier zu kämpfen. Deshalb lief ich etwa mal ins offene Messer – gerade auch in der Politik. Ich habe praktisch noch nie an einer Demonstration teilgenommen und wäre der letzte, der sich vermummen würde; somit beträfe mich das Verbot nicht persönlich.
Samuel Bhend führte bereits einige Gründe an, weshalb wir uns der Meinung des Regierungsrates anschliessen. Der Begriff der Vermummung ist schwierig zu definieren. Worum handelt es sich bei den gestatteten Ausnahmen? Würden sie bei der Fasnacht oder welchem anderen konkreten Anlass gewährt? Es wäre interessant zu wissen, was unter diesen Gummiparagraphen, der das Vermummungsverbot etwas entschärft, fiele. Ich möchte ein Beispiel anführen. Gerade von seiten der Polizei wird Führern von Motorrädern und Velofahrern empfohlen, einen Helm zu tragen. Angenommen, an einer Demonstration erscheint eine Anzahl Demonstranten mit solchen Helmen – handelt es sich nun um eine Vermummung oder bloss um ein Requisit zur persönlichen Sicherheit der Träger? Es braucht also nicht die Sonnenbrille oder die berühmte Roger Staub-Mütze, sondern das Beispiel mit dem Helm ist topaktuell. Ein zweiter fraglicher Punkt ist die Willkür. Die Polizei gerät unter Druck; sie muss wieder einmal ein Exempel statuieren, muss vielleicht bei einer Demonstration eingreifen, nur um dem Vermummungsverbot Nachdruck zu verschaffen. Ist der Zorn im Volk wieder abgeflacht, und steht das Thema in der Presse gerade nicht im Vordergrund, kommt eine eher tolerante Haltung zum Zug. Daraus resultiert eine sehr problematische willkürliche Praxis. Ich könnte mir auch vorstellen, dass friedliche Demonstrationen einzig darum zu unfriedlichen ausarten müssten, weil gewisse Leute vielleicht nicht kenntlich mitmarschieren würden und deshalb herausgeholt werden müssten, was provokativ wirken könnte. Immer wieder wird auch danach gefragt, was anlässlich einer Demonstration passiert, bei der niemand vermummt ist. Werden deren Teilnehmer mit einer Videokamera gefilmt und in irgendwelche Kartei und ein Archiv aufgenommen? Die Gefahr dazu besteht. Solche Karteien, die wir jetzt hoffentlich überstanden haben, ermöglichten, jemanden im nachhinein zu identifizieren und ihn einem bestimmten Lager zuzuordnen, festzuhalten, ob er gegen die Türken und für die Kurden oder was auch immer sei. Ich könnte mir vorstellen, dass dies auch von Aussenstehenden nicht immer in positivem Sinne ausgenutzt wird. Ich bitte Sie, wegen der problematischen Durchsetzbarkeit auf das Vermummungsverbot zu verzichten.
Soweit ich informiert bin – ich bin nicht Jurist und lasse mich gerne belehren –, stellt die Vermummung an sich kein Delikt dar. Keiner kann bestraft werden, bloss weil er vermummt ist, höchstens dann, wenn er die Vermummung in einem gewissen Kontext benutzt. In diesem Fall sollte er jedoch des Deliktes und nicht der Vermummung wegen bestraft werden. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, der der Meinung der EVP-Fraktion entspricht.

**Präsident.** Die Fraktionssprecher haben das Wort.

**Wasserfallen.** Zuerst eine Bemerkung zu den Voten meiner Vorredner. Unterstützt man das Vermummungsverbot, wird das mit Populismus beziehungsweise einer Politik gleichgesetzt, von der man annimmt, das Volk wünsche sie oder müsste sie wünschen. Es werde eine Politshow veranstaltet. Dem kann entgegengehalten werden, wer solche Sachen ins Spiel bringe, politisiere dauernd am Volk vorbei; jedoch ist das deren persönliches Problem.
Die FDP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Antrag der Kommission. Die Analyse des Regierungsrates stimmt ungefähr mit derjenigen der Befürworter eines Vermummungsverbotes überein, jedoch differiert die Schlussfolgerung. Bevor ich einzelne Punkte beleuchte, setze ich gewisse Fakten als bekannt voraus – beispielsweise, dass bei Demonstrationen immer wieder Vermummte auftreten und gerade sie gewalttätig werden. Ebenso ist bekannt, dass Berns EinwohnerInnen gegen weitere Demonstrationen wie die Tschernobyl-, die Zaffaraya- und andere Demonstrationen sind, die einen Schaden von insgesamt 750 000 Franken zur Folge hatten. Bekanntlich wird dem Vermummungsverbot in Abstimmungen mit sehr hohen Anteilen um 70 Prozent zugestimmt, jedoch äusserten sich das Parlament und die Polizeien – die Kantonspolizei wie der städtische Polizeikommandant – skeptisch zum Verbot. Des weiteren schützte das Bundesgericht bekanntlich den vorliegenden Initiativtext gegen eine Einsprache der SP mit der Begründung, Vermummte neigten eher zu Gewalttätigkeiten.
Ich stelle nun einige Überlegungen an. Selbstverständlich schränkt die Initiative die Demonstrationsfreiheit nicht ein, sonst hätte das Bundesgericht sie nicht unterstützt. Es wurde bereits gesagt, dass es keine Freiheit ohne Schranken gibt; sie endet dort, wo sie den Mitmenschen über Gebühr einschränkt. Die Polizei weiss, dass die Vermummung die erste taktische Massnahme der Militanten ist. Das ist nicht nur die Erkenntnis der Basler Regierung, sondern auch die der Berner Polizei. Es stellt sich die Frage, was eigentlich als Vermummung zu werten sei. Wie bei vielem anderem in der Rechtsprechung gibt es einen Ermessensspielraum für den Begriff. Letztlich muss die Polizei die Entscheidung vor Ort fällen. Aus der Praxis wird sich ergeben, was darunter fallen wird. Vielleicht werden dereinst einige Fälle gerichtlich beurteilt, woraus sich der Begriff zunehmend klarer definieren lassen wird. Des weiteren wird immer wieder angeführt, Vermummte reizten die Polizei. Zweifellos ist dies ein heikler Punkt. Es wird argumentiert, einzelne Vermummte sollten, ja müssten sogar aus grossen Menschenmengen herausgeholt werden, da das Vermummungsverbot durchgesetzt werden müsse. Ich stehe dazu, dass die Polizeien nach dem Legalitätsprinzip handeln müssen, jedoch sind sie – wie im Ortspolizeirecht festgehalten ist – auch der Verhältnismässigkeit verpflichtet. Sicher wird taktisch so entschieden werden, dass die Polizei in einem Fall, wo sich beispielsweise fünfzig einzelne in 10 000

oder 15 000 Menschen auf dem Bundesplatz verstecken oder vermummen wollen, nicht eingreifen wird. Sie müsste verhältnismässig handeln, indem sie den nur mit Tränengas und Gummischrot möglichen Eingriff unterliesse, da er bloss zur Eskalation führen würde.
Nun komme ich aber zum für mich ausschlaggebenden Punkt der Prävention. Wenn sich Vermummte, wie an den erwähnten Demonstrationen, zusammenrotten, kann und wird die Polizei eingreifen, bevor jene Personen- und Sachschaden anrichten können. Ebenso kann sie eingreifen, wenn beispielsweise einzelne Vermummte während oder nach Demonstrationen in Saubannerzügen in der Stadt umherziehen. Ein rechtzeitiger Eingriff verhindert, dass Personen zu Schaden kommen, Schaufenster eingeschlagen und Autos aufs Dach gelegt und angezündet werden. Es ist hauptsächlich der präventive Charakter des Vermummungsverbotes, der mich dafür einstehen lässt. Diesen Aspekt kann die Polizei polizeitaktisch beherrschen. Sie muss noch viel mehr beherrschen, deshalb absolvieren die Polizisten und Polizistinnen eine intensive einjährige Ausbildung. Nachher werden sie in Wiederholungskursen kontinuierlich weitergebildet. Herr Polizeidirektor, die Stadtpolizei und die Kantonspolizei sind fähig, ein Vermummungsverbot zu handhaben; ich mute es unseren Leuten zu. Die Kantonspolizei oder Stadtpolizei Basel – je nachdem, wie Sie sie nennen wollen – stellte fest, dass es seit dem Vermummungsverbot weniger Demonstrationen mit Vermummten gibt. Nicht erwiesen ist, ob ein kausaler Zusammenhang besteht. Jedoch stellte sie auch fest, dass in Situationen, wo Vermummte sich zusammenrotteten und die Polizei Präsenz markierte, die Vermummten sich blitzartig der Vermummung entledigten. Nicht das Mass einer Haft- oder anderen Strafe wirkt abschreckend, sondern den Chaoten geht es eindeutig darum, nicht erkannt zu werden. Dazu noch ein Beispiel, passiert im Dezember 1993 in der Spitalgasse. Es handelte sich zwar nicht um Vermummte, aber es zeigte sich, dass solche Leute es scheuen, wie der Teufel das Weihwasser, wenn sie von der Polizei angehalten, in die Polizeikaserne gebracht und dort ihre Personalien aufgenommen werden. Genau in diesem Bereich möchte ich persönlich etwas zur Sicherheit und dem Frieden in der Stadt beitragen können.
Das lässt sich realisieren durch ein Vermummungsverbot, gemeinsam mit einer obligatorischen Bewilligungspflicht. Ausnahmen vom Vermummungsverbot können wir immer wieder erteilen. Wir suchen die Lösung nicht in Entscheidungen von Fall zu Fall, sondern über ein generelles Verbot mit Ausnahmen, wie es im Initiativtext steht. Eine Fasnacht wird sicher nicht unter dem Verbot zu leiden haben. Es gibt auch Demonstrationen, bei denen sich Teilnehmer aus Furcht, den Arbeitsplatz zu verlieren, vermummen mögen. Bei anderen treten beispielsweise die Demonstranten mit einer Schutzmaske gegen die Abgase an. Dank der Bewilligungspflicht stehen wir dauernd in Kontakt mit diesen Leuten. Wir besprechen die Kundgebungen mit ihnen und sind dafür besorgt, dass sie eigene Ordnungsdienste bereitstellen. Dabei bekommen sie zu wissen, dass Vermummung verboten ist, ausser in jenen Fällen, in denen die Polizei ganz klar die Erlaubnis dazu erteilt. Dieser Weg ist gangbar; darum bitte ich Sie – eigentlich auch etwas aus Gründen der politischen Vernunft –, der Initiative zuzustimmen. Ich glaube nicht, dass dadurch die Polizeien unter unheimlichen Druck gesetzt würden. Ein Entscheid bezüglich der Handhabung des Vermummungsverbotes wäre nur einer unter vielen, die sie tagtäglich fällen müssen; und sie werden ihn fällen können.

**Aellen.** Le groupe autonomiste et vert constate qu'il y a dans la version française de l'arrêté qui nous est soumis une grande différence d'intention par rapport au texte allemand. Le titre de l'arrêté parle de déguisement, le texte de l'initiative emploie les termes de se rendre méconnaissable. En fait, on veut bel et bien interdire aux gens de porter un masque lors d'une manifestation soumise à autorisation. La différence est à notre sens importante. Dans les faits et en toute légalité, j'ai le droit de me rendre méconnaissable: le port momentané d'une perruque, la barbe rasée, en ce qui me concerne, permettrait de porter de sérieux doutes quant à mon identité. Pour le déguisement, il suffirait que je porte un habit inhabituel, par exemple de ramoneur, de maçon ou de boulanger, pour que je sois, selon le titre de cet arrêté, punissable. C'est avec raison que le Conseil-exécutif a relevé les difficultés qu'il y aura à appliquer cette nouvelle loi, si elle voit le jour.
Le groupe autonomiste et vert condamne fermement les actes de vandalisme qui suivent certaines manifestations. Mais il pose la question: à qui profite véritablement le crime? Dans tous les cas, pas aux organisateurs d'un rassemblement qui défendent une idée, mais bien aux adversaires, aux groupes opposés à cette idée. Au printemps, lors des manifestations concernant l'école, le Ministre français de l'Intérieur Charles Pasqua annonçait avant les défilés la venue de plus de mille casseurs en provenance d'Allemagne. C'est donc la preuve que la police connaît ces éléments perturbateurs, qui sont la plupart du temps les mêmes en Europe. Que ces casseurs professionnels soient masqués ou non ne change donc rien à l'affaire. Ce sont, à notre avis, les commanditaires de pareils individus qu'il faudrait punir, et non le simple manifestant qui porte une cagoule ou un foulard, par crainte d'être reconnu par son chef ou son patron, et qui défile pacifiquement. Enfin, le déguisement fait souvent partie du message de la manifestation.
Le groupe autonomiste et vert, tout comme le Conseil-exécutif, est d'avis qu'il faut recommander le rejet de cette initiative législative. Mon groupe soutiendra les propositions d'amendement de nos collègues Bhend et Blatter et il vous prie d'en faire de même.

**Oesch.** Die SVP-Fraktion vertritt klar den Antrag der Kommission für ein Vermummungsverbot. Bevor ich in zwei, drei einzelnen Punkten auf die gesamte Problematik eingehe, halte ich Rückschau darauf, was die 1990 eingereichten Motionen Berger und Houriet auslösten. Gemäss Angaben des Regierungsrates fanden von 1981 bis 1990 176 Demonstrationen statt, die meisten in der Stadt Bern und 124 davon allein im Zeitraum von 1987 bis 1990. Daraus können Sie ermessen, was die Motionäre zu ihren Eingaben bewog. Aber nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch im Jura wurden Demonstrationen durchgeführt, die gewalttätig verliefen. Man befürchtet, dass bei Vermummung die Gewaltakte zunehmen. Aus dieser Überlegung wurde die Motion eingereicht. Gemäss den Angaben des Regierungsrates waren die Tschernobyl-, Zaffaraya- und Fichendemonstrationen die drei grössten, unter deren negativen Auswirkungen die Stadtbewohner und Anwohner am meisten zu leiden hatten. Der Schaden gemäss Anzeigen belief sich auf 750 000 Franken; wobei der erhebliche Schaden an Gebäuden und angezündeten Autos darin nicht enthalten ist.
Eine Vermummung bietet eine gewisse Chance, nicht erfasst und angezeigt zu werden. Wer also bezahlt nach der Anzeige den Schaden, falls der Urheber untergetaucht ist? Er wird aus öffentlichen Geldern, nämlich den Steuern, beglichen, und wir alle in diesem Saal sind doch davon auch betroffen. Vom Kommissionspräsidenten sowie allen anderen Rednern wurde die Frage aufgeworfen, was überhaupt eine Vermummung sei. Vorhin meinte ein Kollege, ich dürfe nicht ans Rednerpult treten, da ich vermummt sei durch meinen Bart. Auch mein Vorredner erwähnte, mein Bart könnte dazu beitragen, dass ein solcher als Vermummung gewertet werden könnte. Es sei dahingestellt – aber auch das gehört zum Entscheid. Sei es nun bloss eine

Brille, eine Perücke oder ein hochgestellter Kragen eines Kittels oder eines anderen Kleidungsstückes, oder sei es ein bemaltes Gesicht, all dies könnte unter den Begriff der Vermummung fallen. Ich und sicher viele unter Ihnen sind jedoch der Meinung, wer nicht unvermummt an einer Demonstration teilnehmen wolle, solle zu Hause bleiben. Mir scheint das ein Stück weit Charaktersache jedes einzelnen zu sein. Nach der Meinung der Gegner der Initiative muss die Polizei selbstverständlich eingreifen, wenn sich ein Vermummter unter den Demonstranten befindet. Auch Herr Bhend wies darauf hin. Meines Erachtens muss man hier den gesunden Menschenverstand walten lassen. Wir erfuhren, der Polizeikommandant der Stadt Bern sei gegen ein Vermummungsverbot, Polizeidirektor Wasserfallen hingegen dafür. Daraus ersehen Sie, dass das Problem in unserer Stadt gegensätzlich beurteilt wird. Marschieren drei, vier Vermummte in einem Demonstrationszug mit, wird wohl kaum viel passieren. Wie ich bereits sagte, muss die Polizei in solchen Fällen ihre Entscheide nach gesundem Menschenverstand fällen. Griffe sie ein, könnte daraus grosser Schaden entstehen, aber das ist abzuschätzen. Ich ziehe einen Vergleich zu anderen Bereichen, die auch durch Gesetze geregelt werden, beispielsweise zum Verkehr. Jeder Automobilist hier im Saal wird durch eine Radarkontrolle nur dann erfasst, wenn er zu schnell fährt. An allen andern Tagen, wenn wir zu schnell fahren und das Glück haben, nicht durch Radar erfasst zu werden, werden wir nicht angezeigt. Beobachtet uns ein Polizist beim Überfahren eines Stoppsignals, können wir die Folgen abschätzen; hat er uns nicht gesehen, wissen wir, dass wir unbehelligt davonkommen. Fährt eine Polizeistreife hinter uns her oder kommt uns in dem Moment entgegen, wenn wir eine Sicherheitslinie überfahren, haben wir zweifellos mit Konsequenzen zu rechnen. Tun wir es unbeobachtet, haben wir Glück gehabt. Beim Vermummungsverbot funktioniert das gleiche Prinzip. Vermummt sich einer bloss zum Zweck des Randalierens und der Sachbeschädigung und taucht in der Menschenmenge unter, damit er nicht erwischt werde, ist das wohl ersichtlich. Ich glaube, da ist Fingerspitzengefühl am Platz!
Häufig hört man das Argument, für die Städte sei das Verbot nötiger als für den Kanton Bern. Gerade in den Städten wird ja demonstriert, hier in unserer schönen Stadt, der Hauptstadt der Schweiz. Deswegen wollen wir ja das Vermummungsverbot in Kraft setzen. Der Kanton Basel-Stadt, wo das Gesetz bereits in Kraft ist, ist ein Städte-Kanton. Aber die Bewohner der Stadt Bern, die solche Krawalle über sich ergehen lassen müssen, sind auch Menschen, die sich etwas aufgebaut haben in einem Gebäude oder anderen Sachwerten, die beschädigt werden in solchen missliebigen Aktionen. Darum ist die SVP-Fraktion, aber auch die Kommissionsmehrheit der Bürgerlichen für ein Vermummungsverbot. Ich ersuche Sie somit, der Gesetzesinitiative zuzustimmen.

**Bohler.** Die repressiven Voten des städtischen Polizeidirektors bringen mich etwas in Harnisch. Mir scheint, das Vermummungsverbot trage dazu bei, auch zu weit gehen zu können. In der Kommission las ich seinerzeit die Unterlagen, die uns die Direktion zustellte und ebenfalls ihre Begründung, weshalb auf das Verbot verzichtet werden könne. Ich danke dem kantonalen Polizeidirektor für seine Standhaftigkeit, die er in der Kommissionssitzung bewies. In meiner Naivität dachte ich damals, wenn der Polizeidirektor nach Rücksprache mit der Kantonspolizei die Initiative zur Ablehnung empfehle, zeige man sich selbstverständlich einsichtig. Ich war denn auch völlig überrascht, dass die Gesetzesinitiative mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. Nun – das ist Geschichte!
Der Freien Liste sind die Vermummten auch nicht sympathisch. Jeder Vermummte wirkt bedrohlich. Da werden Bilder aus Märchen wieder lebendig. Alles, was nicht ganz klar erkennbar ist, geht in Richtung Hexe und erweckt in uns verständlicherweise eine natürliche Abwehr. Anderseits verstehe ich aber auch den, der vermummt an einer Demonstration teilnimmt, weil er eventuell Sanktionen zu befürchten hat – nicht nur vom Arbeitgeber! Hier böte sich eine Gelegenheit, dem Ruf nach mehr Freiheit und weniger Gesetzen nachzuleben.
Mein Hauptargument gegen die Initiative ist die klare Stellungnahme der Kantonspolizei gegen das Vermummungsverbot. Sie erfuhren, dass man das Verbot auf städtischem Gebiet in Kraft setzen könnte. Die Stadt Bern wurde seinerzeit nicht von einer rot-grünen Mehrheit regiert, als sie mit 39 gegen 28 Stimmen das Vermummungsverbot für ihre Gemeinde ablehnte. Nun will man es im ganzen Kanton einführen, was mir nicht verhältnismässig scheint. Marschieren in einem Demonstrationszug sechs Vermummte mit, ist wohl jedermann klar, dass mehr als sechs Polizisten nötig sind, um sie aus der Menge herauszuholen. Der Solidaritätseffekt unter den Zuschauern funktioniert, und eine Eskalation ist nicht auszuschliessen.
Ein gewisses Verständnis kann ich Herrn Wasserfallens Bemühen um die Prävention entgegenbringen. Es ist das einzige Argument, das ich akzeptieren kann. Dem steht jedoch entgegen, dass eine geringfügige Vermummung sich eventuell zu einer grossen Sache auswachsen kann. Die Freie Liste stellt sich hinter den Vorschlag des Regierungsrates. Dem Polizeidirektor nochmals herzlichen Dank, dass er weiterhin am Beschluss zur Ablehnung des Verbotes festhielt!

**Präsident.** Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

**Kauert-Loeffel.** Im Gegensatz zu Herrn Blatter, der noch nie an einer Demonstration mitmarschierte, bin ich häufig unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Demonstrationen und Kundgebungen zu finden. Ich bin persönlich sehr an deren friedlichem Verlauf interessiert. Nur bin ich nicht überzeugt, dass dies über ein Vermummungsverbot erreicht werden könnte – ganz im Gegenteil. Der Hauptgrund für meine Zweifel liegt – heute schon vielmals erwähnt – bei der Durchsetzbarkeit. Darum sprechen sich auch die Polizeiorgane, die den Auftrag durchsetzen müssten, eher dagegen aus. Ein Verbot hat zum Ziel, Randalierer und Chaoten, die leider an etlichen Demonstrationen auftreten, obschon sie mit dem Thema meistens überhaupt nichts zu tun haben, besser zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Tatsache ist aber, dass die Polizei bereits heute eingreifen kann, wenn Randalierer auftauchen. Begehen Personen strafbare Handlungen und kann die Polizei diese in flagranti ertappen, muss sie eingreifen, ob nun Vermummung im Spiel ist oder nicht. Wie aber verhält sich die Polizei, wenn einzelne Teilnehmer ihr Gesicht an einer friedlichen Demonstration vermummen? Greift sie sie heraus und riskiert damit, dass sich andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer solidarisieren mit den Vermummten und sich die friedliche Demonstration plötzlich zu einer unfriedlichen wandelt? Was geschieht, wenn einzelne plötzlich provozieren? Herr Wasserfallen sagte, das komme vor, und die Polizei müsse angemessen darauf reagieren. Wo liegt die Grenze der Verhältnismässigkeit, wenn ein solcher Entscheid zu treffen ist? Existiert das Vermummungsverbot, hat die Polizei klar den gesetzlichen Auftrag, bei einer Vermummung einzugreifen. Sonst muss sie sich nämlich dem Vorwurf aussetzen, sie setze speziell für Demonstrationen geschaffenes Recht im konkreten Fall nicht durch.
Mehrmals wurde Basel erwähnt. Bei meinen Erkundigungen gab man mir die Auskunft, dass bis anhin noch bei keiner Demonstration eingegriffen wurde, dass man der Sache den Lauf lässt, wenn einzelne Vermummte teilnehmen, dass man aber vermehrt Vorwürfen ausgesetzt sei, weil man nicht eingegriffen habe. Darin zeigt sich wieder, wie schwierig es ist, die Verhältnismässigkeit abzugrenzen. Es gibt durchaus Gründe, die jemanden

zwingen, sich zu vermummen. Vorher wurde argumentiert, wer ehrlich sei und ein gutes Gewissen habe, könne sich offen zeigen. Auch ich kann das; bis anhin vermummte ich mich nie. Aber viele müssen es aus den unterschiedlichsten Gründen tun. Darauf wird später eine andere Sprecherin noch eingehen.
Zusammenfassend ist zu sagen, dass man kein Gesetz schaffen sollte, von dessen Durchsetzbarkeit diejenigen nicht überzeugt sind, die es werden durchsetzen müssen. Das Vermummungsverbot verändert an der Demonstrationsfront nichts. Im Gegenteil wächst nur die Gefahr unverhältnismässiger Eingriffe von seiten der Polizei. Kommt es nämlich tatsächlich zu Ausschreitungen, hat die Polizei jederzeit die Möglichkeit einzugreifen. Die SP-Fraktion ist deshalb dafür, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

**Möri-Tock.** Ein Redner führte vorher an, wer gegen das Vermummungsverbot Stellung beziehe, politisiere am Volk vorbei. Ich möchte Ihnen gerade das Gegenteil beweisen. Vor ungefähr zwei Jahren – an das genaue Datum erinnere ich mich nicht mehr, aber Sie erinnern sich sicher an den Anlass, wenn Sie sich darum bemühen – fand in Bern eine Demonstration statt. Da es sich um Ihren Berufsstand handelt, Herr Oesch, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Zu Recht wagten Landwirte sich damals zu wehren, weil sie sich ins Unrecht gesetzt fühlten. Ich habe keineswegs etwas gegen jene Demonstration. Aber damals erlebte ich etwas Ungeheuerliches. In meinem Bekanntenkreis gibt es einige Landwirte. Als ich sie darauf ansprach, meinten sie, ihre Demonstration sei einer anderen nicht gleichzusetzen. Dabei wurde mir klar, dass eine Demonstration sich immer gerade dann von anderen unterscheidet, wenn es einen persönlich betrifft. Damals betraf es die Landwirte; sie äusserten ihre Meinung in einer Demonstration, über die es nicht viele Worte zu verlieren gibt – auch sie verlief recht handfest. Anhand dieser Demonstration versuchte das Fernsehen damals zu verhindern, dass ein Film gesendet werde, in dem die Gesichter der Bauern zu erkennen gewesen wären. Der Film wurde nicht ausgestrahlt, und erstaunlicherweise wehrten sich die bürgerlichen Parteien nicht dagegen. Ich möchte niemandem in diesem Saal unterstellen, froh gewesen zu sein, dass sein Gesicht nicht am Bildschirm erschien, aber ich kenne solche, die tatsächlich froh waren. Dieses Beispiel wählte ich, um das Problem des Vermummungsverbotes auch einmal aus anderer Sicht zu beleuchten. Übrigens dünkt mich der Begriff Vermummungsverbot ungeschickt, er weckt die Vorstellung von «iihudle». Ich würde den Ausdruck «sich nicht unbedingt kenntlich zeigen müssen» vorziehen. In diesem Zusammenhang spricht man ständig nur von Gewalt. Gerade Herr Wasserfallen hob diesen Aspekt stark hervor. Wenn er sagt, es vermumme sich nur, wer Angst habe, man werde ihn erkennen, wenn er im Begriff sei, Scheiben einzuschlagen oder sich mit anderen zu prügeln, stellt er die Sache einseitig dar. Ich möchte Ihnen auch noch die andere Seite aufzeigen, mit der ich eher häufiger in Berührung kam. Demonstrationen sind ein Mittel, sich zur Wehr zu setzen gegen ungerechte Behandlung. Das passiert auch anderen Gruppierungen als den Bauern, hauptsächlich den Jüngeren, hinter denen keine Lobby steht. Möglicherweise muss man sich bei einer solchen Demonstration verstekken, weil man befürchtet, nachträglich an die Kasse zu kommen, zum Beispiel in der Lehrstelle. Mir sind Fälle bekannt, in denen Lehrlinge entlassen wurden, nachdem sie – ohne Scheiben einzuschlagen oder sich zu prügeln – an einer Demonstration teilgenommen hatten. Ich kenne Angestellte, deren Arbeitsverhältnis aus dem gleichen Grund aufgelöst wurde. Man mag darüber den Kopf schütteln oder nicht, es ist eine Tatsache, und schon ein einziger solcher Fall ist zuviel. Solange man sich bei einer Demonstration verstecken muss, weil man befürchtet, den Arbeitsplatz zu verlieren, darf das Verbot nicht in Kraft gesetzt werden. Wenn Sie mir hundertprozentig garantieren können, dass auch BKW-Angestellte nicht sanktioniert werden, falls sie an einer Anti-AKW-Demonstration teilnehmen, werde ich meine Meinung über das Verbot der Vermummung ändern. Von einer Anti-AKW-Demonstration kann heute wohl kaum mehr behauptet werden, sie sei an den Haaren herbeigezerrt, im Gegenteil, es gibt genug Berechtigung dafür. Die Garantie konnte man mir in der Kommission nicht geben, und auch in diesem Rat wird es nicht anders sein.
Ich möchte auch gerne wissen, woher Herr Wasserfallen seinen Scharfblick nimmt, wenn er sagt, man könnte Vermummte schon vor der Demonstration herausgreifen, wenn sie beieinander stehen würden. Woran will er erkennen, ob sie im Sinn haben, Scheiben einzuschlagen, oder ob sie sich aus anderen Gründen verstecken müssen? Mir geht dieser Scharfblick ab. Mir scheint, man sollte den in den Voten gepriesenen gesunden Menschenverstand auch hier walten lassen. Ich bin mit dem Regierungsrat absolut einverstanden. Ich kann offen sagen, dass ich keine Angst habe, die Initiative abzulehnen. Ich bitte auch Sie, den Regierungsrat darin zu unterstützen.

**Benoit.** En préambule, j'aimerais dire que je suis pour l'initiative et je vous invite d'ores et déjà à souscrire à la proposition de la commission parlementaire, qui est d'interdire le déguisement lors de manifestations publiques.
J'aimerais ici plutôt ramener les débats sur notre Etat de droit. Le sérieux de notre pays, reconnu dans le monde entier, et cité comme référence d'Etat de droit, est en effet en train d'être bafoué. Ce principe est également valable et applicable à notre canton. Dans tout Etat démocratique et libre, le citoyen qui participe à une manifestation doit avoir le courage de se montrer. Si tel n'est pas le cas, on peut en conclure que celui qui n'a pas le courage de se montrer a peut-être quelque chose à cacher ou une arrière-pensée à mettre en pratique lors de la manifestation. La liberté d'expression doit certes être garantie, mais les casseurs qui participent à ces manifestations doivent pouvoir être punis; or il faut les reconnaître pour pouvoir les punir. Il en va de la crédibilité de nos institutions, politiques notamment, et surtout de la crédibilité de notre justice et de notre police. Premièrement, l'interdiction doit avoir un effet dissuasif – cela a déjà été dit tout à l'heure par notre collègue Wasserfallen. On dit en français qu'il vaut mieux prévenir que guérir. Ne pas y souscrire serait une preuve d'abandon et de laisser-aller. Quant au rôle de la police, qui est finalement peut-être difficile à comprendre, son intervention doit toujours être possible. Toute manifestation publique doit être autorisée, on connaît les responsables; la police, dans un premier temps, a donc la possibilité d'intervenir auprès des responsables de la manifestation, en demandant que les personnes masquées ou déguisées en soient exclues. Il n'est pas question aujourd'hui de compliquer la juridiction que nous avons mise en place, en créant une nouvelle loi, mais bien d'empêcher les fauteurs de troubles de semer une certaine zizanie.
Je m'oppose aux vues de Monsieur Bhend, qui disait tout à l'heure qu'il y aurait une alternative à cette interdiction, que l'on pourrait mettre en application de cas en cas. Je préfère pour ma part avoir une interdiction qui est difficile à appliquer et à faire respecter, que de ne pas avoir d'interdiction du tout. Un système d'application au cas par cas n'est pas applicable. Il ne faut pas chercher des excuses dans la nature des déguisements, Monsieur Aellen. Il est vrai que la barbe, le foulard, les lunettes, peuvent prêter à confusion, mais les gens qui recourent à ce type de déguisement ont certainement des choses à cacher. Nous devons avoir le courage, dans ce fameux Etat de droit, d'interdire tout déguisement lors de manifestations publiques.
Pour ces raisons, je me permets de vous inviter à accepter la proposition de la commission parlementaire.

**Waber.** Im Vortrag steht, das Vermummungsverbot schränke die Meinungsäusserung ein. Im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen bin ich voll der Meinung, in gewissen Fällen müsse gerade dann die Meinungsäusserung eingeschränkt werden, wenn eine Meinung geäussert wird, die zum Feind unseres Staates und der Staatengemeinschaft wird. Es darf doch nicht geschehen, dass dem Rechtsstaat nur noch die Funktion bleibt, das Portemonnaie zu zücken, während man ihm das Schwert aus der Hand nehmen will. Es darf auch nicht passieren, dass man die Polizisten kenntlich macht, während man den Chaoten das Tuch reicht, hinter dem sie sich verstecken können. Auf welchem bedenklichen Weg unser Rechtsstaat begriffen ist, ist auch darin ersichtlich, dass man sich nicht mehr getraut, ein Gesetz durchzusetzen. Frau Kauert sagte vorhin, man solle keine Gesetze schaffen, die man nicht durchsetzen könne. Sehr viele bestehende und künftige Gesetze sind sehr schwer durchzusetzen. Aber gerade in diesem Punkt muss der Staat seine Aufgabe wahrnehmen. Ich glaube an unseren Rechtsstaat, an unsere bestehenden demokratischen Einrichtungen, die Gerechtigkeit so weit als möglich zulassen. Ich bin mit Frau Möri nicht einverstanden, dass man illegale Methoden anwenden oder sich verstekken muss, um recht zu bekommen. Es ist immer schlecht, nicht transparent zu sein, wenn man sein Recht erlangen will. Wir haben genügend Einrichtungen in unserem Staat, die wir legal und mit Anstand benutzen können, um zu unserem Recht zu kommen. Wenn man also Angst hat, das neue Gesetz liesse sich nicht durchsetzen, und damit gegen das Vermummungsverbot argumentiert, kommt das sicher aus der falschen Ecke. Die EDU unterstützt den Antrag der Kommission. Wir möchten, dass das Stimmvolk zu einer fertigen Vorlage Stellung nehmen kann; es sollte also nicht nur etwas zur Ablehnung empfohlen erhalten, sondern auf etwas antworten können, was ihm transparent aufgezeigt wird.

**Kaufmann** (Bern). Hier noch zwei, drei Gedanken von einem – sagen wir einmal – Praktiker, und zwar einem Praktiker, der ausnahmslos unvermummt antrat. Ich verurteile Gewalttätigkeit an Demonstrationen. Sie macht einem als Demonstrant auch angst. Beispielsweise erlebte ich als friedlicher Demonstrant die Tschernobyl-Demonstration, Demonstrationen zum 1. Mai und letzten Samstag auf dem Bundesplatz die Kundgebung für das Antirassismus-Gesetz – auch sie war eine Demonstration –, an der sogar Bundesräte, und auch unter ihnen nicht nur linke, zu Wort kamen. Daraus ist ersichtlich, dass einerseits an gewissen Demonstrationen tatsächlich Gewalt aufbricht, die ein Problem darstellt und den Demonstranten sowie der Polizei angst macht. Dabei ist aber die Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Stellen wir einmal alle «Probleme» im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Stadt Bern der sogenannten Vermummung gegenüber! Wir diskutieren hier über ein Problem, das praktisch bereits nicht mehr existiert. Denke ich an die letzten Demonstrationen – eingeschlossen die Demonstration der Landwirte gegen das Gatt –, stelle ich fest, dass die Problematik weniger Vermummter, die sich gross in Szene setzten, gar nicht mehr auftrat. Dafür ist sogar der Polizei ein Kränzlein zu winden. Spätestens seit der Tschernobyl-Demonstration, die lange Diskussionen und Berichte zur Folge hatte, hat die Polizei nämlich eingesehen, wie eine gute Polizeitaktik in der Regel aussehen müsste. Seither verliefen denn die Demonstrationen mit ganz wenigen Ausnahmen – beispielsweise der erste Einsatz Herrn Wasserfallens vor einem Jahr auf dem Bundesplatz, als man gegen demonstrierende Frauen Wasser einsetzte – polizeitaktisch recht gut.
Das Problem liegt also nicht bei der Vermummung, sondern einerseits bei den Demonstranten und Demonstrantinnen selbst, die nämlich meist einen eigenen Ordnungsdienst haben, anderseits aber auch bei der Polizei. Dort muss man den Versuch zu Lösungen ansetzen, sicher aber nicht, indem man quasi mit Symbolik und rein ideologischer Argumentation gegen das Vermummungsverbot auftritt. Jede Demonstration hat zwei Seiten – die der friedlichen und sogenannt gewalttätigen Demonstranten und Demonstrantinnen und dann die Seite der Polizei. Ich erlebte auch persönlich, dass die Polizei teilweise massive Fehler beging, die erst nachträglich zu Vermummung oder recht schwerwiegenden Problemen, Gewalttätigkeiten und Auseinandersetzungen führten. Aus dieser Sicht packt die vorliegende Initiative etwas an, worüber wir gar nicht mehr gross diskutieren müssten. Herr Wasserfallen betonte den Stellenwert der Verhältnismässigkeit. Würde man ihn so interpretieren, müsste man nach meiner Schilderung der letzten Demonstrationen sagen, falls die Initiative durchkommt, wäre es verhältnismässig, praktisch automatisch bei allen Demonstrationen von der Ausnahme Gebrauch zu machen und die Vermummung wieder zuzulassen. Fasst man die Verhältnismässigkeit etwas weiter, ist die Initiative an sich unverhältnismässig im Vergleich zu den Problemen.
Zur Prävention: Der Polizeidirektor der Stadt Bern sagte, das Vermummungsverbot unterstütze die Prävention. Herr Wasserfallen, mir liegt ein Brief von Herrn Amherd vor, worin er zur ganzen Problematik klar Stellung nimmt; Sie kennen seinen Inhalt ebenfalls. Man stellt fest, dass die Polizei, unabhängig vom Verbot, wenn sie will und es richtig angeht, präventiv einwirken kann. So tat sie es beispielsweise im Dezember 1993, als sie die – übrigens unvermummten – Demonstranten herausholte. Das war eine präventive Massnahme und gibt ein gutes Beispiel dafür ab, dass wir das Vermummungsverbot nicht nötig haben. Wir haben andere Probleme. Es hängt teilweise auch von der Polizei ab, dass Demonstrationen friedlich verlaufen.

**Külling.** Ich trete unvermummt an, obschon ich weiss, dass gewisse Leute an meinem Votum keine Freude haben mögen. Eine Bemerkung zum Populismus: Es fragt sich immer, von wem man Anerkennung erringen möchte. Auch diejenigen, die hier vorne bekanntgeben, sie seien keine Populisten, suchen vielleicht die Anerkennung gewisser Leute.
Wenn es bei Demonstrationen zu Gewalttätigkeiten kommt, erschwert die Vermummung unbestreitbar die Identifizierung derer, die die Gewalttaten verüben. Darum hat, wer solche Gewalttaten verüben möchte, ein Interesse daran, sich vermummen zu dürfen. Will man die Demonstrationsfreiheit, die Freiheit zur friedlichen Demonstration behalten, ist es wichtig, Demonstrationen, die zur Gewalttätigkeit neigen, möglichst zu unterbinden. Gewisse Demonstrationen wurden verboten, weil anzunehmen war, sie würden ausarten. Vorbeugen ist gewiss besser, so dass das Demonstrationsrecht weiterhin garantiert werden kann. In den vorangehenden Voten wurden einige seltsame Argumente angeführt, beispielsweise dasjenige betreffend das Tragen eines Helms. Marschiert eine Gruppe Demonstranten im Helm mit, ist doch offensichtlich, dass sie das nicht tut, weil der Helm praktisch ist zum Motorradfahren. In dem Fall ist es doch ganz klar eine Vermummung. Es ist auch selbstverständlich, dass die Fasnacht nicht verboten wird, also unter die Ausnahmen fällt. Sicher gibt es Grenzfälle, wie bei allen Gesetzen. Wir müssen vernünftig entscheiden, was tolerierbar ist und was nicht. Ich möchte die Freiheit derer verteidigen, die friedlich demonstrieren, damit nicht eines Tages das Demonstrationsrecht beschnitten werden muss. Ebenfalls möchte ich die Freiheit derer schützen, die ein Recht auf ihre Sicherheit und den Schutz ihres Eigentums haben. Und schliesslich möchte ich deren Recht verteidigen, die letztlich in irgendeiner Form für die Schäden aufkommen müssen.

**Eggimann.** Ich marschierte einmal an einer Demonstration hinter den Polizisten her; dabei hörte ich, wie einer zum andern sagte: «Schau, da hat es noch Vermummte!» Vor den Vermummten hat offenbar die Polizei und nun auch der ganze Kanton Bern Angst. Ein sehr seltsames, aber psychologisch sehr gut erklärbares Phänomen. Hansjürg Bohler hat es bereits gesagt: wie im Märchen hat man Angst vor denen, die sich verstecken; sie sehen auch unheimlich aus. Nehmen wir an, die Demonstranten möchten einmal die Polizei provozieren und mit ihr ein Spielchen treiben und veranstalten eine Demonstration, an der alle vermummt sind. Wie reagiert die Polizei darauf? Nimmt sie alle fest und verbringt sie in die Polizeikaserne; oder was tut sie sonst? Oder wie reagiert sie an einer Demonstration, wo die Vermummten ihre Vermummung weiterreichen, sobald ein Polizist auftaucht, und ein Katz- und Maus-Spiel daraus wird? Ich weiss nicht, ob das der Autorität der Polizei zuträglich ist. Wenn es jemand darauf anlegt, in einer Demonstration die Berner Polizei lächerlich zu machen, vielleicht in einer Anti-Vermummungsdemonstration, wird es ihm gelingen. Dann wird es sehr schwierig werden, und es sind die einfachen Polizisten, die darüber entscheiden müssen, ob das nun wichtig ist oder nicht.
Wir hörten bereits, das Vermummungsverbot gehöre zur Prävention. Glauben Sie, Sie könnten die Vermummten betrachten und dann beurteilen, wer von ihnen gefährlich sei? Netterweise können also die Polizisten gerade bestimmen, wer gefährlich ist, und sie im Auge behalten. Ist das Vermummungsverbot in Kraft, kann man sie nicht mehr im Auge behalten! Will sich jemand vermummen, wird er das erst im letzten Augenblick tun. Die Prävention wird also genau durch das Vermummungsverbot behindert. Übrigens wissen auch die Vermummten, dass keine hohe Strafe darauf steht. Der Vermummung wegen wird man höchstens angehalten; die Strafe ist lächerlich gering. Vielleicht foutieren sie sich schon bald darum. Wenn wir der Polizei diesen Auftrag erteilen, provoziert man ein Katz- und Maus-Spiel mit der Polizei.
Wie steht es übrigens mit dem Einsatz von Tränengas? Zusammen mit bürgerlichen Leuten geriet ich in Zürich einmal in einen Tränengaseinsatz, den ich nie vergessen werde. Es war ekelhaft; wir konnten nicht davonrennen. Alle Betroffenen pressten sich das Nastuch vor das Gesicht. Ist man so auch vermummt? Wie verhält es sich, wenn die TeilnehmerInnen einer Demonstration, die nicht im Sinn hatten, sich zu vermummen, in einer solchen Situation das Nastuch oder ein anderes Tuch zu Hilfe nehmen? All das ist ungeklärt. Ich bitte Sie um Achtung vor der Polizei; verschonen Sie sie deshalb vor solchen Dingen.

**Oesch.** Ich trete nochmals ans Rednerpult, weil mich Frau Möri zum Busch herausklopfte. Es ist richtig, die Demonstration der Landwirte fand am 9. Januar 1992 statt. Ich möchte hier kein Pingpong-Spiel veranstalten und wiederholen, was sich anlässlich der Finanzdebatte abspielte. Trotzdem fühle ich mich zu einer Entgegnung gedrängt. Mit diesem Beispiel wollten Sie etwas gegen die Bauern anführen. Wenn aber der Bauer demonstrieren geht, zeigt er sein Gesicht; ich bin voll überzeugt, dass sich keiner vermummt. Dass die Demonstration überbordete, gebe ich zu. Solches bedaure auch ich, kommt aber in der Hitze des Gefechts etwa vor, und die Schuldigen wurden auch angezeigt. Somit ist geschehen, was wir für andere Demonstrationen mit Vermummungsverbot auch erreichen möchten, indem die Verursacher für die Sachbeschädigung aufkommen müssen. Der Bauer nimmt an einer Demonstration in Bern in gleichem oder ähnlichem Rahmen teil wie bei vielen anderen Demonstrationen auch. Es steckt aber sicher einiges mehr dahinter, weil es ihm um die Existenz geht. Seit 1989 musste er eine dreissigprozentige Einkommenseinbusse hinnehmen. Das muss man sich in der nächsten Zeit einfach vor Augen halten, nachdem das neuste buchhalterische Ergebnis noch auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 113 Franken lautet. Sie stellen fest, dass das Einkommen also um weitere 4,3 Prozent geschmälert wurde. Der Bauer mag seinem Unmut einmal im Übermass Ausdruck gegeben haben. Wenn aber für diesen Tagesverdienst nicht nur eine, sondern zwei erwachsene Personen und häufig auch noch die älteren und manchmal sogar die kleinen Kinder arbeiten müssen, hat das auch eine gewisse Berechtigung und braucht nachher nicht in einer Vermummungsdebatte aufgewärmt zu werden.

**Wasserfallen.** Ich möchte kurz Stellung nehmen zu Herrn Kaufmanns Votum. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kaufmann, schieben Sie die Schuld an Ausschreitungen quasi der Polizei zu, weil sie sich falsch verhalten habe. Das geht unterschwellig aus Ihren Aussagen hervor. Dagegen möchte ich mich strikte verwahren. Wenn sich jemand friedlich und rechtens verhält, wird die Polizei nie gegen ihn einschreiten. Zweitens: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, anlässlich der letzten Demonstration im Dezember 1993 in der Spitalgasse habe die Polizei präventiv eingegriffen. Ich hoffe, ich werde Sie im Stadtrat zitieren dürfen, denn am nächsten Donnerstagabend wird dort noch eine Nachlese dazu stattfinden.

**Omar-Amberg.** Auch ich stelle erstaunt fest, dass unser städtischer Polizeichef gegen die Interessen seiner Polizeibeamten votiert. Weiter ist erstaunlicherweise bei der FDP eine Kehrtwendung zu mehr Vorschriften und Verboten festzustellen. Aus der Erfahrung, die wir in der Stadt Bern mit der Untersuchung der Tschernobyl-Demonstration machten, kamen wir jedenfalls nicht zum Schluss, ein Vermummungsverbot wäre nötig, sondern, die Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen bei Demonstrationen habe mit grösstem Sachverstand, unter sorgfältigstem Abwägen der Interessen und frei von politischen Vorurteilen und Ansichten zu erfolgen. Insbesondere solle grosse Zurückhaltung geübt werden, um jede mögliche Eskalation zu verhindern. Gerade das ist ja die grosse Kunst! Jedenfalls wünsche ich mir, dass unsere Polizei eine äusserst glückliche Hand habe in der Anwendung des Gewaltmonopols gegen Volksaufläufe – natürlich eine möglichst gewaltfreie Hand, wie bei der vorher erwähnten zweiten Frauendemonstration auf dem Bundesplatz! Unser Vorbild ist immer noch die britische Polizei, deren hohes Ansehen im Volk stark verankert ist. Sie profitiert sehr davon und tritt dementsprechend auch ganz anders auf. Für das delikate Abwägen der Verhältnismässigkeit brauchen wir keinen Nebenschauplatz eines Vermummungsverbotes, sondern Persönlichkeiten an der Spitze der Polizei, die die Verantwortung des Abwägens in allen Teilen übernehmen. Darum plädiere ich dafür, das Vermummungsverbot abzulehnen. Noch ein Wort zur Prävention. Die beste Prävention ist eine gute Kontaktnahme und Absprache mit den Organisatoren der Demonstrationen bei einer freizügig gehandhabten Bewilligungspraxis, aber das weiss ja die Führung der Polizei selbst!

**Houriet.** Je serai très bref, car le débat a déjà été assez long. Afin de faire tomber les masques dès aujourd'hui, je demanderais que l'on procède au moment du choix à l'appel nominal. Je vous prie de me suivre dans cette proposition.

**Kaufmann.** Ich möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben. Herr Wasserfallen, Sie haben mich weder persönlich beleidigt noch angegriffen, ich bin also in keiner Art betupft. Da ich falsch interpretiert wurde, möchte ich klarstellen, dass ich nicht einseitig sagte, die Probleme lägen nur bei der Polizei, sondern habe Ihnen sogar ein Kränzlein gewunden für das Meistern gewisser, jedoch nicht aller Situationen. Ich sagte, es sei nicht eine Frage dessen, ob das Vermummen gestattet sei oder nicht, son-

dern der Taktik. Zweitens sagte ich tatsächlich, Sie hätten im Dezember 1993 präventiv eingegriffen, was Sie vorher selbst erwähnt hatten. Ich wertete den Einsatz nicht und tue es auch jetzt nicht. Ich gab bloss Ihre Worte «präventiver Einsatz» wieder. Die Polizei griff ein, ohne dass Vermummung im Spiel gewesen wäre. Den Einsatz bewerte ich nicht. Würde ich ihn bewerten, fiele es für die Polizei wohl negativ aus.

**Sterchi,** Präsident der Kommission. Ich will die Diskussion nicht verlängern. In Ihren Köpfen steht der Entscheid bereits fest; das ist richtig so. Hier nur noch einige persönliche Bemerkungen. Herrn Polizeidirektor Wasserfallen möchte ich bestätigen, dass seine Polizei gut ausgebildet ist. Sie werden nachher noch von mir vernehmen, warum ich das weiss. Frau Kauert und Herr Kaufmann, auch ich nahm bereits an Demonstrationen teil, aber auf der anderen Seite! Ich war 16 Jahre als Polizist tätig; 12 Jahre arbeitete ich als Grenadier in der Ausbildung von Polizisten. Ich war der erste Helfer bei der Stadtpolizei Bern für die Ausbildung der Grenadiere und habe so verschiedene Demonstrationen miterlebt. Auge um Auge, Zahn um Zahn!
Den Autoverkehr, die Anzeige beim Fahren mit einer überhöhten Geschwindigkeit von über 100 Stundenkilometern, die Anzeige beim Überfahren einer Stoppstrasse oder einer Sicherheitslinie dürfte man nicht vermischen mit der Diskussion um das Vermummungsverbot. All diese Fakten sind im Gesetz festgehalten, man kann sie schaffen. Bis anhin erfuhr ich aber noch nicht, was als vermummt zu gelten habe oder eben nicht. Das ist doch ein Unterschied, der nicht zu vernachlässigen ist.
Die Kostenfrage bringt mich wieder einmal zum Sport zurück, weil es mich immer ein wenig schmerzt. Will man in der Stadt Bern eine Tour de Suisse organisieren, ist eine Bewilligung erforderlich, auf der drei Verantwortliche mit Namen, Vornamen, Beruf, Telefonnummer und was weiss ich noch aufgeführt sein müssen. Wehe, falls etwas schief läuft, dann wird man gelöffelt. Bei den durch die Demonstrationen verursachten Kosten müsste eigentlich das gleiche Prinzip angewendet werden. Wer die Gesuche dafür einreicht, sollte verantwortlich sein für die Demonstration und gelöffelt werden, falls etwas schief läuft.
Herr Eggimann, das Spielchen, das Sie hier im Rat mit uns in der Idee durchspielten, hätten Sie mit der Polizei nicht lange gemacht. Auf Herrn Aellens Votum wird der Regierungsrat noch antworten.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Diese interessante Debatte glich der vom Jahr 1991, nur war sie etwas länger. Selten ergibt sich eine Gelegenheit, bei der ich mit dem städtischen Polizeidirektor die Klinge kreuzen kann, weil unsere Meinungen derart weit auseinanderliegen. Mehrmals wurde das Argument vorgebracht, falls ein solches Verbot eingeführt würde, wäre es nicht durchführbar. Ich behaupte und kann bestätigen, dass die städtische und kantonale Polizei in der Lage ist, das Verbot durchzusetzen, wenn es eingeführt wird. Es ist keine Frage der Durchsetzbarkeit. Aber ein Verbot erschwert die Arbeit der Polizei beträchtlich. Mir scheint, im Rat werde diese Frage sehr politisch angegangen, was an sich ein Recht der PolitikerInnen ist. Den an der Front, der das Verbot wird umsetzen müssen, fragen wir kaum um seine Meinung. Sie bekamen die Meinungen der Polizeikommandanten der Stadt Bern und des Kantons zu hören. Fragen Sie in den anderen Kantonen nach, tönt es eigentlich gleich.
Der Regierungsrat verkennt nicht, und es ist auch nicht wegzudiskutieren, dass ein Vermummungsverbot eine gewisse präventive Wirkung haben kann. Aber bestimmte Gründe veranlassten ihn beim Abwägen von Pro und Kontra, Ihnen zu beantragen, die Initiative abzulehnen. Sie sind aufgelistet; auf zwei gehe ich nochmals kurz ein, heute nachmittag wurde darüber intensiv diskutiert. Der eine ist die Definition. Ich sagte bereits, Sie würden es der Polizei sehr schwer machen. Eine klar definierte Aufgabe zu realisieren ist einfach. Begeben Sie sich aber in den Ermessensbereich, in eine Grauzone, was Vermummung oder Verkleidung in irgendwelcher Form sei, geben Sie die Verantwortung an die Front ab. Unsere Polizei – so sagte es auch Herr Wasserfallen – muss nach dem Legalitätsprinzip handeln, kann also nicht von sich aus entscheiden, welche Delikte sie ahnden und bei welchen sie ein oder gar beide Augen zudrücken will. Somit hat die Polizei nicht die Wahl, ob sie einschreiten will, falls sich in einer friedlich verlaufenden Demonstration Vermummte befinden. Sie muss sie herausholen, was provokativ wirken könnte. Anderseits könnten die Demonstranten damit die Polizei bewusst und gezielt provozieren, um anschliessend sagen zu können, an sich hätten sie sich sehr friedlich verhalten, aber die Polizei habe die Auseinandersetzung begonnen. Darin sehen wir grosse Probleme. Unser Polizeikommandant sagte, falls im Kanton Bern ein solches Verbot eingeführt würde, müsste man der Polizei die Möglichkeit geben, in diesem Bereich nicht mehr das Legalitäts-, sondern das Opportunitätsprinzip anzuwenden. Das würde gemäss Herrn Wasserfallen bedeuten, dass man der Polizei die Wahl liesse, situativ zu entscheiden, wann ein Einsatz nötig und wann er zu unterlassen sei, um keine Eskalation zu provozieren. An sich wäre das in der Gesetzgebung machbar, ist zwar etwas schwierig, wenn man ein Gesetz schafft für ein Verbot und gleichzeitig die Ausnahme stipuliert.
Noch etwas zum Formellen: Stimmt der Grosse Rat dem Regierungsrat zu, wird die Gesetzesinitiative mit der Empfehlung zur Ablehnung dem Volk unterbreitet. Wünschen Sie aber ein Vermummungsverbot und stimmen dem Kommissionsantrag zu, müssten wir innerhalb dreier Jahre eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, die noch entsprechend der alten Verfassung vom Grossen Rat und später vom Volk verabschiedet werden müsste. So verlangt es das Gesetz für politische Rechte. Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Lassen Sie sich in Ihrem Entschluss von der Basis leiten, und erschweren Sie der Polizei ihre Aufgabe nicht!
Noch eine Antwort an Herrn Aellen: Wir stellten gewisse Differenzen zwischen der französischen und der deutschen Fassung fest, solche bestehen aber auch innerhalb der deutschen Fassung. Wir benennen es mit «Vermummung»; ein anderer Ausdruck dafür wäre «das Gesicht unkenntlich machen». In der französischen Fassung wird dafür der Ausdruck «se rendre méconnaissable» gebraucht. Man übernahm also «unkenntlich machen» aus dem Bundesgerichtsurteil. Im französischen Text steht im Titel «se déguiser», entsprechend dem «Gesicht unkenntlich machen», worauf im Text «se rendre méconnaissable» verwendet wird, während in der deutschen Fassung im Titel «Vermummung» und im Text «unkenntlich machen» gebraucht wird. Wir differenzierten also ein wenig, grundsätzlich läuft es aber auf dasselbe hinaus.

**Präsident.** Herr Houriet stellte den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf, über den wir nun befinden. Gemäss Artikel 94 der Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf | Mehr als 35 Stimmen |

**Präsident.** Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

*Abstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag des Regierungsrates stimmen folgende Ratsmitglieder: Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bhend, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bolligen), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eggimann, Emmenegger, Ermatinger, von Escher-Fuhrer, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, Graf, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hofer (Biel), Horisberger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Ith, Jaggi, Janett-Merz, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf-Schluchter, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Koch, Künzler, Lachat, Lack, Marti-Caccivio, Möri-Tock, von Mühlenen, Müller, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Reist-Weber, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schibler, Schneider, Schreier, Schütz, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegrist, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Teuscher, Trüssel-Stalder, Vermot-Mangold, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss, Zbären (81 Stimmen).

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, von Allmen, Andres, Balmer, Balz, Bangerter, Barth, Bay, Benoit, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Beutler, Blaser, Bösiger, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Rüedisbach), Dysli, Eberle, Erb, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hubschmid, Hurni, Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Kilchenmann, Knecht-Messerli, Kuffer, Külling, Künzi, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Neuenschwander (Rüfenacht), Nydegger, Oehrli, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen i.E.), Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schläppi, Schmid, Schwab, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stauffer, Steinegger, Stöckli, Streit-Eggimann, Streit (Neuenegg), Studer, Sumi, Sutter, Verdon, Voiblet, Waber, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Rüderswil), Zesiger, Zumbrunn (93 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Gerber, Jakob (2 Mitglieder).

Abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Blatter (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Galli, Gugger, von Gunten, Hari, Hutzli, Jost, Landolt, Lecomte, Meyer, Nyffenegger, Portmann, Schaad, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Stalder, Walliser-Klunge, Wehrlin, Wenger-Schüpbach, Zaugg (Burgdorf), Zbinden-Sulzer (23 Mitglieder).

Präsident Marthaler stimmt nicht.

**Präsident.** Sie haben mit 93 gegen 81 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der Kommission angenommen.

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Grossratsbeschlusses | 83 Stimmen |
| Dagegen | 59 Stimmen |

**Präsident.** Bevor wir das nächste Geschäft in Angriff nehmen, einige Mitteilungen.
Das Büro beschloss über die Dringlichkeit der eingereichten persönlichen Vorstösse wie folgt: Motion 104/94 Widmer (Wanzwil) – SBB-Strecke Herzogenbuchsee-Inkwil: abgestellte Güterwagen: Annahme. Postulat 105/94 Andres – EMD-Arbeitsplätze: Annahme. Interpellation 106/94 Knecht-Messerli – Neubau Frauenklinik: Annahme. Interpellation 108/94 Jenni-Schmid – Umsetzung neue Pflege-Ausbildungsrichtlinien des SRK: Annahme. Interpellation 119/94 Sidler (Port) – Staatsrechnung 1993: Ablehnung. Interpellation 120/94 Bertschi – Vergabepraxis für Strassenmarkierungsaufträge: Ablehnung. Interpellation 121/94 Lack – Schleichende Einführung des Numerus clausus an der Universität Bern: Ablehnung. Interpellation 122/94 Kaufmann (Bern) – Agrarstrategie 2000: Ablehnung. Motion 124/94 Aellen – Préparer dès maintenant l'autonomie progressive des districts francophones: Ablehnung. Motion 127/94 Teuscher – Sommer 1995 ohne Ozonnotstand: Ablehnung. Postulat 128/94 Rytz – Teure Stellvertretungsregelung: Annahme. Interpellation 129/94 Rytz – Übereilte Zulassungsbeschränkung beim Medizinstudium: Ablehnung. Interpellation 130/94 Widmer (Bern) – Zukunft des Kinderspitals Wildermeth: Ablehnung. Interpellation 131/94 Widmer (Bern) – Persiska: Zustellung der Gehaltsabrechnungen: Ablehnung. Interpellation 132/94 Widmer (Bern) – Frührenten für AltregierungsrätInnen: Ablehnung. Motion 133/94 Galli – Regierungsratsbeschluss zum Numerus clausus in Medizin: Verzicht auf eine «präuniversitäre Selektion nach Alter» und Ersatz durch die Anwendung inneruniversitärer Selektionsmassnahmen: Ablehnung. Postulat 137/94 von Gunten – Integrierte Flüchtlinge und aktuelle Rückschaffungspolitik des BFF (Bundesamt für Flüchtlinge): Annahme. Interpellation 138/94 Rytz – Was meint die Berner Regierung zum Freipass für W. K. Rey?: Annahme. Interpellation 139/94 Wyss – Turnen und Sport im Rahmen der neuen Lehrerbildung: Ablehnung. Motion 140/94 Schwab – Trennung der Kosten von Landwirtschaft und Naturschutz in Meliorationen: Ablehnung. Interpellation 143/94 Steinegger – Drogenproblematik: Ablehnung.

## Verwaltungsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern für das Jahr 1993

Genehmigt

## Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion für 1993

**Präsident.** Frau Jenni-Schmid verzichtet auf das Wort, ebenso der Rat und der Polizeidirektor.
Wir haben über zwei Motionen aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission in dieser Direktion zu befinden. Die GPK beantragt, sie nicht abzuschreiben. Es geht um die Motion Probst (M 245/88 vom 31. August 1988, Freizeit und Sport an Sonn- und Feiertagen) sowie um die Motion Hofer (M 246/88 vom 1. September 1988, Revision des Gesetzes vom 6. Dezember 1964 über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe).

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Nichtabschreibung der Motion Probst | Mehrheit |
| Für Nichtabschreibung der Motion Hofer | Mehrheit |

**Präsident.** Somit ist der Verwaltungsbericht 1993 der Polizei- und Militärdirektion genehmigt.

078/94

**Postulat Brodmann – Führerausweise in Kreditkartenform**

*Wortlaut des Postulates vom 23. März 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob beim Erneuern der Führerausweise (alle Kategorien) diese in Form von Kreditkarten hergestellt werden können.
Begründung: Die Eidgenossenschaft beabsichtigt, die Identitätskarte versuchsweise in Kreditkartenform herauszugeben. Es wäre wünschenswert wenn der kantonale Führerausweis auch in dieser Form hergestellt werden könnte.

(3 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Mai 1994*

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen Fahrzeugführer zum Verkehr zugelassen werden dürfen, wird ausschliesslich durch die bundesrechtliche Gesetzgebung geregelt. Artikel 150 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) schreibt den Kantonen die Ausgestaltung der Führer- und Lernfahrausweise gemäss den im Anhang 10 VZV wiedergegebenen Mustern vor. Es besteht kein Handlungsspielraum beim Vollzug dieser Vorschrift. Die Notwendigkeit einer eidgenössischen Regelung der Formulargestaltung ist aufgrund der internationalen Aspekte der Ausweisverwendung im übrigen unbestritten.
Im Rahmen der Harmonisierung der schweizerischen Vorschriften mit denjenigen der Europäischen Union ist es gemäss einer entsprechenden Stellungnahme des Bundesamtes für Polizeiwesen nun aber vorgesehen, nebst der Angleichung der Führerausweis-Kategorien auch die Frage des Formates und der Gestaltung unseres Führerausweises wieder zur Diskussion zu stellen. Falls sich die EU-Staaten – die bis zum 1. Juli 1996 einen einheitlichen Führerschein einzuführen haben – für das Kreditkartenformat entscheiden und sofern die schweizerischen Kantone damit einverstanden sind, dürften derartige Führerausweise ebenfalls in der Schweiz noch vor der Jahrtausendwende abgegeben werden können. Die Polizei- und Militärdirektion steht einer solchen Lösung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Materie kann jedoch wegen fehlender Zuständigkeit nicht Gegenstand eines parlamentarischen Vorstosses auf kantonaler Ebene sein.
Antrag: Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

**Brodmann.** Es ist eine etwas seltsame Situation – das Postulat wird abgelehnt, und trotzdem bin ich vom Text des Polizeidirektors befriedigt. Gemäss den Ausführungen des Bundesamtes für Polizeiwesen wird schon lange geprüft, ob Führerausweise so gefertigt werden können. Das einzige Problem stellt sich darin, dass die Absprache mit den EU-Staaten noch nicht so weit gediehen ist, jedoch hofft das Bundesamt für Polizeiwesen, dass es bis 1998 soweit sein sollte. Ich ziehe mein Postulat zurück.

081/94

**Interpellation Voiblet – Affichage sauvage sur l'ensemble des communes du Jura bernois**

*Texte de l'interpellation du 24 mars 1994*

Ces dernières semaines, les membres du groupe Bélier ont maculé à plusieurs reprises, par la pose d'affiches sauvages et de tracts diffamatoires, les localités des trois districts francophones du canton de Berne.
A plusieurs reprises, des affiches ont été apposées sur des bâtiments publics et privés. Les vitrines et panneaux publicitaires ont également eu droit au même traitement. Les panneaux d'information de nombreuses communes et administrations n'ont pas échappé à l'activité nocturne du groupe Bélier.
Cette attitude n'étonne certainement plus personne dans le Jura bernois, mais démontre toutefois le sens et la signification du mot dialogue, lorsqu'il émane de la bouche de certains milieux.
Ces actes de vandalisme ne font plus sourire les habitants du Jura bernois. Les nombreux frais occasionnés pour la remise en état des objets susmentionnés, souillés par le passage du Bélier, permettraient à coup sûr d'utiliser l'argent ainsi gaspillé par les collectivités publiques pour soutenir des activités en faveur de la jeunesse, du sport ou de la culture.
Questions:
– Le gouvernement a-t-il connaissance de ces activités nocturnes coutumières dans le Jura bernois?
– Des mesures ont-elles été prises afin de mettre un terme aux actes de vandalisme mentionnés ci-dessus?
– Si rien n'a été entrepris jusqu'à présent, que pense faire notre gouvernement pour mettre un frein aux nombreux frais occasionnés par le Bélier, à des biens appartenant aux collectivités publiques ainsi qu'aux particuliers?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 juin 1994*

1. Le Conseil-exécutif a déjà indiqué dans sa réponse du 27 janvier 1993 à l'interpellation Aellen du 12 novembre 1992 qu'il était incontestable que l'on voyait régulièrement des affiches illicites. Les réclames non admissibles sont celles pour lesquelles aucune autorisation n'a été délivrée ou qui n'ont pas été installées conformément à l'autorisation. Il existe par ailleurs – comme le dénonce l'auteur de l'interpellation – des activités qui ne pourraient pas être autorisées sur la base des prescriptions régissant les réclames, qui ont un caractère diffamatoire ou qui sont liées à des dommages à la propriété.
Le Conseil-exécutif n'a pas eu à s'occuper de ce genre de cas dernièrement. Le Commandement de la police du canton de Berne confirme d'ailleurs que, depuis les événements dramatiques de janvier 1993, les dommages à la propriété motivés politiquement ont nettement baissé dans le Jura bernois. Les organes de la police constatent bien de temps en temps que des affiches, des autocollants ou des barbouillages maculent des panneaux de signalisation ou des façades, mais il s'agit en principe d'infractions qui sont, même si elles causent bien des désagréments, souvent mineures (éléments constitutifs d'une contravention); la protection de la population contre les actes criminels ou la sécurité routière, pour ne citer que ces deux exemples, doivent prendre le pas sur la poursuite des contraventions. Les dommages à la propriété ne sont en outre pas poursuivis d'office: il incombe en premier lieu aux particuliers lésés ou aux collectivités publiques concernées de dénoncer l'infraction ou de porter plainte pour que les auteurs fassent l'objet d'une poursuite pénale.
2. Dans ces circonstances, il n'y a pas encore eu lieu d'adopter des mesures particulières dépassant le mandat général de la police. Il convient de souligner une fois de plus dans ce contexte que la police est toujours tenue d'engager les personnes et les moyens dont elle dispose en fixant clairement des priorités et en tenant compte du principe de la proportionnalité, de l'efficience et des impératifs économiques. La réorganisation du corps de police et l'introduction du projet Pocabe en novembre de l'année passée ont toutefois permis de renforcer visiblement la présence de la police dans l'ensemble du canton et donc de mettre davan-

tage l'accent sur la prévention. Dans le cadre du mandat général et des prescriptions en vigueur, la police cantonale va tout mettre en œuvre, en fonction de ses possibilités, pour contrer les actes de vandalisme ou remettre les coupables à la justice.
Il ne faut pas oublier que même dans nos villes, où une densité de population plus forte permet à la police de mieux contrôler la situation, les activités illicites en matière de réclame et en particulier les barbouillages de façades n'ont que rarement pu être empêchés.
3. Au vu des considérations qui précèdent, le Conseil-exécutif estime qu'il serait peu utile qu'il entreprenne des démarches. Aussi bien pensées fussent-elles, les mesures adoptées ne permettraient guère d'éviter, comme l'expérience le confirme, la perpétration d'autres actes illicites.

**Voiblet.** Mon interpellation a été motivée par deux constatations alarmantes ayant trait à la pose d'affiches sauvages dans ma région. Je constate premièrement que les frais importants sont supportés par les collectivités publiques et privées; la remise en état des biens publics et privés après le passage des afficheurs nocturnes se fait à grands frais. Deuxièmement, je voulais surtout rendre attentif notre gouvernement sur les problèmes de sécurité liés à la pose quasi-hebdomadaire d'affiches sur les panneaux marquant la présence de passages pour piétons. Ces panneaux sont devenus les supports appréciés des afficheurs sauvages de ma région. Certes, comme le relève le Conseil-exécutif, le problème n'est pas propre au Jura bernois, les villes de notre canton étant également touchées par ce phénomène.
Toutefois, je ne peux partager l'avis du gouvernement, lorsqu'il affirme que les dommages à la propriété, motivés politiquement, ont nettement baissé au Jura bernois. Monsieur le directeur de la police, il suffit de s'arrêter au pied d'une cabine téléphonique ou sous un passage pour piétons pour vous rapporter ce type d'affiches. Je vous l'offrirai tout à l'heure, mais faites attention, la colle est encore fraîche, ayant été apposée au pied d'un panneau d'affichage la nuit dernière. Chaque semaine, depuis plusieurs mois, les communes du district de Moutier doivent dépenser des milliers de francs pour remettre en état les biens publics.
Par ailleurs, je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil-exécutif, car dans bien des cas, des affiches annoncent des manifestations dont les organisateurs sont connus. Dès lors, je ne comprends pas pourquoi ces personnes ne sont jamais dénoncées, voire poursuivies pénalement. Le canton doit payer des sommes importantes pour la remise en état de ses propres biens.
Je ne suis donc pas satisfait de la réponse du gouvernement.

**Präsident.** Der Interpellant ist nicht befriedigt.

049/94

## Interpellation Verdon – Croissance de la criminalité liée à la drogue et insuffisance du système carcéral

*Texte de l'interpellation du 27 janvier 1994*

La presse romande du mois de décembre (voir l'Hebdo, notamment) relate un problème grave auquel notre pays et les cantons suisses sont confrontés. Le cas de Zurich est sans doute la pointe de l'iceberg, mais les cantons, spécialement les plus grands, n'échappent pas au phénomène décrit ci-dessous, hormis la Romandie qui fait un peu cavalier seul en la matière.
La croissance de la criminalité liée à la drogue est le fond du problème. Cette augmentation a engendré de nouveaux besoins en matière carcérale, besoins largement sous-estimés par le passé.
Un procureur zurichois, hors parti, affirmait en décembre 1993: «La situation est dramatique... Nous sommes tout simplement impuissants et résignés». Ce personnage faisait allusion au Platzspitz, transféré involontairement à Letten. Il ajoutait: «Aujourd'hui, nous ne pourrions plus fermer cette scène, comme nous l'avions fait au Platzspitz». Constat d'échec cuisant, qui met en évidence qu'une police de notre pays ne contrôle absolument plus une situation donnée.
Nous ne voulons pas que le canton de Berne arrive à de telles constatations. Un juge d'instruction bernois déclarait, à propos d'un récent et splendide coup de filet de la police bernoise (arrestation d'un gang international de trafiquants): «Je ne pouvais pas les faire arrêter, parce qu'il n'y avait pas de place dans les prisons!» Et encore: «Quand une ou deux places se libéraient, nous en arrêtions un ou deux, et ainsi de suite. L'opération n'a pu être achevée qu'en janvier» ..., au lieu du début du mois d'octobre. Le système semble avoir de telles lacunes que des suspects ont eu le temps de disparaître...
Dans les deux cas mentionnés, le manque de place dans les prisons est en cause. Cette situation préoccupante, voire choquante, est d'autant plus intorérable qu'elle est en partie provoquée par la surpopulation carcérale, qui incite les procureurs à procéder à des remises de peine ou à différer des arrestations.

1. Le canton de Berne a-t-il mené ou mène-t-il une politique où le ministère public prononce des remises de peine en raison de la surpopulation carcérale? Dans l'affirmative, combien de remises de peine cela représente-t-il par année, sur une période de cinq ans?
2. Les arrestations différées dues au manque de place dans les prisons bernoises, constituent-elles une pratique? Dans l'affirmative, quels sont les traits et l'importance de cette politique, et combien de cas recense-t-on, sur une période de cinq ans également?
3. Dans le cas de petits délits, assiste-t-on à des suppressions d'arrestations? Dans l'affirmative, combien d'arrestations ont été purement et simplement annulées (estimation), sur la même période? En plus, quelles sont les instructions transmises à la police en l'espèce?
4. Nous souhaitons connaître quelles sont les intentions du gouvernement pour remédier à l'ensemble de cette problématique et quels projets concrets accompagnent les objectifs du gouvernement.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 juin 1994*

Il est exact, comme différents rapports n'ont pas manqué de le signaler, que les prisons régionales et les prisons de district bernoises sont parfois surpeuplées. Les conditions actuelles ne garantissent plus toujours une poursuite pénale efficace. Vu la précarité de la situation, il s'agit toujours de vérifier, avant qu'une action de grande envergure soit menée par la police, combien de places sont libres et donc disponibles dans les prisons – si tant est qu'il y en ait. A cause du manque de place, la police doit parfois conduire des personnes qui font l'objet d'une arrestation, qui peut être provisoire, dans des prisons de district éloignées, voire dans des institutions extracantonales, si elle ne peut pas les placer un établissement proche du lieu où se trouve le juge d'instruction compétent. Il est évident que ce genre de solutions entraînent des frais de transport importants, des pertes de temps non négligeables, et qu'elles ne font que compliquer les enquêtes.
Il faut souligner par ailleurs que l'objectif ne saurait être de déterminer le nombre de places nécessaires en fonction du «pire des

cas». Il faut également relever que les conditions qui prévalent dans le milieu de la drogue et dans les prisons du canton de Berne ne peuvent pas vraiment être comparées à la situation dans le canton de Zurich. Le canton de Berne est notamment encore en mesure – jusqu'à nouvel avis – de mettre à la disposition du canton de Zurich ses réserves de places d'exécution ordinaire. Si les besoins propres venaient à augmenter, il faudrait toutefois réexaminer cette pratique.
Question 1: Le Conseil-exécutif part de l'idée que par le terme de «peine», l'auteur de l'interpellation entend toute condamnation ayant force de chose jugée à une peine privative de liberté. Le ministère public bernois n'a encore jamais renoncé pour cause de surpopulation carcérale, et ne renoncera pas à l'avenir, à requérir une peine privative de liberté en concluant simultanément à la culpabilité du prévenu devant le tribunal. Les procureurs n'ont d'ailleurs aucune latitude pour remettre une peine ou y renoncer par principe. Le droit de grâce est attribué au Grand Conseil exclusivement. Le canton de Berne ne connaît pas de remise de peine autre que la libération conditionnelle accordée par le Service de l'application des peines et mesures.
Question 2: Le manque de place dans les établissements pénitentiaires – surtout à Thorberg et à Hindelbank – a parfois entraîné des délais d'attente, si bien que des détenus ont dû rester dans les prisons régionales ou les prisons de district avant de purger leur peine effective. Il a fallu, dans des cas isolés, suspendre l'exécution de peines privatives de liberté de courte durée (jusqu'à 30 jours) pour faire de la place pour les personnes en détention préventive.
Question 3: Etant donné que le prévenu demeure normalement en liberté pendant l'instruction, conformément à l'article 111 du Code de procédure pénale du canton de Berne, le juge d'instruction n'a le droit d'ordonner son arrestation que s'il existe, outre des présomptions graves de culpabilité, un danger de fuite ou de collusion ou lorsque le prévenu a de nouveau commis un crime ou un délit intentionnel en cours de procédure (danger de récidive). En cas d'infractions mineures (contraventions), il n'arrive pour ainsi dire jamais qu'un prévenu soit arrêté pendant l'instruction.
Etant donné que le nombre de places de détention provisoire est limité, il a déjà fallu ajourner des arrestations malgré des motifs d'arrestation fondés. C'est ainsi que la section stupéfiants du juge d'instruction, Berne, n'a pas pu entreprendre trois opérations contre des organisations de trafiquants de drogues malgré l'urgence de l'affaire ou a dû procéder à des arrestations «par étape». Les prévenus ont ainsi pu communiquer entre eux, ce qui a rendu l'administration des preuves plus difficile. Il faut toutefois souligner qu'un tel échelonnement des arrestations constitue une exception, qui s'est produite plusieurs fois en 1992 uniquement. Des contrôles de personnes ont également déjà dû être supprimés vu le manque de places de détention disponibles. Il est par ailleurs évident que lors de l'arrestation de près de 70 personnes en relation avec le démantèlement d'un gang de trafiquants de droge, des problèmes de place se présenteraient même en temps normal. Il n'existe pas de directives particulières à l'intention de la police, et elles seraient en outre inutiles. Les services concernés se consultent dans chaque cas pour voir quelle est la meilleure démarche à suivre.
Les cas qui ont été mentionnés peuvent très bien se reproduire si la police lance une rafle contre le crime organisé ou lorsque des actions parallèles sont conduites par différents cantons. Le manque de places de détention provisoire ne constitue alors pas le seul problème: le canton de Berne ne dispose en effet que de deux prisons régionales qui peuvent être considérées comme parfaitement sûres (Berne et Bienne). Les autres prisons régionales sont mal protégées pour des délinquants aguerris. A cela s'ajoute que les prisons régionales de Berne et de Bienne ne peuvent pas être remplies à l'envi de prévenues appartenant au même milieu de trafiquants de drogue parce que les expériences faites au quotidien montrent que même dans une prison de haute sécurité on ne peut éviter des actes visant à détruire des preuves, comme l'échange de messages ou la conclusion d'accords. Les personnes soupçonnées et prévenues dans la même affaire doivent par conséquent être séparées géographiquement les unes des autres, ce qui réduit encore davantage les possibilités d'admission des prisons préventives du canton.
Vu l'ensemble de ces circonstances, il arrive qu'il faille d'abord déterminer le nombre de places disponibles et fixer des priorités, et que les opérations menées par la police ou par le juge d'instruction doivent être limitées en fonction de ces données.
Question 4: Le Conseil-exécutif a formulé ses objectifs:
- L'ouverture de la nouvelle prison régionale de Moutier, prévue pour cet automne, devrait apporter une première détente.
- La construction de deux nouvelles et vastes prisons régionales est envisagée à Thoune et à Berthoud.
- Les travaux prévus à Thorberg doivent augmenter le nombre de places de détention de 135 à 165.
- L'efficience et l'efficacité des autorités judiciaires doivent être améliorées – c'est là un objectif que s'est clairement fixé le Conseil-exécutif. A cette fin, il s'agit de mettre en œuvre la réorganisation de l'administration judiciaire au cours de la présente législature. On espère ainsi raccourcir la durée de la détention préventive et agir à l'encontre du manque de places dans les prisons régionales et les prisons de district.

**Verdon.** Je suis globalement satisfait et surtout tranquilisé par la réponse du gouvernement: la situation de Zurich n'est pas la situation bernoise et la stratégie développée par le canton de Berne, par la Direction de la police, me paraît intelligente. Les délais d'attente des prisons de district vers les prisons régionales me paraissent également raisonnables et les trente jours de suspension d'exécution maximum ne me semblent pas être excessifs. Toutefois l'année 1992, même si elle a revêtu un caractère exceptionnel, a constitué une sonnette d'alarme. Nous espérons que 1992, avec toutes ses conséquences, telles qu'elles sont relatées dans la réponse du Conseil-exécutif, ne se reproduira pas. Nous voyons aussi dans la réponse que le canton s'offre les moyens de sa politique – je pense à Thorberg, à Thoune, à Moutier et à Berthoud.
Je me déclare satisfait de la réponse du Conseil-exécutif et je l'encourage à poursuivre la même politique.

**Präsident.** Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

031/94

## Interpellation Schmid – Aufhebung von Militärflugplätzen

*Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1994*

Bekanntlich will der Bund verschiedene Militärflugplätze aufheben. Einige dieser Plätze befinden sich im Berner Oberland. Bei der Erstellung dieser Plätze wurde der Landwirtschaft viel guter Boden entzogen. Dabei handelt es sich überall um schöne Flächen in den Talböden, die heute maschinell sehr gut zu bearbeiten wären.
Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss beim EMD geltend zu machen, damit freiwerdende Flächen zu vernünftigen Preisen an die Landwirtschaft zurückgeführt werden?

(2 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Am 11. November 1993 legte das Eidgenösische Militärdepartement (EMD) den Militärdirektoren der Kantone das Flugwaffen-Abbaukonzept des Kommandanten für Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ab 1995 zur Stellungnahme vor. Im Anschluss an eine Aussprache unter den betroffenen bernischen Gemeinden, Bergregionen und kantonalen Amtsstellen war der Polizei- und Militärdirektor in der Lage, dem EMD am 10. Dezember 1993 die dort geäusserten vorläufigen Wünsche, Anregungen und Begehren – unter anderem auch diejenigen der Landwirtschaft – bekannt zu geben.

Um festlegen zu können, ob die verschiedenen Areale, Anlagen und Objekte der Militärflugplätze im Berner Oberland in Zukunft militärisch auf andere Weise und/oder zivil genutzt werden sollen, werden bundesintern gegenwärtig die Bedürfnisse verschiedener militärischer und ziviler Bundesstellen abgeklärt. Zudem besteht die Absicht, die Standort-Kantone der Militärflugplätze und deren interessierte Kreise nochmals anzuhören. Das ist mit Bezug auf den Kanton Bern ab Juli 1994 vorgesehen; entsprechende Entscheide des EMD sind in diesem Jahr indessen nicht mehr zu erwarten.

Falls sich für die stillgelegten Berner Oberländer Militärflugplätze keine Bundesbedürfnisse ergeben, wird es vorerst darum gehen, die im genannten Schreiben des Polizei- und Militärdirektors angemeldeten Interessen und die weiteren kommunalen, regionalen und kantonalen Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen und dann gesprächsweise einen Konsens für die künftige Zweckbestimmung zu finden. Eine der im Aktionsprogramm 1994/95 der kantonalen Kerngruppe «Bundesarbeitsplätze» (vom Regierungsrat am 29. Juni 1994 beschlossen) enthaltenen Massnahmen befasst sich dabei im übrigen auch mit der Nutzung der Militärflugplätze.

Der Regierungsrat ist bereit, sich in Absprache mit den Gemeinden und Bergregionen beim EMD dafür einzusetzen, dass freiwerdende, unüberbaute Flugplatzflächen und die Flächen allenfalls abgebrochener Flugplatzanlagen zu vernünftigen Bedingungen einer anderen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird nicht ausgeschlossen, darf aber angesichts der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des EMD-Stellenabbaus nicht als zwingende Voraussetzung gefordert werden.

**Schmid.** Ich bin von der regierungsrätlichen Antwort enttäuscht. Dieses Jahr verabschiedete der bernische Regierungsrat eine Agrarstrategie 2000. Darin verkündete er, damit die Landwirtschaft zukünftig auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger werden könne, müssten bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Meines Erachtens sind gute oder bessere Rahmenbedingungen Kulturland, das sich gut beziehungsweise mit Maschinen bearbeiten lässt. Gerade das Land der Flugplätze ist solches Land, es liegt im Talboden und nicht an den Hängen wie viel anderes. Seinerzeit war es die Landwirtschaft, die das Land abtreten musste. Nach der Antwort des Regierungsrates kommt sie nun aber erst an allerletzter Stelle zum Zug, heisst es doch dort: «Eine landwirtschaftliche Nutzung wird nicht ausgeschlossen.» Das nimmt einem schon etwas den Mut für die Zukunft. Ebensogut hätte der Regierungsrat antworten können, er sei nicht bereit, sich in diesem Handel für die Landwirtschaft einzusetzen. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

**Präsident.** Der Interpellant ist nicht befriedigt.

089/94

**Dringliche Motion Oehrli – Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) Artikel 68 Absatz 4**

090/94

**Dringliche Motion Hauswirth – Teilrevision der Verordnung vom 13. November 1962 über Verkehrsregeln (VRV)**

091/94

**Dringliche Motion Oesch – Verkehrsregelnverordnung (VRV) Korrektur von Artikel 68 Absatz 4a / Zulassung von allradangetriebenen Zugfahrzeugen für landwirtschaftliche Anhänger**

093/94

**Dringliche Motion Zesiger – Folgenschwere Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)**

092/94

**Dringliche Interpellation Oesch – Änderung der Verkehrsregelnverordnung VRV**

---

*Wortlaut der Motion Oehrli vom 13. Mai 1994*

Der Regierungsrat wird dringend ersucht, beim Bundesrat vorstellig zu werden und eine Korrektur der kürzlich geänderten Verkehrsregelnverordnung (VRV) zu beantragen. Dabei ist zu verlangen, dass für das Mitführen landwirtschaftlicher Anhänger (Art. 68 Abs. 4) wieder wie bisher die geltende Ordnung in Kraft gesetzt wird.

Begründung: Am 1. April ist die Teilrevision der Verkehrsregelnverordnung in Kraft getreten. Neben einer Anzahl von sinnvollen Änderungen wurde auch Artikel 68 Absatz 4 geändert. Neu dürfen landwirtschaftliche Anhänger nur noch an Motorfahrzeuge mit bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an gewerbliche Traktoren angekoppelt werden. Bisher durften die landwirtschaftlichen Anhänger mit allen vierradgetriebenen Motorfahrzeugen mitgeführt werden. Voraussetzung war lediglich, dass es sich dabei um eine landwirtschaftliche Fahrt handelte. Durch die völlig überraschende und unnötige Änderung dieser Bestimmung werden viele Landwirtschaftsbetriebe vor grosse Schwierigkeiten gestellt.

Gemäss Auskunft soll der Bundesrat diese Neuerung am 11. März beschlossen haben. Am 23. März wurde das bernische Polizeikommando informiert und am 1. April sind die neuen Vorschriften in Kraft getreten, selbstverständlich mit allen strafrechtlichen Folgen bei einer allfälligen Übertretung. Die betroffenen Betriebe hatten überhaupt keine Möglichkeit, sich auf die Situation einzurichten, bzw. sie hatten gar keine Kenntnis davon. Von den neuen, einschränkenden Bestimmungen sind vor allem Landwirtschafts- und Alpbetriebe im Berg- und Hügelgebiet betroffen, betroffen sind aber auch Betriebe im Talgebiet.

Die Begründung im Kommentar zu dieser Revision ist z.T. völlig unhaltbar, so z.B.:

Anpassungen an EU-Normen. Die EU dürften unsere Vorschriften über das Mitführen landwirtschaftlicher Anhänger in der Schweiz kaum heftig interessieren. Als Werbung für einen EU-Beitritt und Gatt sind solche Schikanen nicht besonders gut geeignet.

Technische Überprüfung. Eine besondere technische Überprüfung der zur Diskussion stehenden Anhänger (Motorfahrzeugkontrolle) muss als unnötige neue Vorschrift taxiert werden. Bei den Anhängern handelt es sich um die verschiedensten Arten wie normale Anhänger zum Warentransport, Käsereifahrzeuge,

Wassertanks für Weiden, Schlauchwagen, Klauenpflegestände, Silokarren, Viehtransportwagen etc. Die technische Ausrüstung dieser Anhänger wäre vielfach Luxus. Den meist kleinen und abgelegenen Betrieben werden zusätzliche Kosten ohne den geringsten Nutzen verursacht.
Dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit kaum eingehalten werde, ist Sache der Durchsetzung von Vorschriften. Wenn man die neuen Vorschriften durch die Polizeiorgane kontrollieren will, so müsste dies auch bei der bisherigen Ordnung möglich sein. Als einfache und zweckmässige Lösung könnte unter Umständen die Vorschrift genügen, die Anhänger mit einem Kleber «30 km/h» zu versehen. Bis jetzt war nicht bekannt, dass diese Anhänger ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Sollte dies wegen der Überholmanöver bei Tempo 30 km/h sein, so ändert daran auch die neue Vorschrift kaum etwas, wenn diese Anhänger mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen geführt werden.
Was die Schwierigkeit der Überprüfung, ob es sich um eine sogenannte erlaubte landwirtschaftliche Fahrt handelt, anbetrifft, so sehen wir auch hier keinen Grund zu einer Änderung der Vorschriften. Dieses Problem besteht schon heute bei den landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen, ist aber nach unserer Überzeugung völlig unbedeutend.
Die Begründung, es handle sich um eine Ungleichbehandlung von Nicht-Landwirten und Landwirten, können wir nicht anders als an den Haaren herbeigezogen bezeichnen. Welcher Nicht-Landwirt ist schon daran interessiert, mit einem Anhänger, der für lediglich 30 km Höchstgeschwindigkeit zugelassen ist, verkehren zu dürfen?

*Wortlaut der Motion Hauswirth vom 16. Mai 1994*

Gemäss Orientierung vom 31. März 1994 werden verschiedene Massnahmen bzw. neue Verkehrsvorschriften erlassen. So unter anderem Artikel 68 Absatz 4 VRV, wonach landwirtschaftliche Anhänger nur an Motorfahrzeugen mit einer baubedingten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und an gewerblichen zugelassen sind.
Ein Landwirtschaftsbetrieb verfügt meistens über ein Geländefahrzeug mit Allradantrieb, welches mit weissen Kontrollschildern versehen ist und als Kombinationsfahrzeug dient. Dieses Geländefahrzeug ersetzt zum Teil einen Zweit-Wagen, was auch kostengünstiger ist.
Nach Rückfragen bei Polizeistellen sind ausserordentliche Vorkommnisse resp. schwerwiegende Unfälle mit solchen Fahrzeugen nicht bekannt. Die Rechtsvorschriften betreffend Beleuchtung, Ladung sowie Höchstgeschwindigkeit müssen jedoch eingehalten werden. Es ist unverständlich, dass solche Massnahmen mit derart einschneidenden Auswirkungen in die Landwirtschaftsbetriebe kurzfristig ohne Information und Übergangszeit in Kraft gesetzt werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim EJPD dahingehend vorstellig zu werden, die Änderung des Artikel 86 Absatz 4 VRV rückgängig zu machen;
2. der Kantonspolizei sofortige Anweisungen zu erteilen, dass bei Mitführen landwirtschaftlicher Anhänger an Allradfahrzeugen mit weissen Kontrollschildern nach «bisheriger» Regelung keine Ahndung resp. Busse zu erteilen ist, bis die neuen Massnahmen abgeklärt resp. entsprechende Übergangslösungen getroffen werden.

*Wortlaut der Motion Oesch vom 20. Mai 1994*

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesrat vorstellig zu werden und eine Korrektur der kürzlich geänderten Verkehrsregelnverordnung VRV zu beantragen. Dabei ist zu verlangen, dass für das Mitführen landwirtschaftlicher Anhänger (Art. 68 Abs. 4 der VRV) wieder das alte Recht in Kraft gesetzt wird.
Begründung: Am 1. April 1994 ist die Teilrevision der Verkehrsregelnverordnung in Kraft getreten. Unter anderem wurde Artikel 68 Absatz 4 geändert. Neu dürfen landwirtschaftliche Anhänger nur noch an grün gelösten Motorfahrzeugen (Landwirtschaftsfahrzeuge mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) oder an gewerblich gelösten Traktoren angekoppelt werden. Bisher durften alle landwirtschaftlichen Anhänger mit allen vierradgetriebenen Motorfahrzeugen mitgeführt werden, sofern es sich um eine landwirtschaftliche Fahrt handelte.
In den Randregionen, vorallem in den Berggebieten, werden vielerorts mehrere Parzellen über kleinere oder grössere Distanzen bewirtschaftet. Es werden auch häufig Tal- und Alpbetriebe durch die gleiche Familie betreut. Diese Situation und die bisher gültige Regelung ermöglichten einen rationellen Betrieb mit wenig oder keinen Leerfahrten. Es handelt sich um verschiedene Arten von Transporten und deren Anhänger, z.B. Anhänger für jegliche Warentransporte, Käsereinanhänger, Wassertanks für Weiden, Güllenschlauchwagen, Klauenpflegestände, Silokarren, Viehtransportwagen, Motormäher, etc.
Die finanzielle Belastung, die der Landwirtschaft durch die Änderung von Artikel 68 Absatz 4 der Verkehrsregelnverordnung auferlegt wird, kann nicht mehr verantwortet werden. Viele Landwirte würden gezwungen, ein zusätzliches Zugfahrzeug anzuschaffen. Ausser einem zusätzlichen Treibstoffverbrauch wird also wenig erreicht!

*Wortlaut der Motion Zesiger vom 24. Mai 1994*

Die vom Bundesrat auf den 1. April 1994 in Kraft gesetzte Änderung des Artikels 68 Absatz 4 der Verkehrsregelnverordnung, wonach landwirtschaftliche Anhänger nur noch an Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und an gewerbliche Traktoren angehängt werden dürfen, stellt die Landwirtschaft, besonders im Berggebiet, vor grosse Schwierigkeiten.
Begründung: Diese Neuregelung wurde vom Bundesrat ohne genügende Vorankündigung und ohne Einräumung einer angemessenen Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Allein schon dieses Vorgehen entbehrt jeglicher Vernunft, verletzt Treu und Glauben und zeugt vor allem von einer unbegreiflichen Unkenntnis der Situation. Im Berggebiet ist das Ziehen von landwirtschaftlichen Anhängern nämlich dank der Entwicklung von leistungsfähigen, allradgetriebenen Geländepersonenwagen schon seit vielen Jahren üblich. Mehr noch, beinahe alle Berglandwirte haben in der Vergangenheit ihre Betriebsstrukturen im Bereich Mechanisierung bewusst und gutgläubig diesen technischen Möglichkeiten angepasst.
Die unbegründete Neuregelung – es können als Änderungsgründe weder eine erhöhte Unfallgefahr noch ein übermässiger Missbrauch angeführt werden – wird unzweifelhaft dazu führen, dass bei den meisten Betrieben im Berggebiet Neumechanisierungen nötig werden. Entweder müssen Anhänger aufwendig umgebaut oder neu beschafft werden, oder ein Traktor wird den Allradpersonenwagen ersetzen. Solche Investitionen sind jedoch für viele kleine Bauern kaum verkraftbar, und sie stehen zudem in einem geradezu unsinnigen Widerspruch zur allgegenwärtigen Forderung nach stetiger Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten. Bleibt weiter festzustellen, dass sich auch der Betrieb eines Traktors mit seinen teuren, für Fahrten auf Asphalt ungeeigneten, rasch ablaufenden Pneus mit Sicherheit zusätzlich kostensteigernd auswirken wird.
Auch aus ökologischer Sicht ist die neue Vorschrift völlig widersinnig. Ein Traktor wird sowohl im Einsatz für kurze Distanzen (z.B. Fahrten in die Käserei) wie auch für längere Transporte (z.B. Stroh holen im Unterland) bedeutend mehr Schadstoffe ausstossen als ein tieftourig gefahrener Allradpersonenwagen. Es

ist übrigens mit Sicherheit nicht zu erwarten, dass wegen des neuen Verordnungsartikels zukünftig solch lange Transporte ausschliesslich von privaten Transportfirmen ausgeführt werden. Diese Kosten kann ein Grossteil der Landwirtschaft in der heutigen Situation nämlich nicht auch noch tragen.
Absolut kontraproduktiv werden sich die aufgeführten Folgen aus der Änderung der VRV auch auf den Betrieb der vom Kanton Bern in seiner Agrarstrategie 2000 postulierten und zum Teil in den Regionen bereits geplanten Viehvermarktungszentren auswirken. Umfangreiche Vorarbeiten zum Vermarktungszentrum in Langnau, an welchen ich persönlich beteiligt war, haben sehr deutlich gezeigt, dass der Erfolg dieser Zentren neben den erzielten Nutz- oder Schlachtviehpreisen weitgehend auch von den Transportkosten abhängen wird. Ich bin überzeugt davon, dass der Bundesrat mit seiner Verordnungsänderung diese neue Vermarktungstrategie aufs äusserste gefährdet, indem er die Bauern zu solch unverhältnismässigen und in jeder Beziehung nachteiligen Umstellungen zwingt und sie auf diese Weise geradezu davon abhält, diese Zentren mit Vieh zu beschicken.
Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, beim Bundesrat zu intervenieren und zu fordern, dass die Änderung in Artikel 68 Absatz 4 der VRV zugunsten der bisherigen Regelung wieder rückgängig gemacht wird.

*Wortlaut der Interpellation Oesch vom 20. Mai 1994*

Am 1. April 1994 ist die Teilrevision der Verkehrsregelnverordnung in Kraft getreten. Unter anderem wurde Artikel 68 Absatz 4 geändert. Neu dürfen landwirtschaftliche Anhänger nur noch an grün gelösten Motorfahrzeugen (Landwirtschaftsfahrzeuge mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) oder an gewerblich gelöste Traktoren angekoppelt werden. Bisher durften alle landwirtschaftlichen Anhänger mit allen vierradgetriebenen Motorfahrzeugen mitgeführt werden, sofern es sich um eine landwirtschaftliche Fahrt handelte.
Meine Fragen an den Regierungsrat:
1. Welche bäuerlichen Organisationen wurden im Vernehmlassungsverfahren miteinbezogen, Bund und / oder Kantone?
2. Sind die Strassenverkehrsämter in der Vernehmlassung auch mitbeteiligt gewesen?
3. Durch wen und wann wurden das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern und die Polizeiorgane über diese Neuerung (Art. 68 Abs. 4 der VRV) informiert, nachdem die Änderung bereits am 1. April 1994 in Kraft gesetzt worden ist?

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1994*

Mit einer am 7. März 1994 erfolgten Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) legte der Bundesrat in deren Artikel 68 Absatz 4 folgendes fest: «Landwirtschaftliche Anhänger sind nur an Motorfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und an gewerblichen Traktoren gestattet». Sämtliche Motionäre verlangen nun vom Regierungsrat, dass er sich beim Bundesrat bzw. beim Eidgenösischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) für eine Rückgängigmachung dieser neuen Vorschrift und für die Wiederinkraftsetzung der alten Regelung einsetze.
Motionär Hauswirth fordert den Regierungsrat im weiteren auf, die Kantonspolizei anzuweisen, bis zum Entscheid des Bundesrates Verstösse gegen die vorgenannte Bestimmung nicht zu ahnden.
Mit seiner Interpellation stellt Grossrat Oesch überdies Fragen über die Vernehmlassung und über die Information des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes (SVSA) sowie der Polizeiorgane.
a) Motionen: Das bisherige Recht gestattete das Mitführen von landwirtschaftlichen Anhängern (für landwirtschaftliche Fahrten) an Motorwagen mit Allradantrieb. Diese Vorschrift stammte aus einer Zeit, zu der auf dem Markt nur einige wenige Modelle leichter Motorwagen mit Allradantrieb (Land-Rover, Jeep u. dgl.) existierten. Der Allradantrieb dieser Fahrzeuge diente – im Zusammenhang mit einem Untersetzungsgetriebe – vorwiegend der Geländetauglichkeit. Eine sachliche Nähe zu landwirtschaftlichen Fahrten war durch den tatsächlichen Einsatz dieser Fahrzeuge gegeben.
Heute hat sich die Situation dahingehend verändert, dass eine sehr grosse Zahl von leichten Motorwagen mit Allradantrieb im Verkehr steht. Die Geländetauglichkeit spielt beim Allradantrieb dieser Modelle keine wesentliche Rolle. Dieser Veränderung der tatsächlichen Verkehrsgewohnheiten und den daraus resultierenden Sicherheitsproblemen wollte der Bund mit seiner Revision offensichtlich begegnen.
Mit der Verabschiedung der Verordnungsänderung hat der Bundesrat am 7. März 1994 den fraglichen Artikel 68 Absatz 4 VRV gleichzeitig ohne Übergangsregelung auf den 1. April 1994 in Kraft gesetzt. Im Kommentar des EJPD über die Teilrevision der VRV wurden sinngemäss folgende Gründe für die Änderung geltend gemacht.
- Da landwirtschaftliche Anhänger nicht immatrikuliert werden müssten, sei eine periodische, wirkungsvolle technische Überprüfung nicht möglich.
- Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werde nicht eingehalten.
- Die verwendeten Anhänger seien technisch oft in einem desolaten Zustand (Bremsen, Anhängervorrichtung usw.), so dass sie ein erhebliches Betriebsrisiko darstellten.
- Eine Überprüfung, ob es sich um eine landwirtschaftliche Fahrt handle, sei auf der Strasse kaum durchführbar.
- Eine Sonderbehandlung für Fahrzeughalter in der Landwirtschaft lasse sich hinsichtlich der Verkehrssicherheit sachlich nicht rechtfertigen.

Eine Unfallanalyse zeigt auf der andern Seite, dass im Kanton Bern in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. April 1994 total 103 Anhängerzüge mit landwirtschaftlichen Anhängern in einen Unfall verwickelt waren. Dabei gab es 35 Verletzte und 3 Tote. Bei einer genaueren Betrachtung stellt man fest, dass davon nur 15 Unfälle auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Aus der Unfallstatistik kann nicht abgeleitet werden, wieviele Fahrzeuglenker effektiv die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten haben. Das Unfallrisiko für Fahrten mit landwirtschaftlichen Anhängern ist daher als verhältnismässig gering einzustufen.
Durch die Revision der VRV sind vor allem landwirtschaftliche Kleinbetriebe, Betriebe im Berggebiet sowie der Landwirtschaft nahestehende oder verwandte Gewerbe (Viehhandel, Heu- und Strohhandel, Bienenzüchter, Schnapsbrenner usw.) betroffen. Von dieser Seite ist denn begreiflicherweise auch grosser Unmut laut geworden. Viele, wirtschaftlich ohnehin schwächere Betriebe sind nun gezwungen, mit zum Teil erheblichen Investitionen kurzfristig vorschriftsgemässe Transportlösungen zu beschaffen. Ob dieser finanzielle Mehraufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum eigentlichen Nutzen (erhöhte Verkehrssicherheit) steht, erachtet der Regierungsrat mit Hinweis auf die vorstehende erwähnte Unfallanalyse als äusserst fraglich. Im übrigen werden mit der Neuregelung auch Grundsätze wie Deregulierung und Vereinfachung aufs Spiel gesetzt.
Mit Schreiben vom 16. Juni 1994 ersuchten die Volkswirtschaftsdirektorin und der Polizei- und Militärdirektor den Vorsteher des EJPD gemeinsam um eine Aussprache zur Lösung des dringenden Problems. Anstelle dieser Aussprache unterbreitete das Bundesamt für Polizeiwesen der bernischen Volkswirtschaftsdirektion (nebst anderen Stellen) einen Entwurf von Weisungen des EJPD zu Artikel 68 Absatz 4 VRV zur Stellungnahme. In ihrer Ant-

wort vom 29. Juli 1994 stellte die Volkswirtschaftsdirektion unmissverständlich fest, auch die geplanten Weisungen vermöchten weder die bestehende Problematik zu lösen noch die entstandene Situation zu entschärfen. Sie vertrat die Auffassung, es müsste wiederum zur bisherigen Fassung der VRV vom 13. November 1962 zurückgekehrt oder aber eine andere praktikablere Lösung gefunden werden; zudem sei die Übergangsfrist angemessen zu verlängern. Der Regierungsrat teilt diese Ansichtsäusserungen. Er kann insbesondere auch das Fehlen von grosszügigen Übergangsbestimmungen und die ungenügende Information seitens des Bundes nicht akzeptieren. Der Regierungsrat wird bei künftigen Revisionen des Strassenverkehrsrechts zudem mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sowohl den für den Vollzug zuständigen kantonalen Stellen als auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit bis zum Inkrafttreten eingeräumt werden müsse.
Trotz entsprechender interner Empfehlung bei der Kantonspolizei, wonach hinsichtlich der Ahndung der kurzfristig auf den 1. April 1994 in Kraft gesetzten Verkehrsvorschriften Zurückhaltung zu üben sei, können – als Ausfluss des Legalitätsprinzips – Anzeigen schliesslich nicht verhindert werden. Weder der Regierungsrat, noch der Polizei- und Militärdirektor oder der Polizeikommandant besitzen eine entsprechende Weisungsbefugnis (vgl. Punkt 2 der Motion Hauswirth).
Antrag: Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motionen mit Bezug auf die Rückgängigmachung von Artikel 68 Absatz 4 VRV.
Punkt 2 der Motion Hauswirth (betr. Weisungen an die Kantonspolizei) ist dagegen abzulehnen.
b) Interpellation Oesch
1. In die Vernehmlassung hat der Bund folgende bäuerlichen (bzw. forstlichen) Stellen miteinbezogen:
– Schweizerischer Verband für Landtechnik
– Schweizerischer Bauernverband
– Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft
– Eidgenösische Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik
– Schweizerischer Landmaschinen-Verband
– Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz.
2. Die für die Vernehmlassung des Kantons Bern federführende Polizei- und Militärdirektion hat – wie in solchen Fällen üblich – das SVSA und das Polizeikommando seinerzeit um eine Stellungnahme zum Revisionsvorschlag ersucht. Der fragliche Artikel gab unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit damals zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Nachträglich ist aber festzustellen, dass man sich der Tragweite der neuen Regelung zu wenig bewusst war.
3. Mit Kreisschreiben vom 18. März 1994 wurde die für den Strassenverkehr zuständigen Direktionen der Kantone über die Neuerungen durch den Bund informiert. Der Verordnungstext sowie das Inkraftsetzungsdatum konnten durch das SVSA und das Polizeikommando somit ca. am 20. März 1994 zur Kenntnis genommen werden.

**Präsident.** Die dringlichen Motionen Oehrli, Hauswirth, Oesch, Zesiger und die dringliche Interpellation Oesch wurden gemeinsam beantwortet. Eine einzige Differenz ergibt sich bei der Motion Hauswirth. Die übrigen Motionen sind identisch und müssen somit auch nicht diskutiert werden. Ich schlage vor, dass wir nur die abweichenden Punkte diskutieren. Das bedeutet, dass wir vorerst über die Motion Oehrli abstimmen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion Oehrli | Mehrheit |

**Hauswirth.** Ich danke dem Regierungsrat für die speditive Behandlung der Motionen. Es wurde bereits bekanntgegeben, dass als Folge davon das EJPD reagierte und die erlassenen Vorschriften bis am 1. Oktober 1995 aussetzte. Das beinhaltet ebenfalls, dass der Forderung von Punkt 2 stattgegeben wurde und bis zum erwähnten Datum niemand mehr gebüsst wird, der mit landwirtschaftlichen Anhängern an Motorfahrzeugen mit weissen Kontrollschildern herumfährt. Ich habe noch etwas zu bemerken zur künftigen Vernehmlassung zu den neuen Bedingungen. Im Chassis der Anhänger muss die Herkunftsbezeichnung als Werkgarantie immatrikuliert werden. Heute zirkulieren zum Teil Anhänger mit einer Autoachse, für die gemäss neuem Gesetz sicher kein Schmied eine Werkgarantie ausstellen kann. Das heisst, dass man für Anhänger, die man vielseitig verwendet, vielleicht für kurze Fahrten – ich denke an einen kleinen Anhänger, in dem man Sägemehl transportiert oder einen mit einem Milchtank – die Immatrikulation respektive Garantie für die Herkunftsbezeichnung nicht bekommen kann. Das wird noch Probleme aufwerfen. Darum fordere ich, bei einer allfälligen Vernehmlassung beim Bundesamt vorstellig zu werden und zu prüfen, wie dieses Problem zu lösen sei.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Herr Hauswirth verlangt etwas, was weder Sie, noch der Regierungsrat oder der Polizeidirektor erfüllen können. Ich kann der Polizei nicht auftragen, in diesem speziellen Bereich nicht tätig zu werden. Beim Vermummungsverbot sagte ich, unsere vereidigte Kantonspolizei müsse nach dem Legalitätsprinzip handeln. Ich kann sie nicht anweisen, nur in gewissen Bereichen Übertretungen zu ahnden. Die Polizei muss innerhalb des gesetzlichen Rahmens ihre Aufgabe erfüllen. Darum bitte ich Herrn Hauswirth, Punkt 2 der Motion zurückzuziehen, weil er gesetzlich nicht erfüllt werden kann. Ich versichere Ihnen jedoch, dass wir alles daransetzen werden, die Situation, die durch die Verkehrsregelnverordnung geschaffen wurde, zu entschärfen. Einerseits geht es um die Zugfahrzeuge in der Berglandwirtschaft, was mittlere Betriebe stark betrifft. Gerade gestern bekam ich die Weisungen des Bundesrates betreffend Anhänger. Auch sie befriedigen mich nicht. Wir möchten in dem Sinn, wie wir es in der Antwort in Aussicht stellten, noch insistieren und versuchen, sie rückgängig zu machen.

**Präsident.** Herr Hauswirth zieht Punkt 2 seiner Motion zurück. In Punkt 1 ergibt sich keine Differenz zur Antwort des Regierungsrates. Wir stimmen über Punkt 1 der Motion Hauswirth ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Punkt 1 der Motion Hauswirth | Mehrheit |

**Präsident.** Wir behandeln die restlichen Vorstösse zu diesem Thema.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion Oesch | Mehrheit |
| Für Annahme der Motion Zesiger | Mehrheit |

**Präsident.** Zu seiner Interpellation möchte Herr Oesch noch eine kurze Erklärung abgeben.

**Oesch.** In meiner Interpellation fragte ich unter Punkt 3, wann die Strassenverkehrsämter durch die Kantone über die Neuerung benachrichtigt worden seien. Die regierungsrätliche Antwort lautet, das sei um den 18. bis 20. März 1994 geschehen, also rund zehn, zwölf Tage vor Inkrafttreten. Mich dünkt es eine

gewisse Arroganz von seiten des Bundes, die Kantone nur so kurze Zeit vorher über eine solche, vor allem für das Berggebiet einschneidende, Änderung zu unterrichten.

**Präsident.** Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

076/94

**Dringliches Postulat Albrecht – Verschärfung der Waffengesetzgebung zum Schutz von uns allen**

077/94

**Dringliche Interpellation Marthaler – Massnahmen zu einer unverzüglichen Verbesserung des eidgenössischen und kantonalen Waffenrechts**

*Wortlaut des Postulates Albrecht vom 23. März 1994*

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

a) sich bei den zuständigen Bundesbehörden im Rahmen seiner Möglichkeiten und namentlich in künftigen Vernehmlassungsverfahren dafür einzusetzen, dass der Bund innert kurzer Frist eine restriktive und griffige Waffengesetzgebung erlässt;
b) zu prüfen, ob das kantonale Waffenrecht bis zum Inkrafttreten von bundesrechtlichen Vorschriften verschärft werden könnte, gegebenenfalls auf dem Verordnungsweg.

Im September 1993 hat das Schweizer Stimmvolk einen Verfassungsartikel angenommen, mit welchem der Bund ermächtigt wird, ein Waffengesetz zu erlassen. Bis ein solches Gesetz in Kraft treten kann, dürften noch mehrere Jahre vergehen (die Expertenkommission nimmt offenbar ihre Arbeiten erst in diesem Frühjahr auf). Zudem muss damit gerechnet werden, dass gewisse Kreise gegen ein solches Gesetz das Referendum ergreifen werden. Heute sind die Kantone zum Erlass von Vorschriften gegen den Waffenmissbrauch zuständig. Sie stützen sich auf ein Konkordat aus dem Jahre 1969. Dieses ist höchst mangelhaft, fehlen doch darin Bestimmungen über sogenannte Langwaffen (Gewehre). Solche Waffen sind in den meisten Kantonen – auch im Kanton Bern – ohne Waffenerwerbsschein erhältlich. Zudem wird der Verkauf unter Privaten nicht geregelt. Während aufgrund des Konkordates ein 17jähriges Mädchen keinen Pfefferspray zum Selbstschutz erwerben kann, kann sich ein Täter – wie das jüngste Beispiel des Mordes in Bremgarten zeigt – ohne weiteres eine Mordwaffe legal erwerben. Der Regierungsrat sollte deshalb prüfen, ob er nicht auf dem Verordnungsweg (eventuell gestützt auf das Gewerbegesetz) den Handel mit Feuerwaffen allgemein einschränken kann. Geprüft werden muss ebenfalls eine allfällige Ergänzung des Beitrittsgesetzes zum Konkordat, mit welchem der Erwerb aller Feuerwaffen den Regeln des Konkordates unterstellt wird (das Konkordat lässt es zu, dass die Kantone für ihr Gebiet schärfere Vorschriften erlassen). Der Regierungsrat hat am Beispiel der Baugesetzgebung gezeigt, dass in dringlichen Fällen ein rasches Gesetzgebungsverfahren möglich ist.

Gleichzeitig und unabhängig davon sollte sich der Regierungsrat direkt, über Direktorenkonferenzen und über die Konferenz der Kantonsregierungen dafür einsetzen, dass das neu zu schaffende Waffengesetz des Bundes bezüglich des Waffenerwerbes möglichst restriktiv ausgestaltet wird.

(9 MitunterzeichnerInnen)

*Wortlaut der Interpellation Marthaler vom 23. März 1994*

Das Tötungsdelikt von Bremgarten wirft einmal mehr die Frage auf, ob die eidgenössischen und kantonalen Behörden alles Notwendige gegen den Missbrauch von Waffen vorgekehrt haben.

Das Schweizervolk hat am 26. September 1993 den «Bundesbeschluss gegen den Waffenmissbrauch» klar mit 1 539 782 Ja- zu 245 020 Nein-Stimmen gutgeheissen. Danach ist die Bundesverfassung mit dem Artikel 40$^{bis}$ ergänzt worden, der folgendermassen lautet: «Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition.» Mit dem neuen Verfassungsartikel hat der Bund die Kompetenz erhalten, Missbräuche mit gesamtschweizerischen Vorschriften bekämpfen zu können. Die Ermächtigung, ein eidgenössisches Waffengesetz zu erlassen, ist somit vorhanden. Der Bundesrat hat gegenüber den eidgenössischen Räten dargetan, dass es seine Aufgabe sei, «gestützt auf den neuen Verfassungsartikel den eidgenössischen Räten einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, wie er mit der Standesinitiative des Kantons Tessin verlangt wird.» Gemäss dem Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates sieht der Zeitplan so aus, dass die Vorbereitung einer Botschaft des Bundesrates zum Ausführungsgesetz und die Beratung in den eidgenössischen Räten mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen (Bundesblatt Nr. 8 vom 2. März 1993, S. 636). Obwohl ich Verständnis habe für die Dauer des Gesetzgebungsprozederes, sehe ich eine erhöhte Dringlichkeit für eine raschere Gangart der Gesetzgebungsarbeiten.

Der Grosse Rat hatte zum letztenmal im Zusammenhang mit der dringlichen Motion Lutz betreffend «Gesetzliche Massnahmen gegen den Waffenhandel im Kanton Bern» Gelegenheit, sich mit dem lückenhaften Waffenrecht und seinen Folgen für den Kanton zu beschäftigen (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1992, S. 20ff.). Er demonstrierte damals seinen Willen, das Waffenrecht zu verschärfen.

Der tragische Fall von Bremgarten sollte Anlass für den Regierungsrat sein, sich so rasch als möglich mit der Schliessung vorhandener Lücken im kantonalen Waffenrecht zu befassen.

Deshalb möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Ist der Regierungsrat willens, einen Beitrag an die Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene zu einem Ausführungsgesetz zu Artikel 40$^{bis}$ der Bundesverfassung zu leisten?
2. Ist der Regierungsrat willens, sich gegenüber den Bundesbehörden für eine möglichst strenge und umfassende Missbrauchsgesetzgebung einzusetzen?
3. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem tragischen Fall in Bremgarten in bezug auf das kantonale Waffenrecht?
4. Ist der Regierungsrat willens, vorhandene Lücken der kantonalen Gesetzgebung bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung durch eine Verordnung zu schliessen?

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Beide parlamentarischen Vorstösse nehmen Bezug auf den tragischen Vorfall von Bremgarten, der uns alle erschüttert hat und der Fragen auf verschiedenen Ebenen aufwirft. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort vom 1. Juni 1994 auf das Postulat Marthaler vom 24. März 1994 betreffend «Urlaub im fürsorgerischen Freiheitsentzug» (FFE) sein Bedauern über dieses unverständliche Tötungsdelikt ausgedrückt, den Angehörigen des Opfers sein Beileid ausgesprochen und u.a. die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zugesichert. Es sei ebenfalls aufmerksam gemacht auf die in der vergangenen Junisession behandelte Interpellation Geissbühler vom 4. Januar 1994 betreffend «Mehr Sicherheit für unsere Bürger». In der diesbezüglichen regierungsrätlichen Antwort vom 27. April 1994 wird u.a. auf die durch den Polizei- und Militärdirektor am 25. März 1994 angeordnete Urlaubssperre für gemeingefährliche Straftäter hingewiesen.

Das Postulat Albrecht und die Interpellation Marthaler berühren nun einen weiteren Bereich und verlangen Massnahmen auf dem Gebiete des Waffenrechts. Der Regierungsrat wird dabei aufgefordert (bzw. entsprechend angefragt),

1. sich gegenüber den zuständigen Bundesbehörden für die Schaffung eines möglichst strengen und umfassenden eidgenössischen Waffengesetzes einzusetzen,
2. im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür besorgt zu sein, dass der Bund möglichst beschleunigt ein diesbezügliches Bundesgesetz erlässt und
3. zu prüfen, ob vorhandene Lücken der kantonalen Gesetzgebung bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung geschlossen werden können, allenfalls auf dem Verordnungsweg.

Ad 1 und 2: Mit dem am 26. September 1993 angenommenen Verfassungsartikel 40bis wurde dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition übertragen. Zurzeit arbeitet eine Expertenkommission, der auch Vertreter der Kantone angehören und die bereits mehrere Sitzungen durchgeführt hat, an der Schaffung eines eidgenössischen Waffengesetzes. Die Vorlage wurde als vordringlich erklärt. So soll die Expertenkommission Herrn Bundesrat A. Koller schon im Herbst dieses Jahres einen Gesetzesentwurf (samt dazugehörigem Vortrag) abliefern, und bereits ab Mitte 1995 ist dessen Behandlung in den eidgenössischen Räten vorgesehen.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wird der Kanton Bern vorgängig Gelegenheit erhalten, seine Anliegen einzubringen. Vor der Ausarbeitung dieser Vernehmlassung wird die Polizei- und Militärdirektion ihrerseits die interessierten Stellen im Kanton Bern zur Einreichung einer Stellungnahme auffordern. Diese Meinungsäusserungen werden für die bernische Vernehmlassung an den Bund, welcher im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden darf, mitzuberücksichtigen sein. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit eingehend prüfen, wie er für eine möglichst griffige, konsequente, restriktivere, aber auch für eine praktikable und durchsetzbare eidgenössische Waffengesetzgebung eintreten kann.

In diesem Sinne kann die Forderung in Buchstabe a) des Postulates Albrecht angenommen werden. Nachdem klargestellt worden ist, dass der Bund das fragliche Gesetz prioritär behandelt will, erachtet es der Regierungsrat demgegenüber nicht als opportun, hinsichtlich der Beschleunigung des Verfahrens im jetzigen Zeitpunkt vorstellig zu werden. Er wird sich aber im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens – wie von der Postulantin verlangt – für eine möglichst kurzfristige Inkraftsetzung des Erlasses einsetzen, weil unter keinen Umständen irgendwelche unnötigen Verzögerungen in Kauf genommen werden dürfen. Auch diesem Teil von Buchstabe a) des Postulates kann daher entsprochen werden.

Ad 3: Es ist durchaus begreiflich, dass die relativ lange Frist bis zum Inkrafttreten eines eidgenössischen Gesetzes als unbefriedigend erachtet und deshalb die Frage nach einer «Übergangslösung» gestellt wird. Als unzulänglich wird vor allem das Nichtunterstellen von sogenannten Langwaffen unter das interkantonale Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 27. März 1969 (welchem der Kanton Bern mit Gesetz vom 3. Mai 1976 beigetreten ist) angesehen, was insbesondere dazu führt, dass solche Waffen in einem Waffengeschäft ohne Waffenerwerbsschein gekauft werden können. Die Idee, eine Waffenerwerbsscheinpflicht für Langwaffen vorderhand auf dem Verordnungsweg einzuführen, ist nun aber allein schon aus rechtlicher Sicht nicht realisierbar: Eine entsprechende Vorschrift in der bernischen Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1961 zum Waffenhandelskonkordat müsste sich auf eine gesetzliche Ermächtigung abstützen. Eine solche fehlt im bernischen Beitrittsgesetz zum genannten Konkordat. Im weiteren müsste grundsätzlich geprüft werden, wie weit eine solche Regelung überhaupt sinnvoll wäre. Für sämtliche Waffen (d.h. nebst den Langwaffen auch für die bisher erwerbsscheinpflichtigen Faustfeuerwaffen, die anderen Schusswaffen zu einhändigem Gebrauch sowie für die Selbstschutzgeräte) besteht beim Kauf unter Privaten (d.h. nicht in einem Waffengeschäft) nämlich keine Waffenerwerbsscheinpflicht. Das ist unbestrittenermassen eine gewisse Lücke der geltenden Lösung. Dieser lag aber die Auffassung zugrunde, eine umfassende Waffenerwerbsscheinpflicht könne ohne unverhältnismässigen staatlichen Verwaltungsaufwand nicht durchgesetzt werden. Abgesehen davon darf nicht vergessen werden, dass es aufgrund der heutigen Mobilität ein leichtes wäre, sich eine Waffe in einem anderen Kanton, wo keine diesbezügliche Erwerbsscheinpflicht besteht, zu beschaffen.

Auf dem Verordnungsweg kann demnach keine Lösung gefunden werden. Auch die Erarbeitung eines bernischen Waffengesetzes brächte gegenüber eidgenössischen Vorschriften, für die – wie erwähnt – eine Expertenkommission bereits eingesetzt und tätig ist, zeitlich keine Vorteile. Zudem ist ein kantonaler Alleingang nicht angezeigt. Eine eigene kantonale Regelung würde die Probleme nicht lösen, sondern allenfalls auf andere Kantone abschieben. Mit der Annahme des zitierten Artikels 40bis der Bundesverfassung bleibt des weiteren auch der Weg über eine Konkordatsänderung versperrt. Im übrigen ist im Zusammenhang mit dem Vorfall in Bremgarten auf folgendes hinzuweisen: Bei der in diesem Tötungsdelikt verwendeten Waffe handelt es sich um einen sogenannten Karabiner 11, eine ausgemusterte Ordonnanzwaffe. Diese Waffe wurde einem Vorbesitzer, gestützt auf Artikel 18 der Bundesverfassung, überlassen.

Schliesslich sieht der Regierungsrat nach dem Vorfall in Bremgarten keine Möglichkeit, hinsichtlich des Waffenrechts irgendwelche kurzfristigen Konsequenzen zu ziehen: Eine Änderung der bernischen Vollziehungsverordnung im gewünschten Sinne ist – wie erwähnt – rechtlich unzulässig. Darüber hinaus wären unterschiedliche Lösungen von Kanton zu Kanton – wie ebenfalls dargelegt – wenig sinnvoll, weil sie Umgehungstatbeständen Tür und Tor öffnen würden. Es ist leider eine Erfahrungstatsache: Noch so strenge Strafgesetznormen vermögen nicht zu verhinderrn, dass Menschen in schwerer Weise delinquieren und gar töten. Das gilt auch für die Vorschriften im Waffenbereich. Es wird darum gehen, zu versuchen, mit strengeren Vorschriften in bestimmten Bereichen die Wahrscheinlichkeit deliktischen Handelns herabzusetzen.

Antrag zum Postulat Albrecht

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat die

- Annahme von Buchstabe a)
- Annahme von Buchstabe b) unter gleichzeitiger Abschreibung.

**Präsident.** Bezüglich der Annahme des Postulates besteht zum Regierungsrat keine Differenz. Frau Albrecht bestreitet die Abschreibung.

**Albrecht.** Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er das Postulat annimmt. Mir wird beinahe angst vor dem Mass an Dankbarkeit, das die Freie Liste heute der Polizeidirektion entgegenbringt. Hingegen wehre ich mich gegen die Abschreibung meines Vorstosses. Ich bin der Meinung, der Regierungsrat habe auf diesem Gebiet seine Möglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft. Er spricht beispielsweise das Problem der Mobilität an und argumentiert, jeder könne auch in einen anderen Kanton Waffen kaufen gehen. Das scheint mir ein etwas einfaches Argument. Der Kanton Bern ist in das Konkordat eingebunden und könnte doch gerade den Anstoss zu einer neuen Diskussion dieser Frage mit den anderen Kantonen geben, so dass es nicht

zwangsläufig zu einem Alleingang des Kantons Bern kommen müsste. Weiter führt der Regierungsrat rechtliche Schwierigkeiten an. Mir sind sie nicht ganz einsichtig, denn im Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition steht ausdrücklich in Artikel 10: «Die Vorschriften des Bundes und weitergehende Vorschriften der Kantone bleiben vorbehalten.» Damit ermächtigt das Konkordat die Kantone deutlich, auch noch strengere Vorschriften erlassen zu können. Darum schlage ich dem Regierungsrat vor, in der Vollziehungsverordnung zum Konkordat im Artikel 4 den Begriff Langwaffen einzubeziehen; dadurch wäre auch für den Erwerb von Gewehren ein Waffenerwerbsschein erforderlich. Ich sehe ein, dass es Schwierigkeiten geben könnte beim privaten Verkauf von Waffen, unterstellte man ihn der Bewilligungspflicht. Auch der Vollzug wäre schwierig zu bewerkstelligen. Diesbezüglich wäre ich bereit, auf die Bundeslösung zu warten. Ich ermuntere den Regierungsrat, beim Bund vorstellig zu werden, damit auch in diesem Bereich eine Verschärfung erreicht wird.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Haldemann.** Ich glaube, wir sind alle derselben Meinung, dass bestimmte Punkte der jetzigen Waffengesetzgebung geändert werden müssen. Ich betone, bestimmte Punkte. Im Postulat Albrecht wie in der Interpellation Marthaler zum gleichen Thema bezieht man sich auf den tragischen Angriff von Bremgarten, der mit einem sogenannten Langgewehr, einem Elfer-Karabiner verübt wurde. Das Postulat macht auf die beiden markantesten Lükken in der Waffengesetzgebung aufmerksam. Sie liegen einerseits im Waffenhandel allgemein und dann im privaten Waffenhandel. Weiter wird gerügt, dass für Langgewehre kein Waffenerwerbsschein nötig ist.
Ich möchte in zwei Punkten auf das Schiesswesen ausser Dienst eingehen. Erstens dürfen wir die im Entstehen begriffene neue Waffengesetzgebung nicht verallgemeinern; sie darf das Schiesswesen ausser Dienst nicht betreffen. Für die persönliche Waffe, die dem Soldaten abgegeben wird, trugen wir bisher die Verantwortung und werden sie auch künftig tragen müssen. Aber das zeigt die ganze Problematik der enormen Streuung von Waffen und Munition in der Schweiz. Wir müssen darauf achten, dass wir letztlich ein vollziehbares Gesetz bekommen und nicht irgendetwas Schwammiges. Ich bin nicht überzeugt, mit einer Übergangslösung in der kantonalen Gesetzgebung eine griffige, zeitgerechte Massnahme oder Vorschrift erreichen zu können. Setzen wir hingegen in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz die Schwerpunkte gemäss Punkt a der regierungsrätlichen Antwort, bin ich überzeugt, dass wir damit ein griffiges Gesetz auf Dauer schaffen können. Was das Postulat Albrecht anbelangt, unterstütze ich somit den Antrag des Regierungsrates und möchte mich betreffend Interpellation Marthaler als teilweise befriedigt erklären.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Offenbar erledigte Herr Haldemann auch gleich die Interpellation. Darauf kommen wir nachher noch zu sprechen. Ich möchte klarstellen, dass keine Differenz zur Regierung besteht; das Postulat ist nicht bestritten. Die nächsten Votanten sollten sich auf die Frage der Abschreibung konzentrieren.

**Vermot-Mangold.** Auch die SP-Fraktion möchte das Postulat aus folgenden Gründen nicht abschreiben. Ich muss doch etwas zurückgreifen; die fast täglichen Nachrichten von mit Feuerwaffen verübten Gewalttaten – seien es ganze Familien, die ausgelöscht werden, sei es am Letten oder sonstwo in der Schweiz oder auf der Welt – fordern uns auf, das Problem genau zu analysieren. Auf eidgenössischer Ebene ist eine ExpertInnenkommission an der Arbeit, die auch versucht, das Waffengesetz zu verschärfen. Das ist sehr wichtig, denn in ihr sind die Kantone vertreten. Der Regierungsrat antwortet, eigentlich habe er keine gesetzliche Ermächtigung, als Kanton vorzugehen und das Waffengesetz zu verschärfen, er möchte keinen Alleingang einschlagen, und es sei nicht möglich, das Waffengesetz im Kanton Bern strikter zu handhaben als andernorts. Ich glaube, dass es schwierig ist, aber eine verschärftere Gangart punkto Waffenverkäufen, nicht nur mit Langwaffen, sondern auch anderen, hätte meiner Meinung nach auch die Wirkung, aufzeigen zu können, dass wir ernst nehmen, was passiert, und dass wir Gewalt unterbinden wollen, indem Waffenverkäufe nicht einfach freigegeben werden. Der Regierungsrat macht es sich in seiner ganzen Antwort etwas zu einfach. Es steht beispielsweise nichts darin über Artikel 10, der den Kanton ermächtigt, verschärftere Vorschriften zu erlassen und anzuwenden. Das Konkordatsgesetz hindert ihn keineswegs daran. Darum möchten wir nicht abschreiben, sondern dem Regierungsrat die Auflage machen, den Artikel 10 im Konkordatsgesetz anzuwenden und die Waffengesetze zu verschärfen, so dass nicht einfach weitere Waffen verkauft werden können; dies ungeachtet dessen, wie andere Kantone das Waffengesetz handhaben.

**Stauffer.** Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Ich glaube, die Situation im Kanton Bern ist nicht dermassen gravierend, dass wir speziell vorgreifen müssten, da der Bund gegenwärtig an der Arbeit zu einem griffigen Gesetz ist und der Kanton sich an der Vernehmlassung wird beteiligen können. Wenn nur der Kanton eine solche Verschärfung in Kraft setzen würde, bedeutet das immer noch nicht, dass man sich nicht in den umliegenden Kantonen eine Waffe besorgen könnte. Wir erachten die Antwort des Regierungsrates als sehr gut und beantragen darum, Buchstabe b anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, eine Verschärfung der Waffengesetzgebung sei so rasch als möglich nötig, so dass das bestehende Risiko herabgesetzt und der Schutz der Bevölkerung erhöht werden kann. Frau Albrecht, unsere Meinungen liegen gar nicht so weit auseinander; das zentrale Anliegen Ihres Postulates nehmen wir an. Bezüglich der von Ihnen gewünschten Übergangslösung prüften wir im Rahmen des Konkordats und der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz die Möglichkeiten von seiten der Kantone. Ihr Ziel, erhöhte Sicherheit, ist identisch mit unserem; es kann nur über ein eidgenössisches Gesetz erreicht werden. So wollen wir verhindern, dass durch eine Verschärfung im einen Kanton der Nachbarkanton umso mehr Zulauf erhält.
Nun meine Antwort betreffend die Abschreibung von Buchstabe b. Darin wird die Regierung mit der Prüfung beauftragt. Wir kamen dem nach und kamen zum Resultat, dass es nicht möglich ist, das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat oder Artikel 4 der Verordnung zu ändern. Artikel 10 besagt einfach, die Kantone könnten, falls sie es wünschten, selber noch diese Gesetzgebung erweitern, jedoch nicht im Rahmen der beiden gesetzlichen Grundlagen. Wollten wir das, müssten wir ein kantonales Waffengesetz schaffen. Gemäss Ihrer Zielsetzung müssten wir die Langwaffen – Kalaschnikow, Sturmgewehr, Karabiner – unter Waffenerwerbsscheinpflicht stellen, das heisst, wir müssten gesetzgeberisch tätig werden. Wir entschlossen uns aber dagegen, weil das eidgenössische Recht schneller vorliegen wird und wirksamer sein kann, da es für alle Kantone der Schweiz gelten wird. In unserer Antwort schrieben wir deshalb deutlich, dass uns die gesetzliche Grundlage fehlt für eine Übergangsverordnung. Was Sie uns zu

prüfen beauftragten, ist in dem Sinn erfüllt, darum kann man abschreiben. Für uns ist damit das Problem aber nicht gelöst, sondern wir werden uns bei der Vernehmlassung dafür einsetzen. Sie kennen die Fristen und wissen, dass die Vorlage schon diesen Herbst fertig sein wird. Bereits Mitte 1995 sollten die eidgenössischen Räte sie beraten können.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Da bei den Buchstaben a und b keine Differenz besteht, schlage ich Ihnen vor, dass wir darüber gemeinsam abstimmen und in einer zweiten Abstimmung über die Abschreibung von Buchstabe b befinden. Ist der Rat so einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Buchstaben a und b | Mehrheit |
| Für Abschreibung von Buchstabe b | Mehrheit |

**Emmenegger,** Vizepräsident. Der Interpellant ist – wie Herr Haldemann bereits sagte – teilweise befriedigt.

100/94

## Dringliches Postulat Gilgen-Müller – Änderung der Verordnung über den Strafvollzug

*Wortlaut des Postulates vom 6. Juni 1994*

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, die Strafvollzugsverordnung so zu ändern, dass die Fachkommissionen der Strafanstalten den Anstaltsdirektionen übergeordnet sind und direkt dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung unterstellt sind (wie die früheren Aufsichtskommissionen).
Begründung: An unserer letzten Kommissionssitzung Thorberg musste die Kommission formell das Einverständnis der Anstaltsdirektion einholen, um die Stellungnahme zur Arbeit der Fachkommission an das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung zu verabschieden. Die Kompetenzen der Kommission sind sehr unbefriedigend und erweisen sich in der Praxis als untauglich! Alle Kommissionsmitglieder befinden sich in einer schwierigen Situation. Einerseits sind wir auf das Wohlwollen der Anstaltsleitung angewiesen, um Informationen zu erhalten, anderseits sollten wir jederzeit kompetent Auskunft geben können, was die Anstalt betrifft, und dies bei einem Amt, in dem die Informationen sehr spärlich fliessen. Die Stellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in dieser Kommission ist mit der Unterstellung unter die Anstaltsdirektion sehr fragwürdig und nicht geeignet. Sie kommt einer Alibiübung gleich.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1994*

Mit der Reorganisation der Polizei- und Militärdirektion wurden die Anstalten und Heime des Straf- und Massnahmenvollzuges neu dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung unterstellt. Mit dieser Neuunterstellung ging u.a. die Aufsicht über die Vollzugsinstitutionen von der Direktion an die Amtsleitung über. Dies hatte zur Folge, dass die Aufsichtskommissionen über die Erwachsenenanstalten und über die Jugendheime Prêles und Lory mit einer Änderung der Artikel 68 und 69 der Verordnung vom 28. Mai 1986 über den Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen an Erwachsenen und das Gefängnis- und Anstaltswesen im Kanton Bern (Strafvollzugsverordnung) aufgehoben bzw. in Fachkommissionen für jede einzelne Vollzugsinstitution umgewandelt wurden.
Die Aufgabe der einzelnen Fachkommissionen und ihre Arbeitsweise wurden dabei in Artikel 68, Absatz 2 bzw. 3, Strafvollzugsverordnung wie folgt umschrieben: «Sie beraten die Heim- und Anstaltsleitungen in konzeptionellen, betrieblichen, personellen, finanziellen und baulichen Fragen. Sie treten pro Jahr mindestens zu zwei Sitzungen zusammen. Sie berichten dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung jährlich über ihre Tätigkeit und können ihm Anträge unterbreiten.» Ergänzende Weisungen des Amtes zur Arbeit der Fachkommission sind bei den Kommissionen und den Heim- und Anstaltsleitung gegenwärtig in der Vernehmlassung. Eine jährliche Konferenz der Vorsitzenden der Fachkommissionen sowie der Heim- und Anstaltsleitungen hat das Amt bereits institutionalisiert.
Entgegen der Auffassung der Postulantin sind die durch den Polizei- und Militärdirektor eingesetzten Fachkommissionen nicht den Heim- oder Anstaltsdirektionen unterstellt, da sie als Beratungsorgane nicht Bestandteil der Linienorganisation der Polizei- und Militärdirektion sein können. Die Fachkommissionen legen ihre Arbeitsprogramme in eigener Kompetenz fest und sind zur selbständigen Antragstellung an das Amt ausdrücklich befugt.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Polizei- und Militärdirektion, wonach mit den neu geschaffenen Fachkommissionen über einen gewissen Zeitraum Erfahrungen gesammelt werden sollen. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als dass sich etliche dieser Kommissionen bereits heute über beachtliche Leistungen ausweisen können.
Spätestens im Zusammenhang mit dem Erlass eines Vollzugsgesetzes, das die geltende Strafvollzugsverordnung ablösen soll, werden Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Fachkommissionen aufgrund der gemachten Erfahrungen zu überprüfen sein. Der Regierungsrat sichert der Postulantin diese Überprüfung ausdrücklich zu, er kann im heutigen Zeitpunkt jedoch einer Änderung der entsprechenden Bestimmungen der Vollzugsverordnung nicht zustimmen.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulates.

**Gilgen-Müller.** Ich reichte mein Postulat als Mitglied der Fachkommission Thorberg ein. Wir hatten uns einstimmig dafür ausgesprochen, im Grossen Rat vorzustossen. Bedauerlicherweise gehört ihm Werner Wyss nicht mehr an, der immer noch mit mir Einsitz hat in der Fachkommission. In diesem Sinne vertrete ich jetzt das Postulat.
Während dieser Session diskutierten wir bereits verschiedentlich über den Thorberg. Verständnis für die Kommission und ihren Vorstoss ist am Platz, weil wir teilweise etwas schwierigere Situationen und Probleme miteinander angehen und lösen müssen als vielleicht andere Kommissionen. Der Thorberg bietet viele Schwierigkeiten baulicher Art, mit den Insassen, dem Personal und dem Wechsel des Direktoriums. Dazumal, als ich der Kommission noch nicht angehörte und sie noch als Aufsichtskommission konstituiert war, wehrte sie sich vehement gegen die Änderung. Sie war ein direkt beratendes Organ zum Regierungsrat, was den Vorteil mit sich brachte, dass sie aus allen im Strafvollzug vertretenen Instanzen zusammengesetzt war. Daraus ergab sich eine gewisse politische Wirksamkeit, die bei den nötigen Instanzen zum Tragen kam. Nach Ansicht der Kommission wurde die damalige Aufsichtskommission eher zufällig aufgeteilt. Sie hatte aus dem Chef der Strafkammer, dem Chef der Psychiatrie, dem Generalprokurator, dem Präsidenten der Kriminalkammer, dem Gerichtspräsidenten, Grossräten usw. bestanden und war dem Regierungsrat ein kompetenter Ansprechpartner gewesen. Nun wurden diese Leute auf die vielen verschiedenen Kommissionen aufgeteilt. Man war sehr unglücklich darüber, dass all die Fachleute aus der Aufsichtskommission den Einzelkommissionen nach dem Zufallsprinzip entzogen wurden. Wir bekundeten etliche Mühe damit und diskutierten auch einge-

hend darüber, dass man sich das Pflichtenheft neu selbst gestalten darf. Angesichts aller Schwierigkeiten der letzten Zeit, deren Probleme noch nicht vollumfänglich gelöst sind, ist es problematisch, wenn man als Gremium mit der Direktion auf der selben Stufe steht. Vorher war man der Direktion übergeordnet gewesen und hatte im Organigramm zwischen der Direktion und dem Regierungsrat gestanden; heute ist es anders. Wie ich es im Postulat formulierte, informiert die Kommission die Direktion formell um das Einverständnis, dass sie diese und jene Informationen dem Regierungsrat oder dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung weiterleite. Wir alle erachteten es als etwas paradoxe Situation, mit der Direktion auf der selben Stufe zu stehen, wenn schwierige personelle oder andere Probleme zu lösen waren, die eigentlich Entscheidungskompetenzen erfordert hätten. Verstehen Sie mich richtig, ich will damit kein Misstrauen ausdrücken, sondern es geht rein um die Organisation, die wir den Regierungsrat zu überprüfen bitten, umso mehr als wir in etwas anderen Hosen stecken als andere Kommissionen.
Ich mache auch kein Hehl daraus, dass wir teilweise präparierte oder gefilterte Informationen erhalten. Das mag nicht unbedingt aus böser Absicht geschehen, sondern manchmal wegen der problematischen Bedingungen für die Anstaltsdirektion. Aus dieser Situation heraus beantragt Ihnen die Kommission in meinem Namen, das Postulat zu überweisen. Ich halte an ihm fest; bedauerlicherweise lehnt es der Regierungsrat ab.
Schliesslich möchte ich vom Regierungsrat noch erfahren, wie der Terminplan des Vollzugsgesetzes aussieht, das in der Antwort mit den Worten «spätestens im Zusammenhang mit dem Erlass eines Vollzugsgesetzes» angekündigt wird. Dies, damit ich der Kommission Bericht erstatten kann. Dementsprechend würden wir uns nachher wieder äussern. Ich bitte Sie im Namen der ganzen Kommission, das Postulat anzunehmen, damit die Arbeit auf dem Thorberg nicht erschwert, sondern vielleicht erleichtert wird.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Rüfenacht-Frey.** Nachdem ich das Postulat Gilgen-Müller erstmals gelesen hatte, hatte auch ich ein gewisses Verständnis für das Anliegen, denn die beschriebene Situation hatten mir Mitglieder der Fachkommission Thorberg bestätigt. Tatsächlich brauchen wir keine Alibi-, oder wie sie jemand nannte, Imbisskommissionen. Ich setzte mich aber noch mit Fachkommissionsmitgliedern des Heims Tessenberg und der Strafanstalt Witzwil in Verbindung und bekam von ihnen die Auskunft, dass sie ihre Arbeit für die Heim- und Anstaltsleitung als sinn- und wertvoll betrachteten. Die Leitungen selbst äusserten sich in dem Sinn, dass sie es schätzten, Ansprech- und Aussprachepartner von aussen zu haben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort feststellt, ist in der Verordnung nicht festgelegt, dass die eingesetzten Fachkommissionen den Heim- und Anstaltsleitungen unterstellt seien. Artikel 69 der Verordnung regelt, dass der Leiter oder die Leiterin solcher Heime und Anstalten der Fachkommission von Amtes wegen angehört. Eigentlich sollte daraus eine Zusammenarbeit entstehen. Es mag den in der letzten Zeit besonderen Umständen der Leitung des Thorbergs zuzuschreiben sein, dass die Situation für die Fachkommission unbefriedigend ist. Ich hoffe, mit der neuen Leitung verbessere sich die Kommunikation wieder.
Da die Kommission erst seit Inkrafttreten der neuen Strafvollzugsverordnung, also seit 1993, ihre Funktion wahrnimmt, sollten zuerst noch einige Erfahrungen gesammelt werden, bevor eine andere Richtung eingeschlagen wird. Die Strafvollzugsverordnung wird durch den Erlass des Vollzugsgesetzes abgelöst werden. Dann werden die Erfahrungen der Fachkommissionen kritisch zu beleuchten und wenn nötig Korrekturen vorzunehmen sein. Auch mich interessiert der Terminplan betreffend den Erlass des Vollzugsgesetzes. Ich nehme an, der Polizeidirektor kann uns darüber noch informieren. Ich beantrage deshalb, der Meinung des Regierungsrates zu folgen und das Postulat abzulehnen.

**Bangerter.** Seit einem Jahr bin ich Mitglied der Fachkommission Witzwil. Bisher nahm ich an drei Sitzungen teil. Es ist wichtig zu wissen, dass die Aufgabe der Fachkommissionen in Artikel 68 der Strafvollzugsverordnung wie folgt umschrieben ist: «Sie beraten die Heim- und Anstaltsleitungen in konzeptionellen, betrieblichen, personellen, finanziellen und baulichen Fragen. Sie treten pro Jahr mindestens zu zwei Sitzungen zusammen. Sie berichten dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung jährlich über ihre Tätigkeit und können ihm Anträge unterbreiten.» So ist unsere Aufgabe übrigens auch in der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat beschrieben: wir beraten. Die beratende Aufgabe der Fachkommission ist vielfältig, dementsprechend sind Personen aus verschiedenen Berufen darin tätig. Nebst dem Direktor und den vier Adjunkten haben der Amtsvorsteher des Amtes für Fürsorge und Freiheitsentzug, ein Pfarrer, der Staatsanwalt, ein Landwirt, ein Gemeindepräsident und ich als Vertreterin der Wirtschaft Einsitz in der Kommission. Man liess mich damals deutlich wissen, man frage mich nicht in meiner Funktion als Grossrätin an, denn zuviele PolitikerInnen seien in der Kommission nicht erwünscht. Ein Parlamentarierproblem in der Form, ob sie der Kommission über- oder untergeordnet seien, besteht folglich überhaupt nicht.
In der heutigen Organisation sind die Anstalten und Heime für den Straf- und Massnahmenvollzug dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung unterstellt. Aus meiner Sicht ist das richtig. Die direkte und rasche Verbindung mit der Polizei- und Militärdirektion und deren Information ist so gewährleistet. In unserer Fachkommission, die durch die Reorganisation vor einem Jahr neu gebildet wurde, wird nach meiner Erfahrung jedesmal über die verschiedensten Bereiche umfassend informiert. In unterschiedlichen Bereichen – sei es organisatorischer, landwirtschaftlicher, personeller Art oder bei Betreuungsproblemen – werden Fragen aufgeworfen und anschliessend ausgiebig diskutiert. Ich habe den Eindruck, es sei für die Direktion nützlich, interne Probleme mit externen Leuten zu diskutieren. An der letzten Sitzung erarbeiteten wir das Pflichtenheft, das uns jetzt als Richtlinie für unsere Arbeit dient. Ich will damit ausdrücken, dass ich die Einrichtung einer beratenden Fachkommission als sinnvoll erachte. Frau Gilgen fordert in ihrem Postulat, dass die Fachkommissionen den Anstaltsdirektionen übergeordnet und somit weisungsberechtigt werden sollen. Meiner Meinung nach ist das nicht möglich. Eine Fachkommission, die zweimal jährlich tagt, kann eine umfassende Aufsicht gar nicht wahrnehmen. Sie kann aber auch nicht die Verantwortung für die Führung und die Vorkommnisse in der Anstalt übernehmen. Diese Aufsicht liegt beim Amt für Freiheitsentzug und Betreuung. Die Fachkommissionsmitglieder haben aber jederzeit die Möglichkeit, Gespräche mit der Direktion, mit dem Amt für Freiheitsentzug oder mit der Polizei- und Militärdirektion zu verlangen, wenn das Bedürfnis dazu besteht. Es kann nicht die Aufgabe eines Fachkommissionsmitgliedes sein, jederzeit kompetent Auskunft zu geben über das Geschehen in der Anstalt, wie es Frau Gilgen im Postulat verlangt. Frau Gilgen interpretiert Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Fachkommission, die die Kommission gemäss Gesetz gar nicht hat und in dieser Zusammensetzung und mit den zwei jährlichen Sitzungen nicht erfüllen kann. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Vermot-Mangold.** Ich habe keine besonders hohe Meinung über Fachkommissionen, vor allem nicht über die im Strafvollzug. Hier ein Kommentar über Fachkommissionen aus einer an-

deren Anstalt im Originalton: «Sie veranstalten zweimal jährlich eine Sitzung. Darin sind nette Leute vertreten, die aber keine grosse Ahnung von dem haben, was wir da machen. Das bedauern wir eigentlich, weil sehr viele kompetente Leute ihre Arbeitszeit zur Verfügung stellen, um in den Anstalten eine Beratungsfunktion wahrnehmen zu können. In der Weise, wie es festgelegt ist und wie die Kompetenzen verteilt sind, ist es praktisch nicht möglich.»
Wie schwierig es ist, das Beratungsmandat wirklich wahrzunehmen, ist aus Absatz 2 beziehungsweise 3, den vorhin Frau Bangerter zitierte, ersichtlich. Übrigens, Frau Bangerter, welchen Teil Ihrer Seele lassen Sie jeweils zu Hause, wenn Sie nicht Politikerin sein dürfen? Die Problematik liegt genau darin, dass ein paar Fachleute zweimal jährlich zusammenkommen und auf dem laufenden sein sollten. In der Anstalt, wo ich meine Informationen bezog, sagte man mir: «Bei Problemen holen wir doch nicht jene Leute, die wir fast nicht kennen und nie sehen, weil sie keine oder wenig Zeit haben, was übrigens normal ist, da ihre Pflichten nicht genau festgelegt und die Kompetenzen gering sind.» Also holt man sich Beratung und Information andernorts, bei zuständigen Fachleuten, die auch den Überblick über den Betrieb haben. Ich glaube nicht, dass eine Fachkommission, die sich zweimal jährlich trifft, den haben kann.
Hier handelt es sich nur um die Spitze des Eisberges der ganzen Fachkommissionsgeschichten auch in allen anderen Direktionen. Mich dünkt es ganz wichtig, wie es Frau Gilgen jetzt für die Strafanstalten verlangt, auch in anderen Bereichen zu reorganisieren. Man müsste untersuchen, welche Pflichten man den Fachkommissionen überbinden will, und sich überlegen, wo sie angeschlossen werden sollen, damit sie auch einen Sinn ergeben. Denn wir alle haben keine Zeit, und es ist auch nicht unsere Aufgabe, Blumentopfkommissionsmitglieder zu sein. Selbstverständlich überweist die SP das Postulat.

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Ich schliesse mich dem an, was Frau Bangerter sehr klar darstellte. Frau Gilgen, die Fachkommissionen, die wir den Anstalten zuwiesen, wurden geschaffen, nachdem man im Dekret festgehalten hatte, sämtliche Gefängnisse und Anstalten seien dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, also Herrn Professor Bächtold, unterstellt. Das ist eine Linienfunktion; er übernimmt die Verantwortung. Den Fachkommissionen kann man kein Weisungsrecht erteilen, aber auch keine Schuld zuweisen, wenn im schlimmsten Fall etwas schief geht. Sondern es heisst ganz klar: «Sie beraten die Heime und Anstaltsleitungen in konzeptionellen, betrieblichen, personellen, finanziellen und baulichen Fragen.» Und es heisst nicht, sie hätten nur zwei Sitzungen, sondern: «Sie treten mindestens zu zwei Sitzungen zusammen.» Bei Bedarf wird es häufiger sein. Der Hauptpunkt sind die Kompetenzen.
Sie fragten mich, wie es um das Vollzugsgesetz stehe, das die Strafvollzugsverordnung ablösen sollte. Der ehemalige Präsident des Obergerichtes, Herr Professer Aeschlimann, hat den Auftrag, das Vollzugsgesetz zu erarbeiten. Er ist daran, und wir rechnen damit, dass es 1997 dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt werden wird. Das ist eine Alternative; eine andere wäre, die Pflichtenhefte entsprechend anzupassen. Erachten Sie die Hierarchie als nachteilig, Frau Gilgen, gibt es auch noch eine dritte Möglichkeit ausserhalb des Strafvollzugsgesetzes. Wir fassen ja für die gesamte Staatsverwaltung die Organisationsdekrete sämtlicher Direktionen in ein Organisationsgesetz zusammen. Auch da besteht wieder die Möglichkeit, bei den einzelnen Direktionen anzumelden, dass man als Fachkommission in die Linienfunktion einbezogen werden möchte. Damit habe ich Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt. Aber geben Sie uns doch jetzt die Chance, in diesem Bereich gemäss den Pflichtenheften arbeiten zu können und die Fachkommissionen als Beratungsorgane wirken zu lassen. Ich bitte Sie, im Sinne des Regierungsrates zu entscheiden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | 62 Stimmen |
| Dagegen | 59 Stimmen |

094/94

## Dringliche Interpellation Glur-Schneider – Überwälzung der Kosten für Polizeieinsätze auf den Veranstalter

*Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1994*

Anlässlich einer kürzlich durchgeführten «Technoparty» auf dem Gugelmann-Fabrikareal in Roggwil wurden nach Angaben des Veranstalters gegen 8000 zahlende Besucher registriert, welche einen Eintrittspreis von 45 Franken (Vorverkauf) bzw. 50 Franken (Abendkasse) zu entrichten hatten. Für die Behörden und Sicherheitskräfte (Ortspolizei, Regierungsstatthalter, Wehrdienste, Polizei, Sanität etc.) war dieser Anlass mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. An die Bewilligung wurden detaillierte Bedingungen und Auflagen (Brandschutz, Statik der Gebäude, Zugänglichkeit der Notdienste, Parkierungskonzept, Eintrittsberechtigung, Verbot von Handel und Konsum mit unerlaubten Mitteln etc.) geknüpft. Um diesen Bedingungen und Auflagen Nachachtung zu verschaffen, standen gegen 70 Angehörige der Kantonspolizei während Stunden im Einsatz. Nachdem der Veranstalter bei diesem Anlass einen offensichtlich beträchtlichen Gewinn erzielte, herrscht in weiten Kreisen der Öffentlichkeit die Meinung vor, die Kosten für solche Polizeieinsätze müssten nach dem Verursacherprinzip auf den Veranstalter überwälzt werden können.
Nachdem bereits weitere Gesuche für «Technoparties» anhängig gemacht wurden, wird für die vorliegende Interpellation Dringlichkeit verlangt.
In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Ist es grundsätzlich richtig, dass der Steuerzahler private Veranstaltungen indirekt mitfinanziert, wenn zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs derselben ein beträchtliches Polizeiaufgebot unabdingbar ist? Dies vorallem auch unter dem Aspekt, dass der Veranstalter offensichtlich einen beträchtlichen Gewinn erzielt?
2. Welches sind die diesbezüglichen Richtlinien der Polizeidirektion? Sind diese Richtlinien allenfalls mit dem Verursacherprinzip vereinbar?
3. Ist die Polizeidirektion inskünftig bereit, bei solchen und ähnlichen Veranstaltungen die Kosten für den Einsatz der Kantonspolizei auf den Veranstalter zu überwälzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Revision der Polizeigesetzgebung eine entsprechende, differenzierte Gesetzesgrundlage zu schaffen?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. August 1994*

Zur Frage 1: Bei Grossveranstaltungen wie die «Technoparty» vom 28./29. Mai 1994 in Roggwil, wie andere Musikanlässe (z.B. Openair-Konzerte), aber auch wie grosse Sport- oder Festveranstaltungen (z.B. Lauberhornrennen, Brünigschwinget, Jodler- und Schützenfeste) stellt sich immer wieder die Frage nach der allfälligen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und nach der Grenze des ordentlichen, aus allgemeinen Mitteln zu bestreitenden Polizeieinsatzes.
Der allgemeine Polizeidienst umfasst die gerichts- und sicherheitspolizeilichen Obliegenheiten, die wegen derartigen Veranstaltungen und den dabei entstehenden Ansammlungen von Menschen und Fahrzeugen zu erfüllen sind. Daraus folgt, dass

eine lagegerechte polizeiliche Grundversorgung zum ordentlichen Auftrag der Polizei gehört. Ergibt sich aus der Lagebeurteilung bei (insbesondere kommerziellen und eigennützigen) Grossanlässen die Notwendigkeit eines aufwendigen Ordnungsdienstes oder Polizeischutzes, hat die Kantonspolizei dem Veranstalter gestützt auf die Verordnung über die Gebühren der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern sowie einen entsprechenden Dienstbefehl des Polizeikommandos nach bisheriger Praxis jeweils eine Gebühr auferlegt. In Übereinstimmung mit der Kantonspolizei und der Polizei- und Militärdirektion vertritt auch der Regierungsrat die Auffassung, gewinnträchtige und von reinem Individualinteresse getragene Veranstaltungen sollten einzig vom Organisator bestritten und nicht durch den Steuerzahler mitfinanziert werden. Demgegenüber kann im Sinne einer Tourismusförderungsmassnahme oder bei traditionellen Anlässen, bei solchen mit internationalem Charakter oder ausgeprägtem Bern-Bezug in bestimmten Fällen eine entgegenkommendere Haltung – wie sie bereits bisher gehandhabt worden ist – durchaus am Platze sein.
Nun sind im Falle der ersten grossen «Technoparty» auf dem Gebiete unseres Kantons ausnahmsweise und mit voller Absicht keine Gebühren erhoben worden. Sowohl Kriminalpolizei wie auch Verkehrspolizei waren vorwiegend im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages tätig und eine nicht sehr erhebliche Überschreitung desselben konnte ohne Entschädigungsfolge für einmal durchaus in Kauf genommen werden.
Mit dem verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Dispositiv, das jenes des Veranstalters überlagert hat, wollte die Kantonspolizei nämlich bewusst konkrete Erfahrungen sammeln, um bei künftigen ähnlichen Anlässen definieren zu können, was über die ordentliche polizeiliche Grundversorgung hinaus geht und daher mit einer Gebühr zu belegen ist. Die Bezirksbehörden – als Bewilligungsstelle für «Technoparties» – sind seitens der Kantonspolizei im übrigen bereits ersucht worden, ab sofort auf die mögliche Kostenpflicht hinzuweisen.
Zur Frage 2: Die Polizei- und Militärdirektion hat den Erlass irgendwelcher Richtlinien oder Weisungen bisher nicht als nötig erachtet. Die Kantonspolizei wird die mit der «Technoparty» gemachten und ausgewerteten Erfahrungen nun zum Anlass nehmen, um den vorstehend genannten Dienstbefehl anzupassen.
Zur Frage 3: Bei künftigen derartigen Anlässen werden dem Veranstalter – wie erwähnt – Gebühren auferlegt werden.
Zur Frage 4: Der bereits bestehende, nach dem Vernehmlassungsverfahren allerdings noch nicht endgültig bereinigte Entwurf zu einem neuen Polizeigesetz sieht in Artikel 67 folgende Formulierung vor:

«[1] Ersatz der Kosten für Polizeieinsätze kann verlangt werden, wenn es das Gesetz vorsieht.

[2] Für die Aufwendungen der Polizei bei Grossveranstaltungen wie grossen Konzerten und Sportveranstaltungen, welche einen aufwendigen Ordnungsdienst oder Polizeischutz erfordern, kann von den Veranstaltern eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den zusätzlichen Kosten, nach dem Zweck der betreffenden Grossveranstaltung und dem Mass des öffentlichen Interesses an deren Durchführung. Das Nähere regeln die Gemeinden und, soweit die Kantonspolizei betreffend, der Regierungsrat durch Verordnung.»

**Präsident.** Frau Glur ist von der Antwort befriedigt.

*Schluss der Sitzung um 16.06 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Siebte Sitzung

*Montag, 12. September 1994, 13.30 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Anderegg-Dietrich, Beutler, Brändli, Eberle, Käser (Münchenbuchsee), Lecomte, Rychiger, Schreier, Stöckli, Wehrlin, Wenger-Schüpbach.

**Präsident.** Wir kommen zum Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe. Dazu ist schriftlich ein Ordnungsantrag der Freien Liste eingereicht worden. Frau Hofer (Biel) begründet den Ordnungsantrag.

*Ordnungsantrag der FL-Fraktion*

Die Motion Zesiger – Marschhalt zugunsten einer ausgewogenen und sinnvollen Spitalplanung – soll vor dem Gesetz über Spitäler und Schulen behandelt werden.

**Hofer** (Biel). Die Forderung eines Moratoriums für Planung und Bauten aller Spitäler und Krankenheime, die das Behandlungs- oder Betreuungsangebot der Institutionen qualitativ und / oder quantitativ erweitern, hat weitgehende Auswirkungen auf das zu behandelnde Spitalgesetz.

**Baumann-Bieri.** Die SP-Fraktion lehnt den Ordnungsantrag ab, denn wir sind der Meinung, dass man die Behandlung des Spitalgesetzes nicht so von der Motion Zesiger abhängig machen kann, wie es durch den Ordnungsantrag versucht wird. Wie immer es bei der Motion Zesiger herauskommen wird, ein eventuelles Moratorium wird nicht auf ewige Zeiten bestehen. Ausserdem fällt ein Teil der Mittel aus dem Spitalzehntel nicht unter einen eventuellen Moratoriumsbeschluss. Deshalb lohnt es sich nicht, wegen der Motion die Traktandenliste umzukehren.

**Balmer.** Kurz vor dem Mittag hat etwa die halbe SVP-Fraktion den Ordnungsantrag besprochen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Blatter** (Bolligen), Präsident der Kommission. Schon im Vorfeld dieser Session hat die Motion Zesiger ein Gewicht bekommen, das ihr, wenn man sie genau liest, nicht zukommt. Wenn man sie jetzt vorziehen würde, bekäme sie noch mehr Gewicht. Ich bin ausserdem der Meinung, dass die Motion eine Unklarheit enthält, die vielleicht diesen Ordnungsantrag ausgelöst hat. Herr Zesiger hätte vielleicht im Motionstext das Moratorium zeitlich ganz klar beschränken sollen, etwa auf zwei Jahre. Dann hätten sich wohl manche Befürchtungen und Diskussionen erübrigt.
Mir persönlich ist es gleich, ob wir die Motion jetzt behandeln oder nach dem Spitalgesetz. Ich denke allerdings, dass wir das Spitalgesetz emotionsloser diskutieren können, wenn wir die Motion nicht vorziehen. Wenn Sie aber der Meinung sind, man müsse zuerst alle Unklarheiten, wie sie auch durch die Motion Zesiger aufgerissen werden, wegräumen, dann stemme ich mich nicht dagegen. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass der Spitalsteuerzehntel natürlich viel länger in Kraft sein wird – vorausgesetzt wir stimmen dem Gesetz heute zu – als ein eventuelles Moratorium, so dass die Mittel, die ein Spitalsteuerzehntel freisetzt, trotzdem eingesetzt werden können. Es wäre gut, wenn man möglichst rasch etwas über die Vorstellungen des Motionärs bezüglich der Zeitdauer des Moratoriums erfahren würde. Eigentlich hätte ich einen Abänderungsantrag erwartet, der die Dauer schon aktenkundig macht.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich möchte die Antragstellerin einladen, den Ordnungsantrag zurückzuziehen. Wenn er aufrechterhalten bleibt, bitte ich Sie, ihn abzulehnen. Der Antrag übersieht, dass es Investitionen gibt, die dem Moratorium, wie es die Regierung schon beschlossen hat oder wie es nach den Vorstellungen von Herrn Zesiger aussehen würde, nicht unterliegen. Auch diese Investitionen sind durch den Spitalsteuerzehntel finanziert. Sowohl das regierungsrätliche Moratorium wie auch das in der Motion vorgeschlagene Moratorium sieht die Möglichkeit der Aufhebung vor. Kein Mensch denkt daran, das Moratorium so weit auszudehnen wie den Spitalsteuerzehntel, nämlich bis ins Jahr 2000. Ich denke, die Antragstellerin hat das übersehen oder nicht genügend bedacht. Deshalb bitte ich, auf den Antrag zu verzichten.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Ordnungsantrag | 63 Stimmen |
| Dagegen | 75 Stimmen |

## Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 39

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Blatter** (Bolligen), Präsident der Kommission. Sie haben vielleicht heute im «Bund» das Interview mit Herrn Regierungsrat Fehr gelesen. Darin nimmt er Stellung nicht nur zur Frage des Spitalsteuerzehntels. Ich nehme an, er werde den einen oder andern Punkt auch hier noch einmal erwähnen.
Wir befinden uns in einer Phase der Umorganisation der Finanzierung des Spitalwesens im Kanton Bern. Es laufen alle möglichen Pilotprojekte, die zum Teil demnächst abgeschlossen werden. Es liegen auch schon erste Ergebnisse vor.
In der heutigen Vorlage geht es um die Verlängerung des sogenannten Spitalsteuerzehntels bis zum Jahr 2000. Diese Spezialfinanzierung war ursprünglich auf zwölf Jahre beschränkt und wurde 1984 um weitere zehn Jahre bis 1995 verlängert. Wir haben also heute die Wahl, entweder die Übung abzubrechen und zu sagen: Spitalsteuerzehntel ade! Oder wir entscheiden uns, den Spitalsteuerzehntel noch einmal zu verlängern. Die Vorlage verlangt eine Verlängerung bis zum Jahr 2000. Warum jetzt noch einmal so eine Salamischeibe? Die Vernehmlassungsantworten haben eine gewisse Opposition signalisiert. In der Kommission war man aber einhellig der Ansicht, die Verlängerung müsse jetzt noch ein letztes Mal vorgenommen werden, wobei aber eine andere Finanzierung des Spitalwesens anzustreben sei. Warum nicht jetzt schon Übungsabbruch? Konzeptionelle Überlegungen zeigen, dass es nicht möglich ist, den Spitalsteuerzehntel bereits jetzt durch ein neues Finanzierungsmodell abzulösen. Wir sind noch nicht in der Lage, Ihnen aufgrund der Pilotprojekte in einzelnen Spitälern ein neues Modell vorzulegen. Die ersten Erfahrungen zeigen einen positiven Verlauf. In einem Hearing während dieser Session wurden uns solche Ergebnisse vorgelegt. Sie deuten mindestens darauf hin, dass die angestrebten Neuerungen Chancen haben, die Finanzierung des Spitalwesens sicherzustellen. Aber wenn jetzt kein finanzielles Interregnum auftreten soll, brauchen wir noch die Weiterführung des bisherigen Finanzierungsmodells, welches die dringendsten Sanierungen und bescheidene Investitionen ermöglicht. Deshalb muss der Spitalsteuerzehntel noch einmal verlängert werden.
Neben den konzeptionellen Überlegungen gibt es auch finanzielle Überlegungen. Eine straffe Bewirtschaftung des Spitalsteuerzehntels führt dazu, dass knapp genügend Mittel zur Substanz- und Werterhaltung vorhanden sind. In der Kommission sind Befürchtungen, dass bei einer Weiterführung der bisherigen Finanzierung noch alles Mögliche hineingebuttert wird, stark relativiert worden. Von der Gesundheitsdirektion her ist uns glaubwürdig versichert worden, die zur Verfügung stehenden Mittel des Spitalzehntels müssten in erster Linie zur Substanz- und Werterhaltung verwendet werden.
Zur Motion Zesiger will ich mich nicht äussern. Nach Rücksprache mit dem Ressort Planung bei der Gesundheitsdirektion kann ich immerhin darauf hinweisen, dass es einen gewissen Staueffekt geben könnte, wenn Sie der Motion zustimmen. Nach Ablauf des Moratoriums würden die Geschäfte, die jetzt schon spruchreif sind, alle auch noch kommen, und zwar unabhängig davon, was in der Zeit des Moratoriums noch alles passiert. Neue Planungsideen gibt es eigentlich gar nicht.
Ich habe mich nicht dazu zu äussern, ob der Spitalzehntel sinnvoll sei. Für mich ist er allerdings sinnvoll. Ich will mich auch nicht dazu äussern, ob das Moratorium sinnvoll sei. In der Kommission besteht die einhellige Meinung, der Spitalsteuerzehntel müsse bis ins Jahr 2000 verlängert werden. In der Kommission war das Eintreten unbestritten, und in der Schlussabstimmung wurde der Änderung des Gesetzes und des Dekrets ohne Opposition zugestimmt. Ich bitte Sie, sich dem Kommissionsbeschluss anzuschliessen.

**Widmer** (Bern). Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und die vorliegenden Gesetzes- und Denkretsänderungen anzunehmen. Das Ziel der Vorlage besteht darin, die finanziellen Mittel für die dringendsten baulichen Investitionen im Spitalbereich und damit für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern bis ins Jahr 2000 zu sichern. Auf die Einnahmen des Spitalzehntels kann man unserer Meinung nach aus den folgenden Gründen nicht verzichten: Ein bedarfsgerechtes Gesundheitswesen ist nach wie vor ein wichtiges gesellschaftliches Bedürfnis, das für die Bevölkerung in unserem Kanton einen sehr hohen Stellenwert hat. Der Staat muss aus diesem Grund seine Verantwortung wahrnehmen und die nötigen Gelder sozialverträglich sichern. Der Staat kann auf die Einnahmen aus dem Spitalzehntel nicht verzichten, weil sonst die ohnehin knappen Staatsmittel zusätzlich belastet werden. Verschiedene Sanierungsprojekte musste man im Rahmen von Bewirtschaftungsmassnahmen zurückstellen, und zwar wegen der beschränkten Mittel aus dem Spitalzehntel. Verschiedene Vorhaben können nicht länger aufgeschoben werden, weil sonst voraussichtlich die Bausubstanz sehr stark beeinträchtigt und ein wachsender Schaden entstehen würde. Der gegenwärtige Zeitpunkt wäre für die Änderung des dualen Finanzierungssystems im Spitalbereich eindeutig ungünstig. Das Gesundheits- inklusive das Spitalwesen im Kanton Bern befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die Leistungs- und Kostensteigerung bei knapper werdenden finanziellen Mitteln haben es nötig gemacht, dass die während Jahrzehnten gewachsenen Spitalstrukturen überprüft werden müssen. Zurzeit laufen verschiedene Projekte. In diesem Rahmen sollen auch neue Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente entwickelt werden. Die gesamten Umstrukturierungsprozesse werden bis über das Jahr 2000 hinaus dauern. Über die zukünftige Finanzierung und Steuerung der Spitäler herrscht zurzeit noch Unklarheit. Es gibt erst beschränkte Erfahrungen mit neuen Finanzierungsmodellen, welche gewisse Tendenzen deutlich machen. Eine Alternative für die Finanzierung der wichtigsten Bauvorhaben gibt es im Moment nicht, und sie wären in der aktuellen Veränderungsphase auch gar nicht sinnvoll einzuführen.

Die grüne und autonomistische Fraktion hat keine Vorbehalte gegenüber der Zweckbindung von Steuermitteln für das Gesundheitswesen. Im Gegenteil: Wir finden es sogar sinnvoll, einen Grundstock von finanziellen Mitteln für wichtige staatliche Aufgaben bereitzustellen, die man auch in Krisenzeiten nicht antasten kann. Diese Einschränkung der Flexibilität der Finanzpolitik ist für uns bei so wichtigen Anliegen durchaus vertretbar. Damit können die dringendsten Investitionen getätigt und wichtige Aufgaben trotz der Krise wahrgenommen werden. Die Erfahrungen mit dem Spitalzehntel zeigen übrigens, dass sich die zweckgebundenen Steuereinnahmen nicht zwangsläufig expansiv auswirken; sie können im Gegenteil tendenziell sogar eine Ausgabenplafonierung bewirken.

**Blaser.** Wir haben heute nicht nur über den Spitalsteuerzehntel zu reden. Es geht auch um die Artikel 10, 11 und 14. Kaum jemand hat sie gelesen, und niemand hat davon gesprochen. Darüber müssen wir aber auch reden, und ich möchte den Herrn Gesundheitsdirektor bitten, dazu auch noch ein paar Worte zu sagen.
Es geht hier nämlich um eine Liberalisierung. Es geht darum, dass sich der Staat aus den Lenkungsmassnahmen betreffend Personalbestand, Verwaltung, Rechnungswesen, Bauvorschriften usw. zurückziehen will. Im Artikel 11 heisst es nicht mehr: er erlässt Richtlinien, sondern: er kann Richtlinien für den Personalbestand erlassen. Auch im Artikel 14 wird eine Kann-Vorschrift eingeführt. Der ganze Artikel 10 über die Bauvorschriften wird gestrichen. Diese Änderungen müssen wir uns merken. Weiter wird im Artikel 44 Absatz 3 die Änderung der Rechtsgrundlage berücksichtigt. Es ist ja vor langer Zeit schon gesagt worden, der Spitalzehntel sei eine Spezialfinanzierung, und dazu fehle die Rechtsgrundlage. Mit dem Absatz 3 wird nun auf den Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes vom 10. November 1987 verwiesen, und damit haben wir die Rechtsgrundlage.
In der SVP-Fraktion haben wir schon seit Jahren über die Sache diskutiert. Es gab immer wieder heftige Opposition gegen die Spezialfinanzierung. Immer wieder wurde die Frage gestellt, wie Investitionen überhaupt noch begrenzt werden könnten. Wie bekommen wir die Kosten in den Griff, wie kann eine regulierende Wirkung erreicht werden, wie können Sparmassnahmen durchgesetzt werden? Die Antwort lautet: Durch Budgetbeschlüsse, die im Grossen Rat ganz klar gefällt werden, oder durch die Verlängerung des Spitalsteuerzehntels und eine klare Begrenzung. Ohne die klare Begrenzung dürften wir hier nicht über den Spitalsteuerzehntel sprechen. Im Vortrag der Regierung sind bis ins Jahr 2000 ausgeglichene Investitionen für die Spitäler in Aussicht gestellt worden, und zwar mit einer Investitionsquote für die Bezirksspitäler von 2,9 Prozent, für die Zentrumsspitäler ebenfalls 2,9 Prozent und für die Regionalspitäler 2,8 Prozent. Damit haben wir die klare Begrenzung. Ich bitte den Herrn Gesundheitsdirektor, bei dieser Begrenzung zu bleiben, so dass wir uns darauf verlassen können. So haben alle Gruppen bis zum Jahr 2000 ungefähr gleich grosse Tranchen zu gewärtigen.
Die SVP-Fraktion stimmt mit grosser Mehrheit der Verlängerung des Spitalsteuerzehntels zu. Bedenken sind vorhanden, und sie werden sicher noch geäussert werden. Es ist gut, wenn sie auf den Tisch kommen.

**Fuhrer.** Die FDP hat bei der Vernehmlassung der Verlängerung des Spitalzehntels zugestimmt. Die FDP-Fraktion stimmt ebenfalls zu. Aber wir möchten doch deponieren, dass die Zweckbindung, also die Spezialfinanzierung, nicht gerade unser Lieblingskind ist. Man hat das Gesetz gemacht und hat ihm dann in einem ersten Schritt ohne grosse Mühe zehn Prozent abgezwackt, um das Defizit bei den Betriebskosten zu reduzieren, und in einem zweiten Schritt noch einmal zehn Prozent. Es gehen also jetzt noch 80 Prozent in die Investitionen. Weil wir den gegenwärtigen Wandel begreifen, weil wir sehen, dass noch kein hundertprozentiges Wissen über die Bedürfnisse und Ansprüche vorhanden ist, und weil wir glauben, dass bis ins Jahr 2000 echte Bedürfnisse und Notwendigkeiten sich herauskristallisieren und Wunschbedürfnisse ausgeschieden werden, deshalb beantragen wir hier Eintreten.

**Baumann-Bieri.** Die Verlängerung des Spitalsteuerzehntels um weitere fünf Jahre hat in der Kommission wenig Wellen geworfen, obwohl wir wissen, dass nicht alle an der Zweckbindung von Steuermitteln Freude haben. In der Kommission wurde deutlich, dass im Moment niemand Lust hat, die Investitionsfinanzierung bei den Spitälern in die Luft zu hängen, in einem Moment, wo die Versuche mit den neuen Finanzierungsmodellen bei den Betriebsbeiträgen noch nicht abgeschlossen sind und man noch nicht klar erkennen kann, ob und wie die künftige gesamte Spitalfinanzierung neu geregelt werden soll. Es gibt da noch sehr unterschiedliche Vorstellungen. 1995 wird die jetzige Regelung mit dem Spitalsteuerzehntel ablaufen, und bis dahin wird man die unterschiedlichen Vorstellungen vielleicht unter einen Hut bringen können, aber die nötige rechtliche Basis wird noch nicht bereit sein. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir den Spitalsteuerzehntel noch einmal um fünf Jahre verlängern müssen. Wir verbinden damit den dringenden Wunsch, dass wir bis dahin mit der Revision der Spitalplanung und auch mit der Neuordnung der Finanzierung tatsächlich einen Schritt weiter kommen.
Damit ich zu den einzelnen Punkten dann nicht mehr ans Rednerpult kommen muss, sage ich schon jetzt: Wir sind mit dem Hauptpunkt der Gesetzesänderung, also mit Artikel 44 einverstanden, aber auch mit den weiteren kleineren Änderungen.

**Keller-Beutler.** Die FL-Fraktion stimmt der Verlängerung des Spitalzehntels bis zum Jahr 2000 zu, allerdings auch nicht mit grösster Begeisterung. Es wäre kaum zu verantworten, wenn ausgerechnet jetzt, da im Spitalwesen grosse Umstrukturierungen anstehen und in Angriff genommen werden müssen, die Finanzierung durch den Spitalzehntel wegfallen sollte. Der Zeitpunkt für einen Systemwechsel ist heute nicht günstig. Wird er im Jahr 2000 günstiger sein? Wir konnten heute in der Zeitung lesen, die Übergangsphase für das Vierregionenmodell werde bis zum Jahr 2003 dauern. Ist da nicht eine weitere Verlängerung schon vorprogrammiert? Zu dieser Frage fehlt uns eine klare Stellungnahme der Regierung. Für uns ist es auch grundsätzlich fragwürdig, dass es ausgerechnet im Spitalwesen, wo man es erwiesenermassen mit Überkapazitäten zu tun hat, eine Sondersteuer braucht. Ich bin neu im Grossen Rat und weiss nicht, wem man dafür die Schuld geben kann. Aber trotz solcher grundsätzlicher Bedenken stimmen wir der Vorlage zu.

**Weyeneth.** Ich habe mit grossem Interesse und wachsender Verunsicherung der Debatte zugehört. Da kommt der Kommissionspräsident und sagt, man wisse eigentlich nicht, ob es sinnvoll sei, den Spitalsteuerzehntel zu verlängern, aber man habe es jetzt trotzdem beschlossen. Dann kommen die Fraktionssprecher und sagen, eigentlich sei man nicht so sicher, ob man in fünf Jahren weiter sein werde; deshalb sei man auch nicht so sicher, ob man heute mit der Spezialfinanzierung weiterfahren solle. Eigentlich hat man wenig Lust, eigentlich sieht man den Sinn nicht ein. Einzig die grüne und autonomistische Fraktion sagt ganz klar, wenn wir der Vorlage nicht zustimmten, stünden keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung. Das ist natürlich Mumpiz. Wir haben bis heute die Aufgaben im Bildungswesen ohne Steuerzehntel erfüllen können. Auch im öffentlichen Verkehr haben wir bis jetzt keine reservierten Steuerzehntel. Vielleicht haben wir in diesen beiden Gebieten gerade deswegen nicht so stark über-

bordet wie im Spitalwesen. Wenn die Sache in den Fraktionen und sogar in der Kommission so beurteilt wird, wie ich es jetzt gehört habe, dann besteht eigentlich kein Grund, die Spezialfinanzierung zu verlängern.
Es ist falsch, wenn in der Botschaft gesagt wird, im Fall der Nichtverlängerung werde die Steueranlage um einen Steuerzehntel sinken. Wir haben noch nie den Steuersatz im Rahmen der Budgetdebatte exklusive den Spitalsteuerzehntel festgelegt; dieser war immer im Antrag betreffend die Steueranlage enthalten. Die hundert Millionen dieses Steuerzehntels kommen genau gleich in die Staatskasse, ob wir nun diesen Zehntel als Spitalzehntel aufführen oder nicht. Was vielleicht ein wenig anders ist – und das müsste abgeklärt werden: Kann der Spitalsteuerzehntel überhaupt noch weitergeführt werden, sobald die neue Verfassung in Kraft tritt? Ich wollte mich eigentlich auf diese Frage kaprizieren und diese Abklärungen treffen, sobald die Verfassung in Kraft ist. Ich hätte also die Sache bis dahin laufen lassen. Aber nachdem, was hier geboten worden ist und wie man mit dem Volumen von hundert Millionen umgeht, kann ich nicht mehr zusehen. Wenn Sie Schubladen machen wollen, so fangen Sie zuerst einmal mit der Kantonalbank an. Dort wissen Sie, was ausgegeben worden ist und was jedes Jahr nötig ist. Aber ich bin dagegen, dass sich der Grosse Rat zum vornherein Budgetbindungen auferlegt und zum vornherein bestimmte Anteile der finanziellen Mittel an einen Zweck bindet. Es hat Ende der sechziger Jahre gute Gründe gegeben, für die lädierte Spitalsubstanz etwas zu tun. Aber wer die Vernehmlassungsfragen zu den verschiedenen Finanzierungsmodellen gelesen hat, hat problemlos feststellen können, dass man offenbar mit diesen Mitteln sehr grosszügig umgegangen ist und dass dies zu einer Überinvestition geführt hat.
Ich war dafür, die Motion Zesiger vorzuziehen. Es würde mich nämlich auch interessieren, ob ein Teil des Spitalsteuerzehntels noch in die Bezirksspitäler fliesst oder nicht. Die graphische Darstellung in der Vorlage ist zunächst einmal eine Absichtserklärung, aber es sieht so aus, wie wenn man in nächster Zeit ausschliesslich in die medizinischen Zentren und die Regionalspitäler investieren möchte. Dazu kommt, dass die Bezirksspitäler alles machen wollen – analog zu den andern Spitälern. Wenn etwas nicht bewilligt wird, dann wird mit eigenen Mitteln gebaut; ich erinnere an die Kardiologie im Tiefenauspital. Jetzt gehen die Bezirksspitäler auch dazu über, mit eigenen Mitteln zu bauen, weil wegen des Moratoriums nicht mehr alles bewilligt wird. Da frage ich mich, ob die Vorlage der Weisheit letzter Schluss ist. Ich bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen, damit eine Vorlage kommt, in der die Finanzierung der Spitalinvestitionen aus allgemeinen Mitteln vorgesehen wird.

**Präsident.** Herr Weyeneth will die Vorlage zurückweisen; nach Artikel 88 der Geschäftsordnung müsste er noch sagen, unter welchen Auflagen er das Gesetz zurückweisen will.

**Blatter** (Bolligen), Präsident der Kommission. Ich möchte dem Kollegen Weyeneth ein Kompliment machen für seine Philippika mit vielen schönen rhetorischen Spitzen. Auch mich versuchte er zu treffen. Er wollte sich auf etwas kaprizieren – man könnte auch von Kapriolen reden. Er hat einen Rundumschlag bis zur Kantonalbank gemacht. Aber ich denke, wir wollen bei der Sache bleiben, also bei der Finanzierung der Spitäler. Vielleicht noch eine Bemerkung dazu, dass die Fraktionssprecher und der Kommissionspräsident gewisse Fragezeichen zur Vorlage gesetzt haben. Es ist jedem hier im Saal klar, dass der Spitalsteuerzehntel zu einem Anachronismus werden muss. Er muss durch ein anderes Finanzierungsmodell abgelöst werden. Wenn wir in der Kommission einstimmig und in den Fraktionen mehrheitlich der Weiterführung zugestimmt haben, so darum, weil es im Moment keine Alternativen gibt. Die Alternativen, die Hermann Weyeneth aufzeigt, sind nicht spruchreif, sie haben noch keine rechtsgültigen Grundlagen. Deshalb handelt es sich um eine Fata Morgana, mit der wir nicht arbeiten können. Ich bitte Sie, dem Kommissionsbeschluss und der Weiterführung des Spitalzehntels zuzustimmen.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke dem Sprecher der Kommission und den Sprechern und Sprecherinnen der Fraktionen für die positive Aufnahme des Geschäfts.
Zum Votum von Herrn Blaser: Es ist richtig, dass diese Vorlage noch andere Elemente enthält als die Weiterführung des Spitalsteuerzehntels. Ich darf auf die Seite 5 des Vortrags verweisen, wo im Punkt 8.2 dargestellt wird, dass in den Bereichen der Spitalbauten, der Personalrichtlinien, der Statistiken und Betriebsrechnungen aus zwingenden Vorschriften Kann-Bestimmungen gemacht werden, damit die Interventionen auf ein zweckmässiges Mass beschränkt werden können.
Zum Spitalsteuerzehntel: Es ist ein wenig schwierig, sich mit dem Rückweisungsantrag von Herrn Weyeneth auseinanderzusetzen, weil ich noch nicht weiss, wie die Auflagen aussehen werden. Aber ich will doch folgendes sagen: Ich habe Verständnis für eine gewisse Skepsis – sowohl aus finanzwissenschaftlicher wie auch aus politischer Sicht. Man kann Spezialfinanzierungen gegenüber grundsätzlich skeptisch sein. Auf der andern Seite ist klar, dass der Spitalsteuerzehntel im Moment eine der Säulen ist, die das bernische Spitalwesen tragen. Andere Säulen sind die Defizitdeckung aus der Betriebsrechnung und der Lastenausgleich im Spitalwesen. Wir sind uns einig, dass es Probleme gibt, dass Veränderungen nötig sind. Im Bereich der Spitalstruktur läuft bis Ende dieses Monats die Vernehmlassung. Im Bereich der Finanzierung erproben wir alternative prospektive Abgeltungssysteme an Stelle der bisherigen Defizitdeckung. In absehbarer Zeit, wahrscheinlich im nächsten Jahr, werden Sie Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren und grundsätzliche Beschlüsse zu fassen.
Bevor man aber eine der heute tragenden Säulen wegnehmen kann, muss man wissen, wie das Gebäude zukünftig abgestützt werden soll. Dazu habe ich von Herrn Weyeneth keinen Vorschlag gehört. Er sagt, man solle das Gesetz zurückweisen, damit wir eine Vorlage mit einer Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln bringen. Wenn man aber das Spitalwesen aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert, dann ist es gleich wie in allen andern Bereichen, und wir brauchen keine besonderen Bestimmungen dafür; Sie werden also keine neue Vorlage sehen. Herr Weyeneth nickt; er sieht das offenbar auch so. Er hat sich vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt. Aber ich möchte von diesem Weg abraten. Wenn Sie jetzt, da sehr schwierige Diskussionen über neue Strukturen und eine neue Art der Finanzierung bevorstehen, eine tragende Säule wegnehmen, bevor wir wissen, wohin die Reise führt, dann erschweren Sie unnötigerweise die Auseinandersetzungen um die künftigen Lösungen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und den einzelnen Artikeln zuzustimmen.

**Weyeneth.** Was der Herr Gesundheitsdirektor gesagt hat, stimmt; wir brauchen keinen Abschnitt aufzunehmen, wonach das Spitalwesen aus allgemeinen Mitteln zu finanzieren sei. Wir können einfach die ganze Vorlage ablehnen oder, wenn man nichts gegen die Punkte in den Artikeln 10, 11 und 14 hat, können wir den Artikel 44 streichen. Ich ziehe also den Rückweisungsantrag zurück und werde meinen Antrag bei Artikel 44 stellen.

**Präsident.** Der Rückweisungsantrag ist zurückgezogen. Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten. Damit ist der Rat auf das Gesetz eingetreten.

*Detailberatung*

I. Art. 10, 11 und 14

Angenommen

Art. 44

*Antrag Weyeneth*

Streichen

**Weyeneth.** Das Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe umfasst viel mehr als nur die Finanzierung. Die Pièce de résistance ist im Artikel 44. Ich stelle den Antrag, den ganzen Artikel 44 im vollen Wortlaut zu streichen. Er regelt ausschliesslich die Finanzierung, und wenn wir darauf verzichten, ist der Fall klar. Es ist nämlich so, wie der Herr Gesundheitsdirektor gesagt hat: Die Aufwendungen werden durch allgemeine Staatsmittel gedeckt.

**Reber.** Ich war auch in der vorberatenden Kommission zu diesem Gesetz. Der Präsident hat gesagt, die Vorlage sei oppositionslos angenommen worden. Ich muss präzisieren: Ich habe zwar nicht dagegen gestimmt, aber ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich mir offenhalten wollte, hier noch etwas dazu zu sagen.
Dem Vortrag können wir entnehmen, dass man 1990 eine Finanzierungslücke von 210 Mio. Franken konstatiert hat. Ende 1991 wurde eine weitere Finanzierungslücke beim Erneuerungsunterhalt der Spitäler von 140 Mio. Franken festgestellt. Da kann man schon sagen: Die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht mehr los. Es ist gesagt worden, der Spitalsteuerzehntel wirke jetzt dann ausgabenhemmend. Aber wenn man nur von den reinen Investitionen ausgeht, dann müssen wir doch feststellen, dass bei zunehmendem Steueraufkommen der prozentuale Anteil für die Investitionen im Gesundheitsbereich bei den Spitälern immer grösser wurde. Man kann nicht von der Hand weisen, dass mit dem Bereitstellen von festen Steueranteilen auf Jahre hinaus die Begehrlichkeit gefördert wurde, auch die Bereitschaft von uns allen, diesen Begehrlichkeiten zuzustimmen – mit dem Resultat, dass wir jetzt Hunderte von Akutbetten zuviel haben. Ich gebe gerne zu, dass auch andere Faktoren hineinspielen.
Ich habe Ihnen allen oder fast allen leider etwas voraus. Ich stehe nämlich immer noch unter dem Eindruck meiner Wochenendlektüre, die da heisst: Budget des Kantons Bern für das Jahr 1995. Ich bin nicht mehr bereit, eine Massnahme unterstützen zu helfen, die zwar anfänglich berechtigt war, die uns aber je länger desto mehr in die Irre geführt hat. Ich bin auch der Meinung, dass man auf dem ordentlichen Budgetweg mit den nötigen Prioritäten die Sache regeln kann, ohne Steuermittel zu binden. Denn diese Zweckbindung ist an sich falsch; ich würde Sie auch nicht dazu auffordern, Steuermittel für die Dezennium AG zu binden.

**Baumann-Bieri.** Wir brauchen wegen des Antrags Weyeneth nicht die ganze Eintretensdebatte zu wiederholen. Wer für Eintreten gesprochen hat, ist jetzt sicher auch gegen den Antrag Weyeneth. Ich wäre ja eigentlich erstaunt gewesen, wenn Herr Weyeneth die Gelegenheit nicht benutzt hätte, sich über alle Fraktionen ein wenig lustig zu machen, die zähneknirschend der Verlängerung des Spitalsteuerzehntels zustimmen. Es war ein gäbiges Tummelfeld, das wir Ihnen gewährt haben, Herr Weyeneth, Sie konnten es benützen, weil Sie nicht die Verantwortung als Sprecher für die ganze Fraktion hatten. Wir haben diese Kapriole beobachtet, und ich bitte, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

**Janett-Merz.** Zunächst müsste die Frage geklärt werden, was passiere, wenn wir den Spitalsteuerzehntel ablehnen. Gehen die Steuern um einen Zehntel hinunter? Wenn das der Fall ist – und diese Auskunft habe ich bis heute bekommen –, dann wird sicher niemand glauben, wir könnten mit einem Zehntel weniger auskommen, wenn wir schon mit dem, was wir haben, nicht auskommen. Wenn die Steueranlage nach dem Auslaufen des Spitalsteuerzehntels sinken würde, müssten wir sie also sofort wieder erhöhen, und die Mittel wären dann nicht mehr zweckgebunden. Aber das wäre eine Übung, bei der ich mich fragen würde, ob sie sinnvoll sei. Der Spitalsteuerzehntel mag früher einmal zu Überinvestitionen geführt haben. Aber heute ist er ein Plafonierungsmittel. Sie sehen ja an der Motion Zesiger, wie um die Anteile am Steuerzehntel gekämpft wird. Wenn wir mit vollen Händen Geld ausgeben könnten, wäre diese Motion ja nicht so wichtig. Weil also der Steuerzehntel im Moment plafonierend wirkt, sollte er jetzt nicht abgelehnt werden.
Die Idee, es gebe heute zu viele Spitalbetten wegen dem Spitalsteuerzehntel, beruht auf einem Irrtum. Der Bettenabbau wird nur über die neuen prospektiven Finanzierungssysteme passieren können. Erst wenn das Füllen von Betten nicht mehr dazu beiträgt, Defizite zu decken, wird etwas passieren. Oder die andere Möglichkeit: Spitäler müssen genug Autonomie bekommen, um auch unternehmerisch handeln und gemeinsam Synergien ausnützen zu können. Aber mit einer Finanzübung – Spitalsteuerzehntel weg und dafür die Steuern erhöhen und dann noch streiten, ob es zuviel oder zuwenig gewesen sei – erreichen wir das Ziel nicht. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

**Weyeneth.** Darf ich Frau Baumann und Frau Janett bitten, das Budget 1994 zur Hand zu nehmen und darin nachzulesen, wie der Grossratsbeschluss in bezug auf den Steueransatz lautet. Die Frage stellt sich nämlich gar nicht. Der Grosse Rat hat nicht einer Steueranlage von 2,2 plus einen Steuerzehntel für das Spitalwesen beschlossen. Der Beschluss des Grossen Rates lautet auf eine Steueranlage von 2,3. Wenn wir den Spitalsteuerzehntel nicht erneuern, ist also niemand verpflichtet, die Steueranlage von 2,2 auf 2,3 zu erhöhen. Ich habe übrigens noch nie geholfen, die Steueranlage zu senken. Ich würde auch jetzt nicht helfen, die Mittel des Staates zu beschränken. Ich will lediglich verhindern, dass ein Steuerzehntel, also ein Betrag in der Grössenordnung von 100 Millionen für die Jahre 1995 und folgende, zum vornherein in eine bestimmte Schublade gesteckt und also an eine ganz bestimmte Aufgabe gebunden wird. Das ändert an der Menge nichts, aber es gibt dem Parlament einen gewissen Spielraum bei der Beratung des Budgets. Angesichts der Finanzsituation des Kantons Bern würde ich mich hüten, als Mitglied des Parlaments ohne einen dringenden Zwang von vornherein 100 Mio. Franken zu vergeben. Das ist nicht nötig. Das Spitalwesen wird deswegen nicht in Frage gestellt; es wird aus andern Gründen in Frage gestellt und muss neu geregelt werden. Der Spitalsteuerzehntel ist keine Stütze, wie der Herr Gesundheitsdirektor gesagt hat. Der Lastenausgleich und die Defizitfinanzierung sind die grossen Probleme, die zu behandeln sind, aber nicht die Investitionsfragen.

**Jakob.** In diesem juristischen Hickhack neige ich unabhängig von meiner Parteizugehörigkeit der Auffassung zu, dass Frau Janett und nicht Herr Weyeneth recht habe. Ich weiss schon, dass der Grosse Rat mit dem Budget auch den Steuerfuss beschliesst. Aber im Artikel 44 des gültigen Spitalgesetzes steht: «Zur Deckung folgender Aufwendungen erhöht der Staat im Rahmen der Kompetenz des Grossen Rates in den Jahren 1986 bis 1995 die direkte Staatssteuer um einen Zehntel des Einheitsansatzes.» So hat man das immer beschlossen. Wenn Herr Weyeneth den ganzen Artikel 44 streichen will, nimmt sich der Grosse Rat diese Kompetenz, und damit geht theoretisch ein

Steuerzehntel weg. Dann hat der Präsident der Finanzkommission bei der Lektüre des Budgets noch mehr Mühe, als er gestern schon gehabt hat, weil wir dann hundert Millionen weniger haben. Man könnte dann natürlich sagen, wir erhöhen die Steueranlage wieder von 2,2 auf 2,3. Das wäre ein politischer Antrag, an dem wir aber auch nicht so Freude hätten.

**Reber.** Damit habe ich also wirklich keine Mühe! Wir beschliessen also das Budget mit einem Defizit von so und soviel, und nach diesem Beschluss kommt ein zweites Alinea und ein drittes, und dort heisst es dann, der Steuerfuss betrage so und soviel. Das beschliessen wir jedes Jahr, und es nähme mich wunder, warum wir das Ende 1995 nicht auch tun könnten.

**Blatter** (Bolligen), Präsident der Kommission. Eine Debatte über das Budget ist müssig. Zuerst müssen wir mal die Rechnung zur Kenntnis nehmen! Im übrigen haben wir jetzt eine kleine Kostprobe davon bekommen, wie aus dem Bauch heraus argumentiert wird. Etwas hat also der Kollege Weyeneth mit seinem Antrag erreicht, nämlich dass in dieser Frage sicher keine Klarheit geschaffen worden ist. Zu seinen Vorstellungen, wie man das Gesundheitswesen im Kanton Bern sanieren könnte, kann ich nicht Stellung nehmen, denn ich wäre überfordert und würde ihn sicher total missinterpretieren, und er könnte dann mit seinem messerscharfen Intellekt wieder unlogische Punkte in meinem Votum aufgreifen. Darauf will ich verzichten. Ich möchte Sie aber bitten, sich nicht verunsichern zu lassen, sondern den Streichungsantrag abzulehnen. Ich gebe zu, dass Kollege Reber in der Kommission kritische Fragen gestellt hat, aber er hat diese Fragen nie zu einem Streichungs- oder Ablehnungsantrag verdichtet. Ich bitte Sie also, der vorliegenden Fassung des Artikels 44 zuzustimmen.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich möchte Sie meinerseits einladen, den Antrag von Herrn Weyeneth abzulehnen. Ich bleibe dabei, Herr Weyeneth: Der Spitalsteuerzehntel ist eine der Säulen, auf denen das heutige Spitalwesen ruht. Ich schaue Sie als einen der Veränderungswilligen an, aber Sie werden die Veränderung nicht begünstigen, wenn Sie diese Säule wegnehmen. Soviel ich weiss, sind Sie von jeher ein fundamentaler Gegner des Spitalsteuerzehntels gewesen, und ich kann diese Haltung verstehen. Aber wenn Sie jetzt die Sache in eine Schieflage bringen, dann erschweren Sie die angestrebten Veränderungen in den Bereichen Finanzierung und Strukturen, statt sie zu erleichtern. Das ist doch offensichtlich!
Zu der budgetrechtlichen Kontroverse bin ich natürlich jetzt nicht dokumentiert. Aber es ist klar, dass der Artikel 44 im Spitalgesetz die Rechtsgrundlage für einen Steuerzehntel bildet. Es gibt andere Rechtsgrundlagen für die übrigen Steuerzehntel. Der Grosse Rat ist frei, gestützt auf die jeweils bestehenden Rechtsgrundlagen die Steueranlage so anzusetzen, wie es ihm richtig erscheint. Das hat Frau Janett, wenn ich richtig gehört habe, auch so gesagt. Bei einer Streichung des Spitalsteuerzehntels müsste man, gestützt auf die übrigen Rechtsgrundlagen, wieder um einen Steuerzehntel erhöhen, um die gleiche Steueranlage wie vorher zu erreichen. Damit würde die Zweckbindung entfallen, und das ist auch das Ziel der Intervention von Herrn Weyeneth.
Noch zu den Beträgen: Schon seit längerer Zeit ist es nicht mehr so – und daran ist der Antragsteller nicht unschuldig –, dass der ganze Spitalsteuerzehntel den Investitionen zugute kommt. Seit einigen Jahren sind es nur noch 80 Prozent. Es geht also nicht um 100, sondern um 80 Millionen. Herrn Reber muss ich sagen: Sie werden nicht besser schlafen, wenn man jetzt dem Antrag Weyeneth folgt. Das Budget wird dadurch nicht besser, es sei denn, sie hätten im Sinn, einen Teil der für Investitionen bestimmten Mittel dem Konsum zuzuführen. Das wäre aber keine empfehlenswerte Variante; jedenfalls müsste man sich darüber schon noch eingehender unterhalten. Sie werden ja kaum annehmen, dass man jetzt einfach auf Investitionen zur Betriebssicherung im Spitalwesen verzichten kann. Es scheint mir, es handle sich hier um ein Gefecht am falschen Ort. Indirekt möchte man auf die Strukturen einwirken, indem man die Mittel verknappt. Seien Sie so gut und unterstützen Sie das dann im nächsten Jahr, wenn wir mit Anträgen in Sachen Strukturveränderung kommen werden. Wir wollen die Strukturen mit offenem Visier verändern und nicht indirekt durch Herumschrauben am Geldhahn. Wir werden eine Verminderung der Kapazitäten verlangen; das Ausmass haben wir schon deklariert. Da werde ich dann froh sein, meine Herren, wenn Sie antreten und die Beschlüsse gemäss den Anträgen der Regierung fassen werden. Dann wird sich das Problem von selber lösen, denn wir werden Ihnen neue Finanzierungsvorstellungen präsentieren, die den Lastenausgleich, die Defizitdeckung und auch den Spitalsteuerzehntel entbehrlich machen werden. Bevor wir dieses neue Gebäude haben, sollten Sie aber die tragenden Säulen des heutigen Gebäudes nicht umstossen. Ich bitte Sie, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Weyeneth | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsat/Kommission | Mehrheit |

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung | 127 Stimmen |
| Dagegen | 2 Stimmen |

## Dekret über die Organisation der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Änderung)

Beilage Nr. 40

*Eintretensfrage*

**Janett-Merz,** Präsidentin der Kommission. Bei diesem Geschäft geht es um eine rein formelle Anpassung, die nötig wird, weil die Hebammenschule zum Frauenspital gehört und das Frauenspital jetzt organisatorisch zur Insel gehört und nicht mehr der Gesundheitsdirektion direkt unterstellt ist. Es gibt keine inhaltliche Änderung, und die Sache ist in der Geschäftsprüfungskommission ohne Diskussion einstimmig angenommen worden.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I. Art. 4 und 6 und II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme der Dekretsänderung 148 Stimmen (Einstimmigkeit)

## Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für 1993

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Wir haben stillschweigend vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen und den Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für das Jahr 1993 genehmigt. Wir haben in diesem Rahmen noch über die Nichtabschreibung der Motion Gugger gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu befinden.

*Antrag Geschäftsprüfungskommission*

Nichtabschreibung der Motion Gugger 078/92 vom 26. März 1992

*Abstimmung*

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission Mehrheit

## Stiftung Invalidenwerkstätte SIV Biel: Betriebsbeitragsberechtigung für die Werkstätte für Behinderte in Biel; Zahlungskredite 1994; neue wiederkehrende Ausgaben

Beilage Nr. 33, Geschäft 1983

Genehmigt

## Stiftung Contact Bern: Kontakt und Anlaufstelle Nägeligasse 3e, Bern; Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Staatsbeitrag (neue Ausgabe)

## Stiftung Contact Bern: Kontakt und Anlaufstelle Murtenstrasse 26, Bern; Ausgabenbewilligung für wiederkehrenden Staatsbeitrag (neue Ausgabe)

Beilage Nr. 33, Geschäfte 2139 und 2140

*Antrag Brönnimann*

Ablehnung

*Antrag Waber*

Die vom Grossen Rat am 29. Juni 1992 beschlossene und auf zwei Jahre befristete Subventionsberechtigung für die von der Stiftung Contact mit Sitz in Bern geführten Anlaufstellen an der Nägeligasse 3e und der Murtenstrasse 26 in Bern werden erneut für zwei Jahre anerkannt. (Befristete Ausgabe)

**Omar-Amberg,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat die beiden Anlaufstellen an der Nägeligasse und an der Murtenstrasse nach zweijähriger Betriebszeit geprüft, und zwar auf ihre Leistungen und auf ihre Bedürfnisse hin, die eine unbefristete Subventionierung rechtfertigen. Zu den Leistungen sind ausführliche Zahlen genannt worden. 1993 bis Februar 1994 haben durchschnittlich pro Monat 1800 Kontakte stattgefunden. Darunter fallen Kurzberatungen, Besuche im Fixerstübli, medizinische Pflege, Besuche zum Essen, zum Duschen und zum Waschen der Kleider. Im Winter sind die Kontakte bis zu 3600 pro Monat hinaufgeklettert, und im Hochsommer auf etwa 1000 pro Monat gesunken. Auf einen Tag umgerechnet sind es durchschnittlich 87 Besuche mit Spitzen von 165 und Minimalwerten von 50. 1993 sind 5026 warme Mahlzeiten abgegeben worden.

Eine wichtige Aufgabe der Anlaufstellen besteht in den sogenannten Kurzberatungen, bei denen über Entzugsmöglichkeiten, über Fragen des Wohnens, des Arbeitens und der Gesundheit gesprochen wird. Die Anlaufstelle gilt als wichtige niederschwellige Triagestelle. Häufig werden weitere Beratungen eingefädelt. An der Nägeligasse sind 660 solche Beratungen, an der Murtenstrasse 990 durchgeführt worden. Unter dem Stichwort Überlebenshilfe finden wöchentlich während drei Stunden Sprechstunden mit einem Arzt statt. 1993 erfolgten 811 medizinische Behandlungen durch eine Krankenschwester. Eindrücklich ist die Zahl von 371 notfallmässigen Beatmungen in den letzten zwei Jahren. Der Zustrom zu den Anlaufstellen ist zeitweise so rege, dass die Besucher nur gruppenweise hereingelassen werden können.

Unbestreitbar besteht in Bern weiterhin ein grosses Drogenproblem, dem man aber dank der Anlaufstellen und aller andern professionell geführten Angebote einigermassen vernünftig begegnet. Das noch viel schlimmere Problem einer grossen offenen Szene mit einer Sogwirkung weit über die Kantonsgrenze hinaus ist nach der Schliessung des Kocherparks nicht mehr aufgetreten. Allerdings ist von seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion betont worden, es sei schwierig zu beweisen, dass die beiden Anlaufstellen die offene Szene verhindert hätten. Andrerseits hoffe man nicht, dass mit dem Schliessen der Anlaufstellen erneut das Beispiel gegeben werde, wie eine grosse offene Drogenszene provoziert wird.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich über die Konzeptanpassungen informieren lassen. Sie wurden nötig, weil sich in den letzten zwei Jahren neue Bedürfnisse der Drogenabhängigen herauskristallisiert haben. Immer mehr Besucher haben nach einer Beschäftigung, nach einer Tagesstruktur gefragt, um nicht den ganzen Tag auf der Gasse herumhängen zu müssen. Eine reguläre Arbeitsstelle ist wegen ihrer starken Suchtabhängigkeit noch in weiter Ferne, aber ein erster Schritt zu einer einfachen Beschäftigung und weg vom Drogenstress kann ihnen doch ermöglicht werden. Damit werden sie auch ansprechbarer für weitere Beratungen; der Entzug rückt näher.

Die Konzeptanpassung an der Murtenstrasse ist so erfolgt, dass im ersten Stock einfache Werkstätten eingerichtet wurden und im Erdgeschoss das Fixerstübli geschlossen wurde. Dafür wurde eine Abgabestelle für Methadon aufgebaut. Essen, duschen, waschen und Beratungen sind weiterhin wichtige Pfeiler. Im Gegenzug hat man an der Nägeligasse von der Stadt einen Lagerraum dazumieten können, so dass der Aufenthaltsraum und der Beratungsraum vergrössert werden konnten. Hier bleibt das Fixerstübli bestehen, schon aus den Überlegungen zur Aidsprofilaxe und zur Überlebenshilfe heraus. Mit der Konzeptanpassung sind auch Stellenpunkte von der Murtenstrasse an die Nägeligasse verschoben worden. Neu kommt an der Nägeligasse auch noch ein Abend für Frauenberatung dazu, was im Zusammenhang mit der Drogenprostitution einem grossen Bedürfnis entspricht. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich speziell für die Evaluation interessiert. Wir haben erfahren, dass zusammen mit der Finanzdirektion ein generelles Evaluationskonzept erarbeitet werden soll. Der Zeitpunkt der Anwendung ist noch nicht bestimmt. Selbstverständlich werden daneben weiterhin Kennzahlen erhoben wie die oben erwähnten.

Die laufenden Bundesversuche mit einer kontrollierten Drogenabgabe sind mit den Anlaufstellen nicht gekoppelt – ausser im Fall einer kleinen Versuchsgruppe, die an der Murtenstrasse intravenös Methadon bekommt. Was die Auswirkungen der Versuche auf die Anlaufstellen betrifft, erhofft man sich natürlich eine Verminderung der Verelendung der Abhängigen und eine verstärkte Resozialisierung, was später zu weiteren Konzeptanpassungen führen könnte, und zwar weg von den niederschwelligen Angeboten. Aber überflüssig werden die Anlaufstellen sicher nicht. Die Drogenwelle, die auch bei uns soviel Elend verbreitet, ist noch lange nicht abgeebbt. Die Auswirkungen einer allfälligen Räumung des Letten in Zürich auf die Berner Szene sind noch nicht genau abschätzbar; aber man ist dank den bestehenden Anlaufstellen sicher nicht unvorbereitet.
Wichtig erschien uns die Versicherung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, dass keine Mehr- und zusätzlichen Folgekosten zu erwarten seien. Mit der unbefristeten Betriebsbewilligung, die in der GPK nicht bestritten war, erscheinen die Anlaufstellen im jährlichen Budget immer wieder. Ablehnungs- und Abänderungsanträge sind in der GPK nicht gestellt worden; somit konnten wir dazu auch nicht Stellung nehmen. Leistungs- und Bedürfnisnachweis haben überzeugt, und nur ein GPK-Mitglied hat grundsätzliche Skepsis angemeldet. Die beiden Geschäfte sind mit 13 Ja gegen 2 Nein (Nägeligasse) beziehungsweise 12 Ja gegen 1 Nein (Murtenstrasse) verabschiedet worden. Wir empfehlen Ihnen, die beiden Geschäfte zu genehmigen und die vorliegenden abweichenden Anträge abzulehnen.

**Brönnimann.** Aus ethischen, medizinischen und finanziellen Überlegungen lehnen wir von der FPS / SD-Fraktion die beiden Geschäfte ab. Nach unserer Auffassung ist es unzulässig, die Kredite in dieser Art und Weise zu fordern. Es handelt sich um einen jährlichen Stiftungsbeitrag. Ein solcher darf aber nicht aufgeteilt werden, um das fakultative Referendum zu umgehen. Wir erachten das als unehrlich. Die Kredite sollen als automatisch wiederkehrende und unbefristete Staatsbeiträge anerkannt werden. Das verstösst gegen Treu und Glauben und nötigt das Parlament zu unredlichen Handlungen. Einer rechtlichen Auseinandersetzung würde dieses Vorgehen kaum standhalten. Wir behalten uns rechtliche Schritte vor.
Der Hauptgrund für unsere Ablehnung der beiden Geschäfte ist jedoch schwerwiegender als die unseriösen Kredite und Stellenschaffungen. Dies ist ja leider nur die Spitze des Eisberges. Hier wird gleichzeitig etwas ganz grundsätzlich in Frage gestellt, nämlich das Ringen um die Grundfrage, ob man lernen soll, einigermassen mit der Drogenseuche zu leben, oder ob man jetzt und in Zukunft in erster Linie den Drogenkonsum verhindern und die Drogenseuche bekämpfen will. Wenn wir zu diesen Geschäften ja sagen, dann verlieren wir diese Grundoption.
Mit der Marschrichtung, die uns hier präsentiert wird, sind wir gar nicht einverstanden. Im Vortrag des Regierungsrates wird völlig ausser acht gelassen, dass die wichtigsten gesundheitlichen Schäden bei der Drogensucht im seelischen und nicht im medizinischen Bereich stattfinden. Der Fachmann spricht von Deprivation, der Drögeler sagt dem: auf dem Aff sein. Die Drogensüchtigen sind täglich ein- oder zweimal auf dem Aff. Deprivation bedeutet den seelischen Zerfall eines Menschen durch rücksichtslos eigennütziges Denken und Handeln. Das ist ein sehr schwerer Verstimmungszustand bei Entzugserscheinungen. Es passiert auch dann, wenn der Stoff regelmässig, rein und auf Staatskosten abgegeben wird. Alle Bestrebungen des Süchtigen sind der Beschaffung des Suchtstoffes untergeordnet. Der Süchtige ist unfähig, Rücksichten auf andere Interessen zu nehmen, höhere Instanzen und Bindungen anzuerkennen. Er verhält sich asozial bis antisozial und beachtet keinerlei Gesetz. Übertretungen bis hin zur Gewaltkriminalität sind an der Tagesordnung. Folgerichtig ist in einer 1992 im Miami publizierten Studie gezeigt worden, dass die Beschaffungskriminalität nur den kleinen Teil von 20 Prozent ausmacht. Ebenso folgerichtig ist, dass unter unserer Verharmlosungs- und Laissez-faire-Politik und mit der Methadonabgabe die bestehende Drogenszene dramatisch zugenommen hat, so dass die 20 Prozent, die man allenfalls einsparen oder ausmerzen könnte, mehr als nur wettgemacht werden. Wir müssen eindeutig feststellen, dass die Drogenkriminalität durch die Abgabe von Methadon nicht zurückgegangen ist. Deshalb ist die Bestrebung, die Drogenproblematik durch blosse Abgabe von Suchtstoff in den Griff zu bekommen, utopisch und verfehlt. In der Medizin werden Vorteile fast immer mit langfristigen Schäden bezahlt; es gibt Ausnahmen. Aber hier handelt es sich ganz sicher um keine Ausnahme. Hier passiert es auf besonders teuflische Weise, weil die Zufuhr des Suchtstoffes den Entzug mit jedem Mal verschlimmert.
Methadon, Heroin usw. seien kein Gift. Schauen wir mal die Schwangerschaft an. Bei schwangeren Drogenkonsumentinnen treten häufig Komplikationen auf, was unserem Gesundheitswesen riesige Kosten verursacht. Vor einiger Zeit konnten wir im Radio hören, dass schon zehn Prozent und mehr der Neugeborenen von rauschgiftsüchtigen Frauen geschädigt sind. Sie sind meistens klein, haben missgebildete Gliedmassen und defekte Organe. Sie entwickeln sich nach der Geburt schlecht. Viele Drogenstoffe, sogar das THC im Haschisch, lassen sich in der Muttermilch nachweisen. Somit werden die Säuglinge beim Stillen noch zusätzlich geschädigt. Die meisten Rauschgifte sind gleichzeitig auch Keimgifte. Sie fügen den Erbmassen nicht wieder gutzumachende Erbschäden zu und bedeuten eine grosse Gefahr für spätere Nachkommen. Alles das verursacht unserem Gesundheitswesen schon jetzt enorme Kosten, die mit einer ethischen Drogenpolitik weitgehend vermieden werden könnten. Ich fordere alle Anwesenden auf, sich über das unermessliche Leid, für das wir Mitverantwortung tragen, einmal seriös Gedanken zu machen. Gehen Sie einmal in ein Spital und schauen Sie die Neugeborenen an.
Es geht auch um die öffentliche Sicherheit. Wir wissen alle, dass uns der Alkohol in der Gesellschaft und im Strassenverkehr enorme Probleme verursacht. Die illegalen Drogen, die in ihrer Wirkungsweise um ein Vielfaches gefährlicher sind, stellen im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz für den einzelnen und die Gesellschaft eine zusätzliche Gefahr dar. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Geschäfte abzulehnen.

**Waber.** Frau Omar hat das Geschäft vorgestellt; ich muss nicht mehr darauf eingehen. Man könnte die Sache, um die es geht, ganz kurz so charakterisieren: Die Murtenstrasse wird der Hüteraum sein, die Nägeligasse der Fixerraum. Ich bin mir im klaren, dass ich von einer subjektiven Bewertung ausgehe, die sicher nicht Anrecht auf vollumfängliche Objektivität oder Richtigkeit hat.
Was mich am Geschäft vor allem stört, ist folgendes: Während sehr langer Zeit ist an einem Konzept gearbeitet worden, und auch verwaltungsintern ist sehr viel Zeit aufgewendet worden. Das Konzept kann aber nicht stimmen, kann nicht richtig sein. Man sagt zwar, es sei an der Abstinenz orientiert, aber es ist nicht unbedingt ausstiegsorientiert. Es scheint sehr stark auf eine Förderung der Ausstiegswilligkeit fixiert, aber das kann gar nicht stimmen, denn es hat nach einem Ausstieg nichts zu bieten. Es ist auch falsch, weil die VSD-Fachleute davon ausgehen, dass die Gasse ein lebenswerter Raum sei. Damit wird a priori die Motivation zum Ausstieg genommen. Man müsste also in der Konzeption schon von andern Definitionen ausgehen.
Mein Antrag ist sehr moderat. Ich will den Kredit nicht zurückweisen, sondern ihn auf zwei Jahre begrenzen. Auf der Seite 5 des Vortrags steht, weil die Kontakt- und Anlaufstellen nur als Provi-

sorien betrieben werden, sei die Planung und Ausführung des Angebots erschwert. Es wird aber auch gesagt, die Verantwortlichen hätten innerhalb sehr kurzer Zeit ihr Konzept ändern können, und zwar in Anpassung an die Pilotprojekte auf Bundesebene mit ärztlich kontrollierter Drogenabgabe. Man hat also innerhalb von sehr kurzer Frist reagieren können. Ich sehe nicht ein, weshalb man dann sagt, eine längerfristige Planung und Ausführung werde erschwert. Als weiteres Argument gegen das Provisorium wird angeführt, es gebe keine längerfristige Perspektive für die Angestellten. Dieses Argument akzeptiere ich; da handelt es sich um ein echtes Problem. Ich frage mich einfach, wo die Prioritäten liegen. Hat die langfristige Perspektive für die Angestellten Priorität oder die langfristige Perspektive für die Drogenabhängigen? Die Argumentation hinkt, weil es gerade in dieser Arbeit sehr schwierig ist, über längere Zeit mitzumachen. Wir werden in der Betreuung von Drogenabhängigen immer eine relativ hohe Fluktuationsrate haben, weil die Demotivation in dieser Arbeit, bedingt durch die vielen Rückschläge, relativ stark ist. Es geht nicht an, hier zu sagen, die Angestellten hätten ein Anrecht auf ein Langzeitangestelltenverhältnis. Wir kennen im Staat oder in der Privatwirtschaft recht viele begrenzte Anstellungsverhältnisse. Auch von daher kann man also keine Begründung für die Umwandlung von einem Provisorium in eine Dauerinstitution ableiten.

Wenn eine Stiftung schon 1,4 Mio. Franken kassiert, kann sie meiner Meinung nach ohne weiteres eine gewisse Erfolgskontrolle über den finanziellen Aufwand in Kauf nehmen. In der Nägeligasse macht der Personalaufwand 92 Prozent aus. Wenn man nachfragt, wo zum Beispiel die Mietzinse enthalten sind, dann heisst es, die Stadt Bern stelle das Lokal zu einem sehr günstigen Zins zur Verfügung. Da sind also Kosten nicht transparent ausgewiesen. Das mag ja noch angehen, aber es ist nicht richtig, dass man andere Einrichtungen im Bereich der Drogenprophylaxe ganz anders behandelt. Vor allem hat mir in die Nase gestochen, dass unter dem Titel «Alternativen» auf der Seite 7 des Vortrags effektiv keine Alternative angeboten wird. Es steht hier, ausserhalb der Kontakt- und Anlaufstellen gebe es kein Angebot. Es wird sogar damit gedroht, wenn die finanziellen Ansprüche nicht befriedigt würden, werde man in Bern sofort Auswirkungen wie in Zürich haben. Man arbeitet also mit der Angst. Es gibt aber Alternativen auf persönlicher Ebene. Ich möchte daran erinnern, dass hier im Saal 200 Grossräte vereidigt worden sind, die dazu angehalten werden, das Beste zu suchen für die Allgemeinheit. Wenn nur zehn Prozent der 200 Grossräte und Grossrätinnen sich persönlich engagieren würden, dann wäre ein Teil der Drogensüchtigen schon persönlich betreut. So könnte man Erbarmen und Barmherzigkeit direkt wirken lassen, und damit hätte man einen Weg eingeschlagen, der zum Erfolg führen könnte. Es geht doch nicht an, dass man einfach immer sagt, man müsse den Weg der Drogenabgabe gehen, den Weg der Überlebenshilfe, und dabei die Süchtigen in diesem Schlund drinlässt und nicht sagt, dass es einen wirklichen Ausstieg gibt. Die staatlichen Massnahmen sollten nicht noch aktiv den Schund unterstützen, zum Beispiel mit Kampagnen, in denen gesagt wird: «Der Ehefrau bleibe ich nicht immer treu, dem Präservativ schon», oder ähnliche total blöde Sprüche, die mit Steuergeldern verbreitet werden. Der Staat hätte dagegen die Aufgabe, an Werten festzuhalten, die ein Zusammenleben einer Bevölkerung überhaupt erst ermöglichen.

Man vergisst auch, dass es neben dem Contact noch andere Stellen gibt, zum Beispiel die Gassenarbeit der Gefährdetenhilfe. Ich habe in der Wandelhalle noch Prospekte dieser Organisation aufgelegt. Sie arbeitet momentan mit zwei Festangestellten und mit 22 freien Mitarbeitern, die keinen Lohn beziehen. Sie leistet sehr gute Arbeit, und ich möchte nochmals sagen, dass dies eine Alternative wäre und dass eine solche Organisation vielleicht auch einmal Anrecht auf Steuergelder hätte. Es gäbe noch weitere Möglichkeiten. Man müsste alle Anstrengungen, die unternommen werden, ein wenig koordinieren und sich vielleicht nicht zu schade sein, auch einmal mit Leuten zusammenzuarbeiten, die von den Drogenfachleuten dieses Prädikat nicht bekommen, die vielleicht keine professionelle Ausbildung haben, die aber ihr Herz weit geöffnet haben für eine Gruppe von Leuten, die nicht so sehr auf Geld, als vielmehr auf die Mitarbeit des Nächsten angewiesen sind.

Ich bitte Sie, meinem moderaten Abänderungsantrag zuzustimmen und die Sache auf zwei Jahre zu begrenzen. Die Stiftung Contact könnte genau so gut weiterarbeiten, aber wir könnten dann in zwei Jahren schauen, ob sich auf dem Drogenplatz Bern wirklich etwas verändert hat.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Reist-Weber.** Das Ziel jedes mir bekannten Angebots ist es, die suchtkranken drogenabhängigen Menschen zum Ausstieg zu motivieren und sie zur Drogenfreiheit zu führen. Diese Zielsetzung ist auf längere Frist gesehen auch im Konzept der beiden Anlaufstellen enthalten. Eine Untersuchung von Professor Uchtenhagen im Kanton Zürich zeigt, dass ein grosser Teil der Drogenabhängigen innerhalb von zehn Jahren von den Drogen wegkommt. Man weiss bis heute nicht weshalb. Seien es zwei, drei, acht oder elf Jahre des Drogenkonsums, uns von der EVP / LdU-Fraktion scheint wichtig, was in diesem Zeitraum geschieht, ob die Suchtkranken im Stich gelassen werden, ob nur repressiv gegen sie vorgegangen wird oder ob ihnen Hilfe und Beratung angeboten wird, ob alles daran gesetzt wird, dass sie sich nicht mit HIV infizieren, ob ihnen ein Auffangnetz zur Verfügung steht, in dem sie in einem Moment der Entzugswilligkeit erfasst werden können. Die niederschwelligen Angebote Nägeligasse und Murtenstrasse bieten diesen Rahmen. Deshalb erachten wir sie als dringend nötig. Es ist ein kleiner Teil des gesamten Massnahmenangebots, der hier abgedeckt wird. Es ist klar, dass wir auf eine breite Palette anderer Angebote ebenso angewiesen sind. Wir denken insbesondere an die vielseitigen Möglichkeiten der Prävention und an das Bereitstellen von Therapieplätzen im privaten und im öffentlichen Bereich. Die suchtkranken Menschen sollen an allen Fronten mit vielseitigen Massnahmen zum Aussteigen bewegt werden.

Unsere Fraktion hält es für dringend, dass die Subventionsgelder nach dem längeren Provisorium optimal eingesetzt werden können. Es ist nicht einfach, Leute zu finden, welche die schwierige und komplizierte Arbeit mit Drogenabhängigen verrichten wollen und können. Auf der Basis eines Provisoriums ist es noch viel schwieriger, kompetente und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Es ist auch klar, dass es bei provisorisch besetzten Stellen viel mehr Wechsel gibt, was mit einem enormen Aufwand verbunden ist. Bei einem weiteren befristeten Provisorium geht viel Arbeitseffizienz verloren. Die Staatsbeiträge können so nicht optimal eingesetzt werden. Die Mehrheit unserer Fraktion bittet Sie, den Ablehnungsantrag von Herrn Brönnimann und den Antrag von Herrn Waber abzulehnen und das Geschäft zu genehmigen.

**Vermot-Mangold.** Wir haben an der Murtenstrasse und an der Nägeligasse je eine Anlaufstelle. Die Erfahrung hat gezeigt, dass wir drogenabhängige Frauen und Männer, die auf der Gasse leben, nicht ohne Betreuung lassen können und dürfen. In den Anlaufstellen ist dank Spritzentausch usw. die Möglichkeit der Aidsprävention gegeben. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Die DrogengebraucherInnen bekommen dort Betreuung, Beratung und medizinische Pflege. Es gibt dort Leute, die ihnen zuhören und für sie da sind. Sie haben dort einen warmen Raum und kön-

nen essen und fixen. Die Niederschwelligkeit des Angebots ist sehr wichtig. Wir sollten nicht so tun, wie wenn das Fixen etwas ganz Neues wäre. Es ist wichtig, dass sie dort die Erlaubnis dafür haben.
Es hat ein Denkprozess stattgefunden. Das Drogenproblem ist nicht etwas Statisches. Wir haben jetzt die Drogenverschreibung, wir haben Erfahrungen aus dem Ausland, aber auch grässliche Erfahrungen von Zürich-Letten. Es ist wichtig, dass sich das Contact zusammen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und mit andern Stellen Gedanken darüber macht, was geändert werden müsste. Die veränderte Situation hat dazu geführt, dass die Anlaufstelle Nägeligasse samt Fixerstübli weiterläuft. Zusätzlich gibt es die Frauenabende. Es gibt nichts Entsetzlicheres und Menschenverachtenderes als die Drogenprostitution, und diese Frauen müssen auch ein Angebot bekommen. An der Murtenstrasse ist nicht mehr eine Kontakt- und Anlaufstelle wie bisher, sondern dort gibt es jetzt neue Angebote, und zwar für MethadongebraucherInnen. Diese Leute sind stärker entzugsorientiert. Deshalb ist es wichtig, dass sie getrennt sind von den Leuten, die weiterhin auf der Gasse leben und fixen. An der Murtenstrasse gibt es auch ein Beschäftigungsangebot. Das ist eine Art Laufgitter für Leute, die zum Teil während Jahren Drogen genommen haben, die wieder lernen müssen, sich in unserer Gesellschaft zu bewegen. Die geschützten Arbeitsplätze geben Beschäftigung, Sinn und Verdienst. Die Leute können wieder mehr Verantwortung für sich übernehmen. Wir müssen beweglich sein, neue Formen suchen, neue Angebote machen für diejenigen, die darauf angewiesen sind. Beratung und Betreuung gibt es weiterhin. Wir brauchen sowohl die Murtenstrasse als auch die Nägeligasse mit ihren unterschiedlichen Angeboten.
Das Contact hat jahrelange Erfahrungen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sehr genau gesehen, wo eine Veränderung stattfinden muss. Es entstehen keine Mehrkosten. Es ist absurd, wenn jetzt Ablehnungsanträge vorliegen. Wir können den Leuten, die in den beiden Anlaufstellen arbeiten, nicht ein ständiges Hin und Her zumuten. Es braucht Fachpersonen für diese Arbeit. Herr Waber hat schon recht, wenn er sagt, man könne auch freiwillige Leute einspannen. In der ganzen Schweiz gibt es Leute, die freiwillig mitarbeiten. Aber sie können nicht arbeiten, ohne irgendwo an eine Fachstelle angehängt zu sein. Es wäre unverantwortlich, wenn der Grosse Rat die beiden Anlaufstellen ablehnen würde. Wir haben in Bern keine Situation wie in Zürich-Letten, und wir wollen das auch nicht. Deshalb müssen wir intakte Betreuungsangebote haben. Die SP-Fraktion lehnt die Anträge von Herrn Brönnimann und Herrn Waber ab, und ich bitte den Rat, das auch zu tun.

**Bösiger.** Die FDP-Fraktion hat sich mit den beiden Geschäften auseinandergesetzt. Wir wollen keine weitere Verelendung in der Drogenszene hinnehmen. Die Beratungsstellen des Contact bieten Überlebenshilfe. Uns ist das wichtig. Überlebenshilfe bedeutet Beratung, medizinische Grundversorgung, Aidsprävention und Hygiene. Wir wollen, dass dies gewährleistet ist. Darum soll die Nägeligasse im gleichen Sinn weitergeführt werden, die Murtenstrasse, die ein ähnliches Programm wie die Nägeligasse hat, aber zusätzlich noch ein Methadonprogramm, soll auch weitergeführt werden. Uns scheint es richtig, dass die beiden Anlaufstellen nicht miteinander vermischt werden.
Die Stiftung Contact ist 1973 gegründet worden und ist seit 1986 in der Drogenprävention tätig. Obwohl auf Bundesebene ein Konsens in der Drogenpolitik angestrebt wird, werden die Anlaufstellen des Contact leider auch in zwei Jahren noch nötig sein. Damit das Contact seine Arbeit dem sich ständig verändernden Drogenproblem anpassen kann, muss die Finanzierung gesichert sein. Wir unterstützen den Antrag Waber auf eine Befristung der Subventionierung nicht. Auch den Antrag Brönnimann lehnen wir ab, denn er bietet keine Alternative und lässt der Möglichkeit einer völligen Verelendung der Drogenszene freien Lauf. Verelendung bedeutet unter anderem Abhängigkeit, schlechteren Gesundheitszustand, Politoxikomanie, drogengebundene Kriminalität. Die FDP-Fraktion unterstützt bei beiden Geschäften den Antrag des Regierungsrates.

**Gurtner-Schwarzenbach.** Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt die Anträge der Herren Brönnimann und Waber ab. Durch eine Ablehnung der beiden Geschäfte würden der Willkür und der Repression in der Drogenpolitik Tür und Tor geöffnet. Eine erneute Befristung brächte eine unbefriedigende und unsichere Situation sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Benützerinnen und Benützer. So moderat ist Ihr Abänderungsantrag nicht, wie Sie uns haben weismachen wollen, Herr Waber. Die beiden Anlaufstellen Nägeligasse und Murtenstrasse sind zu unentbehrlichen Einrichtungen in der Berner Drogenpolitik geworden. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag auf den Gebieten der Aidsprävention, der Gesundheitsberatung, der Überlebenshilfe und der Betreuung und Beratung von drogenabhängigen Menschen. Die Form, das Konzept, der Ort und die Trägerorganisation Contact haben sich bewährt. Deshalb sind wir grundsätzlich dafür, das vorliegende Geschäft zu genehmigen, damit das Projekt in einen unbefristeten Zustand überführt werden kann und die entsprechenden Kredite gewährt werden können. Ein befristetes Projekt, das alle zwei Jahre neu diskutiert werden muss, ist unbefriedigend, weil es für alle Beteiligten viel Unsicherheit und Unruhe bringt. Es ist sehr heikel und alles andere als einfach, in einem Projekt zu arbeiten, bei dem ständige Unsicherheit herrscht und die Begrenzung wie ein Damoklesschwert über allen schwebt. Dass es in einer solchen Situation auch sehr schwierig ist, qualifiziertes Personal zu finden, liegt auf der Hand. In einem befristeten Projekt kann nicht geplant werden. Wenn man alle zwei Jahre und ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist sich darum kümmern muss, ob und wie die Sache weitergeht, liegt keine sinnvolle Planung drin, und wertvolle Energien gehen verloren. Planen heisst, vorausschauend zu denken und zu handeln. Parallel dazu läuft, dass die Leute, die dort arbeiten, auch ihr persönliches Leben nicht planen können. In der heutigen Zeit hoher Arbeitslosigkeit ist auch das keine unwichtige Frage. Ein befristetes Projekt, gerade in der Drogenarbeit, ist sehr stark den politischen Stimmungen ausgeliefert. Jedes aktuelle Ereignis, zum Beispiel eine Schiesserei am Letten oder eine «Blick»-Schlagzeile, kann sofort zu massiver Verunsicherung führen, obwohl solche Ereignisse mit unseren Anlaufstellen direkt nichts zu tun haben. So könnte der Grosse Rat in der einen Session, wenn eher eine gespannte drogenpolitische Stimmung herrscht, das Projekt ablehnen, in der nächsten Session, wenn sich die Situation entspannt hat, würde er vielleicht wieder zustimmen. Wenn wir das Projekt heute in einen unbefristeten Zustand führen, dann ist das Projekt solchen Stimmungsschwankungen weniger stark ausgesetzt.
Nach der Vertreibung der offenen Szene vom Schänzli und nach der Schliessung des Kocherparks sind die Anlaufstellen des Contact so etwas wie ein Auffangbecken der Berner Drogenszene geworden. Dank dessen hat sich die Situation in der Stadt beruhigt. Ein Hauptanliegen in der Drogenarbeit besteht darin, Kontakte zu den Abhängigen zu schaffen und diese Kontakte auch bewahren zu können. Damit kann für die drogenabhängigen Menschen ein wichtiger Fixpunkt und ein Netz geschaffen werden. Die Anlaufstellen sind für sie ein fester Orientierungsort. Sie wissen, dass sie dort nicht nur geduldet, sondern willkommen sind. Sie finden ein wenig Ruhe, was sehr wichtig ist für diejenigen, die auf der Gasse leben und oft genug herumgehetzt werden. Die Anlaufstellen tragen enorm viel zur Entkriminalisie-

rung der Szene bei. Sobald nicht sicher gefixt werden kann, wird der Stoff teurer, die Beschaffungskriminalität wird grösser, die Unruhe nimmt zu, Krankheiten breiten sich aus, und die Dealerorganisationen nützen diese Situation gnadenlos aus. Im Kontakt mit Drogenabhängigen im Rahmen der Anlaufstellen können Änderungen, neue Strömungen und Geschehnisse in der Szene frühzeitig erkannt und aufgefangen werden. Politisch gesehen, haben sich die Anlaufstellen bewährt. Wenn sie nicht optimal funktionieren können, entsteht garantiert in kürzester Zeit eine grosse, unkontrollierte Szene.
Unsere Fraktion begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat genehmigten Pilotversuche. Dass der Drogenhandel durch repressive Politik nicht behindert oder abgeschreckt werden kann, ist bestens bekannt. Das Drogenproblem kann nur durch eine rasche und umfassende Freigabe, eine Legalisierung der Drogen und eine völlige Entkriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten behoben werden. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

**Eggimann.** Die FL-Fraktion hat heute morgen wieder einmal festgestellt, dass der Kanton Bern Pech hat. Wir haben uns darüber geärgert, dass wir immer grössere Schulden haben und via Dezennium AG jetzt noch die Schulden der grossen und kleinen Reys bezahlen müssen. Aber dann tauchte doch noch ein Lichtblick auf, denn an einem Ort haben wir auch Glück, nämlich bei der Bewältigung der Drogenproblematik. Dort haben andere Pech. Wir müssen den Zürchern gegenüber nicht einmal ein schlechtes Gewissen haben, denn die Berner haben schon seit langer Zeit die Augen gegenüber dem Drogenproblem geöffnet, die Realitäten erkannt und pionierhaft etwas getan. Es ist etwas aufgebaut worden, das sich in unserer Stadt bewährt hat. Wir können nicht nur von Glück reden, sondern bis zu einem gewissen Grad auch von einem Verdienst. Selbstverständlich haben wir in Bern das Drogenproblem auch nicht gelöst, aber wir können gegenwärtig damit leben. Das ist auch schon etwas. Wir können das Drogenproblem nicht lösen; es gehört zu unserer Gesellschaft. Aber neuere Erkenntnisse zeigen, dass ein Drögeler etwa zehn Jahre in den Drogen ist und danach irgendwie daraus hinausfindet. Offenbar hört die Faszination gegenüber den Drogen irgendwann einmal auf. Es geht deshalb darum, die Leute nicht sterben zu lassen, sondern ihnen zu helfen, diese schreckliche Zeit zu überleben. Das ist noch nicht allgemein bekannt, es ist aber ein wichtiger neuer Gesichtspunkt.
Die Arbeit, die in der Stiftung Contact geleistet wird, ist eindrücklich, und wir sollten eigentlich alle ein wenig dankbar dafür sein. Diese Dankbarkeit können wir am besten zeigen, indem wir jetzt die beiden Geschäfte genehmigen. Damit können wir die Unsicherheit für die Leute, die eine unheimlich harte Arbeit leisten, aufheben und dafür sorgen, dass sie nicht von der Hand in den Mund leben müssen, sondern wissen, dass sie eine sichere Anstellung haben und längerfristig planen können. Die FL-Fraktion ist für Annahme der beiden Geschäfte.

**Haller.** Im Namen der knappen Mehrheit der SVP-Fraktion möchte ich hier begründen, weshalb wir den Rückweisungsantrag von Herrn Waber unterstützen, andrerseits aber den Ablehnungsantrag von Herrn Brönnimann ablehnen. Frau Omar und verschiedene Vorrednerinnen haben das Geschäft sehr gut beleuchtet. Ich möchte nicht den Fehler machen, das alles zu wiederholen. Ich möchte auch nicht den Fehler machen, das Geschäft an den Finanzen aufzuhängen. Vielmehr scheint mir wichtig, das drogenpolitische Umfeld ein wenig zu beleuchten. Wir wissen alle: Durch die Szenenbildung, durch den Druck auf der Strasse verstärkte sich der Ruf, man müsse etwas tun. Man hat dem Druck nachgegeben und Fixerräume eröffnet. Ich sage bewusst «Fixerräume» und brauche nicht den verniedlichenden und falschen Begriff «Fixerstübli». In Basel, St. Gallen, Luzern und eben auch in Bern sind solche Fixerräume geschaffen worden. Einige davon überlebten, andere mussten wieder geschlossen werden oder sind mit einem neuen Konzept an einem andern Standort wieder eröffnet worden. Doch auch diese Massnahme half nicht weiter. Die angebotene Hilfe brachte wohl für die einzelnen Süchtigen eine Linderung, aber sichtbare, messbare Erfolge sind keine festzustellen. Sonst möchte ich Sie auf die Interpellation von Herrn Brönnimann vom März 1994 verweisen, die deutlich zeigt, dass die Zahlen überall dort, wo es überhaupt Zahlen gibt, in erschreckendem Mass ansteigen. Diese Situation hat dazu geführt, dass man noch weiter ging. Man rief nach staatlicher Drogenabgabe für die Schwerstsüchtigen – hier im Saal ist sogar der unglaubliche Ausdruck der hoffnungslosen Fälle gebraucht worden. Wir wissen, dass der Kanton Bern bei der Vorbereitung der staatlichen Heroinprojekte mitwirkte. Es gab Motionen der heutigen Regierungsrätin Schaer, von Herrn von Gunten und ein Postulat von Herrn Büschi, die das ermöglichten, notabene gegen den geschlossenen Widerstand der SVP-Fraktion. Heute laufen diese Projekte, und zwar laut Auskünften der Fachleute erfreulich gut. Dass sich aber die Situation nach wie vor nicht beruhigt hat – Stichwort Letten – ist auch eine Tatsache. Man hat jetzt den Notstand ausgerufen. Die Zahl der Heroinprogramme – Methadon und Morphin sind offenbar bei den Süchtigen nicht gefragt – ist von 250 auf 950 erhöht worden, und zwar ohne die Resultate abzuwarten. Man hat die Zahl einfach so erhöht, ohne zu beachten, dass es eigentlich ein Betäubungsmittelgesetz gibt, das in den Artikeln 15 und 19 ganz genau sagt, was man darf und was man nicht darf. Es ist eigentlich symptomatisch, dass die Juristen heute den Medizinern zeigen müssen, wie weit sie gehen dürfen, damit man das Betäubungsmittelgesetz nicht auf Biegen und Brechen missbraucht. Ich kenne kein einziges anderes Gesetz, das so mundgerecht gemacht wird, je nachdem, wie man es brauchen will. Man hat die Heroinversuche einfach so ausgedehnt, ohne begleitend im gleichen Atemzug zu beweisen, dass man präventiv, aber auch therapeutisch gleichziehen will.
Die SVP-Fraktion hat den Fixerraum an der Nägeligasse angeschaut. Mich stört es natürlich, wenn im Injektionsraum steht, man solle bitte den Flash im Vorraum geniessen, aber nirgends auch nur der kleinste Hinweis steht, dass es sich bei den Drogen um etwas handelt, mit dem man eigentlich gar nie anfangen dürfte. Aber das nur nebenbei. Neuerdings müssen nicht nur die Süchtigen Stoff betteln, heute muss auch unser Land zu Kreuze kriechen und im Ausland betteln gehen, nämlich beim International Narcotic Control Board. Man könnte also mit Fug und Recht behaupten, unser Land sei neuerdings der Sucht verfallen. Wer das Interview mit Herrn Generalsekretär Herbert Schaepe im Fernsehen gesehen hat, weiss, wie er sich kritisch, ja ablehnend äussert. Da komme ich dazu, hier zu sagen: Quo vadis, Helvetia?
Vor diesem Hintergund einer sich laufend verändernden Situation, aber in Anerkennung der äusserst schwierigen Aufgabe, die das Contact erfüllt, vor allem in bezug auf die Aidsprävention, sind wir bereit, den Antrag Waber zu unterstützen und den Antrag von Herrn Brönnimann zurückzuweisen. Wir geben damit die Gelegenheit, die Arbeit, wie sie in den vergangenen zwei Jahren geleistet wurde, weiterzuführen. Übrigens hat man das Argument, bei einer Befristung könnten die Leute im Contact nicht ruhig arbeiten, vor zwei Jahren auch schon bringen können, und ich würde behaupten, sie hätten ihre Sache in den zwei Jahren trotz des Provisoriums gut gemacht.
Ich bitte Herrn Regierungsrat Fehr noch um eine Auskunft. Im Vortrag auf der Seite 13 können wir lesen, an der Murtenstrasse sollten auch die fünfzig intravenösen Methadonprogramme aus diesen Pilotversuchen durchgeführt werden. Herr Dr. Hämig hat in der letzten Woche dazu gesagt, es könnten nur ein paar we-

nige von diesen Methadonprogrammen durchgeführt werden, weil die Süchtigen lieber Heroin als Methadon haben. Gehe ich richtig in der Annahme, dass damit der Beweis erbracht wäre, dass das, was in unserem Vortrag steht, schon nicht mehr der aktuellen Situation entspricht?
Im übrigen, werte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie bitten, das Flugblatt der «Eltern gegen Drogen» zu lesen, das heute am Eingang zum Rathaus verteilt wurde. Es sind nicht weltfremde Menschen, die das geschrieben haben, sondern Eltern, die im engsten Bekanntenkreis drogensüchtige Jugendliche haben, und wenn man diese Argumente liest, muss man zur ganzen heutigen Drogenpolitik wirklich ein riesengrosses Fragezeichen machen. Ich sage noch einmal: Quo vadis, Helvetia?

*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Liechti.** Die beiden vorliegenden Geschäfte sind eigentlich nur ein einziges Geschäft, denn es handelt sich bei beiden um die gleiche Organisation, die Steuergeld für zwei verschiedene Räumlichkeiten verlangt. Wenn ich zur Bank gehe und einen Kredit für eine Filiale in Bümpliz und eine in Muri verlange, so ist das für mich, aber auch für die Bank ein einziges Geschäft. Ich werde das Gefühl nicht los, dass aus Referendumsgründen aus dem einen Geschäft zwei Geschäfte gemacht worden sind.
Das Contact ist eine Organisation, die nicht auf Abstinenz der Süchtigen ausgerichtet ist, sondern die Legalisierung der Drogen verlangt und auch politisch anstrebt. Das Contact verlangt eine Ausgabenbewilligung für wiederkehrende Staatsbeiträge vom soliden, arbeitenden und Steuern zahlenden Bürger. Wofür? Um dem Drogensüchtigen Drogen, Fixerstube und autonome Freiräume zum stressfreien Geniessen der schädlichen Stoffe zur Verfügung zu stellen. Das ist falsch. In Heiligenschwendi gibt man den Asthmatikern und Lungenkranken auch keine Zigaretten zur Heilung! Oder haben Sie es schon erlebt, dass ein Alkoholiker, wenn man ihm jeden Tag eine Flasche Schnaps gibt, damit geheilt wird? Wo uns die falsche Gefühlsduselei und die Verwässerung des Gesetzes hingeführt haben, erleben wir täglich in Zürich, Bern, Biel und auch in Thun. Was wir brauchen, sind geschlossene Therapieplätze, wo die der Allgemeinheit zur Last fallenden Süchtigen auch gegen ihren Willen behandelt werden, und zwar nicht von selbsternannten Drogenfachleuten, sondern von seriösen Ärzten und Sozialarbeitern, wo sie physisch und psychisch in Abstinenz wieder aufgebaut werden. Nach solcher Therapie braucht es seriöses Personal, um die Ex-Süchtigen wieder zu selbständigen Menschen zu machen und sie in den Arbeitsprozess einzuführen. Schweden weist dank dieser Methode von 13 Süchtigen deren 11 als geheilt und nicht mehr rückfällig aus. Bei uns werden die Süchtigen durch die large Handhabung des Gesetzes und mit der Erleichterung zum Fixen immer zahlreicher und immer jünger. Die gleiche unverständliche Haltung wird übrigens gegenüber dem Aidskranken eingenommen.
Grossrätinnen und Grossräte, setzen Sie das Steuergeld unserer Mitbürger für eine repressive und erfolgreiche Drogenpolitik ein! Ich bitte Sie, helfen Sie den Süchtigen, die willens sind, von ihrer Sucht loszukommen, und lehnen Sie das Kreditbegehren der Stiftung Contact ab.

**Wasserfallen.** Das Contact ist eine kantonale oder regionale Institution, aber das Drogenproblem haben wir primär in der Stadt Bern. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass man allein mit polizeilichen Massnahmen das Drogenproblem nie lösen wird. Es braucht ein Zusammengehen zwischen den Polizeikräften und den Fürsorge- und Gesundheitskräften. Anders geht es nicht!
Was Sie hier vorgelegt bekommen, ist eine von mehreren Säulen, auf denen die Drogenpolitik ruht. Nur durch die mehrfache Abstützung können wir zu einem Modus vivendi kommen. Dazu ein paar Stichworte: Prävention, Abgabe, Therapie, Rehabilitation, Entzug, Fürsorgerischer Freiheitsentzug, Überlebenshilfe, Gefährdungsmeldungen, Rückführungen, begleitete Projekte usw. Ich rede nicht der Freigabe der Drogen das Wort. Meine persönliche Überzeugung ist, dass wir alles daran setzen müssen, die Drogenabhängigen von den Drogen wegzubringen. Aber das steht nicht im Widerspruch zu einem Fixerstübli. Ich will auch nicht verhehlen, dass wir von der Polizeidirektion der Stadt Bern aus auch schon Probleme mit dem Contact hatten, insbesondere was den Ein- und Austritt anbelangt. Aber wir haben heute in zum Teil harten Gesprächen erreicht, dass wir miteinander leben können. Im Moment haben wir eigentlich keine Probleme. Aber, meine Damen und Herren, wenn es am Letten in Zürich eine Änderung gibt, wenn dort die offene Szene aufgelöst wird, dann werden wahrscheinlich Verhältnisse auf die Stadt Bern zukommen, von denen wir heute noch keine grosse Ahnung haben. Wir machen uns im Berner Gemeinderat Überlegungen dazu, und ich kann Herrn Fehr schon jetzt sagen, dass wir dann wahrscheinlich das intensive Gespräch mit ihm und mit Herrn Polizeidirektor Widmer aufnehmen müssen, weil die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt wohl noch intensiver gestaltet werden muss. Vielleicht werden wir auch noch gewisse Forderungen stellen müssen. Wir werden, Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor, bis etwa im November soweit sein, dass wir die Sache miteinander diskutieren können. Denn in Zürich hat man es eigentlich verpasst, frühzeitig Massnahmen zu treffen. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, man ist überrumpelt worden. Aber wir möchten in Bern versuchen, zusammen mit dem Kanton die ganze Problematik so anzugehen, dass es für alle einigermassen lebbar ist.
Wir können sicher auch wieder einmal über die Zielrichtung der Drogenpolitik ganz allgemein reden, wir können auch wieder über die Zielrichtung des Contact reden. Das ist immer legitim. Aber ich glaube, es wäre falsch, wenn man jetzt sagen würde, man wolle die Finanzierung noch einmal auf zwei Jahre befristen, um dann in zwei Jahre noch einmal die gleiche Diskussion zu führen. Denn etwas kann ich Ihnen garantieren: Eine bessere Situation werden wir in zwei Jahren nicht haben. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

**Künzi.** Von einer hauchdünnen Minderheit der SVP-Fraktion aus möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Waber abzulehnen. Wir haben jetzt diverse Vorlesungen über Drogenpolitik gehört mit vielen ganz richtigen Angaben. Ich möchte nur zu ein paar wenigen Punkten Stellung nehmen. Ich kann es fast nicht dulden, wenn man die jetzt laufenden Heroinversuche mit den beiden vorliegenden Geschäften vermischt. Wir sind der Überzeugung, dass wir Anlaufstellen brauchen, wie es sie nicht nur in Bern, sondern auch in Thun oder im Wallis gibt, Stellen, an die man sich wenden kann, wenn man – ich fasse es jetzt ganz weit – Probleme mit Suchtmitteln hat. Ich bin zur Überzeugung gekommen, dass wir die Finanzierung nicht auf zwei Jahre beschränken sollten, um dann die gleiche Diskussion immer wieder zu führen. Sie haben das Flugblatt der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen» bekommen. Im zehnten Punkt steht dort: «Wieviele abstinenzorientierte Therapieplätze wurden in der zehnjährigen Wirkungszeit des Contacts realisiert?» Das ist eine sehr ketzerische Frage, um nicht zu sagen eine verleumderische Frage. Es gibt sehr viele junge Leute, die dank solchen Institutionen abstinent geworden sind. Ich bitte Sie mit allem Nachdruck, der Regierung und der Kommission zu folgen und den Antrag Waber abzulehnen.

**Brönnimann.** Die Diskussion ist ungefähr so abgelaufen, wie ich es mir vorgestellt habe. Frau Gurtner hat gesagt, die Anlaufstellen hätten sich bewährt. Herr Bösiger hat gesagt, man habe keine Alternative. Ich muss einfach feststellen: Trotz langjährigem Bestehen des Contact mit einer unglaublichen Laissez-faire-Politik und einem unglaublichen Liberalismus, haben wir auch in Bern ein unakzeptables und unerträgliches Drogenelend, das rapid wächst und eskaliert. Mit fadenscheinigen Begründungen im Sinn von Menschlichkeit gegenüber dem Süchtigen wird einmal mehr menschenunwürdiges Gewährenlassen propagiert und auf Steuerzahlers Kosten implementiert. Süchtige werden in ihrem Elend unterstützt. Im Gegensatz zu dem, was hier als wissenschaftlich angepriesen wird, ist es offensichtlich, dass die Anlaufstellen mit Drogenkonsum nichts anderes sind als chaotische Situationen in ghettoähnlichen Räumlichkeiten, wo Drogenhändler, Dealer und Prostituierte in nächster Nähe ihr Unwesen treiben. Das ist die Situation! Die legale oder illegale Abgabe von Drogen oder Ersatzdrogen und Spritzen ist eine Bankrotterklärung ersten Grades. Diese Politik ist hoffnungslos zum Scheitern verurteilt. Es gibt keinen Drogenliberalismus mit menschlichem Gesicht. In Anbetracht der tatsächlichen Situation nützen auch die irreführenden Begriffe wie Überlebenshilfe, Aidsprävention, Harmreduction-Ansatz usw. nichts. Was es braucht, ist der sofortige Entzug, Umerziehung in einer neuen Umgebung mit neuen, zuverlässigen Freunden und Fachleuten. Ich meine wirkliche Fachleute, nicht Scharlatane. Weiter braucht es eine Ausbildung für eine nützliche Tätigkeit. Es braucht ein neues Lebensziel. Aber mit dem, was in den Anlaufstellen angeboten wird, und mit der Drogenpolitik, wie sie hier seit längerer Zeit grassiert, wird das gerade verunmöglicht. Herr Eggimann hat die Katze aus dem Sack gelassen: Es geht ihm um die Angestellten des Contact; die müssen ja beschäftigt werden. Uns aber geht es nicht um die Angestellten, sondern um die Jugendlichen, die in allergrössten geistigen und seelischen Nöten sind. Es ist eine miserable Sache, wenn man ihnen einfach hilft, zehn Jahre lang in den Drogen zu bleiben.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Im Bereich der Drogen gilt es ein ganzes Spektrum von Problemen zu bearbeiten: Drogenmissbrauch, Prävention, Therapie usw. Die Stiftung Contact befasst sich nur mit einem Teil dieses Spektrums. Man kann also nicht alles, was im Zusammenhang mit Drogen eine Rolle spielt, am Contact abhandeln. Das Contact ist tätig in den Bereichen Aidsprävention, Überlebenshilfe und Beratung von Drogenabhängigen. Das unermessliche Leid, Herr Brönnimann, von dem Sie gesprochen haben, wird nicht kleiner, wenn man die beiden Geschäfte ablehnt. Ich wage mir kaum vorzustellen, wie die Situation wäre, wenn die Stiftung Contact ihre wichtige und schwierige Aufgabe nicht so engagiert erfüllen würde. Mit Genugtuung habe ich gehört, dass von verschiedener Seite her Anerkennung für diese Arbeit ausgesprochen worden ist. Ich möchte mich dieser Anerkennung ausdrücklich anschliessen.
Herr Liechti hat ähnlich wie Herr Brönnimann die Vorlage mit massiven Worten bekämpft. Ich fand es interessant, dass der nächste Redner Herr Wasserfallen war, und dem, was er über das Zusammenwirken verschiedener Beteiligter und verschiedener Instrumente gesagt hat, brauche ich eigentlich nichts beizufügen. Herr Wasserfallen als Polizeidirektor der Stadt Bern ist nicht schlecht plaziert, um beurteilen zu können, ob die geleistete Arbeit gut ist und ob die Anträge der Regierung in Ordnung sind oder nicht. Ich habe mich überhaupt gefreut, dass die Zustimmung zu den Anträgen der Regierung überwogen hat. Es muss möglich sein, auch über eine so schwierige Problematik nicht im Sinn einer Glaubensfrage zu diskutieren, sondern in der sachlichen Art, wie es heute mehrheitlich geschehen ist.
Herr Waber, es wäre schön, wenn wir in zwei Jahren das Dossier schliessen und sagen könnten, auf diesem Gebiet gebe es nichts mehr zu tun. Leider ist das keine realistische Perspektive. Wir müssen leider davon ausgehen, dass wir uns auch in zwei Jahren noch mit ähnlichen Fragestellungen werden abgeben müssen. Darum ist die Befristung nicht vernünftig. Sie hätte zwei Konsequenzen. Die eine ist ein unnötiger Verwaltungsaufwand auf sämtlichen Stufen. Das beginnt bei der Sachbearbeitung und endet dort, wo der Grosse Rat wie die übrigen Beteiligten während längerer Zeit sich wieder mit der Sache auseinandersetzen müssen. Die zweite Konsequenz ist noch negativer: Die Planung des Angebots, der Sachmittel und des Personals kann immer nur unter dem Damoklesschwert der Befristung gemacht werden. Das ist nicht nur demotivierend, sondern es erlaubt auch nicht, sich auf eine kontinuierliche Arbeit einzustellen, obwohl man haargenau weiss, dass sie nötig ist. Herr Eggimann hat recht, wenn er sagt, wir hätten im Kanton Bern gut daran getan, die Augen vor den Problemen nicht zu verschliessen und etwas zu unternehmen. Das sollte auch darin zum Ausdruck kommen, dass wir die Finanzierung nicht mehr befristen.
Zur Frage von Frau Haller: Es ist zutreffend, dass das Methadonprogramm bis jetzt auf wenig Nachfrage gestossen ist. In der Tat war das Heroinprogramm am stärksten gefragt, und es ist jetzt aufgefüllt. Es laufen weitere Abklärungen, und ich kann mir vorstellen, dass sich die andern Programme auch noch auffüllen werden.
Ich ersuche Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Anträge der Herren Brönnimann und Waber abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zur Bereinigung. Ich schlage dem Rat vor, dass wir zuerst über den Antrag Waber abstimmen, weil er sich auf einen Gegenstand im Beschlussesentwurf bezieht. Danach befinden wir über Ablehnung oder Zustimmung. Wir stimmen über beide Geschäfte getrennt ab. Ist der Rat so einverstanden? – Das ist der Fall.

*Erste Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Waber | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für den Ablehnungsantrag Brönnimann | Etliche Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäfts 2139 | Mehrheit |

*Zweite Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Waber | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für den Ablehnungsantrag Brönnimann | Etliche Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäfts 2140 | Mehrheit |

068/94

## Interpellation Matti – Accès aux personnes internées de manière volontaire

*Texte de l'interpellation du 21 mars 1994*

Fréquemment il arrive – en particulier dans les cas de toxicomanie – que des personnes se fassent interner de manière volontaire en vue par exemple d'un sevrage.
Or, dans de tels cas d'espèce, les personnes de confiance de ces internés volontaires n'ont plus aucune possibilité d'entrer en contact ou d'obtenir des renseignements sur le déroulement de la cure, en raison de la loi sur la protection des données.
Pour compréhensible que soit cet obstacle, ne serait-il pas possible qu'au moment de l'internement, la personne concernée

fasse une déclaration écrite autorisant sa (ses) personne(s) de confiance à obtenir auprès de l'institution concernée tous les renseignements nécessaires?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er juin 1994*

Il est compréhensible que les personnes de confiance des patients entrés volontairement dans une institution pour y suivre une cure de désintoxication ou une thérapie puissent avoir besoin, dans certains cas, de prendre contact ou de se renseigner sur la thérapie. Les institutions décident de ces cas, qui peuvent influer sur le déroulement de la thérapie, selon leurs conceptions thérapeutiques et les dispositions de la loi du 19 février 1986 sur la protection des données. La solution proposée par l'auteur de l'interpellation est envisageable dans la mesure où il en va de l'accord donné à la communication de certaines données (p. ex. lieu de séjour, résultats d'analyses d'urine, médicaments prescrits). L'article 11, alinéa 1b de la loi sur la protection des données la prévoit même expressément. La déclaration signée par la personne intéressée que demande l'auteur de l'interpellation, autorisant la communication de toutes les informations nécessaires, pose problème en raison de sa formulation imprécise.

**Präsident.** Herr Matti lässt ausrichten, er sei von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

098/94

## Dringliche Motion Zesiger – Marschhalt zugunsten einer ausgewogenen und sinnvollen Spitalplanung

*Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1994*

Zur Erfüllung des vom Grossen Rat im Dezember 1991 genehmigten Massnahmenplanes Haushaltgleichgewicht (namentlich die die Gesundheitsdirektion betreffenden Massnahmen) wird der Regierungsrat beauftragt, das am 26. Februar 1992 verfügte Planungsmoratorium wie folgt neu zu fassen und entsprechend umzusetzen:

1. Das Moratorium umfasst die Sistierung der Planung von Bauten, die mit einer Ausweitung des Angebots verbunden sind, sowie der Planung von präjudizierenden Gesamtsanierungen im Bereiche aller Spitäler und Krankenheime. Mit der Ausweitung des Angebotes sind alle Massnahmen gemeint, die das Behandlungs- oder Betreuungsangebot der Institutionen qualitativ und / oder quantitativ erweitern.
2. Sanierungsprojekte, die der Erhaltung der Betriebssicherheit und des Betriebsablaufes dienen (Haus- und Medizintechnik, aufgeschobener Unterhalt, Anpassungen an verschärfte gesetzliche Auflagen etc.) dürfen in allen Institutionen weitergeführt werden. Massnahmen, die der Verbesserung der Betriebssicherheit und der Betriebsabläufe dienen, z.B. Bauvorhaben, die wesentliche Grundriss- oder Raumnutzungsveränderungen beinhalten, oder medizintechnische Einrichtungen, unterliegen jedoch dem Moratorium.
3. Fertig ausgearbeitete Bauvorhaben, die bis am 1. Juni 1994 vom zuständigen kreditgebenden Organ rechtskräftig bewilligt worden sind, fallen nicht unter das Moratorium.
4. Die Aufhebung des Moratoriums für einzelne bzw. alle Projekte unterliegt einem Grossratsbeschluss auf Antrag des Regierungsrates.
5. Die Arbeiten zur Überarbeitung der Spitalplanung sind fortzuführen.

Begründung:

– Die gegenwärtig laufende Überarbeitung der kantonalen Spitalplanung, für deren Genehmigung der Grosse Rat zuständig ist, darf nicht in der jetzigen Phase durch präjudizierende Massnahmen im medizinischen Zentrum und in den Regionen beeinflusst werden.
– Im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der Spitalplanung ist die gesamte, heute im Kanton vorhandene Infrastruktur in die Betrachtung für allfällige künftige Nutzung einzubeziehen.
– Ein für den gesamten Kanton und alle Institutionen gültiges Planungs- und Baumoratorium erleichtert die Diskussionen über die künftige Aufgabenteilung zwischen medizinischem Zentrum, Regionen und Spitalbezirken.
– Das Ausnehmen einzelner Institutionen vom Planungsmoratorium präjudiziert die Arbeiten an einer neuen Spitalplanung in einer Art und Weise, die eine vernünftige und finanziell tragbare dezentrale Weiterverwendung der heute vorhandenen, in den letzten zehn Jahren mit grossem finanziellem Aufwand sanierten Infrastruktur unter Umständen nicht mehr zulässt.
– Angesichts des heutigen Ausbaustandes aller Spitäler und Heime ist die Aufrechterhaltung einer ausreichenden medizinischen Versorgung aller Grade gewährleistet, umso mehr, als Sanierungen und Bauten, die der Erhaltung der Betriebssicherheit und des heutigen Standards dienen, nach wie vor gewährleistet sind.

(31 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. August 1994*

1. Problemstellung: Die Überlegungen, die zum Planungsmoratorium in seiner vorliegenden Form geführt haben, lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:
1. Die unerfreuliche Situation in der laufenden Rechnung löste den Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 1993–1996 aus, welcher insbesondere verschiedene strukturverändernde Massnahmen zur Kostensenkung im Bereich der stationären Akut- und Langzeitversorgung vorsah.
2. Bei den Finanzplänen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde zu jenem Zeitpunkt deutlich, dass die verfügbaren Mittel des Spitalsteuerzehntels nicht ausreichen würden, um alle Investitionsbegehren in den geforderten Fristen zu realisieren (diese Aussage wurde in der Folge gestützt durch die Ergebnisse einer von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Auftrag gegebenen Studie zur Ermittlung des langfristigen Reinvestitionsbedarfes in den öffentlichen Spitälern, Kliniken, Heimen und Schulen für nichtärztliche Gesundheitsberufe).
3. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im stationären Bereich präsentierte sich zum Zeitpunkt des Moratoriumsbeschlusses im Akut- und Langzeitbereich recht unterschiedlich. Während im Langzeitbereich zahlreiche widersprüchliche Hinweise zu verzeichnen waren (es gab Institutionen, die stark unterdurchschnittliche Belegungsraten aufwiesen, aber auch solche, die keine Mühe hatten, ihr Angebot auszulasten oder die sogar auf Wartelisten hinwiesen), verstärkten sich im Akutbereich die Hinweise auf Überkapazitäten. In beiden Bereichen legten darüberhinaus die zu erwartenden zukünftigen medizinischen und demographischen Entwicklungen die Umstrukturierung der Angebotsstrukturen und die Reform der Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente nahe.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit Regierungsratsbeschluss 0850 vom 26. Februar 1992 die erforderlichen Arbeiten zur Klärung und Bearbeitung der bedarfsplanerischen und finanziellen Fragen und damit verbunden der Entwicklung von neuen, angemessenen Steuerungsinstrumenten im Akut- und Langzeitbereich in Auftrag gegeben. Für die Erreichung dieser Ziele wurden die folgenden Vorgehensweisen festgelegt:

– Neuformulieren der Investitionspolitik der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Anpassung der Investitionsplanung an die verfügbaren Mittel und zur Vermeidung von unerwünschten präjudizierenden Investitionen.
– Durchführen einer integralen Überprüfung des gesamten stationären Bereichs und wenn erforderlich Überarbeitung der entsprechenden Planungsgrundlagen.
Als flankierende Massnahme hat der Regierungsrat im gleichen Regierungsratsbeschluss 0850 vom 26. Februar 1992 ein Planungsmoratorium für Vorhaben verfügt, welche mit einer Ausweitung des Angebotes verbunden sind. Betroffen von dieser Massnahme sind mehrheitlich Projekte des Langzeitbereiches, aber auch präjudizierende Gesamtsanierungen im Bereich der Bezirksspitäler.
2. Rechtliche Erwägungen: Der im RRB 0850 vom 26. Februar 1992 gefasste Moratoriumsbeschluss gründet auf Artikel 31 f. des Spitalgesetzes, wo namentlich in Artikel 37 und 38 SpG den Behörden bestimmte und je unterschiedliche Kompetenzen zugewiesen werden. Danach ist der Grosse Rat Spitalplanungsgenehmigungsbehörde, soweit «Änderungen in der Gesamtkonzeption der Spitalplanung» (Art. 38 Abs. 2 SpG) zur Debatte stehen.
Das Planungsmoratorium stellt nach Auffassung des Regierungsrates keine Änderung in der Gesamtkonzeption der Spitalplanung dar, sondern eine Massnahme zur Erreichung oder Sicherung des Spitalplanungszweckes i.S. von Artikel 32 und 35 SpG im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat im Dezember 1991 genehmigten Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht. Als vordringlichstes Ziel soll es das Setzen von Prioritäten bei der Festlegung der kurzfristigen Investitionspolitik sowie die Aktualisierung der Erkenntnisse über die Bedarfslage ermöglichen. Es entspricht damit einer Massnahme, die einer umfassenden, konzeptionellen Änderung bzw. Überarbeitung der Spitalplanung vorausgeht. Zurzeit ist ein Bericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in der Vernehmlassung, in welchem Vorstellungen über die künftige Versorgung im Akut- und Langzeitbereich zur Diskussion gestellt werden. Der Grosse Rat wird sich im kommenden Frühjahr mit der darin vorgesehenen neuen Gesamtkonzeption der Spitalversorgung befassen können.
Der Regierungsrat kommt vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass die Motion einen Bereich beschlägt, der nicht in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates fällt.
3. Zu den Punkten des Vorstosses im Einzelnen
Punkt 1: In diesem Kernpunkt des Vorstosses wird der Einbezug des Medizinischen Zentrums und der Regionalspitäler zusätzlich zu den Bezirksspitälern in das Planungsmoratorium gefordert. Zu sistieren wäre damit neu die Planung von Bauten, die mit einer Ausweitung des Angebotes verbunden sind, sowie die Planung von präjudizierenden Gesamtsanierungen sowohl beim Medizinischen Zentrum als auch bei den Regionalspitälern.
Der Regierungsrat ging zum Zeitpunkt des Planungsmoratoriums von der klaren Vorgabe aus, dass für die Dauer des Moratoriums in allen Angebotsbereichen keine Kapazitätserweiterungen ins Auge gefasst werden dürfen. Trotzdem hat er sich seinerzeit sowohl aus finanzpolitischen als auch aus versorgungspolitischen Gründen dafür entschieden, das Moratorium auf die Bezirksspitäler zu beschränken. Diese Gründe können wie folgt zusammengefasst werden:
1. Finanzpolitische Gründe:
– Der Einbezug sämtlicher Angebotsbereiche (also auch das Medizinische Zentrum und die Regionalspitäler) in das Planungsmoratorium hätte im Spitalbereich zu untragbaren Investitionsüberhängen zulasten der Zukunft geführt, welche kaum abzulösen wären.
– Die Analyse der Investitionen der Jahre 1976–1991 zeigt, dass insbesondere beim Medizinischen Zentrum, in abgeschwächter Form auch bei den Regionalspitälern ein investiver Nachholbedarf besteht, während die Situation bei den Bezirksspitälern weitgehend konsolidiert ist.
2. Versorgungspolitische Gründe:
– Medizinisches Zentrum: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Medizinische Zentrum auch in Zukunft seine Aufgabe als Universitätsspital wahrnehmen und die tertiäre Versorgung für das Kantonsgebiet sowie für angrenzende Regionen sicherstellen wird. Die dafür benötigten Kapazitäten sind somit nicht in Frage gestellt; die geplanten Projekte Sanierung des Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrums und Sanierung Wirtschaftsgebäude können weitergeführt werden.
– Regionalspitäler: Zum Zeitpunkt des Moratoriumsbeschlusses wurde davon ausgegangen, dass das Angebot in Zukunft durch regionale Schwerpunktbildung bestimmt wird und dass die Regionalspitäler im Rahmen solcher Schwerpunktbildungen ihre Rolle weitgehend beibehalten werden. Entsprechend wurden auch die Regionalspitäler vom Moratorium ausgenommen. In der Zwischenzeit wurden unter dem Titel «4-Regionen-Modell» neue Versorgungsvorstellungen in die Vernehmlassung gegeben, in welchen vorgesehen ist, die Kompetenz für die horizontale Arbeitsteilung den Regionen zu übertragen. Hier könnte sich allenfalls die Frage stellen, inwieweit der Entscheidungsspielraum der künftigen Regionen durch die laufenden Bauvorhaben bei den Regionalspitälern beschnitten wird. Der Regierungsrat weist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die anstehenden grösseren Sanierungsvorhaben bei den Regionalspitälern (Gesamtsanierung RS Interlaken, Sanierung Bettenhaus B RS Thun, Sanierung Altbauten RS Biel) nicht zu einem Ausbau der Kapazitäten, sondern der Tendenz nach eher zu einem Abbau der bestehenden Kapazitäten führen werden.
Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Meinung, dass die laufenden spitalplanerischen Arbeiten nicht durch präjudizierende Massnahmen beeinflusst werden dürfen. Er hofft aber dargelegt zu haben, dass die laufenden Massnahmen im Bereich des Medizinischen Zentrums und der Regionalspitäler keinen sachlich nicht begründeten präjudizierenden Charakter aufweisen und deshalb weitergeführt werden können. Er weist schliesslich darauf hin, dass der Anteil an neuen Ausgaben bei grösseren Sanierungsvorhaben in jedem Fall in die Finanzkompetenz und damit in die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates fallen wird.
Punkt 2: Dieser Punkt des Vorstosses stimmt mit den Aussagen von Ziffer 1, viertes Lemma des RRB 0850 vom 26. 2. 1992 sowie der Ergänzung in Ziffer 1, viertes Lemma des RRB 0706 vom 2. 3. 1994 überein und entspricht somit der Haltung des Regierungsrates.
Punkt 3: Dieser Punkt ist nur in bezug zu Punkt 1 zu betrachten und wird wie jener abgelehnt.
Punkt 4: Der Regierungsrat weist auf die in Ziffer 2 dieser Antwort formulierten rechtlichen Erwägungen hin und kann aus den dort dargelegten Gründen dem Anliegen dieses Punktes nicht folgen.
Punkt 5: Der Regierungsrat stimmt diesem Punkt zu.
4. Anträge
1. Ablehnung der Punkte 1, 3 und 4 des Vorstosses.
2. Annahme der Punkte 2 und 5 des Vorstosses; diese beiden Punkte werden gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

**Zesiger.** Ich war mir bewusst, dass mein Vorstoss viel zu reden geben würde. Es war für mich nicht überraschend, dass sich vor allem die Verantwortlichen des Inselspitals rasch und kritisch und noch bevor die Antwort des Regierungsrates vorlag, in der Presse äusserten. Ich habe Verständnis dafür, dass mein Anliegen vom Zentrumsspital nicht mit Freude aufgenommen worden ist. Ebenso gross aber ist mein Verständnis für die Reaktion der

Bezirksspitäler, die ja mit einem Brief an Sie alle gelangten und dazu aufriefen, den Vorstoss zu unterstützen. Ich bin lange genug im Grossen Rat, um zu wissen, dass das Vorgehen der Bezirksspitäler nicht von allen hier im Saal gleichermassen goutiert wird, und ich erwarte in der folgenden Diskussion auch Kritik dazu. Etwas möchte ich aber präventiv zu bedenken geben: Wenn das Anliegen total unbegründet wäre, dann hätte es wohl keine derartige Solidaritätsbezeugung gegeben.
Ich persönlich habe nichts, aber auch gar nichts gegen die Insel oder gegen eines der Regionalspitäler. Im Gegenteil. Ich bin gerade jetzt aus familiären Gründen der Insel zu grösstem Dank verpflichtet. Ich bestreite weder den Stellenwert noch die Zentrumsfunktion der Insel. Selbstverständlich brauchen wir alle dieses Zentrum für Spitzenmedizin, für Lehre und Forschung. Auch die Bezirksspitäler sind auf die Insel angewiesen. Ich gehe sogar so weit, dass ich auch den mutmasslichen Investitionsbedarf der Insel nicht bestreite. Es ist durchaus denkbar, dass wir dereinst diese Investition – man spricht von über 200 Millionen – in diesem Umfang tätigen werden. Ich masse mir also mit meiner Motion kein Werturteil über diese Bauvorhaben an. Wie käme ich dazu? Schuster bleib bei deinen Leisten! Die Begründung für meine Motion liegt auf einer ganz andern Ebene, nämlich auf einer rein politischen. Diese zu beurteilen, ist Pflicht von uns allen hier im Grossen Rat. Ich habe dieser Pflicht nachzuleben versucht, als ich diese Motion einreichte.
Wir sollten uns nichts vormachen: Um eine neue Spitalplanung zu entwickeln, braucht es zunächst einen minimalen politischen Konsens unter allen Beteiligten. Im Kanton Bern mit seinen umfangreichen, nach föderalistischen Prinzipien gewachsenen vielfältigen Spitalstrukturen handelt es sich um viele Beteiligte. Aber nur mit einem Konsens wird es letztlich möglich sein, die nötige Akzeptanz für schwerwiegende, unattraktive Entscheide zu erzeugen. Der minimale politische Konsens ist nur dann möglich, wenn geeignete politische Rahmenbedingungen für die Diskussion über die neuen Spitalplanungsmodelle bestehen beziehungsweise wenn alle Beteiligten mit gleich langen Spiessen, also unter gleichen rechtlichen Bedingungen, an der Lösung mitarbeiten können. Diese Voraussetzungen bestehen im Moment mit dem einseitig über die Bezirksspitäler verhängten Planungs- und Baumoratorium nicht. Es herrscht also eine Rechtsungleichheit, und das in einer Phase, in der die Rechtsgleichheit das oberste Gebot sein müsste, um die an sich schon schwierige Situation möglichst zu entkrampfen. Es ist für mich nicht ganz verständlich, dass der Regierungsrat dieses politische Ungleichgewicht nicht erkennt und in seiner Antwort auf meine Motion auf dieses Problem nicht eingeht. Es ist doch ganz klar: Die Bezirksspitäler und ihre Träger können eine solche Diskriminierung nicht mehr dulden in einer Zeit, in der man vor allem über ihre Legitimation diskutiert. Ihre Haltung ist um so mehr gerechtfertigt, als der Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 1992 als Ziel seiner Vorgehensweise zwar eine integrale Überprüfung des gesamten stationären Bereichs und das Vermeiden von präjudizierenden Investitionen vorgibt, durch das Moratorium nur für die Bezirksspitäler aber die Regionalspitäler und das Zentrumsspital von diesen Zielen entbindet und sie damit faktisch von der Diskussion rund um die neue Spitalplanung ausnimmt. Das ist kein konsequentes Vorgehen. Es dürfte in diesem Zusammenhang gegenüber den Bezirksspitälern sehr schwer zu begründen sein, dass eine Investition von mehr als 200 Mio. Franken in der Insel nicht in die Spitalplanungsdiskussion einbezogen werden soll beziehungsweise dass diese Investition nicht präjudizierenden Charakter – mindestens im Raum Bern – haben könnte. Die Begründung ist auch deshalb schwierig, weil im Bericht über das 4-Regionenmodell, das jetzt in der Vernehmlassung ist, auch darauf verzichtet wird, den konkreten Auftrag des Medizinischen Zentrums zu definieren.
Bezüglich der Regionalspitäler gibt der Regierungsrat interessanterweise zu, dass sich tatsächlich die Frage stelle, wie weit der Entscheidungsspielraum in den künftigen Regionen gemäss dem neuen Spitalplanungsmodell durch die laufenden Bauvorhaben in den Regionalspitälern beschnitten werde. Er beharrt aber trotz dieser Erkenntnis auf dem heutigen Zustand. Für mich ist auch das ein Widerspruch.
Zu den rechtlichen Erwägungen: Im Artikel 38 Absatz 2 des Spitalgesetzes wird gesagt, dass Änderungen der Gesamtkonzeption der Spitalplanung der Genehmigung durch den Grossen Rat unterliegen. Für mich ist es völlig eindeutig, dass das einseitige Moratorium namentlich in der heutigen Phase der totalen Überarbeitung der Spitalplanung eine Konzeptionsänderung ansteuert, weshalb eine Ausweitung des Moratoriums oder eine Einschränkung klar in die Kompetenz des Grossen Rates gehört.
Es ist mir klar, dass mir vor allem das Argument der drohenden Investitionsüberhänge, gerade in der Insel, jetzt dann entgegenschlagen wird. Es stimmt, dass ich in der Motion keinen zeitlichen Rahmen für die Ausweitung des Moratoriums auf die Regionalspitäler und das Zentrumsspital gesetzt habe. Rolf Blatter hat das bereits erwähnt. Ich bin bereit, es jetzt zu tun. Für mich ist es ganz klar, dass wir mit der neuen Spitalplanung jetzt ernst machen und innerhalb eines Jahres oder höchstens zweier Jahre die Grundsatzentscheide dazu fällen müssen. Das Moratorium dauert von mir aus also maximal zwei Jahre lang. Übrigens lässt der Punkt 4 meiner Motion sogar die Möglichkeit offen, dass das Moratorium bei entsprechender Begründung jederzeit aufgehoben werden kann. Der Herr Gesundheitsdirektor hat das bereits gesagt. Im übrigen sind Sanierungen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit dienen, auch unter dem Moratorium jederzeit möglich.
Ich bin überzeugt davon, dass die Motion, richtig verstanden und nicht als Feindbild interpretiert, viel zur Entkrampfung der Diskussion über neue Spitalstrukturen und zu einer dringend notwendigen raschen Umsetzung der Spitalplanung beitragen könnte. Sie schafft nichts anderes als gleich lange Spiesse für alle Beteiligten und fordert damit ein verkraftbares, zeitlich begrenztes Opfer von den Regionalspitälern und auch von der Insel, nimmt aber auch die Bezirksspitäler gleichsam in die Pflicht, sich konstruktiv und aktiv an den Diskussionen zu beteiligen und sich schliesslich auch den Entscheiden zu unterziehen. Ich bitte Sie, die Motion vollumfänglich zu überweisen.

**Widmer** (Bern). Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion schlage ich Ihnen vor, die Motion Zesiger gemäss dem Antrag des Regierungsrates abzulehnen beziehungsweise abzuschreiben. Bei dieser Motion geht es unserer Meinung nach nicht in erster Linie um eine ausgewogene und sinnvolle Spitalplanung, sondern darum, für die unterstützenden Bezirksspitäler – nicht alle haben übrigens die Motion unterstützt – den Spielraum für einen Leistungsausbau in die Bereiche einer erweiterten Grundversorgung und der Tertiärmedizin zu erhalten. Die Bezirksspitäler sind in den letzten 15 bis 20 Jahren im wahrsten Sinn des Wortes auf ihre Kosten gekommen. 27,4 Prozent und damit der grösste Anteil aus dem Spitalzehntel sind von 1976 bis 1991 in die Bezirksspitäler investiert worden. In den Regionalspitälern hat man dagegen nur 22,8 Prozent und im Zentrumsspital nur 14,6 Prozent investiert. Man kann darüber diskutieren, ob ein Planungsmoratorium sinnvoll sei oder nicht. Dass es sich aber auf die Bezirksspitäler beschränkt, ist aufgrund der Investitionen aus dem Spitalzehntel durchaus berechtigt. Wegen den begrenzten finanziellen Mitteln aus dem Spitalzehntel hat man verschiedene Sanierungsprojekte der Regionalspitäler und vor allem der Insel zurückgestellt. Sie können und müssen aber aus verschiedenen Gründen wie geplant realisiert werden. Die Sanierungsprojekte behindern die integrale Überprüfung der Spital-

planung nicht. Die Regionalspitäler und das Inselspital werden auch in den neuen Spitalstrukturen eine wichtige Rolle spielen. Die geplanten Sanierungsarbeiten sind nicht mit einer Erweiterung des quantitativen und qualitativen Leistungsangebots verbunden, sondern sollen bedarfsgerechte und sichere Rahmenbedingungen für die Behandlung von Patientinnen und Patienten sicherstellen.
Die Blockierung der Projekte in den Regionalspitälern könnte auch für die zukünftigen Spitalregionen ein Handicap darstellen. Die betrieblichen Voraussetzungen für eine erweiterte Grundversorgung gemäss dem Leistungsauftrag, den sie vom Kanton bekämen, wären ungenügend. Gravierende Mängel in der Infrastruktur könnten die medizinische Leistung qualitativ beeinträchtigen. Das Aufschieben der Sanierungen könnte auch bei den Regionalspitälern zu einem Investitionsüberhang führen. Das könnte zwar allenfalls durch den vorgesehenen Vermögensausgleich, den der Kanton zahlen will, ausgeglichen werden und würde die einzelne Region nicht zusätzlich belasten, dafür aber die allgemeine Staatsrechnung. Aus der Sicht der Regionen würde sich also die Ausgangslage für die neuen Spitalstrukturen durch diese Motion nicht verbessern.
Ich möchte jetzt noch näher eingehen auf die Auswirkungen der Motion auf das Inselspital. Im Universitätsspital würden wegen der Motion die Sanierung des Wirtschaftsgebäudes und das Projekt des Intensiv-, Notfall- und Operationszentrums blockiert. Die grüne autonomistische Fraktion hat gegenüber der Tertiärmedizin und der zunehmenden Spezialisierung durchaus eine kritische Haltung. Wir befürworten sie aber auch in vielen Bereichen. Ausserdem sind wir der Meinung, die Tertiärmedizin müsse aus Kostengründen zentralisiert und in Koordination mit andern Kantonen betrieben werden. Das Inselspital erbringt in der Tertiärmedizin Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger des ganzen Kantons. Dafür muss man aber auch die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Ich habe selber mehrere Jahre lang in verschiedenen Spitälern des Kantons Bern gearbeitet. In dieser Zeit hatte ich häufig den Eindruck, die Entscheidungen, die hier im Ratssaal gefällt werden, trügen den Umständen und Auswirkungen in der Praxis nur ungenügend Rechnung. Deshalb habe ich im Zusammenhang mit dieser Motion mit verschiedenen direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Inselspitals gesprochen. Dabei interessierte mich vor allem, welche Probleme man mit der heutigen Infrastruktur hat, wo die Sanierung durch diese Motion aufgeschoben würde und wie sich die Mängel für die Patientinnen und Patienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Beispiele nennen. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten könnte auf der Notfall- und der Intensivstation und auch in den Operationssälen in ein paar Jahren nicht mehr gewährleistet werden. Schon heute ist es nur mit einem sehr hohen Aufwand des technischen Personals möglich. Die elektrischen Installationen entsprechen dem Wohnbaustandard, und die elektrischen Fehlströme gefährden die Patientinnen und Patienten und das Personal. Das Lüftungssystem in den zehn Operationssälen der Insel ist veraltet. Dadurch werden Keime herumgewirbelt, und die Infektionsgefahr steigt. Das ist längerfristig auch nicht kostensenkend. Auf der Notfall- und der Intensivstation gibt es keine Intimsphäre für Patientinnen und Patienten, weil keine abgetrennten Räume zur Verfügung stehen. In einer Notfallkoje müssen bei Hochbetrieb mehrere Verletzte untergebracht werden, in der Intensivstation gibt es Viererkojen. Auf der Notfallstation fehlt auch ein Raum für Gespräche mit Angehörigen. Das ist besonders problematisch bei Todesfällen. Ich wünsche niemandem hier drin eine solche Situation, aber vielleicht wäre es doch gut, wenn wir uns einmal vorstellen würden, wie es für uns wäre, wenn uns der Tod eines Familienmitglieds im Gang der Notfallstation mitgeteilt würde. Durch die Platznot wird auch das Personal behindert, und die Arbeitsabläufe werden erschwert und ineffizient. Im Zusammenhang mit der Notfallstation möchte ich auch noch eine Bemerkung zur Erweiterung des Angebots anbringen: Das Inselspital darf keine Hilfesuchenden abweisen, wenn sie an der Notfallpforte stehen.
Ich hoffe, meine Argumente tragen dazu bei, Sie davon zu überzeugen, dass die Motion nicht im Interesse einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und von wirtschaftlichen Spitalstrukturen liegt. Herr Zesiger, Sie haben gesagt, die Motion solle nicht als Feindbild interpretiert werden. Laut Presse haben Sie aber an der Pressekonferenz vor der Session dazu gesagt, das Ganze laufe letztlich auf einen Konflikt zwischen Stadt und Land hinaus. Wenn die Motion in allen Punkten angenommen würde, dann gehörten aber Patientinnen und Patienten des ganzen Kantons zu den Leidtragenden.

**Hofer** (Biel). Der Motionär verlangt insbesondere ein Moratorium für Planung und Bauten, das die Erweiterung des qualitativen und/oder quantitativen Behandlungs- oder Betreuungsangebots aller Spitäler und Krankenheime verhindern soll. Wenn man dazu noch den Brief der Bezirksspitäler an die Mitglieder des Grossen Rates vom 2. September 1994 liest, entsteht der Eindruck, der Motionär habe seinen Vorstoss nicht aus gesamtspitalpolitischen oder finanzpolitischen Überlegungen eingebracht, sondern einseitig als Interessenvertreter der Bezirksspitäler. Wir alle wissen, dass die Bezirksspitäler in den letzten Jahren ihre Situation weitgehend konsolidieren konnten und teilweise auch eine Überkapazität aufweisen. Es tönt darum ein wenig seltsam, wenn ausgerechnet heute aus diesen Kreisen ein Moratorium für Planung und Bauten bei allen Krankenheimen und Spitälern verlangt wird. Es bedeutet nämlich praktisch, dass das Moratorium im wesentlichen das Medizinische Zentrum, die Insel, und die Regionalspitäler betrifft. Sicher unterstützen wir die Grundversorgung der Bevölkerung, welche die Bezirksspitäler zu einem weitgehenden Teil garantieren. Aber damit sie diese Grundversorgung gewährleisten können, brauchen sie auch das Medizinische Zentrum und die Regionalspitäler, und diese leisten wiederum einen grossen Teil der Grundversorgung. Der FL-Fraktion ist es aber ganz besonders wichtig, dass zum jetzigen Zeitpunkt die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingeleitete kantonale Gesamtspitalplanung, die sicher zumindest in der richtigen Richtung läuft, nicht gestört wird. Im Rahmen der Stellungnahmen zur entsprechenden Vernehmlassung, die bis zum 30. September eingereicht werden müssen, scheint uns, alle Betroffenen hätten genügend Möglichkeiten, ihre objektiven und subjektiven Wünsche und Forderungen einzubringen. Uns scheint auch, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion habe, zumindest gemäss ihrem eigenen Terminplan, genügend Tempo aufgesetzt, so dass der Grosse Rat bereits im nächsten Frühling zum Gesamtkonzept der kantonalen Versorgung im Akut- und Langzeitbereich sollte Stellung nehmen können.
Zu den juristischen Erwägungen des Regierungsrates: Unserer Meinung nach besteht ein rechtlicher Zwiespalt. Das geforderte Moratorium hat einerseits klar Auswirkungen auf die Gesamtkonzeption der Spitalplanung und liegt also gemäss Artikel 38 Absatz 2 des Spitalgesetzes in der Kompetenz des Grossen Rates, wie das der Motionär sagt. Andrerseits ist es aber ebenso klar eine Massnahme, die der Überarbeitung der Spitalplanung vorausgeht, ist also gemäss den Artikeln 32 und 35 des Spitalgesetzes eine Massnahme zur Erreichung des Spitalplanungszweckes. Damit hat es, wie der Regierungsrat schreibt, auch einen Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht. Wir könnten jetzt eine längere juristische Debatte führen, die aber zur Entscheidungsfindung im wesentlichen inhaltlichen Bereich nichts beitragen würde.

Noch eine Bemerkung zu den Finanzen: 1990 betrug das Kostenwachstum in den bernischen öffentlichen Spitälern mehr als 14 Prozent. 1993 lag es mit 2,2 Prozent leicht unter der Teuerung. Dies wurde sicher dadurch erreicht, dass durch den Spardruck stärker konzept- und damit leistungsorientiert gearbeitet wird. Für uns bedeutet dies, dass eine längerfristig ausgerichtete Gesamtspitalplanung, die unter anderen auch leistungsorientierte Ziele steckt, mehr bringt als ein der Gesamtplanung vorgezogenes Moratorium, das doch einige Veränderungen erfordern würde und kurzfristig auch negative finanzielle Konsequenzen hätte, sei es im Arbeitsstellen-, Bau- oder Planungsbereich.
Die FL-Fraktion lehnt die Motion vollumfänglich ab.

**Kempf Schluchter.** Die SP-Fraktion lehnt die Motion von Herrn Grossrat Zesiger ab und unterstützt den Antrag der Regierung, und zwar erstens aus gesundheitspolitischen Überlegungen und zweitens aus finanzpolitischen Überlegungen. Die Motion bringt für die Spitalplanung nichts und vor allem nichts für die Peripherie. Die Strategie des Motionärs besteht darin, den Stärkeren, die Insel, zu schwächen und den Schwachen, die Bezirksspitäler, zu stärken. Aber das Gegenteil passiert: Der Stärkere wird geschwächt, kann die Funktion des Zentrumsspitals nicht mehr optimal ausüben, und das hat Auswirkungen auf das gesamte Gesundheitswesen im Kanton Bern. Der Motionär verkennt die Tatsache, dass alle Spitäler in den letzten Jahren umfassend saniert worden sind. Wohl stehen erneut gewisse werterhaltende Arbeiten an. Aus meiner Sicht ist der Grundgedanke der Motion fatal, weil damit die grossen gegen die kleinen Spitäler ausgespielt werden. Das führt unweigerlich zu einer Polarisierung der Meinungen, und das mit Hilfe zweifelhafter Argumente. Es stellt sich die Frage, ob letztlich nicht die Bevölkerung beziehungsweise die Patienten vergessen werden.
Das Gesundheitswesen ist ein kompliziertes und komplexes Gebilde. Wer dem heutigen Fortschritt im Gesundheitswesen standhalten will, muss planen und sich weiterentwickeln. Für grössere Betriebe wie unsere Regionalspitäler oder die Insel ist eine kontinuierliche Planung unumgänglich; sonst haben sie keine Zukunft mehr. Die Planungszeit eines Grossvorhabens beträgt ohnehin mehrere Jahre. Ein Unterbruch im Planungsprozess ist fatal und hat Folgen. Für die SP-Fraktion ist es unverständlich, dass Sie, Herr Zesiger, verlangen, dass Massnahmen, die der Verbesserung der Betriebssicherheit und der Betriebsabläufe dienen, dem Moratorium unterliegen sollen. Es ist eine der Hauptaufgaben des Zentrumsspitals und der Regionalspitäler, die Betriebssicherheit auf einem hohen Stand zu halten. Wer die Infrastruktur vieler Gebäude der Insel und auch vieler Regionalspitäler kennt, weiss aber, dass laufend grosse Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Qualität auf dem notwendigen Niveau zu halten. Ich kenne kein Sanierungsvorhaben, das in die Richtung einer Vermehrung der Bettenzahl hinzielen würde. Gute, optimierte Betriebsabläufe ermöglichen günstigere Betriebskosten. Das streben wir an.
Der Auftrag des Inselspitals besteht darin, medizinisch schwierige Fälle, die ihm von allen Bezirks- und Regionalspitälern zugewiesen werden, zu behandeln. In sehr vielen Fällen handelt es sich um Patienten, mit denen sich verschiedene Fachspezialisten befassen müssen, und es müssen diagnostische und therapeutische Mittel eingesetzt werden, die nur im Inselspital verfügbar sind. Zudem steht nur dort das entsprechend ausgebildete Fachpersonal zur Verfügung. An dieser Aufgabe des Zentrumsspitals wird die neue Spitalplanung nichts ändern. Ein Planungsstopp für das Zentrumsspital wäre für die Schwerstkranken verhängnisvoll. Ein Planungsstopp würde die Zweiklassenmedizin begünstigen, die Privatspitäler könnten sich weiterentwickeln und das öffentliche Zentrumsspital und die Regionalspitäler blieben auf der Strecke. Es gibt Regionalspitäler mit Bausubstanzen von 1905, 1955 und 1976; so ist es zum Beispiel in Interlaken. Sanierungen dienen dort vor allem der Qualitätsverbesserung.
Gemäss Antwort des Regierungsrates geht aus der Analyse der Investitionen in den Jahren 1976 bis 1991 hervor, dass beim Medizinischen Zentrum und auch bei den Regionalspitälern ein investiver Nachholbedarf besteht, während die Situation bei den Bezirksspitälern weitgehend konsolidiert ist. Es muss uns bewusst sein, dass mit der Annahme der Motion ein Rückstau bei den Sanierungen und Verbesserungsbauten entstehen würde. Das hätte katastrophale Folgen finanzpolitischer Art. Es würden nämlich untragbare Investitionsüberhänge zu Lasten der Zukunft entstehen. Wer könnte die Verantwortung dafür übernehmen?

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr*

Der Redaktor/die Redaktorin

*Tobias Kästli (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Achte Sitzung

*Dienstag, 13. September 1994, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Bühler, Eberle, Graf, Lecomte, Rychiger, Schreier, Stöckli, Wenger-Schüpbach, Zumbrunn.

## Fragestunde

Frage 15

### Dätwyler (Lotzwil) – Werner K. Rey, ein freier Mann?

Die Berner Untersuchungsbehörden verzichten auf ein Auslieferungsbegehren in Sachen Werner K. Rey. Dieser Entscheid stiess in weiten Kreisen der Bevölkerung auf Unverständnis und führt zu einem Vertauensverlust in die richterlichen Behörden.
Durch welche konkreten Massnahmen soll Werner K. Rey nun zur Rechenschaft gezogen werden?

**Annoni,** directeur de la justice. Les autorités d'instruction bernoises ont déclaré, lors d'une conférence de presse le 1er septembre 1994, qu'elles renonçaient provisoirement, compte tenu des circonstances présentes, à déposer une demande d'extradiction concernant Werner K. Rey. Certains médias ont retransmis l'information de manière incomplète, en laissant entendre que cette renonciation était définitive. Il ressort en effet des recherches qu'ont effectuées les autorités d'instruction, par le biais de l'Office fédéral de la police ainsi que d'un spécialiste des questions d'extradiction à Londres, que les Bahamas sont sur le point de faire entrer en vigueur avec effet rétroactif une nouvelle loi sur l'extradiction, qui réduira pratiquement à zéro les chances d'obtenir l'extradiction de Werner K. Rey. Il incombe désormais aux autorités politiques et diplomatiques de la Confédération de tout mettre en œuvre pour aboutir à une nouvelle réglementation de la question de l'extradiction avec les Bahamas. Si des négociations allant dans ce sens devaient aboutir, la demande d'extradiction serait une nouvelle fois présentée. En attendant, la procédure d'instruction contre Rey et consorts suit son cours et s'achèvera problablement, selon les indications fournies par les juges d'instruction bernois compétents, l'année prochaine. Tout porte à croire, au vu des résultats obtenus jusqu'ici, que l'affaire sera renvoyée à un tribunal de répression. Ainsi, Werner K. Rey pourra être jugé dans le cadre d'une procédure par défaut – cela dit, avec toutes les réserves d'usage habituelles concernant la présomption d'innocence – et avoir à assumer la responsabilité de ses agissements devant un tribunal bernois. Si la procédure devant un tribunal de répression aboutit à une condamnation exécutoire, une nouvelle demande d'extradiction pourra être présentée aux Bahamas ou à l'endroit où Werner K. Rey se trouvera, au plus tard sur la base du jugement de condamnation.
Vous avez pu lire dans un journal que les conditions légales ne seraient pas réunies pour que Werner K. Rey soit jugé par défaut. Or, je suis en mesure de vous informer que Werner K. Rey peut être jugé dans le canton de Berne par défaut. Le procureur général m'a confirmé que Werner K. Rey a été entendu pendant une semaine dans toutes les règles de l'art, ceci en présence de ses avocats, par des juges d'instruction bernois. Il y a un procès-verbal de deux-cents pages environ qui est signé par Werner K. Rey. La question du jugement par défaut a encore été soumise au professeur Hans Schultz, qui ne voit pas d'obstacle non plus à un jugement par défaut.

Frage 9

### Teuscher – Autobahnzubringer Neufeld

Verschiedenen Zeitungsartikeln war zu entnehmen, dass Stadt und Kanton eifrig am Planen dieses Grossprojektes sind. Allmonatlich trifft sich offenbar die Projektgruppe zum Autobahnzubringer Neufeld.
Fragen:
1. Auf wessen Betreiben wurde die Planung Autobahnzubringer Neufeld wieder intensiviert?
2. Falls der Kanton, das Projekt wieder vorangetrieben hat: Wie beurteilt er das Projekt in Verbindung mit der Umsetzung der LRV? Widerspricht das Projekt nicht dem Park-and-Ride- bzw. Bike-and-Ride-Konzept?

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte kurz auf die Vorgeschichte eingehen. Gestützt auf die entsprechenden Empfehlungen von Kanton und Stadt anerkannte der Bundesrat im Jahr 1964 die Verbindung zwischen dem Anschluss Neufeld der N1 und der Schützenmatte als städtische Expressstrasse und damit als Bestandteil des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Dieser Beschluss bildete die Grundlage für die Ausarbeitung des generellen Projektes, das der Bundesrat am 15. April 1970 genehmigte. Im Jahr 1974 wurde das Ausführungsprojekt öffentlich aufgelegt; es enthielt sehr viele Eingriffe in die Schützenmatte. Diese Eingriffe und der geplante vierspurige Ausbau der Tiefenaustrasse führten zu einer umfassenden Überprüfung des vorgesehenen Ausbaustandards. Daraus resultierte der Verzicht auf den vierspurigen Ausbau und den Anschluss an die heutige Tiefenaustrasse. Der Bund trug dieser Entwicklung Rechnung und beschloss im Einvernehmen mit Kanton und Stadt, nur noch die Teilstrecke Neufeld–Tiefenaustrasse als Bestandteil des Nationalstrassennetzes anzuerkennen. Am 2. März 1989 nahm der Stadtrat vom Bericht des Gemeinderates betreffend die Verkehrspolitik in der Stadt Bern Kenntnis und bestätigte damit grundsätzlich das Verkehrskonzept und die Parkraumplanung. Im Konzept für den Individualverkehr ist der Zubringer Neufeld als neue Verbindung zwischen der Tiefenaustrasse und dem bestehenden Autobahnanschluss Neufeld enthalten. Mit Beschluss vom 16. August 1989 entschied der Gemeinderat, das redimensionierte Verkehrssystem – Zubringer Neufeld und flankierende Massnahmen im Länggassquartier – weiterzuverfolgen, und beauftragte das Stadtplanungsamt, die Projektierung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt weiterzuführen. Im Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 1994 betreffend Leitlinien zum Räumlichen Stadtentwicklungskonzept wird aufgeführt, die Projektierungsarbeiten für die Quartierumfahrung Länggasse mit flankierenden Massnahmen in der Länggasse seien in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton weiterzuführen. Mit all diesen Arbeiten und dem Umweltverträglichkeitsbericht sollen die nötigen Grundlagen für die spätere politische Entscheidfindung durch Parlament und Bevölkerung geschaffen werden.
Zu Frage 2. Eine Beurteilung dieses Projektes aus der Sicht der Umwelt ist noch nicht möglich. In der Stellungnahme der Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons (KUS) zur Voruntersuchung und zum Pflichtenheft vom 8. Mai 1993 heisst es unter anderem: «Im vorliegenden Fall ist allen Beteiligten klar, dass eine umfassende Hauptuntersuchung zwingend ist. Die Voruntersuchung wurde bewusst knapp und zumeist verbal ausgearbeitet. Es kann daher in dieser Phase nicht erwartet werden, dass definitive Antworten bezüglich der Gesetzesverträglichkeit des Vorhabens gegeben werden können. Um die Arbeiten an der Hauptstudie nicht zu weit zu treiben, bis allfällige ‹Killerfaktoren› gefunden werden, ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten anzustreben.» Weiter führt die KUS aus, das Hauptgewicht der wei-

teren Untersuchungen müsse in den Bereichen Luft und Lärm erfolgen. Insbesondere sei der Beurteilung des Vorhabens im Rahmen der Massnahmenplanung der Luftreinhalteverordnung grösste Bedeutung zuzumessen. Es gelte abzuklären, ob die Umfahrungsstrasse massnahmenplanverträglich sei. Daneben sei ein weiterer Bearbeitungsschwerpunkt im Bereich Städtebau / Ortsbild festzustellen. In einem umfangreichen Katalog definierte die KUS aufgrund der Stellungnahmen der kantonalen und kommunalen Umweltschutzfachstellen die weiteren Arbeiten zur Untersuchung der Umweltverträglichkeit.
Der Kanton Bern definierte eine klare Position zu Park-and-Ride mit drei Grundsätzen. Stadtrandparkings widersprechen diesen Grundsätzen. Das Vorhaben der Quartierumfahrung Länggasse ändert an dieser Tatsache grundsätzlich nichts. Mit einem Umbau des Anschlusses Neufeld würde allerdings die bestehende Park-and-Ride-Anlage im Neufeld, die bei weitem nicht ausgelastet ist, wahrscheinlich besser ausgelastet.

Frage 11

**Brönnimann – Könizstrasse; strassenbauliche Experimente**

Auf der Könizstrasse werden (versuchsweise) kostspielige Massnahmen verwirklicht. Vermehrt werden diese aber zum Ärgernis vieler Verkehrsteilnehmer und sind Ziel des Volksspotts geworden. Viel schlimmer aber ist die Tatsache, dass diese Experimente auch die Unfallgefahr erhöhen und für Fussgänger zur Todesfalle werden!
Insbesonders umstritten sind drei Massnahmen mit den folgenden kurzen Kommentaren:
1. «Flüsterbelag»:
– Schon nach kurzer Zeit lärmt sogenannter «Flüsterbelag» oft mehr als herkömmlicher Strassenbelag. Diese Erfahrungen wurden ganz besonders innerorts gemacht.
– Die Bremswege verlängern sich.
– Der teure Spezialbelag wird im Winter zur Eispiste.
– Granulat oder Sand dürfen nicht verwendet werden, dafür aber die fünffache Streusalz-Menge.
2. Massnahmen «Lochblech-Metallgerüste» auf den Fussgängerinseln:
– Diese Metallgerüste sind grüngrau gefärbt und bei Nacht, Regen und Nebel schlecht oder kaum sichtbar. Folglich sind diese schon öfters beschädigt und total umgefahren worden. Fussgänger in deren Bereich hätten wohl keine Chance. (Zu dieser Frage folgt eine detaillierte Interpellation)
3. Massnahmen Aufhebung Busbuchten:
– Die längst bewährten Busbuchten werden in der Neugestaltung des Neuhausplatzes kurzerhand aufgehoben und mit teuren, langgezogenen Verkehrsinseln ersetzt. Der ganze Verkehr wird, während der Bus «Station macht», lahmgelegt. Auch dies sei nur ein versuchsweises Vorgehen.

Meine Frage:
Sind unsere Strassenbauingenieure wirklich so schlecht informiert, oder stehen sie unter Druck, auch bis ins Detail rein politische Ziele zu verfolgen?

**Schaer-Born,** Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die angesprochenen Massnahmen, die im Einvernehmen mit der Gemeinde Köniz auf der Könizstrasse realisiert wurden, haben eine planrechtliche Grundlage, nämlich rechtsgültige Strassenpläne – das betrifft den Kreisel Neuhausplatz – und eine Baubewilligung – das betrifft die Fussgängerschutzinsel. Es handelt sich weder um Experimente noch um kostspielige Versuche.
Mit dem sogenannten Flüsterbelag auf der Könizstrasse wurde ein hohlraumreicher Belag mit lärmschluckenden Eigenschaften eingebaut. Damit wurde der Grundsatz der eidgenössischen Lärmschutzverordnung vollzogen, die sagt, man solle in erster Linie Massnahmen an der Quelle, das heisst beim Strassenbelag, ergreifen, erst in zweiter Linie beim Ausbreitungsweg, das heisst durch den Bau von Schallschutzwänden, oder beim Empfänger, das heisst durch den Einbau von Lärmschutzfenstern. Aus der Bevölkerung erhielten wir bisher sehr positive Reaktionen. Solche Beläge werden seit mehreren Jahren in andern Kantonen eingebaut und brachten auch im Kanton Bern bisher nur positive Ergebnisse. In den ersten zwei bis drei Betriebsmonaten werden jedoch die Bremswege leicht verlängert, weil dieser Belag einen höheren Bindemittelgehalt hat. Im Innerortsbereich mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer ist diese Bremswegverlängerung allerdings sehr gering. Nach erfolgtem mechanischem Abrieb durch die Pneus – das dauert zwei bis drei Monate – ist die Oberflächenhaftung gleich wie bei herkömmlichen Belägen. Die Bremswege sind nicht länger. Der lärmschluckende Belag auf der Könizstrasse wird im Winter nicht zur Eispiste, wie Herr Brönnimann behauptet. Das bestätigen Erfahrungen auf andern Strecken. Deshalb wird auch kein vermehrter Salzeinsatz erforderlich sein.
Zu den «Lochblech-Metallgerüsten» auf der Fussgängerschutzinsel. Die Könizstrasse ist mit einer Strassenbeleuchtung ausgerüstet, die den heutigen Erkenntnissen entspricht und die von Beleuchtungsfachleuten ausgearbeitet wurde. Die Fussgängerschutzinsel und die «Lochblech-Metallgerüste», wie sie Herr Brönnimann nennt, sind innerorts bei angepasster Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuglenker rechtzeitig erkennbar. Sie sind zusätzlich mit einem retroreflektierenden Signal «Standort eines Fussgängerstreifens» versehen. Es trifft zu, dass diese Inseln schon verschiedentlich angefahren wurden. Das hängt aber weniger mit den Inseln und ihrer Ausrüstung zusammen als vielmehr mit dem Zustand der betreffenden Fahrzeuglenker und den effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten.
Zur Aufhebung der Busbuchten. Der Neuhausplatz stellt seit Jahren einen Unfall- und Gefahrenschwerpunkt dar. Mit dem Kreisel, der dort gebaut wird, wird die Situation wirksam verbessert. In Abstimmung mit dem kantonalen Vorhaben schafft die Gemeinde gleichzeitig bessere Voraussetzungen für die Läden und Gewerbebetriebe, die sich am Neuhausplatz befinden. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab. Der Raum, der zwischen den Häuserzeilen zur Verfügung steht, ist gegeben. Die Prüfung zeigt, dass mit dem Platz, den die Fussgängerschutzinseln benötigen, die Fläche für zusätzliche Busbuchten schlichtweg nicht mehr vorhanden wäre. Im Mitwirkungsverfahren, an der öffentlichen Orientierungsversammlung und während der Strassenplanauflage stiess das Projekt auf Zustimmung. Der derzeitige Bau erfolgt gemäss genehmigtem Strassenplan und stellt keinen Versuch dar. Die Fahrbahnhaltestellen erleichtern das An- und Wegfahren des Busses und stellen damit einen Beitrag für eine bessere Betriebsabwicklung dar. Durchgeführte Untersuchungen bestätigen diese Beurteilung. Im Fall der Problemstellung am Neuhausplatz wäre die Alternative einzig ein lichtsignalgeregelter Knoten mit entsprechenden Einspurstrecken und lichtsignalgeregelter Busausfahrt an den Haltestellen. Bei einer solcher Lösung wäre aber die Summe der Wartezeiten des motorisierten Individualverkehrs weit höher als bei der Kreisellösung mit Fahrbahnhaltestellen. Die nötig werdende Absicherung der Fussgängerquerungen würde zu zuätzlichen Wartezeiten führen.
Und jetzt zu Ihrer Frage, Herr Brönnimann. Weder die kantonalen Strassenbauingenieure noch die Ingenieure und Behörden der Gemeinde stehen unter politischem Druck. Die Planung erfolgt gemäss Vorgaben von Kanton und Gemeinde. Schon gar nicht bei einem solchen Projekt würde irgend jemand politischen Druck ausüben. Der Auftrag zur Verwirklichung ist im Strassenbauprogramm enthalten. Die gesetzlichen Vorschriften werden berücksichtigt; dazu gehören unter anderem auch der Massnah-

menplan zur Luftreinhaltung, der durch den Regierungsrat genehmigt wurde und in dem man dem öffentlichen Verkehr grosse Bedeutung beimisst. Das Projekt Neuhausplatz entspricht im übrigen auch dem Verkehrsrichtplan, der ebenfalls genehmigt wurde.

Frage 1

**Liechti – Werbematerial VCS**

Am 3. Juli 1994 wurde dem «Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern», Ausgabe 8/94, Werbematerial einer kleinen politischen Gruppierung eingelegt. Da diese kleine Gruppierung eindeutig politisch orientiert ist, ist es rechtswidrig, im Amtlichen – und neutralen – Schulblatt auf Steuergeldkosten Werbematerial einzulegen und zu verschicken.
Wer hat das bewilligt, und wer hat die politischen Prospekte eingelegt?
Wie viele Franken Arbeitskosten für das Einlegen und wie viel Versandkosten-Anteil hat die Gruppierung bezahlt?
Was gedenkt der Erziehungsdirektor gegen die fehlbaren Beamten zu unternehmen, und wie wird in Zukunft solchen Verfehlungen auf Steuergeldkosten Einhalt geboten?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Herr Liechti hat recht, wenn er sich daran stösst, dass dem Amtlichen Schulblatt von Ende Juni 1994 Werbematerial des VCS beilag. Nicht nur er war erstaunt, noch mehr waren wir es. Diese Beilage wurde ohne Wissen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion vom für Druck und Versand zuständigen Verlag des Amtlichen Schulblattes beigefügt. Das widersprach ganz klar den vertraglichen Abmachungen, die zwischen dem Verlag und der Erziehungsdirektion bestehen. Diese Abmachungen sehen unter anderem vor, dass politische oder weltanschauliche Werbung im Amtlichen Schulblatt nicht zugelassen ist. Der Verlag hat die volle Verantwortung für den Fehler übernommen. Wir haben ihn entsprechend gerügt und darauf hingewiesen, dass wir im Wiederholungsfall das Vertragsverhältnis auflösen müssten.

Frage 2

**Jakob – Ausbildung für Medizinische Praxisassistentinnen (bisher Arztgehilfinnen)**

Auf den 1. Januar 1996 soll das neue Berufsausbildungsreglement für Medizinische Praxisassistentinnen (bisher Arztgehilfinnen) in Kraft treten.
Zurzeit erhalten an fünf bernischen Privatschulen durchschnittlich 185 Schülerinnen eine zweieinhalbjährige Ausbildung (3 Semester Schulunterricht, 1 Jahr Praktikum).
In seiner Antwort vom 16. März 1994 auf die Interpellation Lack (218/93) werden Entscheidungsgrundlagen über die zukünftige Ausbildungsstruktur auf Ende April 1994 in Aussicht gestellt.
Ist in der Zwischenzeit bekannt, wo die Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen in Zukunft durchgeführt werden soll? Sowohl für die bisherigen Träger wie auch für allfällige künftige Ausbildungsstätten ist ein frühzeitiger Entscheid zur Planung wichtig.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Wenn wir bei den Ausbildungsvorschriften für den Beruf der Medizinischen Praxisassistentin oder des Medizinischen Praxisassistenten immer noch auf gewisse Entscheide warten, so liegt das nicht am Kanton, sondern hängt mit den zuständigen Bundesbehörden zusammen. Entsprechende Schlussbesprechungen mit dem Biga fanden erst am 18. August 1994 statt. Die neuen Ausbildungsvorschriften sollen auf 1. Januar 1996 in Kraft treten. Das erste Ausbildungsjahr nach dem neuen Reglement wird im August 1996 beginnen. Wir haben bewusst die Schlussbereinigung beim Biga abgewartet, um die grundsätzlichen Bestimmungen im Bereich des beruflichen Unterrichts wie auch im Lehr- und Prüfungsbereich zu übernehmen und in die kantonalen Vollzugsmassnahmen einfliessen zu lassen. Wo der Schulunterricht künftig stattfinden wird, ist noch nicht festgelegt. Die kantonalen Grundlagen werden jetzt zügig ausgearbeitet, damit die betroffenen Institutionen die nötigen Planungsarbeiten rechtzeitig angehen können.

Frage 3

**Michel (Brienz) – Stellenbewerbung Lehrkräfte für Teilpensenlektionen**

In der letzten Zeit wurde in der Region Oberland Ost auf Ausschreibungen für Teilpensenlektionen keine Lehrkräfte gefunden. Bei der heutigen Anzahl von gegen 400 arbeitslosen Lehrern ist dies umso mehr erstaunlich.
Dazu stelle ich zwei Fragen:
1. Warum melden sich keine oder sehr bescheiden Lehrkräfte für diese Teilpensen? Ist es vielleicht unter anderem die grosse Distanz ins Oberland?
2. Was werden diesbezüglich für Anstrengungen unternommen?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Der Stand der Arbeitslosenzahlen Ende Juli dieses Jahres laut Kiga sieht wie folgt aus: 151 Primarlehrkräfte sind ganzarbeitslos, 79 teilarbeitslos; 20 Sekundarlehrkräfte sind ganzarbeitslos, 11 teilarbeitslos. Die Zahlen müssen insofern relativiert werden, als auch Lehrkräfte mitgezählt werden, die bereits eine Anstellung in einem andern Beruf gefunden haben, deren Verdienst aber erheblich unter der Lehrerbesoldung liegt. Zudem enthalten die Zahlen auch diejenigen Lehrkräfte, die zwar Stellvertretungen übernommen haben, aber nicht für mehr als einen Monat angestellt wurden. Ende Juli waren bei der Stellvertretungszentrale der Erziehungsdirektion nur 32 Primarlehrkräfte und 3 Sekundarlehrkräfte gemeldet, die Arbeitslosenentschädigung beziehen. Durch die Übernahme eines Teilpensums geht vielfach die Beweglichkeit und Flexibilität für die Ergänzung auf ein Vollpensum verloren. Es ist deshalb verständlich, dass sich Lehrkräfte nur mit Zurückhaltung für kleine Teilpensen melden. Mit einer Teilanstellung sind sie nicht mehr frei einsetzbar und müssen möglicherweise dadurch gute Angebote für ein Vollpensum oder ein grösseres Teilpensum ausschlagen. Zudem spielen geographische Gegebenheiten eine Rolle. Ein Arbeitsweg von mehr als einer halben Stunde – das zeigen die Erfahrungen – kann zu einem Hindernis werden. Bei einem Teilpensum wird die Situation noch schwieriger, wenn für einzelne Lektionen ein relativ langer Arbeitsweg in Kauf genommen werden muss. Wir kennen die besonderen Rekrutierungsschwierigkeiten einzelner Schulen im Oberland.
Welche Anstrengungen unternehmen wir? Die Erziehungsdirektion hat engen Kontakt zum Kiga. Anfang Jahr forderten wir gemeinsam alle Gemeindearbeitsämter auf, der Stellvertretungszentrale der Erziehungsdirektion alle stellenlosen Lehrkräfte zu melden. Die Stellvertretungszentrale ihrerseits unterstützt die Gemeinden bei der Besetzung vakanter Stellen, vor allem dann, wenn auf Ausschreibungen keine Bewerbungen eingehen. Im übrigen sind aber die Möglichkeiten des Kantons aus bundesrechtlichen Gründen und aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes beschränkt. Der Kanton hat keine Möglichkeit, Lehrkräfte zu verpflichten, sich auf Stellen zu melden, die nicht ihren persönlichen Vorstellungen entsprechen.
Für uns ist der angesprochene Zustand manchmal auch stossend. Wir haben Mühe, Verständnis dafür aufzubringen, dass man es als unzumutbar betrachtet, einen gewissen Arbeitsweg

in Kauf zu nehmen, um eine Stelle antreten zu können. Die Regierung bemüht sich, bei der Anwendung des Bundesrechtes – Stichwort Zumutbarkeit – Verbesserungen erzielen zu können.

Frage 14

**Galli – «Alterszufall» beim «Altersbegrenzung-Numerus clausus» in der Medizin**

Der Regierungsrat begegnet dem Grossandrang für das Medizinstudium mit einer Begrenzung nach Alter, bzw. die jüngsten Studienberechtigten müssen ein Jahr warten. Gegen diesen Notrechtsbeschluss ohne gesetzliche Grundlage hat die Studentenschaft den Rechtsweg bis vor Bundesgericht angekündigt.
- Auf welches Notrecht stützt sich die Regierung konkret ab?
- Hat die Hochschulkonferenz dem Entscheid der Berner Regierung zugestimmt?
- Wird der Regierungsrat an seinem Beschluss schon für dieses Jahr festhalten?
- Wenn ja, wie verhält er sich bei einem Unterliegen vor Gericht gegenüber den zurückgewiesenen Studienbewerbern und Studienbewerberinnen im nachhinein (z.B. gegen Schadenersatzforderungen)?
- Welche Vereinbarungen betreffend der in Bern aus Altersgründen abgewiesenen Bewerbern und Bewerberinnen hat die Regierung mit den Kantonen und den Hochschulkantonen bisher getroffen?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Das Wesentliche zum Numerus clausus wurde in der letzten Sessionswoche bei den Vorstössen der Erziehungsdirektion bereits behandelt.
Zur Rechtsgrundlage. Bei der Verfügung, die für das nächste Studienjahr erlassen wurde, handelt es um eine administrative Massnahme, die sich aus der Aufsichtspflicht der Erziehungsdirektion beziehungsweise des Regierungsrates über die Universität ergibt und darauf abstützt. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Aebersold festgehalten wurde, ist die Grenze der Belastbarkeit im Unterricht im Medizinstudium mit 260 Studienplätzen erreicht. Wir können diese Zahl nicht erhöhen, ohne die Ausbildung zu gefährden. Wir müssen zudem auch die Sicherheit in den Labors gewährleisten können. Wir sehen deshalb nur die Möglichkeit, den Zugang zu beschränken, nachdem sich 346 Studienanwärterinnen und -anwärter für einen Studienplatz in Bern beworben haben.
Die Ausgangslage wurde in der Schweizerischen Hochschulkonferenz ausgiebig diskutiert. Man versuchte, vor allem für Zürich und Bern zusätzliche Verschiebungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Solche Verschiebungen gelangen aber nicht, weil auch an andern Universitäten Kapazitätsengpässe – vielleicht weniger extrem, aber trotzdem deutlich – bestehen. Die Konferenz der Schweizerischen Hochschulvereinbarung, das heisst die Vereinigung der Hochschulkantone und der Nichthochschulkantone – auch aus solchen Kantonen kommen Studierende zu uns –, ist mit dieser Beschränkung einverstanden. Sie wünschte lediglich, bei der Auswahl nach Altersklausel seien die Quoten jeweils innerhalb der kantonalen Kontingente anzuwenden. Man darf nicht junge Leute dafür strafen, dass ihr Kanton sie vielleicht früher in die Schule schickt oder die Matur früher ablegen lässt als andere Kantone.
Es wird gefragt, ob der Regierungsrat an seinem Beschluss für dieses Jahr festhalten werde. Sie konnten die Antwort meinen bisherigen Ausführungen entnehmen. Wir hoffen, die Rückzugsquote werde sich im Vergleich zu den bisherigen Erfahrungszahlen und den bisherigen effektiven Rückzügen noch erhöhen. Sollte das nicht der Fall sein, haben wir keine andere Wahl, als die vorgesehene Beschränkung in diesem Jahr anzuwenden. Die Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die auf die Warteliste gesetzt werden, werden auf jeden Fall im nächsten Jahr das Medizinstudium antreten können. Die Erziehungsdirektion arbeitet im übrigen an einer neuen Gesetzesvorlage, die sie dem Grossen Rat unterbreiten will, und wird Sie Ihnen in den nächsten Wochen zustellen.
Ich kann die Frage über die gerichtliche Beurteilung nicht beantworten. Sie müssen die Gerichte selbst fragen. Niemand wird vom Medizinstudium ausgeschlossen. Im schlimmsten Fall ist ein Wartejahr zu bestehen. Angesichts der Rahmenbedingungen des Medizinstudiums und der Assistenzzeit kann daraus aber nicht ohne weiteres ein Schaden für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgeleitet werden.
Zur letzten Teilfrage. Im Rahmen der Hochschulvereinbarung wurde die Zulassungsbeschränkung intensiv diskutiert. Sowohl die Hochschulkantone wie die Nichthochschulkantone sind mit der Beschränkung einverstanden. Allerdings wurde – wie bereits dargelegt – eine Kantonsquote eingeführt, die der Kanton in diesem Sinn handhaben wird. Alle Hochschulkantone haben beschlossen, für das Studienjahr 1995/1996 einen Eignungstest vorzubereiten. Entsprechende Kredite wurden bereitgestellt; die Vorarbeiten sind im Gang.

Frage 16

**Weyeneth – Kosten und Erträge beim Tierspital**

In der Woche 35 erschien in einer bernischen Tageszeitung eine ganzseitige Reportage über einen veterinär-chirurgischen Eingriff am Berner Tierspital. Leider liess der Artikel alle Fragen finanzieller Art ausser Betracht.
Fragen an den Regierungsrat:
Wie hoch belaufen sich die Kosten des Eingriffes (Vollkostenrechnung), und wie hoch fallen die Pensionskosten aus?
Welcher Anteil dieser Kosten wurde dem Tierbesitzer in Rechnung gestellt?
Betrachtet der Regierungsrat den erwirtschafteten Deckungsgrad als genügend?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Nach Auskunft des Tierspitals kostete der Eingriff, der in der Presse beschrieben wurde, nach der gültigen Tarifverordnung aus dem Jahr 1992 800 Franken. Die Pensionskosten für ein Fohlen sind im Tierspital auf 22 Franken pro Tag festgelegt. Eingriff, Material und Pension werden nach der gültigen Tarifverordnung verrechnet und den Tierbesitzerinnen und -besitzern in Rechnung gestellt. Es gibt einzelne Ausnahmen, und zwar bei Pferden, die als Krankengut für Lehre und Forschung Verwendung finden. Der erste Eingriff in diesem konkreten Fall kostete 1407 Franken 80 Rappen und wurde dem Besitzer bereits in Rechnung gestellt. Die Rechnung für den zweiten Eingriff ist noch nicht fertig, sie wird noch ausgestellt. Für die Gebühren gelten die Taxpunkte der Gesellschaft der schweizerischen Tierärzte. Diese Taxpunkte werden jedes Jahr auf 1. Januar dem Konsumentenindex angepasst. Üblicherweise wird für die Dienstleistungen, die erbracht werden – ohne dass wir das im Einzelfall und im Detail errechnet hätten –, gesamthaft gesehen der volle Deckungsgrad erreicht.

Frage 12

**Brönnimann – Hafturlaub**

Im Fluchtfall Thorberg-Häftling müssen wir einmal mehr vom Polizeidirektor zur Kenntnis nehmen, dass in unserem Strafvollzug «unverantwortlich» gehandelt wurde.
Uns interessiert nun, welche Massnahmen die Regierung einzuleiten gedenkt, dass solches sich nicht wiederholt.

Frage 6

**Jenni-Schmid – Wer ist verantwortlich für Selmi-Flucht?**

Mit dem Tunesier Noureddine Selmi ist vor einer Woche erneut ein nicht unumstrittener Insasse während eines Hafturlaubes – obwohl in Begleitung – aus der Strafanstalt Thorberg entwichen. Anlässlich des diesjährigen Verwaltungsbesuches der GPK bei der POM vom 24. Mai 1994 wurde uns versichert, dass die sogenannte Urlaubspraxis überprüft, neu geregelt und eine sogenannte Urlaubssperre verfügt wurde. (Im Zusammenhang: Urlaubsfälle und Delikte Bremgarten und St. Johannsen). Ferner hätten alle Anstalten eine Liste zu erstellen, die über die Gemeingefährlichkeit ihrer Insassen Aufschluss geben würde. In einer ersten Massnahme soll die POM ermittelt haben, wer unter diese Kategorie von Insassen fällt. Auch wurde uns bei diesem Besuch erklärt, dass inskünftig ein spezielles Gremium – zusammengestellt aus verschiedenen Fachleuten – die Urlaubsgewährung zu überprüfen habe, bei jenen Leuten, die von den Einweisungsbehörden oder von den Anstalten als bedrohlich betrachtet werden müssten.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Zu welcher Kategorie Insassen gehört Noureddine Selmi, nachdem er eine 18jährige Zuchthausstrafe infolge Gewaltverbrechen zu verbüssen hat?
2. Wer hat die Urlaubsgewährung von Selmi sanktioniert und gutgeheissen und kann somit verantwortlich gemacht werden?
3. Was ist unter «Hafturlaub in Begleitung» in einem solchen Fall zu verstehen, und welche Instruktionen und Massnahmen werden dabei für die Begleitperson erteilt?
4. Was sind die Gründe, dass scheinbar das uns angekündigte Fachgremium noch nicht funktioniert, weil noch kein geeigneter Präsident gefunden werden konnte (Berichterstattung «Sonntags-Zeitung» vom 4.9.1994), und wer ist bis zum Zeitpunkt dieses Fachorgans somit zuständig für die Urlaubsgewährung?

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Gestatten Sie mir, die Fragen von Herrn Brönnimann und Frau Jenni gemeinsam zu beantworten.

Herr Grossrat Brönnimann legte mir eine Aussage über unverantwortliches Handeln im Strafvollzug in den Mund, die er einem Artikel der «Berner Zeitung» vom 1. September entnahm. Ich erklärte damals der «BZ» gegenüber: Wenn dieser Mann tatsächlich allein gelassen worden sei, sei das unverantwortlich gewesen. Es sei aber zu früh, allfällige Konsequenzen zu ziehen. Ich wolle zuerst Antworten auf die Fragen, weshalb und unter welchen Auflagen der begleitete Ausgang bewilligt worden sei.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Flucht erteilte ich den Auftrag zu verschiedenen Abklärungen und ordnete eine Untersuchung an. Der Untersuchungsbericht ergab, dass der Begleiter – ein erfahrener Sozialarbeiter, der bereits seit 37 Jahren in der Strafanstalt Thorberg arbeitet und über 20 Jahre Erfahrung mit begleiteten Ausgängen hat – tatsächlich pflichtwidrig, unvorsichtig und zu gutgläubig handelte und damit die Grenzen seines Handlungsspielraums überschritt. Die Weisungen für begleitete Ausgänge müssen präziser geregelt werden. Aus diesem Grund verfügte ich gestern respektive traf ich bereits letzte Woche folgende Massnahmen:

1. Zur bestehenden und nach wie vor gültigen Urlaubssperre habe ich auch die begleiteten Ausgänge für gemeingefährliche Insassen der Strafanstalt Thorberg für solange gesperrt, bis ein klar strukturiertes Verfahren vorliegt, das meine Zustimmung erhalten hat. Der Amtsvorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung wurde beauftragt, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen begleitete Ausgänge gewährt werden können, sowie die Auftragserteilung, die Pflichten der Begleitpersonen, die Zuständigkeiten und die umfassende Information der Begleiter sicherzustellen.
2. Die Straftäter, die als gemeingefährlich gelten, dürfen nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sein, bis die neue Regelung vorliegt.
3. Dem Begleiter erteilte ich letzte Woche im Beisein des Amtsvorstehers des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung einen mündlichen Verweis gemäss Personalgesetz.
4. Ich orientierte gestern die Öffentlichkeit über die Medien.

Zu den Fragen von Frau Jenni. Nach dem Erlass der Urlaubssperre im Frühling wurden alle Insassen der bernischen Anstalten, die der Polizei- und Militärdirektion unterstehen, überprüft. Eine Liste der potentiell gefährlichen Eingewiesenen wurde erstellt. N. Selmi ist auf dieser Liste aufgeführt. Deshalb wurde ein Urlaubsgesuch abgelehnt, das er eingereicht hatte.

Zur zweiten Frage. Die Bewilligung begleiteter Ausgänge fällt nach der bernischen Praxis in die Zuständigkeit der betreffenden Anstaltsleitungen. In diesem speziellen Fall nahm die Anstaltsleitung vor der Bewilligung des Ausgangs mit der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung Kontakt auf. Ein Vertreter der Abteilung nahm Rücksprache mit dem Amtsvorsteher Herrn Baechtold. Man vertrat daraufhin die Auffassung, man könne N. Selmi einen begleiteten Ausgang gewähren, zuvor müsse allerdings der Anstaltspsychologe angehört werden. Der Psychologe war einverstanden. Die Verantwortung liegt materiell beim Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung. N. Selmi wurde übrigens bereits im März dieses Jahres ein begleiteter Ausgang bewilligt. Der gleiche Sozialarbeiter begleitete ihn während sechs Stunden. Auch damals liess man die Situation durch den Anstaltspsychologen und die Leiterin des Forensisch-psychiatrischen Dienstes der Universitätsklinik abklären. Beide erachteten damals den Ausgang als verantwortbar.

Zur dritten Frage. Begleiteter Ausgang wird als Ergänzung oder Vorstufe zum Urlaub soweit bekannt in allen schweizerischen Anstalten angewendet. Die Betroffenen werden dabei ermächtigt, das Anstaltsareal in Begleitung eines Mitarbeiters der Anstalt oder der Bewährungshilfe oder einer andern Vertrauensperson während einer festgelegten Zeit zu verlassen, und zwar immer ohne Übernachtung. Das Instrument des begleiteten Ausgangs wird mit verschiedenen Zielsetzungen eingesetzt; entweder als motivationsförderndes relativ risikoarmes Übungsfeld für künftige Urlaube oder eine Entlassung oder zur Regelung dringlicher persönlicher Angelegenheiten wie Teilnahme an Beerdigungen und Besuche bei Angehörigen. Die Begleitperson hat einerseits Situationen zu vermeiden, in denen Delikte begangen werden könnten, und andererseits auf Fluchtversuche umgehend zu reagieren. Diese Zielsetzungen konnten im Fall Selmi nicht erfüllt werden.

Zur vierten Frage. Die Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern soll aus Vertretern der Justizbehörden, der Regierungsstatthalter, der Psychiatrie, der Opferhilfe, der Anstaltsdirektionen und des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung zusammengesetzt sein. Ich erteilte den Auftrag im Frühling. Bei der Besetzung der Kommission und vor allem des Präsidiums tauchten jedoch Schwierigkeiten auf. Die Verantwortung der Kommissionsmitglieder ist sehr gross. Ich setzte dem Amtsvorsteher eine Frist; die Kommission muss bis Ende Oktober besetzt sein. Die Übergangszeit wird folgendermassen geregelt: Der Amtsvorsteher kann nach Rücksprache mit psychiatrischen Experten Ausnahmen von der Urlaubssperre gewähren.

**Jenni-Schmid.** Wir haben gehört, verschiedene Personen hätten die Gewährung des Urlaubes begutachtet. Materiell sei letztlich der Amtsvorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung zuständig. Angeblich habe auch der Anstaltspsychologe für den begleiteten Urlaub grünes Licht gegeben. Der Sozialarbeiter, der den Urlaub begleitet hat, hat einen mündlichen Verweis durch den Polizeidirektor erhalten. Erhalten auch der Amtsvorsteher und der Anstaltspsychologe einen Verweis?

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. In einer Zeitung stand: Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen. So ist es nicht. Der betroffene Sozialarbeiter ist eine erfahrene Persönlichkeit. Man ist mit seiner Arbeit zufrieden. Er hat insbesondere auch Erfahrung mit begleiteten Urlauben. Er wusste genau, dass er zuweit ging, als er N. Selmi während fünf Stunden in der Familie allein liess. Ein solches Vergehen muss nach Personalgesetz geahndet werden. Wenn wir die Leiter hinaufgehen, kommen wir zur Anstaltsleitung. Die beiden Adjunkte handelten richtig; sie nahmen mit dem Amtsvorsteher Rücksprache. Auch die Abteilung für Strafvollzug wurde einbezogen. Der Untersuchungsbericht zeigt genau, dass niemand fahrlässig oder pflichtwidrig gehandelt hat. Kein strafrechtlicher Tatbestand ist feststellbar, der geahndet werden müsste. Eine Reihe von unglücklichen Umständen führte zur heutigen Situation. Deshalb will ich eine klare und präzise Regelung. Der Begleiter muss vollständig im Bild sein, wen er begleitet, wo die Gefahren liegen. An sich stützt man sich auf eine langjährige Praxis. Der genaue Ablauf ist aber nirgends schriftlich festgelegt; es ist nicht klar, wer zustimmen muss.

Frage 13

**Brönnimann – Lotteriegeldmissbrauch und der Kanton Bern**

Auch der Kanton Bern bezieht für den kantonalen Lotteriefonds Lotteriegelder. In jüngster Zeit wurde bekannt, dass die kantonalen Regierungen eine – soweit es in ihrer Kompetenz liegt – offensichtlich lasche Kontrolle der Lotteriegeschäfte betreiben. Offenbar sind grosse Lotteriesummen in dubiose Kanäle geflossen. Die Kantonsvertreter, welche im Aufsichtsorgan sitzen, vergolden sich diesen Posten mit fürstlichen Reisen, Übernachtungen, Abschiedsgeschenken usw. Es wird behauptet, dass durch diese Miss- und Vetterliwirtschaft den Kantonen, Organisationen und Institutionen viel Geld verloren geht.
Deshalb stellen sich auch für unseren Kanton Fragen.
Ist der Regierungsrat in der Lage, die folgenden Fragen zu beantworten?

1. Wer vertritt unseren Kanton in diesem sogenannten interkantonalen «Aufsichtsgremium»?
2. Haben jemals Berner Politiker und Angehörige in der oben beschriebenen Weise von Lotteriegeldern profitiert? Wenn ja, welche Personen betrifft dies und in welcher Grössenordnung?
3. Wie gross ist die jährliche Summe, welche unser Kanton für seinen Lotteriefonds erhält? Aus welchen Quellen? Könnte dies mehr sein, wenn alles geordnet verläuft?
4. Wie funktioniert die interkantonale Lotterieaufsicht und wie die kantonale?
5. Wer kontrolliert den vom Regierungsrat verwalteten Lotteriefonds, und ist der Regierungsrat bereit, diese Rechnung offen zu legen?
6. Was hat der Kanton Bern – respektive der Regierungsrat – gegen den offenbar sehr lockeren Umgang mit Lotteriegeldern durch Lotteriefunktionäre und (alt) Regierungsräte bisher unternommen?

**Widmer,** Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte Ihnen zuerst einen kleinen Überblick geben, bevor ich auf die Fragen im einzelnen eingehe.
In der Schweiz werden neben verschiedenen Kleinlotterien vor allem Losprodukte von fünf Grosslotterieorganisationen verkauft. Das sind Produkte der Interkantonalen Landeslotterie mit Sitz in Zollikon (ILL), der Loterie Romandie mit Sitz in Lausanne (Loro), der Seva-Lotteriegenossenschaft mit Sitz in Bern, der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) und der Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto (ZL), beide mit Sitz in Basel. Die ILL deckt das Gebiet der deutschsprachigen Kantone – ohne den Kanton Bern – und des Tessins ab. Die Loro betreut die französischsprachigen Kantone und die Seva den Kanton Bern. Die Sport-Toto-Gesellschaft ist eine rechtlich unabhängige Körperschaft, die von allen Kantonen gemeinsam getragen wird. Die Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto vertreibt ihre Produkte im Auftrag ihrer vier Träger ILL, Seva, Loro und Sport-Toto-Gesellschaft. Der Reingewinn wird anteilmässig auf die vier Träger verteilt. Die Aufsicht über die Lotterien übt gemäss Bundesgesetz die entsprechende Bewilligungsbehörde aus. Die Reingewinne der Grosslotterien werden nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Trefferquote und der Geschäftsunkosten den Kantonen für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke ausgeschüttet.
Die durch die Medien aufgeworfenen Fragen zu bestimmten Geschäftspraktiken betreffen die Interkantonale Landeslotterie ILL. Die Seva ist mit der ILL nicht verknüpft, mit Ausnahme der vertraglich geregelten Übernahme eines Teils der ILL-Losprodukte «Swiss Los» und «Gold Los». Die Aufsicht über die ILL obliegt den die Bewilligung erteilenden Kantonen, denen der Kanton Bern nicht angehört. Deshalb ist es dem Kanton Bern nicht möglich, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es liegt nicht in seinem Kompetenzbereich, sich in irgendeiner Form einzumischen.
In Zusammenhang mit der Inkraftsetzung unseres kantonalen Lotteriegesetzes auf 1. Januar 1994 werden zurzeit die Strukturen der Seva, aber auch die Kontrollinstrumente neu aufgebaut. Die Grosslotterieveranstalter Sport-Toto-Gesellschaft und Schweizer Zahlenlotto befinden sich ebenfalls in Reorganisation. Mitglieder der Berner Regierung, die in den Organen der Grosslotterien tätig sind, halten sich an die festgelegten Regeln. Die Fixentschädigungen werden der Staatskasse abgeliefert. Die durch die Teilnahme an Fachtagungen oder Kongressen bedingte Reisetätigkeit nimmt nur der amtierende Präsident der Seva, alt Regierungsrat Gotthelf Bürki, wahr. Diese Reisen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinem Mandat. Die Polizei- und Militärdirektion wird im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktionen weiterhin auch den von Grossrat Brönnimann aufgeworfenen Fragen die nötige Beachtung schenken.
Zu den Fragen im einzelnen. Zu Frage 1: Der Kanton Bern ist in der ILL nicht vertreten. Zu Frage 2: In Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des kantonalen Lotteriegesetzes und der damit verbundenen Neustrukturierung der Seva werden auch die Mandatsverhältnisse – Verhältnis zwischen Pfichten und Entschädigungen – neu definiert. Die diesbezügliche Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits 1989 aufgenommen. Frage 2 kann deshalb mit einem Nein beantwortet werden. Zu Frage 3: Dem Kanton Bern flossen im Jahr 1993 aus der Seva und dem Anteil des Schweizer Zahlenlottos 21,168 Mio. Franken zu. Der Reingewinnanteil aus der Sport-Toto-Gesellschaft betrug 5,619 Mio. Franken. Zu Frage 4: Die Aufsicht über die Seva obliegt der Polizei- und Militärdirektion. Die Aufsicht über die Sport-Toto-Gesellschaft und das Zahlenlotto nehmen die zuständigen Organe der Trägerkantone wahr. Zu Frage 5: Die Polizei- und Militärdirektion verwaltet den Lotteriefonds – im Jahr 1993 rund 21 Mio. Franken –, die Erziehungsdirektion den Fonds für kulturelle Aktionen und den Sportfonds – im letzten Jahr 5,16 Mio. Franken. Die Kontrolle wird von der Finanzkontrolle ausgeübt, die Rechnungsablage erfolgt

in der Staatsrechnung. Zur letzten Frage: Die erhobenen Vorwürfe gegen die ILL betreffen andere Kantone. Deshalb besteht für den Kanton Bern kein Handlungsbedarf.

Frage 4

**Portmann – Subventionierung von Behindertentransporten**

Auf den 1. Januar 1995 wird dem Vernehmen nach im Kanton Bern der Behindertentransport neu strukturiert. Anstelle von Gemeinden tritt neu der Kanton als Subventionsgeber für Behindertentransport-Betriebe (BeTax und ähnliches) auf.
In diesem Zusammenhang erbitte ich Antwort auf folgende Fragen:
- Nach welchen Kriterien werden die Unternehmen und die Organisationen ausgewählt, die subventionierte Behindertentransporte ausführen dürfen?
- Ist gewährleistet, dass für die eingesetzten kantonalen Mittel ein Maximum an qualitativ hochstehender Transportkapazität für Behinderte zur Verfügung steht?
- Ist sichergestellt, dass die auszuzahlenden Subventionen nicht etwa für Nebenbetriebe wie Kinderkrippen des Personals verwendet werden?
- Wird der Kanton Bern von den subventionierten Behindertentransport-Organisationen verlangen, dass sie die gleichen Sicherheitsstandards (Fahrzeuge, Fahrausweise und Kontrollen der Fahrer) aufweisen, wie dies für die übrigen gewerbemässigen Personentransporte Vorschrift ist?
- Ist der Kanton Bern bereit, den Behindertentransport im Sinne eines Wettbewerbes submissionsähnlich auszuschreiben oder zumindest verschiedene Taxibetriebe in gegenseitiger Konkurrenz zuzulassen, bzw. zu unterstützen?

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zu Frage 1. Die Regierung unterbreitet Ihnen in der Novembersession einen Antrag für ein Gesamtkonzept für die Behindertentransportdienste. Alle näheren Angaben werden Sie dort finden. Trägerschaft der einzelnen Transportdienste sind vier regionale Behindertenkonferenzen, die grundsätzlich nicht selbst über Fahrzeuge verfügen, sondern mit privaten konzessionierten Taxiunternehmungen zusammenarbeiten. Eine Ausnahme gibt es einzig auf dem Platz Bern, wo die Betax über einen eigenen Fahrzeugpark verfügt.
Zu Frage 2. Das ist gewährleistet, weil die Subventionen pro Fahrt ausgerichtet werden.
Frage 3 kann ebenfalls bejaht werden. Bei der Betax gibt es keine derartigen Nebenbetriebe.
Zu Frage 4. Wo die Behindertentransportdienste mit konzessionierten Taxibetrieben zusammenarbeiten, erübrigt sich eine Kontrolle in bezug auf die Sicherheit, weil diese durch die ordentliche Fahrzeugkontrolle erfolgt. Zwischen der Betax und der Stadt Bern besteht ein Sicherheitsvertrag. Die Fahrer der Betax sind den gleichen Bedingungen unterworfen, die auch für Taxibetriebe gelten. Eine Ausnahme: Die Fahrer können den Taxiausweis erst erwerben, wenn sie den Fahrdienst aufnehmen, spätestens nach Ablauf des ersten Arbeitsjahres. Zurzeit verfügen alle Fahrer der Betax über entsprechende Ausweise. Die Kontrolle der Fahrzeuge erfolgt nach den gleichen Bedingungen wie beim Taxigewerbe. Die einzige Abweichung besteht darin, dass die Betax noch nicht über Fahrtenschreiber verfügen muss. Sie ist aber verpflichtet, die Fahrzeiten und Ruhepausen der Fahrer im Rahmen ihrer Disposition nachzuweisen. Man beabsichtigt, diesen Sicherheitsvertrag auch beim Übergang zur Direktfinanzierung weiterzuführen.
Zu Frage 5. Eine submissionsähnliche Ausschreibung ist kaum möglich. Hingegen sind die Transportdienste bestrebt, mit verschiedenen Taxibetrieben im Hinblick auf eine grösstmögliche Anzahl Fahrten – das heisst auch entsprechend günstige Konditionen – Verträge abzuschliessen. Nicht alle privaten Betriebe sind aber an solchen Transporten interessiert.

Frage 7

**Jenni-Schmid – Umsetzung neue Pflege-Ausbildungsrichtlinien des SRK**

Seit dem 1. Januar 1992 haben die Kantone die neuen Pflege-Ausbildungsrichtlinien des SRK angenommen.
Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen konkret Stellung zu beziehen:
1. Kantonale Kostenentwicklung bis 2002 der Verlängerung der Ausbildungsdauer von 1 Jahr.
2. Liegen diese ausserhalb der Sparmassnahmen?

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Erste grobe Berechnungen, die wir angestellt haben, zeigen, dass die Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen unter heutigen Voraussetzungen jährliche Mehrkosten von rund 30 Mio. Franken zur Folge hätten. Der heutige Staatsbeitrag von rund 77 Mio. Franken würde damit auf über 100 Mio. Franken steigen. Dieser Schätzung liegen folgende Annahmen zugrunde: Gleiche Anzahl Diplomabschlüsse und gleiche Anzahl Schulen wie heute. Die heute dreijährigen Ausbildungsgänge werden auf vier Jahre verlängert. Der heute zweijährige Ausbildungsgang PKP wird auf drei Jahre verlängert. Die Ausbildung Spitalgehilfin dauert auch in Zukunft ein Jahr; neu wird dieser Beruf aber Pflegeassistentin genannt.
Zu den Sparmassnahmen. Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht I, den Sie beschlossen haben, sind im Schulbereich 3 Mio. Franken zu sparen. Man kann auch heute aufgrund der finanziellen Lage des Kantons nicht davon ausgehen, dass für die Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen zusätzliche finanzielle Mittel verfügbar gemacht werden können. Das zwingt uns dazu, quasi die Quadratur des Zirkels zu suchen, also Massnahmen, die es ermöglichen, die grösseren Leistungen – das heisst längere Ausbildungszeiten – mit gleichen oder bei Beachtung des Sparziels sogar kleineren Mitteln zu erbringen, als uns heute zur Verfügung stehen. Man muss deshalb die Anzahl der Diplome, die Entschädigung für die Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der Schulen überprüfen. Man muss prüfen, ob ein Zusammenschluss Synergieeffekte bringen kann und ob sich Änderungen in der Organisation des Unterrichts aufdrängen.

Frage 5

**Kaufmann (Bern) – Aussagen eines Chefbeamten**

Der aus der kantonalen Steuerverwaltung in die Privatwirtschaft wechselnde Bernhard Zwahlen hat sich in einem Zeitungsinterview zu Fragen der kantonalen Finanz- und Steuerpolitik geäussert. Dabei hat Zwahlen als Chefbeamter nicht nur die PolitikerInnen beurteilt, sondern Grundzüge einer Finanz- und Steuerpolitik skizziert, die nach heutigem Wissensstand nicht unbedingt im Einklang mit den Absichten des Regierungsrates stehen: Im Zusammenhang mit Mehreinnahmen wendet sich Zwahlen gegen neue Einnahmen und plädiert indirekt für Erleichterungen insbesondere bei höheren Einkommen.
Fragen:
- Entsprechen die politischen Aussagen des Chefbeamten (der bis Ende Jahr noch in Staatsdiensten ist) der Meinung der Regierung?
- Teilt die Regierung insbesondere die geäusserte Meinung, es sei angesichts der Belastungen von Privaten und Wirtschaft generell auf Mehreinnahmen zu verzichten? Geriete die Regie-

rung damit nicht in Konflikt mit den Absichten des in Vorbereitung stehenden Massnahmenpaketes III zur Haushaltsanierung?
- Welche Richtlinien haben Chefbeamte bezüglich direkten Äusserungen zur Regierungs- und Grossratspolitik einzuhalten? Hat Zwahlen diese eingehalten?

**Lauri,** Finanzdirektor. Herr Kaufmann las das Interview mit dem kantonalen Steuerverwalter in der «BZ» und stellt dazu Fragen. Der Regierungsrat hat von diesem Interview ebenfalls aus den Tageszeitungen Kenntnis genommen. Er hat nicht im Sinn, sich inhaltlich mit den Ausführungen zu befassen. Herr Dr. Zwahlen hat jedoch, was Form und Formulierung betrifft, die Grenzen des Zulässigen überschritten. Ich habe ihm das in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Formelle Richtlinien über öffentliche Äusserungen von Chefbeamten gibt es nicht. Der Regierungsrat erachtet es auch nicht als nötig, solche Richtlinien zu erlassen.

Frage 17

**Kiener Nellen – Erneuter steuerlicher Systemwechsel zu Lasten der unterhaltsberechtigten getrennten und geschiedenen Ehegatten**

Ab dem 1. Januar 1995 werden gemäss Artikel 23 Buchstabe f des Gesetzes über die direkte Bundessteuer vom Dezember 1990 (DBG)
«Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil für die unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Kinder erhält»
neu auch bei der direkten Bundessteuer als Einkommen steuerbar. Tausende von Frauen werden mit diesem Systemwechsel auch im Kanton Bern bundessteuerpflichtig, während die zahlungspflichtigen Männer (in den meisten Fällen gilt zurzeit noch diese Geschlechteraufteilung) für die entsprechenden Unterhaltsbeiträge nicht mehr besteuert werden (Art. 33 Abs. 1 Buchstabe c DBG).
Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die beteiligten Kreise (getrennte und / oder geschiedene Ehegatten sowie solche, die im Begriffe sind, es zu werden, das Obergericht, AnwältInnen sowie Rechtsberatungsstellen in Familien- und Ehefragen) raschmöglichst auf diesen Systemwechsel aufmerksam zu machen?
Insbesonders gilt es zu verhindern, dass erst nach Zustellung der Steuererklärung 1995/96 das grosse «Erwachen» kommt, sowie zu veranlassen, dass Unterhaltsbeiträge ab sofort den zukünftigen Steuerbelastungen Rechnung tragen können.

**Lauri,** Finanzdirektor. Frau Kiener Nellen hat Bedenken, dass wegen einer Änderung im Bundessteuerrecht ab 1. Januar 1995 – die Aliments- und Unterhaltsbeiträge werden bei den Personen besteuert, die wirtschaftlich darüber verfügen können – Schwierigkeiten entstehen könnten. Wir glauben das nicht, und zwar im wesentlichen aus vier Gründen.
Erstens. Der Systemwechsel, der bei der direkten Bundessteuer bevorsteht, wurde im kantonalen Steuerrecht bereits bei der Revision 1991 vollzogen. Man hat also bereits gewisse Erfahrungen. Die Betroffenen wissen, was sie zusätzlich zu versteuern haben. Zweitens. Den bernischen Anwälten und Gerichten ist das Thema seit 1990 bekannt. Im Rahmen von Fortbildungskursen des Berner Juristenvereins wurde dieser Aspekt immer wieder thematisiert. Drittens. Der Systemwechsel im kantonalen Recht betraf ungefähr 13 000 steuerpflichtige Personen. Die Veranlagungsbehörden stellten bei der Umstellung keine besonderen Schwierigkeiten fest. Viertens. Die direkte Bundessteuer, mindestens im Segment der mittleren und unteren Einkommen, ist wesentlich tiefer als die kantonale Steuer. Auch aus diesem Grund sollten keine besonderen Schwierigkeiten auftreten.

**Kiener Nellen.** Es tönte jetzt so, als habe man gerade wegen des Steuersystemwechsels im Kanton Bern bereits Erfahrungen machen können. Keine Kategorie von Steuerpflichtigen wird jedoch nach der Erfahrung einer Mehrbelastung, die sie trifft, bereits mit einer nächsten Mehrbelastung, über die sie nämlich noch nicht informiert ist, rechnen und sich darüber freuen. Sowohl im bernischen Steuergesetz wie im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer hat man es vergessen oder unterlassen, Übergangsbestimmungen für gewisse Kategorien vorzusehen. Entgegen der Antwort von Regierungsrat Lauri weiss ich von Fällen, in denen diese steuerlichen Mehrbelastungen gerade im Bereich mittlerer Einkommenskategorien zu Härten führten. Entsprechende Steuererlassgesuche wurden eingereicht. Ich stelle deshalb folgende Frage: Ist der Regierungsrat bereit, bei Steuererlassgesuchen, die durch die neue steuerliche Mehrbelastung – sie ist weder in den einschlägigen Kreisen noch in der Öffentlichkeit heute genügend bekannt – verursacht werden, den Begriff der offenbaren Härte gegenüber geschiedenen Frauen liberal zu handhaben, um dem doppelten Systemwechsel zu Lasten der Frauen Rechnung zu tragen?

**Lauri,** Finanzdirektor. Das Steuergesetz definiert abschliessend, wann ein Steuererlass gewährt werden kann. Dabei kommt in der Tat der Begriff der offenbaren Härte zur Anwendung. Dieser lässt sich recht gut mit Zahlen konkretisieren, wie das in einer langjährigen Praxis gemacht wird. Damit ist es unnötig, dass ich Ihnen hier ein Zugeständnis mache und versichere, wir würden das besonders berücksichtigen. Wenn der von Ihnen angesprochene Sachverhalt zu einer offenbaren Härte im Rahmen der bisherigen Praxis führt, was in der Tat denkbar ist, muss automatisch diese Bestimmung zur Anwendung kommen. Im übrigen hoffe ich, dass nicht zuletzt die heutige Diskussion und weitere Diskussionen über die bevorstehende Änderung zu einer weiteren Aufklärung der Bevölkerung führen werden.
Ich möchte nochmals einen wesentlichen Punkt wiederholen. Bei der direkten Bundessteuer macht der Unterschied bei den Einkommenssegmenten, bei denen es wirklich zu Härten führen könnte, nicht sehr viel aus. Ich bin aber durchaus einig mit Ihnen: Bei kleinen Einkommen können auch kleine Mehrbelastungen zu schwierigen Situationen führen.

Frage 18

**Kiener Nellen – Raschere und effiziente Veranlagung und Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen**

Nachdem in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die computerunterstützte Veranlagung investiert worden sind, erstaunt es landauf landab, dass sich der Pendenzenberg bei der kantonalen Steuerverwaltung bzw. bei den einzelnen Veranlagungsbehörden erhöht statt reduziert. Gewisse zeitliche Verzögerungen sind mit dem System der zweijährigen Postnumerando-Besteuerung zwar vorprogrammiert (annähernd hunderttausend provisorisch veranlagte natürliche Personen). Aber es gilt, auch vor dem längst geforderten Übergang zur einjährigen Gegenwartsbemessung auch bei den natürlichen Personen, vermehrt organisatorische Vorgaben zu machen, die es erlauben, Steuerpflichtige raschmöglichst und raschmöglichst definitiv zu veranlagen. Dabei gewinnen beide Seiten: BürgerInnen sowie Firmen können konjunkturgerechter veranlagt werden und müssen nicht monate- bis jahrelang Rückstellungen für Steuerforderungen aus

vergangenen Jahren bilden. Der Staat und die Gemeinden kommen früher zu den Steuergeldern und sollten tendenziell administrativen Aufwand verringern können.
Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft die Schlussabrechnungen pro Steuerjahr nach erfolgter Veranlagung rollend zuzustellen und nicht erst im März des folgenden Jahres wie «anno Tubak»?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Veranlagungsbehörden Vorgaben zu machen, nach denen provisorische Veranlagungen zu den Steuerjahren 1987–90 (gegebenenfalls auch aus früheren Jahren) prioritär zu behandeln und bis und mit Schlussabrechnung 1994 definitiv zu eröffnen sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass Steuerausstände pro 1993 sämtlichen Gemeinden umgehend gemeldet werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewirtschaftung der Verlustscheine aus Steuerforderungen effizienten Kriterien zu unterstellen?

**Lauri,** Finanzdirektor. Die erste Frage betrifft die rollende Schlussabrechnung. Gestützt auf die heutigen gesetzlichen Grundlagen steht es dem Regierungsrat nicht zu, die Schlussabrechnung zu einem individuellen Zeitpunkt zuzustellen. Über diese Frage und allfällige Änderungen – das gebe ich durchaus zu – müssen wir im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision, die wir bereits in Angriff genommen haben, diskutieren.
Zum Thema der provisorischen Veranlagung. Jeweils gegen 100 000 steuerpflichtige Personen müssen provisorisch veranlagt werden. Sie erhalten eine Steuerrechnung, die auf ihrer Selbstschatzung basiert. Die Veranlagungsbehörde ist bestrebt, die provisorischen Veranlagungen so klein wie möglich zu halten. Wir müssen heute aber zur Kenntnis nehmen, dass wir beträchtliche Rückstände haben. Wir arbeiten daran; es wird aber noch einige Zeit dauern, bis wir sie abgetragen haben. Im übrigen wird es immer einen Sockel von provisorischen Veranlagungen geben, weil man auf Steuerteilungen oder hängige Verfahren warten muss. In der Regel ist es für den Kanton günstig, warten zu können, weil die definitive Schlussabrechnung in der Regel höher als die provisorische ausfällt, was den Finanzdirektor heute und in den nächsten zwei bis drei Jahren zunehmend freuen wird.
Zur Frage über die Steuerausstände. Die Liste der Steuerausstände wurde nach dem alten System jeweils ausgedruckt und zugestellt. Mit dem neuen System kann man das noch nicht mit der gleichen Zuverlässigkeit machen. Die Probleme sollten aber gelöst werden können. Wir hoffen, ab Herbst 1994 die Gemeinden gleich wie früher bedienen zu können.
Zur Bewirtschaftung der Verlustscheine. Diese werden zentral bei der kantonalen Staatskasse in Bern bewirtschaftet. Wir mussten Prioritätsentscheide treffen, die dazu führten, dass die Bewirtschaftung im Moment nicht optimal durchgeführt werden kann. Wir hoffen, im nächsten Jahr werde das gestützt auf neue EDV-Systeme besser gemacht werden können.
Eine generelle persönliche Bemerkung zu diesen Fragen über die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung steht heute in einem sehr grossen, harten und anforderungsreichen Umstrukturierungsprozess mit unwahrscheinlich vielen neuen EDV-Anwendungen, inhaltlichen Revisionen und auch organisatorischen Umgestaltungen. Dass das mit gewissen Reibungsproblemen verbunden ist, ist selbstverständlich. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir im Lauf des Jahres 1995 eine Konsolidierungsphase erreichen, die einige Zeit anhalten sollte. Ich bitte für die heutige Situation um Verständnis.

**Kiener Nellen.** Herr Lauri, Sie sagten, die gesetzlichen Grundlagen erlaubten heute nicht, die Schlussabrechnungen rollend zuzustellen. Mir sind diese gesetzlichen Grundlagen nicht bekannt; ich wäre deshalb für eine Aufklärung dankbar. Mir ist Artikel 3 des Dekretes über den Steuerbezug in Raten bekannt. Dort wird festgehalten, die Schlussabrechnung sei jeweils bis spätestens Ende März des folgenden Jahres zuzustellen.

**Lauri,** Finanzdirektor. Das mag so sein, ist aber noch kein Argument für rollende Schlussabrechnungen. Lesen Sie Artikel 154 des Steuergesetzes.

Frage 8

**Teuscher – Landwirtschaftliche Ertragsausfälle aufgrund der hohen Ozonbelastung**

Die im vergangenen Sommer gemessenen zu hohen Ozonkonzentrationen schädigen die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und können erhebliche Ernteverluste zur Folge haben.
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass den Bauern und Bäuerinnen dieser Ernteverlust finanziell abgegolten werden müsste?
2. Sollte nicht ein Modell ausgearbeitet werden zur Bestimmung des Ernteverlustes und zur Festlegung der finanziellen Entschädigung?

**Zölch-Balmer,** Volkswirtschaftsdirektorin. Frau Grossrätin Teuscher hat mit ihrer einleitenden Feststellung recht, die hohen Ozonkonzentrationen schädigten die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und könnten erhebliche Ernteverluste zur Folge haben. Untersuchungen der Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene Liebefeld zeigten, dass sich die hohe Ozonbelastung tatsächlich negativ auf die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen auswirkt. Man verzeichnet einen zunehmenden Krankheitsbefall oder auch Ernteausfälle. Diese Ernteausfälle werden beispielsweise bei den Ackerkulturen je nach Kultur und Jahr auf 5 bis 25 Prozent geschätzt. Für die Schweiz bedeutet das einen Verlust von ungefähr 50 bis 250 Mio. Franken pro Jahr allein bei den Ackerkulturen. Das Ozon verursacht aber nicht nur Schäden und Ausfälle in der Landwirtschaft. Andere Bereiche sind ebenso betroffen. Ich denke dabei an die Schädigung des Waldes oder der Atemwege der Menschen. Es wäre deshalb kaum angezeigt, die Schäden nur in einem ganz bestimmten Bereich abzugelten. Es kann nicht darum gehen, Symptome zu bekämpfen. Vordringliches Ziel der Regierung muss die konsequente Verringerung der ozonverursachenden Luftschadstoffe sein. Die Hauptverursacher sind bekannt. Die Kräfte sind voll auf die Ursachenbekämpfung zu konzentrieren, und das nicht nur sektoriell. Die Regierung wird sich jedenfalls, nicht zuletzt auch aufgrund der Sommerergebnisse 1994, intensiv mit der ganzen Problematik auseinandersetzen.

Frage 10

**Wyss – Wirtschaftsraum Mittelland**

Im Bericht vom 25. Mai 1994 stellt der Regierungsrat die geplante Zusammenarbeit der vier Kantone Bern, Solothurn, Freiburg und Neuenburg in einem «Wirtschaftsraum Mittelland» vor. Zur begrüssenswerten Absicht, den Wirtschaftsraum später auf andere Bereiche und weitere Kantone auszudehnen, stelle ich folgende Fragen:
1. Wäre neben dem Fachhochschulbereich nicht gerade die Berufsschulorganisation, wo Kantonsgrenzen die Bildung sinnvoller Einzugsgebiete für Berufsgruppen oft behindern, ein

vordringliches Koordinationsprojekt, umsomehr als der Kanton Bern daran ist, seine ganze Berufsschulorganisation auf eine neue Grundlage zu stellen?
2. Warum wurde der Bereich Gesundheitspolitik (Spitäler, Altersheime, psychiatrische Kliniken) von der Vereinbarung ausgenommen?
3. Im Osten greift der Wirtschaftsraum Mittelland in die Kantone Luzern und Aargau hinein. Diese Kantone gehören jedoch nicht zu den Mitgliedern der ersten Stunde. An einer Zusammenarbeit in östlicher Richtung sind vor allem die angrenzenden bernischen Regionen Emmental und Oberaargau interessiert. Sind Bestrebungen zu einer Erweiterung in diese Richtung zu erwarten?

**Zölch-Balmer,** Volkswirtschaftsdirektorin. Herr Grossrat Wyss stellt verschiedene Fragen in Zusammenhang mit dem Projekt Wirtschaftsraum Mittelland. Die Regierungen der vier Kantone Bern, Fribourg, Neuenburg und Solothurn verstehen das Projekt Wirtschaftsraum Mittelland als ein dynamisches und flexibles Projekt. Die Schwerpunkte werden im Rahmen der vorhandenen Finanzen politisch gesetzt. Aus diesem Grund entschied man sich vorerst für sieben prioritäre Projekte, die in allen Kantonsregierungen Zustimmung fanden. Der Kanton Jura soll als Mitträger des gesamten Projektes auch aufgenommen werden.
Zu Frage 1. Die Bereiche Berufsschulen und Gesundheitswesen wurden in den Expertengesprächen bewertet. Die Reform der Berufsbildung und vor allem die Aufwertung der Kaderberufsausbildung sind im Bericht zum Wirtschaftsraum Mittelland explizit auf Seite 44 aufgeführt. Diese Projekte sollen die bereits laufende Zusammenarbeit unter den Kantonen verbessern.
Zu Frage 2. Die Gesundheitspolitik wurde von der Vereinbarung nicht ausgenommen. In den Expertengesprächen wurden die verschiedenen Bereiche der Gesundheitspolitik als eine der Schlüsselbranchen definiert. Zum gleichen Schluss kam auch die Expertenkommission, die sich mit der Neukonzeption der Wirtschaftsförderung im Kanton Bern befasste. Im Kanton Bern bestehen nach Auffassung der Regierung erfolgversprechende Ansatzpunkte für das Entstehen einer zukunftsträchtigen Leitbranche im Bereich Gesundheitswesen und Medizinaltechnik. Ein Team von Professoren der Universitäten Bern, Fribourg und Neuenburg hat sich im Vorfeld der Abfassung des Berichtes über den Wirtschaftsraum Mittelland mit dieser Frage befasst und eine wissenschaftliche Vorstudie erarbeitet. Die Schlüsselbranchen wurden unter die Lupe genommen. Weitere vertiefende Arbeiten sind vorgesehen.
Zur dritten Frage von Grossrat Wyss. Alle an den Wirtschaftsraum Mittelland angrenzenden Kantone wurden bereits im Juni 1994 über das Projekt informiert. Wir luden sie ein, ihr Interesse an einer Mitwirkung bei der Umsetzung der einzelnen Projekte anzumelden. Die von Herrn Grossrat Wyss angeregten Bestrebungen für eine Erweiterung dieses Wirtschaftsraumes sind bereits vorhanden. Die Antworten der Kantone, die zur Mitarbeit eingeladen wurden, sind noch nicht eingetroffen.

## Wahl von vier kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes für den alten Kantonsteil

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 142, werden bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Hansruedi Inäbnit mit 123 Stimmen, Evelyn Jaquet mit 138 Stimmen, Willi Peter mit 132 Stimmen und Bernhard Röthlisberger mit 133 Stimmen.

098/94

## Motion Zesiger – Marschhalt zugunsten einer ausgewogenen und sinnvollen Spitalplanung

(Fortsetzung, siehe Seite 697)

**Präsident.** Wir setzen die Beratung der Motion Zesiger fort. Wir sind immer noch bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

**Knecht-Messerli.** Diese heisse und politisch brisante Motion hat bereits viel bewegt. Der wichtigste Punkt ist Punkt 1, nämlich die Ausdehnung des Moratoriums auf die Regional- und Zentrumsspitäler. Nicht nur die Bezirksspitäler sollen an die Reihe kommen. Im Inselspital wird auch Grundversorgung angeboten. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Das Spitalwesen ist zu zentrumslastig. Man sollte für alle Spitäler gleiche Voraussetzungen schaffen. Sonst entsteht eine Front Stadt–Land. Die Regionalspitäler wollen alles für sich behalten. Die Bezirksspitäler sollen fast nichts mehr machen können. Der Schritt zur Schliessung eines Bezirksspitals ist nicht mehr weit. Auch die Arbeitsstellen sind deshalb für uns ein wichtiger Faktor. Man sollte alles objektiv diskutieren können. Ich hasse nichts mehr, als wenn in Bern alles bestimmt wird. Wir in den Randregionen sollen nichts mehr dazu sagen können.
Die Spiesse sollten auf dem Land und in der Stadt gleich lang sein. Die Bezirksspitäler dürfen nicht immer am kürzeren Hebel sein. Damit meine ich nicht, dass wir nicht sparen wollen. Die SVP-Fraktion ist aber grossmehrheitlich mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden. Wir bestreiten das Mass und die Zielsetzung der Antwort. Das Moratorium soll auch auf die Regionalspitäler ausgedehnt werden. Man kann nicht alle finanziellen Probleme auf die Regionen abschieben. Im übrigen bringt nach meiner Meinung die Spitalplanung keine finanzielle Entlastung. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

**Schwarz.** Die Motion von Kollege Zesiger fand in der EVP-Fraktion anfänglich sehr viel Sympathie, weil der Inhalt an sich überzeugt. Wenn der Regierungsrat tatsächlich alle Spitäler meint, wenn er von der Gesamtkonzeption der Spitalplanung spricht, kann man sich fragen, warum die Regionalspitäler und das Medizinische Zentrum nicht auch für eine befristete Zeit dem Planungsmoratorium unterstellt werden sollen. Zweitens überzeugt der Motionstext, weil es tatsächlich nicht passieren dürfte, dass an sich unbestrittene und in den Bezirken als nötig und sinnvoll erachtete Planungen und Erweiterungen nicht ausgeführt werden können, weil im Zentrum oder in einem Regionalspital ein präjudizierendes Projekt, das nicht in die Gesamtkonzeption eingebunden ist, verwirklicht wird. Drittens ist der Wunsch nach wirksamen Bremsen in der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen absolut begründet, zum Beispiel im Wettbewerb der Spitzenmedizin. Ein befristeter Marschhalt in der Bauplanung würde auch im Inselspital nicht zu existentiellen Problemen führen – wer weiss, vielleicht sogar im Gegenteil. Verschiedene Bezirksspitäler können bestätigen, dass das Planungsmoratorium, das jetzt in Kraft ist, durchaus auch positive Wirkungen auf die gegenwärtigen Planungen hat.
Trotz dieser Vorzüge der Motion Zesiger könnte die EVP-Fraktion einer Überweisung nur in Form eines Postulates zustimmen. Warum? Aus der Motion – grundsätzlich will der Motionär in Sachen Spitalplanung gleich lange Spiesse für Stadt und Land – wurde so etwas wie eine Verhinderungsmotion, die gerade das Gegenteil bewirken könnte. Zweitens ist aus der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die glaubwürdige Absicht bekannt, in der

Maisession die Erkenntnisse aus dem bestehenden Planungsmoratorium und Massnahmenvorschläge vor das Parlament zu bringen. Dieses Vorhaben sollten wir nicht durch einen unüberlegten Vorstoss in Frage stellen. Drittens ist es ausserordentlich heikel, Kollege Zesiger, in einem so komplexen Netz von Fragen und Aufgaben per Motion so einschneidende Massnahmen zu fordern. Die Regierung kann zudem in ihrer Antwort auf den Vorstoss stellenweise nur unsicher und wenig überzeugt Stellung nehmen. Deshalb erachten wir es als sinnvoll und wichtig, wenn im Rahmen der weiteren Schritte der spitalplanerischen Gesamtkonzeption die Zielsetzung der Motion, wie sie Herr Zesiger gestern erläuterte, in prüfendem Sinn nicht aus den Augen verloren wird. Sollte Herr Zesiger seinen Vorstoss in ein Postulat wandeln, könnte die geschlossene EVP-Fraktion zustimmen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Schibler.** Der letzte Fraktionssprecher hat es einfacher: Er kann sein Manuskript etwas straffen, weil bereits viel gesagt wurde. Wir legen aber Wert darauf, gewisse Punkte festzuhalten.
Bei der Mehrheit der FDP-Fraktion hält sich die Begeisterung für diese Motion in Grenzen. Die Fraktionssprecherin der SVP sprach von einer Unruhe, von einer brisanten Motion. Das können wir unterstreichen. Es fragt sich aber, ob wir das zum gegenwärtigen Zeitpunkt in unserem Spitalwesen nötig haben. Vom bisherigen Spitalsteuerzehntel haben nicht zuletzt auch die Bezirksspitäler profitiert. Die Zahlen in der Vorlage sprechen eine deutliche Sprache. Ich habe nicht gesagt «nur» die Bezirksspitäler, sondern «nicht zuletzt» die Bezirksspitäler. Praktisch alle wurden in den letzten Jahren umfassend saniert. Ich erinnere an die zahlreichen Vorlagen, denen das Berner Volk praktisch lückenlos zustimmte. Die Stossrichtung der Motion ist aber nach Meinung der Mehrheit unserer Fraktion falsch, weil damit die grossen gegen die kleinen Spitäler ausgespielt werden. Der Motionär wird das verneinen. Wichtig und massgebend ist aber nicht die subjektive Beurteilung, sondern wie es objektiv von den Betroffenen und den Behörden aufgenommen wird. Unsere Regionalspitäler sind auch Bezirksspitäler, die für die Grundversorgung ihres Bezirkes zuständig sind. Die regionale Bedeutung erhalten sie durch die Übertragung von Aufgaben, die der erweiterten Grundversorgung dienen; Beispiele dafür sind die Intensivpflege und die Augenheilkunde. Ein weiterer Aspekt, der meines Erachtens in den bisherigen Voten zuwenig zum Ausdruck kam: Das Inselspital und das Frauenspital sind unsere Universitätsspitäler. Letzte Woche und heute morgen hörten wir, dass unser Erziehungsdirektor mit bitterer Entschlossenheit an der Einführung des Numerus clausus im medizinischen Bereich festhalten will. Können Lehre und Forschung fast hemdsärmlig unterbunden werden? Die medizinische Spitzenforschung geht weiter, ob wir der Motion zustimmen oder nicht. Können wir es uns in unserem Kanton leisten, nicht mehr konkurrenzfähig zu sein, weil die schweizerischen und ausländischen Universitäten ihre Forschung und Lehre vorantreiben können? Sie werden vielleicht sagen, ich mache einen zu grossen Sprung, das habe nicht viel mit diesem Vorstoss zu tun. Indirekt hat das aber viel damit zu tun – das zeigt der Motionstext. Der Auftrag des Inselspitals ist es, medizinisch schwierige Fälle zu behandeln, die ihm von allen Bezirks- und Regionalspitälern zugewiesen werden. In vielen Fällen handelt es sich um Patienten, mit denen sich verschiedene Fachspezialisten befassen müssen. Diagnostische und therapeutische Mittel müssen eingesetzt werden, die nur im Inselspital verfügbar sind. Man würde eindeutig zuweit gehen, hier ein Moratorium zu stipulieren.
Gestern sagte die Votantin der SP, der Motionär verlange, «Massnahmen, die der Verbesserung der Betriebssicherheit und der Betriebsabläufe dienen», seien auch dem Moratorium zu unterstellen. Dafür muss aber nicht der Motionär verantwortlich gemacht werden. Uns ist das auch unverständlich. Es gibt aber einen Regierungsratsbeschluss vom 2. März 1994, durch den diese Massnahme mit genau diesen Worten verfügt wird. Das scheint uns gefährlich zu sein. Ich bitte den Gesundheitsdirektor, uns seine Sicht von Punkt 2 der Motion darzulegen. Man sollte diese Frage dringend überprüfen.
Der Wettbewerb zwischen unseren Medizinischen Zentren und den Privatspitälern würde bei einer Annahme des Moratoriums verzerrt. Bereits heute ist die Gefahr da, dass unseren öffentlichen Spitälern gewisse «interessante» Patienten weggenommen werden, weil sie in Privatspitäler gehen. Den öffentlichen Spitälern werden aber finanzielle Lasten aufgebürdet, die der Steuerzahler begleichen muss.
Ein letzter, ganz genereller Punkt. Ich komme nicht von der Privatwirtschaft, höre aber in meiner Fraktion viel von der Privatwirtschaft und vom Unternehmertum. Kann es sich ein privates Unternehmen leisten, die kontinuierliche Planung aufzugeben? Diese ist doch unumgänglich. Es ist verhängnisvoll, einen Planungsunterbruch zu provozieren. Damit würde man den Anschluss an die künftige Entwicklung verlieren. Das gilt insbesondere und gerade heute für das Gesundheitswesen. Kein privates Unternehmen könnte und würde sich solche Fesseln auferlegen. Im Gegensatz zur Votantin der SVP erachten wir die Antwort der Regierung als ausführlich, recht ausgewogen und sachlich richtig. Deshalb bitten wir Sie, in allen Punkten der Regierung zu folgen. Eine kleine Ergänzung: In Punkt 5 sind wir nicht nur für Annahme, sondern gleichzeitig für Abschreibung.

**Gusset-Durisch.** Die Motion Zesiger verlangt nichts anderes als einen Investitionsstopp im gesamten Gesundheitsbereich im Kanton Bern. Was passiert, wenn keine Investitionen getätigt werden? Ganz klar: Innert kürzester Frist entsteht ein enormer Nachholbedarf. Das würde sofort nach Aufhebung des Moratoriums zu einer sehr grossen Nachfrage führen. Mehr als wahrscheinlich könnte der Kanton diese Nachfrage auch mittelfristig nicht befriedigen. Die Folgen davon wären: Die Privatspitäler füllen laufend die entstehenden Marktlücken auf, was eine äusserst schmerzvolle Schwächung der öffentlichen Spitäler bedeuten würde, insbesondere derjenigen auf dem Land. Halbprivat und privat versicherte Patienten und Patientinnen könnten das Privatangebot nutzen, Allgemeinversicherte müssten in das öffentliche Spital. Ob unter diesen Umständen für alle Kranken noch die gleichen Voraussetzungen bei der medizinischen Versorgung gelten würden, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Das würde eine zusätzliche und nicht zu unterschätzende Schwächung der Landregionen bedeuten – ich betrachte das Regionalspital Interlaken als ein Landspital, Frau Knecht. Die Bezirks- und Regionalspitäler könnten immer weniger anbieten. Die Patienten und Patientinnen müssten vermehrt längere Anfahrtswege in Kauf nehmen. Die guten Ärzte würden vermutlich lieber in den Privatspitälern oder im Zentrum arbeiten.
Als Oberländerin, als Vizepräsidentin und Patientin des Regionalspitals Interlaken kann mir sicher zum Teil vorgehalten werden, ich denke vor allem an meinen «Garten». Das Regionalspital, zumindest Teile davon, ist aber unbestrittenermassen äusserst sanierungsbedürftig. Es hat grundsätzlich drei verschieden alte Teile. Der älteste Teil stammt aus dem Jahr 1905; der mittlere wurde 1955 und der neuste 1976 erstellt. Alle drei Teile entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die beiden älteren Teile sind vor allem im Sanitärbereich völlig ungenügend. Es gibt kaum ein Zimmer mit WC, geschweige denn mit einer Dusche. Die Abteilungen verfügen pro 20 Betten über ein WC und eine Dusche; von fehlenden Nebenräumen nicht zu sprechen. Letzte Woche diskutierten wir hier im Zusammenhang mit der Strafanstalt Thorberg über zu verteilende Sterne. Unser Spital würde

im baulichen Bereich – ich betone: im baulichen Bereich – vermutlich nicht einmal einen Zacken eines Sterns erhalten. Aufgrund des Sanierungsbedarfs ist auch der Unterhalt intensiv und teuer. Gegenüber einem Betrieb mit neuen Anlagen und optimalen Betriebsabläufen muss ein ineffizienter Betrieb aufrechterhalten werden. So müssen nicht renovierte Betriebe gegenüber renovierten Betrieben mit ungleichen Mitteln arbeiten. Von gleich langen Spiessen, Herr Zesiger, kann keine Rede sein. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Motion Zesiger hauptsächlich wegen des Inselspitals eingereicht wurde. Es liegt ganz klar eine Trotzreaktion auf das von der Regierung verfügte Moratorium für Bezirksspitäler vor. Herr Zesiger hat das zumindest nicht bestritten, als ich ihn darauf ansprach. Wir alle haben ein Schreiben zu dieser Motion erhalten, verfasst von Herrn Schär, dem Verwalter des Bezirksspitals Langnau, und unterzeichnet von mehreren Bezirksspitälern des Kantons; die Spitalbehörde des Bezirksspitals Meiringen unterzeichnete den Brief nicht. *(Der Vizepräsident macht die Sprecherin auf das Ende der Redezeit aufmerksam)* Ich erlaube mir zum Schluss, Punkt 4 der schriftlichen Stellungnahme vorzulesen: «Im heute eher schlechten gesundheitspolitischen Umfeld erscheint es uns als problematisch, wenn sich die Bezirksspitäler in dieser Art gegen die Regionalspitäler und gegen das Medizinische Zentrum wenden. Vielmehr müsste versucht werden, in überbetrieblicher Zusammenarbeit gute Lösungen zu finden.»

**Emmenegger,** Vizepräsident. Frau Gusset, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

**Gusset-Durisch.** Ich bitte Sie, die Motion Zesiger abzulehnen.

**Michel** (Meiringen). Zwei Vorbemerkungen. Das Bezirksspital Meiringen unterzeichnete das Schreiben nicht, das an die Grossrätinnen und Grossräte verschickt wurde. Zweitens – ich möchte das offenlegen – bin ich im Verwaltungsrat des Inselspitals.
Bekanntlich wurde 1992 auch gegen das Bezirksspital Meiringen ein Moratorium erhoben. Einer massiven Protestintervention schlossen sich damals kaum andere Institutionen im Gesundheitswesen an. Heute ist der Zeitpunkt falsch, wieder ein Moratorium zu verlangen. Ein Entwurf für die neue Spitalplanung liegt vor; das wissen wir alle. Es besteht jetzt die Gelegenheit, sich kritisch zu den Vorschlägen zu äussern. Im heute harten und eher schlechten gesundheitspolitischen Umfeld ist es im weiteren problematisch, wenn sich die Bezirksspitäler in dieser Art gegen das Medizinische Zentrum und gegen die Regionalspitäler wenden. Vielmehr sollte versucht werden – Ansätze sind vorhanden –, in überbetrieblicher Zusammenarbeit gute Lösungen zu finden. Wenn wir das heute nicht machen, müssen wir es spätestens dann machen, wenn es diktiert wird.
Weitere Gründe sprechen gegen die Motion von Ratskollege Ruedi Zesiger. Ein Unternehmen wie das Medizinische Zentrum muss laufend planen können. Sonst hat es keine Zukunft. Planungen von Grossvorhaben dauern heute fast 20 Jahre. Ein Unterbruch im Planungsprozess hätte deshalb fatale Folgen. Es ist im übrigen kaum sinnvoll, sich das Vorausdenken und Planen verbieten zu lassen. Zu sistieren wären auch alle Sanierungen – ich spreche hier wieder vom Medizinischen Zentrum –, die die Qualität der Behandlung oder Betreuung betreffen. Das Medizinische Zentrum hat heute eine Dimension angenommen – ob wir das in dieser Art und in diesem Ausmass wollten, ist eine andere Frage –, die es zu berücksichtigen gilt. Diese Dimension muss aufrechterhalten bleiben. Laufend müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Qualität auf dem nötigen Niveau zu halten. Der Auftrag des Medizinischen Zentrums ist es, medizinisch schwerste Fälle zu behandeln, die ihm von allen Regional- und Bezirksspitälern zugewiesen werden. Das Zentrumsspital hat zudem gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erfüllen wie Ausbildung, Lehre und Forschung.
Ein Planungsstopp im Zentrumsspital für schwerstkranke Patienten des Kantons wäre verhängnisvoll. Es geht jedes Mal um Menschenleben – das brauche ich wohl kaum zu betonen –, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Im Zentrumsspital stehen Sanierungen an, die nicht verschoben werden dürfen. Wenn wir der gesamten Bevölkerung weiterhin den Zugang zu allen medizinischen Möglichkeiten offenhalten wollen, müssen wir dem Medizinischen Zentrum die entsprechenden Möglichkeiten bieten. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Motion Zesiger abzulehnen.

**Soltermann.** Ich schicke es voraus: Ich bin durch kein Verwaltungsratsmandat mit der Spitalplanung verhängt. Ich spreche hier als besorgter Gemeindepräsident und Bürger einer Trägergemeinde eines Bezirksspitals. Wir machen uns viele Gedanken, wie es weitergehen soll. Wir kommen uns benachteiligt vor. Sicher hat niemand etwas gegen das Inselspital, auch nicht die Befürworter der Motion Zesiger. Wir brauchen es. Wir brauchen aber auch das Regionalspital. Deshalb ist unseren Gemeinden nicht wohl, wenn wir an die grossen Ausgaben für das Zentralspital denken. Wenn das 4-Regionenmodell eingeführt werden sollte – in unserem Fall würden zwei Randregionen verbunden –, können sich alle hier im Saal Gedanken darüber machen, wie die Spitalversorgung bei uns in einigen Jahren aussehen wird. Als Gemeindepräsident und Vertreter einer Randregion mit vorwiegend finanzschwachen Gemeinden habe ich ein grosses Interesse daran, dass in der Spitalplanung mit gleich langen Spiessen gefochten wird. Ich bitte Sie, unsere Anliegen ernst zu nehmen und der Motion Zesiger zuzustimmen.

**Baumann-Bieri.** Mit einigem oder vielleicht sogar sehr viel Goodwill könnte man sagen, der Vorstoss sei ursprünglich gut gemeint, aber schliesslich «lätz usecho». Ich vermute, der Motionär sei nicht optimal beraten worden, wenn er meint, eine Ausdehnung des Moratoriums könne die heutige Situation und Diskussion entkrampfen. Der Brief der Bezirksspitäler, der hier wiederholt angesprochen wurde, bestätigt diese Vermutung. Brief und Motion stammen vermutlich aus dem gleichen Umfeld. Der Brief enthält ganz einfach falsche Aussagen. Das zeigt mir die sehr grosse Befürchtung dieser Kreise, das Zentrum grabe den Bezirksspitälern das Wasser ab. Im Brief steht zum Beispiel, das Zentrum habe einen Grundversorgungsanteil von 60 Prozent. Solche Behandlungen könne man in einem Bezirksspital durchführen. Diese Zahl ist aber jenseits von Gut und Böse. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass das gar nicht möglich ist. Sonst wären fast alle Patienten, die aus den Regionen ins Zentrum gewiesen werden, Grundversorgungspatienten. Ich habe versucht, den Grundversorgungsanteil des Inselspitals – ich bin Mitglied des Verwaltungsrates – aufgrund verschiedener Zahlen auszurechnen. Ich komme immer auf 16 bis maximal 20 Prozent. Vielleicht wurden im Brief 16 und 60 verwechselt.
Der Motionär sagte sinngemäss, er wolle nicht dem Zentrum schaden, sondern den Bezirksspitälern bei der künftigen Aufgabenteilung eine möglichst gute Ausgangsposition verschaffen. Deshalb war die Rede von gleich langen Spiessen. Dieses Ziel erreicht man jedoch nicht, indem man jetzt die Sanierungsprojekte blockiert. Diese werden an der künftigen Aufgabenteilung nichts ändern. Diese Projekte sehen keine Erhöhung der Bettenzahl vor. Beim Inselspital geht es um die Sanierung des Wirtschaftsgebäudes, das über 30 Jahre alt ist, beim Projekt INO geht es um Operationssäle, die über 25 Jahre alt sind – bis die Sanierung realisiert ist, werden sie über 30 Jahre alt sein –, und um eine Notfallstation, die viel zu klein ist – ein Drittel der Patienten kommt

über den Notfall in das Spital. Davon ist ein grosser Teil der auswärtigen Patientinnen und Patienten betroffen. Die Motion Zesiger trifft Sanierungen, die so oder so gemacht werden müssen, unabhängig davon, ob das Inselspital in Zukunft 30 Betten mehr oder weniger haben wird. Man verzögert mit der Motion lediglich die Planung. Die Sanierung wird aber mit den Jahren auch nicht billiger. Die Bezirksspitäler und vor allem ihre Patientinnen und Patienten profitieren nicht von einer Annahme der Motion. Man kann nicht die ganze Spezial- und Spitzenmedizin sowie die Lehre und Forschung, die bekanntermassen Aufgabe des Zentrumsspitals sind, auf die Bezirksspitäler verteilen.
Die Regierung beantragt, Punkt 2 der Motion sei anzunehmen und abzuschreiben. In diesem Punkt gab es auch bei uns eine gewisse Verwirrung. Dieser Punkt führt tatsächlich zu Interpretationsschwierigkeiten; deshalb lehnen wir auch Punkt 2 ab.

**Bangerter.** Ich komme als Einzelsprecherin nach vorne und äussere mich gegen die Haltung unserer Fraktion. Die Motion richtet sich nicht gegen die Zentrums- und Regionalspitäler, was der Motionär gestern glaubhaft bekräftigte. Er ist nicht gegen die grossen Spitäler, er wehrt sich vielmehr für die kleinen Spitäler. Die Motion will gleiche Voraussetzungen für alle öffentlichen Spitäler. Das Bau- und Planungsmoratorium richtet sich einseitig gegen die kleinen Spitäler. Es kann auch als Versuch betrachtet werden, Strukturpolitik über die Finanzpolitik zu betreiben. Der Regierungsrat behauptet, die Bausituation in den Bezirksspitälern sei weitgehend konsolidiert, bei den Grossspitälern bestehe aber ein Nachholbedarf. Diese Aussage kann nicht stimmen. Wenn dem so wäre, brauchte es kein Planungsmoratorium für die Bezirksspitäler. Ich sehe bei diesem Moratorium auch eine gewisse Gefahr, dass bei der Reorganisation im Gesundheitswesen – die Gemeinden werden dannzumal im Spitalwesen die Hauptlast tragen müssen – ein grosser Nachholbedarf bei den Bezirksspitälern festzustellen sein wird. Dieser Nachholbedarf würde zu Lasten der Gemeinden gehen und sie unverhältnismässig stark belasten. Die Ausdehnung des Moratoriums – es dauert bereits zwei Jahre – erhöht den Druck auf die Regierung, rasch eine strukturell vernünftige Gesamtlösung zu suchen, damit das Moratorium aufgehoben werden kann. In diesem Sinn unterstütze ich die Motion.

**Janett-Merz.** Zur Motion Zesiger wurde viel gesagt, etwas aber noch nicht: Eine solche Diskussion schafft schlechte Voraussetzungen für eine sinnvolle und vernünftige Spitalplanung. Sehr viele Leute haben sich hier geäussert. Viele kamen aus Eigeninteresse nach vorne oder wurden von den Interessen ihrer Region gestossen. Die gesamtkantonale Spitalplanung blieb dabei an einem kleinen Ort.
Ich hoffe – vielleicht bin ich ein hoffnungsloser Optimist –, eine Einigung werde doch noch möglich sein. So würde nicht noch mehr Geschirr zerschlagen. Man könnte die Motion in ein Postulat umwandeln. An einen Rückzug zu denken, ist wahrscheinlich schon fast eine Vision. Wer weiss, manchmal werden auch Visionen wahr. Die Erläuterungen des Regierungsrates werden den Motionär hoffentlich zu einem dieser Schritte bewegen. Das würde die Diskussion über die Spitalplanung entspannen, was dringend nötig ist.

**Zesiger.** Frau Baumann machte kurz vor Schluss der Debatte eine ganz zentrale Aussage. Sie sagte, der Vorstoss sei wahrscheinlich aus den Befürchtungen der Bezirke heraus entstanden, man grabe ihnen das Wasser ab. Genau so ist es. Ein Unbehagen ist vorhanden; deshalb geht es um etwas Politisches. Ich bin nicht gegen das Inselspital, sondern möchte gleich lange Spiesse für alle. Einen Teil der vorgebrachten Begründungen kann ich sogar akzeptieren. Ich verlange aber von allen, die sich gegen die Motion eingesetzt haben, sich einmal in unsere Situation zu versetzen und unsere Verhältnisse einzusehen. Ich erwarte eigentlich ein gewisses Verständnis.
Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Immer wieder wurde gesagt, das Moratorium würde sich fatal auf das Inselspital und die Regionalspitäler auswirken. Es verhindere die Betriebssicherheit. Lesen Sie den Motionstext: In Punkt 2 steht, die Sanierungsprojekte für die Erhaltung der Betriebssicherheit könnten weitergeführt werden. Eine ungenügende Lüftung beispielsweise kann ersetzt werden. Mein Vorstoss will deshalb keinen generellen Investitionsstopp, Frau Gusset. Punkt 1 und 2 der Motion entsprechen wörtlich dem Regierungsratsbeschluss; ich habe nur das Wort «alle» eingefügt.
Frau Widmer behauptete gestern, die Bezirksspitäler seien in der Vergangenheit voll auf ihre Kosten gekommen. Sogar Investitionen am Inselspital seien wegen der Bezirksspitäler zurückgestellt worden. Diese Aussage, Frau Widmer, ist nicht nur provokativ, sondern falsch. In den Jahren 1976 bis 1991 gingen 14,6 Prozent der Baubeiträge aus dem Spitalsteuerzehntel an das Inselspital. Das entspricht etwa den 15 Prozent der Patienten, die zur tertiären Versorgung auf dieses Zentrum angewiesen sind. Man muss die Relationen richtig sehen.
Ich hatte etwas Mühe mit den Argumenten, die auf die Tränendrüse zu drücken versuchten, notabene in Zusammenhang mit dem Zustand der Notfallaufnahme des Inselspitals. Wenn die Zustände dort so schlecht wären, wäre die Verwaltung des Inselspitals ihrem Auftrag nicht nachgekommen. So schlimm sind die Zustände aber nicht. Die Verwaltung des Inselspitals ist sicher in der Lage, die Situation richtig zu beurteilen. In den letzten 20 bis 30 Jahren betrieben wir Spitalpolitik immer mit Tränendrüsenargumenten. Damit sind wird in die Lage gekommen, in der wir heute stecken.
Die EVP-Fraktion schlägt vor, ich solle den Vorstoss in ein Postulat wandeln. Selbstverständlich wäre auch mir ein Kompromiss sehr angenehm. In einer Diskussionen in Zusammenhang mit dem VBK sagte ich – Sie alle wissen das, obschon es hier niemand aufgreifen durfte –, ich wäre allenfalls bei einer generellen Aufhebung des Moratoriums durch den Regierungsrat – das steht zwar im Gegensatz zu meiner Motion, damit würden die Spiesse aber gleich lang – bereit, auf einen solchen Vorschlag einzusteigen. Ich bin nach wie vor dazu bereit und stelle dem Regierungsrat die konkrete Frage: Wäre es unter Umständen möglich, innerhalb einer vernünftigen Frist – ich stelle mir vor zum Beispiel den 1. Januar 1995 – das Moratorium gesamthaft aufzuheben? Ein solcher Weg wäre für mich gangbar, sonst muss ich an der Motion festhalten.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst kurz zur formalen Situation. Ich möchte nochmals darauf hinweisen – davon weichen wir nicht ab –, dass die Motion von Herrn Zesiger nicht spitalgesetzkonform ist. Eine allfällige Erheblicherklärung hätte selbstverständlich politische Bedeutung, jedoch keine Rechtswirkung. Man kann ein Gesetz nicht in dieser Art abändern.
Zum materiellen Aspekt. Keine Regierung, die ihre Aufgabe erfüllen soll, kann daran gehindert werden, zu planen und Prioritäten zu setzen. Gerade Sie verlangen häufig solche Dispositionen von uns. Es ist dem Parlament vorbehalten, bei der Beratung der Kreditgeschäfte, die ihm regelmässig unterbreitet werden müssen – alle angesprochenen Geschäfte gehören in die Kategorie von Geschäften, die im Grossen Rat behandelt werden –, die Vorstellungen der Regierung zu bestätigen oder allenfalls zu korrigieren.
Herr Zesiger stellte mir vorhin eine Frage zum Moratorium, das der Regierungsrat 1992 beschlossen hatte. Im Langzeitbereich – Pflegeheime, C-Abteilungen – besteht kein dringender Handlungsbedarf. Sie konnten das unserer Vernehmlassungsvorlage entnehmen. Meine Direktion ist daran, Entscheide vorzubereiten

für sämtliche Projekte aus dem Langzeitbereich, die dem Moratorium unterworfen sind. Entscheide vorbereiten heisst aber nicht, das Moratorium aufzuheben. Entscheide vorbereiten und in der Folge fällen wird heissen, bei Zustimmung im einen Fall die Projektierung fortzusetzen, bei Ablehnung im andern Fall hingegen definitiver Verzicht aus heutiger Sicht.
Der Akutbereich steht in Zusammenhang mit der Vernehmlassung, die momentan durchgeführt wird. Wenn wir wie vorgesehen Ende Jahr die Anträge in der Regierung zuhanden des Grossen Rates fristgerecht verabschieden und die Kommission und das Plenum des Grossen Rates das Geschäft im ersten Semester des nächsten Jahres behandeln können – visiert ist die Maisession –, werden wir ab Ende Jahr auch für Akutvorhaben, die dem Moratorium unterworfen sind, Entscheide vorbereiten. Hier gilt dasselbe wie im Langzeitbereich: Entscheide vorbereiten heisst, einzelne Objekte weiterzuführen, andere vorläufig zu sistieren oder definitiv darauf zu verzichten.
Zur generellen Situation. Ich würde es auch aus meiner Sicht sehr bedauern, wenn diese Diskussion zu einer Konfrontation Bezirksspitäler versus Regionalspitäler und Zentrumsspital führen würde. Eine solche Konfrontation kann niemandem dienen, der in irgendeiner Art mit dem öffentlichen Spitalwesen verbunden ist. Sie würde allen schaden, nicht zuletzt den öffentlichen Spitälern und den Patientinnen und Patienten, die auf die öffentlichen Spitäler angewiesen sind. Freuen darüber könnte sich – obschon ich nichts derartiges gehört habe – nur die Konkurrenz dieser Spitäler. Eine Blockierung von Investitionen wäre auch nicht konjunkturgerecht. Sie wäre ebenfalls aus finanzpolitischer Sicht falsch. Wir würden einen Nachholbedarf von Finanzbedürfnissen riskieren, der nachher kaum zu decken wäre.
Die Prioritäten wurden mit dem Moratorium vor zwei Jahren richtig gesetzt. Die Zahlen über die Anteile an den Investitionen, die Sie in der Spitalsteuerzehntelvorlage gesehen haben, sind richtig. Herr Zesiger, Inselspital und Zentrum sind nicht identisch. Was unter Zentrum ausgewiesen ist, umfasst auch das Frauenspital. Das Frauenspital als Teil der Zentrumsmedizin ist noch nicht in das Inselspital integriert. In einigen Jahren, wenn der Neubau steht, wird das der Fall sein. Diesbezüglich sind die Spiesse heute nicht ganz gleich lang. Noch eine andere Bemerkung zu diesen gleich langen Spiessen: Sie können nicht für alle gleich lang sein. Fast alle Votantinnen und Votanten gehen davon aus – auch ich betrachte das als gesetzt –, dass es auch in Zukunft ein Zentrumsspital geben wird, ein Kantons- und Universitätsspital für Tertiärmedizin. Das wird von keiner Seite bestritten. Insofern kann man nicht gleich lange Spiesse für alle verlangen.
Ein Wort noch zum Projekt INO – Intensivpflege, Notfall, Operationstrakt. Sie können dieses Projekt nicht mehr bremsen, weil es fertig und entscheidungsreif ist. Wir werden es Ihnen im ersten Semester des nächsten Jahres unterbreiten. Dieses Vorhaben ist sehr wichtig zur Sicherung des Betriebes des Inselspitals. Alle, die Patienten an das Inselspital überweisen, brauchen dieses Projekt.
Frau Baumann sprach über die Quantität des Grundversorgungsanteils des Inselspitals. Der Grundversorgungsanteil ist nötig, damit das Inselspital den Ausbildungsauftrag erfüllen kann. Man kann über das Ausmass der Grundversorgung diskutieren. Es muss aber so gross sein, dass der Ausbildungsauftrag unter Respektierung der Würde der Patientinnen und Patienten erfüllt werden kann. Es müssen so viele Patientinnen und Patienten sein, dass nicht gewisse unter ihnen aus Ausbildungsgründen wiederholt in einer nicht zumutbaren Art Untersuchungen unterzogen werden müssen. Zweitens habe ich den Eindruck, bei eher peripher gelegenen Spitälern beständen gewisse Hoffnungen, es würde ihnen etwas bringen, wenn der Grundversorgungsanteil des Inselspitals eingeschränkt würde. Das kann nicht sein. Die Grundversorgung, die im Inselspital angeboten wird, entspricht den Bedürfnissen der Region Mittelland / Bern, der heutigen Region 3. Kann die Grundversorgung nicht im Inselspital angeboten werden, müsste sie von andern Spitälern der Region Bern übernommen werden. Periphere Spitäler könnten diese Grundversorgung keinesfalls übernehmen.
Zum Votum von Frau Knecht zwei Bemerkungen. Mit dem 4-Regionenmodell, das jetzt in der Vernehmlassung ist, sollen die Entscheide eben gerade nicht in Bern gefällt werden, sondern in den Regionen. Sie erhoffen sich keine finanzielle Entlastung. Wenn man die Kapazitäten anpasst, wird eine Entlastung eintreten. Passt man sie hingegen nicht an, wird es in der Tat schwierig werden. Es ist aber grundsätzlich unbestritten, dass die Kapazitäten angepasst werden müssen. Bei keinem der angesprochenen Vorhaben ist eine Kapazitätserweiterung vorgesehen, weder beim Frauenspital – nach Eröffnung des Neubaus geht der heutige Bau zu; der Neubau wird sogar einige Betten weniger als der heutige Bau haben – noch bei den erwähnten Regionalspitälern.
Zum Votum von Herrn Schibler. Herr Zesiger wies darauf hin: Punkt 2 übernimmt das geltende Planungsmoratorium. Herr Zesiger änderte nur ein Wort. Es handelt sich um eine nachträglich durch die Regierung beschlossene Ergänzung. Massnahmen, die der Verbesserung der Betriebssicherheit und Betriebsabläufe dienen, lösen unter Umständen Investitionen aus, die in einem Zeitraum von vielleicht nur 20 Jahren abgeschrieben werden können. Übergangslösungen zu wesentlich günstigeren Kosten, die nicht Strukturen zementieren, seien zu bevorzugen. Ich kann mich einer Überprüfung natürlich nicht verschliessen, wollte Ihnen aber nur den Grund darlegen, warum diese Ergänzung beschlossen wurde. Wir wollten vermeiden, dass auf diesem Weg Strukturen zementiert würden. Wenn Sie Punkt 5 abschreiben wollen, wie Herr Schibler das vorschlägt, wehre ich mich selbstverständlich nicht dagegen.
Das meine Stellungnahme am Schluss dieser Diskussion. Ich bitte Sie, den Vorschlägen der Regierung zu folgen.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Der Motionär hatte bereits zweimal das Wort. Er möchte sich noch zur Frage einer allfälligen Umwandlung äussern. – Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

**Zesiger.** Ich danke Ihnen, dass ich mich noch schnell äussern kann. Ich danke für die sachliche Diskussion und die Antwort des Regierungsrates. Ich bin bereit, Frau Janett, das von Ihnen geforderte Wunder zu vollbringen und die von Ihnen und der EVP gebaute Brücke zu begehen. Ich wandle den Vorstoss in ein Postulat um. Der Gesundheitsdirektor bestätigte vorhin, die Spitalplanungsvorlage werde dem Grossen Rat im Mai 1995 unterbreitet. Man wird dann Gelegenheit haben, eine grundsätzliche und differenzierte Diskussion zu führen. Mit diesem Zielhorizont kann ich leben. Die Diskussion über die Motion war nicht nur negativ, sondern erlaubte es auch, solche Brücken zu bauen. Das gegenseitige Verständnis wurde gefördert. Ich hoffe, dass Sie dem Postulat zustimmen können, und danke Ihnen nochmals für die objektive und sachliche Diskussion.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich weiss es sehr zu schätzen, dass man versucht, Brücken zu bauen. Man muss aber klar sehen, was es bedeuten soll. Eine Rechtswirkung dieser Motion – ich wies zu Beginn meines vorherigen Votums darauf hin – ist nicht denkbar. Sie ist noch weniger denkbar bei einem überwiesenen Postulat. Wie hätte ich das zu interpretieren, wenn der Vorstoss, als Motion rechtlich nicht möglich, im Grossen Rat stark umstritten als Postulat überwiesen werden sollte? Aus Sicht der Regierung kann ich mich einem Postulat nicht anschliessen; ich würde meine Kompetenzen zweifellos über-

schreiten. Eine Überweisung als Postulat würde aber nicht die Erfüllung der hier aufgestellten Forderungen bedeuten. Das könnte nur heissen: Der Regierungsrat soll diese Forderungen prüfen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulats | 75 Stimmen |
| Dagegen | 90 Stimmen |

088/94

**Dringliches Postulat Marthaler – Urlaub im fürsorgerischen Freiheitsentzug**

*Wortlaut des Postulates vom 24. März 1994*

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob, allenfalls wo und inwiefern die rechtlichen Grundlagen und der Vollzug für die Urlaubsgewährung bei kantonalen, ausserkantonalen und privaten Institutionen, die mit der Durchführung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung gemäss Artikel 397a ZGB betraut sind, verbessert werden müssen.
Begründung: Der Regierungsrat hat aufgrund des Verbrechens von Bremgarten zu Recht mit einer Überprüfung der Urlaubspraxis reagiert. Der Grosse Rat sollte eine Diskussion über die von der Regierung aufgrund der Überprüfung in Aussicht genommenen Verbesserungen im rechtlichen und Vollzugsbereich führen können. Mit diesem Vorstoss wird eine öffentliche Diskussion über diesen Punkt der Sicherheit im Grossen Rat möglich.
Es ist Aufgabe der Behörden, durch zweckmässige rechtliche Grundlagen und einen ebensolchen Vollzug im Bereich der fürsorgerischen Freiheitsentziehung für mehr öffentliche Sicherheit zu sorgen. Dies ist auch im Interesse der eingewiesenen Person.

(25 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juni 1994*

Der Regierungsrat bedauert das unsinnige und unverständliche Tötungsdelikt von Bremgarten zutiefst und spricht den Angehörigen des Opfers sein Beileid aus.
Unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls hat sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit der Einleitung der notwendigen Massnahmen befasst. Noch am gleichen Tag wurde eine Umfrage bei rund 170 Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens eingeleitet. Die wenige Tage später vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchung wurden ausgewertet und fanden Niederschlag in einem Rundschreiben vom 28. März 1994 an die Institution, welche FFE-Massnahmen vollziehen bzw. vollziehen könnten.
Die Umfrage hat gezeigt, dass sich die zuständigen Personen im FFE-Bereich, aber auch die übrigen Betreuungspersonen in den Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, ihrer Verantwortung grundsätzlich bewusst sind. Trotz der zusätzlichen Sensibilisierung infolge des Delikts in Bremgarten verlangte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion weitere Vorkehrungen.
Die Abklärungen haben im weiteren ergeben, dass offensichtlich in vielen Fällen die Institutionen über die Einweisungsgründe und insbesondere über das Vorleben ihrer Pensionäre aus dem FFE-Bereich ungenügend orientiert sind. Um den Aufgaben als geeignete Anstalt nachkommen zu können, sind detaillierte Kenntnisse über die eingewiesenen Personen unerlässlich. Dies gilt insbesondere für diejenigen Fälle, in welchen Selbst- und/oder Drittgefährdung vorliegen, aber auch überall dort, wo Fluchtgefahr besteht. Die angemessene Betreuung und eine sinnvolle und verantwortbare Praxis in bezug auf Ausgang/Urlaub (begleitet/unbegleitet, Festlegung des Zwecks, Dauer) lässt sich nur in Kenntnis der jeweiligen Persönlichkeit des Pensionärs festlegen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat daher die Institutionen aufgefordert, Aufnahmen künftig nur noch in Kenntnis des Umfelds und der Persönlichkeit einer Person vorzunehmen. Bei aktuellen Pensionären wurden sie aufgefordert, die nötigen Erhebungen unverzüglich nachzuholen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion vertrat in ihrem Schreiben die vom Regierungsrat geteilte Ansicht, dass Informationsanliegen der Institutionen derart gewichtig sind, dass ihnen Regelungen aus dem Bereich des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht entgegenstehen. Dies um so mehr, als die Institutionen gemäss gesetzlichem Auftrag die Pflicht haben, ihren Pensionären die nötige persönliche Fürsorge zu erbringen. Dieses zentrale Anliegen der FFE-Gesetzgebung kann nicht ohne detaillierte Personenkenntnis erfüllt werden.
Auf der rechtlichen Ebene wurde festgestellt, dass zurzeit die gesetzlichen Grundlagen fehlen, welche besondere Anordnungen in bezug auf Betreuung, begleiteten/unbegleiteten Ausgang/Urlaub für spezielle Verrichtungen oder Urlaube im eigentlichen Sinn ermöglichen würden. Der vorsorgliche Erlass gesetzlicher Grundlagen wird zurzeit geprüft, wobei voraussichtlich unterschiedliche Einflussmöglichkeiten bei staatlichen beziehungsweise kommunalen und privaten Institutionen bestehen.
Der Regierungsrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Fragen betreffend Informationsaustausch, Betreuung, Ausgang/Urlaub, usw. angehen soll. Mit den vorgesehenen und bereits eingeleiteten beziehungsweise durchgeführten Massnahmen sind die Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Michel** (Meiringen). Ich spreche hier eigenlich in Personalunion: einerseits als Vertreter des Postulanten, andererseits im Namen der diesmal einstimmigen SVP-Fraktion. Das Anliegen des Postulanten ist mehr als verständlich und sehr berechtigt. Aus Gegenwart und Vergangenheit für die Zukunft Prognosen zu stellen ist immer mit einer Fehlerquote verbunden. Es ist unmöglich, exakte Voraussagen zu treffen. Wir können uns nur über sorgfältige Abklärungen und Auseinandersetzungen einer halbwegs sicheren Voraussage nähern. Sorgfalt in bezug auf die Vergangenheit – Biographie – und die Gegenwart – Überprüfung des Ist-Zustandes – ist nötig. Fragen in Zusammenhang mit geistig nicht normalen FFE-Fällen werden ins Bewusstsein gerufen. Vor allem die Frage einer allfälligen Schaffung einer Institution für gewalttätige geisteskranke Personen muss geklärt werden. Indirekt fordert das der Postulant. Der Informationsproblematik über die FFE-Pensionäre – so die Regierung in ihrer Antwort – werde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist durchaus richtig. Ein Wort zur Informationspolitik der Gerichte: Trotz klarer Wünsche von Institutionen lehnt man es leider ab, die nötigen Informationen weiterzugeben. Ein gewisser Handlungsbedarf ist in dieser Hinsicht vorhanden. Hoffentlich schenkt die eingesetzte Arbeitsgruppe dieser Problematik die nötige Aufmerksamkeit. Die Problematik ist aber in ihrer Gesamtheit zu betrachten, zum Beispiel auch betreffend FFE in der Psychiatrie. In diesem Sinn stimmen wir der Antwort der Regierung zu, lehnen aber die Abschreibung ab.

**Omar-Amberg.** Der Postulant verlangt Prüfung und Bericht über den Vollzug und die rechtlichen Grundlagen zur FFE-Urlaubspraxis. Das gleiche gilt natürlich auch für gemeingefährliche Strafgefangene, die eventuell nach der Verbüssung der Strafe versorgt werden müssen. Grund zur Einreichung des Vorstosses war die damit verbundene öffentliche Diskussion.
Zur Antwort des Regierungsrates. Aufgeschreckt durch einen furchtbaren Mord in Bremgarten befragt der Regierungsrat ziemlich schnell seine Institutionen und erlässt ein Rundschreiben. Er

muss offen zugeben, dass der Informationsfluss zwischen Einweisenden und Betreuenden ungenügend ist, was in diesem Fall fatale Folgen hatte. Der Hinweis auf den Datenschutz kann unmöglich vorgeschoben werden, wenn es darum geht, eine individuelle und lange Betreuung und Therapie von psychisch abnormen Personen sicherzustellen, was ein FFE verlangt. Es zeugt nicht von Weitsicht, wenn der Leiter des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung am 1. Februar 1994, also drei Monate vor diesem schrecklichen Verbrechen in Bremgarten, in einem Interview mit dem «Bund» wörtlich sagt, grundsätzliche Korrekturen an der Urlaubspraxis seien unnötig, denn sie habe sich als überaus erfolgreich erwiesen. Ich erwähne das hier absichtlich, weil bei der Erteilung von FFE- und Hafturlaub Abwägungen gemacht werden müssen, die in das Gebiet der Forensik gehören.
Ein Jus-Professor, ein Kenner der Forensik, klagte mir kürzlich, der jetzige Zustand sei sehr unbefriedigend. Nicht nur der angesprochene fehlende Informationsfluss wird beanstandet, sondern auch die nicht immer sorgfältig abgefassten psychiatrischen Gutachten, die häufig in einem Fachjargon gehalten sind, der am Gericht, in Gefängnissen und Institutionen für den FFE-Vollzug zuwenig verstanden wird. Niemand überprüft und kontrolliert heute solche Gutachen. Die Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Medizin und Fürsorge funktioniert an der heiklen Schnittstelle Forensik nicht zufriedenstellend. Ein besonderes Anliegen dieses Professors ist auch die Ausbildung respektive die Weiterbildung auf diesem Gebiet im Kanton Bern. Man darf hier nicht nur an Richter und Juristen denken, sondern muss auch Ärzte, Polizisten, hohe Beamte sowie besonders auch das Pflege-, Betreuungs- und Aufsichtspersonal miteinbeziehen.
Das ist zwar nur eine Auswahl, hört sich aber bereits ziemlich alarmierend an. Die Vernetzung aller beteiligten Fachgebiete ist dringend und letztlich Voraussetzung für eine Lösung der Frage der Unterbringung und der Urlaubserteilung bei psychisch abnormen Personen, wenn sie sich und andere gefährden könnten. Leider haben frühere Arbeitsgruppen unter der Führung des Kantonsarztes, die Studienreisen und Berichte zur gleichen Materie gemacht haben, die ganze Problematik während fast zehn Jahren nicht vom Fleck gebracht. Einem Bedürfnis nach öffentlicher Diskussion entspricht dieses Thema auch neusterdings. Wir sprachen heute morgen über die Flucht dieses Gewaltverbrechers. Die von ihm direkt bedrohten Personen wurden aber erst nach einigen Tagen unter Polizeischutz gestellt, weil die offiziellen Stellen das Entweichen des Straftäters während mehrerer Tage verschwiegen hatten. Das erstaunt sehr und zeugt von der allgemeinen Ratlosigkeit. Diese Bemerkung geht natürlich an die Adresse der Polizeidirektion, nicht etwa der Fürsorgedirektion. Zum Glück passierte nichts. Dieses befremdliche Vorgehen zeigt ebenfalls, wie nötig der Kanton Bern eine fundierte Forensik hat, um die allgemeine Gefährlichkeit von Personen, seien sie verurteilt oder per FFE untergebracht, sach- und fachkundiger angehen zu können. Mit Interesse schauen wir Lösungsvorschlägen und deren Umsetzung entgegen und warten auf den Forensikbericht, der noch in einer verwaltungsinternen Vernehmlassung ist. Das mehr oder weniger glückliche Reagieren auf jeden solchen Vorfall und das Verfügen neuer Richtlinien, wie man heute wieder in den Zeitungen lesen konnte, überzeugen nicht. Zudem hat die Arbeitsgruppe noch immer keinen Präsidenten. Deshalb wäre es sicher verfrüht, das Postulat heute abschreiben zu wollen.

**Egger-Jenzer.** Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates. Der Todesfall von Bremgarten hat uns alle beschäftigt und erschüttert. Die Fürsorgedirektion hat aber ausserordentlich rasch darauf reagiert und die notwendigen Abklärungen getroffen. Die Probleme liegen vor allem beim Datenaustausch zwischen den einweisenden und den vollziehenden Institutionen. Ein Ausgang oder Urlaub im FFE-Bereich kann nur gewährt oder eben nicht gewährt werden, wenn die ganze Persönlichkeit und das Vorleben eines Betroffenen erfasst werden. Der Regierungsrat hat reagiert und den Institutionen im FFE-Bereich die notwendigen Weisungen erteilt. Er wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, die unter anderem auch prüfen wird, ob gesetzliche Grundlagen erlassen werden müssen. Ich frage mich, ob es gerade ein Gesetz braucht. Bei den Personen, die per FFE in eine Institution eingewiesen werden, handelt es sich nämlich primär nicht um Verbrecher, sondern um psychisch kranke Menschen, um Alkoholiker und Verwahrloste, die in einer geeigneten Anstalt betreut werden müssen. Das ist etwas ganz anderes als der Straf- und Massnahmenvollzug, in dem rechtskräftig Verurteilte ihre Strafe oder Massnahme verbüssen müssen. Weil die Leute, die per FFE eingewiesen werden, so verschieden sind, sind auch die Anstalten, die sie betreuen müssen, sehr verschieden. Die Regelungen, die getroffen werden müssen, müssen dem Rechnung tragen. Die SP-Fraktion erachtet es deshalb als richtig, dass eine Arbeitsgruppe den Handlungs- und Regelungsbedarf untersucht. Diese Arbeitsgruppe muss direktionsübergreifend arbeiten. Es erstaunt uns, dass sich die Polizeidirektion zwei Wochen Zeit liess, bis sie auf die Flucht dieses schweren Gewaltverbrechers aus dem Thorberg reagierte. Diese Flucht geschah während eines begleiteten Ausgangs. Gestern erliess die Polizeidirektion eine Ausgangssperre für Gewaltverbrecher. Erstaunlich ist aber, dass dieser Fall Selmi überhaupt noch passieren konnte, nachdem die Polizeidirektion nach dem Tötungsdelikt von Bremgarten eine Urlaubssperre für Gewaltverbrecher angeordnet hatte. Die getroffene Massnahme war ungenügend. Es hätte bereits damals eine Ausgangssperre angeordnet werden müssen. Wer fliehen will, dem ist es gleich, ob er während des Urlaubs oder eines Ausgangs flieht.
Das Postulat Marthaler will nur Regelungen im Bereich des fürsorgerischen Freiheitsentzugs. Das ist aber – wie bereits gesagt – etwas ganz anderes als der Straf- und Massnahmenvollzug. Im FFE-Bereich wurden die notwendigen Regelungen und Massnahmen bereits getroffen. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

**Käser** (Münchenbuchsee). Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an. Wir möchten nur noch wissen, wie sich die Arbeitsgruppe zusammensetzen wird.

**Fehr,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. In den grossen Linien decken sich die Antwort der Regierung und die Voten der verschiedenen Sprecherinnen und Sprecher. Eine Differenz besteht bezüglich der Abschreibung. Ich werde nicht dafür kämpfen. Vor allem der tragische Hintergrund bewegt mich dazu. Ich kann zudem akzeptieren, dass Sie vor einer Abschreibung Ergebnisse der eingesetzten direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sehen wollen. Diese Arbeitsgruppe, Frau Egger, ist direktionsübergreifend – dieser Wunsch ist erfüllt. Sie befasst sich nicht nur mit dem FFE-Vollzug, sondern auch mit dem Strafvollzug. Letztlich sind die beiden Bereiche in der aufgeworfenen Frage der öffentlichen Sicherheit nicht zu trennen. Es gibt Personen, die nach vollzogener Strafe einem FFE unterliegen. Die Problematik, die sie letztlich gefährlich macht, wird mit der FFE-Massnahme natürlich nicht kleiner. Deshalb muss auch in diesem Bereich etwas unternommen werden.
Frau Omar sprach die Forensik an. Wir versuchen, auch in diesem Bereich neue Regelungen zu finden. Wir möchten die Forensik stärken und die Strukturen verbessern. Das Hauptproblem – Sie hören das in dieser Session nicht zum ersten Mal und nicht nur von mir – sind die Ressourcen. Wären die Ressourcen nicht knapp, wäre die Regelung bereits da. Weil die Ressourcen knapp sind und man nicht mit zusätzlichen Stellen oder Franken rechnen kann, ist es ausserordentlich schwierig, durch Um-

schichtungen doch noch eine Lösung finden zu können. Die Hindernisse liegen dort.
Die Frage über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe kann ich beantworten. Die Arbeitsgruppe, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat, setzt sich wie folgt zusammen: Herr Prof. Baechtold, Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung, Herr Margot, Adjunkt der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, und Herr Luginbühl, Direktor der Anstalt St. Johannsen, vertreten die Polizei- und Militärdirektion. Aus der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nehmen Herr Dr. Gerber, stellvertretender 1. Direktionssekretär, Herr Dr. Pauchard, Direktor der Psychiatrischen Klinik Münsingen, Herr Nyffeler, Fürsorgeinspektor, und Frau Roncoroni, Adjunktin des Fürsorgeamtes, in der Arbeitsgruppe Einsitz. Herr Siegenthaler, Beauftragter für Datenschutz, und Herr Gaudy, Regierungsstatthalter von Erlach, vertreten die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Die Universität Bern ist vertreten durch ein Mitglied des Institutes für Rechtsmedizin. Die Institutionen, die FFE-Patientinnen und -Patienten aufnehmen, sind vertreten durch Herrn Bigler, Direktor des Alters- und Pflegeheims Frienisberg, und Herrn Stauffer, Verwalter des Arbeiterheims Tannenhof in Gampelen. Den Vorsitz hat Prof. Baechtold.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulats — Mehrheit

**Emmenegger,** Vizepräsident. Wir stimmen über die Abschreibung ab. Der Postulant möchte den Vorstoss nicht abschreiben, der Regierungsrat beantragt Abschreibung.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Abschreibung des Postulats | 80 Stimmen |
| Dagegen | 61 Stimmen |

**Emmenegger,** Vizepräsident. Wir kommen jetzt zu den Geschäften der Finanzdirektion. Der Präsident der Finanzkommission möchte einen Ordnungsantrag stellen.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Reber,** Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission beantragt, die Geschäfte 7.02.03 – Bericht der Finanzkommission zu den Geschäftsberichten 1993 der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG – und 7.02.04 – Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG; Genehmigung beziehungsweise Kenntnisnahme der Geschäftsberichte 1993 – vor der Staatsrechnung und vor dem Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung zu behandeln. Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen bei den Geschäften über die Kantonalbank und die Dezennium AG ist nicht ganz ohne Einfluss auf die Staatsrechnung.

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben damit den Ordnungsantrag der Finanzkommission angenommen.

## Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1993

Genehmigt

## Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 1993

Genehmigt

## Bedag Informatik: Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 1993

Beilage Nr. 33, Geschäft 2151

*Antrag Bhend*

Verzinsung des Dotationskapitals von 27 500 000 Franken zu 5 Prozent ...

**Fischer,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Nach Artikel 6 des Gesetzes über die Bedag Informatik hat der Grosse Rat nicht nur die Verzinsung des Dotationskapitals festzulegen, sondern auch den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.
Die Bedag war ursprünglich ein Amt der kantonalen Verwaltung, hiess aber bereits Berner Daten und Informatik AG. Sie ist heute zwar noch keine AG. Man beabsichtigt aber, im Lauf der Privatisierung eine AG daraus zu machen. Die Bedag hat mit dem Kanton keinen Exklusivvertrag, wonach sie alle Aufgaben im Bereich Logistik, Informatik und EDV automatisch übernehmen kann. Sie ist dem Wettbewerb ausgesetzt. Viele Aufträge wurden an andere Firmen vergeben, obschon die Bedag auch eine Offerte eingereicht hatte. Das war kürzlich bei der Steuerverwaltung der Fall. Die Bedag leistete eine relativ grosse Arbeit; der Auftrag wurde aber zu 50 Prozent der Bedag und zu 50 Prozent einer andern Firma erteilt.
Sie haben den Geschäftsbericht erhalten. Ich will ihn nicht im Detail erläutern, sondern nur zwei bis drei Punkte herausgreifen. Wahrscheinlich wissen nicht alle, was die ISO-Zertifizierung ist. Die ISO ist eine weltweite Organisation mit Hauptsitz in Amerika. Ursprünglich machte man Normierungen. Ein Container von 40 Fuss zum Beispiel sollte auf der ganzen Welt die gleichen Masse haben, ob er auf einem Schiff, einem Lastwagen oder einem Eisenbahnwagen gebraucht wird. Seit drei bis vier Jahren gibt sich die ISO auch mit der Normierung der Produktion und Handelsfirmen ab. Ich habe selbst die Ehre, im Transport- und Logistikbereich so tätig zu sein. Wenn eine Firma in bezug auf Qualität, Ablauf in einem Geschäft, Lagerhaltung, Sicherheit usw. untersucht wird, wird alles genau geprüft. Die Bedag nahm letztes Jahr eine solche Kontrolle auf sich und erhielt das Zertifikat der Qualitätskontrolle. Das ist nicht selbstverständlich. Man darf der Bedag dazu gratulieren.
Zum Verwaltungsrat. Nach drei Jahren hat man den Verwaltungsrat um drei Personen vergrössert. Ich hörte den Vorwurf, ob das wirklich nötig gewesen sei und ob er noch effizient arbeiten könne. Dadurch entständen zudem höhere Kosten. Der Regierungsrat ist die Wahlbehörde; die Bedag wurde aufgefordert, Vorschläge zu machen. Ich kann Sie beruhigen: Zwei der drei zusätzlichen Personen sind bereits wieder ausgetreten, nämlich der ehemalige Finanzdirektor und unser ehemaliger Grossratskollege Lutz, der nicht wiedergewählt wurde.
Die Bedag hat verschiedene Tochterfirmen. Zum Teil sind sie zu 100 Prozent Eigentum der Bedag; an verschiedenen andern Firmen ist die Bedag finanziell beteiligt. Ich will nicht alle aufzählen, Sie können sie im Jahresbericht nachlesen. Zu einer Tochterfirma möchte ich aber einige Worte sagen. Die Persiska hat den Auftrag, alle Gehälter und Spesen der Angestellten des Kantons auszuzahlen. Auch die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die Entschädigungen über die Persiska. Einige Glückspilze unter Ihnen erhielten die Auszahlungen doppelt, andere erhielten gar nichts – das ist weniger angenehm – oder einen falschen Betrag. Daran gibt es nichts zu beschönigen. An diesem Projekt arbeiteten fast 30 Personen der Bedag. Als man das feststellte, wechselte man die ganze Equipe und den Projektleiter aus. Leider ging es relativ lang, bis die Fehler korrigert werden konnten. Die Bedag sicherte uns aber zu, ab August 1994 werde es klappen.

Im Sinn einer Entschuldigung darf ich festhalten: Wer mit EDV zu tun hat und selbst bereits ein Programm gemacht hat, weiss, dass am Tag X, wenn man auf den Knopf drückt, sehr oft etwas nicht klappt. Auch der Kanton hat gewisse Fehler gemacht und falsche Angaben gegeben.
Zur Jahresrechnung. Die Bedag weist einen Reingewinn in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken aus. Das ist nicht ganz selbstverständlich. 1993 war das Umfeld schwierig, die Rezession war deutlich spürbar. Der Wettbewerb war hart, Preisabgebote waren feststellbar. Die staatlichen Instanzen hatten Mühe, Investitionen zu tätigen. Weltfirmen auf diesem Gebiet wie IBM oder Olivetti buchten 1993 Milliardenverluste und bauten Tausende von Arbeitsplätzen ab. Die Bedag hat rund 400 Mitarbeiter, 24 Prozent davon sind Frauen. Das Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre. In der Informatik- und EDV-Branche sind die Leute jung; es braucht dynamische Mitarbeiter. Das Dotationskapital, das der Kanton der Bedag zur Verfügung stellte, beträgt 27,5 Mio. Franken. Ein Prozent macht demnach 270 000 Franken aus. 1991 verzinste die Bedag das Dotationskapital zu 6 Prozent, 1992 zu 5 Prozent. Sie schlägt für 1993 eine Verzinsung zu 4 Prozent vor. Ein Gegenvorschlag ist vorhanden. Die Geschäftsprüfungskommission stimmte den vorgeschlagenen 4 Prozent zu. Die Zinslandschaft war 1993 günstiger als früher. Seit Februar 1994 ziehen die Zinsen wieder an. Für 1994 könnte man einer Verzinsung zu 4 Prozent sicher nicht zustimmen. Heute geht es aber um die Jahresrechnung 1993.
Im übrigen wage ich einen Blick auf das Jahr 1994. Die Bedag arbeitet zu 80 bis 85 Prozent für den Bund, den Kanton Bern, andere Kantone und Gemeinden. Die Rezession macht sich auch hier bemerkbar. Die Steuereinnahmen sind jeweils um ein oder zwei Jahre verschoben. Die Bedag schloss Dutzende von Verträgen für die Lieferung von Programmen und Hardware ab. Es fehlt aber an den Finanzen. Man darf deshalb eine Prognose wagen: Das Jahr 1994 wird sicher kein Rekordjahr sein. Aus diesen Gründen wollten wir der Bedag etwas entgegenkommen. Man sollte ihr die Mittel geben, sich an einer Tochterfirma oder einer fremden Firma beteiligen zu können. Der Technologiewandel geht weiter; man muss konkurrenzfähig bleiben.
Ich erlaube mir noch eine Schlussbemerkung. Manchmal wird im Kanton Bern die Bedag kritisiert. Man ist nicht so glücklich und hatte erwartet, dass sie schneller privatisiert werde. Mit den verschiedenen Beispielen konnte ich aber zeigen, dass die Bedag dynamisch ist. Vor allem bei andern Kantonen hat sie einen sehr guten Ruf. Wenn der Finanzdirektor des Kantons Zürich heute sagt, er wolle in seinem Kanton das gleiche machen, was die Bedag im Kanton Bern mache, ist das sicher ein Ausweis. Ich bitte Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1993 zu genehmigen. Das Dotationskapital soll zu 4 Prozent verzinst werden. Weiter sollen 400 000 Franken als Rücklage für Technologiewandel vorgesehen und 400 000 Franken an die Reserven zugewiesen werden. Der Rest von rund 70 000 Franken soll als Vortrag in die Rechnung 1994 übernommen werden.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.48 Uhr.*

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Neunte Sitzung

*Dienstag, 13. September 1994, 13.30 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bommeli, Eberle, Frainier, Galli, Glur-Schneider, Graf, Käser (Münchenbuchsee), Lecomte, Rychiger, Schreier, Stöckli, Verdon, Wehrlin, Wenger-Schüpbach, Zumbrunn.

## Bedag Informatik: Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 1993

Fortsetzung

**Bhend.** Im Anschluss an die Ausführungen des Sprechers der Geschäftsprüfungskommission mache ich vorweg zwei Bemerkungen. Ich finde es positiv, dass die Bedag eine konsolidierte Rechnung vorlegt, also eine Rechnung, die auch die Tochtergesellschaften einbezieht. Das war ein zusätzlicher Aufwand, aber die gesamtheitliche Betrachtung ist grundsätzlich richtig. Man könnte sich überlegen, ob der Kanton nicht in gleicher Weise Rechnung legen sollte. Die Kantonalbank gehört ebenfalls zum Staat. Die Rechnungsablage ist für den Kanton schwierig, wenn eine ihrer Organisationen, für die er einstehen muss, plötzlich mit riesigen zusätzlichen Leistungen rechnet. Nach dieser positiven Bemerkung zur Bedag-Rechnungslegung folgt eine kritische: In den Unterlagen, die wir erhalten haben, sind die Vorfälle vom 2. April 1993 erwähnt. Sie erinnern sich sicher daran, dass ein Angehöriger der Belegschaft der Bedag die Nerven verlor, andere umbrachte und sich selber ebenfalls erschoss. Es fragt sich, welches die Ursachen waren. Ich verstehe natürlich, dass man hier nicht in die Einzelheiten gehen wollte, handelte es sich doch um alles andere als ein angenehmes Erlebnis. Persönlich verwunderten mich indessen die verschlüsselten Sätze im Ergänzungsbericht. Es heisst dort, dass die Ereignisse «nicht Folge einer speziell schlechten Führung» und «eines besonders schlechten Arbeitsklimas» gewesen seien. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass die Führung und das Arbeitsklima zwar schlecht, aber nicht speziell schlecht seien. Jedenfalls habe ich daraus entnommen, dass in bezug auf die Führung und das Arbeitsklima nicht immer alles optimal gelaufen ist. Die Ereignisse müssen offenbar auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.
Ich komme zur Begründung meines Abänderungsantrages. Die Bedag ist eine öffentlichrechtliche Anstalt wie beispielsweise die Kantonalbank. Sie ist heute zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Bern. Sie wurde vor vier Jahren gegründet und erhielt ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken. Dieses Dotationskapital ist zu verzinsen. Wie hoch der Zinssatz sein soll, darum dreht sich der Streit. Ich möchte diese Frage in einen weiteren Zusammenhang stellen. Wie an der Medienorientierung der Bedag im April bekanntgegeben wurde, ist es das Ziel der Bedag-Führung, die Voraussetzungen für eine kommende Privatisierung zu schaffen. In der BZ hiess es damals unter dem Titel «Mit neuer Strategie zur Vollprivatisierung»: «Ab 1. Januar 1997 will die Bedag selbständig im rauhen Wettbewerbs-Wind kreuzen. Zur Vorbereitung lässt der neue Präsident Heinz Locher die Segel neu setzen.» Der Ton ist also forsch, man will in einem schnellen Rhythmus in Richtung Privatisierung gehen. Von heute aus gesehen soll dieser Schritt bereits in zweieinhalb Jahren vollzogen werden. Das ist etwas hoch gegriffen, wenn man nur daran denkt, dass in der Zwischenzeit die

Gesetzgebung geändert werden müsste. Die Bedag hat im Sinn, nicht bloss 21 Prozent, sondern 50 Prozent des Umsatzes ausserhalb der Staatsverwaltung zu erzielen. Im Geschäftsbericht finden sich im übrigen mehrere verschlüsselte Sätze, von denen man nicht weiss, wie man sie interpretieren soll. Sind sie Ausdruck eines vorsichtigen Optimismus' oder müssen sie als Sturmwarnung verstanden werden? Ich mache ein Fragezeichen zur Privatisierung, insbesondere zum schnellen Rhythmus, der wahrscheinlich nicht realistisch ist.
Das Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken muss zu einem marktüblichen Zins von 5 Prozent verzinst werden. Die öffentliche Hand erhält im laufenden Jahr das von ihr aufgenommene Geld etwa zu 5 Prozent, also wäre dieser Satz marktgerecht, nicht 4 Prozent, wie es der Regierungsrat und die Bedag-Geschäftsleitung vorschlagen. Damit macht man der Bedag ein Geschenk von knapp 300 000 Franken. Das ist zugegebenermassen kein grosser Betrag für den Kanton Bern – und ich hoffe auch für die Bedag nicht. Es handelt sich bloss um ein Drittelprozent des Ertrags oder 12 Prozent des Gewinns. Man sollte annehmen dürfen, dass ein derartiger Betrag für die Bedag tragbar ist.
Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Ist die Bedag ein privates Unternehmen oder ein staatlicher Betrieb? Entweder gehört sie dem Staat, und dann ist es selbstverständlich, dass der Kanton zu seinem Unternehmen schaut und allenfalls bei der Verzinsung des Dotationskapitals einen günstigen Zinssatz ansetzt. Oder aber die Bedag sagt mit ihrem Verwaltungsratspräsidenten Locher stolz, sie gehe sofort auf die Vollprivatisierung los. Wenn dies das Ziel ist, sehe ich nicht ein, weshalb der Staat hier Krükken zur Verfügung stellen sollte. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit und Gradlinigkeit wären am Platz. Ich verstehe nicht, wie man auf beiden Pferden reiten kann, indem man in der Presse lauthals verkündet, man wolle schnellstens auf die Privatisierung los, und gleichzeitig beim Kanton die hohle Hand macht. Die Begründung für den Antrag auf Verzinsung zu 4 Prozent ist in den Unterlagen nachzulesen: Der Betrag fliesse in die Reserven des Unternehmens, womit der Wert steige und später ein höherer Verkaufspreis gelöst werden könne. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um einen ungedeckten Check. Es wird nicht einfach sein, diese Versprechungen einzuhalten. Allzu vieles ist noch unklar. Ungewiss ist der Zeitpunkt und ungewiss ist, ob eine Teil- oder eine Vollprivatisierung in Frage kommt und in welchen Schritten diese Privatisierung erfolgen soll. Die Bedingungen und der Verkaufspreis sind ebensowenig klar, und es kommt mir vor, als ob man dem Kanton hier zumute, Roulette zu spielen. Man setzt wie in einem Glücksspiel mal etwas und hofft, irgend einmal komme etwas zurück.
Damit komme ich zu einem anderen Argument gegen die zu tiefe Verzinsung: die Lage der Kantonsfinanzen. Ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton in seiner gegenwärtigen Finanznot hier Sponsor spielen sollte. Die Bedag gibt bekannt, dass ihr Jahresabschluss zufriedenstellend und insgesamt gut sei. Der Kanton kann das von sich nicht sagen. Das kantonale Ergebnis und die Budgets der kommenden Jahre sind weder zufriedenstellend noch gut. Die Defizite der nächsten Jahre werden sich in der Grössenordnung von 200, 300 oder 400 Mio. Franken bewegen. Es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton, der in keiner Art und Weise gut dasteht, eine Unternehmung unterstützen sollte, die von sich sagt, sie erziele zufriedenstellende und insgesamt gute Ergebnisse. Da steckt ein Widerspruch, den man nicht stehenlassen kann. Im Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung, den wir heute noch behandeln werden, kann man Aussagen lesen wie: Die Sanierungsmassnahmen seien mit aller Kraft voranzutreiben, man habe die Staatsaufgaben systematisch zu durchforsten und der Grosse Rat müsse konsequent sein. Bei diesem Geschäft könnten wir beginnen. Durchforsten wir einmal systematisch die hier vorhandenen Staatsaufgaben. Strukturerhaltung einer Informatikfirma ist kaum eine Staatsaufgabe, die wir wahrnehmen müssen.
Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, meinem Antrag auf eine marktübliche Verzinsung von 5 Prozent zuzustimmen, im übrigen aber den Geschäftsbericht der Bedag zu genehmigen.

**Gerber.** Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Bedag grossmehrheitlich zu. Ich wiederhole die Aussagen des GPK-Sprechers nicht. Zu reden gab bei uns vor allem die Verzinsung des Dotationskapitals. Es wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Bedag trotz den Privatisierungsbestrebungen zu stark vom Staat profitiere. Wir haben dazu eine Bemerkung und drei Fragen. Die Bemerkung: Es gibt Leute in der FDP-Fraktion, die den Abänderungsantrag Bhend unterstützungswürdig finden. Innerhalb von zwei Jahren soll die Verzinsung von 6 auf 4 Prozent reduziert werden. Ein Prozentpunkt macht 275 000 Franken aus. Für den Kanton ist das sicher kein überwältigender Betrag. Aber es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob hier nicht ein Unternehmen, das für sich in Anspruch nimmt, auf dem Markt zu bestehen, Sonderbedingungen einfordert. Die Gründe für die Reduktion der Verzinsung sind im Ergänzungsbericht auf Seite 5 aufgeführt. Namentlich heisst es, die Bedag müsse als junges Unternehmen in einer schwierigen Marktsituation Reserven bilden können. Diesem Argument stimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion zu. Die Mittel sollen nicht durch eine hohe Verzinsung des Dotationskapitals abgeschöpft werden. Auch wenn dies plausibel tönt, ist zu bemerken, dass diese Begründung erst recht für die Vorjahre hätte zutreffen müssen, als eine höhere Verzinsung beschlossen wurde.
Zu unseren Fragen: Der Geschäftsbericht weist gleich zu Beginn auf die erschwerten Bedingungen aufgrund der anhaltenden Rezession hin. Dennoch habe die Bedag Informatik erfolgreich am Markt bestehen können. Erste Frage: In welchem Mass hat die Bedag tatsächlich am Markt bestanden? Anders gefragt: In welchem Mass hat der Staat der Bedag im Rahmen von strategischen Projekten zusätzliche Aufträge zugesichert? Zweite Frage: Offeriert die Bedag ihre Leistungen im strategischen Bereich zu Marktbedingungen oder kann sie aufgrund einer Monopolstellung Vorteile herausholen? Dritte Frage: Ist die Kontrolle der Konditionen der Bedag ausreichend? Ich wäre froh, wenn diese Fragen noch beantwortet werden könnten.
Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form grossmehrheitlich zu.

**Lauri,** Finanzdirektor. Die Bedag ist eine öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Eigentumsverhältnisse sind damit klar aufgezeigt. Die Bedag ist ein Experiment, das zu einem Zeitpunkt gestartet wurde, als weitherum noch niemand daran dachte, Verwaltungseinheiten zusammenzufassen, auszulagern und in eine teilweise Konkurrenzsituation zu bringen. Es ist abzusehen, dass der Regierungsrat in näherer Zukunft – gedacht ist an den 1. Januar 1996 – in unterschiedlichen Bereichen weitere derartige Einheiten bilden, auslagern und ihnen einen grösseren Freiraum geben wird. Der Regierungsrat ist gestützt auf die bisherigen Arbeiten davon überzeugt, dass damit im Effekt der Aufwand zur Erbringung gewisser Leistungen tiefer sein wird als unter Beibehaltung der bisherigen staatlichen Strukturen. Damit verbunden ist allerdings, dass man einen Freiraum gibt und die Kontrolltätigkeit nach Massgabe der gesetzlichen Grundlagen etwas zurücksteckt. Diese Problematik wird uns anschliessend im Zusammenhang mit der Kantonalbank noch beschäftigen. Mit anderen Worten: Wenn man hier auf 4 Prozent zurückgeht, obschon man 5 oder 5,5 Prozent verlangen könnte, und damit einen bestimmten Betrag stehenlässt, heisst das nicht, dass dies unter dem Strich für den Staat nicht gleichwohl günstiger kommt als bei einer

Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der herkömmlichen Strukturen.
Bei der Bedag hat die Diskussion begonnen, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Der Verwaltungsratspräsident hat sich in der Presse sehr pointiert geäussert. Wie es konkret weitergehen wird, werden die noch zu führenden Diskussionen zwischen Bedag und Regierungsrat – er hat hier die Federführung – erst noch ergeben müssen. Im Rahmen unserer internen Prioritätsordnung der Geschäfte war es bisher nicht möglich, in bezug auf diese Fragen vertieft einzusteigen. Es handelt sich um ein Thema, das im nächsten Winter behandelt werden soll. Über die Termine ist noch nichts entschieden. Das Geschäft könnte im Jahr 1996 zur Beratung kommen, was allerdings – hier stimme ich Herrn Bhend zu – ein sehr kurzer Zeitrahmen wäre. Vielleicht wird es etwas länger dauern. Auf jeden Fall hat der Grosse Rat das Heft in der Hand, weil jede Änderung der Rechtsform eine Gesetzesänderung voraussetzt.
Zur Frage der Höhe der Verzinsung: Ich kann feststellen, dass Regierung und Bedag bisher stets eine flexible Dividendenpolitik betrieben haben. Die Verzinsung erfolgte nach Massgabe der Ergebnisse und der Probleme, die anstehen. Damit galt genau das, was auch in der Privatwirtschaft in bezug auf die Dividendenpolitik gilt. Herr Fischer hat dies in seinen Ausführungen festgehalten. Im Jahr 1990 waren es 5 Prozent, 1991 waren es 6 Prozent, 1992 wieder 5 Prozent und jetzt sind es 4 Prozent. Im Schnitt, der bei einer längerfristigen Betrachtungsweise massgeblich sein muss, ergibt dies einen Satz von 5 Prozent.
Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, der auch bei der Kantonalbank eine Rolle spielt. Das Geld, das man hier stehenlässt und das der Bedag einen gewissen Freiraum gibt, geht nicht vom Kanton weg, da die Bedag ja zu 100 Prozent dem Kanton gehört. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Verzinsung zu 4 Prozent richtig ist.
Zu den gestellten Fragen: Man kann zurzeit noch nicht sagen, die Bedag habe den abschliessenden Härtetest am Markt bereits bestanden. Es wäre sicher übertrieben, wenn man das heute behaupten würde. Die Bedag hat ein sehr starkes Bein in der bernischen Staatsverwaltung. Umgekehrt ist die Staatsverwaltung ebenso sehr auf die Bedag angewiesen. Es wäre undenkbar, die Systeme nicht mehr in unserem unmittelbaren Einflussbereich zu haben. Die Konkurrenzsituation ist sehr hart. Ich bin der letzte, der hier in Euphorie machen und sagen würde, die Probleme seien gelöst. Wahrscheinlich steht uns hier noch Bedeutungsvolles bevor. Ich sehe umgekehrt aber auch keine Anzeichen dafür, dass der Härtetest nicht bestanden werden könnte. Schliesslich zur Frage nach den Bedingungen, welche die Bedag offeriert: Ich habe keine Hinweise darauf, dass die Bedag dort, wo sie am Markt auftritt, nicht zu Marktbedingungen arbeiten würde.

**Präsident.** Zuerst stellen wir den Antrag Bhend dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber. Anschliessend werden wir über das Geschäft selber abstimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bhend | 66 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 72 Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1684 | Mehrheit |

**Liegenschaftsverwaltung: Verkauf der Liegenschaften Lerchenweg Nr. 31, Nr. 33 und Nr. 35 an die Einwohnergemeinde Bern; Vertragsgenehmigung**

Beilage Nr. 33, Geschäft 1684

Genehmigt

**Bericht der Finanzkommission zu den Geschäftsberichten 1993 der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG**

**Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG: Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Geschäftsberichte 1993; Ausgabenbewilligung für die Inanspruchnahme der Staatsgarantie und Anleihensermächtigung**

Beilage Nr. 33, Geschäft 2153

**Präsident.** Wie bereits früher beschlossen, erfolgt die gemeinsame Behandlung dieser beiden Geschäfte vor der Beratung der Staatsrechnung.

**Sidler** (Port), Sprecher der Finanzkommission. Zum ersten Mal werden dem Grossen Rat zwei getrennte Geschäftsabschlüsse vorgelegt: neben jenem der Berner Kantonalbank auch jener der Dezennium-Finanz AG. Die Finanzkommission hat dies zum Anlass genommen, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Sie hat ihre Feststellungen in einem Bericht festgehalten. Der Kommission ging es vor allem um die Fragen, ob die Kontrolle und Überwachung nun funktionieren, ob die Zusammenarbeit zwischen Kantonalbank und Dezennium sichergestellt ist und die Abgrenzung auch eingehalten wird, ob die Rückstellungen nötig sind und – wenn ja – ob sie genügen. Wir führten auch eine Ergebnisbewertung durch und nahmen zur Gewinnverteilung Stellung. Um zu den nötigen Informationen zu kommen und eine objektive und kritische Stellungnahme sicherzustellen, hat der Kantonalbank-Ausschuss der Finanzkommission Anhörungsrunden durchgeführt. Es liegen detaillierte Protokolle der Gespräche mit der EBK, mit der Kontrollstelle, mit den Vertretern der Dezennium, mit der Geschäftsleitung und mit dem Finanzdirektor vor. Eine konzentrierte Zusammenfassung des Inhalts dieser Gespräche finden Sie im Bericht, den die Finanzkommission Ihnen unterbreitet hat.
Jedes Ratsmitglied hat sich zum Inhalt des Berichts Gedanken machen können, und ich verzichte aus Zeitgründen, auf alle Themen nochmals einzugehen. Auf folgende Punkte mache ich speziell aufmerksam. Der Bericht enthält eine Standortbestimmung, keinen Rückblick. Er wiederholt den Inhalt früherer Berichte, die beim Ratssekretariat bezogen werden können, nicht. Es handelt sich um den Bericht der Arthur Andersen AG zum Engagement der Berner Kantonalbank bei der Omni/Rey-Gruppe, den Bericht der EBK betreffend Beziehungen zur Omni-Holding und Werner K. Rey, den Bericht der aufsichtsrechtlichen Untersuchung von Dr. Rötheli in bezug auf Omni/Rey, den Bericht der Arthur Andersen AG hinsichtlich Verantwortlichkeit der Verwaltungsräte der Kantonalbank von Bern und der Hypothekarkasse des Kantons Bern, den Bericht der Arthur Andersen AG über die Tätigkeit der ATAG als Revisionsstelle der Hypothekarkasse, das Gutachten von Prof. Kleiner zur kantonalen Oberaufsicht über die Berner Kantonalbank sowie den Bericht von Herrn Gerwig über das Verhalten des Regierungsrates, seiner Mitglieder und der Aufsichtskommissionen betreffend Wahrnehmung ihrer Pflichten gegenüber den Staatsbanken. Dazu kommen Auszüge aus Referaten der Herren Fehr und Annoni über die Organisation der Aufsicht bei der Berner Kantonalbank gemäss der neuen Regelung. Diese Berichte ergeben zusammen ein Buch. Spannend wie ein Kriminalroman sind sie allerdings nicht mehr – den Täter haben wir ja. So viel zur Vergangenheit. Wir haben eine Standortbestimmung vorgenommen und in die Zukunft schauen wollen.
Zur Organisation der Bank: Sie kann heute als angemessen beurteilt werden. Es sind ein neuer Bankrat, eine neue Geschäftsleitung und ein neuer Bankpräsident in Funktion. Wir konnten fest-

stellen, dass die Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen funktioniert. Auf Seite 4 unseres Berichts wird in bezug auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgehalten, dass nach wie vor ein grosser Konkurrenzkampf herrscht. Die Kantonalbank bekommt selbstverständlich den Verdrängungswettbewerb ebenfalls zu spüren. Eine Regionalbank um die andere verschwindet. Wir haben auch die Höhe der Treuhandkommission untersucht und festgestellt, dass die Ansätze dem Vergleich mit anderen Aufgaben, die Treuhandgesellschaften wahrnehmen, standhalten. Auf Seite 7 wird erwähnt, dass nach wie vor eine schmale Struktur vorhanden ist, dass aber dem Management Vertrauen entgegengebracht werden könne. Wir haben speziell die Arbeitsweise und die Organisation der Dezennium unter die Lupe genommen. Es gab eine lange Aussprache mit den Staatsvertretern im Verwaltungsrat, wobei wir feststellen konnten, dass die Kontrollaufgaben voll wahrgenommen werden. Was die Gewinnausschüttung betrifft, teilen wir auf Seite 13 die Meinung des Regierungsrates voll, wonach auf eine Verzinsung des Dotationskapitals zu verzichten und der Gewinn in der Bank zu belassen sei.
Zu wenig zum Ausdruck kommt vielleicht die Abgrenzung von Kantonalbank und Dezennium. Wir können feststellen, dass die Kantonalbank einen Gewinn von 20 Millionen ausweist. Wenn man berücksichtigt, dass verschiedene ausserordentliche Aufwandposten verbucht werden mussten, macht der Gewinn eigentlich rund 50 Millionen aus. Die Bank ist insgesamt also auf Erfolgskurs, wenn man sich vor Augen hält, dass sie im vergangenen Jahr noch einen Verlust von 355 Millionen auswies. Die Dezennium verursacht einen erhöhten Rückstellungsbedarf. So neu ist die Situation bei der Dezennium allerdings nicht. Sie war uns bei der Gründung schon bekannt. Wir wussten, was auf uns zukommt.
Zur Kontrolle und Überwachung: Früher stellte ein internes Inspektorat, das direkt der Geschäftsleitung unterstellt war, die Kontrolle bei der Kantonalbank sicher. Die Kantonalbankkommission war beigeordnet. Heute wird die Bank von einem internen Inspektorat, das direkt dem Bankpräsidenten unterstellt ist, von der externen Revisionsstelle, von der EBK, vom Bankrat, vom Regierungsrat sowie von der Finanzkommission und vom Grossen Rat kontrolliert. Daneben haben der Grossratsrevisor und die Finanzkontrolle ein wachsames Auge auf die präsentierten Zahlen. Es gibt also acht oder neun Stellen, die sich mehr oder weniger intensiv mit Kontrollaufgaben beschäftigen. Wir stellten fest, dass der Kontroll- und Überwachungsmechanismus heute greift. Es wurden auf allen Stufen Fortschritte erzielt. Gegenüber dem früheren Zustand hat sich so vieles geändert, dass ein Vergleich fast nicht möglich ist. Wichtig ist aber auch, dass heute eine Basis für eine korrekte und offene Zusammenarbeit vorhanden ist und der Informationsfluss funktioniert.
Der Regierungsrat nahm zu unseren Empfehlungen mündlich und in einem Brief vom 17. August auch schriftlich Stellung. Er trat weitgehend auf unsere Anliegen ein. Die Finanzkommission wird darüber wachen, dass die Zugeständnisse und Versprechungen auch eingehalten werden. Was die Beurteilung der Risiken und Rückstellungen betrifft, standen der Finanzkommission zwei Berichte des Grossratsrevisors zur Verfügung. Er macht uns darin ausdrücklich auf einen erhöhten Rückstellungsbedarf aufmerksam.
Ich komme auf zwei pendente Motionen zu sprechen: die Motion Erb betreffend Rückkauf der Partizipationsscheine und die Motion Allenbach betreffend Privatisierung. Letztere hat im Zusammenhang mit der Solothurner Kantonalbank eine gewisse Aktualität erhalten. Ich gehe davon aus, dass uns der Finanzdirektor zu diesen beiden Pendenzen noch etwas sagen wird.
Wir haben eine neue Organisation, eine neue Geschäftsleitung, einen neuen Bankrat. Umstellungen innerhalb der Bank und Aufräumarbeiten sind im Gang. All diese Änderungen haben grosse Anforderungen an das Personal gestellt. Es liegt mir sehr daran, dem Personal für den geleisteten Einsatz zu danken, auch wenn das Umfeld noch nicht in jeder Beziehung optimal ist.
Zu den Anträgen: Die Finanzkommission ersucht den Grossen Rat, von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen. Im übrigen empfiehlt sie, die Anträge des Regierungsrates, wie sie Ihnen auf Seite 7 präsentiert werden, seien zu akzeptieren. Die Finanzkommission hat sich dieses Jahr speziell mit diesen Geschäftsberichten befasst. Sie wird sich kaum jedes Jahr mit dem gleichen Aufwand hinter diese Arbeit machen. Wir haben es aber diesmal im Interesse des Grossen Rates wohl so durchziehen müssen.

**Bhend.** Ich wiederhole die Ausführungen des Sprechers der Finanzkommission nicht. Wir stimmen ihnen weitgehend zu. Ich möchte allerdings einige kritische Bemerkungen zum Geschäft selber und zur Situation bei der Kantonalbank anbringen. Vor welcher Ausgangssituation steht der Grosse Rat bei diesem Geschäft? Unser Spielraum ist sehr klein. Wir müssen diesen Geschäftsbericht genehmigen, ob wir wollen oder nicht. Der Schaden ist angerichtet, das Geld ist weg. Die faulen Kredite in der Höhe von mehreren Milliarden befinden sich in der Dezennium. Es geht um Kredite, die offenbar grobfahrlässig erteilt wurden. Sie hätten mehrheitlich gar nie gewährt werden dürfen. Das sind die bemerkenswerten Aussagen der Staatsvertreter in der Dezennium. Unterdessen haben wir ein neues Kantonalbankgesetz. Die Dezennium, eine Tochter der Berner Kantonalbank, stottert die alten Schulden ab. Die Staatsgarantie ist nach wie vor im Gesetz verankert, weshalb der Kanton die Verluste tragen muss. Wie gross die Verluste effektiv sein werden, wissen wir nicht. Die Diskussionen zwischen Finanzkommission und Regierungsrat über deren Höhe sind wohl eine Spiegelfechterei. Wieviel es genau ist, kann niemand wissen. Wir wissen nur, dass es mehr ist, als uns lieb sein kann. Das Geschäft 2153, das wir hier behandeln, ist gesamthaft gesehen alles andere als erfreulich.
In der Finanzkommission gab es eine ausführliche Diskussion dazu, ob wir den operativen Verlust der Dezennium des Jahres 1993 von knapp 80 Millionen sofort bezahlen sollen. Dass wir ihn früher oder später tragen müssen, ist klar. Das ist im Kantonalbankgesetz festgehalten, wo es in Artikel 3 heisst, der Staat hafte für die Auslagen, welche die Bank nicht selber decken könne. Nicht geregelt ist im Gesetz, zu welchem Zeitpunkt die Zahlung zu erfolgen habe. Wir haben hier tatsächlich einen Spielraum. Wir können den Verlust sofort abdecken, wie es Kantonalbank und Regierung vorschlagen. Wir können den Betrag aber auch stehenlassen und ihn mit den Rückstellungen der Dezennium verrechnen. Ich hatte ursprünglich grosse Sympathien für die zweite Variante, vor allem um den Verantwortlichen der Dezennium ein Signal zu geben, dass sie nicht einfach zu jedem Jahresende die Rechnung ins Rathaus schicken können, weil der Grosse Rat ja brav bezahlt. Dem Druck, der vorhanden ist, sollte ein Gegendruck entgegengesetzt werden, indem man sagt, so leicht geht es nicht. Der Staat ist keine Milchkuh, der man bloss die Rechnung zu schicken braucht. Es gibt aber ein Problem. Wenn der Staat den operativen Verlust nicht trägt, muss die Dezennium diese Schuld verzinsen. Damit wäre die Kantonalbank Gläubigerin, und sie verrechnet 6 Prozent Zins. Der Staat bekommt das Geld derzeit zu vielleicht 5 Prozent, also geht hier 1 Prozent Zins zwischen Staat, Dezennium und Kantonalbank verloren. Um die Zinsdifferenz von einem Prozent geht es. Wir müssen berücksichtigen, dass die Dezennium ganz dem Staat Bern gehört. Wenn sie in acht Jahren liquidiert wird, ist ein allfälliger Verlust ohnehin vom Staat zu bezahlen. In diesem Sinn ist das Geld nicht verloren. Weil der Zins, den wir offerieren können, günstiger ist als jener der Bank, ist es wohl vernünftiger, den Verlust schon heute abzudecken.

Mühe habe ich damit, dass wir zwei Unternehmen haben, die Bedag und die Kantonalbank, die beide stolz von Privatisierung sprechen. Beide wollen so schnell wie möglich weg vom Staat und beide stellen ihre Zinsberechnungen so an, dass der Staat ein Prozent hinlegen muss. Der Staat muss sich schon ein wenig als Milchkuh vorkommen, die von Unternehmungen, welche die Privatisierung anstreben, gemolken wird. Ich stimme dem Antrag aus den genannten Gründen gleichwohl zu. Es erstaunt ein wenig, dass die gleiche Kantonalbank bei der Gewährung von Hypotheken mit weniger als 6 Prozent einen tieferen Zinssatz berechnet als gegenüber der Dezennium. Kommt ein privater Kunde, erhält er das Geld somit zu günstigeren Konditionen als die eigene Tochter. Für das Jahr 1993 beschliessen wir heute, dass wir den Verlust nun einmal bezahlen. An die Adresse der Bankleute sei aber gesagt: Das bedeutet nicht, dass in den folgenden Jahren stets diese Lösung die richtige ist. Ich möchte mir vorbehalten, jedesmal neu darüber zu diskutieren, wie verfahren werden soll.

Zum Verhältnis zwischen Staat und Bank: Die Bank gehört dem Staat. Wir bezahlen schliesslich auch das Defizit, das die Bank und ihre Tochter machen. Dass sich die staatlichen Behörden intensiv damit beschäftigen, wie es dieser Bank geht und wie sie abrechnet, ist sicher richtig. Das ist unsere Pflicht, nicht einfach Neugier. Ich war deshalb sehr erstaunt über einen Schriftwechsel zwischen Bank und Regierungsrat. Der Regierungsrat hatte zuhanden der Finanzkontrolle zusätzliche Unterlagen verlangt. Bankpräsident Kopp schrieb am Schluss des Briefwechsels dem Regierungsrat, es gebe keine weiteren Unterlagen: «Wir erachten die Fülle der gewährten Informationen als ausreichend.» Die Regierung hat es, soweit mir dies bekannt ist, dabei bewenden lassen. Das kann jedoch nicht die Art sein, wie Regierung und Kantonalbank miteinander kommunizieren. Wenn ich mir die überhebliche Haltung der Bankleitung vergegenwärtige, kommt es mir vor, als sei dort erneut ein Nest am Entstehen von gnädigen Herren, die langsam wieder den Kopf in die Höhe strekken. Es ist Sache der Regierung, sich die benötigten Unterlagen zu beschaffen. Ich habe das Vertrauen in die Regierung, dass sie ihre Pflicht erfüllt. Die Bank soll gefälligst offen und kooperativ sein. Der Finanzdirektor bestätigte in der Finanzkommission, dass es in dieser Beziehung nicht an ihm fehlen werde.

Ich komme zur rechtlichen Situation. Man muss hier aussprechen, was man im Volk vielfach hört. Es ist nicht schön, dass es bei diesem Schaden in Milliardenhöhe kein Gerichtsverfahren gibt, weder ein straf-, noch ein zivilrechtliches. Die kleine Ausnahme des Strafverfahrens, das zurzeit läuft wegen jenes einzelnen Rey-Geschäfts und des Klumpenrisikos, ändert nichts daran. Der ganze Rest wurde von den Gerichten nicht angeschaut. Herr Rey kann nicht vor Gericht gestellt werden. Und der Grosse Rat lehnte es seinerzeit ab, die zivilrechtliche Haftung abzuklären. Unterdessen kennen wir die Grösse des Schadens. Es wird immer offensichtlicher, dass grobfahrlässig gehandelt wurde. Es ist nicht einfach die Rezession, die zu diesem Schaden führte. Die Kredite hätten gar nie gewährt werden dürfen. Kürzlich haben wir in der Zeitung lesen können, dass eine Frau wegen des Ladendiebstahls einer Packung Orangensaft im Wert von Fr. 1.70 vor Gericht gestellt wurde. Weil es bei der Gerichtsverhandlung zu einer Prügelei kam, sind die Gerichtskosten in der Zwischenzeit auf 30 000 Franken angestiegen. Für so etwas hat man Geld. Wenn die Leute den volkstümlichen Spruch bestätigt haben wollen, wonach man die Grossen laufen lässt und die Kleinen hängt, haben wir bei der Kantonalbank ein leuchtendes Beispiel.

Meine kritischen Bemerkungen bedeuten nicht, dass die heutige Bankleitung nicht im grossen und ganzen versuchen würde, ihre Sache recht zu machen. Es ist ihre Aufgabe, die alten Sünden abzutragen. Wenn ich hier dem Geschäftsbericht zustimme, mache ich dies nicht aus Überzeugung, sondern einzig, weil alles andere schlechter wäre.

**Jakob.** Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Von der sehr differenzierten und guten Prüfung der Finanzkommission haben wir Kenntnis genommen. Die Ausgangslage und die Rechtslage müssen wir uns klar vergegenwärtigen. Die grossen negativen Zahlen in den Unterlagen dürfen uns nicht den Blick verstellen. Wir und auch das Volk haben Weichen gestellt bezüglich dieses Geschäfts, sowohl was die Gesetzgebung wie was das Dotationskapital betrifft. Wir haben heute eine Bank, die man als gesundes Gefäss betrachten kann. Die Dezennium haben wir abgekoppelt. Finanzpolitisch und juristisch war das beinahe ein Zaubertrick. Er machte aber Sinn. Der Topf B hat eine Struktur. Die Dezennium hat einen Auftrag, den sie innerhalb einer Frist zu erfüllen hat. Es wurden dem Rat Verluste in der Höhe von zwei bis drei Milliarden angekündigt. Ende 1993 sah es wie folgt aus: Rückstellungen in der Höhe von 1,1 Milliarden wurden von der Bank in die Dezennium transferiert. Dazu kamen 550 Millionen vom Kanton, total also 1,6 Milliarden. Das offene Risiko beläuft sich auf noch 0,4 bis 1,4 Milliarden, wenn wir von den angekündigten Beträgen von 2 bis 3 Milliarden an totalem Verlustrisiko ausgehen. Mit den Abschlüssen des Jahres 1993 ist man auf dem vorgesehenen Kurs. Das bedeutet konkret, dass die Lage zwar unerfreulich ist, die Voraussagen aber bisher ungefähr eingetroffen sind. Es wurde immer gesagt, die Dezennium werde Verluste machen. Das ist nicht neu. Die Verluste werden im übrigen nicht vom Grossen Rat bezahlt, Herr Bhend, sondern vom Staat. Es liegen keine neuen Fakten vor, und es kamen keine weiteren faulen Eier zum Vorschein. In diesem Zusammenhang ein Wunsch: Das Jahr 1994 ist beinahe zu Ende, man spricht schon vom Budget 1995, und wir müssen nun noch über den Abschluss des Jahres 1993 diskutieren. Es wäre gut, wenn man dieses Geschäft inskünftig vor den Sommerferien beraten könnte. Man verliert etwas das Augenmass für den Zeithorizont, wenn man diese Dinge so spät hintendrein noch beurteilen muss.

Der Geschäftsbericht der Bank ist hervorragend gestaltet. Er ist sehr ausführlich und bietet eine Fundgrube an Informationen. Die Berichterstattung könnte wohl nicht besser sein. Die BEKB war schwer krank. Jetzt sieht es danach aus, als sei sie am Gesunden. Ihren grossen Virus hat sie nicht mehr, aber sie hat noch nicht viel Kraft. Sie muss noch etwas Muskeln ansetzen. Den ausgewiesenen Gewinn von 20 Millionen betrachten wir nicht als Supergewinn, der Cash flow von 120 Millionen ist aber in Ordnung. Die Kantonalbank hat im übrigen rund 700 Millionen echte Risiken behalten, die aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht in die Dezennium transferiert wurden. Ich denke hier an den ganzen Bereich der Bergbahnen. Man spürt, dass in der Bank Schwung vorhanden ist. Man hat vieles umstrukturiert, das Personal wird trainiert und stark gefordert. Das ist auch nötig.

Die Bank erhält 300 Millionen an Zinsen für das Darlehen an die Dezennium. Darüber wird viel diskutiert. Man sagt, 6 Prozent sei ein hoher Zinssatz. Dabei geht es aber um eine Momentaufnahme. Dieser Zinssatz ist ausserdem Bestandteil des Managementvertrags. Es handelt sich um den Zinssatz für langfristige Finanzierungen. Der Satz könnte in Zukunft tiefer werden, wenn auch die Kosten für die Refinanzierung sinken. Man kann nicht einfach einen Vergleich mit den aktuellen Hypothekarzinsen ziehen. Der Managementvertrag sagt, wie das Darlehen zu verzinsen ist, während die Kantonalbank bei der Gewährung von Hypothekardarlehen etwa die gleichen Konditionen offerieren können muss wie die anderen Banken. Es gilt im übrigen festzustellen, dass bei der Kantonalbank im Jahr 1993 einige ausserordentliche Aufwendungen angefallen sind. Mittelfristig muss die Bank, die von wesentlichen Entlastungen profitiert, wesentlich höhere Gewinne erwirtschaften. Die Verluste der Dezennium halten sich

im Rahmen der Vorhersagen. Wer sich damit befasst, muss erkennen, dass die Anforderungen an die Leute in der Dezennium enorm komplex sind. Die Problematik besteht darin, dass es um ungünstige Objekte geht, sei dies von der Lage, von der Zone oder von der Nutzung her. Kurz, die Objekte liegen von der jetzigen Marktsituation her falsch und sind schwierig zu desinvestieren. Was einem zu denken gibt, ist die Tatsache, dass für einen Grossteil der Ausleihungen, die sich bei der Dezennium befinden, nicht einmal die Schuldzinsen bezahlt werden. Es geht um 170 Millionen pro Jahr. Bei 6 Prozent ergibt dies einen Kapitalbetrag von rund 3 Milliarden. Von Schuldenabzahlen kann offensichtlich keine Rede sein, wenn man nicht einmal die Zinsen bezahlt. Eine andere Zahl: 2,8 Milliarden in der Dezennium gehören 39 Grossschuldnern. Sie könnten wohl identisch sein mit den 3 Milliarden, für welche kein Zinsendienst geleistet wird. Das sind die problematischen und rechtlich komplexen Konstellationen. Es geht um Konsortien mit Solidarhaftungen. Eine Prognose dazu anzustellen, wie man aus diesen Situationen hinausfinden kann, ist schwierig. Hier braucht es ein ganz subtiles Vorgehen der Dezennium. Wenn in diesem Zusammenhang festgestellt wurde, Kredite seien grobfahrlässig gewährt worden, so ist zu bemerken, dass Grobfahrlässigkeit ein juristischer Begriff ist, den ich hier nicht gern gebrauche. Im übrigen haben andere Banken enorme Rückstellungen in Milliardenhöhe gemacht, nur haben sie diese Rückstellungen etwas besser verkraftet. Wenn man hier antönt, es seien bei der Kreditvergabe Straftatbestände erfüllt worden, scheint mir das etwas voreilig, auch wenn diese Äusserung von einem Mitglied der Finanzkommission kommt. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich komme zum Schluss: Die FDP hat die Privatisierungsproblematik mit dem Vorstoss Allenbach aufs Tapet gebracht. Wir erwarten vom Regierungsrat zu dieser Frage einen Zeitplan, und zwar nicht erst im Jahr 1997. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Im übrigen beantragen wir Zustimmung.

**Siegrist.** Le groupe autonomiste et vert accepte les deux rapports présentés, avec les remarques suivantes. Concernant le compte d'Etat, l'argent a été encaissé et dépensé, peut-être pas toujours à bon escient suivant certains critères. Pour la Banque cantonale, il faut relever le gros effort fourni pour arriver à redresser la situation. Quant au Dezennium, il faut relever qu'un bon tiers des affaires étaient des affaires pourries et que le reste était constitué par des affaires traitées à la légère, mais à la satisfaction de certaines personnes privées. Ceci a conduit à la catastrophe que l'on connaît et c'est maintenant au peuple de payer les pots cassés. Petite morale que cela, car le déficit influencera encore pendant des années le compte d'Etat.

**von Escher-Fuhrer.** Unter dem Motto «Wir waschen unsere Hände in Unschuld» hätte es sich die Fraktion der Freien Liste einfach machen und den Jahresbericht der Berner Kantonalbank und der Dezennium samt den Anträgen der Finanzkommission nach dem «HX-Prinzip» verabschieden können. Das «HX»-Prinzip steht für «Hesch gseh», oder anders gesagt: Das haben wir schon immer sehen kommen. Die Entwicklung der Geschäfte in der Dezennium, die wachsenden negativen Abschlüsse und auch die ersten Reaktionen der Regierung zeigten, dass die Staatskasse sehr lange und sehr nachhaltig belastet werden wird. Ich möchte daran erinnern, dass 300 Millionen Rückstellungen drei Steuerzehnteln entsprechen. Wir sind froh, dass die Finanzkommission in ihrem Bericht deutlich darauf hinwies, dass Folgekosten zu erwarten seien und noch manches auf uns zukomme. Es gibt Punkte, die uns nachträglich sehr wütend gemacht haben. Es geht hier vor allem um den Aspekt der Vergangenheitsbewältigung. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Vergangenheit nicht bereinigt ist. Das Volk goutiert es schlecht, wenn man in einem Bericht nachlesen kann, zwei Drittel der Engagements, welche die Dezennium nun unbestrittenermassen so gut als möglich zu erledigen versucht, seien nicht konjunkturell bedingt kritisch, sondern weil – vereinfacht gesagt – schludrig abgeklärt wurde. Es wurden Kredite gewährt, die man bei einigermassen realistischer Beurteilung hätte ablehnen müssen. Das wird nicht von uns so gesagt, sondern von Leuten, die bei der Dezennium mitarbeiten. Wer ist dafür verantwortlich? Ich glaube einfach nicht, dass wir dem Volk weismachen können, der Fall, der momentan vom Wirtschaftsstrafgericht beurteilt wird, sei der einzige und der Betreffende sei an allem schuld. Eine andere, für uns unglaubliche, aber offensichtlich richtige Feststellung lautet, dass 39 Schuldner bei der Dezennium 2,8 Milliarden Schulden haben, was fast der Hälfte der gesamten Verpflichtungen gegenüber der Dezennium entspricht. Das bedeutet, dass pro Schuldner im Durchschnitt mehr als 72 Millionen Schulden bestehen. Von dieser Grössenordnung sprach man, als man im Jahr 1991 erstmals kalte Füsse bekam im Fall Omni / Rey. Heisst dies, dass es im Kanton Bern etwa 40 Reys gibt, die anonym bleiben dürfen und ausserdem straflos herumlaufen? Bei dieser Vorstellung wird es uns mulmig. Es besteht ein Missverhältnis, wenn ein angeschuldigter Bankdirektor mit 10 000 Franken Busse und einer kleinen Gefängnisstrafe wegkommen soll, oder wenn man liest, dass man den Aufwand von einer Million scheue, um eines Verantwortlichen für ein Milliardenloch habhaft zu werden. Es müssen doch noch Forderungen an diese Leute gestellt werden können. Die Möglichkeiten, sie zur Kasse zu bitten, müssen ausgeschöpft werden. Rey und seine Ebenbilder sollen fortfahren können, weil unser Rechtsstaat wegen des Aufwands in der Höhe von einer Million Franken resigniert!
Seit 1991 kämpft die Freie Liste dafür, dass die Missstände endlich aufgedeckt werden. Wir reichten im September eine Strafanzeige gegen die Mitglieder der Aufsichtsorgane ein. Wir stellten schon damals die Frage, ob es noch weitere risikoreiche Engagements gebe, und wurden damals als Miesmacher beschimpft. Beim Bericht Rötheli meldeten wir unsere Bedenken an, weil wir fanden, dieser Autor sei nicht unbedingt unabhängig. Wenn man daran denkt, dass er in Solothurn Finanzdirektor war, und sich die Entwicklungen bei der Solothurner Kantonalbank vergegenwärtigt, sind unsere Bedenken bis heute nicht ausgeräumt. Im August 1992 verlangten wir, dass der Kanton Schadenersatzforderungen gegen die Verantwortlichen stellen müsse. Und im März 1993 forderten wir mit der Motion Hess eine parlamentarische Untersuchungskommission. Mehrmals versuchten wir, mit Vorstössen für mehr Transparenz und Kontrolle zu sorgen und Öffentlichkeit zu schaffen. Die Motion Hess wurde vom Rat abgelehnt. Man wollte nicht aufklären, wer für welche schlechten Engagements mitverantwortlich ist. Und so wissen wir bis heute nicht, ob die 39 Schuldner über den ganzen Kanton verteilt sind, oder ob es Konzentrationen gibt bei bestimmten Niederlassungen, die eindeutig über die Stränge gehauen haben. Wir wissen nicht, ob die betreffenden Leute in den Niederlassungen weiterhin am Werk sind. Und wir wissen nicht, ob es Verflechtungen gibt in bezug auf die zwei Drittel unseriösen Engagements, die man auflösen müsste, damit in Zukunft nichts Derartiges mehr passiert. Nach wie vor sind wir in dieser Hinsicht sehr skeptisch. Sie werden verstehen, dass wir aus diesen Gründen den beiden Berichten nicht zustimmen können. Wir lehnen sie allerdings auch nicht ab, weil die heutige Bank im Rahmen des Möglichen gearbeitet hat. Die vielen Fragezeichen aus der Vergangenheit erlauben uns eine Zustimmung nicht, weshalb wir bei der Abstimmung sitzen bleiben werden.

**von Siebenthal.** Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den beiden Berichten in dem vom Sprecher der Finanzkom-

mission dargelegten Sinn zuzustimmen. Man könnte an jener Stelle, an der Frau von Escher aufgehört hat, weiterfahren und Ping-Pong spielen mit Gegenargumenten. Aber ich bin mit der gesamten SVP-Fraktion der Meinung, dass die Bank nun Ruhe braucht. Es hilft nichts, wenn man immer wieder herumstochert und die Eiterbeulen alle öffnen will. Die Angelegenheit Dezennium ist ein sehr heikles Geschäft. Und wenn wir mehr vernehmen möchten, als dies im Moment möglich ist, würden die Verluste sicher grösser als bei einer Erledigung nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Kantons, wie sie nun angelaufen ist. Die SVP-Fraktion ist auch überzeugt davon, dass beide Geschäfte, Dezennium und Kantonalbank, jetzt gut geführt werden. Die Leute identifizieren sich mit ihrer Aufgabe und versuchen, in jeder Hinsicht das Beste daraus zu machen. Es wurde vieles gesagt über die BEKB und die Dezennium. Ich will nichts wiederholen, aber ich möchte festhalten, dass es an der Zeit ist, unter das Jahr 1993 einen Schlussstrich zu ziehen, damit die Leute vorwärtsmachen und die begonnene Arbeit mit vollen Kräften weiterführen können. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den beiden Berichten zuzustimmen.

**Erb.** Erlauben Sie, dass ich mich als Staatsvertreter in der Dezennium-Finanz AG zum Bericht der Finanzkommission ebenfalls äussere, und zwar in erster Linie zu den Punkten, welche die Dezennium betreffen. Eine Vorbemerkung: Im Einverständnis mit der Finanzkommission war ich während der Befragungen und beim Zusammentragen der Fakten als Kommissionsmitglied dabei. Bei der eigentlichen Redaktion des Berichts sowie bei der Beschlussfassung über die Empfehlungen und Anträge befand ich mich hingegen im Ausstand. Ich verzichtete zudem bewusst darauf, in der Phase der Konsultation zum Berichtsentwurf von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch zu machen. Ich kann mich also frei äussern zum Bericht der Finanzkommission und beurteile hier nicht eine Arbeit, an der ich selber mitwirkte.
Die Finanzkommission hat sich eingehend mit dem Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG auseinandergesetzt. Es liegt ein gründlicher und differenzierter Bericht vor. Wenn anlässlich der Pressekonferenz der Finanzkommission teilweise ein anderer Eindruck entstand, ist dies sicher auch auf die Komplexität der Materie zurückzuführen. Zum Teil wurde vermischt, was die Finanzkommission prüfte, und was sie schliesslich befunden hat. Das hat zu einem etwas verzerrten Bild geführt. Ich bitte all jene, die diesbezüglich nicht ausreichend klar sehen, den Bericht in aller Ruhe nochmals zu lesen. Gerade zu den Fragen, die in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wurden, gibt er die nötigen und richtigen Antworten.
Welches sind meine bisherigen Erfahrungen als Verwaltungsrat der Dezennium-Finanz AG? Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten ist heute das Verhältnis zwischen Verwaltungsrat, namentlich auch den Staatsvertretern, und Geschäftsleitung der Bank von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt. Die Geschäftsleitung sieht heute nicht mehr hinter jeder kritischen Frage eine fundamentale Attacke gegen die Bank. In der nicht ganz einfachen Konstruktion – die Dezennium ist eine Tochter der Kantonalbank, während die Geschäftsführung mit dem Treuhand- und Managementvertrag der Bank übertragen ist – und bei der grossen Verantwortung gegenüber dem Kanton und seinen Steuerzahlern sind alle Beteiligten darauf angewiesen, dass jeder an seinem Platz seine Rolle im Rahmen des Gesamten voll und ganz übernimmt und spielt. Naturgemäss führt dies gelegentlich zu Konflikten. Diese müssen in einem offenen und fairen Verfahren geklärt werden. Die Ergebnisse müssen wir loyal vertreten helfen. Es ist geradezu unsere Aufgabe als Verwaltungsräte der Dezennium, kritisch und gelegentlich unbequem zu sein. Ich bin überzeugt, dass dies auch im langfristigen Interesse der Bank liegt. Vertrauen entsteht nicht, indem man gewisse Dinge verschweigt oder Probleme in den Hintergrund schiebt, sondern indem man offen an sie herangeht und konstruktiv zusammenarbeitet.
Ich bitte den Präsidenten, mir noch einige Minuten Redezeit für meine restlichen Ausführungen zu gewähren.

**Präsident.** Ich muss den Rat anfragen, ob Herrn Erb noch zwei Minuten Redezeit gewährt werden sollen. – Der Rat ist einverstanden.

**Erb.** Besten Dank. Was ist gemeint, wenn es auf Seite 10 des Berichts heisst, wir bewegten uns auf einem schmalen Grat zwischen Arbeitsplatzerhaltung und Verlustminimierung für den Staat? Der grosse Schaden, den wir heute zu bewältigen haben, wurde seit 1986, grösstenteils aber in den Jahren 1988 bis 1990 angerichtet. In dieser Zeit berief sich die Bank – ob immer zu Recht, muss ich offenlassen – auf ihren volkswirtschaftlichen Auftrag. Mit der Gründung der Dezennium und der Ausgliederung der problematischen Geschäfte ist die diesbezügliche Verantwortung natürlich nicht verschwunden. In den Grundsätzen zur Geschäftsabwicklung hat die Dezennium deshalb unter anderem folgende Ziele formuliert: Bereinigung der notleidenden Positionen, indem dauerhafte und tragfähige Lösungen anzustreben seien; überlebensfähigen Kunden sei beizustehen, und sie seien möglichst in bankübliche betriebswirtschaftliche Verhältnisse zurückzuführen. Aufgrund dieser Grundsätze kann es durchaus sein, dass man bei der Liquidation einer Position auf die beteiligten Partner – das sind andere Unternehmungen, aber beispielsweise auch Konsortialbanken – Rücksicht nehmen muss. Man muss aber auch auf die Beschäftigungssituation in einer Region Rücksicht nehmen. Das gehört zum Gesamtauftrag im Rahmen der Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen. Ein weiterer heikler Punkt sind die Geschäfte zwischen Kantonalbank und Dezennium. Ich kann Ihnen hier sagen, dass keine neuen Geschäfte von der Bank an die Dezennium übergeführt werden, wie das gelegentlich unterstellt wird. Das ist schon vom Gesetz her gar nicht möglich. Zur Frage, inwiefern Geschäfte aus der Dezennium in die Bank zurückgeführt werden können: Grundsätzlich ist dies zulässig. Die Bank soll sich an sich um diese Geschäfte ebenfalls bemühen. Problematisch wird das Ganze, wenn vorher Verluste realisiert wurden. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Im Verwaltungsrat erwarten wir hierzu eine lückenlose Berichterstattung, und ich kann Ihnen sagen, dass wir beim Zwischenabschluss 1994 gewisse Informationen erhalten haben, die ich Ihnen trotz Redezeitbeschränkung nicht vorenthalten möchte: Bis Mitte 1994 wurden insgesamt 20 Geschäfte im Umfang von 6,7 Mio. Franken zu Buchwerten, davon sechs Nachträge aus dem Jahr 1993 im Betrag von 2,1 Mio. Franken übertragen. Dies als Ergänzung zu den Seiten 10 und 11 des Berichtes. *(Der Präsident kündigt an, dass er dem Redner das Wort entziehen werde.)* Gut, ich verzichte auf weitere Ausführungen, da ich ohnehin nicht im Sinn hatte, mich zu den weiteren Empfehlungen zu äussern. Ich versichere Ihnen, dass wir dem Regierungsrat zur Verfügung stehen bei der Lösung der Probleme, die hier in Form von Empfehlungen aufgeführt sind. Ich danke Ihnen für die Geduld und ersuche Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

**Waber.** Herr von Siebenthal sagte, die Bank benötige Ruhe. Sie hatte so viel Ruhe, dass sie schlief und in dieser Zeit wahrhaft traumhafte Kredite gewährte. Ich glaube nicht, dass die Kantonalbank unbedingt Ruhe braucht. Vielmehr muss sie zu ihrem Auftrag zurückfinden. Herr Erb erklärte soeben, es würden keine Geschäfte mehr in die Dezennium überführt. Das glaube ich gerne. Man hat dermassen mit der grossen Kelle angerichtet, dass es dort so viele Kredite hat, wie es heute gar nicht mehr

nötig ist. Man überführte ja nicht nur schlechte Kredite, sondern auch ganz gute. Das gibt Unruhe in der Geschäftswelt. Ich kenne einige, die sich im Topf B befinden und bei denen überhaupt kein Grund dazu bestand. Man hat dies aber wohlweislich rechtzeitig so arrangiert. Die Hängebrücke Dezennium-Finanz AG wurde ohne Tragkabel gebaut, so dass man sie in zehn Jahren Stück um Stück wird abtragen müssen. Es handelt sich von Anfang an um ein Abbruchobjekt. Herr Jakob hat vorhin von einem Trick gesprochen. Die Dezennium ist effektiv ein Trick. Keine andere Bank könnte sich so etwas erlauben. Keine andere Bank kann sich auf dem Buckel der Steuerzahler auf diese Weise «sanieren», wie es die Kantonalbank nun zum dritten Mal in ihrer Geschichte macht. Zweimal wurde sie saniert, das dritte Mal versucht man es. Ob es bei einem Versuch bleiben wird, weiss ich nicht. Bei der Debatte über das Kantonalbankgesetz stellte ich einen Antrag, der haushoch abgelehnt wurde. Man sagte mir, ich verstünde nichts davon. Nun erklärt man, das Problem sei so komplex, dass selbstredend nur einige Eingeweihte drauskommen könnten. Der Steuerzahler aber, der muss am Schluss drauskommen und blechen. Die Freie Liste hat es schon gesagt: Was man hier bietet, ist eine Frechheit. Man stellt das Ganze als so gravierend und komplex dar, dass nur einige Eingeweihte erkennen könnten, was zu tun sei.
Man sagt auch, man wolle keine Entscheidungszentren in Zürich. Ich habe lieber ein Entscheidungszentrum in Zürich, das richtig entscheidet, als eines im Kanton Bern, das falsch entscheidet. Wie kann die Berner Kantonalbank überhaupt zu einer gesunden Bank werden, wenn sie ihre Geschäftspolitik so ausrichten muss, dass sie keine Risiken mehr übernehmen darf? Wenn einer 100 000 Franken will, muss er heute zuerst 100 000 Franken bringen. Das ist doch keine Bank mehr! Die Kantonalbank sollte ihren Auftrag wahrnehmen können. In Artikel 53 der neuen Verfassung haben wir einen verfassungsmässigen Auftrag. Es heisst dort: «Der Kanton betreibt zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Bank. Sie unterstützt den Kanton und die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.» Ich warte darauf, dass jemand vom Kanton oder aber eine Gemeinde einmal eine Klage einreicht, weil die Kantonalbank ihre verfassungsmässige Aufgabe gar nicht mehr erfüllen kann. Wir sprachen seinerzeit im Rahmen der Verfassungsdebatte über diesen Artikel. Kritische Hinweise wurden mit einem Lächeln abgetan. Jetzt befinden wir uns in einer Situation, in welcher die Bank gar nicht gesunden und ihren Auftrag gar nicht wahrnehmen kann. Man soll hier nicht behaupten, sie werde es in zehn Jahren tun können, wenn wir so fortfahren wie bisher.
Welche Alternativen gibt es? Wir haben auf das Referendum verzichtet nach eingehender Prüfung, ob es am Platz gewesen wäre. Wir wurden von verschiedener Seite aufgefordert, das Referendum zu ergreifen, aber wir erkannten, dass wir am Ende als die Bölimänner dagestanden hätten. Jetzt gibt es keine Solothurner Lösung mehr. Ich hätte lieber einen Schrecken mit Ende als ein Ende mit Schrecken. Wenn man heute so tut, als ob es wieder einmal gut kommen und die Kantonalbank gesunden werde, stimmt dies eben nicht. Es gibt wenige Alternativen, aber ich möchte eines ganz klar deponieren: Bei künftigen Anleihen, welche der Kanton aufnehmen will, um das Geld in die Dezennium zu stecken, wird das Volk dem Kanton genau auf die Finger schauen.

**Kaufmann** (Bremgarten). Mir geht es um einen speziellen Punkt. Beim Studium des Jahresberichts der Kantonalbank stellte sich mir die Frage, ob das Ergebnis nicht geschönt wurde. Der gute Bericht der Finanzkommission stellt fest, dass auf die Verzinsung des Dotationskapitals verzichtet werden solle. Das ist eine wesentliche weitere Hilfestellung zugunsten der Kantonalbank. Ich bitte Sie, dies bei der Beurteilung der Situation mitzuberücksichtigen. Auch die Kantonalbank geht somit weiterhin an Staatskrücken. Bei der politischen Würdigung des Kantonalbank-Abschlusses und insbesondere bei der Schaffung der notwendigen Transparenz bezüglich der vom Kanton erbrachten finanziellen Leistungen ist der Betrag aus dem Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals von total immerhin 607 Mio. Franken mitzuberücksichtigen. Es ist offensichtlich, dass nicht nur die Deckung der Verluste der Dezennium, sondern auch die Nicht-Verzinsung, die bei einem Zinssatz von 6 Prozent rund 36 Mio. Franken ausmacht, beim Kanton als Aufwand anfallen. Der ausgewiesene Gewinn der Bank von rund 20 Mio. Franken verwandelt sich so gesehen in einen Verlust von 16 Mio. Franken. Nachdem wir uns letztes Jahr für die Sanierung der Kantonalbank entschieden haben, bleibt uns allerdings fast nichts anderes übrig, als diesen Anträgen zuzustimmen. Ich hoffe aber, dass in Zukunft eine klare Darstellung der gesamten Leistungen, die der Kanton erbringt, sowohl gegenüber der Dezennium wie gegenüber der Kantonalbank, präsentiert wird.

**Wisler Albrecht.** Es wurde bereits auf die Wut des Mannes und der Frau von der Strasse über die Affäre Rey hingewiesen. Er sonnt sich auf den Bahamas, wie wir wissen. Und auch Herr Krüger hat das Weite gesucht. Heute warten wir gespannt auf das Ende des Prozesses Landolf. Vielleicht gibt es nun einmal einen Schuldigen. Den Grossen wirft man Kredite nach und die Kleinen, die Gewerbetreibenden und gewöhnlichen Privaten müssen sich bis aufs Hemd entkleiden, bevor sie Geld aufnehmen können. Ich will allerdings bei diesem Thema nicht weiterfahren, denn es ist schon genügend darauf hingewiesen worden, dass Fehler gemacht wurden von den Bankmanagern. Der Steuerzahler muss jetzt bluten. Das ist Vergangenheit. Aber man muss aus Fehlern seine Lehren ziehen. Ich möchte dies tun und nach vorwärts schauen. Der Steuerzahler soll nicht noch zusätzlich für neue Fehler geradestehen.
Die Privatisierung sei eine Lösung, wurde gesagt. Die SP-Fraktion schliesst eine Privatisierung nicht zum vornherein aus. Persönlich habe ich überhaupt keine Berührungsängste mit der Privatwirtschaft, habe ich doch selber während sieben Jahren als Juristin bei einer Bank gearbeitet. Ich kenne also das Bankgeschäft ein wenig von innen. Es gibt verschiedene Privatisierungsmodelle. Dasjenige der Solothurner Kantonalbank ist eine der Möglichkeiten. Eine andere Frage lautet: Teilprivatisierung oder Vollprivatisierung? Noch wichtiger ist die Frage: Staatsgarantie ja oder nein? Meine Fragen an die Regierung: Wurden schon Studien in Auftrag gegeben, welche die Vor- und Nachteile des Bestehens einer Kantonalbank aufzeigen? Werden verschiedene Finanzierungsmodelle abgeklärt? Und in welchem Zeitraum sollen die anvisierten Schritte verwirklicht werden? Ich erwarte eine umfassende Studie unabhängiger Experten zur Frage, ob der Kanton Bern eine Kantonalbank benötige und wenn ja, wie sie aussehen solle aus ökonomischer Sicht. In diesem Zusammenhang möchte ich anregen, einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zu werfen. Ich bin kein grosser Fan von Zürich, aber manchmal gibt es auch dort gescheite Köpfe. Es gibt eine wissenschaftliche Studie der Universität Zürich zur Frage, ob es eine Zürcher Kantonalbank braucht. Sie kommt zum Schluss, dass der Nutzen für den Kanton Zürich nicht sehr gross ist. Der Kanton werde für seine Staatsgarantie schlecht entschädigt. Ob diese Erkenntnis auch für den Kanton Bern gelten kann, weiss ich nicht. Ich bin nicht Ökonomin. Ich weiss aber – alle wissen es –, dass es um die Finanzen des Kantons nicht gut steht. Wir wissen auch, dass wir heute nicht das letzte Mal in die Tasche des Steuerzahlers greifen müssen. Finanzpolitisch ist es problematisch, jedes Jahr 100 Millionen in die Dezennium zu stecken – und erst anschliessend die Bank zu privatisieren. Es gibt verschiedene Varianten der Privatisierung. Die schlechteste ist meines Erachtens, wenn

man die Bank zuerst saniert und dann privatisiert. Das ist nun wirklich die teuerste Variante. Um ein Zeichen zu setzen, bin ich gegen den Antrag des Regierungsrates, den Zuschuss von 80 Mio. Franken schon heute zu leisten.

**Weyeneth.** Ich spreche als Mitglied dieses Rates und äussere mich zu einigen Voten. Herr Jakob verlangt kürzere Fristen und möchte, dass die Rechnung im Juni vorgelegt wird. Herr Bhend verlangt ein zusätzliches Einschalten der kantonalen Finanzkontrolle, obwohl der Regierungsrat die Arthur Andersen AG als Revisionsstelle der Kantonalbank wählte und der EBK nicht nur die ordentlichen Kontrollpflichten gegenüber einer Kantonalbank zuwies, sondern zusätzlich auch jene Pflichten, die eigentlich dem Kanton obliegen. Ich kenne den Inhalt des betreffenden Briefwechsels und den Ton nicht. Aber ich fordere den Regierungsrat auf, genau zu definieren, wie umfassend die Kontrollen sein sollen. Ich habe Verständnis für die Abwehr durch die Bank, wenn sich noch eine dritte Kontrollinstanz einschaltet.
Es wurden Zinsausfälle und Grossengagements erwähnt. Frau von Escher, Sie wischen hier die Tatsache vom Tisch, dass wir heute bei der Berner Kantonalbank drei Banken haben. Es haben sich die Engagements von drei Banken summiert. Herr Jakob, was die Zinsausfälle betrifft, hatten Sie bei der Beratung des Kantonalbankgesetzes eine Dokumentation, welche die Geschäfte, die in die Dezennium überführt wurden, samt deren Rating A, B, C, D oder E genau auflistete. 56 Prozent der Geschäfte hatten das Rating D oder E. Also muss man heute nicht kommen und dermassen überrascht tun, weil die Zinsausfälle so hoch sind. Ich habe noch nie ein D- oder E-Geschäft gesehen, für das noch Zinsen bezahlt worden wären. Man hat genau gewusst, worum es ging.
Eine weitere Bemerkung: Offenbar wurde an der recht turbulenten Pressekonferenz der Finanzkommission auch die Stellung der Kantonalbank-Direktion kritisch gewürdigt. Früher hatten wir ein Triumvirat mit drei de iure gleichgestellten Direktoren. Ich habe den Eindruck, dass diese Direktoren manchmal dachten, der andere habe es bestimmt bereits gelesen, weshalb er es selber nicht mehr zu lesen brauche. Worauf sie unterschrieben. Jetzt haben wir eine Person, die auch entsprechend bezahlt wird und die Verantwortung trägt. Und bereits spricht man von einer Machtballung!
Ich erwarte, dass diese Diskussion nicht in dem von Herrn Waber angeschlagenen Ton geführt wird. Teilweise ist auch das Gegenteil von dem, was er sagte, noch falsch. Der Grosse Rat hat zuhanden der Regierung zu erklären, was er von der Bank verlangt. Erwartet man wieder eine Bank, welche noch Restfinanzierungen übernimmt – sei dies auf politischen oder anderen Druck hin –, wenn keine andere Bank mehr mitziehen will? Oder ist der Grosse Rat stattdessen bereit – nachdem er so viel Geld hineinpumpte, um die Bank zu sanieren, so dass sie heute gesund ist –, die Bank in einer Weise tätig werden zu lassen, dass sie erstarken kann? Ich bitte Sie, vom zweiten auszugehen und nach der heutigen Diskussion diese zweite Botschaft aus dem Rat hinausgehen zu lassen. In bezug auf die Dezennium sollte die Meldung hinaus, dass man froh wäre, wenn alle, die sich dort engagieren, sich darum bemühen, die Verluste des Staates möglichst klein zu halten. Ich bitte Sie, sich an diese beiden Botschaften zu halten.

**Sidler** (Port), Sprecher der Finanzkommission. Ich danke den Herren Bhend und Jakob für ihre Unterstützung. Auch Herrn Erb möchte ich dafür danken, dass er versuchte, die Zusammenarbeit zwischen Dezennium, Bank und den Kontrollinstanzen zu erklären. Den Angaben von Herrn Erb konnte man entnehmen, dass es gut läuft. Zum Votum von Frau von Escher: Die Risiken, die wir hier zu bereinigen versuchen, sind nicht in den letzten zwei oder drei Jahren entstanden. Ich erinnere daran, dass zwischen 1986 und 1990 ein Regierungsrat und eine Regierungsrätin der Freien Liste der Exekutive angehörten, die mitverantwortlich sind für das Nicht-Funktionieren der Kontrolle in dieser Zeit. Es ist billig, sich heute aus der Verantwortung wegzuschleichen.
Zur Frage der Verantwortlichkeit: Ich habe gehört, es seien neue Vorstösse eingereicht worden, die eine weitere Abklärung der Ansprüche verlangen. Ich habe Ihnen erklärt, über welche Berichte von Juristen und Experten wir in dieser Beziehung bereits verfügen. Es gilt zu bedenken, welche Kosten uns dafür bereits entstanden sind und welches Resultat herausschaute: eher mager bis null. Zur Finanzkontrolle: Die Regierung hat in ihrem Schreiben vom 17. August an die Finanzkommission Stellung genommen und erklärt, dies werde bereinigt. Die Rolle der Finanzkontrolle wird also geklärt. Zum Rückstellungsbedarf: Man tut so, als gehe es um etwas Neues, das zuvor komplett unbekannt gewesen sei. In Wirklichkeit waren die Zahlen allen, welche die Unterlagen studiert und Zeitung gelesen haben, bestens bekannt. Nun werden uns die Rechnungen etappenweise präsentiert. Ein schwacher Trost ist es, dass der Trend grosso modo so lautet, wie es seinerzeit vorausgesehen wurde. Grosse Neuigkeiten haben wir heute nicht.
Zwischen Finanzkommission und Regierungsrat bestehen bezüglich Höhe der Rückstellungen keine Differenzen, ebensowenig bei der Beurteilung. Ich ersuche Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

**Eggimann.** Es scheint mir doch ein wenig billig zu sein, wenn man nun auch noch die Freie Liste behaften will, weil sie einmal im Regierungsrat vertreten war. Selbstverständlich trug sie im Rahmen Regierungsbeteiligung Verantwortung. Aber ich muss doch erzählen, wie es war, weil einige dies vielleicht vergessen haben. Es gab einen Regierungsrat Augsburger, der nun wirklich ein gnädiger Herr war und keine Informationen preisgab. Er riss in einer sehr souveränen Art die Verantwortung an sich und gab den anderen Regierungsräten wenig Möglichkeiten zum Eingreifen. In dieser Situation, wie sie damals herrschte, wäre es den beiden neuen Regierungsmitgliedern wohl kaum möglich gewesen, Herrn Augsburger irgendetwas zu sagen. Er hätte sie doch einfach abgekanzelt.
Es ist interessant und seltsam, wie damals im Kanton Bern Herr Rey mit offenen Armen empfangen wurde, nicht von unseren Regierungsmitgliedern notabene. Es gab Leute bei der Bank, die begeistert waren von Herrn Rey. Und es gab einen Regierungsrat, Herrn Augsburger, der von Herrn Rey begeistert war. Die Gründe dafür sind interessant. Herr Rey war ein junger Unternehmer mit einem Profil, das von vielen hochgehalten wird: Er war jung, initiativ und risikofreudig. Es ist allerdings einfach, risikofreudig zu sein, wenn man das Risiko nicht selber tragen muss. Es liegt somit sicher auch am System, dass ausgerechnet hier die Sicherungen nicht funktionierten. In bezug auf die 39 risikofreudigen Unternehmer, die das Risiko wiederum nicht tragen müssen, lief es ähnlich. Bei Herrn Rey wissen wir wenigstens den Namen. Bei jenen, die vielleicht ehrenwerte Bürger oder ehrenwerte Unternehmen sind, wissen wir die Namen nicht. Das ist doch seltsam. Man ist sogar so diskret, dass die Betreffenden nicht einmal wissen, ob sie faule Äpfel sind, wie man nachlesen kann: Sie würden es vielleicht ahnen, heisst es im Bericht der Finanzkommission. Herr Augsburger hat interessanterweise dasselbe Profil wie Herr Rey. Er ist ebenfalls jung, initiativ und risikofreudig.

**Waber.** Wir wissen, dass Herr Weyeneth scharf schiessen kann. Ich kann viel ertragen, Herr Weyeneth. Das ist nicht das Problem.

Das Problem ist die Sache selbst. Es ist in letzter Zeit üblich, jene zu disqualifizieren, die im Prinzip recht haben.

**Fuhrer.** In seiner sprachlich schönen Art hat Herr Eggimann seiner Betroffenheit Ausdruck gegeben. Ich war vor zwei Jahren in Spiez, als wir den ersten schlimmen Bericht der Finanzkommission an etwa drei Sitzungen in Anwesenheit der ganzen Regierung diskutierten. Dort stellte sich heraus – das hatte der böse Weyeneth abgeklärt –, dass die ganze Regierung die ersten sechs Seiten des internen Revisionsberichtes der Kantonalbank gehabt hatte. In diesen Berichten waren die Schwachpunkte einer nach dem anderen aufgeführt. Und siehe da, Herr Schmid sagte, kein Regierungsrat habe je die Bank oder Herrn Augsburger dazu befragt, was denn hier falsch laufe. Das muss hier ganz klar gesagt sein, und man soll sich so viel später nicht der Verantwortung entziehen wollen.
Ich bin gar kein spezieller Freund der Kantonalbank. Wer die Bilanz lesen kann, der kann aber erkennen, dass der Mittelzufluss ganz beträchtlich ist. Im Land draussen ist das Vertrauen in diese Bank immer noch da. Man soll die Kantonalbank jetzt nicht schlafen lassen, Herr von Siebenthal. Aber man soll nicht in den Eiterbeulen grübeln, denn so erweisen wir dem Volk und der Bank den grösseren Dienst.

**Lauri,** Finanzdirektor. Nach all diesen Voten überlegte ich mir, ob ich das Wort auch noch ergreifen solle, aber es ist wohl richtig, wenn ich aus der Sicht der Regierung zu diesem Geschäft einige Ausführungen mache.
Ich habe alles Verständnis dafür, dass wir diese Debatte heute noch einmal führen. Die Bevölkerung bewegt, was hier diskutiert wird. Seit der Pressekonferenz der Finanzkommission habe ich ziemlich viele Vorträge gehalten, und keine Diskussion hat anders begonnen als mit einer Frage zur Kantonalbank. Ich verspreche mir von der heutigen Diskussion nochmals einen Läuterungsprozess. Wir können ein weiteres Mal erklären, weshalb wir überhaupt über dieses Geschäft sprechen müssen. Ich möchte nichts sagen zu dem, was früher vorgefallen ist. Es gab einmal ein weltmännisches Wort von der «Gunst der späteren Geburt». Dieses Privileg nehme ich für mich nicht in Anspruch, wohl aber die Gunst des späteren Eintritts in den Regierungsrat. Ich lasse also alles beiseite, was Geschichte ist.
Wir müssen uns klar sein, dass es kein Unternehmen gibt, das nicht einem gewissen Risiko ausgesetzt ist. Das gilt für die Privatwirtschaft, aber auch für den Staat, wenn er Unternehmen am Markt betreibt. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass wir mit unserer Bank ein Risiko tragen, das nicht kleiner und nicht grösser ist als das Risiko einer durchschnittlichen Bank in diesem Land. Damit müssen wir leben. Wir können den Risiken begegnen, zum einen indem wir ein gutes Kontrollnetz aufbauen. Zum anderen müssen wir öffentliches Vertrauen schaffen und den Institutionen der Bank Vertrauen entgegenbringen. Es gibt nichts Schädlicheres als die Geringschätzung dieses Vertrauens, indem man einen umfangreichen Kontrollapparat aufzieht, der die Initiative und die echte Verantwortung, die klar zugewiesen ist, erstikken würde. Zu definieren, wer bezüglich Aufsicht wofür zuständig ist, steht nicht mehr in Ihrer und nicht mehr in unserer Macht. Denn das ist klar niedergelegt im Gesetz über die Berner Kantonalbank, das unlängst erst revidiert wurde und damit in diesem Bereich sicher noch aktuell ist. Als Unternehmer hat sich der Kanton solange hinter die Bankorgane zu stellen, als diese das Vertrauen rechtfertigen. Das ist, wie die Finanzkommission und der Regierungsrat feststellten, heute klar der Fall. Die verschiedenen Zuständigkeiten sind zu respektieren. Wir müssen heute der Kantonalbank in diesem Sinn, also in Anerkennung des Risikos, das in einem derartigen Unternehmen steckt, und in Anerkennung des Vertrauens, den Freiraum geben, damit sie am Markt bestehen und sich weiter entwickeln kann. Dabei darf ich erwähnen, dass die Berner Kantonalbank die erste Kantonalbank der Schweiz war, die sich der Eidgenössischen Bankenkommission mit deren absolut professionellen Aufsicht unterstellte. Ich darf in diesem Zusammenhang auf einen Artikel hinweisen, der zufälligerweise heute in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen ist. Auf Seite 27 äussert sich dieser Artikel zum Kontrollnetz sowie zur Abgrenzung zwischen politischer und fachlicher Aufsicht in einer meines Erachtens guten Art und Weise.
Damit komme ich zum nächsten Punkt, zu möglichen künftigen Rechtsformen. Es ist klar, dass die Ereignisse der letzten Wochen und Monate die Frage provozieren, wie es im Kanton Bern weitergehen solle. In Solothurn verschwindet die Kantonalbank. Auf schweizerischer Ebene kam es zum Zusammenschluss der Regionalbanken und zu diversen Übernahmen kleinerer Banken durch Grossbanken, auch im Kanton Bern. Die Neubeurteilung in bezug auf die Zürcher Kantonalbank wurde bereits angesprochen. Man muss sich bewusst sein, dass sich das Umfeld der Banken dramatisch schnell verändert. Konventionen und Absprachen sind weggefallen, und es besteht ein erbarmungsloser Konkurrenzdruck und Verdrängungswettbewerb. Der Grosse Rat kann für sich in Anspruch nehmen, mit der Überweisung der Motion Allenbach die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt zu haben, indem er verlangte, die Berner Kantonalbank sei auf den 1. Januar 1998 in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Anschliessend an diese Umwandlung soll die Kapitalbeteiligung des Kantons schrittweise abgebaut und die Bank teilprivatisiert werden. Die Stossrichtung der Reform, die absolut im Trend liegt, ist somit politisch klar vorgezeichnet. Der Regierungsrat ist selbstverständlich aktiv geworden. Er wird sich noch im Spätherbst oder Frühwinter mit der neuen Rechtsform auseinandersetzen. Die Termine sind bereits festgelegt. Er wird sich mit den Bankorganen und externen Experten treffen und über eine neue Strategie und Rechtsform diskutieren. Die Finanzdirektion ist in der Arbeitsgruppe, welche diese Geschäfte vorbereitet, mit einem Mitarbeiter direkt beteiligt. Bei dieser Gelegenheit wird sich die Frage stellen, inwiefern der Leistungsauftrag, der heute in der Verfassung klar verankert ist, noch zeitgemäss und finanziell für den Kanton und die Bank verkraftbar ist. Sowohl in Wissenschaft wie Politik werden die Vor- und Nachteile eines derartigen Leistungsauftrags intensiv diskutiert und sehr kontrovers beurteilt. Die Regierung glaubt, dass die Kantonalbank ihren Auftrag dann am besten erfüllen kann, wenn sie unter einem starken Management mit viel Freiraum und einer professionellen Aufsicht am Markt operieren kann. Ein politisch motivierter und überladener Leistungsauftrag hindert im heutigen Umfeld die gesunde Entfaltung einer Bank. Abschliessend ist aber dazu heute nicht Stellung zu nehmen. Immerhin kann ich folgendes sagen: Ich stehe persönlich einem weitgehenden öffentlichrechtlichen Leistungsauftrag kritisch gegenüber, und zwar nicht zuletzt in meiner Funktion als Finanzdirektor. Sämtliche Mittelflüsse an Private, an Gemeinden, an Unternehmungen sollen möglichst transparent im Rahmen der normalen Geschäftsabwicklung des Staatswesens vor sich gehen. Meine kritische Haltung basiert aber auch auf juristischen Überlegungen. Ich bin der Meinung, dass bei unserem weit getriebenen, aber richtigen Legalitätsprinzip der Anspruch auf öffentliche Leistungen auf Gesetzesstufe möglichst detailliert festgelegt werden müsse. Schliesslich mache ich auch als Ökonom Vorbehalte, weil ich der Meinung bin, dass die Marktkräfte die beste Allokation der knappen Mittel herbeiführen können. Aber ich halte fest: Über diese Frage muss noch diskutiert werden. In diesem Zusammenhang werden wir auch über die Partizipationsscheine sprechen müssen. Heute möchte ich nicht im Detail auf dieses Thema eingehen.
Ich fasse hinsichtlich des Zeitplans zusammen: Aus heutiger Sicht spricht nichts dagegen, dass die Regierung den Zeitpunkt,

der durch die überwiesene Motion vorgegeben ist, nicht einhalten könnte. Es ist, je nach den Reaktionen auf die entsprechenden Berichte, sogar denkbar, dass man allenfalls etwas schneller sein könnte. An unserer Aktionsfähigkeit soll es jedenfalls nicht fehlen.
Ich wollte eigentlich keine längeren Ausführungen zum Rückstellungsbedarf machen. Nach den gefallenen Voten haben wir aber alles Interesse, gewisse Dinge in Erinnerung zu rufen. Sie werden erkennen, dass die Diskussion über die Höhe der Rückstellungen viel an Bedeutung verliert, wenn man sich etwas vertieft mit dieser Problematik befasst. Wir dürfen feststellen, dass im Brief von Herrn Kappeler an den Grossen Rat vom September 1992, der vieles ausgelöst hat, umfassend aufgezeigt wurde, wie gross die gefährdeten Engagements in der Bank sind. Es war damals die Rede von 5 bis 7 Mrd. Franken. Herr Kappeler schätzte damals, dass im schlechtesten Fall 40 bis 50 Prozent der Engagements gefährdet sein könnten. Seit diesem Zeitpunkt ist also bekannt, dass ein Verlust von 2 bis 3 Mrd. Franken eintreffen könnte. Es war auch immer klar, dass dieser Verlust über die Staatsgarantie abgedeckt werden müsste. Was man auch immer macht – die Staatsgarantie bestand damals, und sie besteht heute. Deshalb führt kein Weg an diesem Verlust vorbei. Später zeigte ein Gutachten von Prof. Zimmerli auf, dass die Staatsgarantie Zug um Zug zum Tragen kommen solle. Nebst den ökonomischen Argumenten, die Herr Bhend zu Recht genannt hat, gibt es somit auch rechtliche Argumente, die dafür sprechen, dass aufgelaufene Verluste möglichst zeitgleich abgedeckt werden. In Kenntnis dieser Ausgangslage setzte man das Sanierungspaket für die Kantonalbank zusammen, nämlich Herabsetzung und anschliessende Heraufsetzung des Dotationskapitals sowie Revision des Kantonalbankgesetzes und Ausgliederung der gefährdeten Engagements in die Dezennium-Finanz AG. Das Volk hat der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes im Jahr 1993 stillschweigend zugestimmt. Die Anleihensermächtigung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Erhöhung des Dotationskapitals wurde im November 1993 vom Volk mit einer 60-Prozent-Ja-Mehrheit angenommen. In Artikel 53 der neuen Kantonsverfassung wurde der Leistungsauftrag der Kantonalbank samt Staatsgarantie verankert.
Mit anderen Worten, was wir hier nun im Zusammenhang mit den Verlusten beschliessen, ist auf allen Stufen demokratisch legitimiert. Damit ist auch gesagt, wie gross das maximale Risiko heute noch ist. Ich sprach von insgesamt 2 bis 3 Milliarden im schlechtesten Fall. Dem stehen 1,6 Milliarden an getätigten Rückstellungen gegenüber, nämlich 1,1 Milliarden bei der Dezennium und 0,5 Milliarden beim Staat. Das maximale Verlustrisiko beläuft sich somit noch auf 0,4 bis 1,4 Milliarden, wie in der heutigen Debatte bereits gesagt wurde. Diese Zahl ist im August der Regierung gegenüber von der Kantonalbank nochmals bestätigt worden. Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr so wichtig, ob wir im einen Jahr 20, 30 oder 50 Millionen mehr oder weniger zurückstellen. Wir haben einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass uns bis ins Jahr 2002, wenn die Liquidation der Altlasten abgeschlossen sein muss, die genannten Betreffnisse warten können. Damit ist gesagt, dass die Regierung jedes Jahr erneut das Risiko wird beurteilen müssen. Je nachdem wird sie mit jeder oder aber mit jeder zweiten Rechnung neue Rückstellungen bis zum maximalen Verlust beantragen.
Ich gehe kurz auf einige Spezialfragen ein, die im ausgezeichnet gemachten Bericht der Finanzkommission angeschnitten werden. Vorausschicken möchte ich, dass wir nach allen Auskünften davon ausgehen können: Die Kantonalbank ist heute eine gesunde Bank. Wenn wir über Vergangenheitsbewältigung sprechen, geht es somit um die Dezennium-Finanz AG. Es ist klar, dass der ausgewiesene Gewinn kein sehr befriedigendes Ergebnis bedeutet, wenn man die Kantonalbank mit einer alteingesessenen Bank vergleicht. Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass es um eine Bank geht, die erst wieder angefangen hat und erst daran geht, Polster anzulegen und Reserven aufzubauen. Deshalb ist dieses Ergebnis nicht echt zu kritisieren. Mir und der Regierung ist klar, dass wir heute nicht über eine Verzinsung des Dotationskapitals diskutieren können, dass diese Frage aber in Zukunft wieder Diskussionsgegenstand sein muss. Wann der Zeitpunkt dafür gekommen sein wird, ist vollständig offen. Denn heute geht es nicht darum, in kleinkarierter Weise für das Dotationskapital etwas zu verlangen, sondern der Bank zu ermöglichen, die nötige Stärke wieder zu erlangen.
Damit keine Unsicherheiten aufkommen, halte ich zu den konkreten Punkten der Finanzkommission folgendes fest. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, dass der Bereich Kommerzielles im Präsidialdepartement angesiedelt ist. Wir müssen festhalten, dass der fachlich prominent zusammengesetzte Bankrat allein für die interne Organisation zuständig ist, dies aufgrund des Gesetzes, das Sie selber erlassen haben. Die professionelle Bankaufsicht der Eidgenossenschaft hat im übrigen diesen Punkt nicht kritisiert. Deshalb hat die Regierung keinen Anlass, sich in die interne Organisation der Kantonalbank einzumischen. Zudem konnte die Bank aufzeigen, dass diese Organisation grosse Vorteile hat. Sie führt nämlich nicht zu einer Machtkonzentration an der Spitze. Vielmehr sind die Zuständigkeiten dezentralisiert in den Regionen des Kantons angesiedelt, während sich die Spitze der Bank wichtige leitende Funktionen vorbehält. Der Regierungsrat wird hier also nicht mehr tätig werden. Zur Verzinsung des Dotationskapitals habe ich mich bereits geäussert. Weiter ist der Aspekt erörtert worden, dass es nur eine Revisionsgesellschaft gibt, die sowohl für die Dezennium wie die Kantonalbank zuständig ist. An sich könnte man auf den ersten Blick zum Schluss kommen, eine Konkurrenz zwischen zwei unterschiedlichen Revisionsgesellschaften sei sinnvoll. Ich neigte zuerst dieser Idee zu, muss aber sagen, dass ich nach ausführlichen Diskussionen nun überzeugt bin, dass die Lösung mit einer einzigen Revisionsgesellschaft mehr Vorteile hat. Bei zwei Revisionsgesellschaften müssten verschiedene Bereiche der Bank – dies ergibt sich aus dem internen Geschäftsreglement – durch zwei Gesellschaften revidiert werden, was einen Koordinationsbedarf nach sich ziehen würde. Seitens der EBK wurde uns nichts anderes empfohlen, als bei einer einzigen Revisionsgesellschaft zu bleiben. Wenn wir Zweifel daran hätten, dass die Revisionsgesellschaft ihre Aufgabe nicht in unserem Interesse durchführt, bestünde die Alternative nicht darin, eine zweite Gesellschaft zu beauftragen, sondern man müsste die Revisionsgesellschaft wechseln. Es gibt aber absolut keine Hinweise darauf, dass Anlass dazu bestehen würde, weil zu wenig gründlich kontrolliert wird. Deshalb wird sich der Regierungsrat auch mit diesem Aspekt nicht weiter beschäftigen. Er glaubt, dass mit der Arthur Andersen AG den Revisionsbelangen genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird.
Eine Pendenz, die im Bericht der Finanzkommission richtigerweise aufgezeigt wurde, betrifft die Aufgabe und Stellung der Finanzkontrolle. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Frage in den kommenden Wochen vertieft anzuschauen, allenfalls unter Beizug eines externen Experten, was allerdings nicht zwingend nötig ist. Der Beschluss darüber ist erst noch zu fassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Unterstellung der Kantonalbank unter die bankengesetzliche Fachaufsicht der EBK die externe Revisionsstelle Arthur Andersen AG in erster Linie zuständig ist für die professionelle Aufsicht über die Bank. Die Finanzkontrolle kann bloss noch eine eingeschränkte Aufgabe übernehmen. Die Finanzkontrolle ist nicht jene Stelle, die umfassend alle Fragen gegenüber der Kantonalbank und der Dezennium anzuschauen hat. Weil es sich um eine wichtige Frage handelt, weil ein Konsens hergestellt werden muss unter Finanzkommission,

Regierungsrat und Grossem Rat und weil wir sämtliche Zuständigkeiten im Bereich der Kontrolle darstellen wollen, werden wir dazu ein besonderes Papier erstellen. Ziel ist es, nicht zu viele Kontrollen durchzuführen, sondern einzig genau das, was wirklich notwendig ist.
Ich darf feststellen, dass zwischen den Anträgen der Finanzkommission und dem, was die Regierung will, keine Differenzen bestehen. Ich kann deshalb auch im Namen des Regierungsrates empfehlen, diesen Anträgen zuzustimmen.

**Präsident.** Zum Bericht der Finanzkommission wurden keine Anträge gestellt. Der Rat hat ihn zur Kenntnis genommen.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 2153 Mehrheit

## Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1993
## Staatsrechnung für das Jahr 1993

**Reber,** Präsident der Finanzkommission. Man versuchte, beim soeben behandelten Geschäft zu unterscheiden zwischen Vergangenheitsbewältigung und Blick in die Zukunft. Auch die Genehmigung der Staatsrechnung ist Teil der Vergangenheitsbewältigung. Die Staatsrechnung ist ein Spiegel für gehabte Freuden, respektive in unserem Fall wohl eher für begangene Sünden. Immerhin kann ich zunächst eine positive Bemerkung machen: Die Staatsrechnung 1993 schliesst mit einem um 4 Mio. Franken geringeren Defizit ab als das Budget, wenn man von den vorsorglichen Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG absieht; man muss dies tun, wenn man die Rechnung mit dem Budget vergleichen will. Das Wachstum der Ausgaben war 1993 geringer als jenes der Einnahmen. Vor allem möchte ich festhalten, dass der Personalaufwand erstmals gegenüber dem Vorjahr leicht sank. Mit 37 Prozent der Gesamtausgaben bildet er aber immer noch den grössten Ausgabenposten. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass weitere Kürzungen beim Personalaufwand nicht möglich sind ohne Abbau von staatlichem Handeln. So viel zum positiven Vergleich mit dem Budget und früheren Rechnungen.
Die finanzpolitischen Ziele, also Rechnungsausgleich, 70 Prozent Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen und mittelfristig Abbau des Bilanzfehlbetrags, sind hingegen auch im Jahr 1993 weit verfehlt worden. Statt den Zielen näher zu kommen, bewegen wir uns von ihnen weg. Es besteht die Gefahr, dass wir sie aus den Augen verlieren. Der Grossratsrevisor macht bezüglich der Genehmigung einen Vorbehalt, indem er darauf hinweist, dass wir die finanzpolitischen Ziele nun mehrmals verfehlten. Er darf dies tun. Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung ohne Vorbehalte zu genehmigen, und zwar weil dem Grossen Rat diese Entwicklung bekannt war, als er den Voranschlag genehmigte. Wir wussten alle, dass wir irgendwann im Jahr 1991 die letzte Million an Eigenmitteln aufgebraucht hatten. Seither weisen wir einen ständig wachsenden Bilanzfehlbetrag aus, der sich bedrohlich der 2-Milliarden-Grenze nähert. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Bilanzfehlbetrag eine relative Grösse ist und keine Vergleiche mit anderen Kantonen möglich sind, weil man von unterschiedlichen Ausgangswerten ausgeht. Aussagekräftig an dieser Grösse ist das rasche Wachstum. Und für alle Leute leicht verständlich ist eine andere Zahl, nämlich jene der Pro-Kopf-Verschuldung. Sie belief sich Ende 1993 auf 4357 Franken – ohne die zusätzlichen Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG. Diese Zahl wird weiter steigen. Für diese Voraussage braucht man kein Prophet zu sein. Und schliesslich hängt noch das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung wie ein Damoklesschwert über dem Finanzhaushalt. Bis Ende 1995 – auf weitere Sicht wage ich keine Prognose – wird es rund eine halbe Milliarde betragen, ohne dass wir dafür vorsorgliche Rückstellungen gemacht hätten. Ich sage all dies, um in Erinnerung zu rufen, dass es gemeinsame Anstrengungen von Regierungsrat und Parlament braucht, wenn wir die Richtung ändern wollen. Es braucht aber auch Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit von uns allen im Volk, bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Wir haben aufzuzeigen, dass wir nun wirklich kürzer treten müssen. Die nächsten Sessionen werden weisen, ob es uns gelingt, die richtigen Prioritäten zu setzen. Es muss uns gelingen, die Ausgaben zu senken. Dabei denke ich vor allem an den zweitgrössten Posten unseres Aufwands, an die eigenen Beiträge. Wenn es uns nicht gelingt, Massnahmen zu ergreifen, die einen längerfristigen Finanzplan in diesem Sinn zulassen, werden wir die Zeche bezahlen müssen. Ich weiss, dass ich mich in diesem Punkt wiederhole. Aber ich weiss auch, dass in der gegenwärtigen Situation eine Steuererhöhung ungefähr das Verkehrteste wäre.
Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht einige Empfehlungen an den Regierungsrat gerichtet. Die Erläuterung dazu finden Sie im Bericht. Die Empfehlungen beruhen zum grossen Teil auf gesetzlichen Grundlagen, die man unserer Meinung nach einhalten muss. Ich möchte nur noch zu zwei Aspekten etwas sagen. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass man das System der internen Verrechnungen verfeinern sollte. Was meine ich damit? Eine Kostenrechnung wäre in jenen Verwaltungsbereichen wertvoll, wo man nach neuen Modellen sucht, Stichwort Tilburger Modell. Es wurde heute bereits einmal angesprochen. Es muss das Ziel sein, den Wert einer Dienstleistung, das heisst deren Kosten zu kennen. Dann kann auch die Frage beantwortet werden, wie sie günstiger zu erbringen ist, respektive wie hoch die Verrechnung Dritten gegenüber sein müsste, damit keine versteckten Subventionen mehr ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung zu sehen, die Entgelte und Gebühreneinnahmen seien zu überprüfen. Hier stützen wir uns auf eine Studie der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, aus der man ersehen kann, dass der Anteil der Entgelte und Gebühreneinnahmen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen in den meisten anderen Kantonen wesentlich höher ist als bei uns. Das beweist freilich noch nichts. Aber wir verlangen, dass die Regierung hier eine Überprüfung vornimmt. Zu den zusätzlichen Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG sage ich nichts mehr. Die Finanzkommission erachtet sie als nötig. Sie beantragt Ihnen, unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Staatsrechnung 1993 zu genehmigen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Brodmann.** Die Fraktion Freiheitspartei / Schweizer Demokraten hat an dieser Staatsrechnung keine Freude. Ja, sie ist masslos enttäuscht über die Schuldenwirtschaft. Im Dezember 1992 hofften wir anlässlich der Budgetberatung, es werde eine Wende in der bernischen Finanzpolitik geben, als der Bürgerblock den Voranschlag geschlossen zurückwies und Auflagen machte. Die Auflagen lauteten: Defizit in der laufenden Rechnung maximal 200 Millionen, Steueranlage 2,3, Kürzung bei der Sachgruppe 31 von 23 Millionen sowie Einhaltung der Motion Schmid. Das war alles gut und recht, aber bei der Beratung in der Märzsession wurden die Zielsetzungen, die zur Rückweisung geführt hatten, von der Regierung nicht erfüllt. Und trotzdem wurde der Voranschlag 1993 mit einem Defizit von 260 Millionen mit grossem Mehr verabschiedet. Man vergass nach dem Jahreswechsel alle guten Vorsätze, und bei der ganzen Übung wurden nur gerade 115 Millionen gekürzt. Man betrieb Kosmetik. Wir kommen weder Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes noch den Regie-

rungsrichtlinien 1990–1994 nach. Dort wird verlangt, dass die laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein müsse. Das ist noch für lange Zeit ein Wunschtraum.
Zur Rechnung selber: In den Direktionen hat man sich zum Teil nicht an die Budgetvorgaben gehalten. Man beanspruchte noch 125 Mio. Franken an Nachkrediten – mehr als seinerzeit gekürzt wurde. Nimmt man noch die Investitionsrechnung dazu, erhöhen sich die Nachkredite auf 380 Mio. Franken. Es sieht beinahe nach einem Machtkampf aus zwischen Regierung und Grossem Rat. Die einen wollen sparen, und die anderen geben immer ein bisschen mehr aus. Das kann sich der finanzschwache Kanton Bern nicht mehr leisten. Beim Aufwand zeigt sich, dass man nicht gewillt ist, wirklich zu sparen. Wenn gespart wird, geschieht dies nur auf dem Papier, indem am Schluss mit Nachkrediten alles wieder rückgängig gemacht wird. Zu den Zinslasten: Man konnte sie ein wenig reduzieren, aber nicht etwa, weil die Schulden abnahmen, sondern weil die Zinssätze sanken. Aber der Zinsendienst macht immer noch gut 2,5 Steuerzehntel aus. Ein weiterer Faktor bei dieser miserablen Finanzlage sind die Subventionen der Sachgruppe 36, die einen Viertel unseres Staatsaufwandes ausmachen. Dort muss man unbedingt einen Riegel schieben. Denn sonst laufen die Subventionen ins Unermessliche. Trotz Subventionsgesetz ist hier keine Trendwende in Sicht. Bei den Einnahmen warnten wir, die Steuern seien zu optimistisch berechnet worden, vor allem im Blick auf die anhaltende Rezession. Die Quittung haben wir erhalten, indem wir 22 Millionen weniger einnahmen als budgetiert. Für die nächsten Jahre zeichnet sich eine weitere Verschlechterung ab. Die ganze Misere kann man Herrn Augsburger und dem ausgabenfreundlichen Grossen Rat, der sich nicht an das Finanzhaushaltgesetz hält, in die Schuhe schieben. So ist es nicht verwunderlich, dass man sich in der Legislatur 1990–1994 mit 1,8 Milliarden neu verschuldete, wodurch die Staatsschuld auf fast 7 Milliarden anwuchs.
Herr Finanzdirektor Lauri, es werden Massnahmen gefordert, damit unser Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht kommt. Ob dies mit einem dritten oder vierten Sparpaket möglich sein wird, wage ich zu bezweifeln. Da auch die Aussichten für die nächsten vier Jahre nicht rosig sind, ist mit einer weiteren Verschuldung von jährlich 500 bis 650 Millionen zu rechnen, so dass unsere Gesamtschulden mit Riesenschritten der 10-Milliarden-Grenze näher kommen. Was dann? Wollen wir den Kanton auflösen?
Ins unrühmliche Bild gehören auch die 800 Millionen Rückstellungen der Jahre 1992 und 1993, die noch nicht ausreichen, um die Berner Kantonalbank zu sanieren. Berappen muss dies alles der Steuerzahler, weil unfähige Bankiers lusche Geschäfte machten und den Finanzhaien Millionen nachgeworfen wurden. Diese Zeche zahlt man mit Steuergeldern – zunächst um die Berner Kantonalbank zu sanieren und schliesslich, um sie privatisieren zu können, wie wir soeben gehört haben. Ich denke an all die Aufwendungen in den Fällen Rey und Krüger, in denen die Untersuchungskosten die Millionengrenze erreicht haben und trotzdem keine Hoffnung besteht, dass je etwas zurückkommt, geschweige dass man diese Herren vor Gericht bringen kann. Da lachen nicht nur wir, sondern die ganze Welt mokiert sich über unsere Bananenrepublik.
Der Bund mischt sich bisher beim maroden Kanton Bern nicht ein, aber der Kanton muss von Gesetzes wegen die Stadt Bern bevormunden. Der Schuldenkanton erteilte dem Stadtberner Stimmbürger eine Ohrfeige und dekretierte einen Steuerfuss von 2,4, nachdem sich der Berner gegen eine weitere Verschuldung durch den rot-grünen Gemeinderat zur Wehr gesetzt und das Schuldenbudget dreimal abgelehnt hatte. Ist das noch eine Demokratie? Oder ist es vielmehr Machtarroganz der Berner Regierung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Bern?
Die Fraktion FP/SD ist nicht bereit, die Staatsrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 808 Millionen und einem Selbstfinanzierungsgrad von 6,7 Prozent zu genehmigen. Wir tolerieren eine derartige Schuldenwirtschaft nicht, stellen aber keinen Antrag auf Ablehnung, denn das Geld ist verschleudert und weg. Wir werden in der Schlussabstimmung die Genehmigung der Staatsrechnung verweigern und hoffen, dass Sie es gleich halten werden.

**Dätwyler** (Lotzwil). Vorweg möchte ich der Finanzkommission im Namen der EVP-Fraktion danken. Wir haben den Eindruck, dass die Finanzkommission die Staatsrechnung kritisch untersuchte und beurteilte. Ihre Empfehlungen erscheinen uns als sinnvoll. Die Staatsrechnung als Ganzes vermittelt ein düsteres Bild. Ein Aufwandüberschuss in der laufenden Rechnung von über 600 Millionen, inklusive Rückstellungen zugunsten der Dezennium-Finanz AG, kann nicht befriedigen. Die Zielsetzung, das Defizit in der laufenden Rechnung auf 200 Millionen zu begrenzen und die Rechnung mittelfristig auszugleichen, ist absolut verfehlt. Der kumulierte Bilanzfehlbetrag von über 1,8 Milliarden ist katastrophal. Er sollte ja gemäss den geltenden Zielsetzungen bis 1996 den Wert von 1,4 Milliarden nicht übersteigen. Dass der Kanton Bern pro Tag bereits Zinsen von rund einer Million bezahlt, also 360 Millionen pro Jahr, ist vielleicht für Banken und Anleihensobligationäre interessant, aber überhaupt nicht für den Staat und den Steuerzahler. Die Gründe für die schlechte Finanzlage des Kantons Bern sind vielfältig. Wir können sie nachlesen. Einen Grund möchte ich herausgreifen, weil er in der Bevölkerung stark beachtet wird. Wir haben zwar heute bereits darüber gesprochen, aber ich komme gleichwohl noch einmal darauf zurück: die Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG von total über 800 Millionen. Diese Rückstellungen belasten nicht nur die Staatsrechnung, sondern auch das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat. Es herrscht ein riesiger Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Der einfache Bürger fragt sich, weshalb er jeden Franken Einkommen versteuern solle, wenn das Geld nur verlocht werde und niemand die Verantwortung für das ganze Debakel tragen wolle. Bei der Kantonalbank wurde früher viel gewurstelt. Die Staatsvertreter in der Dezennium-Finanz AG müssen heute sagen: «Bei zwei Dritteln der Engagements handelt es sich schlicht um solche, die nie hätten eingegangen werden dürfen.» Eine derartig fahrlässige Kreditgewährung kann der Stimmbürger nicht verstehen. Dass man Herrn Rey, der am Finanzdebakel der Kantonalbank mitschuldig ist, weiterhin auf den Bahamas sonnen lässt, fördert das Vertrauen des Bürgers in den Staat auch nicht. Von Herrn Regierungspräsident Annoni haben wir allerdings heute morgen gehört, dass ein Auslieferungsbegehren nach einer allfälligen Verurteilung von Herrn Rey gestellt werden solle. Es ist wichtig, dass dies auch den Bürgern bekannt wird, sonst wird der Eindruck noch verstärkt, dass man die Kleinen hängt und die Grossen laufen lässt.
Wir fragten uns, was man gegen die schlechte Finanzlage des Kantons tun kann. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Mehreinnahmen und sparen. Aber eben, wo und wie, lautet die Frage. In ihrem Bericht sagt die Finanzkommission: «Abzulehnen ist aber auch eine Haltung, die zum vornherein jegliche Überprüfung der Möglichkeiten von Ertragssteigerungen ausschliesst.» So sieht es die EVP-Fraktion auch. Die Einnahmenseite muss ebenfalls überprüft werden. Wir denken nicht in erster Linie an Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Berner bezahlen ohnehin schon höhere Steuern als die Einwohner der meisten anderen Kantone. Im Oberaargau überlegen sich sonst noch mehr Leute, ob sie nicht im Nachbarkanton Aargau Wohnsitz nehmen sollten. Wir sehen andere Möglichkeiten, zum Beispiel höhere Gebühren in gewissen Bereichen. Das deckt sich mit der Meinung der Finanzkommission, wobei darauf zu achten ist, dass die Gebühren in einem sinnvollen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Wir sehen auch Einnahmen, die der Grosse Rat lei-

der schon mehrmals ablehnte, so eine zweckgebundene Energieabgabe sowie die Anhebung der Motorfahrzeugsteuer und Aufhebung der Steuerreduktion. Es geht um all jene Massnahmen, die bei der Motion Bigler nicht überwiesen wurden. Wir unterstützen auch andere Abgaben im Umweltbereich, wo der Kanton teilweise Handlungsspielraum hat. Bei derartigen Abgaben werden nämlich gleichzeitig zwei Ziele erreicht: Einnahmen für den Staat und Förderung des umweltgerechteren Verhaltens der Bevölkerung.
Selbstverständlich muss auch gespart werden. In der Schweiz ist es heute so, dass eine Staatsebene auf Kosten der anderen spart. Der Bund verlagert die Kosten auf die Kantone, und die Kantone verlagern sie auf die Gemeinden. Das bedeutet nicht, dass gespart wird. Es handelt sich bloss um eine Umlagerung, die gesamthaft gesehen nichts bringt. Lineare Ausgabenkürzungen sind ebenfalls fragwürdig. Ein Privater kann bei finanziellen Problemen auch nicht einfach sagen, er kürze sämtliche Ausgaben um 10 Prozent. Wer die Satiresendung «Zweierleier» vom letzten Samstag am Radio gehört hat, kann dies bestätigen. Die Staatsaufgaben müssen systematisch durchforstet werden. Man muss ermitteln, auf welche Aufgaben in Zukunft ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Besonders bei den grossen Ausgabenposten ist natürlich auch das Sparpotential am grössten. Wir müssen zudem jene Ausgaben besonders überprüfen, die ein hohes Wachstum aufweisen. Ein Beispiel aus dem Bausektor: Bei Strassen und Gebäuden müssen wir von unserem Luxusdenken etwas wegkommen. Einfachere Ausführungen genügen in vielen Fällen. Vielleicht wäre auch eine sogenannte institutionelle Ausgabenbremse, wie sie auf Bundesebene diskutiert wird, für den Kanton Bern nötig. Sie funktioniert zum Beispiel so: Neue Ausgaben, die einen bestimmten Anteil des Kantonsbudgets, beispielsweise ein halbes Promille, übersteigen, erfordern die Zustimmung der Mehrheit *aller* Mitglieder des Grossen Rates.
Zum Schluss ein Zitat aus dem Bericht der Finanzkommission, das ich sehr beachtenswert finde: «Nur ernsthaft gemeinte Anstrengungen von Regierungsrat und Parlament können zu einer erfolgreichen Sanierung des Staatshaushalts führen. In der nächsten Zeit wird eine konsequente Haltung des Grossen Rates, welche das Gesamtinteresse im Auge behält, von zentraler Bedeutung zur Erhaltung seiner Glaubwürdigkeit sein.» Die EVP-Fraktion stimmt der Genehmigung der Staatsrechnung 1993 zu, wobei ich anfügen möchte, dass uns ja gar nichts anderes übrig bleibt.

**Blaser.** Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Staatsrechnung und Zustimmung zum Bericht der Finanzkommission. Wir wissen es: Zwei Bedingungen des Finanzhaushaltgesetzes sind hier nicht erfüllt, nämlich der mittelfristige Rechnungsausgleich und die Reduktion des Bilanzfehlbetrags. Es wurde von Schuldenwirtschaft und vom Schuldenkanton gesprochen. Wir wissen alle, dass Korrekturen nur mittel- und langfristig möglich sind. Der Zeithorizont beläuft sich auf ungefähr zehn Jahre. Der Ausgabenpegel, den wir in der Rechnung 1993 haben, entstand im Lauf von etwa drei Jahrzehnten. Was über 30 Jahre hinweg unkontrolliert gewachsen ist, kann nicht auf einen Schlag, in zwei oder drei Jahren, abgebaut werden. Das muss man sich gut überlegen. Die Hauptbereiche wurden angesprochen. Es geht um die eigenen Beiträge, also die Subventionen der Sachgruppe 36, die von 1992 bis 1993 schon wieder um 30 Millionen angestiegen sind. Das war ein Wachstum um 6 Prozent. Es könnte ein Alarmzeichen sein. Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel bringen, dem ich nachgegangen bin. 1982 nahm das Volk das See- und Flussufergesetz an. Das ist gut und recht. Es wurden bezüglich Uferschutz und Zugänglichkeit ganz klare Anforderungen gestellt. Die Gemeinden sind zum Planen verpflichtet. Sie sind gezwungen, das Gesetz umzusetzen. Der Staat leistet Beiträge, und er zahlt und zahlt. Wir haben ein Dutzend oder mehr derartige Erlasse, die den Staat zum Zahlen verpflichten. Bei den Subventionen können wir freilich nicht einfach abklemmen. Eine Rückbildung ist anzustreben, wobei wir wissen müssen, dass in 30 Jahren Gewachsenes nicht kurzfristig abgetragen werden kann. Ein zweiter Bereich betrifft den Personalaufwand von 2,4 Milliarden. Hier ist ein Erfolg zu verzeichnen: Das Budget wurde um rund 38 Millionen unterschritten. Wenn wir dann weitersuchen, sehen wir allerdings auch bedenkliche Dinge, beispielsweise beim Sachaufwand, bei der Kontengruppe 318. Wenn man diese Kontengruppe, in der Dienstleistungen und Honorare enthalten sind, einmal durchleuchtet, stellt man ein Wachstum von 14 Prozent fest. Die Fremdleistungen sind also angewachsen infolge von Auslagerungen. Wir müssen uns hüten, den gestrafften Personalsektor isoliert zu betrachten, während wir dafür umso mehr auslagern, respektive Leistungen einkaufen. Es werden hier Fachleute beschäftigt, es werden Gutachten eingeholt, die mehr und mehr gefordert werden. Auch wir im Parlament sind ganz eindeutig mitschuldig am Wachstum bei den ausgelagerten Dienstleistungen. Wir belasten nämlich die Verwaltung in oft unnötiger Weise mit Vorstössen, mit Postulaten und Interpellationen. Wenn man diese Vorstösse oder die Fragestunde von heute morgen einmal betrachtet, hat es hier vieles, das man mit einem Telefongespräch hätte erledigen können, ohne ganze Teile der Verwaltung in Trab zu setzen. Das ist nicht richtig, und wir selber müssen uns auch ans Sparen gewöhnen.
Wegen all der Fehlentwicklungen der letzten Jahre ist es nicht möglich, die Rechnung innert kurzer Frist ausgeglichen zu präsentieren. Wir brauchen vielleicht fünf, vielleicht zehn Jahre. Es geht um ein unermüdliches Bemühen auf Jahre hinaus. Wir sind zuversichtlich, dass es innerhalb des genannten Zeithorizonts möglich sein wird, eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. So haben wir es bereits in der Finanzkommission mit der Finanzdirektion besprochen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion bereit, die Rechnung 1993 anzunehmen und den Bericht der Finanzkommission gutzuheissen.

**Christen** (Bern). Die SP-Fraktion übernimmt den Antrag der Finanzkommission und beantragt Zustimmung zur Staatsrechnung 1993. Wir machen folgende Bemerkungen. Erstens finden wir die grosse Budgetgenauigkeit erfreulich. Zweitens stellen wir fest, dass die Personalkosten im Griff sind, dass aber der Zuwachs beim Sachaufwand, bei den Staatsbeiträgen und bei den Passivzinsen zu gross ist. Den Ursachen des zu grossen Zuwachses beim Sachaufwand – es betrifft vor allem Dienstleistungen und Honorare – und bei den Staatsbeiträgen ist baldigst nachzugehen. Der Zuwachs muss verringert werden. Wie Herr Blaser sind wir der Ansicht, dass man bei den Staatsbeiträgen sehr subtil vorgehen muss, weil es die finanziell schwächsten Leute im Kanton trifft. Man kann hier nicht mit Holzhammermethoden vorgehen. Drittens stellen wir fest, dass der Ertrag unter dem Budget liegt und dass die Prognosen betreffend Ertrag auf fast allen Ebenen, auch beim Bund, eher düster sind. Die Rezession wird noch stark durchschlagen.
Die SP-Fraktion zieht aus der vorliegenden Rechnung einmal mehr den Schluss, dass mit Einsparungen allein der Finanzhaushalt nicht saniert werden kann. Die Sanierung ist eine längerfristige Aufgabe der nächsten fünf bis zehn Jahre. Gleichzeitig müssen auch auf der Einnahmenseite Verbesserungen erzielt werden, und zwar mit der Betonung auf dem Wort «gleichzeitig». Man darf nicht lange zuwarten. Wir denken zunächst an die Motorfahrzeugsteuer, an das Kiesregal und an Energieabgaben. Im Zusammenhang mit dem Bericht der Finanzkommission haben wir mit grosser Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass

die Finanzkommission ihre Empfehlungen einstimmig verabschiedete und dass vor allem die Bürgerlichen ihre Haltung geändert haben, indem auch sie jetzt von Ertragssteigerungen ausgehen. Man blockt nicht mehr starr jede Steigerung des Ertrages ab.
Zum Schluss möchte ich aus Seite 3 des Berichtes der Finanzkommission zitieren. Aus meiner Sicht ist der Kommissionspräsident in seinen Ausführungen zu wenig auf diesen Punkt eingegangen: «Abzulehnen ist aber auch eine Haltung, die zum vornherein jegliche Überprüfung der Möglichkeiten von Ertragssteigerungen ausschliesst.» Das ist für uns etwas vom Interessantesten in diesem Bericht.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Bigler.** Nach den vielen ausgezeichneten Referaten, denen allerdings nicht viele im Rat zuhörten, möchte auch ich ein Resumée zum vergangenen Jahr ziehen. Hier kann man ja einen Strich darunter ziehen, während dies bei der Dezennium-Finanz AG nicht möglich ist. Positiv ist für uns die neue Offenheit in der Finanzpolitik. Man beschönigt nicht mehr alles in zwanghafter Art und Weise, wie es früher der Fall war. In diesem Zusammenhang ist der Finanzkommission ein Kompliment zu machen. Sie hat mit ihrem Bericht die Lage ungeschminkt dargelegt. Sie geht unter Beiziehung des Grossratsrevisors in die Tiefe, was man auch einmal erwähnen darf.
Die Freie Liste kämpft seit Jahren für Offenheit und Ehrlichkeit in der Politik. Vielleicht sind wir auch ein wenig verantwortlich, wenn man nun die Früchte ernten kann und die Zahlen wirklich auf den Tisch gelegt werden. Ist Sparen der einzige Weg aus der Krise? Wir sind der Meinung, dass es zweierlei braucht: Man muss sparen, aber gleichwohl die nötigen Investitionen in antizyklischer Weise vornehmen. Der Regionalismus, der beim Spitalwesen einmal mehr spielte, darf nicht mehr das Mass aller Dinge sein. Genauso untauglich ist das «Gärtchendenken» in der Regierung. Man dachte, die Reduktion der Regierungsräte von neun auf sieben werde eine Besserung bringen. Doch das ist keineswegs so. Verwaltung und Regierung hüten nach wie vor ihre Gärtchen. Die Freie Liste ist der Meinung, dass es eine Vielzahl von Aufgaben gibt, die man nicht mehr wahrnehmen müsste in Anbetracht all der neuen Aufgaben, die auf uns zukommen. Es geht nicht nur um den Umweltschutz, sondern auch um den sozialen Bereich. Wir werden es bei den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion noch sehen.
Der nach wie vor steigende Bilanzfehlbetrag bildet ein Alarmzeichen, das sich noch verstärken wird. Ich möchte eine einzige Zahl nennen: Der Kanton Bern gibt pro Tag eine Million mehr aus, als er einnimmt. Wenn Sie diese Zahl an einem Stammtisch nennen, macht das schon Eindruck. Sie macht aber auch hier im Rat Eindruck. Offensichtlich sind wir nicht in der Lage, unsere Finanzen gesetzes- und dekretskonform zu ordnen. Und wir sind nicht in der Lage, die Mittel für die erforderlichen neuen Aufgaben freizustellen. Wir haben gehört, dass der Stellenpool aufgehoben werden soll. Meine Frage an den Finanzdirektor: Trifft dies zu? Wird der Stellenpool wirklich aufgehoben? Ich erinnere mich an die Behandlung des entsprechenden Dekrets. Man lobte damals den Stellenpool in den höchsten Tönen. Meiner Meinung nach hat der Stellenpool trotz Motion Schmid immer noch seine Funktion. Stellenpunkte, die irgendwo frei werden, müssen für die neuen Aufgaben verwendet werden.
Es wäre auch gut, wenn man in diesem Saal interfraktionell besser zusammenarbeiten würde. Wir haben praktisch jedes Jahr Wahlen, einmal auf Bundes-, dann auf Kantons- oder auf Gemeindeebene. Es ist doch nicht sinnvoll, dass wir uns immer gegenseitig ausbremsen.

**Reber,** Präsident der Finanzkommission. An sich habe ich den Voten nicht mehr viel beizufügen. Ich stelle Betroffenheit über das Ergebnis fest, und ich hoffe, dass diese Betroffenheit anhalten wird. Herrn Bigler danke ich für die Blumen bezüglich Offenheit der Finanzkommission. Er hat den positiven Einfluss der Freien Liste erwähnt und die Zusammenarbeit beschwört. Das ist in Ordnung. Jedermann hat seine gute Seite, auf der man ihn «gschleipfen» kann, wie man bei uns sagt. Ich hoffe, dass wir mit der Zusammenarbeit weiterkommen werden. Am pointiertesten hat sich einmal mehr Herr Brodmann geäussert. In seinem Votum ist er allerdings der Problemlösung auch nicht viel näher gekommen. Immerhin besteht eine grosse Chance, dass er am Suchen ist. Innerhalb unserer Fraktion hat jedenfalls während seinen Ausführungen eine ziemlich rege Diskussion stattgefunden.
Ich bitte Sie nochmals, dem Geschäft zuzustimmen.

**Lauri,** Finanzdirektor. Vorweg möchte ich der Finanzkommission für die bisherige, aus meiner Sicht ausgezeichnete Zusammenarbeit danken. Der Finanzkommission danke ich auch für die Empfehlungen, die sie abgegeben hat. Wir waren zwar nicht in allen Punkten völlig gleicher Meinung. Das ändert aber nichts daran, dass diese Empfehlungen sehr anregend sind. Wir werden auf dieser Ebene die Probleme weiterbearbeiten. Die Regierung ist selbstverständlich auch dankbar, dass der Antrag der Finanzkommission auf Genehmigung der Rechnung, wie sie vorliegt, lautet.
Ich möchte die Gelegenheit dazu benützen, einige wenige Sätze zum Ernst der Finanzlage zu sagen. Auch ich habe den Eindruck, dass die Ernsthaftigkeit der Lage bei den öffentlichen Finanzen zu wenig zur Kenntnis genommen wird. Wir gehen zu schnell darüber hinweg und sagen: Soundsoviele Millionen Defizit können wir noch verkraften, niemand leidet ernsthaft. Das ist aber keineswegs so. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass wir im Kanton Bern in eine ausserordentlich schwierige Situation geraten, wenn es uns nicht gelingt, innert der nächsten paar Jahre Remedur zu schaffen. Man ersieht dies aus einer einzigen Zeile des Budgets 1995, den Passivzinsen. Im Jahr 1990 hatten wir 134 Millionen, im Jahr 1994 werden es 275 Millionen sein, was einer Verdoppelung innert weniger Jahre entspricht. Wenn das so weitergeht, werden wir immer weniger Aufgaben erfüllen können im Interesse der Bevölkerung, weil uns die Passivzinsen die Mittel zunehmend wegfressen. An Anlässen in den Regionen stelle ich immer wieder fest, dass das Vertrauen in uns Politiker, in die Behörden immer mehr schwindet. Ich muss Ihnen sagen, dass es recht schmerzhaft werden wird, den Haushalt wirklich echt sanieren zu wollen, auch wenn ich dies keineswegs gerne so darstelle. Voraussetzung ist, dass unsere Einnahmenprognosen stimmen. Wenn unsere Prognosen stimmen – und wir haben keine Anzeichen dafür, dass sie falsch wären –, werden wir tiefgreifende Anstrengungen unternehmen müssen. Das Massnahmenpaket III wird bei weitem nicht ausreichen, um den Haushalt wieder ins Lot zu bringen.
Nicht entgegennehmen kann ich den Vorwurf, wir hätten das Finanzhaushaltgesetz nicht eingehalten. Das Gesetz sagt klar, dass der Haushalt mittelfristig auszugleichen und der Bilanzfehlbetrag ebenfalls mittelfristig abzutragen ist. Ich darf feststellen, dass wir «erst» seit Anfang der neunziger Jahre diesen Anforderungen nicht mehr nachkommen können. Die Bedingung der Mittelfristigkeit ist nach Auffassung des Regierungsrates heute ganz klar noch nicht verletzt. Ich kann auch den Vorwurf nicht entgegennehmen, der Kanton behandle seine eigenen Finanzen anders als jene der Stadt Bern, zu denen er sich äussern musste. Dies aus folgendem Grund: Gegenüber der Stadt hat die Regierung einen ganz klar gefassten gesetzlichen Auftrag, den sie zu

erfüllen hatte. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in dieser Beziehung recht eng. Der Regierungsrat hat sich gegenüber einer Stadt geäussert, die nebst der Steuerlast auch erhebliche Standortvorteile aufweist. Wenn die Regierung in ihrem eigenen Bereich arbeitet, hat sie die Pflicht, den ganzen Kanton zu betrachten und das Verhältnis der einzelnen Regionen zu den benachbarten Regionen sowie das gesamtwirtschaftliche Interesse des Kantons zu berücksichtigen. Und das ist eine andere Situation als bei einer standortstarken Stadt Bern.
Zu den Staatsbeiträgen: Es wäre falsch, das Staatsbeitragswesen zu verteufeln und zu sagen, dort müsse man nun den Hebel ansetzen. Natürlich drohen uns die Staatsbeiträge nach oben zu entgleiten. Aber ebenso klar ist, dass die Finanzierung öffentlicher Aufgaben über Staatsbeiträge zur Grundordnung des Kantons gehört. Deshalb kann man es sich auch nicht so einfach machen und sagen, man fahre nun generell um 10 oder 20 Prozent hinunter. Wenn ich Ihnen aufzeige, wo es sich überall auswirken wird, würden viele, die heute eine Rosskur fordern, vielleicht noch vom kalten Grauen gepackt. Wir müssen subtil vorgehen. Die Regierung ist an der Arbeit. Sie verfügt allerdings noch nicht über alle Grundlagen, die es erlauben würden, bereits im Rahmen des MHG III vorzugehen. Es handelt sich um eine Arbeit, die uns im Winter und im kommenden Frühjahr wartet. Vermutlich im nächsten Sommer wird man die Ergebnisse präsentieren können.
Herr Brodmann, ich finde es nicht korrekt, wie Sie das Nachkreditwesen dargestellt haben. Denn je präziser die Verwaltung budgetiert, desto grösser wird das Risiko von Nachkrediten. Es kann gerade ein Qualitätsmerkmal sein, wenn am einen oder anderen Ort ein Nachkredit verlangt werden muss, weil man präzise und knapp budgetierte. Ich sage nicht, dass dies in allen Fällen zutrifft, aber es kann in diese Richtung gehen. Gelingt es einer Dienststelle, reichlich Mittel einzuplanen, läuft sie das Risiko eines Nachkredits natürlich nicht.
Zur Frage von Herrn Bigler: Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit der Motion Schmid auf die Fortführung des Stellenpools verzichtet. Er sagte, dieser mache keinen Sinn, sobald man generell den Bestand um 5 Prozent senken müsse. Mit Ihnen bin ich aber der Meinung, dass wir den Stellenpool in der Zukunft wieder aufgreifen werden müssen, damit die Regierung beim Auftauchen neuer Bedürfnisse unter dem Jahr selber handeln kann. Es darf nicht so sein, dass der Regierungsrat eine erforderliche Aufgabe nicht anpacken kann oder aber mit jeder einzelnen Stelle beim Grossen Rat antreten muss. Dieses Führungsinstrument müssen wir uns zulegen. Der ideale Zeitpunkt könnte der Beginn des Jahres 1996 sein.
Es gibt Leute, die mich fragen, ob es für den Finanzdirektor auch Momente der Freude gebe. Ich kann Ihnen sagen, dass es diese Momente immer wieder gibt. Jeder Tag bringt Freude. Herr Dätwyler hat mir allerdings die Freude genommen, jene Sätze als erster zitieren zu können, die mir in den letzten paar Wochen am meisten Freude bereiteten. Es geht um die Äusserung auf Seite 3 des Berichtes der Finanzkommission zur Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit wir den Haushalt in Ordnung bringen können. Ich bitte Sie, vor jedem Ausgabenbeschluss immer wieder diese Seite 3 hervorzunehmen, wo von den «ernsthaften gemeinsamen Anstrengungen» zugunsten des Kantons Bern im Bereich der Finanzen die Rede ist.

**Präsident.** Zum Bericht der Finanzkommission wurden keine Anträge gestellt. Damit hat der Rat von diesem Bericht Kenntnis genommen.

*Abstimmung*

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1993 Mehrheit

**Finanzverwaltung: Konto 1910 3180 Entschädigung Dienstleistungen Dritter, Nachkredit 1993**

Beilage Nr. 33, Geschäft 2149

Genehmigt

**Finanzverwaltung: Konto 1910 3185 PTT-Kosten, Nachkredit 1993**

Beilage Nr. 33, Geschäft 2150

Genehmigt

079/94

**Motion Pétermann – Revoir le coefficient de centre dans la péréquation financière**

*Texte de la motion du 24 mars 1994*

L'équation déterminant la manière de calculer la péréquation financière entre les communes du canton prend le facteur démographique en considération. Jusqu'au dernier recensement fédéral de la population (1990), la capacité contributive relative se calculait sur la base de l'effectif de la population déterminée selon le critère économique. Or, ce critère a été remplacé par celui du droit civil ce qui entraîne pour les communes jouant un rôle de centre d'agglomération une diminution de leur population, d'où une augmentation de leur capacité contributive relative et par conséquent un accroissement de leur contribution au fonds de péréquation.
Chacun sait que les coûts d'agglomération supportés par les villes centres ont tendance à augmenter. De plus, la commune de Bienne, en tant que ville non seulement bilingue mais encore, en raison de sa situation socio-géographique à la frontière des langues, de trait d'union entre la partie alémanique et francophone du canton et de la Suisse, doit faire face à des charges d'autant plus élevées. Il est incontestable que ce rôle «d'ambassadeur culturel» que joue cette commune est également profitable à l'image du canton sur le plan fédéral, voire international.
Dans ces conditions, il s'agit au moins de corriger le préjudice résultant de la modification du critère démographique. L'objectif serait partiellement atteint en augmentant le coefficient de centre de 1,5 à 1,7.
Par ma motion je demande donc au gouvernement, dans le cadre de la péréquation financière, de fixer le coefficient de centre à 1,7 pour la commune de Bienne.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 août 1994*

En ce qui concerne la péréquation financière directe, il a été tenu compte pour la première fois en 1993 dans le calcul du chiffre de la population résidente du critère du domicile civil et non pas du critère du domicile «économique», conformément à la nouvelle disposition applicable à partir du 1er janvier 1992 de l'article 4, 2e alinéa de l'ordonnance sur la péréquation financière. Cette modification dans le calcul du chiffre de la population résidente a fait l'objet de divers recours, notamment celui de la ville de Bienne. Le Tribunal administratif a admis le recours par décision du 27 juin 1994 et obligé la Direction des finances à appliquer à nouveau le critère du domicile «économique» dans le calcul du chiffre de la population résidente. Les différences seront bonifiées ultérieurement à toutes les communes qui ont été, en 1993, défavorisées par l'application du critère du domicile civil dans le calcul du chiffre de la population résidente. En ce qui concerne

l'exécution de la péréquation financière directe durant l'exercice 1994, on a appliqué d'emblée le critère du domicile «économique».
La ville de Bienne n'a donc pas eu à supporter les charges supplémentaires dont fait mention le motionnaire pour étayer son argument. Compte tenu de la décision rendue par le Tribunal administratif et de la modification apportée par la suite dans le calcul du chiffre de la population résidente et appliquée automatiquement pour l'exécution de la péréquation financière directe en 1994, la ville de Bienne a bénéficié d'un allégement et verse moins de prestations compensatoires au fonds de péréquation financière.
Le contrôle des résultats du nouveau système de péréquation financière qui sera effectué à fin 1995 comme le prévoit expressément l'article 6, 4e alinéa de la loi sur la péréquation financière permettra de vérifier notamment s'il est opportun de prévoir un allégement pour les communes remplissant des fonctions de centre en appliquant ce que l'on a convenu d'appeler le coefficient de centre pour la péréquation financière directe. Comme le Conseil-exécutif l'a maintes fois rappelé, il s'agira de veiller notamment à ce que les prestations versées à ce titre ne puissent être compensées que partiellement par des mesures de la péréquation financière directe. Dans le cadre du projet «Remise en question de la répartition des tâches entre le canton et les communes et par conséquent de la législation cantonale» (motion Joder 166/93, mesure no 45 du plan de mesures Equilibre des finances II) il est prévu de lancer un projet partiel «Charges des communes en tant que centre régional/péréquation financière» qui permettra entre autres d'examiner le bien-fondé des coefficients de centre appliqués actuellement. L'organisation de projet réunit des représentants des communes, des syndicats de communes et du canton qui siégeront paritairement. La question de la compensation des charges imposées aux villes remplissant des fonctions de centre doit être étudiée ici dans sa globalité et non pas seulement dans son rapport avec la péréquation financière directe avec les représentants des communes des grandes agglomérations et du canton.
L'examen de la question doit montrer si la compensation des prestations versées par les communes qui remplissent des fonctions de centre doit se faire par un relèvement du coefficient de centre, par exemple de 1,5 à 1,7 pour la ville de Bienne, ou par le biais d'autres mesures étrangères au système de la péréquation financière directe. Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prêt à adopter la motion sous forme de postulat et à la classer dans le cadre du mandat d'exécution déjà attribué. En revanche, il n'est pas disposé à l'accepter sous forme de motion contraignante étant donné que cela limiterait d'emblée inutilement toutes les possibilités d'action.
Compte tenu de ce qui précède, notamment de l'obligation légale de procéder à une vérification, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion sous forme de postulat et de la classer comme étant réalisée.

**Pétermann.** Par ma motion, je demandais tout simplement, pour la ville de Bienne, de corriger le préjudice résultant de la modification du critère démographique pour le calcul de la péréquation financière. Entrée en vigueur le 1er janvier 1992, l'ordonnance sur la péréquation financière a été l'objet de plusieurs recours auprès du Tribunal administratif; dans ces recours, il y avait également celui de la ville de Bienne. Le 27 juin 1994, le Tribunal administratif a accepté le recours de la ville de Bienne et, par la même occasion, a en somme donné un bien-fondé à ma motion. Dans sa prise de position du 30 janvier 1991, lors de la procédure de consultation relative à la nouvelle loi sur la péréquation financière, la Direction des finances de la ville de Bienne avait rappelé à la Direction cantonale des finances la situation très délicate de Bienne, due à ses problèmes de ville-centre et de ville bilingue. Pour ces raisons, Bienne avait demandé de pouvoir compter sur un statut spécial en matière de péréquation financière.
Dans sa réponse du 10 août 1994, le Conseil-exécutif affirme que la ville de Bienne n'a pas eu à supporter les charges supplémentaires dont je fais mention dans ma motion. Au troisième paragraphe, il est dit que «le contrôle des résultats du nouveau système de péréquation financière qui sera effectué à fin 1995 permettra de vérifier notamment s'il est opportun de prévoir un allégement pour les communes remplissant des fonctions de centre». En somme, le Conseil-exécutif affirme que la ville de Bienne n'a pas eu à supporter de charges supplémentaires. Ceci ne pourra être confirmé qu'à fin 1995 ou plutôt à fin 1996, car il faudra certainement laisser à l'organe de contrôle le temps de faire son travail. Il faudra donc attendre environ quatre ans pour qu'éventuellement la Direction cantonale des finances se décide à entreprendre quelque chose pour les villes qui jouent un rôle de ville-centre, alors que chacun sait que les ces villes sont confrontées à de gros problèmes de budget et de bouclement de comptes; la ville de Berne en est d'ailleurs le dernier exemple. Afin de combler les inégalités rencontrées par la ville de Bienne, jouant un rôle de ville-centre, le plus simple aurait été de relever le coefficient, comme je le demande dans ma motion, de 1,5 à 1,7. Ceci aurait pu être fait très rapidement.
Cependant, pour laisser une certaine marge de manœuvre à la Direction cantonale des finances, qui envisage éventuellement d'autres mesures pour améliorer la situation financière des villes-centre, je suis prêt à transformer ma motion en postulat. Par contre, comme jusqu'à présent rien n'a été réglé en la matière, il va de soi qu'il est prématuré de classer ce postulat. Ainsi, j'accepte de transformer ma motion en postulat, mais j'en refuse le classement. J'aimerais encore attirer l'attention de Monsieur le directeur des finances sur le fait que si le classement devait être accepté aujourd'hui, je me verrais alors dans l'obligation de faire une seconde intervention à ce sujet. Nous ne pouvons classer ce postulat que dès le moment où le problème aura été réglé.
Je vous demande de refuser le classement de ce postulat.

**Präsident.** Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

**Schneider.** Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, den Vorstoss von Herrn Pétermann als Postulat zu überweisen und ihm die nötige Beachtung zu schenken. Er darf nicht als lokalpolitisches Bieler «Gschtürm» abgetan werden. Obwohl unsere Städte nach wie vor die humaneren Steuerfüsse haben, als wir sie im Emmental oder im Oberland gewohnt sind, dürfen wir als Randregionen-Vertreter die Augen vor der Tatsache nicht verschliessen, welche Bedeutung die Städte Bern, Thun und Biel für unsere Wirtschaft haben. Die Bevölkerungsverluste der letzten Jahre in Bern und Biel waren zum Teil eklatant. Sie waren nur teilweise rezessionsbedingt. Stark bedingt wurden sie durch die Abwanderung in wohnattraktivere und sehr oft massiv steuergünstige Vororte. Die wirtschaftliche Erholung und Weiterentwicklung unseres Kantons hängt stark von der Attraktivität unserer Städte ab. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, und es ist wichtig, dass wir solidarisch Zentrumsleistungen tragen helfen, von denen wir alle profitieren. Zudem pflegen wir ja vom Land her die Städte regelmässig zu besuchen.
Wenn wir immer behaupten, mit Biel/Bienne die grösste zweisprachige Stadt der Schweiz zu haben, so sollten wir auf dieses Lippenbekenntnis auch Tatbeweise folgen lassen. Dass die Zweisprachigkeit für eine Gemeinde erhebliche Zusatzkosten mit sich bringt, leuchtet wohl allen Ratsmitgliedern ein. Indem wir

den Vorstoss nicht abschreiben, dokumentieren wir, dass die gerechte Abgeltung der Zentrumsfunktionen unserer Städte, speziell im Fall von Biel, nach wie vor nicht verwirklicht ist. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort selber: «Ob die Abgeltung ausgewiesener zentralörtlicher Leistungen durch die Anhebung des Zentrumskoeffizienten erfolgen soll, oder ob andere Massnahmen ausserhalb des Systems des direkten Finanzausgleiches zum Ziel führen, müssen die eingeleiteten Abklärungen aufzeigen.» Warten wir doch diese Abklärungen ab, bevor wir dieses Postulat abschreiben. Bis jetzt haben wir es immer so gehalten, dass wir immer erst abgeschrieben haben, wenn wir die Fakten auf dem Tisch hatten und uns Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Indem wir den Vorstoss nicht abschreiben, bleibt ein gewisser Druck vorhanden, dem Problem weiterhin die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und die Abklärungen speditiv voranzutreiben.

**Kilchenmann.** Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu. Die Umwandlung in ein Postulat ist vorgenommen worden. Wir sind dafür, den Vorstoss gleichzeitig abzuschreiben. Das Nötige ist eingeleitet, der Prüfungsauftrag ist erteilt. Weiteres möchten wir nicht präjudizieren. Einer Motion hätten wir nicht zustimmen können. Das Postulat nehmen wir, unter gleichzeitiger Abschreibung, an.

**Lauri,** Finanzdirektor. Das Anliegen, das hier vorgetragen wurde, nehmen wir sehr ernst. Der Finanzausgleich und die Fragen des Zentrumskoeffizienten sind traktandiert. Wir werden die erforderlichen Abklärungen vornehmen und die Ergebnisse mit dem Grossen Rat diskutieren. Die Regierung sagte, der Prüfungsauftrag sei schon gesetzlich erteilt. Wir werden uns diesem Auftrag unterziehen, weshalb wir die Meinung vertreten, man könne das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben. In der Sache ändert eine Nicht-Abschreibung nichts. Wenn die Ratsmehrheit noch mehr Druck aufsetzen und das Postulat stehenlassen will, kann sie dies tun. Aus meiner Sicht ist dies freilich nicht zwingend nötig.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | Mehrheit |
| Für Abschreibung des Postulates | 58 Stimmen |
| Dagegen | 64 Stimmen |

086/94

## Postulat Voiblet – Détermination de la valeur officielle en zone de construction des terrains propriétés des communes

*Texte du postulat du 24 mars 1994*

L'article 28 du décret sur la révision des valeurs officielles du 19 novembre 1986, à son article 28, alinéa 1, dispose ce qui suit: «Le terrain situé dans une zone à bâtir et appartenant à une collectivité de droit public ou étant juridiquement propriété d'une entreprise agricole ou d'une entreprise maraîchère effectivement exploitées doit être évalué à la valeur de rendement.» Cette disposition est parfaitement logique et conforme au principe de l'usage s'agissant des entreprises agricoles ou maraîchères. Il n'en va pas de même pour les terrains propriétés des communes. Ces dernières ont souvent consenti des efforts financiers importants pour s'assurer une maîtrise partielle du sol, afin de gérer leur développement de manière intelligente et respectueuse des principes fixés dans la loi sur l'aménagement du territoire. Or, l'estimation à la valeur de rendement de ces immeubles provoque plusieurs inconvénients qui militent pour une modification de la pratique instituée par l'article 28 susmentionné.

Tout d'abord, cette valeur officielle donne une image erronée de la valeur des propriétés d'une commune. Le citoyen peut se sentir trompé par les autorités communales s'il compare la valeur officielle à celle figurant au bilan de la commune.

Deuxièmement, il faut savoir qu'en général les communes vendent ultérieurement ces terrains à des personnes désirant construire. L'acquéreur, qui doit souvent dès cette transaction régler le financement de sa construction avec une institution bancaire, ne dispose pas d'une information utilisable à laquelle généralement se réfèrent les dites banques. Il faut dans ces cas demander une estimation officielle source de frais inutiles et parfaitement évitable si les terrains en question sont estimés sur la base de leur valeur vénale. D'autre part, si la commune veut percevoir un impôt foncier correct, dans la situation où la construction n'a pas encore débuté à la date de référence, elle devra aussi demander expressément une nouvelle estimation, ceci avec pour elle encore des frais.

Troisièmement, l'inscription d'une valeur de rendement incite le conservateur du registre foncier à exiger une décision de révocation de l'assujettissement de terres agricoles qui de par leur situation et leur classement en zones de construction ont déjà perdu leur caractère de terrains agricoles. Cela implique une procédure complémentaire menée parallèlement à la vente du bienfonds d'où à nouveau perception d'émoluments par le préfet et tracasserie administrative inacceptable par ces temps où l'économie et l'efficacité doivent être les motivations premières des services publics et notamment de ceux de l'Etat.

Au vu de ce qui précède, je demande au Conseil-exécutif de modifier l'article 28 du décret sur la révision des valeurs officielles du 19 novembre 1986.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 15 juin 1994*

L'auteur du postulat demande qu'un terrain situé dans une zone à bâtir et appartenant à une collectivité de droit public soit évalué, à l'avenir, à la valeur vénale, et non plus à la valeur de rendement. L'intervention est motivée par les raisons suivantes:

1. l'estimation à la valeur de rendement donnerait une image erronée de la valeur des propriétés d'une commune;
2. elle entraînerait pour le nouvel acquéreur des difficultés de financement, ainsi que des frais supplémentaires, du fait que la valeur vénale n'est pas connue;
3. son inscription dans le registre foncier occasionnerait trop de frais et demanderait trop de temps.

Ces arguments, après examen, s'avèrent infondés.

Conséquences de l'évaluation à la valeur de rendement des terrains à bâtir appartenant à une collectivité de droit public:

1. pour la comptabilité communale

(a) L'établissement des comptes et la comptabilité d'une commune ne reposent pas sur les valeurs fiscales. Conformément à la loi sur les finances des communes (LFCo, RSB 170.511) et l'ordonnance s'y rapportant (OGFCo, RSB 170.511.11), les actifs du patrimoine financier doivent être évalués au prix d'acquisition après soustraction des dépréciations et les actifs du patrimoine administratif à la valeur comptable résiduelle au début de l'exercice après addition des investissements nets de l'exercice (art.53 et 54 OGFCo). La comptabilité communale ne faisant jamais référence à la valeur officielle, une modification de l'estimation officielle du terrain à bâtir communal n'aurait donc aucune influence sur les opérations comptables. Ce n'est que dans des statistiques, en-dehors de toute comptabilité, que la valeur officielle est parfois mentionnée.

(b) Les valeurs officielles ne sont prises en compte que pour l'impôt sur la fortune si l'on s'en réfère à la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes (art. 107 et ss, LI, RSB 661.11). L'imposition sur la valeur de rendement, qui s'applique à un certain type d'immeubles, a pour base légale l'article 28, 1er alinéa, du décret du 19 novembre 1986 concernant la révision générale des valeurs officielles des immeubles et des forces hydrauliques (DRG, RSB 661.543.1). Le but de cette disposition est d'éviter aux exploitations agricoles ou maraîchères ainsi qu'aux collectivités de droit public, en l'occurrence les communes bourgeoises, de voir leurs terrains situés dans des zones à bâtir être estimés à la valeur vénale, plus élevée, lors de l'imposition de la fortune. Cette clause n'a que peu d'importance pour les communes politiques.
2. pour l'acquéreur
(a) La valeur officielle est une valeur fiscale, établie à une date fixe et calculée sur une longue période, en l'occurrence les années 1983 à 1986. Une fois établie, la valeur officielle ne change plus jusqu'à l'évaluation officielle suivante, pour autant que l'immeuble ne subisse aucune modification. Par contre, la valeur vénale peut varier très vite et dans de fortes proportions en raison dela conjoncture, d'un changement de plan ou du degré d'équipement. Dans tous les cas – même lorsqu'une évaluation a été réalisée à la valeur vénale –, un immeuble bâti doit faire l'objet d'une nouvelle évaluation officielle. C'est pourquoi la valeur officielle est une base de calcul peu appropriée pour les financements extérieurs.
(b) L'évaluation officielle d'un immeuble non bâti n'est jamais prise en compte lors du financement de l'achat ou de la construction par des tiers. En règle générale, les banques octroient les crédits sur la base du prix payé ou d'une évaluation de la valeur vénale réalisée spécialement à cet effet. Si, exceptionnellement, la valeur officielle est requise, l'article 112 LI autorise en tout temps une nouvelle évaluation, telle qu'elle est prévue à l'article 111 LI.
(c) Par ailleurs, la valeur officielle d'immeubles qui n'entrent pas dans les catégories prévues à l'article 28 DRG est révisée d'office à la prochaine date déterminante. C'est le cas notamment lorsque des immeubles sont bâtis ou sont vendus pour être bâtis. Cela n'entraîne aucuns frais supplémentaires pour le propriétaire.
3. sur le registre foncier
(a) Le registre foncier n'accorde aucune importance à la valeur officielle, que l'imposition se fasse sur la valeur de rendement ou la valeur vénale. Le fait qu'un immeuble soit soumis au droit foncier rural ne dépend pas de son traitement fiscal. La loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR) détermine si un immeuble doit être considéré comme un immeuble agricole et, de ce fait, est soumis aux dispositions du droit foncier rural. Le fait qu'il se trouve ou non dans une zone à bâtir n'a pas beaucoup d'importance.
(b) La valeur officielle ne joue un rôle que pour l'imposition. C'est la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes, ainsi que le décret concernant la révision générale des valeurs officielles, qui déterminent en dernier lieu si un immeuble situé dans une zone à bâtir doit être évalué à la valeur de rendement pour l'imposition sur la fortune.
(c) Compte tenu de cette distinction entre le droit fiscal et le droit civil, l'inscription dans le registre foncier ne pose aucun problème.
Proposition
Le Conseil-exécutif conclut qu'une modification de l'évaluation officielle de terrains à bâtir appartenant à des communes n'apporterait aucune amélioration à la situation actuelle, d'une part, et que, d'autre part, elle poserait même des problèmes fiscaux. Le Conseil-exécutif propose donc le rejet du présent postulat.

**Präsident.** Der Postulant hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

080/94

## Postulat Voiblet – Défalcation des frais d'entretien, de révision et de contrôle des chauffages

*Texte du postulat du 24 mars 1994*

L'ordonnance concernant la défalcation des frais d'entretien, d'exploitation et de gérance d'immeubles (OFI) fixe de manière exhaustive les frais d'exploitation que les propriétaires fonciers ne peuvent déduire.
Le nettoyage de l'installation du chauffage, la révision périodique de l'installation, la maintenance et le contrôle ne sont dès lors pas déductibles. Le propriétaire d'immeuble ne peut pas défalquer lesdits frais sur sa déclaration d'impôts.
A noter que lors de l'estimation des valeurs officielles, il est déjà tenu compte du confort apporté par la qualité du système de chauffage et le propriétaire se voit dès lors taxé sur la fortune.
La loi rend obligatoire le ramonage et le contrôle des brûleurs, donc ne serait-il pas judicieux que les propriétaires puissent faire valoir lesdits frais d'exploitation comme défalcation fiscale?
Nous demandons au gouvernement de modifier l'ordonnance concernant la défalcation des frais d'entretien, d'exploitation, de gérance d'immeubles et de donner aux propriétaires la possibilité de défalquer le nettoyage de l'installation de chauffage et de la cheminée, le grattage, la révision périodique de l'installation de chauffage, y compris la citerne.

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 juin 1994*

1. Les immeubles: sources de revenus et de dépenses
En prévoyant à l'article 34, 1er alinéa, lettre e de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes (LI, RSB 661.11) que les frais d'entretien, d'exploitation et de gérance d'immeubles peuvent être déduits du revenu brut, le législateur a tenu compte du fait que les immeubles représentent une source de revenu. Ce revenu se compose soit des loyers perçus soit de ce qu'il est convenu d'appeler la valeur locative.
Sont déductibles les frais qui contribuent à la conservation de cette source de revenu, ainsi que ceux qui permettent directement d'obtenir ce revenu. Ne sont pas déductibles les frais de la vie courante.
2. Frais d'entretien de la vie courante
Les coûts engendrés par le nettoyage, la révision périodique, l'entretien et le contrôle de l'installation de chauffage ne permettent ni de conserver la valeur de l'immeuble ni d'obtenir un revenu, mais sont ce qu'on appelle des frais d'entretien de la vie courante. Cet état de fait est pris en compte lors de l'évaluation des immeubles. En effet, la valeur officielle ne repose pas sur les dépenses nécessaires à la vie de tous les jours mais sur l'immeuble en tant que tel.
C'est pourquoi le montant des coûts occasionnés par l'exploitation du chauffage n'influe en rien sur la valeur de la fortune déterminante au regard du droit fiscal. L'évaluation prend en considération l'installation de chauffage sans inclure les frais découlant de son exploitation. Ainsi, ces frais ne sont pas pris en compte lors de la fixation de la valeur locative.
Du reste, ils peuvent être facturés au locataire à titre de frais accessoires, selon le droit du bail, ce qui montre bien qu'ils constituent des frais de la vie courante. Les coûts de chauffage supportés par le locataire, de même que le loyer, sont considérés comme des frais d'entretien et ne sont donc pas déductibles. Il n'existe pas de raison matérielle de traiter différemment le propriétaire, qui occupe son immeuble, et le locataire. La proposition, émise par l'auteur du postulat, d'étendre la notion de frais de la vie courante porte atteinte au principe d'égalité devant la loi.

3. Comparaison des droits fédéral et cantonal
Dans l'ordonnance fédérale sur les frais relatifs aux immeubles privés déductibles dans le cadre de l'impôt fédéral direct (art. 1er, 2e al., lit. c), la déductibilité des frais de chauffage est réglementée dans le même sens que dans l'ordonnance publiée par le canton de Berne. Le Conseil fédéral classe également les frais de chauffage au rang de frais d'entretien dans l'ordonnance du 24 août 1992 sur les mesures en faveur de l'utilisation rationnelle de l'énergie et du recours aux énergies renouvelables.
Il s'avère donc que même l'impôt fédéral direct exclut la possibilité de déduire les coûts d'exploitation dus aux installations de chauffage. Efficacité oblige, l'administration ne pourrait justifier une classification différente de ces coûts dans les impôts directs de l'Etat et des communes. En effet, le supplément de taxations que cela entraînerait serait trop important pour être traité dans le cadre d'une procédure d'examen applicable à l'ensemble des personnes contribuables.
4. Conclusion
La proposition, qui vise à rendre déductibles du revenu brut les frais de nettoyage, de révision périodique, d'entretien et de contrôle des installations de chauffage, constitue une violation du principe de non-déductibilité des frais d'entretien de la vie courante. En outre, elle va à l'encontre des efforts déployés en vue de l'uniformisation du droit suisse et porte atteinte au principe d'égalité devant la loi. Elle est donc à proscrire, ne serait-ce que pour des raisons de rationalisation.
5. Proposition
Le Conseil-exécutif propose donc le rejet du présent postulat.

**Präsident.** Der Postulant hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

060/94

**Postulat Sidler (Port) – Taggelder und Reiseentschädigungen für Mitglieder staatlicher Kommissionen**

*Wortlaut des Postulates vom 14. März 1994*

Die heute noch gültigen Ansätze und Grundlagen basieren auf einer Verordnung vom Juli 1980. Sie nehmen im übrigen keine Rücksicht auf Wohnort und Reisezeit der Kommissionsmitglieder. Überholt sein dürften zudem auch die Ausnahmeregelung bezüglich «Arbeitnehmer im Stunden- oder Taglohn» sowie die unterschiedliche Behandlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.
Ich ersuche den Regierungsrat
- um eine generelle Überprüfung dieser Verordnung sowie
- zu prüfen, ob sich eventuell eine Anpassung der seit 1980 angewendeten Ansätze aufdrängt.

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

Wie der Postulant richtig bemerkt, basieren die heute gültigen Ansätze und Grundlagen über die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder staatlicher Kommissionen auf einer Verordnung vom 2. Juli 1980.
Der Postulant bemängelt, dass die geltenden Ansätze keine Rücksicht auf Wohnort und Reisezeit der Kommissionsmitglieder nehmen. Seiner Auffassung nach dürfte zudem die Ausnahmeregelung für Arbeitnehmer im Stunden- oder Taglohn und damit die unterschiedliche Behandlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern überholt sein.
Diesbezüglich gilt es folgendes festzuhalten:
1. Bei der Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion Bhend (M 231/92) wurde bestätigt, dass die Taggelder der Mitglieder staatlicher Kommissionen seit Anfang 1981, d.h. seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung, nie mehr erhöht bzw. der Teuerung angepasst wurden. Es wurde im weitern darauf hingewiesen, dass das Festlegen einheitlicher Kriterien bezüglich der Höhe der Taggelder für die Mitglieder staatlicher Kommissionen bei der Vielfalt des Aufgabenbereiches der einzelnen Kommissionen ein nicht realisierbares Vorhaben ist.
2. Der Regierungsrat hat sich jedoch bereit erklärt, die in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Taggelder und Entschädigungen daraufhin zu überprüfen, ob sich weitergehende Vereinheitlichungen aus Gleichbehandlungsgründen aufdrängen.
3. Eine im Monat Mai 1994 bei den zahlreichen Kommissionen der Kantonsverwaltung durchgeführte Erhebung ergab, dass bis auf wenige Ausnahme nach wie vor die im Jahre 1980 festgesetzten Ansätze unverändert gelten.
4. Vor dem Hintergrund dieser Vorabklärungen ist der Regierungsrat bereit, die Bestimmungen der Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen staatlicher Kommissionen generell zu überprüfen. Die Höhe der Entschädigungen wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls zur Diskussion stehen.
Antrag: Annahme des Postulates.

**Präsident.** Das Postulat wird vom Regierungsrat angenommen.

*Abstimmung*

Für Annahme des Postulates Mehrheit

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Der Redaktor/
die Redaktorin:

*Fredi Hänni (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Zehnte Sitzung

*Mittwoch, 14. September 1994, 9.00 Uhr*

Präsident: *Alfred Marthaler,* Oberlindach

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Eberle, Galli, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Lecomte, Rychiger, Schläppi, Schreier, Schwarz, Sidler, Stöckli, Verdon, Wasserfallen, Wehrlin, Wenger-Schüpbach, Zumbrunn.

## Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1993

*Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Nichtabschreibung der Motion Büschi (M 078/92) vom 26. März 1992

**Präsident.** Das Wort wird nicht verlangt. Damit ist der Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1993 stillschweigend genehmigt. – Wir haben noch über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu befinden, die in ihrem Bericht zum Staatsverwaltungsbericht 1993 beantragt, die Motion Büschi (M 078/92) sei nicht abzuschreiben.

*Abstimmung*

Für den Antrag der GPK Mehrheit

## Amt für Landwirtschaft: Unterstützung des Nutz- und Schlachtviehabsatzes; Vermarktungsbeiträge und Beiträge an Marktorganisationen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 33, Geschäft 1598

*Antrag Hutzli*

Ziff.6.1 Abs. 2 Bst. b: «aus tier- und standortgerechter Aufzucht, welche auf eigener Futtergrundlage erfolgt, stammen»

*Antrag Pfister (Zweisimmen)*

Ziff. 6.1 Abs. 5: Streichen

Neu: Transportentschädigungen werden, wenn möglich, bei Sammeltransporten wie folgt entschädigt:
10 – 20 km 25 Franken
über 20 km 40 Franken

**Schmid,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir kommen zu den Ausmerzaktionen. Das ist ein Begriff, den wir in ganz anderem Zusammenhang in der Politik schon oft hörten. Wer wollte nicht schon das eine oder andere ausmerzen? Hier nun kommen wir aber auf den Grund der Sache. Die Ausmerzaktionen im Viehabsatz sind ungefähr dreissig Jahre alt. Ursprünglich wurden sie eingeführt, um Tiere auszumerzen, die sich nicht für die Zucht eigneten. So konnten sie keinen Schaden anrichten, indem sie Fehler weitervererbten. Im Lauf der Jahre wurden die Ausmerzaktionen aber praktisch zum Viehabsatz Nummer 1, da die Mastremontenproduktion dazukam. Diese wurde ein Zweig der Berglandwirtschaft, vor allem für die Betriebe ohne Milchkontingent. In diesen Betrieben werden Jungtiere – besonders männliche – mit der vorhandenen Milch aufgezogen und auf ein gewisses Gewicht gebracht, 250 bis 300 kg. Sie werden dann an entsprechenden Veranstaltungen vermarktet und kommen ins Flachland, wo sie mit betriebseigenem Futter (Mais, Gerste usw.) fertiggemästet werden.
Diese Ausmerzaktionen sollten aber den Sparmassnahmen des Bundes zum Opfer fallen. Der Bund suchte allerlei Argumente dafür: Das Ganze sei nicht mehr Gatt-konform, das Zuchtziel sei erreicht, im Agrarwesen bestünden neue Strategien mit den Direktzahlungen usw. Der effektive Grund aber war, dass man Geld sparen wollte. Nun besteht aber eine neue Situation. Am Montag der ersten Sessionswoche lag auf unseren Tischen die Stellungnahme an den Bundesrat zur Vernehmlassung über die Änderung der Viehabsatzverordnung. Ich ging dem Ganzen nach und verlangte die entsprechenden Unterlagen. Der gleiche Bundesrat will jetzt nurmehr eine Änderung der bestehenden Viehabsatzverordnung, das heisst eine «Neugestaltung der Mastremontenbeiträge». Ich zitiere: «Die Aufzucht von Mastremonten bietet dem Berggebiet eine standortgerechte Produktionsmöglichkeit, bei welcher die komparativen Kostenvorteile ausgenützt werden können. Mit dem Entrichten von Mastremontenbeiträgen wird eine bewährte Massnahme zur Förderung der Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal unterstützt. Wir erachten deren Weiterführung als sinnvoll, schlagen aber vor, die Durchführung zu vereinfachen und den Beitrag zu senken.» Vorher existierte ein Kilo-Beitragssystem mit maximal 1.50 Franken pro Kilo, nun sieht der Bund eine Pauschale von 300 Franken pro Mastremont vor. Es handelt sich also um eine Weiterführung der gleichen Massnahme. Der Bund hat eingesehen, dass er etwas kaputtmachen wollte, das effektiv sehr gut ist.
Welches ist beim vorliegenden Geschäft die Absicht des Kantons? Das bewährte System soll weitergeführt werden. Das heisst, die Tiere werden von neutralen Stellen auf ihre Qualität eingeschätzt und versteigert. Der freie Markt spielt. Der Kanton kann nur dann eine Auktion fordern, wenn er Beiträge daran leistet. Die Versteigerung ist insofern wichtig, als eine Absatzgarantie besteht. Die Tiere werden am entsprechenden Tag sicher einen anderen Besitzer finden, da sie bei einem eventuellen Überschuss zu den geschätzten Preisen den Importeuren zugewiesen werden können. Das ist nur möglich, wenn sich der Kanton engagiert. Bisher wendete der Kanton Bern rund 5 Mio. Franken pro Jahr für die Ausmerzaktionen auf. Fanden sie im grösseren Stil statt, so leistete der Bund 75 Prozent, der Kanton Bern 25 Prozent, was je nach Anfall etwa 5 Mio. Franken ausmachte. Beim heute vorliegenden Antrag geht es um 3 Mio. Franken jährlich. Für die Bergbauern ist nicht nur dieser Betrag als solcher wichtig, sondern überhaupt das Weiterführen dieser Veranstaltungen. Die Versteigerungen sind das Instrument, das wir beizubehalten versuchen müssen. Man spricht nicht umsonst von der freien Marktwirtschaft. Sie spielt hier. Neuerdings schafft man auch an den entsprechenden Stellen mit PC. Dank ihnen konnte man feststellen, dass 1993 aufgrund der eingeschätzten und der versteigerten Tiere im Kanton Bern für die Viehproduzenten sage und schreibe 9 Mio. Franken resultierten. Mit dem Antrag erhalten wir der Landwirtschaft nicht nur 3 Mio. Franken, sondern führen ihr viel mehr zu, weil eine optimale Vermarktung besteht. Man konnte feststellen, dass umso mehr Besucher aus der ganzen Schweiz kommen, je grösser die Veranstaltung ist.
Eine Zwischenbemerkung: Der Kanton Bern ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ein Überschussproduzent von Vieh. Wir müssen also mit den Tieren aus dem Kanton hinaus, weil wir ein grosser Landwirtschaftskanton sind. Das spielt eine Rolle. Umso besser müssen wir das Ganze organisieren. Aus diesem Grund sind von den 3 Mio. Franken auch 200 000 Franken als Beiträge an die Standortgemeinden vorgesehen, damit die Märkte noch besser organisiert werden können. In kurzer Zeit werden 400 bis 500 Tiere vermarktet. Das muss sehr schnell gehen. Es sollen auch Beiträge an die Transportkosten geleistet werden. Dazu kom-

men wir noch, weil ein Abänderungsantrag vorliegt. Diese Beiträge sind vorgesehen, damit die Veranstaltungen eine gewisse Grösse haben. Die Anzahl der Plätze wird reduziert, wodurch die Wege länger werden. Das ist aber zugunsten eines guten Preises für die Tiere. Bei einer Ablehnung des Geschäftes wird man wie vor vierzig, fünfzig Jahren versuchen, die Tiere auf dem Stallbänklein daheim zu vermarkten. Die Betroffenen sind häufig über die Preise nicht im Bilde. Die Veranstaltungen sind ein guter Preisbarometer. Man kann sich daran orientieren und erzielt immer den besten Preis.
Warum ist ein Grossratsbeschluss nötig? Der Bund lässt sein bisheriges System auslaufen und führt es wie gesagt nur im Bereich der Mastremonten weiter. Es ist davon auszugehen, dass der Bund die Viehabsatzverordnung als Ganzes bis Anfang 1996 neu regelt. Bis dann hat der Kanton Bern Zeit, sein System anzupassen und auf gesetzliche Grundlagen zu stellen. Wir müssen versuchen, die bisherige Lösung mit einem Grossratsbeschluss um zwei Jahre zu verlängern. Das Geschäft selbst – das erste, das die neue GPK behandelte – war in der GPK nicht bestritten. Es fand aber eine Grundsatzdiskussion darüber statt, welche Ausgaben Priorität haben sollten. Man fragte sich, ob es hier um eine solche Massnahme gehe, ob sie weitergeführt werden solle, wenn der Bund sie fallenlasse. Ich habe keine Stimme direkt gegen das Geschäft gehört, wohl aber zum Problem «Subventionen». In der Zwischenzeit ist nun aber eine neue Situation eingetreten. Der Bund will das Mastremontensystem weiterpflegen und finanzieren, daran muss auch der Kanton Beiträge leisten, also müssen wir Geld zur Verfügung stellen.
Gleichzeitig mit der bereits erwähnten Stellungnahme erhielten wir am Montag vor einer Woche die Antwort auf das Vernehmlassungsverfahren zur Gatt-Uruguay-Runde und zu ihren Auswirkungen auf die Schweiz. Auch in diesem Fall habe ich den Bericht angefordert. Darin heisst es: «Sowohl beim Schlachtvieh- als auch beim Nutzviehmarkt wird in Zukunft eine gute und effiziente Organisation notwendig sein, damit der Markt spielen kann.» Wir sind also absolut Gatt- und Euro-konform. Man weiss heute auch, dass der Bund die Lösung überhaupt nie hätte streichen müssen, da sie in der sogenannten Green Box Platz gehabt hätte. Wir haben also alles Interesse daran, der Landwirtschaft diese Veranstaltungen zu erhalten. Es geht, ich wiederhole es, nicht nur um 3 Mio. Franken, sondern um viel mehr Geld, das die Tiere effektiv mehr abwerfen. Die GPK hat dem Geschäft mit 9 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen – ich erwähnte den Grund dafür – zugestimmt. Ich bitte Sie, das Geschäft zu unterstützen.

**Präsident.** Ich schlage dem Rat vor, die Antragsteller zu ihren Anträgen sprechen zu lassen und nachher die Diskussion gemeinsam zu führen. – Der Rat ist damit einverstanden.

**Hutzli.** Gleichzeitig mit der Begründung meines Antrags, den ich im Namen der FDP-Fraktion vertrete, gebe ich die Grundhaltung der FDP-Fraktion bekannt. Herr Pfister wird seinen Antrag separat vertreten.
Das vorliegende Geschäft basiert auf der Agrarstrategie 2000, die die FDP-Fraktion grundsätzlich befürwortet. Einige der Ziele der Agrarstrategie sind die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft, die Erhaltung des Landschaftsbildes und die Erhöhung der Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Landwirte. Das Geschäft passt in diese Zielsetzungen, auch wenn es wieder etwas kostet. Ein Punkt missfällt der FDP-Fraktion aber. Es geht um die Tatsache, dass eine neue Subvention eingeführt wird, nämlich die 200 000 Franken, um die Märkte organisieren zu helfen. Man hätte das Problem wohl auch anders lösen können, ohne eine zusätzliche Subventionsart einzuführen, die wieder mit einigen administrativen Aufwendungen verbunden ist. Vielleicht kann uns die Volkswirtschaftsdirektorin in dieser Hinsicht etwas beruhigen. Jedenfalls wollten wir das Geschäft in diesem Punkt nicht abändern.
Hingegen stellen wir einen Antrag bezüglich Futtergrundlage. In der Agrarstrategie wurde mehrfach die These eingebracht, die Produktion solle auf der eigenen Futterbasis im Bereich der Grünlandnutzung gefördert werden. Tatsächlich existiert leider ein gewisser Futtertourismus, indem Futtermittel vom Mittel-, teilweise sogar vom Ausland ins Oberland gebracht werden. Dies sollte mit dem Geschäft nicht noch gefördert werden. Da dieser Punkt ein Bestandteil der Agrarstrategie ist, sind wir der Auffassung, er sollte in den Beschluss einfliessen. Wir beantragen deshalb einen entsprechenden Zusatz. Ich bitte Sie, der Ergänzung zuzustimmen. Wie erwähnt unterstützt die FDP-Fraktion das Geschäft grundsätzlich.

**Pfister** (Zweisimmen). Sicher fragten sich viele, warum ausgerechnet ein Antrag aus dem Simmental, wo das Fleckvieh recht gut vertreten ist, und erst noch von einem Bürgerlichen komme. Als ich von den Transportentschädigungen las, ging mir der Rollladen herunter. Als Verkehrsdirektor von Zweisimmen quäle ich mich schon seit vier Jahren mit dem Verkehr anlässlich von Ausmerzaktionen ab. Ich sagte mir, mit dem Anreiz der Transportentschädigungen würden die Landwirte erst recht keine Sammeltransporte organisieren, sondern jeder würde die Entschädigung selber einstecken. Deshalb sollten die Entschädigungen nur für Sammeltransporte, wenn diese möglich sind, ausgerichtet werden. Es ist nicht sinnvoll – auch vom Umweltschutz her nicht –, wenn bei Distanzen über 20 km jeder Landwirt sein Tier mit seinem Fahrzeug einzeln an den Annahmeplatz bringt. Deshalb habe ich meinen Antrag gestellt. Falls man ins Gesetz aufnehmen kann, dass die Organisatoren solcher Märkte beauftragt werden, Sammeltransporte zu organisieren, bin ich bereit, über meinen Antrag zu diskutieren und ihn unter Umständen zurückzuziehen.

**Kaufmann** (Bern). Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft mit grosser Skepsis zu. Ich kann sogar noch weitergehen und bekanntgeben, dass praktisch die Hälfte der SP-Fraktion bereit war, einen Ablehnungsantrag einzureichen. Es war ganz knapp. Wir haben uns aus folgenden Gründen entschieden, das Geschäft nicht abzulehnen.
Wir sind in einer Situation, in der man sich schon ein paar Gedanken machen muss – notabene vor dem Hintergrund der Sparpolitik, die in anderen Bereichen von den bürgerlichen Fraktionen und den Bergbauernvertretern durchaus voll durchgezogen wird, zum Beispiel im sozialen Bereich. Ist es in dieser Zeit des Sparens, des Deregulierens und einer neuen Agrarpolitik wirklich sinnvoll, nachdem der Bund die Übung «Ausmerzaktionen» nicht mehr subventionieren will, im Kanton Bern mit der befristeten Verlängerung eines Systems zu kommen, das einfach nicht richtig in die Landschaft passt? Es handelt sich um eines der Relikte der planwirtschaftlichen Agrarpolitik, die weiss Gott auch in der Schweiz kritisiert wird. Wenn wir die Vorlage annehmen, kann man sagen, der Kanton Bern sei neben Kuba – wo sich dies wahrscheinlich bald ändert – weltweit eines der letzten Gebiete, in denen ein planwirtschaftlicher Ansatz tatsächlich vorhanden ist!
Die SP-Fraktion hat aber durchaus ein Herz für Bergbauern, die vom Grossratsbeschluss profitieren können. Es muss etwas in dieser Richtung getan werden, damit genau diese Landwirte, die meist naturnah produzieren, die geforderten Möglichkeiten haben. Vor allem sollen die Märkte organisiert werden können und die Standorte vorhanden sein, um die Versteigerungen abzuwikkeln. Andrerseits muss man sich auch in diesem Fall wieder Fragen stellen. Wenn nach der Transportdistanz abgestuft werden

soll oder gemäss dem Antrag Pfister kontrolliert werden muss, ob es sich tatsächlich um einen Sammeltransport handelt, oder beim Antrag Hutzli untersucht werden muss, ob die betriebseigene Futterfläche tatsächlich 100 Prozent ausmacht, so ziehen wir im Verhältnis zu den 3 Mio. Franken eine Bürokratie auf, bei der ich mich als Mitförderer der Berglandwirtschaft und der regionalen Standorte schon frage, ob es sich wirklich um eine sinnvolle Massnahme handle. Rechnet man das Ganze aus, so kommt der einzelne Landwirt direkt auf durchschnittlich 80, maximal 120 Franken pro Tier, je nach den Transportwegen. Das reicht heutzutage knapp für den Kaffee auf dem Marktplatz und einen Einkauf. Die durchschnittlich 100 Franken pro Tier sind eine kleine Hilfe für die Berglandwirtschaft. Daher die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Vorlage. Angesichts der Zielsetzungen der Agrarstrategie 2000, die der Regierungsrat durchziehen will, handelt es sich doch um eine recht bescheidene Angelegenheit. In diesem Sinn herrscht bei uns ebenfalls eine gewisse Skepsis.
Wir sind jedoch der Auffassung, die Vorlage könne genehmigt werden, da sie auf zwei Jahre befristet ist. Ich möchte von Regierungsrätin Zölch gern noch einmal ganz klar hören, dass nach diesen zwei Jahren wirklich eine Konzeption vorliegt, die etwas besser in der neuen agrarpolitischen Landschaft liegt und den Bauern, die darauf angewiesen sind, etwas bringt. Man kann sich andere Möglichkeiten vorstellen, etwa in Richtung von mehr Selbsthilfe in diesem Bereich. Oder die 3 Mio. Franken könnten im Rahmen ökologischer Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Direktzahlungen vorgesehen sind, direkt an die entsprechenden Viehhalter abgegolten werden; das wäre gescheiter als ausgerechnet über die Ausmerzbeiträge. Wir sind also der Ansicht, die Befristung bedeute, in zwei Jahren komme ein Schnitt. Dann muss ein anderes System vorhanden sein, das systemkonform ist. Dies ist für uns unabdingbar. Sagt man in zwei Jahren noch einmal, die jetzige Lösung solle verlängert werden, so wird von unserer Fraktion ein ganz klares Nein kommen.
Zu den Anträgen Hutzli und Pfister (Zweisimmen) habe ich bereits Andeutungen gemacht. Der Antrag Hutzli ist an sich sympathisch. Er geht in Richtung Ökologie und betriebseigener Futterfläche. Das unterstützen wir absolut. Damit wird das jetzt in der Vorlage enthaltene Kriterium «tiergerechte Haltung» ausgeweitet und erstreckt sich auf die ganze Betriebsfläche. Das ist ein richtiger Ansatz. Hingegen muss Herr Hutzli schon noch ein wenig interpretiert werden. Meint er 100 Prozent eigene Betriebsfläche – das nehme ich nicht an –, so wird es relativ schwierig. Es ist nicht ganz klar, was er effektiv meint. Er müsste noch feststellen, in welchem Ausmass er die betriebseigene Futterfläche als Kriterium sieht und wo die Grenzen zu ziehen sind. Unserer Ansicht nach müsste mindestens der Begriff «grösstenteils» eingefügt werden, also es müssten zum Beispiel zwei Drittel oder drei Viertel betriebseigene Futterfläche vorhanden sein, wie es in der Agrarpolitik durchaus zur Diskussion steht und teilweise auch angewendet wird. Herr Hutzli müsste sich also noch zur Interpretation äussern. Wir unterstützen den Antrag Hutzli, wenn er so interpretiert werden kann, wie ich erwähnte.
Der Antrag Pfister (Zweisimmen) ist ebenfalls sympathisch und stellt einen guten Ansatz dar. Liest man ihn aber genau, so ist er nicht einmal verpflichtend. Er spricht von «wenn möglich». Was heisst das? Sollen diejenigen, die keine Sammeltransporte machen oder machen können, trotzdem Beiträge erhalten, oder ist es ein unabdingbares Kriterium? Der Antrag ist relativ unklar. Ich möchte von Herrn Pfister wissen, wie er das Ganze sieht. Die Stossrichtung ist zu unterstützen, aber der Antrag muss noch im Rat interpretiert werden. – Fazit: Die SP-Fraktion hat ein Herz für diese Tierhalter. Es sollen Förderungsmassnahmen möglich sein. Das jetzige System ist aber veraltet und muss in zwei Jahren durch ein neues ersetzt werden, auch im Rahmen der Zielsetzungen des Agrarkonzeptes 2000.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Michel** (Brienz). Ich erlaube mir als Nichtbauer, der jedoch mit der Berglandwirtschaft sehr wohl vertraut ist, einige Gedanken zum Thema anzuführen. Es ist keine Woche her, dass wir beim LAD über Einkommen zwischen 50 000 und 140 000 Franken sprachen; es war die Rede von Besitzstandgarantie, von sozialer Ungerechtigkeit. Hier nun geht es um existentielle Fragen. Ich erinnere daran, dass das bäuerliche Einkommen in den letzten vier Jahren real um 30 Prozent gesunken ist und das Einkommen pro Tag bei sage und schreibe 130 Franken liegt!
Zur Ausgangslage. Die seit den frühen Sechzigerjahren vom Bund und den Kantonen unterstützten Ausmerzaktionen für Schlachtvieh aus dem Berggebiet werden ab 1995 gestrichen. Das ist ein harter Schlag für das Berggebiet, flossen in diesen Jahren doch rund 83 Mio. Franken in ein wirtschaftlich schwaches Gebiet. Ein leistungsabhängiger Beitrag passt nicht mehr in die heutige Direktzahlungslandschaft – damit sind Zahlungen ohne direkte Leistungsabhängigkeit gemeint. Der Richtigkeit halber muss erwähnt werden, dass Ausmerzbeiträge als Zuchterhaltungsmittel gedacht sind. Was heisst das? Die für die Zucht ungeeigneten Tiere müssen möglichst von der Zucht ausgeschlossen werden. Im Lauf der Zeit hat sich eine eigentliche Produktionsrichtung herauskristallisiert. Um die gewünschte Qualität produzieren zu können, fehlt es im Berggebiet aber an energiereichen Futtermitteln wie Mais oder Getreide. Das hat wiederum zur Folge, dass Produkte für teures Geld aus dem Unterland ins Berggebiet transportiert werden müssen.
Zu den Massnahmen. Die durch die Streichung der Ausmerzbeiträge eingesparten Mittel müssen via Direktzahlungen wieder ins Berggebiet zurückfliessen. Um die Preistransparenz zu bewahren, müssen die zentralen Schlachtviehmärkte erhalten bleiben. Durch eine Zentralisierung der Marktplätze sind sogar grössere Vermarktungsmengen anzustreben. In beiden Punkten wurden die Weichen bisher richtig gestellt und können aus der Sicht der bernischen Berglandwirtschaft als positiv bewertet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Hauswirth.** Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission, die für die Änderungen durch die Aufhebung der Ausmerzbeiträge eine Lösung suchte. Es bestehen eigentlich keine grossen Differenzen zu Herrn Hutzlis Äusserungen. Ich will nur noch ein paar Bemerkungen dazu machen. Herr Hutzli will den Grossratsbeschluss mit dem Satz «welche auf eigener Futtergrundlage erfolgen» ergänzen. Wir haben, wie es im Vortrag heisst, die Formulierung «zur Hauptsache auf eigener Futtergrundlage» gewählt. Der Futtertourismus ist uns bekannt. Man hat versucht, ihn einzuschränken. Bei der integrierten Produktion gibt uns die Fläche durch die Anzahl gehaltener Tiere eine Nährstoffbilanz, die in der Stoffverordnung festgehalten wird. Daran hält sich auch die naturnahe bodenabhängige Bewirtschaftung im Berggebiet. Wir wissen, dass die Alpwirtschaft vor 20 Jahren einen Sommerkuhhandel betreiben konnte. Die Kühe wurden im Frühling gekauft, auf der Alp gesömmert und im Herbst wieder verkauft. Hier ist es zu einem Wandel gekommen. Im Winter werden im Berggebiet eher mehr Kühe gehalten für die Bestossung im Sommer. Das hatte einen gewissen Futtertourismus zur Folge.
Ein anderer Punkt. Der Talbetrieb, der viehlos wirtschaftet, ist darauf angewiesen, dass das Berggebiet in einem vernünftigen Rahmen seine Abfallprodukte kauft und verfüttert. Die Kette geht weiter mit der leistungsbezogenen Haltung der Kühe. Es braucht ein Grundfutter, damit die Leistung erzielt werden kann, die heute von den Tieren gefordert wird. Deshalb habe ich ein wenig Bedenken, wenn im Antrag ausschliesslich «auf eigener Futtergrundlage» gefordert wird. Das ist im Moment nicht möglich. Die Formulierung «zur Hauptsache auf eigener Futtergrundlage»

wäre eine logische Folge, die gewisse Unstimmigkeiten aus dem Weg räumen würde.
Wie haben auch den Antrag Pfister (Zweisimmen) diskutiert. Es gibt ein paar Schlachtviehannahmeplätze, die im Moment strukturell nicht befriedigen. Einer davon ist Zweisimmen. Das erklärt den Antrag Pfister, der eine Koordination der Transporte zum Annahmeplatz verstärken will, indem die Beiträge nur für Sammeltransporte gewährt werden sollen. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Forderung. Das haben sicher auch die Berg- und Talbauern. Es gibt verschiedene Plätze, bei denen gewisse Strukturverbesserungen erreicht werden müssen, gerade in bezug auf den Anfahrtsverkehr, um die Lastwagen geordneter zu organisieren. Unser Gedanke war, die Beiträge des Amtes für Landwirtschaft von 5 auf 3 Mio. Franken zu kürzen, 2,8 Mio. Franken davon direkt auszuschütten und 200 000 Franken den Orten, die zentral zu errichten sind, als Beitrag an ihre Infrastruktur zu gewähren. Es ist nicht gesagt, dass dieser Beitrag ausgeschöpft wird. Das selbe Amt hat einen Stellenabbau von 2 oder 2,5 Arbeitskräften in Betracht gezogen oder sogar bereits vollzogen. Deshalb bin ich der Ansicht, es sei ein System zu schaffen, das nicht noch einen grossen Administrations- und Überprüfungsapparat braucht ... *(Der Redner wird vom Präsidenten gebeten, zum Schluss zu kommen).* Ich komme gleich zum Schluss. Aus diesen Gründen ist der Vorschlag, den wir gebracht haben, richtig. Er ist kontrollierbar und verantwortbar. Ich fordere Sie auf, ihm zuzustimmen.

**Liechti.** Es ist erfreulich, dass die SP-Fraktion auch die sozial schwachen Bergbauern unterstützen will. Wenn es um Lehrer, Pfarrer oder Staatsbeamte geht, tönt es jeweils ganz anders. Für die Förderung der Drogensucht gibt man ganz andere Staatsbeiträge aus. Nun will man plötzlich anfangen zu sparen, und natürlich wieder beim Kleinsten, dem Bergbauern! Ich bitte Sie, das Geschäft zu unterstützen.

**Oehrli.** Ich halte mich kurz, will aber etwas deponieren, das meiner Ansicht nach beim Antrag Pfister (Zweisimmen) bezüglich Sammeltransporte nicht in Erwägung gezogen wird. In der Regel geht der Bauer nicht jeden Tag über die Strasse einkaufen. Geht er auf den Markt, so kauft er ein, manchmal vielleicht sogar für einen ganzen Monat. Er macht seine Kommissionen, deckt sich mit Baumaterialien ein etc. Er braucht also sein Fahrzeug auch für den Heimtransport. Ist er gezwungen, seine Tiere mit dem Sammeltransport auf den Markt zu bringen, so muss er die Fahrt haargenau gleich machen, da er weiss Gott einmal einkaufen muss. Der ökologische Gedanke, den Herr Pfister einbauen wollte, ist also gleich null. Seinen Antrag können Sie meinetwegen stehenlassen, wenn Sie wollen, er ist aber nicht sinnvoll. Man kann ihn eben auch ablehnen.

**Hutzli.** Herr Kaufmann fragte, wie der Begriff «auf eigener Futtergrundlage» zu verstehen sei. Herr Hauswirth machte darauf aufmerksam, das Kriterium der eigenen Futtergrundlage sei im Vortrag bereits erwähnt, es heisse aber «zur Hauptsache». Uns ist wichtig, dass das Kriterium im Beschlussesentwurf erwähnt und nicht nur im Vortrag enthalten ist. Im übrigen ist die Anwendung Sache der Verwaltung und nicht des Grossen Rates. Wir werden wahrscheinlich von der Volkswirtschaftdirektorin noch hören, wie sie das Ganze handhaben will – sicher im Sinn der Agrarstrategie, also muss sie es in dieser Richtung anwenden. Wenn es der Sache dient und die Interpretation des Begriffs «zur Hauptsache» möglichst restriktiv in bezug auf Ausnahmen ist, bin ich zu einer entsprechenden Änderung meines Antrags bereit. Es ist durchaus in meinem Sinn, dass Ausnahmen gemacht werden können.

**Präsident.** Der Antrag Hutzli lautet nun:
«aus tier- und standortgerechter Aufzucht, welche zur Hauptsache auf eigener Futtergrundlage erfolgt, stammen».

**Pfister** (Zweisimmen). Es sind gewisse Fragen aufgetaucht. Was heisst «wenn möglich»? Es gibt im Oberland Seitentäler mit nur einem Bauern. Will er mit seinem Tier auf den Markt, ist ein Sammeltransport natürlich nicht möglich. Deshalb habe ich die Bestimmung «wenn möglich» aufgenommen. Was die Kontrollierbarkeit betrifft, so braucht jeder Landwirt einen Gesundheitsschein, um mit seinem Tier an die Annahmestelle zu gehen. Der Viehinspektor ist vereidigt und kann feststellen, ob ein Sammeltransport möglich ist oder nicht. Ich erwähnte vorhin, dass ich zum Rückzug meines Antrags bereit bin, wenn es der Sache dient, man meine Forderung einbauen und die Marktorganisationen beauftragen kann, Sammeltransporte zu organisieren. Bis jetzt wurde das in meinem Gebiet nicht getan, obschon es machbar wäre. Ich möchte zuerst wissen, ob man meine Forderung einbauen und den noch zu bildenden Marktorganisationen diesen Auftrag erteilen kann.

**Schmid,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich bin Herrn Hutzli dankbar, hat er seinen Antrag modifiziert. Damit können wir sicher gut leben. Er entspricht dem heutigen Zustand. Die Bauern sind schon alle per PC erfasst. Bringt einer mehr als soundsoviele Tiere an eine Veranstaltung, bekommt er keinen Beitrag. Das ist bereits heute zum grossen Teil auf die eigene Futtergrundlage abgestimmt und absolut durchführbar. Der Futtertourismus beruht, wie Armin Hauswirth erwähnte, auf Gegenseitigkeit. Die Tausende von Tieren, die im Berggebiet übersömmern und Gras fressen, stellen auch einen Tourismus dar, einen Tiertourismus. Es ist nicht mehr als richtig, wenn ein Ausgleich stattfinden kann. Wir müssen vielleicht ein paar Hügel weniger bearbeiten, wenn wir etwas Futter zukaufen können. Die Tiere pflegen die Landschaft ja besser als der Mensch.
Zum Antrag Pfister (Zweisimmen) kann ich nur meine eigene Meinung anbringen, da der GPK die Anträge nicht vorlagen. In der vorliegenden Form ist der Antrag nicht durchführbar. Was ist ein Sammeltransport? Ist es bereits ein Sammeltransport, wenn mein Nachbar und ich unsere Tiere mit dem gleichen Fahrzeug befördern? Ich kenne das Frutigtal sehr gut. Lassen wir einen Sammeltransport nur gelten, wenn sich die Tiere in einem Lastwagen befinden? Lastwagen können in den wenigsten Fällen auf den Nebensträsschen fahren, also müssen die Tiere zuerst einmal mit einem kleineren Fahrzeug ein paar Kilometer weit transportiert werden und in einer laut Tierschutz absolut nicht gerechten Stressituation ein zweites, drittes Mal umgeladen werden. Sie müssen sich das gut überlegen, Herr Pfister. Ich bin sicher, dass jeder Bauer versucht, so gut wie möglich Kosten zu sparen. Auch die entsprechenden Orte werden versuchen, grosse Lastenzüge zu führen, wo dies möglich ist. In Adelboden, Frutigen, Grindelwald wird es bereits gemacht. Das ist aber nicht überall durchführbar. Vor allem ist es auch nicht kontrollierbar; der Aufwand dafür wäre so gross, dass ein wichtiger Teil des Beitrags dafür wegginge. Wir wollen doch immer weniger und nicht noch mehr Staat! Es geht um einen Beitrag, um das Ganze zu vereinfachen.

**Zölch-Balmer,** Volkswirtschaftsdirektorin. Ich möchte Ihnen zuerst für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäftes danken. Es ist für die Regierung und sicher auch für die Landwirtschaft, namentlich die Berglandwirtschaft, ein sehr wichtiges Geschäft, da wir durch die Schaffung der regionalen Marktzentren und die Gewährung von Vermarktungsbeiträgen auf überwachten Märkten die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit

der bernischen Landwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft anderer Kantone, aber auch Europas erhalten und stärken können. Es ist, wie erwähnt wurde, eine prioritäre Massnahme im Rahmen der Agrarstrategie 2000, die die Regierung verabschiedete und die auf sehr guten Boden stiess. Deshalb bin ich sehr dankbar, ist man bereit, dem Geschäft zuzustimmen.
Ich komme zu den einzelnen Anträgen und Voten. Zuerst zum Antrag Hutzli, der nun leicht modifiziert wurde. Wir stimmen ihm zu, obschon unter dem Begriff «standortgerecht» die Futterbasis mindestens global bereits eingeschlossen ist. Das steht so im Vortrag. Der Antrag kann aber Missverständnisse ausräumen und zu Präzisierungen führen. Wir wollen wirklich den Futtertourismus nicht fördern. Darauf wird im Vortrag verschiedentlich hingewiesen. Herr Hutzli hat sein Missfallen darüber geäussert, dass die 0,2 Mio. Franken eigentlich eine neue Subvention für die Organisation von Märkten darstellten. Ich möchte folgendes unterstreichen. Der Kanton hat sehr viele Aufgaben an die Marktorganisationen delegiert. Sie haben sehr viele Eigenleistungen erbracht. Wir wollen die regionalen Organisationen stärken und mit dem kleinen, bescheidenen Beitrag einen Anreiz zur Selbsthilfe schaffen. Damit habe ich die von Herrn Hutzli verlangten Präzisierungen angeführt. Wir widersetzen uns dem Antrag Hutzli also nicht.
Zu Grossrat Kaufmanns kritischen Bemerkungen. Ich möchte der SP-Fraktion für die grundsätzliche Zustimmung zum Geschäft danken. Herr Kaufmann stellte zwei Fragen. Eine davon war, was in zwei Jahren passiere. Wir haben zwei Jahre Zeit zu sehen, wie sich die Lösung bewährt. Vor allem müssen wir darauf warten, was der Bund macht. Er wird neue Gesetze und Verordnungen erlassen. Unsere zukünftigen Massnahmen werden wir nach zwei Jahren in den Rahmen dieser neuen Bundesgesetzgebung legen müssen. Grossrat Kaufmann befürchtet, wir würden eine Bürokratie aufbauen. Ich kann ihn beruhigen. Wir werden die Massnahme mit dem bestehenden Personal realisieren und haben ausgerechnet, dass es, falls der Antrag Pfister (Zweisimmen) nicht noch angenommen wird, weniger als eine halbe Arbeitskraft braucht, um die Gesuche zu erledigen.
Der Antrag Pfister (Zweisimmen) bereitet uns Mühe, und ich muss Sie bitten, ihn abzulehnen. Er würde viel mehr Bürokratie verursachen. Der Vollzug würde erschwert, weil immer abgeklärt werden müsste, ob und wo Sammeltransporte möglich sind. Ich kann Grossrat Pfister versichern, dass wir bereit sind, den Organisationen, die die Märkte durchführen, einen Brief zu schreiben und sie anzuhalten, solche Sammeltransporte durchzuführen. Verpflichten können wir sie jedoch nicht. Ich habe gestern überschlagsmässig ausrechnen lassen, was der Vollzug des Antrags Pfister (Zweisimmen) an Bürokratie verursachen würde: zusätzliche 19 Arbeitswochen. Die Bearbeitung des einzelnen Gesuchs würde viel mehr Zeit beanspruchen, da immer wieder geprüft werden müsste, ob ein Sammeltransport möglich wäre oder nicht. Ich unterstreiche die Ausführungen des Kommissionssprechers und bitte Sie, den Antrag Pfister (Zweisimmen) abzulehnen.

**Pfister** (Zweisimmen). Mit meinem Abänderungsantrag bezweckte ich, dass Sammeltransporte durchgeführt werden. Wie die Regierungsrätin feststellte, wird sie den Organisationen schreiben. Ich hoffe, diese werden sich daran halten und versuchen, in den Gebieten, wo dies möglich ist, Sammeltransporte durchzuführen. Unter diesen Voraussetzungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Präsident.** Wir bereinigen. Zu Ziffer 1 bis Ziffer 6.1 Absatz 2 Buchstabe a des Beschlussesentwurfs liegen keine Wortmeldungen vor. Zu Ziffer 6.1 Absatz 2 Buchstabe b liegt der Ergänzungsantrag Hutzli vor.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Hutzli | Grosse Mehrheit |

**Präsident.** Damit wird der Beschlussesentwurf durch die von Herrn Hutzli vorgeschlagene Formulierung ergänzt. – Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Genehmigung des Geschäftes 1598 | 126 Stimmen (Einstimmigkeit) |

## Regionale Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisation (RBO), Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV); Erhöhung der Summe der Stellenpunkte für die Jahre 1995, 1996 und 1997

Beilage Nr. 33, Geschäft 2173

*Antrag der Geschäftsprüfungskommission*

Ziffer 1: Infolge Aufbaus einer regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisation (RBO) und eines personellen Ausbaus der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) wird durch interne Stellenumlagerungen innerhalb der Zentralverwaltung die Summe der Stellenpunkte zugunsten der Volkswirtschaftsdirektion für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorübergehend um höchstens 3550 Stellenpunkte erhöht.

*Ergänzungsantrag Portmann zum Antrag der GPK*

... Stellenpunkte erhöht. Die Umlagerungen müssen bis Ende 1995 vollzogen sein.

*Antrag Andres*

Ziffer 1: Für die Verwirklichung einer regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisation (RBO) unter Einbezug der Stellen der bestehenden regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) wird die Summe der Stellenpunkte zugunsten der Volkswirtschaftsdirektion, vorläufig befristet auf die Jahre 1995, 1996 und 1997, um höchstens 1875 Stellenpunkte (heute bestehende 25 Stellen) erhöht. Dabei sind die Stellenpunkte durch interne Stellenumlagerungen innerhalb der kantonalen Verwaltung zu beschaffen.
Basisprojekte öffentlicher und gemeinnütziger privater Trägerschaften, die dem gleichen Zweck wie die RBO dienen (aktive arbeitsmarktliche Massnahmen), werden, vorläufig befristet auf die Jahre 1995, 1996 und 1997, mit finanziellen Mitteln des Kantons unterstützt. Zu diesem Zweck stellt der Grosse Rat jeweils 2,5 Mio. Franken in Finanzplan und Budget ein.

**Fischer,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es geht um die regionale Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisation, um den Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und beim GPK-Antrag um die Erhöhung der Stellenpunkte für die Jahre 1995, 1996 und 1997. Sicher haben Sie den Vortrag gelesen, und ich will ihn nicht wiederholen. In den Fraktionen wurde das Geschäft ausführlich besprochen. Die Volkswirtschaftsdirektion erhielt den Auftrag, das Geschäft in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Berufsberatungen, Arbeitsvermittlungsstellen usw. auszuarbeiten. Sie taten das hervorragend. Es bestehen bereits dezentralisierte Arbeitsvermittlungsstellen in Bern, Biel, Burgdorf, Reconvilier, Thun usw. Sie sollen ausgebaut werden. Dafür sind zusätzliche Stellen nötig. Ich möchte dies mit ein paar Zahlen ergänzen.

1974/75 herrschte die vorletzte Rezession. Das Bruttoinlandprodukt sank sehr stark um 7 bis 8 Prozent pro Jahr; die Zahl der Arbeitslosen war im Vergleich zu heute bescheiden, nämlich 10 000. Die Begründung dafür ist, dass wir die Arbeitslosen damals einfach exportierten. Es handelte sich vorwiegend um Italiener, die wir heimschickten und als Saisonniers nicht mehr in die Schweiz kommen liessen. Bei der jetzigen Rezession sank das Bruttoinlandprodukt im letzten Jahr um weniger als 1 Prozent; dafür gibt es bis zu 180 000 Arbeitslose. Die neusten Zahlen konnte man letzten Freitag in der Zeitung lesen. Gesamtschweizerisch sank die Quote von 4,6 auf 4,5 Prozent. Das entspricht 164 187 Arbeitslosen. Diese Zahl ist erschreckend hoch. Was vielleicht noch mehr erschreckt: Das Biga ist der Meinung, diese Zahl werde saisonal ansteigen und auf längere Frist sei mit 170 000 Arbeitslosen zu rechnen. Im Kanton Bern ist ebenfalls eine leichte Senkung auf 19 000 Personen festzustellen. Dabei sind die Ausgesteuerten aber nicht erfasst. Ihre Lage ist speziell tragisch. Im Kanton Bern musste in der letzten Zeit mit 600 Personen pro Monat gerechnet werden. Wie die Statistik zeigt, müssen rund 20 Prozent davon Fürsorgeleistungen in Anspruch nehmen. Das ist einerseits eine grosse finanzielle Belastung, andrerseits für die Betroffenen alles andere als angenehm.
Das Geschäft muss unterstützt werden. Es braucht zusätzlich 48 Arbeitskräfte. Sie würden nicht im Beamtenrecht, sondern nach OR angestellt. Der Versuch dauert drei Jahre. Falls sich das Wunder ereignen und sich zeigen sollte, dass es plötzlich viel weniger Arbeitslose gibt, könnte diesen Arbeitskräften wieder gekündigt werden. Das ist natürlich ein Handicap, um bei der Anstellung die richtigen Leute zu finden. Wenn sie wissen, dass sie nach OR angestellt sind und risikieren, die Stelle nach drei Jahren wieder zu verlieren, ist das vielleicht nicht gerade ideal. Dieser Teil der Vorlage ist wohl unbestritten. Ich möchte noch folgende Zahl erwähnen. Im Kanton Bern rechnet man damit, die Sozialhilfe für Ausgesteuerte werde per Ende 1994 25,5 Mio. Franken betragen. Das ist sehr erschreckend. Diesem Teil des Antrags stimmte die GPK einstimmig zu.
Die GPK reichte aber einen Ergänzungsantrag ein. Sie glaubt, gerade nach der gestrigen Diskussion über die Finanzen, es müsse alles daran gesetzt werden, keine neuen Stellen und keine neuen Ausgaben zu schaffen. Selbstverständlich kann die Volkswirtschaftsdirektion, die rund 1000 Personen beschäftigt, nicht einfach 48 Stellen verschieben. Dann wäre heute etwas nicht gut organisiert. Es geht um eine Stellenumlagerung innerhalb der Zentralverwaltung. Weltweit heisst es bei Wahlveranstaltungen usw., erste Priorität habe die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wie die erwähnten Zahlen zeigen, muss dies auch für die Schweiz und für den Kanton Bern Gültigkeit haben. Ein anderer Punkt betrifft die Motion Schmid. Sie wissen, bis 1994 müssen die Stellen insgesamt um 5 Prozent abgebaut werden. Von Insiderseite habe ich erfahren, gerade die Volkswirtschaftsdirektion sei in dieser Hinsicht mustergültig und habe die Motion auf Ende 1994 realisiert. Der Gesamtregierungsrat müsste sich einmal mehr – ich wiederhole mich – zusammensetzen und erklären, jedes Departement helfe mit, die Forderung zu erfüllen. Wenn man das bei dieser Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, von der wir behaupten, sie habe erste Priorität, nicht fertigbringt, wo bringt man es dann fertig? Ob es um 48 oder 25 Stellen geht, ist letztlich eine Grundsatzfrage. Die GPK ist der Ansicht, die Schaffung von 25 oder 48 Stellen habe eine Präjudizwirkung. Verschiedene Abteilungen, Gruppen und Departemente behaupten, sie seien mit der Stellenzahl am Anschlag. Zum Teil glaube ich dies auch. Ich hatte Einblick in verschiedene Abteilungen und will nur die Steuerverwaltung erwähnen. Ihr sollten effektiv für ihre Arbeit mehr Leute zur Verfügung stehen, sie bekommt sie jedoch nicht. Sagen wir heute ja zum Antrag des Regierungsrates, werden in nächster Zeit ganz sicher verschiedene Anfragen für mehr Stellen auf verschiedenen Abteilungen auf den Grossen Rat zukommen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Auftrag der GPK, sowohl dem Grundsatz des Geschäftes wie auch dem Zusatzantrag der GPK zuzustimmen.

*Vizepräsident Emmenegger übernimmt den Vorsitz.*

**Emmenegger,** Vizepräsident. Gemäss Artikel 22 Absatz 4 des Grossratsgesetzes wurde das Geschäft auch von der Finanzkommission behandelt.

**Erb,** Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Geschäft ebenfalls diskutiert, stellt allerdings keinen Antrag und schliesst sich damit ausdrücklich dem Antrag der Regierung an. Wir sind der Meinung, die befristeten Stellen seien zu bewilligen. Die Finanzkommission hat von Anfang an nicht nur das vorliegende Geschäft als solches betrachtet, sondern den Gesamtzusammenhang beurteilt, da dieser durchaus eine finanzpolitische Seite hat. Ich will nur ein paar Zahlen bekanntgeben. Allein im Kanton Bern fliessen gegenwärtig mehr als 400 Mio. Franken pro Jahr über die Arbeitslosenversicherung. Dieser Betrag wird weitgehend über die Lohnprozente finanziert. Vergleicht man ihn mit unseren Staatsfinanzen, macht er einige Steuerzehntel aus, die die Steuerpflichtigen im Kanton Bern erbringen müssen. Dazu kommen die Leistungen der Gemeinden für die Fürsorge. Sie sind von 69,7 Mio. Franken im Jahr 1990 auf 156 Mio. Franken im Budget 1994 angewachsen. Das ist weit mehr als ein Steuerzehntel. Wenn man diese massgebend durch das Problem der Arbeitslosigkeit ausgelösten Beträge, die aufgewendet werden müssen, mit den 4,5 Mio. Franken vergleicht, die im vorliegenden Geschäft eingesetzt werden sollen, so ist dies verhältnismässig ein sehr bescheidener Einsatz. Das heisst natürlich noch nicht, dass er dadurch auch gerechtfertigt wäre. Selbst ein Einsatz, der weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht, muss gerechtfertigt sein.
Versuchen wir deshalb einmal eine Rechnung. Der Einsatz ist gesamthaft gerechtfertigt, wenn es uns gelingt, durch die Massnahmen mehr als 1 Prozent der Arbeitslosen wieder zu beschäftigen, das wären etwas mehr als 200. Von dieser Zahl an hat sich der Einsatz rentiert. Das Gleiche gilt, wenn ein kleiner Teil der rund 9000 Personen, die länger als ein halbes Jahr stellenlos sind, früher ins Erwerbsleben eingegliedert werden kann. Finanziell ist es nämlich ein grosser Unterschied, ob der Sockel von Personen, die ständig arbeitslos sind, 40 oder nur 35 Prozent ausmacht. Ein grosser Teil der zusätzlichen Kosten entsteht eben, weil der Anteil der Leute, die längere Zeit arbeitslos sind, relativ hoch ist. Auch dazu möchte ich ein paar Zahlen erwähnen. Die Entwicklung der letzten Zeit ist alarmierend! Im Juni 1993 gab es 6000 Personen, die zwischen 6 Monaten und einem Jahr arbeitslos waren. Die Zahl war im Juni 1994 praktisch gleich hoch. Hingegen ist die Zahl derjenigen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, von 2866 auf 6102 angestiegen. Das ist ein alarmierender Anstieg der Langzeitarbeitslosen! Wir wissen, dass die Ausgesteuerten in den Statistiken, die jetzt etwas besser aussehen, nicht berücksichtigt sind. Wir wissen, wie sich die Fürsorgekosten entwickeln; diejenigen der Arbeitslosenversicherung erwähnte ich bereits. Die Zuschüsse, die primär an Personen ausgerichtet werden, für die die Arbeitslosenversicherung nicht ausreicht, nahmen beispielsweise von 17,1 auf 34 Mio. Franken zu, haben sich also verdoppelt. Die Armenfürsorge machte 1990 52,6 Mio. Franken aus, im Budget 1994 sind es 122 Mio. Franken. Gesamthaft betrachtet, lassen sich finanzpolitisch sicher gute Gründe finden, die für das vorliegende Geschäft sprechen.
Betrachten wir die Situation der Arbeitsmarktbehörden. Die strategische Ebene funktioniert, schlägt sie uns doch heute ein zukunftweisendes Geschäft vor. Auf der anderen Ebene, bei der

täglichen Arbeit, haben wir jedoch den Eindruck, die Behörden seien auf allen Stufen überfordert. Auch vom Gewerbe höre ich vielfach, niemand habe mehr den Überblick. Man wisse zwar, dass das Personal, das man suche, existiere, aber niemand finde es rechtzeitig. Es besteht ein ganz klarer Handlungsbedarf! Das uns vorgelegte Konzept entspricht übrigens den gegenwärtigen Diskussionen auf Bundesebene. Man will weg von einer reinen Ausrichtung von Taggeldern und Erwerbsersatz hin zu mehr Druck, sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu orientieren und allenfalls eine Stelle anzunehmen, die heute noch als nicht zumutbar betrachtet wird.
Zusammenfassend kann ich festhalten, dass aus der Sicht des Arbeitsmarktes sofort ein dringender Handlungsbedarf besteht. Das Konzept, das uns vorgelegt wird, ist das einzige, das rasch umgesetzt werden kann. Es bewegt sich im Rahmen des Budgets und des Finanzplans und wird teilweise durch den Bund finanziert. Es ist geeignet, die Gemeinden bei dieser wichtigen Aufgabe zu entlasten. Wir sollten zu diesem Geschäft vorbehaltlos ja sagen und die Stellen bewilligen. Ich bitte Sie, den GPK-Antrag und den Antrag Portmann abzulehnen, weil damit die Realisierung des Geschäftes verunmöglicht würde. Ich unterstreiche, dass es sich um eine befristete Massnahme handelt. Wir übernehmen damit keine neue Daueraufgabe für den Kanton, sondern versuchen dort, wo ein dringender Handlungsbedarf besteht, rasch eine vernünftige Lösung zu finden. Die Finanzkommission empfiehlt das Geschäft ohne Gegenstimme zur Annahme und lehnt den Antrag der GPK mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Ich bitte Sie, im gleichen Sinn zu entscheiden.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Die Antragsteller haben das Wort.

**Portmann.** Das Schlagwort zu diesem Geschäft heisst wohl «Gesamtzusammenhang». Ich bitte Sie dabei zu beachten, dass in diesem Gesamtzusammenhang weder der GPK-Antrag noch mein Antrag, den ich im Namen der FDP-Fraktion vertrete, das Geschäft als solches bekämpfen. Es geht um den Gesamtzusammenhang von Staatsfinanzen und Stellen insgesamt. Allerdings gab es in unserer Fraktion zuerst auch kritische Stimmen zu diesem Geschäft. Die Kosten-Nutzen-Rechnung, die Herr Erb vorhin anführte, ist im allerbesten Fall eine Wunschrechnung. Es wäre ebenso leicht, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen, die das Gegenteil beweist, nämlich dass wir eine sehr teure Organisation aufziehen. Wir sind allerdings zu folgendem Schluss gekommen: Genau der praktische Beweis, ob die Kosten-Nutzen-Rechnung aufgeht oder nicht, muss erbracht werden. Es ist, wie wenn man ein neues Produkt auf den Markt bringt. Man sieht erst an der Reaktion der Kunden, ob es sich kommerziell umsetzen lässt oder nicht. Wir werden erst an der Reaktion der betroffenen Arbeitslosen erkennen, ob sie das Instrument tatsächlich brauchen und ob die Personen, die zusätzlich angestellt werden, wirklich geeignet sind, die entsprechenden Beratungen korrekt und sinnvoll durchzuführen.
In diesem Zusammenhang sind wir zum Schluss gekommen, die Frage, ob das Geschäft wirklich *das* Legislaturgeschäft des Regierungsrates sei, müsse in den Vordergrund gestellt werden. Vor noch nicht langer Zeit hat der Grosse Rat die Motion Schmid behandelt, die einen zahlenmässigen Abbau der Staatsverwaltung verlangte. Eben haben wir die Staatsrechnung diskutiert und festgestellt, wie schlecht es den Staatsfinanzen insgesamt geht. Es ist uns ganz klar, dass innerhalb der Staatsverwaltung die Personalkosten die grosse Ausgabenmenge ausmachen. Deshalb hegt eine klare Mehrheit unserer Fraktion Sympathien für den GPK-Antrag, der zum Geschäft ja sagt, aber fordert, die Stellen müssten von der gesamten Staatsverwaltung mit Kompensation ermöglicht werden. Das ist nicht etwas Wahnsinniges, wenn man sich vorstellt, dass die gesamte Staatsverwaltung über 10 000 Personen umfasst. Auch bei einer kleinen Fluktuationsrate werden jedes Jahr mehrere hundert Stellen neu besetzt, also kann man auch 48 Stellen und die entsprechenden Stellenpunkte freistellen.
Wir sind allerdings nicht so weit wie die GPK gegangen, die diese Massnahme sofort fordert und verlangt – so haben wir den GPK-Antrag verstanden –, neue Stellen könnten nur besetzt werden, wenn andere frei würden. Wir möchten eine Übergangsfrist von fast eineinhalb Jahren setzen. Die Kompensation soll bis Ende 1995 erfolgen. Wir haben den Zusatzantrag gestellt, weil wir wollen, dass das Geschäft jetzt starten und man den Beweis antreten kann, es sei sinnvoll. Die Arbeitslosen, die beraten werden müssen, sind jetzt da, und wir können nicht warten, bis es genügend freie Stellenpunkte gibt. Andrerseits muss sich der Regierungsrat als Gesamtbehörde zusammenraufen und festlegen, ob dies wirklich sein zentrales Geschäft sei. Ist es das, so bringt er es fertig, die Stellenpunkte bis Ende 1995 zusammenzubringen. Es ist nämlich wichtig, vom Gärtlidenken – jede Direktion hat ihren eigenen wichtigsten Bereich – wegzukommen. Sonst wird sehr bald mit ähnlicher Begründung eine Erhöhung beim Polizeikorps, bei der Fürsorge und der ED verlangt. In jedem Fall wäre es sachlich auch gerechtfertigt. Wenn dies geschieht, so können wir die Motion Schmid tatsächlich vergessen, weil wir sie konsequent immer wieder selber unterlaufen. Dieses Präjudiz dürfen wir nicht schaffen, das hat die GPK zu Recht erkannt. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn die Regierung ein Präjudiz schaffen und erklären würde, dies sei ihr zentrales Geschäft. Unser Antrag als Ergänzung zum GPK-Antrag ist sehr moderat. Er ermöglicht den Start des Geschäftes, sichert aber gleichzeitig, dass wir die Grundsätze des Grossen Rates zur Staatsrechnung und zum Personalbestand nicht beim ersten neuen Geschäft bereits wieder über Bord werfen. Ich bitte Sie, unserem Zusatzantrag und damit auch dem GPK-Antrag zuzustimmen.

**Andres.** Eingangs möchte ich ein paar allgemeine Feststellungen machen. Die Arbeitslosigkeit geht uns alle an und könnte uns alle treffen. Wir schaffen mit den diskutierten Massnahmen keine neuen Arbeitsplätze; dafür müssten andere Rahmenbedingungen geändert werden. Wir erhöhen mit diesen Massnahmen auch nicht etwa die Zumutbarkeit der Arbeit; das hat auf Bundesebene zu geschehen und wird momentan diskutiert. Die Freiwilligkeit ist weiterhin gewährleistet; es steht den Arbeitslosen offen, ob sie sich an die ROB und RAV wenden wollen oder nicht. Missbräuche werden ebenfalls nicht vermieden; die Kontrolle wird lediglich etwas verbessert. Mit meinem Antrag könnten Missbräuche besser unterbunden werden. Wir sind uns wohl alle einig, dass ein Handlungsbedarf besteht. Wie wir jedoch handeln wollen, ist eine andere Frage.
Die Direktion hat die Arbeitsgruppe «Wirtschaftsorientierte Weiterbildung» eingesetzt, die bereits 1993 zu arbeiten anfing. 1994 nun hat sie ihr Konzept vorgelegt, wonach Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen zu schaffen seien mit dem Schwergewicht auf der Durchführung aktiver arbeitsmarktlicher Massnahmen, der Weiterbildung und vorübergehender Beschäftigung. Für mich wird zuviel Gewicht auf die Weiterbildung gelegt. Es gibt genug Weiterbildungsprogramme und Kurse für die Arbeitslosen. Dafür müssen wir nicht zusätzliche Leute beschäftigen. Das Biga hat deutlich erklärt, es wolle aktive arbeitsmarktliche Massnahmen fördern. In Artikel 14 der Verordnung über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung heisst es, man wolle die wirksame Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und privaten Institutionen unterstützen, und zwar durch eine verstärkte regionale Präsenz.

Es heisst auch, die Vermittlung und die Beratung der Arbeitslosen müssten im Vordergrund stehen, nicht die Administration. Das Kiga will nun in sechs Zentren 48 Stellen schaffen. Dazu kommen 13 Stellen für die Verstärkung der Berufsberatung und der Erwachsenenbildung. Dafür würden 4,5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt.
Mit meinem Antrag möchte ich eine dritte Stufe einbauen. Der Vorschlag der Direktion sieht folgendermassen aus: Die erste Stufe entspricht dem Kiga, wo das Ganze koordiniert wird; die zweite Stufe entspricht den sechs Zentren mit den 48 Stellen. Weiter unten kommt aber nichts mehr. Damit ist man einfach zu weit vom Arbeitslosen und vom Arbeitgeber weg. Besser wäre es, in den sechs Zentren nur 25 Personen anzustellen – das wären zwischen drei und fünf Leute pro Zentrum –, und die restlichen Personen als dritte Stufe im ganzen Kanton zu verteilen. Sie würden über die Gemeinden oder Vereine angestelllt. Ich will ein Beispiel anführen. In Interlaken beispielsweise besteht der Verein Ravo (regionale Arbeitsvermittlungsstelle), in dem alle Personen zusammengefasst sind, die mithelfen können, die Arbeitslosen wieder zu beschäftigen, also Arbeitgeber, Gewerkschaftsmitglieder, Berufsberater usw. Solche Vereine könnten einen professionellen Koordinator anstellen, der einen direkten Draht zu Arbeitgebern hätte und frühzeitig erkennen könnte, wo jemand arbeitslos wird. Meiner Ansicht nach sind die Zentren einfach zu weit von der Basis weg. Wir bauen eine Administration auf, beruhigen wohl unser Gewissen – wir haben wieder einmal etwas gemacht –, aber ob es wirklich das sei, was wir wollen, dass die Arbeitslosen so bald wie möglich wieder Arbeit finden, davon bin ich nicht überzeugt. Schaffen wir eine weitere Stufe, näher bei den Arbeitslosen, so erreichen wir unser Ziel eher. Ich befürchte einen Ausbau unseres Verwaltungsapparates, ohne dass wir die Basis erreichen.
Was hat mein Antrag für Vorteile? Wie erwähnt wird eine weitere Ebene eingebaut. Es werden 25 Koordinatoren angestellt. – Eine Zwischenbemerkung. Was die Stellenpunkte betrifft, bin ich der gleichen Auffassung wie die GPK. Sie müssen in der Verwaltung intern zu finden sein. Ich muss vielleicht eine Präzisierung anbringen. Es ist natürlich nicht gemeint, dass Leute verschoben werden können. Es geht um Stellenpunkte, die nicht genutzt werden, die in den verschiedenen Direktionen frei sind. Sie sollten zusammengetragen und der Volkswirtschaftsdirektion zur Verfügung gestellt werden. Es geht nicht darum, Menschen hin- und herzuschieben. – Weitere 23 bis 28 Personen werden über Gemeinden oder private Institutionen beschäftigt, wofür der Kanton laut meinem Antrag etwa 2,5 Mio. Franken zur Verfügung stellen würde. Meine Variante ist kostengünstiger, stimmt sie doch genau mit dem Biga überein. Wie ich eingangs erwähnte, wünscht das Biga, dass man an der Basis arbeitet, und unterstützt dies. Deshalb könnten die Kosten, die die Arbeitskräfte der dritten Stufe verursachen, grösstenteils über das Biga abgerechnet werden. Man sollte nicht parallel Sachen laufen lassen, die nur der Kanton bezahlt und das Biga nicht, weil es nicht auf seiner Linie liegt. In der FDP-Fraktion hat mein Vorschlag keine Mehrheit gefunden. Die vorgebrachten Argumente überzeugten mich jedoch nicht, weshalb ich meinen Antrag als Einzelantrag weitergezogen habe. Ich bitte Sie um Unterstützung.

**Emmenegger,** Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

**Hofer** (Biel). 2,7 Mio. Franken würden uns die zusätzlichen Arbeitsplätze zur Unterstützung der arbeitslosen Menschen in den verschiedenen Regionen kosten. Wenn wir von der Fraktion Freie Liste an die gestrige Diskussion denken, als man relativ locker mit der rechten Hand über all die Millionenverluste im Rahmen der Dezennium AG hinwegging, so haben wir den Eindruck, man könne nicht jetzt, ausgerechnet bei einem sozialen Geschäft, den grossen Sparwillen demonstrieren. Die Bevölkerung hätte noch stärker das Gefühl, den Grossen gebe man mehr als genug, bei den Kleinen aber sei auch nur wenig schon zuviel. Natürlich möchten auch wir, dass der Staat bei den sozialen Ausgaben entlastet würde. Das geht jedoch solange nicht, als die Wirtschaft sich nicht an den Folgekosten ihrer strukturellen Sanierungen – ich spreche nur von den strukturellen –, beispielsweise dem Abbau von Arbeitsplätzen, beteiligen muss. Schon wieder machen bestimmte Betriebe bis zu 60 Prozent Gewinn. Trotzdem delegieren sie die sozialen Probleme, die sie schaffen, an den Staat. So kommen wir nicht darum herum, diejenigen zu unterstützen, denen es am schlechtesten geht: die Arbeitslosen.
Ich stamme aus einer Region, in der es nach wie vor 8,8 Prozent Arbeitslose gibt. In den anderen Kantonsteilen ist es in bezug auf den Arbeitsmarkt fast eben so schwierig. Die vorgeschlagene Unterstützung wäre schon seit Jahren nötig. Obwohl es ein gut vorbereitetes Geschäft ist, stellen wir der Regierungsrätin folgende Fragen: Ist die Stellenzuteilung gemäss der Tabelle nicht zu starr? Sowohl bei der Berufsbezeichnung wie der Anzahl Leute müsste viel Flexibilität gegenüber den regionalen Bedürfnissen möglich sein und der Verteilschlüssel proportional zur Arbeitslosigkeit immer wieder überprüft werden. Werden tatsächlich die bereits bestehenden Strukturen ausgebaut und nicht einfach neben die alten neue gesetzt? Uns scheint diese Gefahr gross, wenn die meisten angebotenen Leistungen über die regionalen Erziehungs- oder Fürsorgeämter laufen und nicht über die Volkswirtschaftsdirektion, auch wenn das Biga und das Kiga mitfinanzieren. Was konkret wird innerhalb der vorgeschlagenen Massnahmen für die schlecht bis gar nicht mehr vermittelbaren Menschen, zum Beispiel für die sogenannten Ausgesteuerten vorgesehen? Ihnen geht es am schlechtesten, und ausgerechnet für sie gibt es nichts Konkretes.
Im grossen Ganzen scheint uns die vorgeschlagene Unterstützung im Arbeitslosenbereich dringend. Die bestehenden Strukturen, angepasst an die örtlichen Bedürfnisse, sind mit qualifiziertem Personal auszubauen. Die Fraktion Freie Liste unterstützt den Vorschlag der Regierung. Was den Antrag Andres betrifft, möchten wir von der Volkswirtschaftsdirektorin Auskunft in bezug auf seine Realisierbarkeit. Der Antrag der GPK scheint uns unrealistisch, weil er nicht genügend Flexibilität in bezug auf die Bedürfnisse nach tatsächlich benötigten qualifizierten Arbeitskräften ermöglicht. Damit lehnen wir auch den Abänderungsantrag Portmann ab.

*Präsident Marthaler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Widmer** (Bern). Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion schlage ich Ihnen ebenfalls vor, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Antrag der GPK sowie die Anträge Andres und Portmann abzulehnen. Das Ziel des Geschäftes ist an sich unbestritten. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern soll mit gezielten Massnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie sie sich im Ausland bewährt hat, bekämpft werden. Differenzen bestehen nur hinsichtlich des Weges. Seit über einem Jahr sind im Kanton Bern ständig um 20 000 Arbeitslose registriert. Daneben gibt es, wie erwähnt wurde, zahlreiche Ausgesteuerte. Zwar ist die Tendenz seit kurzem leicht sinkend. Gleichzeitig steigt jedoch der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Für die Zukunft müssen wir im Kanton Bern mit einer Sockelarbeitslosigkeit rechnen. Der Handlungsbedarf für eine aktive Arbeitsmarktpolitik besteht also kurz-, mittel- und auch langfristig, trotzdem sich die Konjunktur langsam erholt.
Die grüne und autonomistische Fraktion ist der Ansicht, mit den regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen werde ein sinnvolles Instrument zur Bekämpfung der Ar-

beitslosigkeit im Kanton Bern geschaffen. Das Instrument stimmt von der Stossrichtung her mit der zur Zeit laufenden Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung überein, das den Schwerpunkt verstärkt auf aktive Massnahmen legen will. Wie Ihnen sicher allen bekannt ist, ist dies ein schwer errungener Kompromiss aller Parteien. Das Konzept der RBO ermöglicht ausserdem, dem besonderen Bedürfnis von Gruppen, die stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, besser gerecht zu werden. Namentlich erwähnen möchte ich die Jugendlichen und die Frauen, die uns ganz besonders am Herzen liegen. In seiner Antwort auf die Motion Teuscher vom 17. Januar 1994, die der Grosse Rat als Postulat überwies, hielt der Regierungsrat unter anderem fest, die heute diskutierten RBO sollten so angelegt sein, dass sie auch für arbeitslose Frauen möglichst gut zugänglich sind. Die individuelle Beratung, die damit verbessert werden soll, ist für die arbeitslosen Frauen von besonderer Bedeutung, weil ihre Vermittelbarkeit durch die familiäre Doppelbelastung und die meist schlechtere Qualifikation oft eingeschränkt ist.
Mit dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates soll der Grosse Rat ein – ich betone – absolutes Minimum an nötigen personellen und finanziellen Kapazitäten für die RBO bewilligen. Unsere Fraktion hätte es zwar gefreut, ehrlich gesagt aber auch erstaunt, wenn der Antrag des Regierungsrates nicht aus Spargründen in Frage gestellt worden wäre. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Anträge, die die nötigen Kapazitäten durch Verschiebungen beschaffen wollen, entschieden ab. Zum Teil wollen sie sogar am Konzept rütteln. Frau Andres, das finde ich ganz problematisch! An diesem Konzept hat eine Arbeitsgruppe, in der unter anderem auch ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen vertreten waren, lange gearbeitet. Daran kann man nicht einfach «umeschrüble». Ein Problem bei der Arbeitslosigkeit ist aufgrund meiner Erfahrung als Gewerkschaftssekretärin die Tatsache, dass das Angebot mittlerweile kaum mehr überschaubar ist. Eine Koordination ist also durchaus sinnvoll.
Ich komme zurück zum Geschäft. Die Massnahmen in bezug auf die Bildung von RBO und den Ausbau der RAV zu regionalen Stützpunkten müssen sofort umgesetzt werden. Es ging lange genug, bis jetzt endlich eine aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben wird. Durch interne Stellenumlagerungen innerhalb der Zentralverwaltung zugunsten der Volkswirtschaftsdirektion ist das so schnell nicht möglich, weil der Stellenpool des Regierungsrates zur Erfüllung der Motion Schmid auf Ende 1994 aufgelöst wird, wie wir gestern hörten. Das heisst, es müssten entweder Leute entlassen oder solche ohne entsprechende Qualifikation versetzt werden. Beide Varianten lehnen wir strikte ab. Abgesehen davon würden die Beiträge von 1,8 Mio. Franken an die Stellen aus der Ausgleichskasse der Arbeitslosenversicherung wegfallen. Das ist auch wichtig. Wir lehnen die Abänderungsanträge aber vor allem deshalb ab, weil sie unserem Verständnis von Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ganz grundsätzlich widersprechen. Sie lassen ausser acht, dass in der Verwaltung wegen des Stellenmoratoriums bis Ende 1994 5 Prozent oder 600 der Stellen abgebaut werden müssen. Die Motion Schmid wird ohne nennenswerten Leistungsabbau umgesetzt, was einer deutlichen Produktivitätssteigerung in der Verwaltung gleichkommt. Der Präsident der Finanzkommission hielt im Zusammenhang mit der Staatsrechnung gestern im Rat fest – so habe ich es verstanden –, die Luft in der Verwaltung sei draussen. Will man weiter abbauen, müssen Leistungen abgebaut werden. Um die entsprechenden Stellenpunkte freizustellen, müssten also Leistungen abgebaut werden.
Mit den RBO und dem Ausbau der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen werden der Verwaltung Neuaufgaben erteilt. Dafür muss, vorläufig zwar befristet, das absolute Minimum von 48 Stellen geschaffen werden. Nebenbei sei erwähnt, dass in der Vorlage steht, aufgrund der Berechnungen des Biga würden für die RBO insgesamt 220 Stellen gebraucht! Die grüne und autonomistische Fraktion hat sich schon immer für ein antizyklisches Verhalten des Staates in der Rezession und für eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt. Mit dem vorliegenden Geschäft schlägt die Regierung in beiden Richtungen richtige Schritte vor. Sie schafft mit dem Projekt RBO für drei Jahre 48 zusätzliche Stellen. Das sind neue Arbeitsplätze. Sie ergreift konkrete arbeitsmarktpolitische Massnahmen wie die Verbesserung der individuellen Beratung der Arbeitslosen und die Durchführung bedürfnisgerechter Weiterbildungskurse – bedürfnisgerecht auch für die Wirtschaft. Aus diesen verschiedenen Gründen bitte ich Sie, bei diesem wichtigen Geschäft dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Balmer.** Die SVP-Fraktion hat sich bei diesem Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion zuerst schwer getan, eine Entscheidung zu treffen. Viel Skepsis war vorhanden, vor allem natürlich in bezug auf die Erhöhung der Stellenpunkte. Nach eingehender Prüfung sind wir jedoch zum Schluss gelangt, es sei dem Geschäft zuzustimmen und der GPK-Antrag abzulehnen. Vor dem Hintergrund der 20 000 Arbeitslosen in unserem Kanton und der Leute, die in nächster Zeit ausgesteuert werden, besteht sicher ein zusätzlicher Handlungsbedarf, wie bereits mehrfach erwähnt wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt vor allem eine wirtschaftsortientierte Aus- und Weiterbildung. In einzelnen Zweigen der Wirtschaft werden Arbeitsplätze frei, während in anderen Bereichen Arbeitskräfte gesucht werden. Dem muss einerseits durch die Weiterbildung, andrerseits vor allem über die Stellenvermittlung Rechnung getragen werden.
Wir legen Wert darauf, dass dies alles nicht zentral von Bern aus gemacht wird. In dieser Hinsicht haben wir sehr viel Verständnis für Frau Andres, die das Problem in ihrem Votum darlegte. Ich komme später darauf zurück. Die Hilfestellung sollte sicher nicht zentral, sondern regional-dezentral sein. So kann den verschiedenen Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden, also entweder nach mehr Weiterbildung oder mehr Stellenvermittlung. Wichtig scheint mir aber auch eine bessere Hilfestellung für die Gemeinden. Viele Gemeindebeamten sind im Umgang mit Arbeitslosen überfordert. Es ist deshalb vor allem wichtig, wenn sie vom Kanton Unterstützung erhalten. Darüber steht im Vortrag wenig. Ich möchte Frau Zölch bitten, darüber etwas genauer Auskunft zu geben, auch über die Frage, ob, wie Frau Andres dies vorschlägt, Gemeinden die Hilfe in Anspruch nehmen könnten, man von den regionalen Zentren aus in die Gemeinden hinausgehen und die Gemeindevertreter in diesem Sinn weiterbilden könnte.
Der Missbrauch der Arbeitslosenversicherung muss stärker bekämpft werden. Viele Gemeindevertreter müssen unbedingt von den Leuten des Kantons, die geschult sind, darüber orientiert werden, wie dies möglich ist. In dieser Hinsicht besteht ebenfalls ein Handlungsbedarf. Ein anderer Punkt wurde von Christoph Erb erwähnt. Es geht um die Zumutbarkeit der Arbeit. Wie wir alle wissen, stehen auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen in bezug auf die Zumutbarkeit einer Arbeit zur Diskussion. Das heisst, die Arbeitslosen müssten weniger qualifizierte Arbeiten annehmen. In diesem Bereich ist die Hilfeleistung sicher wichtig. Das ist jedoch alles toter Buchstabe, wenn man es nicht durchsetzen kann. Und durchsetzen kann man es nur, wenn die Mitarbeiter entsprechend geschult sind. Über die Missbrauchsbekämpfung und über die Erhöhung der Zumutbarkeit einer Arbeit steht leider im Vortrag wenig. Ich wäre froh, wenn die Volkswirtschaftsdirektorin darüber noch etwas sagen könnte. Es sollte in Zukunft nicht mehr so häufig vorkommen, dass Leute Stellen suchen, man genau weiss, dass solche Leute arbeitslos sind, und man trotzdem keine entsprechenden Arbeitskräfte findet. Die Kommunikation sollte verbessert werden.

Wir können den GPK-Antrag aus folgenden Gründen nicht unterstützen. Die Motion Schmid ist noch nicht endgültig vollzogen. Speziell die Volkswirtschaftsdirektion erhielt einerseits durch die schlechte Wirtschaftslage, andrerseits durch die Erhöhung der Arbeitslosigkeit – was natürlich zusammenhängt – zusätzliche Aufgaben. Deshalb ist es sicher schwierig, die Arbeitskräfte in dieser Direktion freizustellen. Die Kosten des Projektes sind in den Budgetzahlen der Direktion enthalten. Es geht also nicht um einen finanziellen Mehrbedarf. Der Sprecher der GPK unterstrich vorhin die schlechte Staatsrechnung. Die für das Geschäft erforderlichen Mittel wurden in der Direktion durch eine andere Prioritätensetzung umgelagert. Es ist als kein zusätzlicher Kredit nötig, sondern es geht nur um eine Erhöhung der Stellenpunkte, wie dem Antrag der Regierung zu entnehmen ist. Wichtig ist sicher auch, qualifiziertes und geeignetes Personal zu finden, um die erwähnten Aufgaben erfüllen zu können.
Ich fasse zusammen. Der Handlungsbedarf in unserem Kanton ist in der heutigen Situation sicher gegeben. Die Aus- und Weiterbildung hilft nicht nur den Arbeitslosen, sondern auch der Wirtschaft. Der Missbrauch der Arbeitslosenversicherung muss bekämpft werden. Die Stellenvermittlung muss besser koordiniert werden. Die Annahme weniger qualifizierter Arbeit muss besser durchgesetzt werden. Wollen wir dies alles, so braucht die Direktion die nötigen Stellenpunkte. Die Massnahmen sind auf drei Jahre befristet. Nachher gilt es zu beurteilen, ob sie greifen oder andere Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Wir sind dazu aufgerufen, die Konsequenzen zu ziehen und in drei Jahren entsprechend zu handeln. Der Sprecher der GPK, der den Antrag begründete, votierte nach meiner Interpretation eher gegen den Zusatzantrag, er kam einfach zuletzt zu einem anderen Schluss. Er stellte fest, wie gross die Aufgaben seien, und erwähnte zwei Beispiele. Trotzdem sagte er dann, man sollte die Stellen intern verlagern können. Wir sind anderer Meinung. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Geschäft im Sinn der Regierung zuzustimmen und die drei Abänderungsanträge abzulehnen.

**Blatter** (Bern). Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu und lehnt die Abänderungsanträge ab. Für uns ist es ein wichtiger Bestandteil bei der Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft, bei der der Bereich «Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer» ebenfalls eine wichtige Funktion hat. Wir sagten ja zum Projekt «Wirtschaftsorientierte Weiterbildung», an dem beispielsweise die Gewerkschaften mitbeteiligt sind. Das vorliegende Geschäft ist das Resultat verschiedener Vorstösse, die unter anderem unsere Fraktion 1992 einreichte. Für uns ist ebenfalls wichtig, dass das Geschäft in die gleiche Richtung wie die Revision der eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung zielt, wobei ich in bezug auf die Zumutbarkeit nicht ganz der gleichen Ansicht wie mein Vorredner bin. Das vorliegende Geschäft beschränkt sich auf die Vermittlung, Beratung und Wiedereingliederung. Dass sie verbessert werden müssen, ist wohl unbestritten. Es geht weniger um ein Problem der grossen Zentren, sondern ich stelle in meiner täglichen Arbeit immer wieder fest, wie viele Gemeinden in den Regionen schlicht überfordert sind.
Man darf sich nicht täuschen lassen, wenn im Moment die effektiven Arbeitslosenzahlen sinken. Berücksichtigt man alle Betroffenen – also auch Ausgesteuerte oder Ausländer, denen keine Bewilligung mehr erteilt wird –, so kann man sicher nicht sagen, die Arbeitslosigkeit sinke. Im Gegenteil verlagert sie sich und nimmt zu. In diesem Zusammenhang möchte ich einmal mehr die Volkswirtschaftsdirektion bitten, zusammen mit den anderen Stellen bezüglich einer effektiven, ehrlichen, korrekten Arbeitslosenstatistik vorwärtszumachen. Ein weiterer Aspekt: Gemäss den neusten Zahles des Biga ist fast ein Drittel aller Betroffenen über ein Jahr lang arbeitslos. Wir wissen es alle: Sobald die Arbeitslosigkeit länger als drei Monate dauert, wird es schwierig, und je länger sie dauert, umso schwieriger wird es, die Vermittelbarkeit nimmt ständig ab. Die Verschiebung zu den Ausgesteuerten hat beispielsweise der Sprecher der Finanzkommission erwähnt. Die Betroffenen verschwinden aus der Statistik und tauchen irgendwo wieder auf, sei es bei der Fürsorge oder andernorts wegen anderer Probleme. Auch wenn in gewissen Bereichen des Wirtschaftshimmels gegenwärtig eine leichte Aufhellung zu verzeichnen ist, wird dies an der hohen Sockelarbeitslosigkeit nichts ändern. Man weiss, wie es so geht: Sobald die Wirtschaft nach einer Talfahrt etwas anzieht, liegt einmal sicher eine Produktivitätssteigerung drin, mehr Arbeitsplätze aber gibt es nicht. Die Sozialpartner – Gewerkschaften wie Arbeitgeberorganisationen – hatten die Möglichkeit, in verschiedenen Gremien mitzudiskutieren und zum Geschäft Stellung zu beziehen, sei es in der Volkswirtschafts-, der Berufsbildungs- oder der Arbeitsmarktkommission. Sie haben den Handlungsbedarf erkannt.
Ich habe eine zusätzliche Bitte an die Volkswirtschaftsdirektorin. Wenn es darum geht, die Stellen zu besetzen – sei es in der Berufsberatung, der Erwachsenenbildung, bei der Beratung / Vermittlung oder der Arbeitslosenversicherung –, so stellen Sie doch Leute an, die klar wissen, wie es in der Wirtschaft draussen «chuttet», was dort läuft und welches vor allem die Bedürfnisse der Zukunft sein könnten. Wichtig ist, den Wiedereinstieg für die betroffenen Frauen und Männer zu schaffen, damit sie effektiv die Chance haben, in der Wirtschaft zu bestehen. Wenn heute morgen vom Einsatz der zusätzlichen Stellen gesprochen wurde, so ist es für mich selbstverständlich, dass man nicht nur von den Zentren aus wirkt, sondern auch in die Regionen hinausgeht. Man muss sich fragen, wie man die Gemeinden und Regionen am besten unterstützen kann.
Für unsere Fraktion ist der GPK-Antrag nicht erfüllbar. Ich denke an die gestrigen Äusserungen des Finanzdirektors zum Stellenpool, der einfach nicht mehr funktioniere – somit ist er eigentlich ad acta gelegt –, oder an die Situation nach der Motion Schmid. Ich finde es ein wenig billig von der GPK. Wenn sie schon verlangt, die Stellen sollten innerhalb der Verwaltung umgelagert werden, so müsste sie zumindest vorschlagen, wo. Ebenso schwierig ist es beim Antrag Portmann. Er macht eine gewisse Vorgabe, um zu sehen, wie man das Ganze organisieren kann. Ich frage mich, was passiert, falls die Forderung in einem Jahr nicht erfüllt werden kann. Bricht man eine gute, wichtige Übung ab? Das ist nicht das Ziel, wenn man schon Fachpersonal einstellen muss. Wie richtig gesagt wurde, kann man nicht einfach irgendwo in der Verwaltung Leute auswählen und umpflanzen. Es müssen ganz gezielt gute Leute angestellt werden.
Wir haben ebenfalls gewisse Schwierigkeiten mit dem Antrag Andres. Den ersten Teil lehnen wir konsequent ab. Jetzt braucht es für die Strukturen, die man – auch in Absprache mit den Sozialpartnern – erarbeitet hat, diese Stellen. Was den zweiten Teil des Antrags Andres betrifft, so ist er eigentlich überflüssig, weil wir den Arbeitsmarktfonds haben, der auf verschiedenen Ebenen funktioniert. Durch ihn laufen natürlich jährlich x Mio. Franken mehr, als Frau Andres beantragt. Unsere Fraktion könnte höchstens dann eine gewisse Sympathie für diesen Teil des Antrags zeigen, wenn es ein separater Antrag wäre, der verlangte, der Arbeitsmarktfonds sei mit 2,5 Mio. Franken zusätzlich zu speisen. Ist die Forderung aber mit dem vorliegenden Geschäft kombiniert, müssen wir sie ablehnen.
Ich fasse zusammen. Es ist dies wohl ein Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion, es betrifft aber die ganze Verwaltung, die ganze Regierung. Wenn es uns gelingt, mit den zusätzlichen Massnahmen mehr Leute wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen – das ist unser Hauptziel –, so werden wir weniger Fürsorge- und medizinische Leistungen erbringen, die Kriminalität wird abneh-

men, die Steuereinnahmen und die Einnahmen der Sozialwerke werden zunehmen. Und was mir auch wichtig ist: All diejenigen, die etwas erlernt haben, können es wieder anwenden. Schliesslich hat für uns der Mensch im Mittelpunkt zu stehen, der nicht mehr das Gefühl haben muss, er sei ausgegrenzt. In diesem Sinn ...*(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* ... bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

**Hutzli.** Die FDP-Fraktion hat sich sehr kritisch mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Ich will mit dem Positiven anfangen. Die Regierung erhielt aufgrund verschiedener Vorstösse – insbesondere der Postulate Liniger und Blatter – den Auftrag, der mit dem vorliegenden Geschäft zu realisieren versucht wurde. Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Im Gegensatz zu verschiedenen Vorrednern sind wir der Auffassung, wir dürften mit der ganzen Übung keine neuen Arbeitsplätze schaffen, höchstens die 48 in der Verwaltung. Das bringt aber noch keine neuen Arbeitsplätze im Markt des Kantons Bern. Es besteht sogar die Gefahr, kontraproduktiv zu arbeiten, indem Arbeitslose in Arbeitsplätze eingeschleust werden, die an sich für Lehrabgänger vorgesehen wären. Es könnte zu einer unnötigen Konkurrenz zwischen Arbeitslosen und Lehrabgängern kommen.
Die kritischen Bemerkungen betreffen vor allem das Vorgehen. Das Geschäft wurde durch eine Kommission vorbereitet, die aus 24 kantonalen Beamten und drei sogenannten Consultants bestand. Wenn von meinen Vorrednern behauptet wurde, Arbeitnehmer und Arbeitgeber seien einbezogen worden, so stimmt das nicht. Damit hätte ich auch Frau Widmer korrigiert, die behauptete, in der Arbeitsgruppe seien verschiedene Organisationen der Wirtschaft vertreten gewesen. Man zog ebenfalls keine Gemeinden oder Temporärfirmen, die sehr viel Erfahrung hätten einbringen können, bei. Frau Hofer, die den Schwarzen Peter wieder den Arbeitgebern zuzuspielen versuchte, möchte ich sagen, dass es sehr viele Firmen gibt, die Organisationen aufziehen, um die Leute, die sie nicht mehr beschäftigen können, anders zu plazieren.
Das Produkt, das die Arbeitsgruppe erarbeitet hat, ist denn auch entsprechend: ein neuer Apparat des Staates, der eingesetzt werden soll, um die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Schlagen Sie doch einmal den Vortrag auf Seite 26 auf! Auf einer Tabelle ist dargestellt, wie sich die Verwaltung das Ganze vorstellt. Es geht um total 61 Stellen. 33 Prozent davon sind im Sinn des Projektes unproduktiv, nämlich 7 Leiter und 12 Administrativpersonen. Nur zwei Drittel sind produktiv im Sinn einer Beratung, Betreuung usw. Wir hätten erwartet, die Verwaltung habe in dieser Situation den Mut, neue Formen staatlicher Tätigkeit zu entwickeln. Wir könnten uns mobile Equipen vorstellen, um gezielt den Gemeinden zu helfen, die es wirklich nötig haben, statt flächendeckend etwas aufzuziehen, das vielleicht gar keinem Bedürfnis entspricht. Was wir vor allem vermissen, ist die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Die Hauptaufgabe in der Arbeitslosenbetreuung ist den Gemeinden zugewiesen. Sie haben zum Teil Mühe. Statt ihnen Unterstützung zu bieten, schafft man flächendeckend einen neuen Apparat. Ob er überhaupt einem Bedürfnis entspricht, ist völlig offen. Vor allem schaffen wir eine neue Ebene, komplizieren unseren Staatsapparat also einmal mehr.
Die Meinungen in der FDP-Fraktion waren sehr komplex und kontrovers. Einzelne Mitglieder wollten das Geschäft in dieser Form zurückweisen. Sie haben die beiden Antragsteller unserer Fraktion gehört; ich brauche ihre Überlegungen nicht zu wiederholen. In einem Mehrheitsentscheid wurde beschlossen, den Antrag Portmann zu unterstützen. Da er wohl am ehesten Chancen hat, mehrheitsfähig zu sein, bitte ich Sie, ihn zu unterstützen.

**Präsident.** Herr Pétermann wünscht einen Ordnungsantrag zu stellen.

**Pétermann.** J'aimerais rendre attentif le président du parlement sur le point suivant. Depuis hier après-midi déjà, lorsqu'un orateur des partis bourgeois s'exprime à la tribune, le président prolonge son temps de parole; lorsqu'un orateur des partis de gauche s'exprime, il limite le temps de parole au temps réglementaire. Monsieur Erb a parlé hier pendant environ douze minutes; Monsieur Balmer de l'UDC a pu s'exprimer ce matin pendant près de quinze minutes, alors que Hans-Ruedi Blatter, de notre fraction, a vu son micro coupé après huit minutes. Premièrement, je voudrais demander au président de présider correctement et de façon équitable vis-à-vis de tous les groupes politiques. Deuxièmement, au vu de l'importance de l'affaire et du nombre d'orateurs devant encore d'exprimer, je demanderais, pour cette affaire, que l'on prolonge le temps de parole de deux minutes par orateur, soit de le porter de huit à dix minutes.

**Präsident.** Dazu muss ich eine Erklärung abgeben. Ich pflege das rote Lämpchen fünf Sekunden, bevor die Redezeit abgelaufen ist, aufleuchten zu lassen. Nach ungefähr 25 Sekunden unterbreche ich den Redner. Herr Balmer sprach 7 Minuten 55 Sekunden, Herr Blatter 8 Minuten 34 Sekunden. Herr Erb fragte gestern den Rat, ob er länger sprechen könne. Der Rat opponierte dem nicht. Nach den vom Rat bewilligten 2 Minuten liess ich das Lämpchen aufleuchten und unterbrach Herrn Erb nach 25 Sekunden. Ich bemühe mich, alle Ratsmitglieder gleich zu behandeln.
Was den Ordnungsantrag Pétermann betrifft, so heisst es in Artikel 79 der Geschäftsordnung: «Der Grosse Rat kann auf Antrag der Präsidentenkonferenz beziehungsweise seiner Präsidentin oder seines Präsidenten ausnahmsweise die Redezeit verlängern oder herabsetzen und von der ordentlichen Beratungsweise abweichen.» Es liegt weder ein Antrag der Präsidentenkonferenz noch des Präsidenten vor. Ich lasse den Rat entscheiden, ob er dem Antrag Pétermann folgen will oder nicht.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Ordnungsantrag Pétermann | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsident.** Wir fahren mit der Debatte weiter, und ich werde mich bemühen, die Redezeit noch genauer zu stoppen.

**Bertschi.** Ich biete keine Probleme, werde ich doch meine Redezeit nicht ganz beanspruchen. Wir stimmen dem Geschäft grundsätzlich zu und unterstützen den Antrag der GPK mit der Ergänzung, die Herr Portmann vorschlägt. Die Freie Liste deutete vorhin an, es gebe Betriebe, die wieder bis zu 60 Prozent Gewinn erzielten. Mit solchen absolut falschen Ausführungen helfen wir sicher den Arbeitslosen nicht. Die kleinen und grossen Gewerbebetriebe geben sich Mühe; ich kenne keinen, der absichtlich Leute entliesse. Im Gegenteil hat es das Gewerbe heute sehr schwierig. Man spricht nicht von den Gewerblern, die Leute einstellen; das ist einfach selbstverständlich! Eines ist klar: Gibt es kein Gewerbe und keine Unternehmer, so werden die Arbeitslosen wirklich zu einem Problem, dann gibt es nämlich überhaupt keine Arbeit mehr.
Wer gestern sich das Regionalfernsehen anschaute, konnte einen guten Bericht darüber sehen, wie unser Nachbarkanton Solothurn die Arbeitslosen einsetzt. Über hundert Arbeitslose und Ausgesteuerte werden von den Gemeinden für gemeinnützige Arbeiten eingesetzt, beispielsweise um Brunnen und Quellen zu flicken oder Kinderspielplätze zu erstellen. Nach ihren Aussagen

sind die Leute moralisch unterstützt und können nach sehr kurzer Zeit wieder in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden, und zwar – ich sage nichts, was nicht stimmt – zu über 50 Prozent! Das müssen Sie sich merken! Die moralischen und psychischen Kräfte, die sie bei diesen Arbeiten fanden, halfen ihnen, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Finanziert – auch das ist sensationell – werden diese Massnahmen nicht vom Kanton, sondern von den Gemeinden, die pro Steuerzahler 10 Franken verlangen. Damit finanzieren sie das Projekt. Ich hoffe, es haben ein paar von Ihnen zugesehen, wie diese Leute – auch ältere, 52-, 53jährige – ihre Erfahrungen einbringen und den anderen Arbeitslosen mitgeben konnten. Auch unsere Regierung sollte solche Wege einschlagen, weil sie Erfolg haben. Ich betone noch einmal, dass wir den GPK-Antrag mit dem Zusatzantrag Portmann unterstützen. Ich hoffe, die Mehrheit des Grossen Rates stimme dem zu.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Walliser-Klunge.** Mon souci est que la main droite sache ce que fait la main gauche. Selon le rapport de la Direction de l'économie publique, c'est en vain que je trouve de quelle manière la coordination a été assurée avec les communes et plus particulièrement avec les villes. Or, en ville de Bienne, nous avons quatre offices qui s'occupent des chômeurs: l'Office du travail, l'Office des œuvres sociales pour les chômeurs qui ont des problèmes, l'Office de la formation des adultes et l'Office d'orientation professionnelle. Dernièrement, le Conseil de Ville a accordé six nouveaux postes à la Direction des oeuvres sociales pour les questions de chômage, postes qui en majeure partie passent par la péréquation financière. Il me semblerait dommage que l'on fasse des démarches parallèles, en été en ville de Bienne, en automne au canton, pour atteindre les mêmes buts, mais sans coordination. Ma question est la suivante: Quelle est la coordination entre le canton et en particulier la ville de Bienne et plus généralement les communes? Quelles synergies sont prévues entre le canton et les régions? Il est vrai qu'à Bienne nous avons passé maintenant de près de 10 pour cent de chômeurs à un peu moins de 9 pour cent, mais les chômeurs qui restent sont des chômeurs de plus en plus problématiques, d'où une nécessité absolue de concentrer les efforts et de ne pas faire les choses à double.

**Riedwyl.** Ich möchte etwas zu Frau Walliser sagen. Die Arbeitslosen in der Stadt sind gegenüber denjenigen auf dem Land bevorteilt. In der Stadt gibt es Arbeitsämter, die sich sehr profimässig um die Betroffenen kümmern können. Es ist wichtig, für die Leute in den Regionen etwas zu schaffen. Dass zusammengearbeitet wird, muss klar vorausgesetzt werden. Mein Votum richtet sich vor allem gegen die Idee, die Frau Andres vorbrachte. So freiwillig ist es eben nicht, sich an die Arbeitsvermittlungsstellen zu wenden. Jeder Arbeitslose, der auf der Gemeinde gemeldet wird, wird automatisch mit Blatt Nummer 3 von der Vermittlungsstelle aufgenommen und vom Computer erfasst. Er wird anschliessend mehr oder weniger zwangsvermittelt. Das ist die Praxis, die man einführen will.
Es ist sehr wichtig, im Kanton die Transparenz zu erhalten. Wir müssen Ordnung ins Gestrüpp von Angebot und Nachfrage bringen und Angebot und Nachfrage genau kennen. Dies wird die Aufgabe der Vermittlungsstellen sein. Wir müssen aber auch wissen, welcher Arbeitslose das erste, zweite oder dritte Mal eine zumutbare Arbeit abgelehnt hat. Das ist entscheidend dafür, ob ihm Arbeitslosengeld gezahlt wird oder nicht. Diese Bedingungen sind gewährleistet, wenn nur eine Stelle zuständig ist und sich nicht zehn verschiedene Stellen darum kümmern. Die Transparenz ist auch für die Arbeitgeber wichtig. Sie sollen mit der Zeit wissen, dass die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen existieren und sie sich dort melden können, um sicher zu sein, ihre ganze Region zu erfassen. Weiter müssen sich die Arbeitsvermittlungsstellen in ihrer Region ein gutes Image schaffen. Dafür muss der Kanton gut ausgerüstet sein. Arbeit können Sie nicht einfach vermitteln, indem Sie telefonieren und sagen: «Da wäre einer!» Es braucht Kontakte zum Arbeitgeber, die sich mindestens über mehrere Gespräche aufbauen. Ich schliesse und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Antrag Andres abzulehnen. Im weiteren gebe ich meiner starken Hoffnung Ausdruck, der Nationalrat werde die Frage der Zumutbarkeit der Arbeitsstellen genau prüfen und eine härtere Gangart einschlagen.

**von Allmen.** Das Geschäft als solches ist nicht bestritten, einzig die 48 Stellen geben zu reden. Das ist auch richtig. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, wie der Fraktionssprecher bereits ausführte. In unserer Gewerbekommission wurde das Problem sehr ausführlich diskutiert. Wir sind also nicht einfach mit beiden Füssen hineingesprungen, sondern haben es uns gut überlegt und sind zum Schluss gekommen, das Geschäft sei zu unterstützen. Das Problem der Arbeitslosigkeit besteht nun einmal. Wir haben die Möglichkeit, im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes etwas zu unternehmen. Bis jetzt haben wir die Arbeitslosen registriert und verwaltet. Dabei können wir es nicht belassen. Zuschauen und nichts tun ist keine Alternative. Als Arbeitsmarktbehörde ist der Kanton verpflichtet, aktive arbeitsmarktliche Massnahmen zu ergreifen. Er hat sich selbst als Rahmen dafür die Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaft gegeben. Konkret heisst dies mittelfristige Verstärkung der wirtschaftsorientierten Weiterbildung und anreizorientierte Massnahmen zur Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit.
Es stellt sich nun die Frage, ob die vorgesehenen Massnahmen tatsächlich greifen, ob man jemanden dazu verpflichten kann, eine Stelle anzunehmen, und ob dabei auch etwas herausschaut – wir geben Geld aus, schaffen Stellen, also muss andrerseits dabei auch etwas herausschauen. Damit sei die Zumutbarkeit angesprochen. Sie wird im eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetz definiert. Der Kanton hat im Rahmen des Vollzugs dieses Gesetzes die Zumutbarkeit zu überprüfen und allenfalls vorübergehend den Entzug der Stempelberechtigung zu verfügen. Das kann er aber nicht, weil er zu wenig nahe beim Geschütz ist. Im Moment kümmert sich das Kiga darum, es hat aber zuwenig Personal dafür. Mit den vorgesehenen Massnahmen könnte man diesem Punkt Nachachtung verschaffen. Durch die Verstärkung der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen wird es möglich sein, vermehrt Druck auf die Arbeitslosen auszuüben, eine zumutbare Stelle anzunehmen. Ich will ein Beispiel erwähnen. Wenn ein Bäcker arbeitslos ist und zehn Stellen offen sind, so muss er eine davon annehmen. Heute ist das nicht der Fall, die Gewerbler finden nach wie vor keine Leute. Das gibt Ärger im Land, es wird nicht verstanden. Wir hoffen, mit den vorgesehenen Massnahmen könne man diesem Punkt Nachachtung verschaffen.
Vor Ort, das heisst in den Regionen, soll ebenfalls der Entzug der Stempelberechtigung verfügt werden. Die Kontrolle der Zumutbarkeit muss eindeutig verstärkt werden. Das ganze Projekt hat auch präventiven Charakter. Die Arbeitslosen sollen und müssen wissen, dass man ihnen besser auf die Finger schaut. Das ganze Paket ist im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu sehen. Wie am Montag in der «NZZ» zu lesen war, kommt man davon ab, die Einkommenssicherung als reine Symptombekämpfung in den Vordergrund zu stellen; vielmehr sollen anreizorientierte Massnahmen zur Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit Priorität haben, das heisst eine rasche Wiedereingliederung, der Aufbau regionaler Arbeitsvermittlungsstellen, die Abstufung ...*(Der Präsident bittet den Redner, zum*

*Schluss zu kommen.)* Ich komme zum Schluss. Nach langer Überlegung und eingehenden Diskussionen bin ich der Ansicht, das Projekt sei so, wie es uns vorliegt, vorbehaltlos anzunehmen und der GPK-Antrag abzulehnen. Ich will aber noch zwei Sätze sagen. Es reicht nicht ...*(Der Redner wird vom Präsidenten unterbrochen.)*

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Ich möchte nur zu einem Punkt Stellung nehmen, zu den Fürsorgeleistungen der Gemeinden. Sie nehmen rapid zu, so in unserer Gemeinde um 50 Prozent zwischen der Rechnung 1993 und dem Budget 1995. Zum Teil ist das bedingt durch die ausgesteuerten Arbeitslosen. Mit dem vorgeschlagenen Programm kommt es zweifellos zu einer Gratwanderung. Aber es gilt abzuwägen, ob man damit Arbeitslose früher in den Arbeitsprozess zurückbringen kann oder nicht. Gelingt uns dies, so werden sowohl die Fürsorgerechnung wie die Arbeitslosenkasse entlastet. Das gilt es zu berücksichtigen. Für mich ist es auch wichtig, dass eine Stelle existiert, die sanften Druck auf die Arbeitslosen ausübt und den einen oder anderen vielleicht eher als heute dazu bringt, in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Nach Abwägung aller Faktoren lohnt sich das Experiment meiner Meinung nach. Ich hätte eine Begrenzung auf zwei Jahre befürwortet, mein Antrag kam aber in der Fraktion nicht durch. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung im Sinn eines Experimentes zuzustimmen und dabei nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Fürsorgeleistungen allenfalls stagnieren oder sinken könnten.

**Pauli** (Bern). Ich habe eine eigene Meinung zu diesem Geschäft und habe ihr einen ganz besonderen Stellenwert eingeräumt. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil sich unser Fraktionssprecher bereits geäussert hat. Allerdings muss ich als Neuling im Rat eine Vorbemerkung machen. Ich fühle mich prädestiniert dazu, habe ich doch gestern meine Tätigkeit als Berner Stadtrat nach über elf Jahren beendet. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat des Kantons Bern den Gemeinderat der Stadt Bern in der Kompliziertheit bei der Umschreibung seiner Geschäfte schlichtweg schlägt. Ich bin froh, sitzt Dr. Wasserfallen bereits an der Gemeinderatssitzung im Erlacherhof und hört meine Bemerkung nicht. Sonst würde er sie noch missverstehen und meinen, der Gemeinderat sei besser. Ich sagte aber lediglich, er sei weniger kompliziert. Dies im Wissen, dass es die allmächtige Verwaltung ist, die uns Ratsmitglieder mit ihren Formulierungen immer wieder auf den Prüfstand stellen will.
Zur Sache. Es geht um Arbeitslose. Es ist unsere Aufgabe, für diese Leute in einer besonders schwierigen Lebenssituation etwas zu tun. An sich ist es erfreulich, unterbreitet uns der Regierungsrat einen Vortrag, der bezweckt, die bereits bestehenden Institutionen des Kantons, die eine beträchtliche Arbeit leisten, zu unterstützen. Gewisse Erfahrungen habe ich persönlich auf der politischen Ebene auch schon gemacht. Als GPK-Präsident des Stadtrats veranlasste ich letztes Jahr im Rahmen des Verwaltungsbesuchs zum Entsetzen der Verwaltung und des zuständigen Gemeinderates, dass je drei arbeitslose Männer und Frauen in der GPK direkt berichteten, was sie mit unserer Verwaltung so alles erlebt hatten. Spätestens dann zeigte sich, dass nicht nur der Herrgott verschiedene Kostgänger hat. Zu unserer Überraschung wurden die angebotenen Arbeits- und Weiterbildungsprogramme ganz unterschiedlich beurteilt, von Begeisterung bis hin zur totalen Ablehnung. Ein ganz wichtiger positiver Punkt schimmerte jedoch durch: Alle waren sich einig, dass das Angebot sie aus einer eklatanten Isolation herausgerissen hatte und ihnen überhaupt erst wieder Lebensfreude und Selbstachtung gab. Das Schlimme an der Arbeitslosigkeit ist ganz offensichtlich die tiefe Depression, in die man über kurz oder lang verfällt. Das lässt sich übrigens aus dem Vortrag des Regierungsrates herauslesen, insbesondere auch, dass es nötig sei, die Sachbearbeiter an der Front zu unterstützen und den direkten Kontakt zu den Betroffenen zu intensivieren.
Um dieses Ziel zu erreichen taugt aber nicht die Quintessenz des regierungsrätlichen Vortrags, sondern vielmehr der Abänderungsantrag Andres. Die Antragstellerin hat die Philosophie ihres Vorschlags erläutert. Sein Wortlaut musste für ein besseres Verständnis interpretiert werden. – Ich würde übrigens vorschlagen, den Vorträgen und Anträgen jeweils einen letzten Satz beizufügen, in dem erklärt wird, was man eigentlich genau will. – Ich unterstütze den vorliegenden schriftlichen Antrag, sonst gar nichts. Eines ist sicher: Wenn wir einen neuen Apparat im Sinn des Regierungsrates aufbauen, kommt damit eine Eigendynamik auf, die letztlich gar nicht dem Arbeitslosen zugute kommt, sondern diesen höchstens vor einen neuen Paragraphendschungel stellt, bei dem es ihm schliesslich ganz «ablöscht». *(Das rote Lämpchen leuchtet.)* – Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Diese Gefahr wird beim Antrag Andres weitgehend vermieden. Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung im voraus – eventuell ist sie sogar umsonst. Für einen Ablehnungsantrag zum ganzen Geschäft könnte ich weder Verständnis aufbringen, noch könnte ich ihn unterstützen. Der GPK-Antrag ist mir zu konsequent. Ich bitte den Rat, den Antrag Andres anzunehmen. Er ist ein goldener Mittelweg.

**Benoit.** En fonction des débats qui durent depuis plus d'une heure et à l'écoute des différents porte-parole des groupes, il semble que cette affaire ne soit pas contestée en soi. Je vous rappelle que ses répercussions sont la création de quarante-huit postes de travail et 4,8 millions de francs sur trois ans. Si l'affaire est acceptée, elle est néanmoins contesteé sur des divergences d'applications. La proposition de la commission de gestion va dans le sens d'une prise en charge des coûts au niveau de l'administration centrale, sans augmentation de budget ni du nombre de postes. En cas de refus de l'amendement de la commission de gestion, quelles garanties pouvons-nous obtenir que ces postes seront supprimés dans trois ans? Il est connu que la création de postes de travail est toujours plus facile que leur suppression. Une place acquise sera défendue par tous les moyens, afin d'être justifiée puis maintenue à long terme. J'aimerais donc savoir, Madame la conseillère d'Etat, quelles sont les garanties que ces postes ne seront pas prolongés après trois ans.

**Pfister** (Wasen i.E.). Der Antrag Andres geht in die richtige Richtung. Ich leite seit zwei Jahren ein Beschäftigungsprogramm. Am 1. Mai waren es 43 Personen, die daran teilnehmen mussten, heute sind es noch 5. Wir beraten die Leute, machen für sie auch Bewerbungen; wir sind am Ball, die Leute kennen uns, wir kennen sie. Ich habe ein wenig Angst, man kenne an den zu schaffenden Stellen die Leute und ihre Fähigkeiten nicht. Mir ist es dieses Jahr gelungen, bis auf die erwähnten 5 alle Personen an Firmen zu vermitteln, weil ich die Leute kannte und den Firmen erklären konnte, wie sie sie einsetzen könnten. Dies ist der Vorteil des Antrags Andres. Vorhin wurde der Missbrauch erwähnt. Er existiert, das ist klar, weil nicht kontrolliert wird und keine Konsequenzen gezogen werden. Auf den 1. August habe ich einen Mann an die BKW vermittelt. Er ist Sanitär-Installateur und wäre als Hilfsmonteur angestellt worden. Er hat sich nicht mehr bei mir gemeldet, und ich dachte, er arbeite bei der BKW. Nach zehn Tagen habe ich aber von dieser einen Brief erhalten, der Mann habe die Stelle nicht angetreten. Nach vierzehn Tagen meldete er sich bei mir und fragte, ob er wieder beim Arbeitsprogramm mitmachen könne. Der Mann ist 29 Jahre alt und hat noch sage und schreibe 24 Tage zugut! Als er sich vor zwei Jahren auf der Gemeinde meldete, sagte er, er möchte gern auf die Fürsorge. An diesem Punkt müssen wir ansetzen! Missbräuche finden statt.

Wenn die Gemeinden handeln, werden sie sowohl vom Biga wie vom Kiga unterstützt.

**Gauler.** Es stört mich, wenn im Rat von Missbrauch die Rede ist und immer nur von den 20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesprochen wird. Als Gewerkschaftssekretär kann ich feststellen, dass der Missbrauch auf der anderen Seite, bei den Arbeitgebern, viel höher ist, wenn man das Ganze frankenmässig betrachtet. Aber nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Temporärbüros helfen in dieser Beziehung ganz gewaltig mit. Frau Andres fährt mit ihrem Antrag recht ein. Für den zweiten Teil hätte ich eigentlich Sympathien. Genau dort, wo es nötig ist, könnte nämlich die Arbeit geleistet werden. Die Arbeitslosen brauchen Betreuung, Weiterbildung und eine neue Beschäftigung. Wenn Herr Bertschi von hundert Personen spricht, die zum Beispiel Spielplätze erstellen, so frage ich mich einfach, wie die 20 000 Frauen und Männer, die gegenwärtig im Kanton Bern arbeitslos sind, Spielplätze erstellen sollen. Es braucht Arbeitsplätze, die in Zusammenarbeit zwischen den neuzuschaffenden Stellen und der Wirtschaft erarbeitet werden müssen. Wir brauchen 19 000 neue Arbeitsplätze im Kanton Bern, um die Arbeitslosen beschäftigen zu können!

**Portmann.** Ich möchte noch einmal klarstellen, was mein Zusatzantrag zum GPK-Antrag will. Es ist ein Ja zum Geschäft, ein Ja zum sofortigen Beginn, ein Ja zur Schaffung der Stellen. Man will lediglich die Gesamtstellenzahl des Staates nicht erhöhen, und dies erst ab Ende 1995. Es gibt also eine Übergangsphase, in der mehr Leute als bisher beschäftigt werden können. Bis Ende 1995 soll der Regierungsrat aber, wenn das Geschäft wirklich so wichtig ist, die entsprechenden Prioritäten setzen und die Kompensation vornehmen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

**Zölch-Balmer,** Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst möchte ich Ihnen für die offene Diskussion danken. Das Geschäft wurde im wesentlichen bereits vorgestellt. Ich will mich auf das Wichtigste beschränken, ein paar wesentliche Punkte nochmals unterstreichen und zu den aufgeworfenen Fragen Stellung beziehen. Das Geschäft, das die Regierung Ihnen unterbreitet, basiert auf dem Strategiepapier zur Stärkung der bernischen Wirtschaft und erfüllt verschiedene Vorstösse des Grossen Rates, die an die Regierung überwiesen wurden. Einverstanden, auf den ersten Blick könnte man zum Schluss kommen, es sei in der heutigen Zeit problematisch, neue Stellenpunkte zu schaffen. Einverstanden, die Zahl der Arbeitslosen sinkt zur Zeit leicht – darüber sind wir alle froh. Einverstanden, es gibt bereits gute Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme. Einverstanden, wir lösen mit diesem Projekt allein das Problem der Arbeitslosigkeit nicht. Wir rechnen mit griffigeren Bestimmungen im neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz, das auf Bundesebene im Entwurf vorliegt. Der Kanton hat aber zusammen mit den Gemeinden die Verantwortung für den Vollzug zu tragen. Diese Verantwortung wollen wir, zusammen mit den Gemeinden, besser wahrnehmen können.

Folgende Tatsachen müssen wir uns aber vor Augen halten: Wir haben heute immer noch ungefähr 19 000 Arbeitslose; Ende Juni waren 550 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aus dem Jahr 1993 arbeitslos; laut einer Umfrage beim kantonalen Amt für Berufsbildung haben 1450 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die eine Stelle antreten möchten, noch keine solche gefunden; die Zahl der Ausgesteuerten, die in der Arbeitslosenstatistik nicht erscheint, nimmt rasant zu. Es gibt pro Monat ungefähr 600 ausgesteuerte Personen, dahinter stehen immer auch menschliche Schicksale. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass mindestens 20 Prozent davon später einmal bei der Fürsorge landen. Mitverursacht durch diese Entwicklung steigen auch die Fürsorgekosten des Kantons und der Gemeinden rasant an. Grossrat Erb hat diesbezügliche Zahlen erwähnt.

Wenn wir jetzt also mit dem voliegenden Projekt rein rechnerisch nur 100 Personen wieder in den Arbeitsprozess eingliedern können, ist es praktisch bereits finanziert, da 1000 Bezüger von Fürsorgeleistungen den Kanton und die Gemeinden rund 30 Mio. Franken jährlich kosten. Vom menschlichen Aspekt einmal abgesehen, ist es deshalb volkswirtschaftlich und gesamtheitlich letztlich doch günstiger, arbeitslose Menschen persönlichkeits- und berufsbezogen wieder einzugliedern, sie zu beraten, zu begleiten und gezielt zu vermitteln.

Mit unserem Projekt, das von der Arbeitsmarkt- und der Volkswirtschaftskommission, in der, Herr Hutzli, die Sozialpartner vertreten sind, mitgetragen wird, wollen wir aber neben der Beratung auch eine bessere Kontrolle erreichen. Damit zum Beispiel, wenn ein Arbeitsamt jemandem eine zumutbare Arbeit vermittelt, diese Person die Stelle tatsächlich antritt und nicht weiter stempeln geht. Tut sie dies nicht, so soll die Ausrichtung des Arbeitslosentaggeldes vorübergehend eingestellt werden. Wie in der Debatte mehrfach erwähnt wurde, gibt es in diesem Bereich tatsächlich Missbräuche. Wir erwarten von unserem Projekt, dass wir diese Missbräuche bekämpfen können. Wir erwarten auch eine gewisse Präventivwirkung, weil wir die Arbeitslosigkeit besser in Griff bekommen und die Kontrolle an Ort besser möglich ist. Gerade deshalb, Frau Andres, sehen wir ein dezentrales Projekt vor.

Wir wollen aber neben der Beratung und Betreuung, neben der Kontrolle, neben der Missbrauchsbekämpfung auch eine bessere Koordination der verschiedenen Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme erreichen. In diesem Bereich besteht ebenfalls ein Handlungsbedarf. Wir wollen die Arbeitslosigkeit inskünftig nicht mehr nur praktisch mit dem Rücken zur Wand verwalten, die Leute nur stempeln lassen und sie nachher dem Schicksal überlassen, sondern wir wollen ganz gezielt gestalten. Mit dem Modell, das ein – ich unterstreiche – befristeter Versuch ist, wollen wir eine zukunftsgerichtete Alternative anbieten. Dies ist eine neue Form, Grossrat Hutzli! Denjenigen, die erklärten, das Kiga und die Arbeitsämter seien überfordert und man höre immer nur von Missbräuchen, möchte ich einfach sagen, dass wir Ihnen einen Versuch vorlegen, den man doch nicht ablehnen darf – sonst müssen Sie uns die Alternativen zeigen! Wir wollen gestaltend und kontrollierend wirken, wir wollen koordinieren und die Probleme in Griff bekommen.

Mit dem Projekt wollen wir nicht mehr nur mit einer reinen Einkommenssicherung Symptome bekämpfen, sondern für uns hat neu die Wiedereingliederung der Arbeitslosen erste Priorität, oder um es mit dem Titel zu sagen, der kürzlich in der «NZZ» stand: «Wiedereingliederung statt Einkommenssicherung». Dies ist doch ein konstruktiver Reformvorschlag, eine Vorwärtsstrategie, die übrigens auch der Grundidee des Entwurfs auf Bundesebene entspricht, der für die Kantone aber eine wesentlich luxuriösere Ausgestaltung dieser Zentren vorsieht. «Jetzt sind die Kantone gefordert», schrieb deshalb vor ein paar Tagen eine der grössten Tageszeitungen. Zwei Kantone haben bereits Pilotprojekte gestartet. Der Kanton Solothurn hat 2,8 Mio. Franken bewilligt, Herr Pfister, und praktiziert genau das Berner Modell. Der Kanton Waadt hat ebenfalls mit dem Berner Modell 50 Stellen bewilligt.

Ich habe das Geschäft verschiedensten Härtetests unterzogen. Was wir Ihnen unterbreiten, ist ein Minimum, um das Projekt überhaupt sinnvoll starten zu können. Hören Sie gut zu: Wir belasten das Budget der Volkswirtschaftsdirektion durch das Geschäft nicht! Es werden keine zusätzlichen Kredite bewilligt, weil wir direktionsintern Prioritäten setzen, da es für uns ein ganz wichtiges Geschäft ist. Selbst mit diesem Geschäft wären wir in

bezug auf den Aufwand im Budget 1995 noch unter dem Budget 1994! Auch dies darf man doch zur Kenntnis nehmen. Wir halten ebenfalls unsere Richtwerte ein. Das Geschäft ist auf drei Jahre befristet. Es sollen Leute mit kündbaren Verträgen angestellt werden. Es handelt sich also um ein ganz flexibles Modell. Wie im Vortrag erwähnt wird, werden wir Erfolgskontrollen durchführen und dem Grossen Rat Bericht erstatten. Vor allem – das ist ganz wichtig – werden wir in unserer Direktion nach wie vor alles daran setzen, um die Motion Schmid zu erfüllen.
Damit komme ich zu den Anträgen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass interne Umlagerungen nicht möglich sind, solange wir die Motion Schmid nicht ganz erfüllt haben. Im vielgerühmten Stellenpool sind einfach keine Punkte. Wir haben die Frage in der Regierung diskutiert. Im Moment ist dort nichts zu holen. Die Punkte werden aber kurzfristig gebraucht, wollen wir doch 1995 starten. Deshalb ist der Antrag der GPK nicht machbar. Seine Annahme würde bedeuten, dass wir das Projekt nicht auf die Beine stellen können. Der Antrag Portmann ist eine Art Kompromiss. Er gibt uns eine Schonfrist von einem Jahr, um die Stellenpunkte zu schaffen. Damit geben Sie uns einen Blankoscheck. Was machen wir, wenn wir starten und 1995 die Stellenpunkte nicht haben? Wir müssen ehrlicherweise sagen, dass wir nicht versprechen können, die Punkte dann zur Verfügung zu haben. Deshalb muss auch der gutgemeinte Antrag Portmann abgelehnt werden. Ich liess nachfragen, ob man im Kanton Solothurn, wo das Projekt bereits gestartet ist, schon Erfahrungen habe. Man erklärte, das Projekt stosse bei den Firmen auf ein positives Echo, die enge Zusammenarbeit werde geschätzt, sowohl in der Verwaltung, den Verbänden wie den Firmen sei man der Ansicht, man habe die Missbräuche in Griff bekommen können. Auf jeden Fall sei die Diskussion über die Missbräuche im Kanton Solothurn abgeflacht. Das ist doch ein Zeichen, das Sie ermuntern müsste, uns die Chance zu geben, das Projekt zu starten.
Ich habe Verständnis dafür, wenn Frau Andres sagt, die Arbeit müsse an der Basis erfolgen. Ich komme selbst auch von den Gemeinden her. Durch die Dezentralisierung mit den sechs Zentren wird es aber gerade ermöglicht, an der Basis zu arbeiten. Ich muss sagen, den zweiten Teil des Antrags Andres verstehe ich nicht ganz. Die jetzigen Projekte – «Basisprojekte öffentlicher und gemeinnütziger privater Trägerschaften» – werden folgendermassen finanziert: Kollektivkurse werden bereits jetzt zu 100 Prozent aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung finanziert, was im Kanton Bern im Jahr 1993 11,5 Mio. Franken ausmachte. Auch die individuellen Kurse werden zu 100 Prozent aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung gedeckt; 1993 nahmen im Kanton Bern 5800 Arbeitslose an solchen Kursen teil. Die Beschäftigungsprogramme werden zwischen 50 und 85 Prozent aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung, zwischen 35 und 10,5 Prozent aus dem kantonalen Arbeitsmarktfonds und zwischen 15 und 4,5 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Will man nun noch 2,5 Mio. Franken mehr bezahlen, so brauchen wir dieses Geld einfach nicht. Die Programme werden bereits zu 100 Prozent finanziert. Ich sage es ungern im Namen der Regierung, aber die 2,5 Mio. Franken brauchen wir nicht!
Ich bitte Sie also, geben Sie uns die Chance, das Projekt zu starten! Wir stehen voll und ganz dahinter. Wir wollen eine Vorwärtsstrategie im Kanton Bern! Lehnen Sie bitte den Antrag der GPK sowie die Anträge Portmann und Andres ab.

**Andres.** Kurz zu Ihrem zweitletzten Satz, Frau Regierungsrätin. Die 2,5 Mio. Franken wären für die 23 Stellen gewesen, die man an der Basis finanziert hätte, also eigentlich für die Lohnsumme, die nicht über die Stellenpunkte hätte finanziert werden können. Sie haben mich aber mit Ihrem Votum überzeugt, und ich habe gespürt, dass Sie auch an der Basis arbeiten wollen, um den heutigen Zustand zu verbessern. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück, da ich Ihnen glaube, dass wir dies schaffen werden.

**Präsident.** Der Antrag Andres ist zurückgezogen. Ich schlage vor, in einer ersten Abstimmung abzuklären, ob der GPK-Antrag durch den Antrag Portmann ergänzt werden soll, und das Resultat in einer zweiten Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates gegenüberzustellen. – Der Rat ist einverstanden.

*Erste Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Portmann | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

*Zweite Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag der GPK | Minderheit |
| Für den Antrag des Regierungsrates | Mehrheit |

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Genehmigung des Geschäftes 2173 | Mehrheit |

**Präsident.** Wir haben folgende Situation. Auf der Traktandenliste stehen noch verschiedene Vorstösse. Die Motion Beutler ist nicht bestritten. Frau Rey ist bereit, ihre Motion (M 065/94) auf die Novembersession zu verschieben. Herr Schmid (Frutigen) ist einverstanden mit der Antwort der Regierung auf seine Motion, es besteht also keine Differenz. Herr Verdon ist einverstanden, sein Postulat (P 069/94) auf die Novembersession zu verschieben. Bei den Interpellationen werden noch zwei kurze Erklärungen abgegeben werden. Aufgrund dieser Ausgangslage und des Entgegenkommens der Motionäre beantrage ich dem Rat, die Session heute morgen zu beenden. Ich nehme an, wir werden ungefähr um 12 Uhr mit den Beratungen zu Ende sein. Ist der Rat damit einverstanden? *(Der Rat bekundet allgemeine Zustimmung.)*

071/94

## Motion Beutler – Gesamtheitliche Regionalpolitik der Zukunft

*Wortlaut der Motion vom 21. März 1994*

Die als Folge der prekären Finanzlage der öffentlichen Haushalte vorgenommenen massiven Sparbemühungen und die sich verstärkenden Konzentrationsprozesse als Auswirkung der Strukturveränderungen in praktisch allen Wirtschaftszweigen, die im Zuge der rasanten technologischen Entwicklung und der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft in vollem Gang sind, führen zu einem intensiveren Verteilungskampf. Von dieser Entwicklung werden die dünn besiedelten Regionen, die sogenannten Rand- und Berggebiete sicht- und fühlbar stark betroffen. Die durch die sinnvolle Regionalpolitik in den 70er und 80er Jahren erzielten Fortschritte (z.B. Stopp der Entleerungstendenzen, Verringerung der Differenz des Pro-Kopfeinkommens zum schweizerischen Durchschnitt) werden gefährdet. Die mit dem Argument besserer Wirtschaftlichkeit und – scheinbarer – Kosteneinsparung begründete Zentralisierungstendenz im Banken- und Versicherungswesen, aber ebenso im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (PTT, öffentlicher Verkehr, kantonale Verwaltung in den Bezirken, Gesundheitswesen usw.) führt zu einem schleichenden Rückzug aus der Fläche. Damit wird das Dienstleistungsangebot in den dünn besiedelten Regionen immer mehr ausgedünnt. Banken, Versicherungen, öffentliche Verwaltungen, Post und Bahnen bauen an der Front ab, reduzieren Arbeits- und damit auch Ausbildungsplätze und / oder verlagern

sie Richtung Zentren. Parallel dazu werden automatisch auch Entscheidungskompetenzen «abgezogen». Dass damit langfristig die Steuerkraft in den von schleichender Auspowerung betroffenen Gebieten abnehmen wird, liegt auf der Hand. Dies führt zu Abbau von tatsächlicher Autonomie und zu wachsender Abhängigkeit mit immer mehr Fremdbestimmung. Die volkswirtschaftlichen, siedlungspolitischen und vor allem auch staatspolitischen Auswirkungen dieses Prozesses sind nicht unbedenklich und dürfen nicht unterschätzt werden. Sie erfüllen immer mehr Kreise mit zunehmender Besorgnis.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt,

1. Massnahmen vorzuschlagen, welche die negativen Auswirkungen dieses «Ausdünnungs»-Prozesses mildern oder verhindern;
2. bei den verantwortlichen Behörden des Bundes nachhaltig auf diese regionalwirtschaftlich und staatspolitisch langfristig negative und bedenkliche Entwicklung hinzuweisen und den Bund aufzufordern, die bundesseitige, gesamtheitliche Regionalpolitik diesen neuen Gegebenheiten und Veränderungen anzupassen.

(16 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Juni 1994*

Im Einklang mit den entsprechenden Bundesmassnahmen wird im Kanton Bern seit Mitte der 70er Jahren eine gesamtheitliche Regionalpolitik umgesetzt. Zur Aufrechterhaltung einer tragfähigen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur in den Rand- und Bergregionen des Kantons Bern werden eine Vielzahl von Massnahmen realisiert und jährlich auch beachtliche Fördermittel ausgerichtet. In seinem Leitbild 2000 hat sich der bernische Regierungsrat ganz klar zu einer dezentralen Konzentration der Entwicklung bekannt. Die zehn Bergregionen des Kantons Bern verfügen alle über ein Entwicklungskonzept, fünf Regionen haben bereits ihr neues Konzept 2005 genehmigt. Somit sind die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Regionalpolitik vorhanden.
Betrachtet man einige ausgewählte Entwicklungsfaktoren, so stellt man fest, dass nicht zuletzt auch dank der gesamtheitlichen Regionalpolitik in allen Bergregionen des Kantons Bern die Abwanderung gestoppt werden konnte. Das Wachstum der Bevölkerung in den Regionen des Berner Oberlands liegt zwischen 1980 und 1990 über dem schweizerischen Durchschnitt. Beim Volkseinkommen konnten Verbesserungen erzielt werden.
Der Motionär weist zu Recht auf die laufenden Struktur- und Veränderungsprozesse und ihre Gefahren hin. Zusätzlich ist auch auf Veränderungen aus dem Gatt-Abkommen und Auswirkungen der europäischen Integration hinzuweisen. Es gehört zu den Daueraufgaben des Kantons, sich mit diesen Veränderungen auseinanderzusetzen. Bei der Umsetzung der Regionalpolitik sind der öffentlichen Hand aber Grenzen gesetzt. Weder der Bund noch der Kanton können die globalen Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung aufhalten. Ziel der Politik darf es deshalb nicht sein, Strukturen zu erhalten. Sie muss Veränderungen begleiten und unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden suchen sowie in Härtefällen eingreifen. Unserem liberalen Wirtschaftssystem entsprechend stehen die optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Ausbau der für die wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Infrastrukturanlagen im Vordergrund. Zur Erreichung regionalpolitischer Ziele können zudem punktuelle Fördermassnahmen eingesetzt werden.
Im Rahmen der Legislaturplanung 1991/95 des Bundes hat der Bundesrat den Auftrag erteilt, eine Neuausrichtung der schweizerischen Regionalpolitik einzuleiten. Die diesbezüglichen Arbeiten, welche unter anderem auch eine Revision des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete umfassen, wurden Mitte 1993 eingeleitet. In den Regierungsrichtlinien 1994/98 wurde deshalb auch die Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen bereits vorgesehen.
Gestützt auf diese Ausführungen können die Anliegen wie folgt beantwortet werden:
1. Im Rahmen der Revision der regionalen Entwicklungskonzepte werden und wurden laufend Massnahmen zur Erreichung der regionalpolitischen Zielsetzungen vorgeschlagen. Zudem wurden bei konzentriert auftretenden Problemen (Uhrenkrise, Bundesarbeitsplätze) entsprechende Programme und Massnahmen durch den Regierungsrat eingeleitet. Ebenfalls werden bei laufenden Projekten im Zusammenhang mit der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wie z.B. S-Bahn, Entwicklungsschwerpunkte, Strassenbauprogramme usw. konkrete Massnahmen zugunsten der Bergregionen vorgeschlagen.
2. Eine Überarbeitung der schweizerischen Regionalpolitik wurde bereits eingeleitet. Der Regierungsrat wird im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten (Mitarbeit in der beratenden Kommission des Bundes für regionale Wirtschaftsförderung und Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzgebungen) die Anliegen des Kantons Bern und seiner Rand- und Berggebiete einbringen.
Angesichts der bereits laufenden Arbeiten und im Hinblick auf die noch vorgesehenen Projekte ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

**Präsident.** Die Motion ist nicht bestritten. Wir stimmen darüber ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | Mehrheit |

052/94

## Motion Schmid – Bewirtschaftung der Wälder / Förderung der Produktionsfunktion

*Wortlaut der Motion vom 11. Februar 1994*

Im Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) steht im Artikel 20 Absatz 1: «Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit)». Damit können Stabilität, Gesundheit und Vitalität der Wälder erhalten, wo nötig gestärkt und wieder hergestellt werden. Die Erhaltung aller Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen) ist nach wie vor eine öffentliche Aufgabe.
Bereits heute werden sowohl die Pflege des Waldes wie auch die Produktion und die Nutzung des Holzes nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit behandelt. Seit einigen Jahren decken die Holzerlöse die Gesamtkosten der Forstbetriebe nicht mehr, deshalb ist die Waldwirtschaft zu betrieblichen und strukturellen Anpassungen gezwungen. Es besteht die Gefahr, dass
– entweder die Wälder geplündert werden, die Holzschläge ohne Rücksicht auf den verbleibenden Bestand durchgeführt werden oder ein Schritt in Richtung «Holzackerbau» gemacht wird,
– oder der Betrieb ganz eingestellt und gar nichts mehr gemacht wird. Dadurch würde der Wald die Schutzwirkung verlieren, und auf einen wertvollen Rohstoff müsste verzichtet werden.
Damit dies nicht geschieht und bewährte Strukturen, die kurz- und mittelfristig nicht mehr aufgebaut werden können, nicht verschwinden, müssen Massnahmen zur Förderung der Produktionsfunktion getroffen werden.
Holz ist der einzige erneuerbare Rohstoff der Schweiz. Die Ökobilanz des Holzes ist gegenüber anderen Rohstoffen sehr gün-

stig. Damit diese Vorteile genutzt werden können, muss die Produktionsfunktion gefördert werden. Die Ziele dieser Förderung sind sowohl eine qualitative wie auch eine quantitative Sicherstellung der Versorgung unserer einheimischen Holzwirtschaft.
Im Interesse der Walderhaltung müssen wirtschaftliche Anreize für die Waldbewirtschaftung und Holzverarbeitung geboten werden, um den einheimischen natürlichen und erneuerbaren Rohstoff Holz wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Bei allen Bauwerken, bei denen der Kanton als Bauherr oder Subventionsgeber auftritt, sollte die Verwendung des Rohstoffes Holz in allen Formen gefördert werden, dies als Unterstützung der Wald- und Holzwirtschaft.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
– das grosse öffentliche Interesse an einer geordneten, zielgerichteten und naturnahen Waldbewirtschaftung und an der ökologischen und ökonomisch sinnvollen Nutzung des einheimischen Rohstoffes für die laufende Revision des kantonalen Waldgesetzes entsprechend zu gewichten und
– entsprechende Überbrückungsmassnahmen bis zum Inkrafttreten des kantonalen Waldgesetzes vorzusehen. Dabei sind die Möglichkeiten, die der Bund mit dem Waldgesetz bietet, zu nutzen und die dem Kanton zur Verfügung gestellten Bundesmittel voll zu beanspruchen.

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juli 1994*

1. Einleitung: Der Regierungsrat kann den grundsätzlichen Ausführungen der Motion zustimmen. Er teilt die Befürchtung, dass bestimmte Wälder mittelfristig entweder übernutzt oder völlig aufgegeben werden könnten, was nicht nur für den Wald selber und seine vielfältigen Funktionen, von denen die gesamte Bevölkerung profitiert, sondern auch für die nachgelagerte einheimische Holzwirtschaft einschneidende Folgen hätte. Die neue Verfassung verpflichtet den Kanton, «... Massnahmen für eine leistungsfähige und umweltgerechte ... Forstwirtschaft ...» zu treffen und «... die Erhaltung der Wälder in ihrer Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion ...» zu sichern (Art. 51). In Übereinstimmung mit dem eidgenössischen Waldgesetz misst auch der Regierungsrat der Nutzfunktion des Waldes als Grundlage für die Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen besonderes Gewicht zu. Dies sowie die gesamte Problemlage rund um den Wald kommt auch im Grundlagenbericht des Amtes für Wald und Natur zur Schaffung des neuen Berner Waldgesetzes zum Ausdruck.
2. Situation und mögliche Entwicklungen: Die rund 480 öffentlichen und 34 000 privaten Forstbetriebe des Kantons Bern produzierten bisher gleichzeitig Holz und erbrachten Dienstleistungen im Bereich Schutz und Wohlfahrt. Solange die Forstbetriebe aus dem Holzerlös ein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, wurden diese Dienstleistungen unentgeltlich im Kielwasser der Holzproduktion erbracht. Subventionen von Bund und Kanton dienten zur Verbesserung der Infrastruktur; Förderungsbeiträge für die Holzproduktion existierten nicht.
Seit Beginn der achtziger Jahre ist die kostendeckende Holzernte immer schwieriger geworden. Wald- und Holzwirtschaft sind zunehmend dem Weltmarkt ausgesetzt. Die wachsende Diskrepanz zwischen Erntekosten und Holzerlös hat bereits bei vielen Forstbetrieben zum Verlust ihrer Eigenwirtschaftlichkeit geführt.
Als Reaktion droht die Konzentration auf die produktivsten und am leichtesten zugänglichen Wälder, was zu lokalen Übernutzungen und damit zur Gefährdung der Nachhaltigkeit führen kann. Die Jungwaldpflege sowie der Unterhalt an der bestehenden Infrastruktur – wozu auch die Schutzwaldpflege gehört – werden zurückgestellt. In letzter Konsequenz verbleibt einem Forstbetrieb nur, auf Nutzungs- und Pflegeeingriffe zu verzichten und seine Tätigkeit gänzlich aufzugeben. Solcher Nutzungsverzicht hat einschneidende Konsequenzen:

a. waldbaulich:
– Der Überhang an mittleren und älteren Beständen wird grösser gegenüber einem ungenügenden Verjüngungsanteil. Eine Entwicklung des Berner Waldes hin zu nachhaltig aufgebauten, qualitativ hochwertigen, naturnahen Lebensgemeinschaften wird verzögert.
– Im Schutzwald können die notwendigen Verjüngungsprozesse nicht mehr rechtzeitig stattfinden. Die nachhaltige Schutzwirkung wird nach und nach vermindert.
– Die wichtigen Waldleistungen – Nutz- und Schutzleistung, aber auch die Wohlfahrtsleistung – sind mittel- bis langfristig gefährdet.

b. volkswirtschaftlich:
– Dezentrale und wertvolle Arbeitsplätze gehen verloren.
– Das Forstpersonal mit all seinem Wissen und seiner Erfahrung wandert in andere Regionen oder Branchen ab.
– Die Existenz von Burgergemeinden und Bäuerten – zumeist allein auf den Holzertrag abgestützt – wird gefährdet.
– Unser einziger, erneuerbarer Rohstoff bleibt ungenutzt. Die Landesversorgung mit Holz, das nachhaltig und mit umweltverbessernder Wirkung (sauberes Quellwasser, Luftreinigung, $CO_2$-Bindung) produziert wird, ist gefährdet.

3. Massnahmen
zu Punkt 1: Der Regierungsrat wird bei der laufenden Revision des kantonalen Forstgesetzes der Nutzfunktion des Waldes das ihr zukommende Gewicht beimessen. Er vertritt die Ansicht, dass ein grosses öffentliches Interesse an einer geordneten, zielgerichteten und naturnahen Waldbewirtschaftung sowie an der ökologisch und ökonomisch sinnvollen Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz besteht. Zudem will die Regierung nach Möglichkeit weiterhin die Absatzförderung des Holzes unterstützen und dem Holz in staatseigenen und subventionierten Projekten faire Wettbewerbsbedingungen sichern.

Die Wald- und Holzwirtschaft wird ebenfalls ihren Beitrag leisten und nach weiteren Rationalisierungsmöglichkeiten suchen. Namentlich in neuen Formen der eigentumsübergreifenden betrieblichen Zusammenarbeit dürften noch namhafte Reserven liegen, welche unbedingt ausgeschöpft werden müssen. Das neue Instrument der forstlichen Planung wird es zudem erlauben, beim öffentlichen Engagement nach Massgabe der jeweils vorrangigen Waldfunktionen Prioritäten zu setzen und auch jene Waldgebiete zu bezeichnen, welche nicht gepflegt bzw. sich selber überlassen werden können.

zu Punkt 2: Die Waldeigentümer sollen im Einklang mit dem Bund über staatliche Anreize im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in die Lage versetzt werden, ihre Wälder weiterhin zu pflegen und zu nutzen. Der Regierungsrat wird versuchen, die zur Verfügung gestellten Bundesmittel im Rahmen der jeweils genehmigten Budgets und des Finanzplans zu beanspruchen. Der Einsatz der Mittel soll gezielt – auf die entsprechenden Waldfunktionen ausgerichtet – erfolgen. Die öffentlichen Beiträge sollen nicht der Erhaltung überkommener Strukturen dienen; vielmehr sollen sie die Eigeninitiative der Waldbesitzer zur Kostensenkung stärken. Diese Förderungsmassnahmen sollen auch den öffentlichen Waldbesitzern ohne Steuerhoheit (Burgergemeinden und öffentliche Korporationen) die Möglichkeit geben, ihre durch die neue Kantonsverfassung zugewiesenen Aufgaben (vgl. Art. 119) erfüllen zu können. Die Verfassung hält den Regierungsrat aber gleichzeitig auch dazu an, den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen und ihn mittelfristig auszugleichen (Art. 101).

Im Rahmen der Arbeiten am neuen Waldgesetz werden neue Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion in Punkt 1 und Annahme von Punkt 2 als Postulat.

**Präsident.** Herr Schmid ist mit dem Antrag des Regierungsrates zu seiner Motion einverstanden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Vorstosses gemäss Antrag Regierungsrat | Mehrheit |

061/94

## Interpellation Joder – Auswirkungen des Gatt auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum im Kanton Bern

*Wortlaut der Interpellation vom 15. März 1994*

Im Bericht «Bernische Agrarstrategie 2000» bzw. in der in diesen Bericht integrierten Studie des ETH-Instituts für Agrarwirtschaft werden die Zusammenhänge zwischen Gatt, sinkenden Agrarpreisen, Kompensation der Einnahmenausfälle durch Direktzahlungen sowie Ablauf des Strukturwandels infolge reduzierter landwirtschaftlicher Einkommen dargestellt. Insbesondere wird aufgezeigt, dass je nach Höhe der für die Kompensation der Einnahmenausfälle zur Verfügung gestellten Finanzmittel der Strukturwandel unterschiedlich stark ablaufen wird, wobei vor allem in den Hügel- und Berggebieten wegen strukturellen Veränderungen grössere Probleme erwartet werden. Als Entscheidungsgrundlage sind verschiedene Szenarien (Status quo, Wandel, Wandel Plus) für die künftige Ausgestaltung der bernischen Landwirtschafts- und Strukturpolitik im ländlichen Raum aufgezeichnet. Ausgehend von diesen Darstellungen ergeben sich die nachfolgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird über die künftige Ausrichtung der bernischen Landwirtschafts- und Strukturpolitik im ländlichen Raum entschieden?
2. In welcher Rechtsform und basierend auf welchen Rechtsgrundlagen sollen diese Entscheide gefällt werden?
3. Worin liegt die genaue Begründung, wonach gemäss dem Bericht «Bernische Agrarstrategie 2000» (Seite 31) die kantonalen Finanzmittel zugunsten der bernischen Landwirtschaft bis ins Jahr 2000 jährlich offenbar um 4 Prozent steigen sollen (Annahme 2,5 Prozent Teuerung plus 1,5 Prozent reale Erhöhung)? Nach welchen Kriterien wurde die reale Erhöhung von 1,5 Prozent bestimmt?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit zur Erhaltung der bernischen Landwirtschaft bzw. zur vollumfänglichen Kompensation der Einnahmenausfälle genügend finanzielle Mittel bei Bund und Kanton rechtlich sichergestellt werden?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. Mai 1994*

Bei den allgemeinen Ausführungen des Interpellanten bedarf es einer Klarstellung. Es wird erwähnt, dass im Agrarstrategiebericht verschiedene Szenarien als Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der bernischen Agrarpolitik aufgezeichnet seien. Daraus könnte geschlossen werden, dass es nun die Wahl eines dieser Entwicklungsszenarien zu treffen gelte. Der Regierungsrat hält diesbezüglich klar fest, dass mit diesen Szenarien der ETHZ mögliche Entwicklungen unserer Landwirtschaft bzw. deren Strukturen aufgezeigt werden, die primär von der internationalen und nationalen Wirtschafts- und Agrarpolitik abhängig sind und sein werden. Zudem ist immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die Agrarpolitik primär Bundessache und die Einflussnahme des Kantons gerade auf die Strukturpolitik sehr beschränkt ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1) Wie eingangs erwähnt, kann nicht einfach zu einem beliebigen Zeitpunkt das Struktur-Szenario für den Kanton Bern festgelegt werden. Aus der «Agrarstrategie 2000» geht jedoch deutlich hervor, dass die bernische Agrarpolitik darauf abzielt, den sich mehr oder weniger stark abzeichnenden Strukturwandel bestmöglich abfedern zu helfen. Dabei sollen die Massnahmen so getroffen werden, dass weder der Strukturwandel im Talgebiet beschleunigt noch die Strukturen im Berggebiet zementiert werden.

2) Es wird an der Regierung und letztlich am Grossen Rat liegen, die geplanten Massnahmen der Agrarstrategie und die benötigten Finanzmittel im Rahmen des Budgets, des Finanzplanes, der Regierungsrichtlinien sowie allfälliger Gesetzesänderungen zu genehmigen. Was letztere betrifft, dürfte sich vor allem eine Teil- oder Totalrevision des bernischen Landwirtschaftsgesetzes (EG zum LwG) im Laufe der kommenden Legislatur aufdrängen.

3) Wie die im Bericht enthaltenen Modellrechnungen der ETH Zürich zeigen, werden die Aufwendungen für die Landwirtschaft infolge der interkantonalen Entwicklung und der damit verbundenen neuen Agrarpolitik des Bundes (mit Systemwechsel) selbst bei stärkstem Strukturwandel massiv ansteigen. Für diese Mehraufwendungen muss zweifellos primär der Bund aufkommen. Gemäss Finanzplan will dieser denn auch die Ausgaben für die Landwirtschaft bis 1997 jährlich um 4 bis 4,5 Prozent steigern. Bern, der grösste Agrarkanton der Schweiz, will mit der realen Zuwachsrate von jährlich 1,5 Prozent seinen agrar- und regionalpolitischen Spielraum wie in der Vergangenheit auch in Zukunft bestmöglich nutzen; er soll seine wohl beschränkten aber wirksamen Gestaltungsmöglichkeiten wahren. Im übrigen handelt es sich bei dem im Bericht aufgezeigten Finanzrahmen um eine Zielgrösse.

4) Der Erfolg der neuen Agrarpolitik des Bundes steht und fällt zu einem wesentlichen Teil mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Der Sicherstellung der Finanzierung der Direktzahlungen auf Bundesebene kommt daher oberste Priorität zu. Die Möglichkeiten der diesbezüglichen Einflussnahme des Kantons auf den Bund sind lediglich beschränkt vorhanden. Es gilt vor allem dieses zentrale Anliegen immer wieder auf Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsebene anzubringen. Es ist allerdings eine Illusion zu meinen, die Einnahmenausfälle in der Landwirtschaft könnten inskünftig vollumfänglich durch Direktzahlungen kompensiert werden. Gerade auch aufgrund dieser Tatsache ist ein finanzielles Engagement des Kantons Bern zugunsten seiner Landwirtschaft im geplanten Rahmen mehr als nur gerechtfertigt. Wie weit sich die Finanzierung unserer Landwirtschaft auf Bundes- und Kantonsebene rechtlich sicherstellen lässt, wird sich noch weisen müssen.

**Präsident.** Herr Joder ist von der Antwort der Regierung auf seinen Vorstoss nicht befriedigt.

064/94

## Interpellation von Gunten – Vogelsterben

*Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1994*

Naturschutzbehörden und Vogelschutzkreise in Bayern fordern ein Verbot der Gipfelleuchten auf Bergstationen der Bergbahnen. Abklärungen haben ergeben, dass sich die nächtliche Beleuchtung oder die Scheinwerfer zur touristischen Markierung der Bergstationen als tödliche Falle für Zugvögel erweisen können. Schwärme von Zugvögeln orientieren sich bei starker Bewölkung an den Berglichtern, die sie für Sterne halten. Die Vögel werden beim Anflug geblendet und prallen auf die Fenster, auf

Scheinwerfer oder auf die Bergstationsanlagen. Nach Schätzungen werden im gesamten Alpenraum Tausende von Vögeln auf diese Weise getötet.
Fragen an den Regierungsrat:
- Ist das Problem bei uns bekannt?
- Wurden in beleuchteten Bergstationen im Berner Oberland diesbezüglich Beobachtungen gemacht und Erfahrungen gesammelt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die geeigneten Schritte einzuleiten, um sich Unterlagen und Zahlen zu diesem Vogelsterben zu verschaffen?

(4 MitunterzeichnerInnen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Juni 1994*

Gestützt auf eine Umfrage des Jagdinspektorates bei den Wildhütern des Oberlandes sowie die Auskünfte der schweizerischen Vogelwarte Sempach lassen sich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:
1. Während sich Zugvögel bei Nacht normalerweise auch unter bedecktem Himmel zurechtfinden, wird für sie die Orientierung in dichten Wolkenfeldern oder im Nebel äusserst schwierig. In dieser Situation fliegen die Tiere gezielt auf sichtbare Lichtquellen zu, was ihnen gleichzeitig und unter natürlichen Bedingungen erlaubt, durch Lücken in der Wolkendecke aufzusteigen, um darüber ohne Kollisionsrisiko weiterzuziehen. Erhöht gelegene, künstliche Lichtquellen können nun namentlich in Nebelnächten zu Täuschungen und damit unter Umständen zu vermehrten Unfällen führen. Bekannt sind unter anderem derartige Vorfälle im Zusammenhang mit den starken Scheinwerfern von Leuchttürmen und in vermindertem Masse auch mit den hellen Signallichtern an Radio- und Fernsehtürmen.
2. Von den beleuchteten Gipfelstationen der Bergbahnen im Berner Oberland wurden uns bisher, von wenigen verunglückten Einzelvögeln abgesehen, keine solchen Beobachtungen gemeldet. Natürlich ist damit noch nicht belegt, dass es in besonders nebelreichen Zugnächten nicht doch hie und da zu vermehrten Zwischenfällen kommen kann. Es darf aber immerhin erwähnt werden, dass eine der wohl grössten Gefahrenquellen, der Scheinwerfer in der Eiswand der Sphinx, bereits vor vielen Jahren entschärft werden konnte, indem sich die Direktion der Jungfraubahnen dazu bereit erklärte, diese Lichtquelle während der herbstlichen Hauptzugzeit und bei Nebellage nicht mehr einzuschalten.
3. Selbstverständlich ist der Regierungsrat bereit, der Frage der Gipfel- und Höhenlichter auch weiterhin die nötige Beachtung zu schenken. Er wird ferner das Jagdinspektorat beauftragen, die Bergbahnunternehmen in geeigneter Form auf die Problematik aufmerksam zu machen und bei besonderen Situationen mitzuhelfen, geeignete Massnahmen zur Gefahrenverminderung zu treffen.

**Präsident.** Herr von Gunten ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

063/94

## Interpellation Aellen – Cueillette des champignons, quels contrôles?

*Texte de l'interpellation du 16 mars 1994*

L'ordonnance sur la protection de la nature qui est entrée en vigueur le 10 novembre 1993 prévoit que la cueillette des champignons est interdite du 1er au 7e jour du mois dans le canton de Berne. Les gardes-faune, la police et des surveillants volontaires veilleront au respect de cette disposition. Les contrevenants seront jugés de cas en cas et sanctionnés. Avec cette disposition, on peut craindre que de nombreuses personnes se rendent dans des cantons voisins moins restrictifs.
Dès lors, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Comment entend-il veiller dans les régions limitrophes au respect de la loi cantonale?
2. Comment entend-il traiter les ressortissants bernois ayant cueilli des champignons dans un canton voisin et étant contrôlés dans le canton de Berne?
3. Comment le citoyen bernois pourra-t-il faire la preuve de sa bonne foi?
4. Quel est le montant des amendes que peuvent encourir les contrevenants?

(1 cosignataire)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 juin 1994*

Les limitations concernant la cueillette des champignons ont été simplifiées avec la nouvelle ordonnance du 10 novembre 1993 sur la protection de la nature, entrée en vigueur le 1er janvier 1994. En plus de la disposition touchant à l'usage local, il ne reste plus depuis cette date qu'une interdiction de cueillette – aisément contrôlable – du 1er au 7e jour du mois. D'une part, l'interpellateur s'attend à un tourisme des amateurs de champignons dans les cantons limitrophes pendant ces jours d'interdiction et d'autre part, il semble craindre que les oranes de surveillance se lancent dans une chasse aux contrevenants et que les personnes concernées soient sommées de faire preuve de leur bonne foi.
Il n'est pas exclu que la récolte de champignons s'intensifie dans les cantons voisins (notamment les jours de relâche). Par contre, l'abandon de la limite de poids rend le canton de Berne plus attrayant pour les amateurs de champignons des autres cantons. Mais comme déjà mentionné, le contrôle de l'application des nouvelles dispositions de protection des champignons est plus facile et plus clair pour les organes de surveillance (police cantonale, gardes-faune, gardes-pêche de l'Etat ainsi que surveillants cantonaux ou volontaires de la protection de la nature). En effet, il est nettement plus aisé de constater si quelqu'un ceuille des champignons que de contrôler la quantité que chaque amateur a récoltée. Cependant, on ne peut ignorer que les contrôles dans les forêts situées sur les limites cantonales soulèvent certains problèmes, mais cette problématique existait déjà avec les anciennes dispositions de protection des champignons (et existe dans tout le secteur de la protection des plantes, car, selon la Constitution fédérale, la protection de la nature est du ressort des cantons).
A propos des questions:
1. Les contrôles dans les forêts situées sur sol bernois dans les zones limitrophes d'autres cantons s'effectuent de la même manière que dans les autres forêts: si un surveillant rencontre une personne cueillant des champignons pendant les jours de relâche, il doit arrêter cette dernière et la dénoncer. Afin d'informer les citoyens des cantons limitrophes, l'Inspection de la protection de la nature prévoit de placer des affiches dans les parkings, près des accès ou à d'autres endroits appropriés pendant la saison des champignons. Cette mesure a par exemple fait ses preuves pour ce qui est de la nivéole du printemps et du muguet de mai.
2. On peut effectivement se trouver face à des situations problématiques dans les endtroits où la limite cantonale passe dans la forêt, bien que les circonstances soient juridiquement claires. L'amateur de champignon tout comme les organes de surveillance doivent connaître les limites cantonales. En pratique, un

surveillant ne peut poursuivre une personne récoltant des champignons que s'il surprend cette dernière exerçant son activité sur sol bernois. Pour le reste, il est du ressort du juge de renoncer à donner suite à des dénonciations illégitimement effectuées.
3. Lorsque les jours de relâche sont respectés, une preuve de bonne foi n'est pas nécessaire. En règle générale, les organes de surveillance ou le juge se basent sur la crédibilité d'un inclupé. Dans les zones limitrophes, il faut appliquer ce qui est mentionné sous le point 2.
4. Le genre et l'importance de la peine ressortent de la compétence du juge.

**Präsident.** Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

082/94

## Interpellation Matti – Avenir des communications Nods–Chasseral

*Texte de l'interpellation du 24 mars 1994*

Depuis quelque temps déjà, divers organismes (Office du tourisme du Jura bernois, Syndicat de la route, autorités communales de Nods, etc.) se préoccupent de l'avenir des communications Nods–Chasseral. Au seuil de la saison estivale qui verra déferler des milliers de voitures sur le plus haut sommet jurassien, le gouvernement bernois partage-t-il ces préoccupations et surtout, est-il disposé à étudier avec toutes les parties concernées un concept de développement touristique harmonieux pour un sommet dont une bonne part est classée réserve naturelle?

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 juin 1994*

Le Conseil-exécutif connaît les problèmes liés aux voies de communication du Chasseral. Plusieurs services administratifs du canton ont ces dernières années travaillé à définir une base raisonnable pour une nouvelle installation de transport. Aucune solution n'a encore réussi parce qu'il n'a pas été possible de trouver un dénominateur commun aux différents intérêts en jeu; d'ailleurs souvent opposés.
La région de montagne Jura-Bienne est en train de réviser son programme de développement avec les six autres régions de l'arc jurassien. Le tourisme y tient une place importante. De plus, l'Office du tourisme du Jura bernois se penche actuellement sur plusieurs études régionales. La première concerne la région La Neuveville – Chasseral. Les premiers résultats du groupe de travail sont attendus pour l'automne 1994. Il ne semble donc pas nécessaire qu'un autre groupe de travail cantonal se consacre aux problèmes connus.

**Präsident.** Herr Matti ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

062/94

## Interpellation Voiblet – Chômage et fin de droit aux indemnités

*Texte de l'interpellation du 16 mars 1994*

Actuellement le taux de chômage dans notre canton est variable d'une région à l'autre. Alors que la moyenne cantonale se situe à 4,5 pour cent, il est alarmant de constater que la partie romande du canton doit supporter un taux de chômage de 7,5 pour cent (La Neuveville 6 pour cent, Courtelary 6,82 pour cent, Moutier 7,6 pour cent et Bienne 8,85 pour cent).
Ces chiffres ne traduisent toutefois pas l'ensemble du problème lié au chômage. En effet, les personnes arrivant en fin de droit aux indemnités de chômage ne paraissent plus dans les statistiques.
Mais il est certain que ce sont les régions avec des taux de chômage élevés qui comptent également un pourcentage important de personnes en fin de droit.
Questions:
– Notre gouvernement est-il dans la possibilité de nous fournir des chiffres précis, par district, sur le nombre de personnes en fin de droit?
– Quelles mesures le gouvernement a-t-il mises sur pied ou va-t-il prendre afin de soutenir matériellement et encadrer les personnes en fin de droit dont le nombre ne fait qu'augmenter?

(4 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 juin 1994*

La statistique du chômage a été considérablement développée depuis le début des années 80. L'objectif est d'étudier la dynamique du chômage, notamment au moyen des données que fournit l'exécution de la législation fédérale sur le service de l'emploi (LSE) et sur l'assurance-chômage (LACI). Ces données, basées sur les inscriptions des chômeurs eux-mêmes auprès des offices communaux du travail, sont saisies et traitées sur le système d'information en matière de placement et de statistique du marché du travail (PLASTA). Ce système est lui-même relié au système de paiement des caisses de chômage (SIPAC) depuis la mise en service du nouveau concept en janvier 1993. L'Université de Bâle a réalisé un prototype de représentation de comptabilité des travailleurs. L'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT) examine actuellement s'il faut poursuivre ce modèle pour la statistique officielle, tout en améliorant les conclusions qu'on peut en tirer sur la dynamique du chômage, comme la durée, les changements de statuts, la répétition. Il est déjà possible de représenter les entrants et les sortants du chômage, mais pas encore les risques. C'est un travail considérable d'axer PLASTA et SIPAC sur ces principes sans qu'il y ait d'incompatibilités.
Le système PLASTA comptabilise comme chômeurs les personnes qui sont inscrites à l'office du travail, sans emploi rémunéré et aptes au placement immédiat, et qui cherchent un emploi à temps complet ou partiel. D'après les directives de l'OFIAMT, un chômeur arrivé en fin de droit doit figurer dans les système PLASTA comme chômeur tant qu'il se présente régulièrement à l'office du travail (au moins une fois par mois) et qu'il est apte au placement. Dans ces conditions, il reste dans les statistiques officielles sur les chômeurs inscrits. Si le chômeur ne se présente plus à l'office du travail pendant deux mois, il doit sortir du système PLASTA. Dans la pratique toutefois, les données ne sont pas toujours traitées exactement conformément à ces directives, d'ailleurs pour des raisons aisément compréhensibles. D'une part, les chômeurs en fin de droit qui ne veulent plus se présenter à l'office du travail sont, pour des raisons administratives, exclus du système immédiatement, et non pas après deux mois; d'autre part, les chômeurs en fin de droit sont enregistrés sous un code différent, à tort, et ne restent dans le système qu'à titre de demandeurs d'emploi.
Le transfert des données par les caisses de chômage sur le système SIPAC fonctionne encore de façon insuffisante. L'OFIAMT suppose que deux tiers environ des chômeurs en fin de droit retravaillent au bout d'un certain temps; par conséquent, ce n'est pas en totalisant les personnes qui ont perçu leur nombre maximal d'indemnités qu'on obtient le nombre total des chômeurs en fin de droit. De plus, les données attestées par SIPAC n'indiquent pas si les assurés peuvent prétendre à nouveau les indemnités

de chômage au terme de l'actuel délai-cadre, s'ils se retirent de la vie active ou s'ils se sont adressés à l'aide sociale. L'OFIAMT suppose qu'il serra possible au miilieu de l'année d'avoir des indications plus précises sur les chômeurs arrivés en fin de droit.
Quant aux questions:
1. Le système SIPAC permet à la caisse publique de chômage gérée par l'office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) de comptabiliser actuellement, par commune et district du canton de Berne, les personnes qui ont perçu le nombre maximal d'indemnités durant le délai-cadre en cours. On sait d'expérience que trois quarts environ des assurés du canton de Berne sont inscrits à la caisse. En conséquence, on obtient par extrapolation les chiffres suivants: 499 personnes (665 par extrapolation) ont épuisé leur nombre maximal d'indemnités en avril, dont 23 (31) dans le district de Courtelary, 28 (37) dans celui de Moutier, 13 (17) dans celui de La Neuveville et 94(125) dans le district de Bienne.
Selon un sondage de l'OCIAMT, le canton de Berne comptait au 30 novembre 1993 un total de 803 personnes en fin de droit qui touchaient les prestations de soutien de la prévoyance sociale. Elles se répartissaient comme suit: 20 dans le district de Courtelary, 25 dans celui de Moutier, 4 dans celui de La Neuveville et 130 dans celui de Bienne, soit 179 au total ou environ 23 pour cent. Il est prévu par ailleurs d'améliorer ces sondages et de les faire périodiquement, en collaboration avec les Directions concernées.
2. Le Conseil-exécutif soutient plus particulièrement dans la lutte contre le chômage les mesures actives de marché du travail visant à mieux encadrer et placer les chômeurs pour les réintégrer plus vite dans le monde du travail. Par ailleurs, les possibilités d'emploi temporaire des chômeurs dans des programmes d'occupation se développent constamment. Le total des dépenses pour ces programmes se montait à 5,6 millions de francs environ en 1992, et à 34 millions de francs en 1993. D'après les demandes déjà déposées et la promesse de subvention du 20 avril 1994 du Conseil-exécutif, les programmes actuellement en cours représentent une dépense totale de 35 millions de francs. D'autres programmes sont également en préparation pour l'année.
L'infrastructure nécessaire pour ces programmes sera fournie, dans les limites des moyens disponibles, avec l'extension des Service régionaux de placement (SRP). Le Conseil-exécutif envisage de demander, lors de la session de septembre du Grand Conseil, des moyens supplémentaires pour l'extension des SRP et une meilleure collaboration des institutions des régions dans le cadre des organismes régionaux de conseils-formation-placement.

**Präsident.** Darf ich den Rat bitten, noch einen kurzen Moment zuzuhören? Herr Voiblet möchte eine kurze Erklärung abgeben.

**Voiblet.** En déposant mon interpellation, je désirais mettre le doigt sur un point sensible concernant le chômage de longue durée et les personnes en fin de droit. Si les sans-emploi bénéficiant d'indemnités de chômage sont scrupuleusement recensés, il n'en va pas de même pour les personnes en fin de droit. La réponse du gouvernement ne peut me satisfaire. A mon avis, il est important de recenser et de suivre administrativement les personnes en fin de droit. L'OCIAMT est incapable de fournir des renseignements dignes de sécurité et de confiance. Dans la réponse à l'interpellation, sous point 1, le gouvernement nous parle en ces termes du nombre des sans-emploi en fin de droit: on sait d'expérience, on estime par extrapolation, selon un sondage. Depuis plus de trois ans que le chômage est d'actualité, je ne peux me satisfaire de la réponse de notre gouvernement. Des chiffres exacts devraient être disponibles.
J'invite le Conseil-exécutif à prendre les mesures nécessaires pour que les sans-emploi en fin de droit soient recensés avec exactitude. Je ne suis donc pas satisfait de la réponse du gouvernement.

**Präsident.** Herr Voiblet ist nicht befriedigt von der Antwort der Regierung.

096/94

## Interpellation urgente Daetwyler (St-Imier) – Avenir de la promotion économique

*Texte de l'interpellation du 6 juin 1994*

Le canton de Berne a été l'un des premiers à se doter d'un service cantonal de promotion économique. Beaucoup l'ont suivi. Pour les régions touchées par des crises, ce service a une importance particulière. C'est notamment le cas pour Bienne et le Jura bernois. Rappelons à ce sujet que les deux tiers des emplois horlogers ont disparu, avec toutes les conséquences sociales et politiques que l'on peut imaginer.
Le Bureau de Bienne de la promotion économique cantonale est à l'origine de la mise sur pied du premier programme d'impulsion pour le Jura bernois, en 1987. Les liens entre la politique de promotion économique et la politique régionale sont évidents dans une région comme le Jura bernois. Ces deux politiques ont en outre ceci de commun que ce sont des actions de longue haleine. La concurrence interrégionale, intercantonale, voire internationale est dans ce domaine féroce, et n'autorise pas le droit à l'erreur. D'autre part, il devrait être évident que toutes les implantations ne conduisent pas forcément au succès, et que des échecs font aussi partie du jeu.
On envisage maintenant de nouvelles structures et de nouvelles méthodes pour la promotion économique cantonale, et notamment de la dissocier de la politique régionale. Les critères de succès d'une entreprise privée et d'un service public ne sont pas nécessairement identiques. On peut notamment se demander comment les disparités régionales seront prises en compte par un organisme privé. Il est envisageable qu'un tel organisme accorde sa priorité à la promotion des centres, où des résultats sont plus faciles à atteindre, compte tenu des prestations que des centres, et notamment la ville de Berne sont en mesure d'offrir.
En outre, on envisage de remplacer les aides directes aux entreprises par des activités de conseil. C'est notamment ce qui ressortait des articles parus dans la Berner Zeitung et le Bund du 18 mai 1994. On envisage également une promotion conjointe dans le cadre de l'Espace économique du Plateau. Nous saluons l'initiative bernoise qui renforce la collaboration intercantonale. Toutefois, il ne faut pas perdre de vue que les autres cantons membres de cet espace pratiquent une politique de promotion économique fort active. Nous pensons notamment à Neuchâtel. La politique neuchâteloise, qui prévoit notamment des aides aux entreprises, a été évaluée de manière très positive par les milieux scientifiques. Le Jura bernois est donc entouré de voisins pour qui la promotion économique est une tâche prioritaire de l'Etat. La politique bernoise ne peut ignorer ces faits. En outre, la situation des régions périphériques est fondamentalement différente de celles des centres. Pour les premières nommées, des incitations sont nécessaires pour que les entreprises viennent s'y implanter.
1. Quelle place pour le Jura bernois dans une promotion globale de l'espace du Plateau?
2. Comment assurer à l'avenir une promotion économique, concurrentielle, notamment pour les régions dont l'économie

est menacée, alors que l'on renonce à des instruments en vigueur dans des cantons comparables, mais aussi concurrents?
3. De quels moyens et de quels intruments pourra disposer le bureau de Bienne de la promotion économique?

(13 cosignataires)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 août 1994*

Avant de répondre aux questions de l'auteur de l'interpellation, il est besoin d'évoquer brièvement les travaux accomplis jusqu'à présent. Le projet de détacher de l'administration une partie de la promotion économique était déjà inclus dans le programme de législature 1990–1994. Le Conseil-exécutif a nommé une commission d'experts représentant un large éventail d'intéressés. Cette commission aidée de conseillers externes a formulé des recommandations pour la prochaine structure de la promotion économique, tout en s'appuyant sur les travaux scientifiques évoqués par l'auteur de l'interpellation. La commission s'est prononcée unanimement en faveur d'une réorientation radicale. Partant de là, le Conseil-exécutif a chargé la Direction de l'économie publique d'élaborer un nouveau texte législatif cadre, lequel sera sans doute envoyé en consultation au premier semestre 1995.
En date du 25 mai 1994, les gouvernements des cantons de Berne, Fribourg, Neuchâtel et Soleure ont signé une déclaration de principe commune de coopération à long terme. L'«Espace économique du Plateau central» leur permet de créer d'une part la base d'un partenariat de longue durée, et, d'autre part, d'entamer une série de projets communs. La réorganisation de la promotion économique du canton de Berne s'inspirera certainement des principes à la base de ce programmme. Il n'est pas prévu en revanche de réunir la promotion économique des quatre cantons. Il restera donc entre eux une certaine concurrence en matière d'implantation des entreprises. Le but reste néanmoins avant tout de défendre ensemble l'espace économique suisse (et dans un contexte plus vaste, l'espace économique européen) face à une concurrence de plus en plus dure.
La loi de 1971 confiait à la promotion économique du canton de Berne un mandat de grande envergure qui ne correspond plus à l'organisation actuelle de l'administration. C'est un point de départ prometteur que de répartir les tâches entre deux organismes différents, aux rôles et aux mandats clairement distincts. L'Office cantonal du développement économique doit assumer les tâches relevant directement de l'Etat, plus particulièrement les mesures structurelles de développement régional. L'organisme détaché se consacrera quant à lui mesures plus proprement économiques et axées sur les entreprises mêmes.
Cet organisme encore à créer réunira, autant que possible sous un même toit, les activités que n'assumera plus l'administration cantonale. Il sera donc en particulier nécessaire de doter de nouvelles règles la coopération avec le centre technique BETECH. Il faudra aussi veiller à définir clairement les tâches là où il y a risque de chevauchement avec les services administratifs, comme dans la politique régionale ou dans les allégements fiscaux. L'objectif majeur étant de mettre en place une organisation souple et légère. Les détails seront fixés dans le mandat à l'organisme détaché de l'administration. A l'instar du canton du Valais qui a également transféré des services à un organisme privé, la promotion économique reste de toute façon un instrument de la politique économique du canton.
Les expériences réunies ces vingt-cinq dernières années mettent en évidence que la réussite d'une politique d'implantation ne peut pas reposer sur une simple répartition géographiquement juste des entreprises, mais doit soutenir l'implantation là où les entreprises en tirent à long terme des avantages d'ordre stratégique. Contrairement à l'auteur de l'interpellation, le Conseil-exécutif ne voit aucune contradiction insurmontable entre les centres et les régions. Une concentration décentralisée consiste plutôt à renforcer un centre pour qu'il rayonne ses effets positifs sur la région environnante. C'est pour cette raison que le Conseil-exécutif a précisé dans son mandat à la Direction de l'économie publique que d'une part le bureau de Bienne devait être maintenu et que d'autre part, la promotion économique devait être mieux ancrée sous une forme appropriée dans les autres régions du canton, par exemple en étroite collaboration avec les organisations en place.
Le Conseil-exécutif a établi dans ce mandat que les tâches du nouvel organisme devaient être concentrées dans les domaines suivants:
- promotion locale et conseils en matière de création d'entreprises;
- conseils en matière d'innovation et promotion de la technologie, conseils en matière de management et de marketing;
- mise en place et soutien de réseaux entre les entreprises elles-mêmes et entre les entreprises et les institutions cantonales, plus spécialement dans la recherche.

La forme qu'auront les instruments d'action est un des objets des travaux législatifs entamés sur ce sujet. De l'avis de la commission d'experts et du Conseil-exécutif, l'actuelle panoplie très différenciée et complexe des prestations financières doit toutefois être revue et fortement simplifiée. Cet avis s'appuie notamment sur divers travaux scientifiques, dont l'évaluation scientifique de la promotion économique du canton de Neuchâtel, évoquée par l'auteur de l'interpellation (dans le cadre du programme de recherche national 27). Bien que ces aides aux entreprises soient dans l'ensemble évaluées très positivement, l'étude arrive à la conclusion que les attraits financiers jouent un rôle moindre dans la décision des entreprises, qui trouvent tout aussi important de bénéficier de bons conseils de la promotion économique et d'avoir en le gouvernement et l'adminstration des interlocuteurs ouverts aux intérèts économique.
La future promotion économique n'est encore qu'à l'état d'esquisse. Le processus législatif amorcé devra procéder aux études nécessaires. Il n'est donc pas possible de donner une réponse définitive aux questions de l'interpellation. Selon les connaissance actuelles, les réponses sont les suivantes:
1. Le Conseil-exécutif ne voit aucune contradiction entre le Jura bernois et l'Espace économique du Plateau central, parce qu'il est expressément prévu d'y inclure l'arc jurassien et que les coopérations existantes sont confirmées, en particulier dans l'arc jurassien.
2. La réorganisation de la promotion économique prévoit des instruments modernes et attrayants.
3. On ne peut pas encore à l'heure actuelle préciser de quels moyens le bureau de Bienne disposera en détail; il sera en tout cas tenu compte de son importance pour le Jura bernois lors de l'attribution de ces moyens.

**Präsident.** Herr Daetwyler wünscht eine kurze Erklärung abzugeben.

**Daetwyler** (St-Imier). Je ne suis pas satisfait de la réponse qui est donnée à cette interpellation. Je regrette notamment que l'on cite un document qui est l'analyse de la promotion économique neuchâteloise et que l'on en déforme les conclusions. Les conclusions de ce document, que j'ai sous les yeux, indiquent notamment que «les incitations financières sont donc nécessaires mais insuffisantes». Pour le reste, j'aimerais surtout relever que dans le Jura bernois et à Bienne la promotion économique cantonale dispose d'un très large consensus au niveau des communes et des acteurs régionaux. Un effort de promotion économique est un effort de longue haleine: les programmes d'im-

pulsion pour le Jura bernois commencent à porter leurs fruits et la région commence à être connue à l'étranger. Les nouvelles implantations, qui ont été rendues possibles par l'action cantonale, donnent une image nouvelle et beaucoup plus positive de la région. Nous tenons, dans la région, à ce que l'effort de la promotion puisse être continué dans les années qui viennent, et surtout que les instruments à disposition continuent à rester concurrentiels par rapport à ceux des cantons voisins; ces derniers en effet consentent des efforts extrêmement importants dans ce domaine et la promotion économique est pour eux une tâche centrale des activités de l'Etat. Malheureusement, les réponses fournies à l'interpellation de la Députation ne permettent pas de dissiper les craintes que nous avions. J'insiste encore une fois sur la nécessité de poursuivre un effort qui porte ses fruits et sur la qualité des rapports entre la promotion économique cantonale, les communes et les associations régionales économiques.

**Präsident.** Herr Daetwyler ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.
Ich habe noch zwei Mitteilungen zu machen. Alle Ratsmitglieder haben einen Fragebogen für das Grossratsinformationssystem Gris erhalten. Das Ratssekretariat bittet Sie, die Fragebögen ausgefüllt zurückzuschicken. Weiter findet am 12. November am Obergericht der Tag der offenen Türen statt. Eine schriftliche Einladung dazu werden Sie noch erhalten. – Damit sind wir am Ende der Session. Ich danke Ihnen fürs Mitmachen und für Ihre Disziplintheit. Ich werde mich bemühen, die Uhr in der nächsten Session noch genauer zu stellen. Kommen Sie gut nach Hause!
*(Applaus)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 11.53 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

**Parlamentarische Eingänge**
**Septembersession 1994**

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

I 117/94 Zbinden-Sulzer. Verantwortung und Kosten für Pannen bei der Einführung von Persiska
M 118/94 Barth. Vorverschiebung der Aufnahmeprüfungen in die Sekundarstufe II (Mittelschulen) auf Mitte Januar
I 119/94 Sidler (Port). Staatsrechnung 1993
I 120/94 Bertschi. Vergabepraxis für Strassenmarkierungsaufträge
I 121/94 Lack. Schleichende Einführung des Numerus clausus an der Universität Bern
I 122/94 Kaufmann (Bern). Agrarstrategie 2000
I 123/94 Kaufmann (Bern). Neu-Interpretation des landwirtschaftlichen Pachtgesetzes (stückweise Verpachtung)
M 124/94 Aellen. Préparer dès maintenant l'autonomie progressive des districts francophones
M 125/94 Teuscher. Beitritt des Kantons Bern zum Klima-Bündnis zur Erhaltung der Erdatmosphäre
M 126/94 Teuscher. Bezahlter Jugendurlaub
M 127/94 Teuscher. Sommer 1995 ohne Ozonnotstand
P 128/94 Rytz. Teure Stellvertretungsregelung
I 129/94 Rytz. Übereilte Zulassungsbeschränkung beim Medizinstudium
I 130/94 Widmer (Bern). Zukunft des Kinderspitals Wildermeth
I 131/94 Widmer (Bern). Persiska: Zustellung der Gehaltsabrechnungen
I 132/94 Widmer (Bern). Frührenten für alt Regierungsrätinnen bzw. alt Regierungsräte
M 133/94 Galli. RRB zum Numerus clausus in Medizin: Verzicht auf eine «prä-universitäre Selektion nach Alter» und Ersatz durch die Anwendung inneruniversitärer Selektionsmassnahmen
I 134/94 Jost. Wartezeiten beim kantonalen Passbüro
I 135/94 Frainier. Etablissement de la nouvelle carte d'identité suisse
M 136/94 Barth. Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr
P 137/94 von Gunten. Integrierte Flüchtlinge und aktuelle Rückschaffungspolitik des BFF
I 138/94 Rytz. Was meint die Berner Regierung zum Freipass für Werner K. Rey?
I 139/94 Wyss. Turnen und Sport im Rahmen der neuen Lehrerbildung
M 140/94 Schwab. Trennung der Kosten von Landwirtschaft und Naturschutz in Meliorationen
M 141/94 Weyeneth. Finanzielle Gleichstellung der Drogenentzugsstation «Marchstei» Ittigen des Vereins Gefährdetenhilfe Bern mit anderen Drogenentzugsstationen
I 142/94 Kiener Nellen. Sind Steuerstrafdelikte im Kanton Bern tabu?
I 143/94 Steinegger. Drogenproblematik
I 144/94 Aellen. Emploi d'agents de Sécuritas pour régler la circulation sur certains tronçons de route
I 145/94 Reinhard. Wirtschaftskriminalität/Fall Rey
M 146/94 Stöckli. Verbot der Bettelei
I 147/94 Widmer-Keller. Renaturierung Aare
M 148/94 Schneider. Eingrenzung der kommunalen Steueranlagen
I 149/94 Schneider. Sicherheit in bernischen Bezirksgefängnissen
I 150/94 Aellen. Route du Mont-Crosin: état lamentable
M 151/94 Seiler (Bönigen). Reformstrukturen EMD 95: Auswirkungen auf die beiden Militärflugplätze Interlaken und Meiringen
I 152/94 Voiblet. PMU: course à l'autorisation, à quand le résultat?
M 153/94 Jaggi. Bezahlter Jugendurlaub für Lehrlinge und Anlehrlinge
P 154/94 Hofer (Schüpfen). Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK)
M 155/94 Gauler. Neuausrichtung Wirtschaftsförderung: Zusammenarbeit mit innovativen Institutionen
M 156/94 Käser (Meienried). Kantonaler Richtplan
M 157/94 Kiener Nellen. Gleichstellung an der Universität Bern
M 158/94 Schärer. Förderung von Jungunternehmern und Jungunternehmerinnen
M 159/94 Kaufmann (Bern). Massnahmen-Vollzug LRV: Dringliche Sofortmassnahmen
M 160/94 Kaufmann (Bern). Steuergesetz, Ausbildungsabzüge für erwachsene Kinder
I 161/94 Wasserfallen. Sanierung der Kantonsfinanzen
M 162/94 Gilgen-Müller. Konversions-Beauftragte(r)
M 163/94 Houriet. Rapport oublié
P 164/94 Vermot-Mangold. Günstige Rahmenbedingungen für junge Unternehmer
M 165/94 Lack. Verbindliche Sparmassnahmen bei Festsetzung des Steuersatzes einer Gemeinde durch den Regierungsrat
I 166/94 Knecht-Messerli. Neue Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV); Vorbereitung im 9. Schuljahr
P 167/94 Glur-Schneider. Psychiatriekonzept des Kantons Bern: Interkantonale Zusammenarbeit
I 168/94 Soltermann. Vermögensgewinnsteuern beim Verkauf von Liegenschaften
M 169/94 Kiener Nellen. Aktionsjahr Luft
M 170/94 Kiener Nellen. Frühere Generaldirektoren und Ausschuss-Mitglieder der BEKB (vormals KBB und HKB) müssen zur Haftung für Vermögensschäden der BEKB herbeigezogen werden
I 171/94 von Gunten. Mortalität der Kinder am Frauenspital
I 172/94 Daetwyler (St-Imier). La justice est-elle encore apte à fonctionner?
I 173/94 Blatter (Bolligen). Anerkennung christlicher Therapieinstitutionen
M 174/94 Brönnimann. Versuche zur staatlichen Drogenabgabe im Kanton Bern

I 175/94 Brönnimann. Die praktizierten Ideologien in den Berner Schulen
M 176/94 von Gunten. Frauenanteil in Kommissionen und Gremien
P 177/94 Künzi. Überprüfung der neuen Organisationsstruktur der Kantonspolizei Bern «Pocabe 93»
M 178/94 Reist-Weber. Anstalten Witzwil, Projekt Abteilung für ausstiegswillige drogenabhängige Eingewiesene (ADE)

## Bestellung von Kommissionen

*Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «günstiges Wohnen und Planungsausgleich»*
*Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Steuergerechtigkeit für Mieterinnen und Mieter»*

*Arrêté du Grand Conseil sur l'initiative législative concernant l'habitat*
*Arrêté du Grand Conseil relatif à l'initiative concernant les loyers*

Kilchenmann Klaus, Wabern, Präsident, FDP
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, Vizepräsident, SVP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Bhend Samuel, Urtenen-Schönbühl, SP
Erb Christoph, Kehrsatz, FDP
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL
Fahrni Hans, Oberthal, SVP
Haldemann Ueli, Aeschau, SVP
Horisberger Alfred, Uettligen, FDP
Jaggi Heinz, Thun, SP
Käser Hans-Ulrich, Münchenbuchsee, FDP
Käser Rudolf, Büren, SP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Landolt Verena, Gelterfingen, SVP
Lüthi Arnold Adolf, Uetendorf, SVP
Schwarz Hans, Konolfingen, EVP
Seiler Roland, Moosseedorf, SP
Stalder Beat, Müntschemier, SVP
Tanner Fabio, Worblaufen, SP
Widmer Franziska, Bern, GB

*Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG)*

*Loi sur la formation du personnel enseignant (LFPE)*

Schärer Jürg, Dentenberg-Worb, Präsident, SP
Barth Heinrich, Burgdorf, Vizepräsident, SVP
Bertschi Roland, Urtenen-Schönbühl, FPS
Bohler Hansjürg, Belp, FL
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Riedwyl Andreas, Büetigen, SVP
Schläppi Walter, Gwatt, SVP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Stauffer Christian, Nidau, FDP
Streit-Eggimann Kathrin, Zimmerwald, SVP
Studer Susi, Lyssach, SVP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
Walliser-Klunge Marie-Pierre, Bienne, PRD
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP
Zaugg Heinz, Burgdorf, EVP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP